Germ. Sp. 254 5

Knapp

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36611033270010

<36611033270010

Bayer. Staatsbibliothek

Regenten=

und

Volks=Geſchichte

der Länder

Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg.

Von Karl dem Großen bis auf die Vereinigung mit der Preußiſchen Monarchie

(von 768—1815)

von

Dr. J. F. Knapp.

Nützlich ſeyn, die Mittelklaſſe unterrichten, vor Allem und bei Allen die Liebe für König und Vaterland beleben.

Zweiter Band.

Crefeld, 1836.

Verlag der J. H. Funcke'ſchen Buchhandlung.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Erste Abtheilung.

Vom Anfang der Regenten- und Volksgeschichte bis zum fünfzehnten Jahrhundert.

Erster Abschnitt.

Innerer Zustand der Grafschaften.

Vom Tode Kaiser Heinrichs des Heiligen (letzten sächsischen Kaisers) 1024 bis Kaiser Rudolph I. von Habsburg 1273.

I. Gesetzgebung.

Der Uebergang von einer Periode in der Geschichte der Cultur eines Staats läßt sich nicht füglich an eine oder die andere in der Geschichte der Ereignisse denkwürdige Periode so anschließen, daß sie gerade mit dem Eintritte in diese auch eine bemerkbare Veränderung erlitte. Dessen ungeachtet kann man doch nicht wol anders als sich daran halten. Wenn wir unsere früheren Mittheilungen aus dem inneren Leben unserer Länder (Theil I. d. W.) mit der sächsischen Kaiserperiode schlossen, so ist es nur eine natürliche Folge wenn wir sie mit der fränkischen wieder beginnen, allein eine Veränderung haben wir weder mit dem Anfange noch selbst in ihrem Laufe zu berichten.

Eine allgemeine Bemerkung können wir jedenfalls in Betreff der deutschen Gesetzgebung als unbestreitbar richtig vorausschicken, die nämlich, daß die deutsche Gesetzgebung auch in der fränkischen Kaiserperiode sehr mangelhaft blieb und vor der vorhergehenden wenig voraus hatte. War aber dies der Fall, so mußte das Meiste, auf Gewohnheiten und Observanzen beruhend, der Willkühr der Richter und der Schöppen überlassen bleiben. [1])

Am Ende des Zeitraumes begann man erst die Landesgewohnheiten in einer Sammlung schriftlich abzufassen. Schon früher ist ähnlicher, besonders durch die Sorgfalt der Bischöfe veranstalteter, gedacht worden, jetzt erwarben diese sich zum Theil auch diesmal wieder ein gleiches Verdienst. Die neuen Sammlungen gingen jedoch keineswegs allein von ihnen aus, sondern bezogen sich vor Allem auf die Städtegewohnheiten, (Statuten, Stadtbücher, Willkühren, Stadtfreiheiten genannt). Daß die Städte sich dermalen durch solche Sammlungen auszeichneten, kann nicht leicht auffallen, wenn man sich erinnert, wie groß der Aufschwung war, den sie bereits genommen hatten. Die Stadtvorstände veranstalteten solche Sammlungen [2]), nachdem jedoch vorher auch Private sich damit befaßt hatten. Anfänglich in lateinischer Sprache abgefaßt, gab man bald der deutschen, die sich mehr auszubilden anfing, den Vorzug. Es geschah nicht selten, daß die Sammlungen solcher Statuten der einen Stadt von der andern angenommen wurden. Ja, war ihre Nützlichkeit besonders anerkannt, so wurde eine Stadt oft eine wahre Gesetzgeberin für die übrigen. Die Stadt Soest erfreute sich eines solchen Ansehens [3]). Waren

---

1) Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 2. Aufl. 1819, 2 Th. §. 158 S. 147. Alle Theile des Rechts bildeten sich mehr durch Autonomie, als durch geschriebene von einer höheren Gewalt gegebene Gesetze fort. Die Autonomie lag hauptsächlich in den Händen des Richters und seiner Schöffen u. s. w.

2) K. D. Hüttmann das Städtewesen des Mittelalters. Bonn 1828. Thl. 3 S. 290.

3) A. Geck, topogr. hist. statistische Beschreibung der Stadt Soest u. s. w. Soest 1825. S. 2. Das soester Stadtrecht ist unter dem Namen soester Schrar bekannt. Auch wegen ihres Schöppenstuhls ward diese Stadt gepriesen.

die soester Statuten auch nicht die ältesten, so trugen sie doch den Ruhm davon, unter der Benennung Soester Recht, trotz ihres geringen Volumens eine wichtige Sammlung von Rechtssätzen und Gewohnheiten für ganz Deutschland zu seyn.

Das römische Recht war immer noch von den deutschen Gerichtsstätten ausgeschlossen. Da die Deutschen sich auch immer mehr in eine Nation ausbildeten, hiermit aber das Bedürfniß einer mehr allgemeinen Gesetzgebung stets dringender gefühlt wurde, obwol man sich, wegen Verschiedenheit der Stämme und Eigenthümlichkeiten, noch nicht für ein gemeinsames Gesetzbuch zu vereinigen wußte, so konnte es nicht fehlen, die Blicke mußten sich darin wie in so vielem Anderen nach Rom wenden, und römisches Recht als die angemessenste Aushülfe erkannt werden. In Italien, wo im lombardischen Reiche stets ein geschriebenes gemeines Recht aufrecht erhalten war, und das römische Recht nie seinen Gebrauch verloren hatte, war im zwölften Jahrhundert das Letztere plötzlich der Gegenstand eines sehr lebendigen wissenschaftlichen Eifers geworden [4]), seit der berühmte deutsche Rechtsgelehrte Werner (Irnerus) von der Gräfin Mathilde von Tuscien dazu aufgefordert, zuerst in Ravenna, dann in Bologna öffentliche Vorlesungen über die Rechtswissenschaft hielt, und durch seinen großen Ruf eine Menge junger Deutscher dahin zog. Jedoch wurde auch der Uebergang des römischen Rechts oder des justinianischen dadurch sehr erleichtert, daß die deutschen Könige und Kaiser, sich als Nachfolger der alten römischen Kaiser ansehend, auch für ihre Gesetzgebung, die überdies an sich unverkennbare Vorzüge trug, nur nicht in Angemessenheit zu deutscher Eigenthümlichkeit, immer mehr empfänglich wurden, und sie so zu sagen sich nach und nach unbemerkt einschlich.

Mit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts zeigen sich die ersten Spuren von der Anwendung des römischen Rechts in Deutschland; im dreizehnten Jahrhundert hatte es schon beinah überall gesetzliches Ansehen gewonnen, welches dann immer mehr zunahm.

---

4) Heinrich Leo's Meisterwerk: Geschichte von Italien (schon Th. I. allegirt) 2r Bd. S. 36–37 u. f.

Das canonische Recht, schon, wie seiner Zeit berichtet worden, seit dem zehnten und elften Jahrhundert in Deutschland eingedrungen, wurde 1151 durch einen Benedictiner Gratian zu Bologna in eine förmliche Sammlung von drei Theilen gebracht, die bald, mit den ihr allmälig durch Andere beigefügten und von einem Deutschen, Johann Seneca revidirten Glossen, die abermals Bartholomäus von Briren 1256 verbesserte, allgemeine Gesetzeskraft erlangte. Durch diese Verbreitung des römischen und canonischen Rechts, die eine völlige Verdrängung des deutsch-vaterländischen Rechts befürchten ließ, aufgeschreckt, fiel man darauf — ein ächt patriotisches Unternehmen, das die ehrenvollste Erwähnung und den Dank der germanischen Nachwelt verdient! — eine Sammlung der vaterländischen Landrechte durch schriftliche Abfassung zu begründen. Die älteste und wichtigste dieser Sammlungen ist der Sachsenspiegel oder das sächsische Landrecht, von Ecco oder Eyka Eckhard von Repgow im Anhaltischen verfertigt. Das Werk erhielt im Jahre 1215 oder 1218 seine Vollendung. [5]

Sachsenspiegel.

Die Bestandtheile, woraus dieselbe gebildet, war, neben andern deutschen Rechten und Gewohnheiten, vorzüglich das eigentliche Sachsenrecht. Da dieses auch in dem westphälischen Theil unserer Länder galt, wie wir es denn auch schon aus früheren Mittheilungen im Wesentlichen kennen, so halten wir es für angemessen hier eine Darstellung von dem Entstehen und der Entwickelung dieses Rechtes zu geben.

Entstehung des Sachsenrechts.

Die Entstehung der Bauern- und Markenrechte [6] ist die

5) Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgeschichte §. 279 S. 228. In der Vorrede erklärt folgender Vers die Benennung Spiegel:

Ein Spiegel der Sachsen
Soll dies Buch seyn genannt
Darin der Sachsen Recht ist bekannt.
Gleich als in einem Spiegel die Frauen
Ihr klares Angesicht pflegen zu schauen
Alle Leut vermahn ich dazu
Daß sie dies Buch nützen so.

6) Nicolaus Kindlingers Geschichte der ältern Grafen. I. Abhlg. Münster 1793. Erster Theil dieser Geschichte S. 5 u. 6.

Entstehung der Landrechte. Die Entstehung der Bauern- und Markenrechte entlehnte ihren Ursprung den Hof- und Markengewohnheiten und ausdrücklichen Verabredungen, welche bei den Hof- und Markensprachen allmälig Gesetzeskraft erhielten.

Bei allen Streitigkeiten über Mein und Dein wie bei Friedensstörungen forschte man zur Bestimmung des Rechts nach dem Herkommen und der eigentlichen Willkühr. Jeder ächte Genosse gab dann dazu seine Stimme, welcher der Richter die seinige beifügte. Stellte sich das Recht in dieser Weise heraus, so ward es die Norm für die Zukunft. Es entstanden dem gemäß mehre Rechtsregeln, die dann zur Richtschnur für alle ähnliche Fälle dienten. Zu diesen kamen nun Verabredungen oder Willkühren, die ohne vorhergegangenen Fall mochten getroffen seyn. Alle diese Verabredungen zusammen machten die Hof- und Markenrechte aus, die für jeden Hof- und Markgenossen verbindlich waren. Jeder Hof und jede Mark hatten ihr eigenes Recht. Es fand kein Unterschied zwischen den Rechten der jüngeren und älteren Höfe Statt, mit Ausnahme allenfallsiger, durch die Oertlichkeit bestimmter Abänderungen. War in einem Hof- und Markengerichte eine Rechtssache anhängig und unentschieden; weil die Genossen das Recht in ihren Gewohnheiten, Hof- und Markrechten nicht finden konnten, oder wußten sie es auf den Fall nicht anzuwenden, so holten sie das Recht bei ihrem ältesten Hofe, das dann auf den jüngern Hof überging. Ward ein Weisthum bei einer Hof- oder Markensprache gescholten, d. h. ward das Urtheil, welches einer aus den Genossen, an den die Frage gestellt war, mit dem Umstande auf den vorgetragenen Fall nach ihren Hof- und Markenrechten für anwendbar erkannt, und für einer Partei für unweis, unrecht und ihrem Hof- und Markenrechte nicht gemäß erklärt, so nahm man seine Berufung an den ältesten Hof, oder an die älteste Mark, um ein besseres Recht zu hören und zu erhalten.

Dieselbe Rechtswohlthat stand in peinlichen Fällen offen, wo der Verurtheilte sich mit seiner Berufung ans Landgericht wendete.

Das älteste oder oberste Gericht motivirte seine Entscheidungen auf die Hof- und Markenrechte desjenigen Hofes und

derjenigen Mark, von denen eine Gemeinde beim Rechtsfall betheiligt war. Es war eine Folge hiervon daß die Obergerichten mit sämmtlichen, oft von einander abweichenden Hof- und Markenrechten vertraut wurden, von da durch die Genossen beim gemeinen Landgericht mündlich mitgetheilt, später verlesen, daselbst hinterlegt und darnach nun ebenfalls bei ähnlichen vorkommenden Fällen entschieden wurde. Jetzt erhielten die Hof- und Markenrechte auch die Benennung Landrecht, aus dem Grunde, weil diese auf die vielfältigen Sachen, obwol nicht bei jeder Bauerschaft oder Mark einzeln genommen, sondern bei einer oder der anderen Bauerschaft im Lande angenommen wurde.

Es traf sich natürlich manchmal, daß die obersten Gerichte bei ihren Entscheidungen sich nicht nach vorliegenden Gesetzen richten konnten, weil sich deren keine für eine zu beurtheilende in den Hof- und Markenrechten vorfanden; dann ward eine solche Entscheidung nach der Willkühr wieder eine Norm für ähnliche Fälle, und bildete also einen neuen Beitrag für das Landrecht. Dieses Landrecht war also die Summe des Inhaltes aller Marken- und Bauernrechte, Willkühren und Bescheide geworden, so wie die Bauerschaften und Marken die Summe des Bestandes des ganzen Landes machten. Es ist nun nach dem bisher Entwickelten klar, wie in dieser Weise nach und nach, als die Länder sich zu Schutz und Trutz enger mit einander verbanden, auch die vielen und verschiedenen Landrechte in Eins zusammenflossen in das eines gemeinen Land- oder Sachsenrechtes. Dieses Sachsenrecht machte wie schon bemerkt wurde, einen Hauptbestandtheil des Sachsenspiegels aus. Die zweite Sammlung von Gesetzen, jener ähnlich, war der sogenannte Schwabenspiegel, welche ihr Entstehen unter den schwäbischen Kaisern, (zum Theil auch wohl etwas später) wahrscheinlich zwischen 1255—1290 fand und daher seinen Namen entlehnte. Der Sachsenspiegel war eben so im nördlichen als der Schwabenspiegel im mittlern und südlichen Deutschland einheimisch.

Nachdem wir in dieser Weise den Zustand der Gesetzgebung in unserem Zeitraume im Allgemeinen angedeutet haben, so halten wir es für angemessen auch zu einer etwas nähern Bekanntschaft mit den Rechten selber zu führen, die damals

in unseren Ländern speciell im Schwunge waren und deren Fortbestehen noch heute unverkennbar ist. In Betreff dieser alten und ältesten Rechte jedoch muß nothwendiger Weise eine Trennung von dem altsächsischen Bestandtheile als den Grafschaften Mark und Ravensberg und den fränkischen Grafschaften Berg, Jülich und Cleve Statt finden.

1. Landrechte von Jülich und Berg. [7])

Die Rechtsbestimmungen, welche den Inhalt dieser Landrechte bilden und die allem Anschein nach schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts schriftlich abgefaßt worden, obgleich erst im Jahre 1555 eine Jülich-Bergische Rechtsordnung ans Licht trat, [8]) gingen ebenfalls aus der Eigenthümlichkeit des Volkes hervor, pflanzten sich durch mündliche Ueberlieferungen, mit den durch die Zeitereignisse herbeigeführten Veränderungen fort, bis sie in dem Zustand und der Form erschienen, wie sie jene Rechtsordnung uns darstellt. Die Landesrechte beider Länder sind in ihren Bestimmungen von einander abweichend, so daß das bergische sich mehr mit dem Staats- das jülichsche bloß mit dem Privatrecht befaßt. [9]) Die staatsrechtlichen Bestimmungen für die bezügliche Rubrik aufbewahrend, beschäftigen wir uns hier mit der privatrechtlichen, welche sich vornehmlich auf das Ehe- und Erbrecht beziehen. Dies Privat- oder Civilrecht unterscheidet alles Eigenthum in das Klingende: Erbschaft und Bewegliches: Gereide. Dem Gereide (von reit, paratus, reides für baares

7) Unsere folgenden Mittheilungen in Bezug auf diese Jülichsche und Bergische Rechte sind dem Archive für die Geschichte des Niederrheins entlehnt, herausgegeben von dem K. Pr. Archivrathe und Bibliothekar Lacomblet in Düsseldorf I. Bd. 1. Heft 1831, dessen Erscheinen für alle Freunde vaterländischer Geschichtsforschung von hohem Werthe ist.

8) Von dieser Ordnung besitzen wir ein Exemplar. Zu Cöln durch die Erben Arnolo Bickmanns zur selten Heamen und Jakob Sotern gedruckt. Anno M.D.LXII.

9) In Bezug auf die Abfassungs-Geschichte derselben so wie auf den Gang deren weitern Entwickelung, verweisen wir auf das Lacomblet'sche Archiv S. 32 u. f. f. wo man die genügendste Belehrung darüber findet.

Geld, demgemäß Alles was gleich zur Hand, beweglich ist) wurden insbesondere zugezählt a) lösbare Renten, in so fern sie nicht gerichtlich zu Unbeweglichem erklärt sind, und Pfandschaften, daher alle ausstehende Capitalien, Jahrpächte u. s. w. im Gegensatze von unablösbaren oder Erbrenten und Erbpächten; b) was die Letzteren jährlich abwarfen sobald es verfallen ist; c) Feldfrüchte, wann die Saat von der Egge bestritten, völlig bestellt ist und gefälltes Holz, gleichviel ob es noch auf dem Waldgrunde liegt. Eine zweite Eintheilung des Gereides überläßt der Ehefrau eines Verbrechers, der das Leben verwirkt hat, nur das was zu ihrem Leibe und ihren Zierrathen gehört, also die Gereide im ältesten Sinn oder das streng frauliche Eigen. Die Zweite bezeichnet den Hausrath, davon Silberzeug, leinen und wollen Tuch und Braugeräthe, also zur Gereide gehörig, unterscheidend.

Das bewegliche Gut, in der Regel ein Gewinn persönlicher Thätigkeit, dabei seiner Natur nach vergänglich und leicht wandelbar von Hand zu Hand, bildete schon nach dem ältesten Rechtsgefühl das persönliche Eigen. Dasselbe unterliegt daher der unbeschränkten Verfügung des Inhabers, geht auf den überlebenden Gatten über, der es einem zweiten Gatten zuführt; der Geistliche darf es frommen Vermächtnissen widmen; es haftet in den meisten Fällen ausschließlich, jeden Falles zunächst für die Schulden des Besitzers: dessen Familie oder Erbe kann nicht darauf zählen. Aber bleibend, in der Familie vererbend, ist das liegende Gut, daher diese Landrechte beide Eigenschaften, die liegende und die vererbende, in dem vorherstehenden Begriffe der letzteren zusammenfassen, und beide mit den Ausdrücken eines Namens-Erbe, Erbschaft, Erbzahl, Erbgut, bezeichnen.

Der Uebertrag des beweglichen Eigens ist an keine Form gebunden; eine rechtsgültige Entäußerung des liegenden Gutes hingegen muß durch Erbung und Enterbung vor dem Landesherrn (dem alten Richter, oder wie das bergische Landrecht sehr formell vorschreibt: bei vollkommener Berechtigung dazu, unbehindert durch Landes- und Lehnherrlichen und gerichtlichen Zuschlag, mittelst symbolischer Uebergabe, durch Kaufbrief und Verzicht, wo dasselbe Ding pflichtig ist, ohne Vorbehalt der Löse oder des Wiederkaufs) geschehen und durch

erfolgende Einräumung binnen Jahr und Tag ohne die mindenste widersprechende Andeutung vollzogen werden.

In Beziehung auf freie Verfügung und Erbfolge findet bei Immobilien die Eintheilung in wirklich von den Eltern ererbte oder erworbene Statt; jene wurden Stockgüter, später tautologisch Stock- und Stammgüter genannt. Um diese Eigenschaft zu erhalten, genügte eine einmalige Vererbung in absteigender Linie, daß man das Gut von den Eltern herhabe. In Ansehung derselben galt aber der wichtige Grundsatz, daß sie, wenn der Besitzer kinderlos starb, die Familie derselben sich also nicht fortpflanzte, an den Familienstamm woher sie ererbt worden, zurückfielen, so lange nur immer diese Herkunft nachgewiesen werden konnte. Der Geistliche hatte, vielleicht aus gleichem Prinzip im bildlichen Sinne, daß er durch Antretung dieses Standes der Welt und der Familie abgestorben sey, nur den Niesbrauch davon, und durfte sie, ächte Noth allein ausgenommen, weder veräußern noch belasten. Doch aus anderen Ansichten war die weitere Bestimmung geflossen, daß der Geistliche auch erworbene Immobilien nicht an die Geistlichkeit veräußern oder schenken, und nur sein Gereide nach Abzug der Schulden, diesem Zweck letztwillig widmen dürfe; worin ihm der Weltliche mit der Beschränkung auf ein seinem Stande und Vermögen angemessenes ferneres Vermächtniß gleich stand.

Zu einer ächten Ehe in Beziehung auf die Kinder als gesetzmäßige Erben genügte die Verlobung, selbst wenn sie heimlich geschehen und die Copulation durch den Priester in der Kirche oder anderwärts noch nicht erfolgt war; nur mußte jene nach dem Erkenntnisse des geistlichen Richters gültig, kein impedimentum dirimens vorhanden gewesen seyn. Oeffentlich, ohne Dazwischenkunft von Geistlichen, wurde altem Gebrauch nach die Ehe zwischen Ritterbürgigen in der Grafschaft Berg geschlossen. Bei dem Ritterstande, zuweilen auch in bürgerlichen Familien, pflegte die Ehe nach einem Dotalsystem eingegangen zu werden. Die adliche Tochter brachte ihrem Gatten, mit Verzichtleistung auf weiteren Antheil an dem elterlichen Nachlasse, eine Aussteuer zu; dieser setzte dagegen eine Widerlage zum Witthume aus, wodurch sie im Falle des Ueberlebens von der Nutznießung der übri-

gen nachgelassenen liegenden Güter desselben ausgeschlossen war.

Auch eine Morgengabe war gebräuchlich, die ebenfalls in einem Grundstück bestehen konnte, woran aber die Frau kein Eigenthums- sondern Witthumsrecht erhielt. Die Aussteuer, die bei bürgerlichen Ständen von dem Bräutigam und der Braut eingebracht wurde, ein Vorschuß auf ihre künftige Erbportion, galt auch, wenn sie in Gereide bestand, als Erbgut, sollte deßhalb auf Immobilien belegt werden und fiel, bei kinderloser Ehe, nach dem Tode des überlebenden Gatten, an den Familienstamm, woher sie geflossen zurück, für welche Rückzahlung die gesammte eheliche Gütermasse haftete.

Die Erbfolgeordnung wies also, bei Ermangelung von Descendenten, die Stockgüter an die Seite zurück, woher sie gekommen, die erworbenen an den nächsten Blutsfreund. Bei Ehegatten theilten sich des Endes letztere, woher ohne Ausnahme alle, während der Ehe erworbenen Immobilien gehörten, in zwei gleiche Hälfte; die eine verfiel sogleich auf den nächsten Mag des verstorbenen Gatten, mit Vorbehalt der Leibzucht für den überlebenden, dessen Hälfte nach seinem Tode gleichmäßig auf seinen nächsten Blutsfreund überging; kurz ausgedrückt: die Errungenschaft wurde freundtheilig, verfiel zweiseitig. Hatte der Verstorbene aber Kinder hinterlassen, so schlossen diese jeden Anderen von der Erbschaft aus, auch nach dem alten jülischen Recht das Kind vorverstorbener Geschwister.

Die Kinder theilten den gesammten Nachlaß zu gleichen Theilen, und es scheint in der ausdrücklichen und wiederholten Bestimmung hierüber noch die Erinnerung an eine vormalige ungleiche Theilung nach Unterschied des Geschlechts zu liegen. Aussteuer und überhaupt Vorherempfangenes mußte in die Erbmasse eingeworfen werden, mit Ausnahme der Kosten, welche die Verehelichung des Kindes beim Verlobungsfeste, und an Kleidung und Ausrüstung veranlaßt hatte, so wie die Studien und Promotionskosten, welche letztere Bestimmung wol Zöglinge des römischen Rechts herbeigeführt hatten. Nur unter dem Adel und Ritterstande galt eine abweichende Sitte. Der älteste Sohn erhielt den „Ansedel," d. h. den Familien-

stammsitz mit seiner Grundherrlichkeit voraus, und konnte, wenn mehre solcher Sitze in einer Familie zusammen gekommen waren, einen wählen. In dem übrigen Nachlasse nehmen zwar die Kinder gleichen Antheil, indessen stellte die Lehnseigenschaft eines Guts ein ferneres Hinderniß einer solchen Theilung entgegen; Söhne und Töchter, die den geistlichen Stand ergriffen und einen Erbverzicht geleistet, blieben von der Theilung ausgeschlossen, erhielten aber auch, wenn sie nicht verzichtet hatten, nur eine nach dem Werth ihres Erbtheils abgemessene Leibrente; die Töchter endlich, welche zur Vermälung gekommen, waren gewöhnlich mit einer Aussteuer bereits abgefunden worden.

Der Ausdruck Ansedel in obiger Stelle, der auch Wohnung und Sees, oder in Beziehung des dem ältesten Sohne zustehenden Rechtes der Auswahl Principalsees genannt wird, so wie die ganze Abfassung der Stelle mit dem bestimmten Artikel „wenn einer von der Ritterschaft stirbt und Kinder nachläßt, so nimmt der älteste Sohn den Ansedel voraus" bezeichnen sehr fühlbar einen eigentlichen Stammsitz, eine ursprüngliche Ansiedelung und gemeinsame Wohnstätte, der in sich abgeschlossenen Familie, und weisen auf eine frühe Vorzeit zurück. Dieser Ansedel stimmt, auch dem Worte nach, mit dem terra salica (Salilant, Sal-Sedel-Hof) des salischen Gesetzes und, dem Begriffe nach, mit dem hereditas aviatica des Ripuarischen überein, von deren Erbfolge, diese alten Gesetze bereits ausschlossen. Schutz, Familienbürgschaft und Kriegspflicht hafteten auf dem männlichen Stamme der Familie, die in dem ältesten Gliede ihr natürliches Haupt hatte. Die nachfolgenden Lehnverhältnisse, welchen fast kein altfreier Grundbesitz entging, begünstigten den Fortbestand solcher Bevorrechtungen überhaupt und bildeten oder befestigten die des Erstgebornen insbesondere, während zahlreiche, wohlbefreundete geistliche Stiftungen das leichte Mittel gewährten, nachgeborne Söhne und unvermälte Töchter unterzubringen. Sie von dem übrigen liegenden Eigen auszuschließen, dies Bestreben lag der einmal gegebenen Bevorrechtung des Aeltstgebornen so nahe, daß es immer versucht und gewöhnlich erreicht ward, so wenig auch, da die Bedingung einer gütlichen, also zufälligen Abfindung der Geschwister in der Mitte lag, ein durch-

greifender Rechtszwang sich gestalten konnte; bis endlich die lange schon verbreitete Kenntniß des fremden Rechtes Testament und Fideicommiß ins Leben einführten.

Verwandt mit dem Stammgutsystem ist das Rückfallrecht des Erbgutes, aber darin verschieden, daß nicht der Begriff eines alten und eigentlichen Familienstammsitzes (eine ehemalige absteigende Vererbung eines jeden liegenden Gutes genügte ja, um ihm die Eigenschaft eines Stock- oder Erbgutes zu geben) sondern der Zusammenhang des ohne Descendenz Verstorbenen mit dem Schooße seiner Familie, der Familienverband, das leitende Princip gewesen zu seyn scheint.

Minder übereinstimmend unter sich sind diese Landrechte rücksichtlich der ehelichen Güterverhältnisse und der Rechte der Gatten. Während der Ehe tritt im Jülischen der Ehemann als Mombar seiner Gattin auf. Im Bergischen hingegen ist solche Mombarschaft nicht „begründet" auch bei stehender Ehe, „heißt es darin," soll ein Gatte der anderen Güter und Pfandschaft nicht veräußern oder beschweren." Nach aufgelößter Ehe stellen beide Denkmäler die Rechte der überlebenden Gatten für den Fall zwar gleich, wenn keine Kinder aus dieser Ehe vorhanden; und, indem sie ihm die Hälfte der Errungenschaft und die Leibzucht an dem Theile des verstorbenen Gatten zugestehen; anders verhält es sich in dem einen und andern Lande, wenn die Ehe beerbt war. Im Bergischen, leidet es bei dem Ritterstande keinen Zweifel, daß der Ueberlebende das freie Eigenthum an der ganzen Gemeinde und die Leibzucht an sämmtlichen liegenden Gütern hatte, dagegen diese, den Fall gesetzlicher Noth ausgenommen, ohne Einwilligung der Kinder nicht belasten oder entäußern konnte. Eben dies galt auch unbestimmt für die übrigen Stände. Im Jülischen hingegen mußte der überlebende Gatte mit den Kindern, wenn sie es verlangten, theilen.

Im Leben näherten sich freilich diese von einander abweichende Rechtsbestimmungen dadurch wieder, daß auch im Jülischen, wie man aus den bezogenen Stellen deutlich wahrnimmt, der überlebende Gatte, nach gemeinüblicher Sitte, in ungetheiltem Vermögen blieb und die Kinder nur dann eine Abscheidung zu verlangen pflegten, wenn derselbe, (was im-

mer der seltenere Fall war und wobei allerdings ihr Interesse gefährdet wurde) zur zweiten Ehe schritt. —

Aus dem Strafrechte stellen sich folgende Hauptzüge dar.

Der Leib (das Leben) ist die höchste Brüchte, oder eine Groswette, die dem Kaiser verwirkt wird; sie trifft den, der freiwillig einen Todschlag begangen oder an einem prämeditirten Todschlage Theil genommen hat. Wer angegriffen wird, und in der Gegen- (Noth) wehr den Angreifer tödtet, ist unsträflich das moderamen inculpatae tutelae unbekannt. Der Verräther wird gleichsam außer dem Landrechte erklärt. Jeder mag ihn ergreifen. Sonst ist der Regel nach die persönliche Freiheit unantastbar, so lange das Gericht nicht über die That erkannt hat; nur Todschlag oder was man später als Hauptverbrechen zusammenstellte: Straßenraub, Mord, Diebstahl und Frauenraub, wenn der Thäter auf offener That ertappt wurde, berechtigten, ihn sofort festnehmen zu lassen. Mordanschlag und Nothzucht weisen den Thäter in des Herrn Hand, um ihn am Leibe strafen zu lassen. Die körperlichen Strafen werden zwar nicht genannt, doch erinnert der Ausdruck: buyssen lyff off lydt zo nehmen an die alten Strafen, Glied um Glied.

Vermögensconfiscation zieht kein Verbrechen nach sich; aber wer freiwillig einen Todschlag verübt hat, der wird auch, ist ihm gleich die Lebensstrafe erlassen, als bürgerlich todt betrachtet, seine Erbschaft verfällt zur Hälfte auf seine Erben, die andere Hälfte theilt der Landesherr (Richter) mit dem Kläger. Der Ehefrau des Verbrechers bleiben nur Kleider und Schmuck. Wegen der compositio (besseren) an die Freunde (Verwandte) des Getödteten muß in andern Fällen der Thäter sich abfinden (verdadingen) und dem Landesherrn die Brüchte abtragen.

Als höchste Brüchte werden fünf Mark angegeben, was auch im jülischen Landrecht galt, doch werden dort schon häufig Ausnahmen gemacht: sall hoeger dan funff marck gebruycht haven, später verbot sie der Landesherr bei willkührlich bestimmter Brüchte.

Böse Nachrede (versprechonge) und Schmähungen verpflichten, wenn die Beschimpfung auf einer doppelten deutungs-

fähigkeit des gebrauchten Ausdruckes beruht, zur Erklärung sonst zum Wiederruf (Kere) der Wiederruf wird nach dem Stande (nae gelegenheit) des Beleidigten feierlicher für ihn und züchtigender für den Beleidiger: wer einem Frauenzimmer nachgeredet, daß er sie geschmäht habe, muß an einem Sonntage in der Kirche vor den Pfarrer und der versammelten Menge wiederrufen (nachdem die Beleidigte von der Schuld sich eidlich gereinigt) wer wol gar Gerichtspersonen an Ehre und gutem Rufe gekränkt hat, muß nach alter Weise mit brennenden Lichtern, entblößtem Haupte und barfus zur Kirche ziehen, und den Wiederruf kniend mit einem Gebete zu seiner Vergebung begleiten. Außerdem ist er in beiden Fällen einer Geldbrüchte unterworfen.

Wer bloß gedroht, mußte Sicherheit stellen und ward bis dahin in Haft genommen. Bei bekannter Feindschaft konnte der Landesherr den Ausbruch der Thätlichkeit durch eine darauf gesetzte und willkührlich bemessene Brüchte zu verhindern suchen, was ihm auch rücksichtlich des Karten und Würfelspiels zustand. Der Anwendung der Folter geschieht wenigstens in einem Falle Erwähnung: wenn an einer Jungfrau Nothzucht verübt worden. [10])

2. Landrechte von Cleve, Mark und Ravensberg.

Unter den Friedensbedingungen, welche Karl der Große bei dem Frieden zu Selz, nach beinah drei und dreißig jährigem Kampfe einging, befand sich auch folgende, daß die Sachsen unter der Aufsicht königlicher Richter beim Gebrauch ihrer Landrechte verbleiben sollten.

803

In Gemäßheit dessen blieben die Sachsen, wozu auch die Bewohner der Mark und von Ravensberg gehörten, bei ihren

---

10) Das bergische Land hat rücksichtlich der bäuerlichen Verhältnisse in neuerer Zeit wenig Erhebliches dargeboten, fast alles Eigenthum war dort rein allodial. Es waren nur einige Hobs und Lathen-Güther und Churmuths-Güter so wie Sadbelgüter vorhanden. Dr. Sommers Handbuch über die älteren und neueren bäuerlichen Rechtsverhältnisse in Rheinland und Westphalen. 1. Thl. 1. Bd. S. 266. Hamm 1830 Schulzische Buchhandlung.

alten Gewohnheiten, Rechten und dem damit verknüpften Gerichtsstand.

Wie sich dieselben entwickelt und nach und nach in ein Sachsenrechtrecht ausgebildet hatten, ist bereits nachgewiesen, und demnach genügt hier jetzt die zusätzliche Bemerkung, daß jenes Sachsenrecht die Norm für jene Länder bis ins 16. Jahrhundert, auch bis in die späteren Zeiten ohne besonderen Abänderungen geblieben ist. Zu diesem alten Sachsenrechte gehörten von jenem Frieden an als Zuthat, was die Sachsen von den fränkischen Kapitularien annahmen. Sie dehnten sich über das Kriegs- und Justizwesen und über die christliche Religion aus. Das meiste hiervon ist durch die frühern Mittheilungen bekannt. Dazu gehörte unter anderen Abänderungen in Bezug auf Landeigenthum und Freiheit, welche in der älteren Verfassung unzertrennlich und Wechselbegriffe waren. So hatte eine Veräußerung des Erbgutes in der älteren Verfassung nicht Statt, außer in der äußersten Noth, und dann war der Landeigenthümer noch verpflichtet, solches zuerst seinen nächsten Erbfolgern anzubieten. Hatte eine Veräußerung Statt, so geschah solche zuerst vor dem Hof- oder Bauergericht, jetzt aber vor dem Landgericht, welches der Aufkäufer auch in das eingekaufte Landgut einsetzte. (Investitur). Denn seit der Vereinigung zur Hermanie war das Erbgut auch ein Wehrgut, und der Erbmann ein Heermann geworden, und der Staat mußte wissen, ob das Gut besetzt, und ob der Besitzer zum Heerdienst und um das Gut zu bauen, tauglich sey. [11]) Jetzt konnte er auch dann sein Erbgut veräußern, selbst mit Uebergehung seines Erben, wenn die Veränderung an eine Kirche oder den Kaiser geschah. [12]) Einige Verbrecher wurden mit dem Tode bestraft, einige ließ man lösen. Von der ersten Gattung waren Raub, Mordbrand, Nachtsdieberei u. s. w. von der anderen waren gemeine Todschläge. Das Hauf- oder Bauergericht versöhnte sonst die Todschläge, wenn solche unter seinen Genossen und Leuten vorfielen; seit der Vereinigung zur äußern Sicherheit aber mußten solche vor dem Landgericht versöhnt werden. Ebenso die Wunden und Lähm-

11) Kindlinger l. c. S. 155—156. Anm. g. h.

12) L. Saxon. Tit. 15 §. 2 u. 3.

ungen, wodurch einer zum Heerdienst und sein Erbgut zu bauen ungeschickt wurde. Die übrigen kleineren Schlägereien mit leichten Wunden oder Lähmungen scheinen noch von den Bauern- und Markgerichten abgethan worden zu seyn.

Da Karl dem Großen Alles an Aufrechthaltung der christlichen Religion in Sachsen gelegen war, so setzte er nicht allein auf den Abfall von derselben die Todesstrafe, sondern auch auf beinahe alle Vergehungen gegen die christlichen Religionsgebräuche u. s. w. [13]) Dagegen milderte er die Todesstrafen, womit Verbrechen in den alten sächsischen Gesetzen belegt waren.

Fernere Zusätze waren: die Verordnungen in Betreff der Verschwörungen gegen das fränkische Reich, den fränkischen König und dessen Familie [14]). Als neue Verabredungen zwischen Karl und Sachsen, sind die Verfügungen zu bemerken in Bezug auf den Gehorsam gegen den Kaiser und seine Beamten, die dreifache Versöhnung für den Todschlag eines kaiserlichen Beamten.

Im Allgemeinen muß man jedoch nie übersehen, daß alle diese Gesetze nicht zum Zweck hatten, die Gewohnheiten der alten Gesetzgebung auszudehnen oder einzuschränken, ja nicht einmal näher zu bestimmen, denn darein wollte Karl, wie schon oben bemerkt wurde, sich nicht mischen, sondern da wo einzelne Bemerkungen solche nähere Bestimmungen zu verrathen scheinen, soll dies bloß bezeugen, wie es bei den Ostphalen, Engern und Westphalen wirklich Praxis war. Auch andere Verfügungen aus dem Civilrechte z. B. über die Vormundschaft, die Mitgift für die Ehe und die Errungenschaft, Erbschaft wurde bloß wegen staatsrechtliche Beziehungen erwähnt.

Mark. Aus der Geschichte der Grafschaft Mark, nach unseren bisherigen Mittheilungen, stellte sich heraus, wie sie sich aus vereinzelnten Bestandtheilen zu einem größeren und geschlossneren Ganzen gestaltete.

---

13) In der schon früher erwähnten Capitulatio de Partibus Saxoniae (788) ein Gesetz, das obwol überall die eiserne Strenge des Eroberers vor der Stirne tragend, doch die Beistimmung der sächsischen Großen erhalten hatte.

14) L. Sax. Tit. 3 §. 1.

Die Freigüter in der Grafschaft Mark, deren Bestehen in den frühesten Zeiten eine unbestrittene Thatsache ist, geben das gültigste Zeugniß, daß die uralte deutsche Freiheit in den Besitzungen der Grafen von Altena nie erlosch. Die Erwerbung des Schlosses Mark (Einl. S. 237, Th. I. d. W.) ist nachgewiesen.

Die eigentliche Leibeigenschaft war in ganz Westphalen fremd. Einiges Leibeigenthum finden wir nur in dem Amte Hamm, dagegen viele Hobsgüter, und bei den übrigen Bewohnern dieses Amtes bis an die Lippe mußte bei Sterbfällen ein Sterbegulden an die Rentei bezahlt werden, und das mußte geschehen ehe der Athem erlosch, aus dem Haus oder der Hobbesegge, widrigenfalls der halbe Nachlaß dem Landesherrn verfiel.

Als der Graf Friedrich von Isenburg in Acht erklärt wurde, erwarben die Grafen von der Mark von Köln die Lehne Friedrichs, Unna, Hattingen, Bochum, Blankenstein und mehre an der Ruhr gelegene Ortschaften (Th. I. d. W., S. 338). Im Jahr dreizehnhundert verpfändete König Albrecht I. dem Grafen Eberhard I. (II.) von der Mark die vier Reichshöfe Dortmund, Westhofen, Elmenhorst und Brackel (Th. I. S. 367). Gegen den Schluß des vierzehnten Jahrhunderts wurde Schwelm und Haagen von Chur-Köln erworben; Lünen (vorgeblich von Vollmestein).

Die jetzigen durchschlächtig eigenen Güter im Land Cleve, sind nichts anders als die altdeutschen Alloden. Sie zahlen als Eigenthümlichkeit keine Grundabgaben an Privaten, sie gehörten nur darum zu den Bauergütern, weil sie von den Bewohnern des platten Landes besessen wurden und nicht die Natur der Rittergüter hatten. Es gibt daselbst Zinnsgüter nach dem gewöhnlichen deutschen Rechtsverhältnisse. Ebenso gibt es Erbzinnsgüter (Empfitheusen); Freigüter, wie deren schon bei Altena gedacht wurde. Cleve.

In beiden Ländern gab es Wachszinnsgüter, doch kamen deren besonders im Stifte Fröndenberg vor. Die Hobsgüter, Lathengüter bildeten eine Gemeinde mit Gerichtsbarkeit unter einem Hofsherrn. Der Hofsverband bestand lange schon, ehe die landesherrlichen Territorien ausgebildet waren.

Auch in Cleve gab es keine mit Leibeigenschaft belasteten Güter. Von den Gütern im Cleviſchen nennen wir die Curmuthsgüter. Es mußte von ihnen beim Absterben des gewinntragenden Mannes das kostbarste Pferd und beim Tode der Frau die beste Kuh der Gutsherrschaft abgegeben werden. Von diesem Rechte schreibt sich ohne Zweifel der Name her: Consgüter in dem nördlich der Lippe und ostseits des Rheins gelegenen Cleviſchen, in den Aemtern Hetter und Aespel. Der Name kommt von Kühren (Wählen) her. Sie sind eine eigene Art Behandigungsgüter, von denen nach dem Absterben des Besitzers dem Behandigungsherrn gewisse Stücke aus dem Nachlasse gegeben werden müssen.

Ravensberg. Wie die Grafschaft Ravensberg nach und nach sich ausbildete, ist in deren Geschichte nachgewiesen. Besonders stellt sich dies aus der dort eingetretenen Ausgleichung (1226) der Brüder Otto und Ludwig, Grafen von Ravensberg ins Klare. Im Allgemeinen war die Gesetzgebung wie die in Westphalen. Auch die alten Gerichte kommen hier vor. Eine eigene Verfassung hatte die Stadt und das Stift Herford. Die Ravensberger Bauern die ihr Eigenthum als Alloden besaßen, zu den öffentlichen Lasten beitrugen, waren aber weder für ihre Person noch für ihre Stelle eines Anderen Eigenthum unterworfen: diese herrenfreien Bauern finden sich in allen Aemtern der Grafschaft vor, jedoch als Ausnahme. Die freien Hägen oder Hagenfreien bilden eine eigene Gemeinde, sind zwar der Kurmöde, nicht aber der strengen Erbtheilung unterworfen. Der größte Theil der Bauerngüter steht im eigenbehörigen Verbande. Auch gab es verschiedene meyerstättische Güter im Ravensbergischen [15]).

II. Gerichtsverfassung.

Im Anfange der Periode, mit deren Beschreibung wir uns befassen, war wenig Aenderung bei der Gerichtsverfassung,

15) Die bis hierher gegebene Andeutung über die Provincialgesetzgebung unserer Länder muß, der Tendenz unseres Werkes nach, genügen. Wer sich nun gründliche Belehrung darüber zu erwerben wünscht, findet diese in dem Sömmer'schen Werk; in Rive's Werkchen über das Bauergüterwesen in der Grafschaft Mark u. s. w. Köln 1824; außer dem allg. Kindlinger'schen W. in seinen Fragmenten über den Bauernhof u. s. w. Dortmund u. s. w.

wie wir sie in der vorhergehenden nachgewiesen, eingetreten. Man trifft in den Urkunden, in denen gerichtliche Handlungen entweder absichtlich aufgezeichnet oder nur beiläufig berührt sind, noch immer so vieles vor, was theils zum Wesen, theils zur Form des Grafengerichts gehört, daß wir dasselbe auch jetzt noch nicht verkennen. Die Eintheilung der Gerichtsbezirke war beinahe noch dieselbe; es gingen zwar Veränderungen in der Staatsverfassung vor, allein so allmälig und ohne Plan, daß sie auf die Gerichtsverfassung nur einen ungeregelten Einfluß übten, so daß es sehr schwer fiel den Anfang des einen und das Aufhören des Andern, so wie die Aenderung darin zu bemerken. Eine bestimmte Norm für die Gerichtsverwaltung fand so wenig auch jetzt für dieselbe wie damals Statt, dazu war die Zeit noch zu roh und die Machthaber in den höheren wie in den geringeren Ständen waren noch zu sehr in ihrem Verfahren an die Willkühr gewöhnt, und durch kein Gesetz an die Ordnung gebunden. Sie entschieden alle vor sie gebrachten Sachen, wie wir wissen, nach dem vaterländischen Rechte. Aber wie unbestimmt dieses war, haben wir ebenfalls nachgewiesen [16]).

Der Zweikampf und die Ordalien überhaupt waren noch üblich, und selbst Heinrich IV. erbot sich zu demselben mit dem frechen Reginger. Ebenso wurden noch Beweise durch die Feuerprobe geführt. Der Mord wurde fortwährend mit Geld gebüßt und dies den Verwandten des Ermordeten zuerkannt. Der König war noch der höchste Richter, und saß nicht selten bei wichtigen Angelegenheiten persönlich zu Gericht. Er machte deßwegen manchmal Reisen in die Provinzen. Die Grafen und Herzoge verwalteten noch die ordentliche Gerichtsbarkeit, doch schon seltener persönlich, so wie sie auch die Bischöfe mehr durch ihre Vögte auf ihren Gütern und in den bischöflichen Städten übten [17]). Die Pfalzgrafen als Hülfsbeam-

16) Schaten S. c. ad an 952—997 sagt secundum legem Saxonicam. Möser Osnabrückische Gesch. I. c. Urk. Nr. 21 von 1049 juxta legem et ritum Westphal. ferner id. Urk. Nr. 11 von 1092 Bd. II. jure Westphal.

17) Solche Sitzungen die bisher Grafendinge hießen, erhielten jetzt die Benennung Vogteding. Ein solches wurde nicht mehr als zwei bis

te der Herzoge übten auch oft einen Theil der Gerichtsbarkeit, jedoch mehr in ihrer Eigenschaft als Beistände derer, die sich über irgend einen Druck zu beschweren hatten. Wenig Streitsachen unter Privaten unterlagen aber ihrer Aburtheilung, indem sie die meisten an den König selbst verweisen mußten. Sobald dieser auf seiner Rundreise in den Provinzen ein sogenanntes Hofgericht abhielt, dann wurden solche Sachen in Gegenwart der Pfalzgrafen zur Verhandlung gebracht und nach dem Gutachten der Schöppen von dem König selbst entschieden. Reichshöfe hießen solche Gerichtstage, wann wichtige Rechtsstreitigkeiten zur Verhandlung kamen, in denen Fürsten und adliche Herren auf Leib und Leben, Ehre und Lehen betheiligt waren, und worüber der König persönlich das Urtheil fällte.

Das Faustrecht, dem wir noch eine besondere Rubrik widmen werden, das nichts anders, als eine Zeit war, wo jeder Machtinhaber Richter in eigener Sache seyn konnte, wo also bloß das Recht des Stärkeren galt, war demnach eins der störendsten Elemente im Gange der Gerechtigkeitspflege. Die höheren und niederen Gerichtshöfe hielten zwar auch jetzt noch ihre Sitzungen und sprachen Recht, allein zu was half ein Urtheil, wenn der Stärkere sich ihm zu entziehen wußte, oder mit Waffengewalt den Vollzug desselben hinderte? Ein oder der andere kräftige Kaiser wußte zwar dem Recht Achtung zu verschaffen, wie z. B. Friedrich I., der deßfalls sogar die Strafe des Hundetragens erneuerte, wozu er als abschreckendes Beispiel selbst den Erzbischof Arnold von Mainz und den rheinischen Pfalzgrafen Hermann von Stahleck verurtheilte, aber darum ruhte das Faustrecht doch gerade nur so lange, als man sich fürchtete. Allein dieser große Hohenstaufe konnte auch nicht überall seyn, und während seiner öftern und langwierigen Heereszüge gewöhnte man sich immer mehr an jedes gewaltsame Verfahren.

Die kaiserliche oder königliche Gerichtsbarkeit verschwand endlich allmälig, als die Fürsten und Grafen aufhörten, sich als königliche Beamte anzusehen, und sich daran gewöhnten,

---

dreimal im Jahr gehalten. Der Name Dingvogt kommt schon 1093 vor und erhielt sich bis durchs 13. Jahrhundert.

als unabhängige Herren über ihre Besitzthümer zu walten. Es war demnach eine natürliche Folge, daß sie endlich die Gerichtsbarkeit völlig an sich rissen, und Geistliche wie Weltliche sie übten. Die Grundverfassung verlor sich damit ebenfalls, wie wir noch näher in der Rubrik Grafen sehen werden, und mit ihr verschwanden die Landgerichte. Die ehemaligen Centgrafen wurden durch königliche, fürstliche oder gräfliche Richter oder Amtleute ersetzt.

Es ist in der Geschichte der ersten Grafen unserer Länder (Th. I. d. W.) die Frage der Regentenselbstständigkeit vielfältig zur Sprache gekommen und erörtert worden. Ueberall lagen unzweideutige Thatsachen vor, daß mehre jener Grafen zum Theil lange schon faktisch der Selbstständigkeit sich erfreuten, aber der rechtliche Besitz vermochte nicht nachgewiesen zu werden. In dieser Periode ist der Beweis erst da zu führen, als Friedrich II. **1232** die Gerichtsbarkeit der Landesherren in ihren Gebieten feierlich anerkannte, und ihnen die Centgrafen förmlich unterordnete [18]). Mit dieser feierlichen Anerkennung hatte denn nun auch die königliche Gerichtsbarkeit ein Ende genommen.

Die Landesherren, die, sich höher dünkend als früher, die Gerechtigkeit wenig mehr persönlich übten, überließen sie ganz den Centgrafen, denen sie Schultheise, Vögte und Gerichtshalter bei- oder untergaben. Sie wiesen jedem derselben seinen bestimmten Gerichtsbezirk an und übertrugen ihm die Stelle entweder als Lehen, oder kauf- oder pfandweise. Bei den Bisthümern und Klöstern, wo dieselbe Einrichtung beobachtet wurde, trat sogar nicht selten der Fall ein, daß solche Vögte die Gerichtsbarkeit wieder in ähnlicher Weise, wie sie dieselbe empfangen hatten, an Untervögte, in besonderen Bezirken als Lehn abtraten, damit hatte es jedoch ein Ende, wenigstens bei peinlichen Gerichten, die an eine vierte Hand nicht über-

18) Was Friedrich II. in einer den weltlichen Fürsten ausgestellten Urkunde gewährte, war eigentlich nur die Bestätigung früherer einzelner Zugeständnisse oder Anmaßungen, eine schriftliche Zusammenfassung aller Rechte, die bei der Belehnung verliehen wurden. Hüllmann.

gehen konnten [19]). Das Ansehen und der Wirkungskreis der Centgrafen wuchs bei diesem Gange der Dinge sehr. Denn vorher nur in dem Besitz der unteren Gerichtsbarkeit, verlangten sie jetzt allmälig die ganze Gewalt der Landgerichte, damit also auch den Blutbann. Civilsachen unterlagen indessen den Schultheißen oder Niedergerichten.

Das Verfahren blieb seiner alten Einfachheit getreu, da man der geschriebenen Gesetze wenig hatte, man also, wie schon wiederholt bemerkt wurde, Gewohnheitsrechte und Billigkeit zur einzigen Richtschnur nahm. Konnte man in zweifelhaften Fällen nicht mit sich einig werden, so wurde in bürgerlichen Sachen zu gewählten Schiedsrichtern seine Zuflucht genommen. Austräge, d. h. Verabredungen über vorhergewählte Schiedsrichter fanden auch Statt. Solche Austräge waren häufig, weil die Unterrichter nicht immer Erfahrung genug hatten. Da es ihnen auch an den nöthigen Rechtskenntnissen fehlte, so hatten die Kaiser in den bedeutendsten Städten Schöppenstühle und Dingstüle angeordnet, die aus sachkundigen Männern bestanden, bei denen man sich Raths erholen konnte.

Es ist der besondern Bemerkung werth, daß wenn im Jülisch-Bergischen ein Ritterbürtiger, ein Schöffe — (vielleicht ein Altfreier) eines Verbrechens beschuldigt war, der Graf sich verpflichtet sah, sie vor ein Gericht in Opladen zu stellen, das aus sämmtlichen Rittern und Schöffen bestand. Das Präsidium führte er selbst, neben ihm saß sein Landdrost, das Gericht aber hegte der Richter von Porz. Die Schöffen von Porz und Kreuzberg saßen am Tische, um sie herum standen alle übrigen Land-Schöffen, im Ganzen zwei und siebzig (die

19) Nicolaus Kindlinger in seiner Geschichte der ältern Grafen S. 179 enthält Folgendes hierüber:

Man hatte Vogt-, Lehn- und Stadtgerichte, ohne daß einem nur einfiel, ob diese Gerichte immer neben einander bestanden, oder einige davon ihre Ausbildung erst jüngeren Zeiten verdankten. Die geistlichen und weltlichen Reichsbeamten hatten die Grafschaften so gut wie erblich an sich gebracht, waren Häupter ihrer Mannschaften und selbst der Nation geworden, da hingegen die ächten Landeigenthümer (unabhängige Staatsbürger) in eine Art von Abhängigkeit zu jenen gekommen sind.

alten Sacramentales). Die Ritterschaft stand vor dem Gerichtstisch. War die Untersuchung mit den übrigen gerichtlichen Verhandlungen beendigt, so trug der Richter auf den Spruch an. Jetzt theilten sich Ritter und Schöffen in zwei Kammern und beriethen sich gesondert. Jede Abtheilung mußte dann der andern das Resultat ihrer Berathung mittheilen. Fiel diese verschieden aus, so traten sie an ihre besondere Stelle zurück, bis sie sich vereinigt hatten, und ihr Spruch ein und derselbe war. Konnte die Versammlung ihre Berathung in einem Tage nicht beendigen, so daß sie die Nacht dabei überraschte, so setzten sie den andern Tag die Berathung fort, den dritten aber mußte die Sache durch ein Urtheil entschieden seyn. Die ganze Versammlung durfte sich vorher nicht auflösen, nur der Graf durfte die Nacht in einer seiner nächsten Burgen zubringen. Er hatte für die Beköstigung der Versammlung zu sorgen.

Wir haben unsere gegenwärtige Darstellung mit einer Erscheinung im Gerichtswesen zu schließen, welche sich nur in Westphalen zeigte und für die ganze Geschichte des deutschen Mittelalters von den interessantesten und wichtigsten Folgen war, wir meinen die Frei- oder Femgerichte [20]).

Freigerichte [21]) war die Benennung für alle Gerichte, die über Freie urtheilten, d. h. über ihre bürgerlichen wie peinlichen Sachen, über die von ihnen zu zahlenden Abgaben u. s. w. Ihre Sitzungen waren in offene und heimliche eingetheilt. Die Erstere hieß das gemeine Freiding, welches zwei bis dreimal im Jahr abgehalten wurde, und wobei alle Kirchspielgenossen, nachdem ihnen der Tag von der Kanzel verkündigt worden, erscheinen mußten. Sie hieß ferner besonderes Freiding, wobei nur diejenigen, die dazu durch eine besondere Ladung entboten waren, entweder allein oder nebst

20) Hauptwerk: Wigand das Fehmgericht Westphalens u. s. w. Hamm 1825. Nach Berk R. Geschichte der westphälischen Femgerichte u. s. w. Nicolaus Kindlingers Geschichte der ältern Grafen. I. Abth. Münster 1793. S. 224.

21) In den lateinischen Urkunden Jurisdictio vel Bannus comitis. In einer Urkunde von 1211 heißt es Frigethink, in einer andern Vriethin u. s. w.

ihren Freunden und Zeugen erſcheinen mußten. Am gemeinen ward eine unentſchiedene Frage an den Vorſtand oder die verſammelten dingpflichtigen Männer wie beim Goding ausgeſtellt, die ſich dann mit einander berathſchlagten und das Recht darauf wieſen, das ein Urtheil oder Weisthum hieß, und nach dreimaliger Anfrage, wenn niemand mehr dagegen etwas einzuwenden hatte, ein feſtes Recht und Landesgeſetz wurde. Kam in einer Sitzung, die ſtets unter freiem Himmel, an einem ſicheren Orte, Freiſtüle, Dingſtühle genannt, Statt hatte, eine Klage vor, die eines Menſchen Ehre und Glimpf oder Sachen betrafen, worin man bei den offenen Gerichten keine Entſcheidung erhalten konnte, ſo wurde der Beklagte aus dem offenen Gericht in das heimliche gezogen, d. h. das offene Gericht wurde beendigt und die Dingpflichtigen wurden entlaſſen. Der Freigraf aber und die Freiſchöppen nebſt dem Beklagten, wenn er gegenwärtig war, blieben, und nun mußte der Beklagte ſeine Ehre verantworten, widrigenfalls er zum Strang und in ſpäterer Zeit zum Schwert verurtheilt wurde. Dies hieß das heimliche Gericht und wurde nach dem offenen Freiding gehalten, wenn nicht Sachen vorkamen die keinen Aufſchub litten. Doch wurden in dieſem Falle die Beklagten dreimal verabladet und konnten ſich verantworten, erſchienen ſie aber nicht, ſo wurden ſie als überwieſene Verbrecher gerichtet.

Die Freigerichte erſtreckten ſich in Weſtphalen über einen beſtimmten Bezirk oder Beſtandtheil, wie ſich dieſelben bei Bildung der neuen Territorien, die wir bald näher werden kennen lernen, herausſtellten. Solche Gerichtsbezirke nannte man zugleich Grafſchaften oder Freigrafſchaften, (comecia libera). Gewöhnlich war der Beſitzer des Territoriums auch Inhaber der Freigrafſchaften, oder Lehnsherr über diejenigen, denen ſie dieſelben unter dieſem Titel verliehen hatten [22]).

22) Es traten nun öfters Umſtände ein, wo die Biſchöfe genöthigt waren, nicht allein viele ihrer Kammergüter — die Zehnten waren ſchon lange fort — ſondern auch ihre Go- und Freigrafſchaften zu verpfänden oder Andere damit zu belehnen. So geſchah es, Seitens der Grafen von der Mark in Bezug auf zwei Grafſchaften, eine welche die Familie von Rinkenrode von ihnen als ein münſterſches Afterlehn hatte,

Nicht zu übersehen ist, daß die Benennung mit dem zwölften Jahrhundert, d. h. zugleich mit der Bildung der Territorien aufkam. Ueberall in Westphalen fanden sich um diese Zeit solche Freigrafschaften vor, die im dreizehnten Jahrhundert ihre Eintheilung nach den Kirchspielen empfingen. Im Amte Vechte und Emsland, das der Wittwe des Grafen

---

und die, welche diese Grafen der Familie von Korf 1325 verkauften und die Korfische wie auch Warendorpsche Freigrafschaft hieß; ingleichem die edlen Herren von der Lippe; die Grafen von Ravensberg, wovon die eine die Familie von Heiden und die andere die Familie von Meerfeld als Afterlehn von dem Grafen von Ravensberg inne hatten, und noch mehre andere Herren in Lehne erhielten. Die gewöhnlichen Abfälle bestanden in gewissen Schillingen, welche die Freienstulsleute unter dem Namen von Mai und Gerstbeden, und in Diensten, welche dieselben unter dem Namen von Diensten bei Gras und Stroh nebst dem Königsdienste, dem Stadtherrn jährlich entrichteten; wie auch in den Geldern, welche für die Bestätigung der Käufer Verträge u. s. w. erlegt werden mußten. Der Nutzherr erhielt davon $^2/_3$ der Freigraf $^1/_3$. Eben so war es mit den Brüchten gehalten, welche theils von denen, die ohne erhebliche Ursachen von den gemeinen Freidingen wegblieben, theils von denen, die sich einiges zu Schulden kommen ließen, erhoben wurden. Die gewöhnlichen Abfälle und Brüchte bei diesen Freigerichten haben nun die damit belehnten Grafschaften ganz oder zum Theil wieder versetzt, ja sogar wieder verkauft, freilich mit dem Vorbehalte der Lehnverbindlichkeit, wie dies mit der Warendorpschen Freigrafschaft der Fall war [1]). Die Subvasallen gingen noch weiter, und vertheilten die Freigrafschaften unter sich, oder versetzten und verkauften solche mit den dahin gehörigen Freienstulsgüter und Rente stückweise, so daß manche Freigrafschaften in fünf und mehre Stücke zertheilt waren, und eben so viele Nutzherrn hatten. Noch nicht genug, man versetzte oder verkaufte die Freigrafschaften einzeln ohne die dazu gesetzten Freienstulsgüter, so wie letztere ohne jene. Natürlich dachte ein Jeder, der einen Theil von einer solchen Freigrafschaft an sich brachte, dabei zu gewinnen, aber fehlgeschlagene Erwartung war nicht selten der einzige Gewinn und zugleich der Anlaß zu Unordnungen. (B. Kindlingers Meerfeldische Geschichten Th. I. Abschnitt 2. §. 4 S. 30—31.)

1) Wi Greve Engelbracht van der Marke . . dot kundig unde bekennet, dat wi . . hebbet verkoft und verkopet in dessen breven de Vriengrafscop to Vardorpe . . . Mit soliken Underscheyt dat her Korf ofte welke de Grafscop hevet sal man wesen de Grafscop van der Marke. Vortmer bekenne wi dat wi ofte we Greve to der Marke is se belenen solen, it sie Wives Name oder Mannes Name, dat van en kommt etc.

Otto von Ravensberg, Sophie von Oldenburg und ihrer Tochter Jutta, vermälte Montjeau, gehörte, ferner in dem kölnischen Antheil Westphalens; in der Veste Reklinghausen u. s. w. [23])

Der Gerichtsbann, aus dem die Freigrafschaft bestand, reichte allem Anscheine nach bis in die Zeiten Karls des Großen und faßte mehre Male oder Gerichtsplätze in sich. Freien, Freihstüle, Freistulsgüter werden als Bestandtheile der Freigrafschaft genannt, demgemäß war die Freigrafschaft ein Territorium.

Da aus Allem hervorgeht, daß die Freigerichte ihren Ursprung der alten Verfassung entlehnten [24]), so waren sie auch keine außerordentliche sondern ordentliche Landgerichte, wie die übrigen von uns bereits erwähnten. Die Trennung letzterer, d. h. aus bekannten Gaugrafschaften und der Freigrafschaften geschah bloß durch den Uebergang, zur Territorialherrschaft, und die Freigrafschaften zeigten sich dann selbstständig als die Freien bei der neuen Territorialherrschaft, ihre Rechte bewahrend, diese sich auf einen eigenen Gerichtsstand zu behaupten wußten, während die Landgerichte ihre Jurisduction über die Unterthanen der neuen Territorialherrn übten. Diese waren daher eigentliche Landesgerichte und ihre Sitzungen führten den Namen gemeines Goding, während der Freigraf als kaiserlicher Richter sein Freiding hielt. Die Grenzen beider Jurisdictionen liefen jedoch manchmal in einander, so daß oft der alte Richter Freirichter ward, und ein neuer Gaugraf über die Freien des neuen Landesherren richtete. Endlich traf es sich auch manchmal, daß der Freigraf beiden Gerichten vorstand. Die Art der Trennung ist nie genau zu ermitteln, da kein urkundlicher Beweis davon aufzubringen ist. Bei-

23) s. Kindlinger l. c. S. 239 u. ff. der den Beweis durch Urkunden führt.

24) Kindlinger l. c. S. 224 enthält die Gründe dafür. Doch lese man vor Allem darüber Wigend alleg. W. S. 153 und die folgenden Capitel bis zur zweiten Abtheilung des Werkes, wem es um eine gründliche Kenntniß des Ganzen über den Ursprung die Competenz der Freigerichte bis zu ihrer Ausbildung als Fehmgerichte zu thun ist. Auch Eichhorn Staats- und Rechtsgesch. Bd. III. §. 419.

de hielten übrigens an alten Malen ihre Sitzungen und über die gleichen Gegenstände, und blieben in denselben Verhältnissen zu den Bauerschaften und Bauergerichten.

Je mehr aber die Landeshoheit sich verstärkte, mit desto ungünstigeren Augen sahen die Landesherren diese Freigerichte neben oder gewissermaßen über ihren Landgerichten stehen, daher benutzten sie ihre wachsende Macht auch zur Ausdehnung ihrer Obergerichtsbarkeit, mithin zur Verdrängung der Freigerichte, so daß sie nach und nach sehr abnahmen, ja wir sehen sie schon ihrem Untergang nahe, als sie plötzlich in einer anderen Gestalt, in einer weit höheren Macht, ja in einer solchen erschienen, daß sie eine der würdigsten Zeitabschnitte in der Geschichte des deutschen Gerichtswesens bilden. Die Freigerichte erscheinen nämlich als Femgerichte [25]). Nur kurz vermögen wir den Uebergang der Freigerichte zu den Femgerichten anzudeuten, und nie kann ein bestimmter Zeitpunkt des Anfangs der Femgerichte als Gegensatz der Freigerichte gesucht werden, es war kein bestimmtes Institut sondern pflanzte und bildete sich fort aus dem bestehenden [26]).

---

25) Der Name kommt vom altsassischen Wort Fem, Bann, Acht, Fluch u. s. w. her.

26) Wigand S. 275 die Frei- oder Femgerichte existirten nie und nirgends anders als in Westphalen und Engern. Mit dem Ausdruck Westphalen bezeichnet man aber den Innbegriff aller Territorien, in denen sich Freigerichte und Freistühle, als unmittelbare kaiserliche Gerichte, mit dem dabei hergebrachten Gewohnheitsrechte, das daher westphälisches Recht genannt wurde, erhalten haben ... Alle Fehmgerichte hielten mit Strenge und Heiligkeit darauf, daß kein anderer Freistuhl anerkannt wurde, der nicht von Altersher existirt hatte und in Italien lag. Man nannte Westphalen auch die rothe Erde, ein Ausdruck dessen Bedeutung unbekannt ist. In einer Abhandlung des Westph. A. S. 276 vermuthet Wigand, der Ausdruck rothe Erde bedeute überhaupt nur Erde, insofern also von Gerichten auf rother Erde die Rede ist, sich auf den Gegensatz zwischen den Gerichten, die in Häusern und Kammern, und dann die noch an alter freier Mahlstätte gehalten werde, beziehe.

Der Ritter von Lang (in Wigand's Westphäl. Archive I. 2. S. 116) sucht aus verschiedenen Analogien, die er namentlich von der Benennung Rothreußen und Rothcroatien im Gegensatz von Weisrußland Weiscroatien ableitet, es wahrscheinlich zu machen, daß

Die Freigerichte waren jedoch nicht von Karl dem Großen begründet worden, wenn auch die späteren Freigrafen und Freischöffen dieser Meinung selbst waren, und ihr mit der Vorliebe anhingen, mit der man immer gern das Entstehen solcher Institute mit einer möglichst alten Zeit oder mit einem berühmten Stifter in Verbindung zu bringen sucht.

Die Femgerichte hielten ihre Sitzungen auf denselben Malstätten, frei, unter dem offenen Himmelszelt, wo die karolingischen Grafen ihre Sitzungen hielten. Man kann die meisten noch nachweisen, da solche Stätten zu allen Zeiten mit scheuer Ehrfurcht angesehen wurden. Sie hielten also nicht ihre Sitzungen an verborgenen heimlichen Orten oder unter düstern Gewölben, wie man davon so viele romantische Schilderungen aufgezeichnet findet. Die Sitzungen wurden freiwillig in gewissen Zeiten des Jahres gehalten. Das gerichtliche Verfahren beruhte auch bei diesen Gerichten vorzüglich und fortwährend am Festhalten und Befolgen alter Gewohnheitsrechte. Urkunden, Weisthümer und Reformationen bringen uns erst nähere Kunde über das Verfahren im 14. und 15. Jahrhundert, denn hier war der Zeitpunkt, wo sie als Reichsgerichte verfuhren. Die Competenzstimmung der Freigerichte ist nirgends gleichförmig, überall herrscht darüber nichts als Widerspruch. Vieles hielt sie als Ganzes zusammen, das alte Herkommen, der Eid, das Standesverhältniß, die Abhängigkeit vom Kapitel und später der Schöffenbund [27]).

Die Femgerichte waren für Civil und peinliche Sachen bestimmt, allein da sie sich mit besonderer Thätigkeit und Strenge den letzteren widmeten, so bildete sich nach und nach die Idee, als seyen sie dazu allein competent gewesen. Später gestaltete sich durch die Praxis die Competenz so, daß die Fem sich nur mit Verbrechen, endlich bloß mit gewissen Verbrechen ausnahmsweise beschäftigte. Ihre Competenz beschränkte sich jedoch in ihren gesetzlichen Gränzen nur auf Verbrechen, welche die Todesstrafe nach sich zogen. Als sie immer mehr durch

---

sich das westphälische rothe Erdreich auf die Abhängigkeit des Landes von dem weißen Hauptlande der karolingischen Franken beziehe.

27) Worte Wiegands S. 333.

Anmaßungen aller Art ihre Competenz auszudehnen wußte, so verlor sie nun um so eher beim Sinken ihrer Macht das ihr rechtmäßig Gehörende.

Das Femgericht bestand, wenn dasselbe gehegt wurde, aus dem Freigrafen oder Richter, aus den Freischöffen oder Urtheilsprechern und aus den freien Dingpflichtigen der Grafschaft oder Standesgenossen. Zum gebotenen oder heimlichen Gericht kamen nur die Schöffen. Außer den genannten Personen waren auch die Frohnboten oder Freigrafen, wesentlich bei diesem Gericht wie bei anderen und in den nämlichen Amtsverrichtungen.

Der Freigraf, als kaiserlicher Beamte eidlich verpflichtet, mußte ein Freier, in Westphalen von freien Eltern ehrlich geboren, keines entehrenden Verbrechens schuldig oder dessen berüchtigt seyn, auch in keinem Bann sich befinden und die nöthigen Fähigkeiten für seine Amtsverwaltung besitzen. Die Freischöffen und Freifrohnen, ebenfalls Beamte und als solche eidlich verpflichtet, mußten freie Erbgesessen seyn und, vermöge ihres Amtes die dem Freigraf vorgeschriebenen Eigenschaften haben [28]); denn wie hätte das Gericht ohne dieselbe befugt seyn können, über Freie Urtheile fällen zu können? Sieben Freischöffen waren erforderlich, um Gericht zu halten. Wenn es ohnehin Brauch in deutscher Vorzeit war, die Gerichte mit Würde und Feierlichkeit zu halten, so herrschten diese doch vor Allem auf den Sitzungen der Freigerichte in Westphalen. Folgendes wird eine Uebersicht davon gewähren.

---

28) Die Schöffen mußten, nach Kindlinger, von jeher ächt geborne, freie und angesessene Männer seyn, wozu man gewöhnlich Besitzer von Haupthöfen wählte. Sie waren frei, begütert (Bevermann in der westphälischen Sprache) und, da die Hofsprachen an ihren Haupthöfen erhalten wurden, der Landesgewohnheit kundig. Mit der Zeit würden aber die meisten von ihnen Dienstleute eines mächtigen Grafen, Herzogs oder einer Kirche; ja manche sogar hörig wie der osnabrückische Werinbrecht [1]), die übrigen machten in spätern Zeiten den niedern Adel aus, welcher den Fehden nachzog und seine Güter durch seine Leibeigne oder solche, die in seinem Schutze standen, bauen und durch das Grafending (Placitum comitis) besuchen ließ.

1) Mösers Osnabr. Gesch. Urk. XXII.

Das Gericht versammelte sich auf der alten Malstätte; der Freigraf bestieg den Stuhl mitten in der Versammlung, vor ihm lag das Schwert, als Symbol der höchsten Gerichtsbarkeit und bezeichnete zugleich in seiner Kreuzesform Christus und die Christusreligion, und neben dem Schwert die Wyd oder der Strick. Im dortmunder Recht befindet sich folgende erklärende Stelle: das Schwert bedeutet das Kreuz, da Jesus Christus an gelitten hat, und die Strenge des Gerichts; die Wyd bedeutet die Strafe der Bösen und ihre Missethat, dadurch Gottes Zorn besänftigt wird, da es des heiligen Reichs Obergericht über's Blut ist. Gott soll Ehre damit geschehen, darum soll auf die hohe Gnade und Würde des Gerichts gehalten werden.

Hatte der Freigraf seinen Sitz eingenommen, so hegte und schloß er das Gericht, nämlich die Schöffen reihten sich auf seine Aufforderung, und die Genossen und Dingpflichtigen umgaben den Platz. Man erklärte dann nach gemeinsamer Verständigung, daß hier die rechte Dingstätte, die rechte Zeit und rechte Stunde sei, ein Freigericht zu hegen. Die Richtigkeit der Förmlichkeiten wurde durch Fragen und Antworten konstatirt. Während der Hegung des Gerichtes herrschte eine tiefe feierliche Stille, und war vom Freigrafen ausgesprochen, daß das Gericht seinen Anfang genommen, dann wurde Friede durch dreimaligen Ruf geboten. Niemand sprach jetzt mehr als mit des Richters Erlaubniß durch seinen Vorsprecher. Beim geschlossenen wie beim offenen Ding wurde ein und dasselbe Verfahren eingehalten.

Die Freischöffen, deren Zahl sich mit den Zeiten immer mehr vergrößerte, und die endlich bis auf hundert und darüber stieg, mußten mit entblößtem Haupte und unbedecktem Gesichte stehen, zum Zeichen daß sie offen und redlich sprachen, kein Recht mit Unrecht bedeckt hätten, noch bedecken wollten. Sie trugen bloß Mäntel auf ihren Schultern, hatten weder Waffen noch Harnisch bei sich, damit sich niemand vor ihnen zu fürchten habe und weil, wie es im dortmunder Recht heißt, sie in des Kaisers Reich und Frieden begriffen wären. «Ferner» des Zornes und jeder Leidenschaft sollten sie sich enthalten, fastend und nüchtern ihres hohen Berufes pflegen. In

den früheren Zeiten vertrat ein vom Richter erbetener Vorsprecher den Angeklagten, in den spätern wurden auch Sachwalter oder Bevollmächtigte zugelassen, welche aber Freischöffen, und dem, den sie vertraten, ehrerbietig seyn mußten, nach Ordnung des Heerschildes. Der Machtmann, so nennt das dortmunder Weisthum den Bevollmächtigten, mußte einen Eid leisten und eine schriftliche Vollmacht (Machtbrief) einreichen. Sie mußte auf gutem Pergament, ohne sichtbare Fehler und ohne Rasur, auch von zwei Frei-Schöffen (wenigstens) besiegelt seyn. Vor dem Gebrauch ward sie genau untersucht. Ein Bevollmächtigter durfte nur für eine Parthie in derselben Sache handeln. Erschien der Beklagte, der unbewaffnet seyn mußte, so wurde ihm sogleich die Klage vorgehalten. Ein Reinigungseid auf das Kreuz des Schwertes machte ihn frey. Gestand er das Verbrechen ein, oder wurde er durch Eid und Eideshelfer überführt, so sprachen die Schöffen das Urtheil, das, wenn es auf den Tod lautete, auf der Stelle vollzogen wurde. Er wurde an den nächsten Baum aufgehängt. Erschien der Angeklagte nach dreimaliger Ladung nicht, oder konnte er später in bestimmter Frist sein Ausbleiben nicht rechtfertigen, so wurde die Fem oder Acht über ihn ausgesprochen, was einer Verurtheilung gleichkam. Das Urtheil der Freigrafen war nachstehenden schrecklichen Inhaltes:

„Da nun vor mir verklagt, verfolgt und verwunnen ist . . . der sich schreibt (Name), den ich um seiner Missethat willen habe heischen und laden lassen, und in der Bosheit so verhärtet ist, daß er nicht Ehre noch Rechtes pflegen will, und das höchste Gericht des heiligen Reichs verschmäht, so verfeme ich ihn hier von königlicher Macht und Gewalt wegen, als Recht ist und Königbann gebietet, und setze ihn aus dem Frieden und Rechten und Freiheit, so er je hatte, seit er aus der Taufe gezogen wurde, in Königsbann und Wette, in den höchsten Unfrieden. Und ich weise ihn forthin von den vier Elementen, die Gott den Menschen zum Trost gegeben und gemacht hat, und weise ihn forthin nest. los, rechtlos, friedlos, ehrlos, sicherlos, mißthätig, fempflichtig, leiblos, also daß man mit ihm thun und verfahren mag, als man mit einem andern verfemten und verweiseten Manne thut. Und er soll nun forthin unwürdig gehalten werden, und keines Ge-

richts und Rechts genießen, und keine Freiheit noch Geleit haben, in keine Schlössern noch Städten, außer an geweihten Stätten. Und ich vermälideie hier sein Fleisch und sein Blut, auf das es nimmer zur Erde bestattet werde; der Wind ihn verwehe, die Krähen, Raben und Thiere in der Luft ihn verführen und verzehren. Und ich weise seinen Hals dem Rape (Stricke) und seinen Leichnam den Vögeln und Thieren in der Luft, die Seele aber unserm lieben Herrgott, wenn sie derselbe zu sich nehmen will."

War das Urtheil verlesen, sprach der Freigraf Folgendes:

„Ich gebiete allen Königen, Fürsten, Herren, Rittern Knappen, allen Freigrafen und allen ächten Schöffen, und allen denjenigen, die dem heiligen Reich zugehören, daß sie dazu helfen mit voller Macht, daß über dieses verfemten Mannes Leib gerichtet werde, als des heiligen Reichs heimlicher Acht Recht ist. Und sie sollen das nicht lassen um Lieb noch um Leid, um Freund noch um Verwandte, noch um keines Dinges in all dieser Welt."

Es bedarf keiner weitern Erinnerung, daß ein solcher Verfemter von diesem Augenblick an rettungslos seinem Geschick überliefert war. Alle Theilnehmer des Gerichtes waren durch ihren schrecklichen Eid zum Vollzug des Urtheils gegen ihn verpflichtet. An eine Warnung für ihn war auch nicht zu denken, da jeder Wissende, vermöge seines Eides, die Fem geheim halten mußte, selbst gegen die nächsten Blutsverwandten. Wo man des Verfehmten habhaft werden konnte, nirgends war er sicher, wurde er an den nächsten Baum oder Pfosten gehängt. Als Zeichen, daß er durch die Fem gerichtet, wurde ihm nichts von seinen Kleidungen oder sonst etwas genommen, sondern ein Messer neben ihm eingesteckt.

Betrachten wir [29]) diese hohe Versammlung und das bisher entwickelte Verfahren, so schwindet schon ziemlich das Geheimnißvolle und Schaurige, das man ihr angedichtet. Was hätte aber wol diesen Verein freier, edler, schildbürtiger und

29) Worte Wiegands S. 369.

rechtlicher Männer bewegen sollen in heimlichen Schlupfwinkeln, zur Nachtzeit, mit schnöder Mummerei, ihre Urtheilssprüche zu geben? Wo ist die Verworfenheit, die man ihnen angedichtet, da ihre Statuten selbst sagen: „Sie sollen vor Gott mehr Zucht in ihrer hohen Ordnung haben, als Andere, weil alle Zucht in ihnen eine Beweisung göttlicher Liebe hat.“ Auch an mystische Ordensverbindung, an eine Keckheit, welche die Stellvertretung der göttlichen Gerechtigkeit, die rächende Hand des Schicksals sich anzumaßen getraute, ist bei diesen Freigrafen und Freischöffen nicht zu denken. Nur die höchste Idee von weltlicher Richterwürde, und von ihrer hohen Bestimmung von Recht und Friede im Reich, beseelte sie. Deutlich zeigt sie sich, wenn sie selbst sagen: „Darum ist dieses Gericht höher, und übertreffend alle weltliche Gerichte in seiner Ordnung, weil alle Freischöffen mit dem höchsten kaiserlichen Bann, über Blut, Leib und Ehre zu richten, vom heiligen Reich beehrt sind.“

Es würde uns zu weit von dem Plane dieses Werkes abführen, wollten wir uns noch in die Einzelnheiten des gerichtlichen Verfahrens bei den Femgerichten, so wie in die fernere Geschichte derselben einlassen, die ohnehin in einer spätern Zeit wieder anzuknüpfen wäre; wir schließen sie daher mit einem Verzeichniß der Femgerichte, die unseren Ländern angehörten.

Wir haben schon deren im ravensbergischen Amte Bechte und Emsland erwähnt. Wir fügen demnach die Bemerkung bei, daß als Graf Otto von Ravensberg noch Besitzer von diesen beiden Aemtern war, hatte er die edlen Herren von Steinfort mit einer Freigrafschaft in seinem Gebiete belehnt. 1240
Die Freigrafschaft Derseburg, welche die ganze derseburger 1248
Mark und mit ihr die Kirchspiele Bechte, Lohr, Neuenkirchen, Damme, Steinfeld u. s. w. befaßte und die Freigrafschaft, Urkd. 1383 u. 1387
worunter die Kirchspiele Goldenstätte, Kaldenrad, Barnstrug, Drebber u. s. w. gehörten, waren in diesem Zeitraum bekannte Gerichtsbarkeiten. In der Grafschaft Ravensberg befand sich auf beiden Seiten der osneugischen Gebirge, auf denen das Schloß Ravensberg stand, eine Freigrafschaft. Die, Urkd. 1226
welche diesseits lag, erstreckte sich über die Territorialgrenze

der heutigen Grafschaft Ravensberg, und befaßte noch die im osnabrückischen Stifte gelegenen Kirchspiele Dissen, Laer und Glandorf. In den folgenden Jahrhunderten war über beide nur ein Richter, der sich Freigraf der Herrschaft Ravensberg schrieb.

1307 Einen Freistuhl gab es bei Lemgo, zu Bißt genannt. Zu Herthe befand sich ein Freistuhl, dessen in mehrern Urkunden gedacht wird; auch eines Freistuhls zur Wische oder Wiese in
1219 der Herrschaft Rheda.

In der Grafschaft Dortmund blieb das alte Grafengericht am längsten sichtbar in seiner ersten Form, dessen Verwaltung bis auf die neuere Zeit noch unmittelbar vom Kaiser abhing, während im übrigen Westphalen die entstandenen Territorialherren schon vor dem dreizehnten Jahrhundert im Besitze der Grafschaften waren, und die Rechtspflege in denselben nur mittelbar und in so weit vom Kaiser abhing, daß die von den Territorialherren ernannten Freigrafen die richterliche Gewalt nur von ihm oder seinen Beauftragten hatten.

Eine Ursache [30]), daß die Grafschaft Dortmund in ihrer ersten Gestalt so lange sichtbar blieb, mag daher kommen, daß sehr frühe beim kaiserlichen Kammergut zu Dortmund eine Stadt entstand, welche nicht gestattete, daß der Graf oder königliche Richter zu Dortmund so wenig in ihrer Stadt als in seinem Gerichtsbezirke unter eine Territorialhoheit begründen konnte, obschon er für seine Familie eine erbliche Verwaltung des Grafengerichts erhalten hatte und sich Erbgraf nannte. Eine andere Ursache mochte seyn, daß die benachbarten mächtigeren Herren sich um die dortmundische Grafschaft Vogtei, und um das Schulzenamt der kaiserlichen Kammergüter und Gefälle daselbst nicht vertragen konnten. Daß sich daher Graf und Stadt vereinten und wie vorher nur das Reich und dessen Kaiser für ihren unmittelbaren Oberherrn behaupteten.

1343 In der Grafschaft Limburg war ein Freigericht vorhanden, in der Grafschaft Mark gab es deren mehre, so zu ver-

30) Kindlinger S. 243.

stehen, wie ihr damaliger Umfang war. Es befand sich so 1296 u.
ein Freigericht im Baumgarten vor der Burg Mark. Eben 1333
so eins vor der Stadt Kanne; eins bei der Stadt Unna; eins 1320
bei Heringen; eins bei Fröndeberg; eins bei Wickede. 1270
1333
1334
1341

Ferner kann man zu den Freigrafschaften der Mark rechnen: die Freigrafschaft Volmerstein; die Freigrafschaften zu Boekum oder Kuhbokum; eine solche die Krummenfreigrafschaft hieß; und die Freigrafschaft im märkischen Suderland oder Sauerland, in welchem auch die Freigrafschaften im Amte zur Neuenstadt und im Veste zu Gummersbach und die Freigrafschaft zu Velbert gelegen sind.

In der soester Börde ist die Freigrafschaft Heppen bekannt; der Graf von Arensberg war als Vasall der Kirche von Köln Besitzer davon, und hatte einen Theil davon der Stadt Soest verpfändet.

Im Jahre 1351 nennt sich der Knappe Heinrich von Lodare Freigraf des Grafen Gerhard von Ravensberg. Im Jahre 1363 erscheint der Knappe Johann von Bortheſen als Freigraf der Herrschaft Ravensberg vor seinem Freistuhle im Hofe der Pröbstin zu Schildische. [31]) Einer spätern Periode ist eine nähere Entwickelung des Gerichtswesens nach seinem neueren Bestand vorbehalten.

III. Staatsrecht.

Die königliche Macht war seit Konrad II. in Deutschland zu einer ungewöhnlichen Höhe gestiegen. Heinrich III. betrat schon den Weg zur unumschränkten Gewalt, als die Zerrüttungen unter den folgenden Kaisern, die vielen Kriege und die Streitigkeiten mit den Päpsten, den Reichsständen wieder das Uebergewicht verschafften. Auch die besondern Bestrebungen Heinrichs V., jenen von seinem Grosvater so rüstig betretenen Weg mit gleicher Kraft zu verfolgen, brachen sich an der Wachsamkeit der Großen. Unter Friederichs I. gewaltiger Herrschaft erhob sich die königliche Macht zwar wie-

31) Not. zur Geschichte einiger Freistühle in Westphalen. S. 281 des v. Ledeburschen Archivs für Geschichtskunde u. s. w. 4. Bd. 3. Hft.

der, aber er wußte sie darum noch nicht zu behaupten, noch weniger einen Plan, die Krone in seiner Familie erblich zu machen, auszuführen, weil es ihm bei seiner Geisteskraft und unermüdlichen Thätigkeit und Kühnheit doch an der nöthigsten Tugend, um jenen hohen Zweck zu erreichen, an der Mäßigung fehlte. Wäre es jedoch dem großen Barbaroſſa gelungen, Deutschland in eine erbliche Monarchie umzugestalten, so würde sie doch nicht lange Stand gehalten haben, da eine solche dem deutschen Genius durchaus nicht entsprach, oder die, die ihm nachfolgten, hätten von gleicher Seelenkraft gewesen seyn müssen, um sich zu behaupten und es dahinzubringen, daß das streng-monarchische Prinzip nach und nach Wurzel gefaßt hätte. Heinrich VI. wollte für die kaiserliche Macht Vieles thun, vermochte es aber nicht wegen Abgange der nöthigen Eigenschaften, mehr jedoch wegen der Kürze seiner Regierung; und da nach seinem frühen Tode ein zehnjähriger verheerender Krieg über die Nachfolge im Reich (zwischen Otto von Sachsen und Philipp von Schwaben) wüthete, so litt dadurch das Ansehen und Vermögen der Krone in Deutschland wie in Italien außerordentlich.

Friedrich II. der Erlauchteste aus dem erlauchten Hause der Hohenstaufen, denn er war einer der größten deutschen Kaiser, würde die kaiserliche Gewalt in die Höhe gebracht haben, wenn er nicht gleich Anfangs wegen seines Gegners Otto und überhaupt wegen der vielen mächtigen Feinde, die er zu bekämpfen hatte, den Fürsten und dem höhern Adel überhaupt zu viele Privilegien und andere Begünstigungen zugestanden hätte, als das einzige Mittel sie an sein Interesse zu fesseln. Dadurch aber und durch die ungemeine Freigebigkeit Friedrichs erhielt die Macht der Stände noch mehr Zuwachs. Als es daher Friedrich II. eben so wenig an Neigung als Mittel fehlte, die kaiserliche Macht besonders dadurch wieder zu heben, daß er ihr in Italien einen Hauptstützpunkt gegeben, darin den Ideen seines Großvaters nachlebend, so brachte dies gerade eine entgegengesetzte Wirkung hervor, weil er, in Italien unglücklich, seine Schätze und Soldaten vergebens aufopferte, und dadurch, statt sich zu größerer Selbstständigkeit zu erheben, in noch größere Abhängigkeit von den Ständen kam. Ja Deutschland verfiel als Folge jener italienischen

Händel in eine wahre Anarchie, indem jeder Fürst und selbst der geringere Adel nur daran dachte, von des Kaisers Unmacht möglichst viel Nutzen zu ziehen und sich zum unbeschränktesten Gebieter in seinem Besitzthum zu machen, weil sie voraus sahen, daß Friedrich noch um seine persönlichen Besitzungen kommen mußte. Das traurige Schicksal Conradins von Schwaben, seines Enkels, bekundete die Richtigkeit dieser Voraussicht.

Daß die Regierung des Königs Wilhelm von Holland und Richards von Kornwallis nicht geeignet waren, das kaiserliche Ansehen zu heben, bedarf so wenig einer Erinnerung, als es die Zeit des sogenannten Interregnums noch weniger vermochte, sondern der Rest desselben als Schatten verging. Die Zerrüttung im deutschen Reiche hatte in diesem letzten Zeitpunkt so sehr überhand genommen, daß es allem Anscheine nach morsch und faul in sich zusammen gefallen wäre, wenn ihm nicht in der Person Rudolphs I., des Habsburgers, ein Retter vom Untergange erschienen wäre.

In staatsrechtlicher Hinsicht waren alle Bewohner des Reichs in drei Klassen geordnet: 1. Reichsgenossen, bestehend aus dem Kaiser, den geistlichen und weltlichen Fürsten, und derjenigen Landherrn, Städten und freien Gemeinden, die sich von der Landeshoheit der Fürsten frei erhalten; 2. Landsassen, worunter man alle diejenigen geistlichen und weltlichen Herren, Ritter und Städte begriffen waren, die hinsichtlich der Gerichte und der Heeresfolge unter einem Fürstenamte standen, das sie vor dem Kaiser und Reiche vertrat; endlich 3. Hintersassen, oder alle solche, die einen Schutzherrn hatten, der sie auf dem Landtage vertrat. In Beziehung auf das Reich waren diese Landsassen wieder Hintersassen, wie ihre Gutsunterthanen in Betreff des Landes.

Die Reichsverfassung beruhte noch immer mehr auf Gewohnheits-, als geschriebenen Rechten. Die Rechte und Grenzen der königl. Macht, so wie die der Stände, hatten auch keine staatsrechtlichen geschriebenen Urkunde zur Basis. Wir ersahen aus obiger Darstellung was hier mehr oder weniger in dem Einflusse und der Macht auf beiden Seiten entschied. Auf die königliche Gewalt übte jedoch fortwährend das Wahl-

recht der Fürsten den entschiedensten Einfluß. Wieviel mußte ihnen Jeder zugestehen, wenn er durch diese Wahl zur Krone gelangen wollte. Es würde uns zu weit führen, wenn wir uns hier damit befassen wollten, alle die Schutz- und Zerstörungsmittel aufzuzählen, wozu sich nun die neuen Monarchen wieder genöthigt sahen, um nicht völlig ein Opfer jener Confessionen zu werden. Mehre Kaiser versuchten ihre Macht zu sichern, indem sie mehre Herzogthümer oder andere Länder an ihr Haus zu bringen suchten.

Da, wie wir bemerkten, die königliche Macht auf keiner geschriebenen gesetzlichen Urkunde beruhte, so entschied in den meisten Fällen das Gewohnheitsrecht. Dem Herkommen nach fanden folgende königliche Prärogative Statt. Alle Zölle, Münzen, Bergwerke und besonders die weltliche Gerichtsbarkeit gehörten zu den königlichen Regalien. Sie konnten sich nur in dem Besitz eines Dritten durch königliche Belehnung befinden.

Die Gesetze konnten nur mit Zuziehung der Stände gegeben werden, doch wurden sie bloß im Namen des Königs promulgirt. Der König, fortwährend der oberste Richter des Reichs, konnte jedoch einen Reichsstand nur nach dem Urtheil der in einem Reichstag versammelten Großen, in die Acht erklären. Die besondere Wichtigkeit einer solchen Achtserklärung, vorzüglich in Bezug auf die Macht und das Ansehen des Vorgeladenen bewirkte oft, daß der dazu angesetzte Reichstag mit besonderen Feierlichkeiten und mit Beiwohnung mehr angesehener Reichsstände als gewöhnlich abgehalten wurde.

Der König, obwol berechtigt einen Krieg anzufangen und zu führen, konnte die Fürsten dazu nur ersuchen, nicht anhalten, wie sie denn mehr als einmal ihre Hülfe zu bringen weigerten, ohne deßwegen zur Verantwortung gezogen zu werden. Bei der Vergebung der Herzogthümer, eins der wichtigsten Vorrechte, war der König an die Einwilligung der Fürsten nicht gebunden. Schon gleich mit dem Anfange der fränkischen Kaiser-Periode ward der römische Königstitel gewöhnlicher. Heinrich II. hatte sich zwar denselben schon beigelegt, allein erst Heinrich IV. führte ihn wieder; unter Konrad III. wurde er zum Kanzleistyl. Zur Führung des Kaisers-

titels war die Kaiserkrönung erforderlich, weshalb, da sie anfangs bloß in Rom vom Papst vorgenommen werden konnte, im Römerzuge auf einen Reichstag beschlossen wurde. Die Verordnungen darüber oder die Constitution der Römerzüge schreibt sich von Conrad II. her. Darin waren alle Verfügungen über die zu leistende Gefolgeschaften bei solchen Zügen enthalten. Alle deutsche Fürsten, Grafen und andere Reichsvasallen mußten den König nach ergangener Aufforderung mit ihren Untervasallen auf einem solchen Römerzug begleiten. Zur nöthigen Zurüstung wurde eine Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen bewilligt. Wer ohne des Kaisers Erlaubniß von dem Versammlungsort, wo die Musterung gehalten wurde, wegblieb, war seines Lehns verlustig.

Das was noch Schwankendes und Beschränktes bei den Kaiserwahlen in der frühern Periode sich vorfand, verschwand jetzt für Immer. Deutschland war ein entschiedenes Wahlreich, wie sich über allen Zweifel aus dem Gange der Wahlen hervorstellt [32]). Nach Heinrichs V. Absterben beweisen mehrere Nebengrafen von Söhnen oder andern Gliedern aus der Familie des Kaisers eine völlige Unbeschränktheit der Fürsten bei der Wahl seines Nachfolgers. Man sah bei mehren Wahlen sogar deutlich, daß die Fürsten es manchmal recht ernstlich darauf anlegten, darin ihre Unabhängigkeit durch ungeschminkte Uebergehungen kaiserlicher Familienglieder an den Tag zu legen.

Die Königswahl wurde mit der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes noch von der ganzen Nation vorgenommen; dann war jeder Freie unter dem Banner seines Hauptführers berechtigt auf dem Wahlplatze sich einzufinden und daran Theil zu nehmen. Der Hauptwahl ging oft eine Vorwahl voraus, wo man sich gegenseitig über die Throncandidaten und andere

---

32) Hüllmann l. c. 306 sagt: Aus der mehrmalen eingetretenen Nothwendigkeit einer eigentl. Wahl, bei Ermangelung eines Sohnes oder andern Blutsverwandten, aus dem Herkommen der Anerkennung des Nachfolgers, dem hierdurch gesteigerten Selbstgefühl der Reichsfürsten und in der Folge aus dem Reiben der Partheien hat sich endlich die Gesetzlichkeit des Wahlrechts gebildet.

Absichten zu erforschen suchte. Dies geschah bald auf besondern Provinzialversammlungen, bald vor einem Ausschuß mehrer Fürsten. Die Vorwahl konnte demnach nie entscheiden, doch war man manchmal auf einer solchen schon über einen Candidaten einig, manchmal auch bloß darüber einig, daß die und die bloß zur Wahl gebracht werden sollten. Auf demselben wurde dann auch gewöhnlich eine Verabredung getroffen, ob und wie man die Gesinnungen des Vorgeschlagenen in Betreff der Annahme der Krone erforschen wolle; so wurde z. B. vorher eine feierliche Gesandschaft an den Grafen Richard von Kornwallis geschickt, um sich vor der Hauptwahl seiner Einwilligung zu versichern.

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts trat jene bis auf die spätere Zeit beibehaltene Veränderung ein, daß sich nur die Hauptwähler vereinigten. Sie waren die Erzbeamten des Reichs und hatten als solche die Consecration und Krönung so wie die Erzämter zu versehen. Die anderen Fürsten, die sich bei den Vorwahlen eingefunden hatten, wurden jetzt nicht mehr zugelassen. Die eben angeführten Fürsten, denen das Vorrecht der Wahl zustand, sind nichts anders als die Churfürsten, wie sie sich später allgemein wegen dieses Wahlrechtes nannten.

Hält man sich bloß an die Thatsache ihrer Amtsverrichtung insoweit als ihre Abstimmung für die in die Wahl gezogenen Fürsten entscheidend war, so reicht ihr Ursprung bereits bis auf Otto den Großen hinauf. Der Name Principes Electores (Wahlfürsten) erscheint 1156 zum ersten Mal in dem sogenannten österreichischen Erhöhungsbrief, worin der Markgraf Heinrich Jachsamer (Jasomirgott) von Oesterreich als Schadloshaltung für die Rückgabe von Baiern unter andern Vorzügen die erste Stelle nach den Churfürsten erhielt. Der Name Churfürst bedeutet jedoch nichts anders als das Thatsächliche, das darin lag; erst mit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts war er die Bezeichnung der Function, die in dem ausschließenden Recht bestand, den deutschen König zu wählen. Gesetzeskraft ward diesem ihrem Vorrechte aber erst, und ward ihnen förmlich das ganze Wahlgeschäft durch die goldene Bulle Karls IV. (1356) übertragen. Die Reichsversammlungen hatten in

ihrer Form und Abhaltung keine Aenderung erlitten. Die schriftliche Abfassung der Reichstagsbeschlüsse fand immer mehr Aufnahme. Wegen der mit dem nothwendigen Glanze verbundenen bedeutenden Kosten, die für manchen Fürsten unerschwinglich waren, oder ihm wenigstens sehr lästig fielen, so blieben manche von denselben aus. Stimmten sie jedoch den Beschlüssen bei, so nahm man es nicht so genau mit ihrem Ausbleiben.

Statt der allgemeinen Reichstage gab es oft Hoftage, denen gewöhnlich die Großen einer Provinz beiwohnten. Diese Hoftage waren manchmal außerordentlich glänzend. Sie waren vorzüglich besonders wichtigen Reichsangelegenheiten und Streitigkeiten unter den Fürsten und dem hohen Adel gewidmet; auch Reichssatzungen erließ man darauf, die aber so lange unwirksam blieben, bis sie ihre Bestätigung auf einer allgemeinen Reichsversammlung erlangt hatten.

Kein Reichs- oder Hoftag konnte ohne persönliche Anwesenheit eines Kaisers oder Königs Statt haben. Wurden sie in Abwesenheit des Kaisers vom römischen König abgehalten, so that er es bloß als Bevollmächtigter oder als Statthalter des Kaisers. Dieser mußte jedenfalls die Satzungen bestätigen. Weil Alles in solchen Reichsversammlungen mündlich verhandelt wurde, so wurde auch Alles schnell abgethan.

Wir wissen aus den früheren Nachweisungen, daß die deutschen Könige keine bestimmte Wohnsitze hatten. Noch immer war dem so; die Kaiser hatten bald in dieser, bald in jener Provinz ihre abwechselnde Residenz. Da der Aufenthalt der Art in einer Stadt mit Lasten und Kosten für dieselbe verbunden war, so beneidete keine Stadt die andere um diese Ehre. Ja, die Stadt Köln erwirkte sich sogar von König Richard ein Privilegium, daß kein Hoftag in ihr gehalten werden sollte.

Die königlichen Einkünfte hatten zwar in dem Gange der Ereignisse sehr Noth gelitten, doch waren sie noch ziemlich beträchtlich. Die Kammergüter, deren es immer noch eine bedeutende Zahl hier und da in den Provinzen gab, warfen einen Theil dieser Einkünfte ab. Einen Hauptbeitrag dazu

lieferten die vielen Zölle, die größtentheils an die Juden verpachtet waren. Eine Häusersteuer, in den Reichsstädten: Königszins genannt, das Kopfgeld der Juden und noch außerdem der Zehnten ihres Gewinnes im Handel und Gewerbe flossen in die Kammer des Kaisers [33]).

1. Der Adel.

Der Adel stellt sich, in hohen und niederen geschieden, in dem gegenwärtigen Zeitraume heraus, doch ist ein Unterschied in dem Rechte zwischen beiden noch wenig bemerkbar. In die Augen fallend ist seine Absonderung von den bürgerlichen Ständen, welche immer schroffer sich zeigte, je mehr das Bürgerthum, durch Handel und Gewerbthätigkeit bereichert, sich ihm zu nähern oder gleich zu stellen trachtete. Der hohe Adel, auch Barone genannt, nahm Anfangs den Namen Adel ausschließlich gegen die zweite Classe in Anspruch. Sie begründeten diesen in der Abstammung von einem altadlichen Geschlecht, und das Kennzeichen davon wurde in der Landeshoheit oder Reichsunmittelbarkeit gesucht. Ferner verlangte man als Bedingung für denselben eheliche, ebenbürtige Geburt von einem Semperfreien, (d. h. solchen, die für ihre Person dem Reiche unmittelbar untergeben geblieben) und einer semperfreien Mutter gehalten, denn in unebenbürtigen Ehen folgten alle Kinder der ärgeren Hand. Geistliche, Fürsten und Herren erwarben diesen Adel für ihre Person durch den Besitz des Amtes. Nur dieser semperfreie Adel war der Landeshoheit und mittelst derselben der Reichsstandschaft fähig, weil die Grafschaften Niemandem geringeren Standes verliehen, und eben so lehn- und schutzfreiherrliche Rechte im Umfange der Landeshoheit nur von Semperfreien besessen werden konnten.

Der Name Baron kam im Anfang des zwölften Jahrhunderts mit den Normanen nach Deutschland.

Der niedere Adel, außerordentlich zahlreich, trat häufig in fremde Kriegsdienste und suchte Abentheuer auf, die oft

33) Was die spezielle Regierungsverfassung unserer Länder anbetrifft; so versparen wir die Mittheilungen darüber für eine am Ende dieses Theiles dazu geeignetere Stelle.

nicht die ehrenvollsten waren. Besonders den Kreuzzügen schloß sich eine Menge aus denselben an, und man durfte es mehr für einen Gewinn als Verlust in Bezug auf Sittlichkeit und öffentliche Sicherheit und Ruhe ansehen, daß ein so großer Theil solcher Adlichen bei jenen Zügen ihren Tod fand. Die Zurückgekehrten, arm und verwildert wie sie waren, nährten sich gewöhnlich vom Stegreife und arteten in jene Wegelagerer aus, deren Ausrottung später ein so unerläßliches Bedürfniß für Handel und Wandel und des Reiches Wohl überhaupt ward.

Wappen.

Vor dem zwölften Jahrhundert findet man noch wenig Wappen. Die Kaiser und Könige hatten gewöhnlich nur ihr Bildniß im Wappen. Auch in den ersten adlichen Wappen dieses Jahrhunderts trifft man das Bildniß des Inhabers, gewöhnlich ein Schild oder ein Schwert oder eine Fahne in den Händen führend. Zugleich führten die Herzoge und Grafen, in Nachahmung des Königs, solche Wappen, endlich auch der geringere Adel. Wegen dieses Mangels an Wappen ist auch die Genealogie so schwer vor dem zwölften Jahrhundert. Mancher ausgezeichneter Regent oder Krieger erscheint in der Geschichte nur in armseliger oder falscher Erwähnung, oder verschwindet ganz aus derselben wegen dieses Umstandes.

Lehne.

In dem Zeitraum der schwäbischen Kaiser stellt sich die Erblichkeit der Reichslehn unzweideutig heraus [34]). Die Frauen folgten jedoch mit seltener Ausnahme darin. Früher waren solche Lehen untheilbar, weil das Reichsamt, das darauf haftete, nicht getheilt werden konnte. Nun folgte in dem Herzogthume oder in der Grafschaft nicht mehr als einer von den Söhnen, welches Loos gewöhnlich dem Aeltesten fiel. Allein man hielt die Theilung zuläßig, als die Fürsten keine

34) Worte Hüllmanns alleg. W. S. 352 und 353.

Von allen Umständen, die auf die Ausbildung der Reichsverfassung einwirkten, ist dies bei weitem die entscheidendste, daß fortwährend die Grafenämter von Landherren bekleidet wurden, die daneben ein größeres Eigenthum besaßen, wenn sie dasselbe auch noch nicht zum Reichslehen umgekünstelt hatten, wovon noch viele Beispiele vorkommen. Unvermeidlich hatte dies die Erblichkeit des Amtes zur Folge, sobald die vollziehende Macht der Könige zu wanken anfing.

Beamte mehr waren, als die Erblichkeit der Reichslehen angenommen worden, und dadurch beinahe die Natur der Allodien angenommen hatte, wie mehre eigenthümliche Güter sich damit vermischten. Die Kaiser waren auch solchen Theilungen nicht abhold, weil sich die Macht der Fürsten dadurch schwächte. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gab es viele solcher Theilungen.

In dieser Periode hatte übrigens der Geist des Lehnwesens völlig den Sieg über den alten Geist der Unabhängigkeit davongetragen. Das Faustrecht trug hauptsächlich die Schuld davon, denn der schwächere Landeigenthümer, stets der Gefahr ausgesetzt, ein Opfer der größern Gewalt zu werden, erkaufte Sicherheit und Beistand durch das Drangeben seiner Unabhängigkeit [35]). Uebergaben sie so ihre Allodialgüter einem mächtigen Herrn und wurden deren Vasallen d. h. ihre Dienstpflichtigen, so wurden jene dadurch als Gegentausch ihre Schutzherren [36]). Diese Art der Lehnsconstituirung war freilich ähnlich den der früheren Zeit (von uns erwähnt Th. I. d. W. S. 106), aber sie stellte sich nur in mehr erweitertem Maßstabe heraus. Wegen des Ueberhand nehmenden Faustrechts vermehrten sich die Burgen, und mit diesen die Burglehn. Solche Lehnträger hießen Burgmannen, und ihre Pflicht bestand in der Vertheidigung einer Burg, wofür sie durch Einkünfte oder liegende Gründe entschädigt wurden. Ihr Ursprung schreibt sich aus der Zeit Heinrichs IV. her.

---

35) Die Regentengeschichte unserer Länder Th. I. liefert eine Menge Belege hierzu.

36) Wir werden weiter unten sehen, welchen Einfluß dieses Ergebniß auf die Annäherung zur Landeshoheit übte. Kindlinger in seiner mehr alleg. Geschichte d. ä. Grafen S. 77, bemerkt über diesen Gegenstand Folgendes: Hiermit waren die Hauptherren der Nation einige Schritte näher zur Landeshoheit gerückt. Ihre Güter und Leute waren durch die Burg gedeckt; sie selbst durch die engere Verbindung der umher gesessenen edler, und gemeiner Erbbesitzer gestärkt; und ihr Stamm gewann dadurch an dem Orte, wo die Burg angelegt war, festen Fuß, so daß sie nun als Erbherren der Schlösser, als Hauptherren der Mannschaften, als Schutzherren der um den Schlösser wohnenden Landsassen hervorgingen, und bei den Reichsgeschäften im Namen Aller die Stimme führten.

Es dürfte nicht unangemessen seyn, in einer Periode, wo die Lehnmannschaften eben so hervortreten, als der Heerbannsdienst verschwindet [37]), auf den Unterschied zwischen beiden und die besonderen Pflichten der ersteren aufmerksam zu machen.

Ein besonderes Merkmal dieses Unterschiedes ist, daß im Heerbann der Dienst auf jedem Erbgut, d. h. dem ächten Eigenthümer haftete, und jeder Erbgutsbesitzer dazu verbunden war. Im Lehnsystem dagegen haftete der Dienst nur auf dem Lehngute, dem unächten und zwischen dem Lehnherrn und Vasallen getheilten Eigenthum, und nur die Lehnmänner waren dazu verpflichtet. Im Heerbann leisteten die Erbbesitzer persönlich ihren Dienst, war der Erbe noch minderjährig, so vertrat ihn sein Vormund. Wenn im Lehnwesen zwar auch der Vasall zu persönlicher Leistung verpflichtet war, so konnte er doch nach getroffener Verabredung mit dem Lehnsherrn sich durch einen Andern vertreten lassen. Dies geschah in seiner Minderjährigkeit wie im Heerbann. Ein wichtiger Unterschied stellte sich zwischen beiden Einrichtungen darin heraus, daß im Heerbanne bloß als Pflicht gegen das Vaterland in Anspruch genommen wurde, wo dann der Heermann unter der Fahne des Volkes zum Schutze des Landes auszog; wo dagegen im Lehnwesen der Dienst zwar im ersteren Fall auch eintrat, aber stets mit der Pflicht gegen den Regenten des Landes identisch war, und daher ebenso zur Vertheidigung seiner Person und seines persönlichen Eigenthums gefordert wurde [38]).

---

37) Man kann diesen Zeitpunkt eigentlich mit dem Beginnen des elften Jahrhunderts schon datiren. Denn da wurde der erste Uebergang von den Ministerialen (Dienstleuten nnd Precaristen, Freien) in die Lehnmannschaft nach und nach sichtbar. Im elften Jahrhundert sprachen bereits die Urkunden von einer bischöflichen aus Freien und Ministerialien bestehenden Lehnmiliz.

Kindlingers Abhandlung über die Entstehung und den Dienst der Lehnleuten in seinen münsterschen Beiträgen Bd. 2. S. 124 u. folgende gewährt eine genügende Belehrung über diesen Gegenstand.

38) Nach den alten Gewohnheiten und dem Ritterrechte des Landes von dem Berge war es üblich, daß der Landesherr, wenn er in Krieg verfiel, seine Ritterschaft aufbot und diese sofort, nebst Städten und Landschaft schuldig waren, nach Vermögen zu Hülfe zu erscheinen, dergestalt jedoch, daß der Landesherr der Ritterschaft Kost, Futter und

Der Heermann leistete seinen Eid der Treue nur dem Kaiser, der Lehnmann hatte außerdem auch seinem Lehnsherrn sich zu verpflichten. Im Heerbann erbte der Sohn das Gut seines Vaters, und damit nebst der Hauspflicht auch die Heermannspflicht. Im Lehnsystem erbte der Sohn mit dem Lehngute seines Vaters zwar auch die Heerbannspflicht, aber auch die besondere Pflicht, seinem Herrn in dessen Hausfeden zu dienen.

Wir würden zu weitläuftig werden, wollten wir diese Nachweise des Unterschiedes, der sich übrigens noch sehr verlängern ließe, weiter verfolgen. Wir schließen diesen Gegenstand mit der Bemerkung, daß in der nämlichen Zeit, wo die Lehnsmänner entstanden, und sich immer mehr ausbildeten, sich auch die Dienstleute zu einem besonderen Stand erhoben, und ihre Beneficien schon erblich besaßen. Sie besaßen diese jedoch nicht zum Dienste in der Fehde, sondern im friedlichen bürgerlichen Dienste oder Amte, die sie am Hofe, im Hause oder sonst wo zu versehen hatten. Diese Lehen stimmten also bloß darin überein, daß sie als Lehen, waren aber verschieden, daß sie theils im Kriegs- theils im bürgerlichen Dienste versehen wurden. Beide Lehne gestalteten sich gleichmäßig in Erbämter oder ächte Lehen.

2. Ritterthum.

Ein kühner, großer und freier Geist gestaltete sich in den Deutschen, als die Selbstständigkeit, die später bloß auf die Fürsten überging, noch Gemeindegut des freien Theils der Nation überhaupt war. Nimmt man das Ritterthum im edlen Sinne des Wortes und Geistes, so verpflichtete es nicht bloß zur höheren Bildung und einer über niedrige Erwerbungslust und kleinliche Mittel erhabener Gesinnung, sondern auch durch das Recht, welches dasselbe der Würde des weiblichen Geschlechtes widerfahren ließ, das Gefühl verstärkte und die Geselligkeit verfeinerte; Alles dies rief der Geist her-

---

Beschlag geben, und derselbe ein guter Hauptmann seyn mußte, und daß sie zu Unrecht nicht zu dienen verpflichtet waren, weil dies gegen Gott und Redlichkeit streiten und zu der Seelenverdammniß gereichen würde. Lacomplett a. W. S. 79. I. In die were Goz. is dat alle recht herkomen und die gewoenheid des Lantz van dem Berge u. s. w.

vor, der unter dem Namen Rittergeist noch jetzt eine so glanzreiche Erinnerung auf jene Zeit wirft.

Das Ritterthum, im eigentlichen Sinne des Worts, Ritter und Knappen, begriff ohne Ausnahme alle Glieder des Adels vom Fürsten bis zum Ministerialen in sich. Im dreizehnten Jahrhundert stand es in seiner höchsten und ehrenvollsten Blüthe, und in dieser Zeit findet man die Benennung in den öffentlichen Urkunden. Jeder Freie von Adel, hohen und niederen, widmete sich von Jugend aus den kriegerischen Uebungen, und jeder konnte sich darin zur Würdigkeit der Ritterlichkeit vorbereiten. Zu den Ritterbürtigen gehörten jedoch eigentlich bloß die Geschlechter derjenigen Freien, die durch Auflösung der alten Verhältnisse und Einführung der Landeshoheit aus Reichs unmittelbaren Unterthanen Fürsten geworden, aber durch die Wahl einer kriegerischen Lebensart und durch den Eintritt in die zur Erlernung des Waffendienstes gestifteten Innung der Ritterschaft von dem großen Haufen der übrigen sich abgesondert hatten. Da dies nur Edle, Vasallen und Dienstleute thun konnten, so entstanden bald ritterliche Geschlechter, und eben so bald bildete sich ein Standesgeist, der den Grundsatz zum Herkommen machte, daß man ritterbürtig oder ebenbürtig seyn müsse, um die Ritterwürde zu erlangen. Der Kaiser konnte zwar nicht ritterbürtige Personen zu Ritter schlagen; die vollen Vorrechte der Ritterbürtigkeit wurden jedoch erst den Descendenten der zweiten Generation zu Theil, und im Lehnrecht nur der für lehnfähig erklärt, der von Vater und Elternvater von Ritterart geboren war.

Ritter und Knappen bildeten zwei Grade; die Letzteren, auch Schildträger genannt, denn sie trugen den Rittern den Schild nach, bildeten die Pflanzschule, worin der Ritter, sich ausbildend erwuchs, indem jeder, von noch so hohem Adel, die Ritterwürde nicht sogleich besaß, sondern sie zuerst im Knappendienste erlangen mußte. Er erhielt sie nach abgelegter Probe von Waffengeübtheit und Muth. Welchen hohen Werth man auf die Ritterwürde legte, erhellt daraus, daß selbst Könige, die jung zur Regierung gekommen waren, nicht verschmähten, sie sich ertheilen zu lassen. So ließ sich Graf

Wilhelm von Holland, der noch Knappe war, als er zum deutschen Könige erwählt wurde, sich nach der Krönung zu Köln feierlich zum Ritter schlagen [39]). Der Ritterstand war die höchste Ehrenstufe, die man im Kriegerstande erwerben konnte [40]). Alle Tapfern konnten ohne Ausnahme dazu gelangen, wie schon oben bemerkt wurde, doch wurde die Ehre denen bürgerlichen Standes nur selten zu Theil.

Des Ritters Auszeichnung bestand in Folgendem. Er erfreute sich des Rechtes, goldne Sporen zu tragen, seinen Harnisch, Helm und Schild mit Gold zu zieren; der Knappe mußte sich mit Silber begnügen, auch bekam er einen weit geringern Sold als der Erstere. Dieser Sold beruhte stets

---

39) Die Utrechter Chronik des Joh. von Beka [von uns oft Th. I. d. W. allegirt] hat uns die Feierlichkeit dieses Ritterschlags die 1247 Statt hatte, aufbewahrt. Man eilte, damit er noch vor seiner Krönung zum Kaiser, deutscher Ritter werde. Der König von Böhmen stellte Wilhelm in der Kirche dem Kardinal Canutius vor, und dieser erklärte ihm, was man von einem Ritter erwarte, der freigeboren, großmächtig, freigebig und tapfer seyn, täglich die Messe hören, für den Glauben jeder Gefahr sich aussetzen, die heilige Kirche mit ihren Dienern, wie Wittwen, Waisen und Schwachen schützen, keine ungerechte Kriege anfangen, und an keinem solchen Theil nehmen, für die Freiheit eines jeden Unschuldigen den Zweikampf nicht scheuen, Waffenspiele aber nur der Uebung willen besuchen, dem Kaiser im Zeitlichen Gehorsam leisten, den Staat in seiner Kraft erhalhalten, die Reichslehen nicht veräußern, und untadelhaft vor Gott und den Menschen Leben müssen in dieser Welt. — So wenn Du Alles dies thust, schließt der Kardinal (pro posse et nosse) wirst Du zeitliche Ehre verdienen auf Erden, und nach diesem die ewige Ruhe im Himmel .... Hierauf legte derselbe die Hände Wilhelms auf das Evangelienbuch und sagte: „Willst Du also Ritter werden, und der vorgeschriebenen Regel nachleben? Volo und der Schwur war die Antwort des Grafen. Der König von Böhmen ertheilte ihm hierauf den Ritterschlag, und nach geendigter Messe rannte der neue Ritter unter Trompeten-, Pauken- und Cymbelnschall dreimal mit dem Sohne des Königs von Böhmen auf Lanze und Schwert. [Eine ähnliche Beschreibung vom Jahre 1263 findet sich bei Meibomius, von dem Ritterschlage eines Bernhard von der Lippe, daher der Titel: Lippi florium. Die obige des Beka verdient um so eher hier eine Aufnahme, als man daraus die einem Ritter aufgelegten Pflichten kennen lernt. Wie viele sündigten aber dagegen!]

40) Aus diesem feierlichen Wehrmachen hat sich das Ritterwesen im engsten Sinne gebildet. Hülsmann S. 457.

auf Uebereinkunft, und war also bald höher, bald geringer. In einer Urkunde vom Jahr 1340 lesen wir, daß der Graf Gerhard von Holstein einem Ritter 12 Mark und einem Knappen 10 Mark für ein halbes Jahr bewilligte. Ritter allein brauchten einander im Zweikampfe zu stehen, der Knappe durfte nie einen Ritter herausfordern. Die Ritter führten den Titel Herr und ihre Gemalinnen den Titel Frau oder Vere (Domina). Beide führten diesen Titel vor dem Namen. War einer gleich, aber noch nicht Ritter, so mußte er sich mit dem Namen Junker begnügen. Bei den Turnieren stellten sich diese Vorzüge besonders heraus, wie wir bald sehen werden, und da man um einem solchen beiwohnen zu dürfen, Ritter seyn mußte, so war dies mit der höchste Reiz für den Adel, sich, um die Ritterwürde zu erhalten, hervorzuthun. Ein Ritter von ausgezeichnetem Rufe brauchte nie in Verlegenheit zu seyn, eine Menge Knappen um sich zu sehen, denn der vornehmste Adel beeiferte sich, seine Söhne zur Ausbildung als Knappen in seine Umgebung zu bringen. Je berühmter der Ritter war, für desto ehrenvoller hielt man es, von ihm den Ritterschlag zu erhalten. Hatten die Söhne des Adels das gehörige Alter erreicht, so wurden sie mit gewissen Feierlichkeiten zu Knappen erklärt. Manche blieben dies ihr Leben durch. Nur ein Ritter konnte die Ritterwürde ertheilen, selbst der König durfte es nicht, wenn er nicht selbst Ritter war; Er mußte wenigstens zwei Knappen bei sich haben, und eine gewisse Anzahl Pferde für sich und jene unterhalten, damit er bei jeder Aufforderung standesmäßig im Felde erscheinen konnte.

Wir bemerkten, daß das Ritterthum im dreizehnten Jahrhundert seine höchste Blüthe erreicht hatte, wir werden später wahrnehmen, daß es im fünfzehnten Jahrhundert sank und im sechszehnten sein Ende erreichte. Die Erörterung der Ursachen gehört jener Zeit an. Wir theilen nur zum Schluß noch Folgendes über die Feierlichkeiten mit, welche Statt fanden, wenn der Ritterschlag mit allen vorgeschriebenen Förmlichkeiten ertheilt wurde, was dann gewöhnlich in einer Kirche geschah, so das Weltlichschöne mit dem Religiösen zu um so größerer Erhebung des Gegenstandes vereinigend.

Der Knappe, der eines ſolchen Ritterſchlages würdig erkannt worden, trat in die Kirche, das Schwert am Halſe hängend, das er nur geweiht vom Altar zurückerhielt. Das Bad, welches er vorher einnahm, und die Zeugen, welche der Handlung beiwohnten, deuteten auf die Taufe, ſo wie die weißen Kleider, die man als Zeichen der Reinheit der Ritter, wie der Glocken, anzuſehen pflegte, wenn man dieſe taufte. Auf die Confirmation deutete der eigentliche Ritterſchlag, oder die drei Schläge, zu Ehren der Dreieinigkeit, mit der Fläche des Schwerdtes auf beide Schultern und den Hals des, mit übereinander geſchlagenen Armen vor dem Altare knieenden Ritters. Es war dies zum Andenken des Backenſtreiches, den Chriſtus von dem Hohenprieſter Annas duldete, als Aufforderung zur Rache und zur ſteten Erinnerung an Standhaftigkeit und Gefahren [41]). Der Ritter mußte außerdem faſten, beichten, das Abendmahl nehmen und ſogenannte Waffenwache halten, im Innern der Kirche, über dem Grabe eines Heiligen. Man ſchnitt ihm die Haare vorn hinweg (vermuthlich wegen des Helms) und es galt für Simonie, die Ritterwürde zu erkaufen oder zu verkaufen. Sie ertheilten demſelben unauslöſchlichen Charakter wie die Prieſterwürde. Nach der Einkleidung betete der fungirende Geiſtliche den Pſalm: Ecce quam bonum et jucundum fratres habitare in unum — die Brüder aber ein Vaterunſer und der Neuaufgenommene (adoptatus) erhielt den Kuß des Friedens.

41) In England gedachte man dabei des heiligen Ritters Georg, in Frankreich des heil. Dionyſius: »De par Dieu, notre Dame et Msgr. S. Denis, je te fais chevalier,« in Deutſchland war die gewöhnliche Formel:

Zu Gottes und Marien Ehre,
Empfang dies, und ſonſt keins mehr,
Sey tapfer, bieder und gerecht,
Beſſer Ritter als Knecht!

In der lateiniſchen Ritterſchlags-Formel hieß es: Ad honorem omnipotentis Dei te militem ordino, ac in nostro Ordine Te quatanter excipio. Memento quod Salvator mundi coram Anna Pontifice pro te colaphisatus et illusus; coram Pilato spinis coronatus et flagellis cæsus, clamyde vestitus et derisus, et coram populo nudus et vulneratus in cruce suspensus est, cujus opprobrium te meminisse suadeo, cujus crucem acceptare te consulo, cujus mortem ulcisci te moneo.

Ein charakteristisches Zeichen des Ritterthums waren die Turniere[42]), welche ihren Namen dem Wort Tourner, Uebungen in künstlichen Wendungen und Schwenkungen, entlehnte; sie waren nach ihrer künstlichen Einrichtung aus Frankreich in ganz Europa eingeführt, und wurden mit aller Pracht an Höfen und in großen Städten sehr oft, vielleicht zu oft gegeben. Diese Turniere waren feierliche Waffenkämpfe, ursprünglich nur zu Vorbereitungen auf den Krieg berechnet, außerdem aber durch ihre innere Einrichtung ein treffliches Mittel zur Förderung hochherziger Gesinnungen und Thaten. Alle kriegerische Völker, in den ältesten Zeiten schon, unterhielten kriegerische Spiele und Kämpfe während der Zeit des Friedens. Turniere.

Der Anfang der eigentlichen Turniere ist nicht der Anfang jener Kriegsspiele und Uebungen, die wir schon unter Anleitung Heinrichs I. (auceps) nach dem Siege über die 934
Hunnen bei Mörseburg, und Otto's des Großen zu Speier 938
finden. Die eigentlichen Turniere bildeten sich, wie schon gesagt worden, in Frankreich aus, und kamen später, im elften Jahrhundert, nach Deutschland. Die Turniere wurden feierlich durch Herolde oder Wappenkönige angezeigt, gewöhnlich drei Monate vor dem dazu bestimmten Tag. Diese Herolde waren gleich erfahren in Waffen, wie in Genealogie und Heraldik. Die Turniere fanden am häufigsten in Reichsstädten Statt, und dann waren auch in der Regel Messen abgehalten. Mit großem Prunk und lärmender Musik zogen die Ritter ein. Vor eines jeden Wohnung waren Waffen aufgestellt und Paniere aufgepflanzt. Dann schritt man zur Helm- und Wappenschau, meistens in den Kreuzgängen der Klöster, wobei auch Frauen und Jungfrauen sich einfanden, und eine Rolle übernahmen. Sie durften nur eines Ritters Helmbekleidung berühren, so mußte er ihnen Rede und Antwort stehen, oder gewärtigen im Turnier mit Kolben empfangen zu werden, bis er die Gnade jener Damen anflehte.

---

42) Rubnets Turnierbuch. Fkft. 1578. 4. Schubert de ludis equestribus Hal. 1725. Abhandlung von den Turnieren. Breslau 1778. Michäl Sachsen Kaiserchr. Magdeburg 1606 enthält ein Verzeichnis aller Turniere, die in Deutschl. Statt hatten, wovon schon in Theil I. d. W. mehre Allegaten benutzt wurden.

Anfangs turnirte man mit stumpfen Waffen, um damit den Gegner aus dem Sattel zu heben, und mit dem Schwerdt bloß nach den Helmkleinodien schlagend. Später bediente man sich oft scharfer Waffen.

Bei Eröffnung des Turniers ließ man sich von dem Turniervogt seines Landes in Gegenwart von drei Herolden einschreiben. Die Waffen wurden genau beschaut, wie auch das Sattelzeug, damit nichts Stechendes oder Schneidendes vorhanden sey, ja das Pferd wurde besichtigt, ob es nicht bisse oder schlage. Die Turniervögte besorgten alle Anstalten, die Einrichtung des Platzes, die inneren und äußeren Schranken, das Geleite, die Wohnungen und Lebensbedürfnisse, das für Damen und vornehme Zuschauer bestimmte Gerüste, und die Seile, welche die Kämpfenden bis zum Beginnen des Turnieres trennten. Die Herolde waren dabei ihre Gehülfe und vorzüglich mit der Ahnenprobe und Wappenschau beauftragt. Die Grieswärtel (von Gries, Sand, Arena) Prügelknechte und Stäbler hatten die Polizei zu handhaben und die Urtheile der Kampfrichter in Vollzug zu setzen. Diese bestanden aus Rittern und Damen; letztere gewöhnlich aus einer Frau, einer Wittwe und einem Fräulein.

Die Knappen pflegten mit leichtern Waffen an der Turniervesper oder vorabends ein Stechen zu halten, als Vorspiel des Ritterturnierens, das den folgenden Tag gewöhnlich gegen 1 Uhr Mittags seinen Anfang nahm. Jetzt wurden die Schranken und die Reihen geöffnet — drei Trompetenstöße! — und die Seile fielen. Die erste Linie der Ritter rennte mit den Lanzen gegen einander, was das Gesellenstechen hieß. Waren die Lanzen zersplittert, worüber oft Stunden vergingen, so bediente man sich des Schwerdtes oder der Kolben, um sich die Helmkleinodien abzuhauen. Das Gestech im hohen Zeuge, wo beide Kämpfer eine Scheidewand trennte, so daß sie sich nur mit der Lanze berühren konnten, war ein reines Lanzenstechen und aus dem Sattelheben. Wem dies Letztere mit seinem Gegner gelang, hatte in der Turniersprache einen ledigen Fall gewonnen. Oft fielen beide Ritter, manchmal keiner. Es galt aber auch für einen ledigen Fall, wenn der Ritter die Lanze an seinem Gegner zersplitterte, während

die seinige ganz blieb. Wer die Meisten aus dem Sattel gehoben oder die meisten Fälle gewonnen hatte, war Sieger und erhielt den Stechdank. Mancher gewann 30—40 lediger Fälle. Die Ritter kämpften vor vielen Tausend Zeugen aus den edelsten Geschlechtern, und empfingen den Dank aus den Händen einer Dame. Wer am meisten Lanzen gebrochen, sich am längsten auf dem Streitrosse gehalten, ohne den Helm abzuthun, oder das Visier zu öffnen, um frische Luft zu schöpfen, erhielt den ersten Dank.

An einem solchen feierlichen Tage des Turnierens ward jeder Ritter gleichsam über die Erfüllung seines hohen Eides zur Rechenschaft gezogen. Auch eine noch so hohe Geburt, ein noch so großes Gebiet, eine noch so prächtige Schirmrüstung gaben noch kein Recht auf die Theilnahme an demselben, sondern der Besitz der Rittertugenden allein. Mit Hohn und Spott wurde Jeder vom Turnier zurückgewiesen, der sich in einem Krieg verzagt bewiesen, oder Straßenraub getrieben hatte, der eines Meineides schuldig war, der wissentlich ein falsches Zeugniß abgelegt und sein gegebenes Wort gebrochen hatte, der überwiesen wurde, daß er von einem andern Ritter schlecht gesprochen, gegen Frauen sich vergangen, oder Geringere hart und ungerecht behandelt hatte.

3. Ritter-Burgen [43]).

Das erste Entstehen der Burgen ist von uns angedeutet, und geht bis ins 7. und 8. Jahrhundert zurück. Die Kastellen der Römer an den Ufern des Rheins und der Donau hatten die meisten Muster dazu gegeben. Der Name Burg kommt von Berg her. Ihr erster schöner Zweck war, dem Land und dem Recht zur Schutzwehr zu dienen, wie denn deßwegen die Umwohnenden Burger genannt wurden. Leider artete der Zweck bald aus, und bald waren in Thüringen

43) Helfrechts Ruine auf dem Fichtelberge 1795. Gottschalks Ritterburgen 1815. 6 Bde. Von Hormeiers Burgen Oesterreichs 1819. Fischers Raubburgen in der fr. Monarchie 1821. Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern ꝛc. von F. J. Hottinger in Zürch. 2 Bde. 1830.

und Oesterreich, in Franken und Schwaben, in Westphalen und am Rhein, in Frankreich und in anderen Ländern alles mit Ritterburgen und Raubschlössern bedeckt. In England entstanden sie unter Wilhelm dem Eroberer. Viele Burgen in der ersten Zeit bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts, waren von Holz und Lehm wie Schanzen und Blockhäuser, dann von Steinen mit unzerstörbarem Mörtel erbaut [44]), lagen so versteckt, daß man wol sah, sie waren zu Werken der Finsterniß bestimmt, wozu wir nicht nur das Aufbewahren eingefangener Schlachtopfer, um Lösegelder zu erpressen, und geraubte Schätze zu sichern, rechnen, sondern auch um die Schlachtopfer sinnlicher Lüste zu bergen. Die alten Festen kann man in Berg- und Wasserburgen eintheilen. Je einfacher die Bauart ist, je weniger gothische Schnörkel man daran bemerkt, desto älter sind sie, und gewöhnlich schon vor den Kreuzzügen erbaut, weil seit dieser Zeit die Bauart, besonders in den nördlichen Gegenden, eine bessere Form erhielt.

Die Wasserburgen, im Thal angelegt, oft in Städten, waren mit Bärengraben, Aufzugbrücken, Basteien, später mit Thürmen und Schiesscharten umgeben. Da man sich in den ersten Zeiten nur auf Höhen sicher hielt, so baute man sie auch bloß da. Auf den Burgen, hauptsächlich auf den versteckt liegenden, fehlte es nicht an Wartthürme zu Signalen und an der schwachen Seite an tüchtigen Gräben und Mauern. Festigkeit als Hauptbedingung veranlaßte oft, daß Burgen wie z. B. am Rhein so zwischen Felsen hineingezwängt angelegt sich befanden, daß man kaum begreifen kann, wie

---

44) Dieser Mörtel ist in seiner Güte heute noch nicht erreicht. Die Ursachen seiner Festigkeit sind noch nicht aufgefunden. An der höhern Güte des Kalks und seiner Zubereitung muß es jedoch liegen. Durch das längere d. h. viele Jahre lange Aufbewahren in Gruben hat er vielleicht seine große Bindungskraft erhalten, die der Art war, wie man aus den eingestürzten Thürmen sieht, daß trotz aller angewandten Gewalt, immer ganze Massen, ja ganze Thürme zusammengefesselt blieben. Es mag auch die Meinung derer viel für sich haben, die sagen, daß man die aufzuführenden Mauern mit Brettern umgeben, den Kalk auf den Steinen gelöscht habe und da kochen lassen, wodurch eine Art Verscharszung der Steine vor sich gegangen. Gottschalk Ritterb. Th. I.

ein solches Werk Menschenhände anzulegen im Stande waren. Man richtete sich im Bauen der Burgen nach dem vorgefundenen Locale, so krumm und eckig es auch seyn mochte. Der Erbauer einer solchen Burg ebenete den dazu bestimmten Boden zuvor nicht, oder richtete ihn nicht zur Ausführung des Planes ein, sondern ohne ihm von seiner natürlichen Gestalt etwas zu nehmen, richtete er sich mit den Gebäuden nach der ursprünglichen Form des Bodens, und benutzte diese so gut als es eben gehen mochte. Er schloß sodann das Ganze mit einer dichten Mauer von Schiesscharten ein, und flankirte die Ecken mit Thürmen und Basteien. Die Zugbrücke und der Eingang deckte ein Thurm, auf dem der Wächter (Guckburger) wohnte und woran gewöhnlich das Wappen des Besitzers angebracht war. In dem äußeren Hofraum befanden sich die Neben- oder Wirthschaftgebäude, die Kapelle, der Ziehbrunnen, der bis zur Sohle des Bergs und durch die Tiefe der Felsen gegraben war. Auch einige Rüstern und Linden beschatteten jenen Hofraum. Bei stattlichen Burgen befand sich auch eine Rennbahn oder ein Turnierplatz mit Mauern und Bäumen umgeben. Dann kam erst die eigentliche Burg mit Zugbrücke und einem, vom ersten Thore gleich abliegenden Eingange, der so eng als möglich wie die Fensteröffnungen auch war. Nicht selten war der Eingang in der Höhe angebracht, von der man eine Treppe herabließ.

Aus der Anlage der meisten Burgen ersieht man, daß es den Besitzern nicht besonders um Helle und Bequemlichkeit galt, sondern Sicherheit die Hauptsache war. Licht und Luft opferten sie um so eher der Festigkeit, als sie die meiste Zeit auf Fehde und Jagd auswärts zubrachten. Die Mauern der Burgen sind von 6 bis 10 ja wol von 14—16 Fuß Dicke. Bei einigen waren mehre Stockwerke gewölbt, bei andern nur das Erdgeschoß, das zu Kasematten und Vorrathskammern verwendet wurde. Im oberen Theile befand sich der Rittersaal, die Wohn- und Schlafzimmer, die Waffenzimmer und meistens ein Balkon. Der Mobilien gab es nicht viel und diese waren grob und schwer, meistens niet- und nagelfest. An Waffen und Pokalen fehlte es am wenigsten, manchmal war ein Heiligenbild als Zierde angebracht. Ueberall die engsten dunkelsten Gänge, und zwei bis drei Zwinger um

die Hauptburg, unter deren Thoren man öfters Riesengerippe aufgehängt fand, die sich wahrscheinlich von den Kreuzzügen herschrieben und Seethieren angehörten. Wo möglich stand in der Mitte der Burg der stärkste und höchste Thurm, als letzte Zuflucht in der Noth. Belagerer untergruben diese Thürme, stützten sie, legten dann Feuer an diese Stützen, und nun stürzte der Thurm in sich mit furchtbarem Krachen zusammen, nicht selten in einer ungesprengten Masse. Solche Thürme hatten erst in einer Höhe von 30—40 Fuß ihren Eingang, Gewölbe auf Gewölben ruhend und keine Treppen, nur in der Mitte jedes Gewölbes ein Loch. In der Mitte waren sie rund.

Unter der Erde befanden sich eben so Gewölbe über Gewölben, und oft zogen sich verborgene Gänge eine Viertelmeile und noch länger unter Flüssen hinweg, deren Ausgänge in Wälder und zu einer andern Burg führten, oder an die Ufern des Flusses. In diesen Gewölben befanden sich auch die grauenvollen Gefängnisse oder Burgverließe.

Am Niederrhein und in Westphalen gab es sehr alte Burgen, im Letzteren besonders, weil es das Land war, das, wie wir aus unserer Geschichte wissen, den Römern und Franken am kräftigsten Widerstand leistete. Von den Burgen unserer Länder sind uns die meisten aus dieser Geschichte (Bd. I.) bekannt. Einige nähere Notizen von denselben sollen später folgen.

4. Faustrecht.

Das sogenannte Faustrecht entlehnte seinen Ursprung der falschen Richtung, welche die alte bekannte Liebe der Deutschen für Freiheit und Unabhängigkeit genommen hatte. Da jeder von Begierde brannte, die angebornen und angemaßten Rechte durch die Stärke seines Armes zu sichern und durch kein Gesetz über ihn sich darin stören zu lassen, so entstand das Faustrecht, dessen wahrer Sinn schon im Worte selbst liegend, keines weitern Commentars bedarf. In den Schlössern und Burgen, von denen wir eben handelten, fand der Adel die geeigneten Punkte, von denen aus er seine Handlungen der Willkühr üben konnte. Zu diesem Ende legten die Be-

sitzer solcher Felsenschlösser eine Besatzung hinein, die in der Regel keinen Sold erhielt und daher weniger auf Schutz hinter den Mauern und Abwehr feindlicher Angriffe bedacht war, als vielmehr sich durch eigene Aushülfe, durch Raub und Beute zu ernähren, indem sie die umliegenden Gegenden plündernd heimsuchten oder die Vorübergehenden beraubten. Dadurch wurden die Burgen nicht selten aus schützenden Schlössern adliche Räuberhöhlen. Bald hieß es, je mehr Burgen in einem Lande, desto mehr Ströme Blutes und Fehdezeichen [45]).

War ein Burgherr mit einem Nachbar in irgend eine Streitigkeit verwickelt, so verstand es sich gleichsam von selbst, daß diese mit dem Schwerdt ausgefochten werden mußte. Es verheerte dann einer die Besitzungen des andern.

Dieses schreckliche, selbst durch die Gesetze begünstigte Recht der Selbsthülfe, das Faustrecht, machte Deutschland viele Jahrhunderte hindurch zum Schauplatz von Krieg, Raub, Mord, überhaupt von allen nur denkbaren Gräueln. Man übte es nicht bloß gegen seine Feinde oder solche, gegen die man wenigstens gegründete Ansprüche zu haben vermeinte, sondern die gewaltigen Herren in den Burgen mißbrauchten es auch ohne allen rechtlichen Schein, die benachbarten Landleute zu überfallen, zu berauben oder zu zwingen, sich in ihren Schutz zu begeben und ihnen Dienste zu leisten. Aber noch damit begnügten sich die Burgherren nicht. Viele von ihnen lebten sogar als öffentliche Räuber, indem sie die Heerstraßen mit ihren Reisigen besetzten und Reisende beraubten und plünderten, was man Stegreif treiben hieß [46]). Einem vorüberziehenden Kaufmann Alles abnehmen, einen Landeigenthümer auf seinem Gute überfallen und ausplündern, einem reichen Pfaffen auflauern, ihn auf die Burg schleppen und so lange gefangen halten, bis er sich durch eine beträchtliche Summe gelöst hatte: das war so wenig Schande, daß mancher Ritter es sich zu einer Ehre rechnete oder doch für

45) Worte des Melisantes: Kuriose Beschreibung alter Bergschlösser. 1715—20 mit Kupfern.

46) Die Handelsleute und die Bürger überhaupt, die Städter theils aus Haß, theils aus Gier nach ihren Reichthümern waren solchen Räubereien am meisten ausgesetzt.

ein erlaubtes Handwerk hielt. Diese Gewaltthaten, welche solche Schnapphähne an Geistlichen verübten, nannte man in der Sprache des Faustrechts Niederwerfen. Alle päpstliche Decreten dagegen waren fruchtlos, selbst die Excommunicationen und Interdicte halfen nichts dagegen. Lange wirkten auch alle Bemühungen der deutschen Kaiser dagegen nichts und selbst die Zerstörung vieler Burgen führten nur eine theilweise Abhülfe herbei, denn die Kräfte der Kaiser, oft zu sehr zerstückelt, reichten nicht aus, das Unwesen mit der Wurzel auszurotten [47]). Es würde uns zu weit führen, wenn wir dem ganzen geschichtlichen Gange des Faustrechtes folgen wollten, nur die Bemerkung genüge, daß, so wie einzelne Kaiser außerordentlich viel zu dessen Ausrottung thaten, es auch wieder andere gab, die aus Schwäche oder wegen eigener Kriege es förderten, wodurch die lange Fortdauer dieses großen Uebels sich erklären läßt.

Friedrich II., der vor Allen für die innere Ruhe Deutschlands unendlich thätig und in seinen Maßregeln erfolgreich
1235 war, errichtete auf dem berühmten mainzer Reichstag einen Landfrieden für Deutschland. Er blieb aber erfolglos wegen dieses Kaisers Streitigkeiten mit den Päpsten und des über ihn gekommenen Bannes. Ein damaliger Geschichtschreiber, Bischof Konrad, bezeichnet die Folgen so: Papst Gregor IX. excommunicirte den Kaiser. Nun freuten sich die Räuber, die Leuteschinder frohlockten über die erhaschte Beute. Die Pflugschaaren wurden in Schwerdter, und die Sensen in Lanzen verwandelt. Keiner war, der nicht Stein und Stahl bei sich führte, um sogleich Feuer anlegen zu können.

1255 Auch Wilhelm von Holland brachte einen Landfrieden zu Stande, allein das Interegnum machte wieder Alles zu Schanden. Das Unwesen ward nach seinem Tode nur um so ärger. Die Burgen und Schlösser früher und bis jetzt eine Plage für Deutschland, wurden immer mehr, selbst die bisher noch im besseren Rufe standen, in Raubschlösser umgeschaffen.

47) Schon Karl der Kahle ließ 864 mehre solcher Burgen niederreißen, die Päpste kamen mit Bann und Interdict —, Alles vergebens. Eine neu angelegte Burg veranlaßte immer das Errichten einer andern dagegen, wurde eine zerstört, erstand eine neue anderswo.

Der wackere Rudolph von Habsburg, mit dessen Regierungsantritt sich das verderbliche Interregnum schloß, war wieder einer der Kaiser, der mit lobenswerthester Thätigkeit und Strenge dem Faustrecht zu steuern suchte. Er ließ eine Menge Raubschlösser zerstören. Der Zeitpunkt seiner endlichen Zernichtung gehört aber einer noch weit entfernteren Periode an, bis wohin wir also das Weitere verschieben müssen.

5. Die Grafen [48]).

Die Darstellung des politischen Aufschwunges der Grafen bildet vorzüglich für unsere Länder, einen Hauptpunkt in diesem Zeitraume. Wir haben in dem vorhergehenden schon ziemlich umständlich und wie uns dünkt, anschaulich die hauptsächlichen Veranlassungen zu ihrem Erheben in Macht und Ansehen nachgewiesen. Sie machten jetzt immer weitere Schritte darin vorwärts nach dem Ziele eigener Landeshoheit, der sie bereits nahe standen. Nachdem sie seit des großen Karls Zeit an Erwerb von Grundeigenthum zugenommen und dieses nicht selten durch empörende Gewalten und Räubereien zu vermehren gewußt hatten, so fanden sie einen eben so großen, vielleicht noch größeren Zuwachs an Mitteln zu ihrer Erhebung in der Freigebigkeit der Könige, die nicht immer für die politischen Einsichten der Letztern zeugte. Dazu kam noch, daß die Könige an die Grafen, ihre vormaligen Beamten, so wie an andere Fürsten, denn dies waren sie schon in wenig Gauen mehr, ihre Kammergüter käuflich abtraten [49]), wodurch sie natürlich immer mehr bei ihnen in Abhängigkeit kamen. Nicht genug, und das war doch einer der größten Beiträge zur Macht der Fürsten und Grafen, die Könige befreiten viele ihrer Güter von der königlichen Obergerichtsbarkeit, so daß diese nun daran gewöhnt wurden, die Gerichtbar-

48) Nicolaus Kindlinger Geschichte der älteren Grafen I. Abth. Münster 1793. K. d. Hüllmanns Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. Berlin 1830. Das Femgericht Westphalens u. s. w. von Paul Wigand, Hamm 1825.

49) Der kölnische Erzbischof Rainold erhielt in dieser Weise das kaiserliche Kammergut Andernach mit seinem ganzen Zubehör. [Kindlinger l. c. S. 115 Anm. b.]

keit als ein Recht über ihre Güter auszuüben und sich demnach als ihre eigenen Herren anzusehen. Was gab es auch, das ihnen ein höheres Gefühl ihres Werthes hätte einzuflößen vermocht, als der Gedanke, sich als eigener und als Richter Anderer anzusehen.

Um diese den Fürsten und Grafen gewordenen Begünstigungen zu begreifen, ist es nothwendig einige Ursachen anzuführen, welche die Könige dazu vermochten.

Die deutschen Fürsten hatten, wie wir aus unserer früheren Geschichte wissen (Bd. I. d. W. S. 151.), sich des Wahlrechtes der Könige seit 912 bemächtigt, und selten seitdem eine Wahl geübt, wo sie nicht die Macht des Neugerwählten beschränkt, die ihrige aber ausgedehnt hätten. Die erwählten Könige befanden sich auch manchmal noch im Stande der Minderjährigkeit oder ermangelten der nöthigen Kraft, um als selbstständige Herrscher sich Achtung verschaffen zu können, so daß sie im ersteren Fall in Vormundschaft ihren Regierungsantritt begannen und im letzteren Fall in eine ähnliche Abhängigkeit von Fürsten geriethen, die diese zu ihrem Vortheile benutzten, und ihre reichsamtliche Gewalt, die ohnehin schon durch das Lehnwesen erblich geworden war, in ungebührlicher Weise ausdehnten. Die Römer- und Kreuzzüge, die später eintraten, erschöpften die kaiserlichen Kassen und zernichteten den Kern der königlichen Krieger, wie diesem Verluste anders abhelfen als ihre besten Kammergüter und Hoheitsrechte den Fürsten abzutreten, die dagegen Geld und Mannschaft lieferten.

Durch diese Umwandlung der politischen Verhältnisse, brach auch allmälig die ehemalige Gauverfassung zusammen, die alten Grafschaften waren zerstückelt, die Grenzen ungewiß, und die Besitzungen der Fürsten und Grafen bildeten jetzt ganz andere Bezirke, die ein in sich geschlossenes Ganzes ausmachten [50]). Von der früheren Einrichtung blieb nichts mehr

50) In dem bereits allegirten Archiv für die Geschichte des Niederrheins, herausgegeben von dem K. Pr. Archivrathe und Bibliothekar Lacomblet in Düsseldorf I. Heft, finden wir auf S. 40 u. 41 Folgendes Specielle über diesen Gegenstand in Betreff unserer Länder: Mit dem Beginn des 12. Jahrhunderts ist aller Zusammenhang der Provinz

als der Titel Graf, Herzog, Pfalzgraf u. s. w. Sie nannten sich aber jetzt zum Unterschied Anderer gleichen Ranges nach ihren Gütern und Schlössern. Ein vaterländischer Schriftsteller [51]) äußert sich hierüber in nachstehender Weise.

„Die Burg, die gewöhnlich den Namen vom Haupthof, auf dessen Grunde sie errichtet war oder vom Zufall entlehnte, übertrug bald ihren Namen auf den Besitzer, so daß von die-

---

gelöst. Die Namen der Gauen verschwinden mit ihrer politischen Bedeutung, nur zur Bezeichnung der nachgebildeten kirchlichen Eintheilung in Urkunden dieses Zeitraums noch vernehmbar. Der Boden der Landschaft zerfällt in selbstständige Grundherrlichkeiten, Burgen, Städte, geistliche Territorien und vogteiliche Bezirke, wo überall, auf Strecken von einer oder einigen Meilen, Prälaten und Dynasten, die mächtigern unter den Letztern mit dem Grafentitel hervortraten, von ihrem Wohnsitze den Namen empfangen und hier durch den neuen Ursprung immerdar bekundet. Was von der pfalzgräflichen Hoheit in vereinzelten Gerechtsamen stehen geblieben, war die Herrschaft und Burg Himgebach (das Stammhaus der Grafen von Jülich) mit der Vogtei über Zülpig und den Bezirk Pallenz (Pfalz) genannt, über Breisig, die Stifte Vilig und Cornelimünster, über Bergheim mit dem Wildbanne zwischen Maas und Rhein und dem Geleite zwischen Aachen und Cöln, über Pfaffendorf, Holzweiler, Gressenich u. a. Dorfschaften wurde als pfälzisches Lehn Hauptbestandtheil der neuen Grafschaft Jülich. Aus derselben Quelle entstieg selbstständig die, später an Jülich vererbte Gau- oder Waldgrafschaft Molbach, nachher Wehrmünster genannt; die Grafschaft Ahr u. s. w.

Die Grafschaft Berg aber, von dem Stammsitze ihres Dynasten so genannt, ging meistens auf Besitzungen der cölnischen Kirche, aus dem Bedürfnisse eines Vogtes für dieselbe hervor und bildete sich aus der Gerichtsbarkeit im deuzer Gau und dem Königsforste daselbst (dem Bann und der Bauerschaft Bansbuna Benzberg); aus dem anschießenden Walde Mieselohe (d. i. Mäuse-Wald), welcher dem ausgebreiteten späteren Amtsbezirke den Namen gegeben; aus den cölnischen Höfen Mülheim am Rhein, Dünwald, Odenthal, Wißdorf, Monheim, Hilden, Elberfeld, Schwelm u. a. spätere Dörfer und Städte aus dem Walde zwischen dem Rhein, der Ruhr und Düssel, mit dem cölnischen Lehn-Schlosse und Ländchen Angermund; endlich aus den Vogteien über die Stiftskirchen Siegburg, Deuz, Werden a. d. Ruhr u. s. w.

(M. vgl. auch den gründlichen Wigand alleg. W. S. 104 u. ff. ferner über die Entwickelung der Landeshoheit S. 115 das fünfte Kapitel.

51) Kindlinger alleg. W. S. 75 ff.

ser Zeit an die Grafen und Edeln Herren mit dem Zusatze: von Arnsberg, von Teckenburg, von der Lippe in den Urkunden zu erscheinen [52]). Solche Grafen und edle Herren waren aber bei dem Allen noch keine Landesherren, sie hatten nur vor vielen Anderen einen Vorsprung, und waren nur auf dem Wege zur Landeshoheit. Denn nachdem sie ihre Besitzungen mit festen Schlössern gesichert hatten, so ward jedes dieser Schlösser nicht allein der stete Sitz seines Stifters und dessen Nachkömmlinge, sondern auch der Hauptort des Hofbezirkes, Beifanges oder Bauerschaft. Da nun von solch einem Schlosse nicht allein die Sicherheit des Hofbezirks, sondern auch der umliegenden Gegend abhing, so traten die Eigenthümer der angrenzenden Haupthöfe mit den dahin gehörigen Erben dem Besitzer des Schlosses auf eine oder die andere Art bei. Die noch freien Häuptlinge zwar, welche in der Nachbarschaft solch eines Schlosses Haupthöfe besaßen, schlossen sich nach und nach dem Besitzer des Schlosses als freie Lehnmänner an; die geistlichen Stifter aber erwählten den Schloßbesitzer gewöhnlich zum Vogt ihrer daselbst liegenden Höfe, und wo dies nicht mehr anging, da bestrebten sich die Inhaber der Schlösser, solche Höfe und die Vogteirechte darüber durch Tausch oder Kauf an sich zu bringen. Alle verbesserten sich hierdurch u. s. w. Hiermit waren die Hauptherren der Nation einige Schritte näher zur Landeshoheit gerückt. Ihre Güter und Leute waren durch die Burg gedeckt; sie selbst durch die engere Verbindung der umhergesessenen edlen und gemeinen Erbbesitzer gestärkt; und ihre Macht gewann dadurch an dem Orte, wo die Burg angelegt war, festen Fuß, so daß sie nun als Erbherren der Schlösser, als Hauptherren der Mannschaften, als Schutzherren der um die Schlösser wohnenden Landsassen hervorgingen, und bei den Reichsgeschäften im Namen Aller die Stimme führten."

Diese wichtige Veränderung, wo die Grafen nach dem früheren Beispiele der Dynasten sich nicht mehr mit dem Vor-

52) Anm. l. c. h. ist eine Menge Urkunden enthalten, wovon die Grafen unserer und der benachbarten Länder, in solcher Eigenschaft zum ersten Mal auftreten.

namen begnügten und sich in der bemerkten Weise einen Familien- und Stammnamen erschufen, nahm mit dem zwölften Jahrhundert seinen Anfang [53]). Die früheren Grafen als Beamte im Allgemeinen so benannt, führten jetzt einen sich forterbenden Namen wie unsere Grafen und so viele andere. „War, sagt der oben erwähnte Geschichtschreiber, der Inhaber des Schlosses zu solcher Zeit nur ein edler oder freier Mann, der aber wie die Bischöfe, Grafen ꝛc. Häuptling von mehren Höfen und Gefolgsherr von einer Mannschaft geworden war, so hieß man den Landesbezirk eine Herrschaft, (z. B. die Herrschaften Lippe, Büren, Rheda, Steinfort), bekleidete derselbe aber um solche Zeit noch ein Grafenamt, oder hatte er zuvor einen solchen versehen und den Namen beibehalten, so hieß man den Landesbezirk und das Schloß eine Grafschaft. (Dergleichen die Grafschaften Tekeneburg, Ravensberg, Altena, u. s. w.)"

Denn auch im Anfange dieser Periode waren diese Herren immer noch zum Theil Verwalter (Grafen) des Königs, und zur Rechenschaft gegen ihn verpflichtet. In Bezug auf die Nachfolge oder Erblichkeit fand noch immer das Frühere Statt. Es war bis jetzt noch bloßes Herkommen und kein Recht, daß der Sohn auf den Vater folgte. Der König konnte von der regierenden Dynastie abgehen, doch that er es selten und nur bei gewichtigen Gründen. Es liegen freilich schon in der zweiten Hälfte des zwölften

53) Worte Hüllmanns all. W. S. 357. Als schon seit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts und allgemein seit dem 13., und zwar in einem beträchtlichen Theile von Niederdeutschland seit dem Falle Heinrich des Löwen, so wie in Schwaben seit dem Untergange des Hohenstaufischen Hauses, auf der Stelle, wo der Bau Karls d. Gr. niedergerissen oder eingestürzt war, einzelne neue Staatsgebäude aufgeführt wurden, kamen für diese auch neue Namen in Gebrauch. Sobald die neuen Landesherren ihren Nachkommen die Herrschaft gesichert wußten, legten sie bleibende Stammsitze an, Wohnburgen, größtentheils auf Anhöhen, und benannt von örtlichen Naturgegenständen, häufig von der Lage, Umgebung, Beschaffenheit, Farbe des Bergs oder Steins, worauf das Schloß erbaut war, auch von Bächen, Feldern, Auen oder überhaupt mit den, auf den Umstand der Heimathlichkeit und Verwandtschaft deutenden Endungen Heim und Ingen; von solchen Stammhäusern haben die fürstlichen Geschlechter den Beinamen angenommen, der dann auf das Land übergegangen ist.

Jahrhunderts Beweise vor, wo einige der bedeutenden Fürsten, wie von Herzog Heinrich der Löwe von Braunschweig, welche die Erbfolge als Recht in Anspruch nahmen.

Da demnach die Güter, wo sie erblich waren, auch theilbar waren, so entsprossen daraus wieder einzelne neue Stammbenennungen aus einzelnen Burgen oder Besitzthümern. Verfolgen wir jedoch trotz Alles bisher angegebenen weiter die Bahn, auf der die Fürsten und Grafen in ihrer Selbstständigkeit vorangeschritten waren, so gewinnen wir doch durch Nachstehendes die Ueberzeugung, daß sie sich noch nicht der eigentlichen Landeshoheit erfreuten, nämlich so lange nicht als die Könige mit ihnen im Genuß eines Hauptbestandtheiles der Landeshoheit, in Ausübung der obern Gerichtsbarkeiten concurirten, und diese nach ihrer Befugniß in einer unbeschränkten Ertheilung von Privilegien übten. Die Gewalt dieser Regenten war auch besonders im Auflegen von Steuern beschränkt. Weigerten sich die Unterthanen der Steuerzahlung, oder beklagten sie sich über die Verletzung irgend einer andern Gerechtsame, so fanden sie noch Unterstützung beim König. Im fünfzehnten Jahrhundert sogar mußte der Kaiser noch förmlich um seine Einwilligung zu einer neuen Steuerauflage angegangen werden. Verordnungen in Justiz- und Polizeisachen standen den Regenten zu, aber nur mit Zuziehung der Landesstände. Die Anlegung von Zöllen war ihnen auch noch nicht ohne königliche Bewilligung gestattet. Münzen durften sie gleichfalls nur mit einem königlichen Privilegium schlagen. Markgerechtigkeiten ertheilte allein der König oder Kaiser. Auch der Betrieb der Bergwerke war noch dem Landesherren entzogen. Man darf als feststehenden Grundsatz annehmen, daß, übte ein Regent aus dem hier behandelten Zeitraum eines oder das andere Vorrecht der Landeshoheit, so war es der Ausschluß der königlichen Prärogative durch ein erwirktes Privilegium, oder eine durch faktischen Besitzstand geduldete Anmaßung. Werfen wir einen Rückblick auf das bisher in Betreff der Regentengewalt Nachgewiesene und fügen wir dem noch Nachstehendes, einem gediegenen Werke [54]) entlehnte bei, so finden wir sie am Schlusse unseres Zeitraums folgendermaßen begründet.

---

54) Eichhorn l. c. Bd. II. §. 301. S. 348 u. ff.

Jedes Gebiet (Territorium) war in Betreff der Gerichtsbarkeit in verschiedene Landgerichte getheilt, in welchen ein Landrichter oder Landvoigt als Oberrichter an des Herrn (Grafen) Stelle anvertraut war. Die Landgerichte waren in Untergerichte getheilt, in Centen, Vogteien oder Aemter, in welchen ein Vogt (Avvocatus) die Gerechtigkeit übte. Eines hiervon befreiten Gerichtsstandes genossen jedoch 1) die Hintersassen und eigene Leute der Stifter und Klöster, die ihre durch Privilegien enthaltenen Gerichtsbarkeit durch eigene Vögte verwalten ließen, 2) die Ritterschaft im Land für ihre Hintersassen, doch bloß als Exemtion. 3) die städtischen Bürger und Schutzverwandten. 4) Geistliche Personen und Gütern. 5) Alle Sachen, für die es besondere Gerichte gab, wie Lehne und Gemeindesachen. Diese in Bezug auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit den Regenten zustehende Gewalt, das erste der Landeshoheit entsprungene Recht, folgte ein zweites das sich auf den Heerbann begründete. Es bestand 1) von seiner Reichs- und Dienstmannschaft den Reichsdienst zu verlangen. 2) im Nothfalle alle Landsassen zur Landwehr aufzubieten, und von ihnen die gemeinen Landkriegsfrohnden zu fordern. Von diesen waren jedoch die Ritterschaft und Geistlichen, nicht aber ihre Hintersassen frei. Auch die meisten Städte genossen dieser Befreiung durch Privilegien. Ueberdies war der Landesherr berechtigt, die Lehns- und Dienstmannschaft zur Vertheidigung seiner und des Landes Rechte und Besitzungen und zu gerechten, von ihnen als solche anerkannten Fehden, aufzurufen und ihren Diensten vermöge ihrer Dienstpflicht gewärtig zu seyn. Diese war jedoch nicht unbedingt, denn es fand ein Unterschied zwischen Ministeriallen und Vasallen Statt. Ohne Vergütung diente in der Regel weder der eine noch der andere, wenn das Dienstrecht dies nicht bestimmt verlangte. Da der Reichsdienst und die Landesvertheidigung den Landesherren vermittelst ihrer Dienstmannschaft allerlei oblag, so wurde ihnen eine Entschädigung bewilligt, die darin bestand, daß sie eine Auflage auf die Besitzungen der Landessassen zu erheben berechtigt waren. Die Hintersassen der Ritter und Städte waren von den Beiträgen dazu nicht ausgenommen. Der Landesherr durfte außerdem noch von seinen eigenen Hintersassen, in außerordentlichen Nothfällen höhere Abgaben (Bede) oder Nothbeden erheben.

Die Landesherren hatten noch andere Einkünfte, die in den vom Kaiser bewilligten Regalien, Münze, Zölle, Bergregal, Judenschutz, besonders in Domainen mit Zubehörungen bestanden.

Haben wir nun gezeigt, in wie weit sich die Landeshoheit der Regenten zur Zeit des Ausgangs der Hohenstaufen herausstellte, so dürfen wir auch nicht zum Schlusse die Bemerkung fehlen lassen, daß die Landesherrn in dieser Zeit in mehr als einem Acte der Ausübung derselben an die Mitwirkung ihrer Ritterschaft gebunden waren. Selbst in den kleinen Ländern wie bei den Grafen, konnten diese sich nicht des Rathes und Beistandes ihrer Vasallen entziehen. Der Hauptgrund für unsere Länder und viele andere lag darin, daß diese Graf- und Herrschaften nicht bloß eine Mischung sehr verschiedener Gerechtsame in sich schlossen, sondern durch eine Menge dazwischen gelegener Grundherrlichkeiten und Vogteischaften ohne Schluß und Haltung waren [55]). Die Macht und das Ansehen der neuen Grafen und Herren beruhte daher hauptsächlich auf der Zahl der Streitkräfte, die sich durch Ministerialität und Gefolge an sich zu knüpfen vermögend waren, und wozu sie die zunächst gesessenen altfreien Grundherren vorzüglich zu gewinnen suchten. — Die Ritterschaft, an deren Spitze der Dynast nur als Erster unter Gleichen stand, trat ihm um so bedeutender gegenüber, je geringer sein Uebergewicht an Erbgrundbesitz, an Untersassen und reichsrechtlichen Befugnissen war. Aus solcher gegenseitiger Abhängigkeit, die dort die neue Hoheit bedingte, hier alte Gerechtsame bestehen ließ und neue begründete, entwickelte sich jene Staatsverfassung, die schon in den Urkunden des zwölften Jahrhunderts, worin wir den Bischof oder Grafen mit dem Zeugnisse seiner Getreuen, mit ihrem Rathe, unter ihrer Verbürgung öffentliche Handlungen vollziehen sehen, in einzelnen Zügen sich ankündigt, in unserm Ritterrechte aber in festen Satzungen sich ausspricht. Nicht ohne Zustimmung dieser seiner Ritterschaft durfte der Landesherr ein Bündniß eingehen oder eine Fehde beginnen, und um ihre Hülfe nur bitten,

55) Auch hier Lacomplet wörtlich alleg. Archiv. S. 41.

hatte er zuvor auf ihren Ausspruch nach Ehre und Recht dem Gegner sich entboten.

6. Kriegsverfassung.

Der alte Heerbann existirte jetzt nicht mehr, und die Kriege wurden, wie schon in der früheren Epoche der Anfang sich zeigte, bloß mit Lehnsleuten geführt. Jeder Reichsvasall mußte sich, wenn der Kaiser das Aufgebot ergehen ließ, mit seinen Dienstmannen stellen. Derselbe Fall fand mit den Untervasallen rücksichtlich ihrer Lehnsherren Statt. Keine Ausnahme, selbst nicht für die Geistlichen, wurde gestattet [56]). Es war nichts Seltenes, daß in einem Jahre, wo zwei Feldzüge geschahen, auch zwei Aufgebote ergingen. Die Reiterei stand in höchstem Ansehen, weil beinah alles Große durch sie geschah. Die Reiter fochten nicht selten auch zu Fuß, und thaten in dieser Weise ebenfalls treffliche Dienste. Darum diente der Adel auch nur zu Pferd, die Fußknechte waren gemeine Leute. Die Reiter waren ganz geharnischt und ihre Pferde trugen eiserne Bedeckungen.

Die Freigelassenen und Urfreien bildeten den Troß, oder waren freiwillige Nachzügler der Beute wegen. Zum eigentlichen Kriegsdienst ließ man sie nur in höchster Noth zu. Die Fahnen trugen verschiedene Zeichen, wie einen Engel, ein Kreuz, einen Adler u. a. m. Die Waffen waren Panzer, Helm, Schild, Schwerdt, Lanze, Streitkolben, Bogen und Pfeile. Früher kannte man nur den Adel und seine freien Dienstmannen als die Waffenträger, ehe die Städte emporblühten und das Bürgerthum sich entwickelte, jetzt eigneten

56) So sehr, sagt Hüllmann alleg. W. S. 273, war die Erinnerung an den Beruf des Kirchenlehrers und Seelsorgers erloschen, und die Eigenschaft als Reichslehnmann herrschend, daß, entgegengesetzt jenen früheren Verordnungen, die persönliche Theilnahme der Bischöfe und Reichsäbte an den Feldzügen, als eine der ersten Pflichten angesehen wurde, Urkundlich ist dieselbe unter Anderen den Aebten von Maximinus bei Trier oft in Erinnerung gebracht worden. Schonungslos nöthigte Heinrich IV. den gebrechlichen, von der Gicht gelähmten Abt Widerad von Fulda, der ohne Krücke und Führer nicht gehen konnte, den Feldzug gegen die Sachsen beizuwohnen.

ſie ſich auch die Waffenfähigkeit an, und unſere Geſchichte lehrte, wie ſehr die Städte am Niederrhein und in Weſtphalen, als Köln, Soeſt, Dortmund und Andere ſich dieſer Ehre würdig zeigten.

Die uralte Gewohnheit der Deutſchen, als noch einheimiſche und fremde Fürſten um Sold dienten, hatte mit Einführung des Lehnweſens ein Ende genommen. Als die Dienſte mit Gütern und Pfründen bezahlt wurden, kam jener Dienſt wieder auf. Als ſolche jedoch bei zunehmender Bevölkerung nicht mehr ausreichten, wurden die Dienſte wieder mit Sold bezahlt. Bei Kaiſer Friedrichs I. Zug nach Italien machten dergleichen Söldner eine eigene Abtheilung des Heeres aus. Das Heer Friedrichs II. beſtand beinah bloß aus geworbenen Truppen.

IV. Städte und Städteweſen [57].

Ueber das Entſtehen der Städte, über ihre beginnende ſtädtiſche Ausbildung iſt das Nöthige geſagt. Wir nähern uns jetzt dem Zeitpunkt ihres immer höheren Aufſchwunges und zum Theil ihrer Unabhängigkeit. Wir beſchäftigen uns hier mit dem Fortſchreiten ihrer politiſchen, commerziellen und induſtriellen Erhebung.

In Bezug auf Erſtere, tritt eine bedeutende Aenderung ein. Die alten, noch von den Römern erbauten, Städte ſtanden anfänglich unter der Aufſicht der Herzoge, Grafen oder Reichsvögte. Bald kam dieſe in die Hände der Biſchöfe. Die neuen Städte ſeit Heinrich I., der ſo viel für ſie gethan hatte, traten ſogleich in die letztere Cathegorie, indem dies bloß eine natürliche Folge der Art ihrer Begründung war. Dieſe, wie wir ſchon nachgewieſen, gehörte dem Eigenthümer des Grundes, worauf ſie erbaut waren oder dem Erbauer. Jeder, ein Graf oder wer es ſonſt war, behauptete nun natürlich auch das Recht der Regierung darüber, die er

57) Hauptwerk. K. D. Hüllmanns Städteweſen des Mittelalters. 4 Bde. Bonn 1826—29. N. Kindlingers Münſterſche Beiträge. 2r. Bd. Lancizolle Grundzüge der Geſchichte des deutſchen Städteweſens. Berlin und Stettin 1829.

dann nach Gutbefinden einrichtete [58]). Die alten Städte dagegen, oder die auf königlichen Kammergütern angelegten, standen unmittelbar unter königlicher Verwaltung durch die Herzoge oder Grafen. Als aber diese zur Selbstständigkeit gelangten, behielten sie auch die meisten Städte in dieser Weise als Theile ihres Gebietes. Doch traf dies Geschick bloß die kleineren Städte, denn die großen alten Städte waren schon zu mächtig, um sich eine solche Unterwerfung gefallen zu lassen, und sie bildeten sich eine eigne unabhängige Verwaltung, sie traten als ein eigner Stand des Reichs wie jeder andere auf, sie hießen und wurden Reichsstädte. Sie wußten sich dazu durch ihr Geld die kaiserliche Einwilligung und Vorrechte vom Kaiser, zu erkaufen. Im Anfange dieses Zeitraumes findet man noch keine eigene städtische Verwaltung, noch weit weniger eine solche, die aus selbst gewählten Ortsobrigkeiten bestand. Die Vögte, Schultheise, standen als Vertreter des Oberherrn, wer dieser nun seyn mochte, an der Spitze. Da die Städte jedoch ihre eigene Gesetze und Einrichtungen hatten, so waren dem Schultheisen mehre, aus der Bürgerschaft gewählte Beisitzer beigegeben, die als Schöffen und Rechtskundige mit dem Schultheisen das Stadtgericht ausmachten [59]). Die von diesen Gerichten erlassenen Urthei-

---

58) Kindlinger S. 214. Anm. a.

Der Hofschulte mußte natürlich auch der Stadtschultheiß werden. Denn die Häuser standen auf dem Grunde des Hofes: und die Irrungen, die deshalb entstanden, hatte er als Hofrichter beizulegen; als Markenrichter aber, wenn dergleichen in Betreff des ihnen vergünstigten Mitgenusses der Hude und des Gehölzes in den Hofgemarken vorfielen. Für ihre bloß persönliche Zwiste hätte freilich ein anderer Richter als der Vogt und Schulte seyn können, allein diese waren nun einmal da, waren über die Landsassen die ordentlichen Richter, und auch über alle, welche sich auf ihrem Hofe und unter den ihrem Vogteamte anvertrauten Landsassen niederließen u. s. w.

59) Die Grenzen des Stadtgerichts scheinen sogleich bestimmt worden zu seyn.

Kindlinger S. 215. Anm. c.

Die Grenzen wurden mit Pfälen abgesteckt, an deren Statt man aber dem Geschmack der damaligen Zeiten nach, Bildnisse setzte, oder doch die Pfäle so einrichtete, daß man bei der jährlichen Heiligenfahrt, Gottesfahrt u. s. w. dabei ruhte und das Bildniß des Kirchenpatrons

le, in so weit als sie nicht reformirt wurden, sammelte man später, und sie machten einen Theil der Stadtrechte aus, sie trugen alle noch das Gepräge ihres Ursprungs, das aus den Eigenthümlichkeiten des Landmannes hervorgegangene. Denn alle ältere Stadtrechte hatten nur solche Sachen zum Gegenstand, die bei dem Bauergerichte vorkamen.

Nicht alle Bürger hatten gleiche Rechte, da nur die Freigebornen eigentliche Bürger waren. Die Freigelassenen und deren Nachkommen hießen nur Einwohner, denn viele von ihnen waren auch noch gegen ihre alte Herren zu rechtsbeschränkenden Leistungen verpflichtet. Die Leibeignen bildeten eine dritte Klasse. Sie gehörten entweder dem Herren an, der mit ihnen in derselben Stadt wohnte, oder, wenn sie einem auswärtigen Herrn entlaufen, so standen sie wie in ihrer früheren Bedrückung zu jenen, jetzt in einem gleichen Verhältniß zum Oberherrn oder Vogt der Stadt [60]). Wir wissen aus der früheren Darstellung wie geschickt solche Leute oft waren, wie sie allein beinahe alle Handwerke verstanden und betrieben. Trotz dessen wurden sie von ihren Herren sehr streng gehalten, und starb einer mit irgend einem Nachlasse, so gehörte der beste Theil davon, Budtheil genannt, dem Herrn, Bischof, Vogt, oder wer es sonst war, zu. Das Budtheil bezeichnete den Unterschied zwischen den Bürgern, als das Merkmal der Leibeigenschaft und Ausschließung von den bürgerlichen Rechten, das Budtheil als zu lästig und schädlich wurde allmälig durch die Kaiser abgeschafft [61]), und dann traten, durch diese Handlung kaiserlicher Gerechtigkeit, die Freigelassenen und Leibeignen auf gleiche Linie mit den übri-

---

darauf setzte. An diesen Pfählen oder Bildnissen schied sich die Stadtgerichtsbarkeit von der des Bauerrichters. Alle andere Städte waren nach der westphälischen Sprache Wykbelder, und das den neuern Städten ertheilte Stadtrecht hieß Wykbeldsrecht. Vielleicht ist der Name von dem plattdeutschen Wyken [Weichen] und den Beldern [Bildnissen], wo die Gerichtsbarkeiten von einander wichen, abzuleiten. [Vergl. Lancizolle S. 39 Anm. 4.]

60) Solche Landleute hießen Sunderleute.

61) Im Jahre 1111 z. B. erhielt die Stadt Speyer einen solchen kaiserlichen Freiheitsbrief.

gen Bürgern, und dadurch begründeten die Kaiser jenen grossen, ihnen so oft nützlich gewordenen Anhang in den Städten [62]). Als diese Wohlthat einmal den größeren und reichen Städten geworden war, so bemühten sich auch die kleineren derselben, bei ihren Herren den Bischöfen, Grafen u. s. w. theilhaft zu werden [63]), worin sie auch glücklich waren. Ueberdies fügten sich auch manche Herren freiwillig einem so gerechten Verlangen. Waren zwar jetzt alle Bewohner der Städte Bürger, so waren sie doch keine von gleichem Alter. Dies bewog die alten Bürger, sich ein besonderes Ansehen vor den anderen, den neuern, zu geben, was endlich eine schroffgeschiedene Abtheilung in alte und neue Bürger bildete. In der Folge sank in vielen Städten diese Scheidewand, in manchen aber machten fortwährend die Alten eine gesonderte Klasse von alten, freigebornen Geschlechtern aus, und dies sind die sogenannten Patricier, welche auch, auf den langen Besitz begründete Vorrechte vor den anderen behaupteten.

Der zunehmende Handel, die steigende Industrie in den Städten, das Erhaschen immer neuer Vortheile und Privilegien von Seiten der Kaiser, brachten die Städte immer mehr empor und erhoben zugleich ihre Bevölkerung. Dieses, schon eine gewöhnliche Folge des erhöheten Wohlstandes, wurde noch mehr durch das Zuströmen so Vieler vermehrt, welche der bessere politische und sociale Zustand von Auswärts herbeilockte. Leibeigne entflohen ihren Herren dahin, und wußten sich meistens ihren Reclamationen zu entziehen, Freigelassene strömten in Menge in die Städte, wo sie ihre Gewerbe und Handwerke so vortheilhaft treiben konnten, aber auch viele freie Landbewohner und Gutsbesitzer zogen in die Städte, weil

62) Lancizolle S. 49.

63) So geschah es als z. B. der münsterische Bischof Hermann der neuen Stadt Kösfeld 1197 diese Freiheiten beilegte. Cives prædictos cum tota villa Cœsfeld ab universis Advocatis et a regio bano liberos et solutos ecimus et ab omni exatione Advocatiæ, qua gravari posset eximimus ad omnem Justitiam et libertatem, qua cives Monasterienses sunt exemti. Die Freiheiten der Stadt Münster als einer alten Stadt dienten hier zum Muster. Kindlinger S. 216 Anm. d.

sie in deren Ringmauern vor der Geißel des Faustrechts sicher waren. Als endlich die hohenstaufischen Kaiser die Bürger in den Reichsstädten, um sie recht an ihr Interesse zu fesseln, von allen Zinnsen und Abgaben befreiten, welche sie bisher von ihren, in den Provinzen gelegenen Gütern zu entrichten hatten, so wurden auch viele adliche Gutsbesitzer bewogen in die Stadt zu ziehen und Bürger zu werden, wo sie für dies Recht und die Schutzberechtigung eine kleine Abgabe entrichteten. Solche Städtebewohner erhielten den Namen Pfalbürger. Da aber endlich die Landesherren solcher Unterthanen, die Pfalbürger wurden, deren zu viele verloren, so wurden sie auf
1232 einem Reichstage in Worms auf den Antrag der Fürsten durch
1235 ein Decret König Heinrichs VI. abgeschafft, was Friedrich II. bestätigte und im mainzer Reichsabschied wiederholt wurde.

Beide kaiserliche Verordnungen blieben jedoch ohne besonderen Erfolg, bis endlich die Pfalbürger in der goldenen Bull
1356 Karls IV. ihren Gnadenstoß erhielten und von nun an ihre Existenz für Immer zernichtet war.

Der innere politische Zustand der Städte, so wie wir ihn oben darstellten, erlitt keine Aenderung bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts, eigentlich in der zweiten Hälfte desselben. Jetzt aber, als diese Städte bei zunehmendem Wohlstand sich immer mehr zu fühlen anfingen, war bald auch ihr einziges Bestreben nur dahin gerichtet, durch ein eigenes in ihrer Mitte begründetes, und aus dieser zusammengesetztes Municipalregiment sich zu regieren. Sie begannen damit, die Polizei allein zu übernehmen, hierauf, als ihnen dies gelang, wählten sie sich ihre Vorsteher selbst. Die Vögte hielten sich passiv, der Kaiser schritt nicht ein, denn er brauchte die Städte zu sehr, um vermittelst ihrer der Macht des Adels zu imponiren. Sahen sich aber die Städte in dieser Weise in ihren ersten bürgerlichen Einrichtungen nicht gestört, so dauerte es nicht lange, so dachte der neue Magistrat auf immer mehr Befestigungen und bald auf eine weitere Ausdehnung [64]).

64) Diesen dreisten Schritten, die Selbstregierung durchzusetzen, kamen die Mauern um die Städte gut zu statten. Diese hatten die Bischöfe aufgeführt. So z. B. die Städte Kempen, Buchold, Lechnich. Kinlinger S. 225.

Der Verdruß der Vögte darüber und ihr Einschreiten dagegen half ihnen jetzt nichts mehr, da die Magistrate in ihren Bestrebungen stets eine feste Stütze an der Bürgerschaft fanden. Eine Stadt ahmte der andern in der Municipalverfassung nach, bald standen alle auf demselben Fuß. Die geistlichen und weltlichen Landesherren wurden zwar endlich durch die ihnen hieraus erwachsenen Verluste an Regalien und anderen Einkünften in eine ernstliche Bewegung versetzt, und den Kaiser um seine Intervention bestürmend, erlangten sie sogar, daß Kaiser Friedrich II. alle derartigen, ohne Erlaubniß jener 1232
Herren erwählten städtischen Behörden aufhob, allein dieser und folgende ähnliche kaiserliche Beschlüsse blieben ohne Erfolg, vielleicht wegen anderwärtiger Thätigkeit der Kaiser, oder weil es diesen an Ernst dabei fehlte, indem sie ihrer Politik getreu blieben, an den Städten ein Gegengewicht gegen die Macht der Fürsten sich zu erhalten. Ueberdies waren auch die Städte klug genug, es damit nicht aufs Aeußerste ankommen zu lassen. Sie benutzten den wirksamen Nerv, den ihnen ihr Wohlstand darbot, die unzufriedenen Vögte in der Weise zum Schweigen zu bringen, daß sie ihnen in ihrer steten Geldnoth bald durch Kauf bald durch Pfand eine Gerechtsame nach der anderen ablockten, bis sie endlich durch legale Bestätigung der Landesherren nun im rechtlichen Besitze aller jener Vorrechte waren, die sie früher nur faktisch besaßen. So fanden sich die Städte nicht bloß mit den Fürsten, Grafen und Bischöfen ab, sondern auch mit den Kaisern selber, wo diese noch Rechte auf sie geübt hatten [65]).

Jetzt hatten die Städte den erwünschten Lohn ihres unermüdlichen Strebens: die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit erlangt. In dem Besitz davon waren sie in ihrer Benutzung nicht weniger aufmerksam und rastlos. Vor Allem gingen sie darauf aus, sich die Mittel zur Behauptung ihrer freien und bedeutenden Stellung zu erschaffen [66]). In einer so unruhigen, kriegerischen und rechtlosen Zeit, wie die damalige war, konnte ihnen nur Schutz eine imposante, durch Waf-

65) Messen- und Marktrecht, gewöhnlich mit dem Geleitsrecht verbundene Zollfreiheit u. s. w.

66) Kindl. S. 220.

fenmacht beschirmter Haltung werden. Man legte daher Waffenplätze an, ordnete die Bürgerschaft in Fähnlein, übte sie in den Waffen, hing eine Sturmglocke auf, um, wenn sie ertönte, die ganze Bürgerschaft gerüstet und zum Widerstand gegen den herumziehenden Feind in Bereitschaft zu haben. Auch hierin nahm wieder eine Stadt die andere zum Muster, und schnell war die kriegerische Organisation in ihrer Vollendung [67]). Nicht sich auf die eigenen Kräfte allein verlassend, traten auch viele Städte, nach dem Beispiel des lombardischen Bundes,
1247 im Trutz und Schutzvereine zusammen. So entstand der rheinische Städtebund, der mehr als sechzig Städte in sich faßte.

Das rege Leben, das sich in den Städten als Folge aller dieser Gestaltungen verbreitete, wovon besonders Handel, Künste und Gewerbe einen lebendigen, ja glanzreichen Impuls erhielten, war die Veranlassung zu dem Zunftwesen, das sich bis in die spätere Zeit erhielt. Das Entstehen der Handwerksgilden und Zünfte fällt darum auch in die Epoche der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts [68]), weil auch diese Beschäftigungen jetzt erst einer freieren Bewegung sich zu erfreuen vermochten. Die Zunftvereine brachten die Mitglieder derselben vor andern Handwerkern, die ihnen nicht angehörten, in größeres Ansehen und Wohlstand [69]). Nur Meister, die ihre Lehrjahren und durch das Meisterstück ihre Geschicklichkeit bekunden konnten, wurden in die Zünfte zugelassen. Um zu dieser Ehre zu gelangen, mußten sich die Aspiranten mit Eifer und Fleiß in ihrem Handwerk zu vervollkommnen suchen, was dann den günstigsten Einfluß auf die Producte

---

67) Hüllmann Gesch. d. U. d. Stände S. 570 §. 49 Rubrik Städtisches Kriegsheer.

68) Lancizolle allg. W. S. 38.

69) Das Interesse, sagt Kindlinger S. 217, das erst mehre zusammenführte, und unter ihnen eine Art von Gemeinheit zu Stande brachte, dehnte sich nun bei den Einwohnern der Städte auf mehre Gegenstände aus, und erschien in mannichfachen Gestalten; und theilte die Glieder allmälig in mehre Brüderschaften, ohne die Gemeinheit aufzuheben. Dieselbe Handthierung, dieselbe Art von Interesse zog mehre Glieder enger zusammen und veranlaßte die Gilden, Zünfte, Aemter, Bänne, Gaffeln ꝛc., deren Glieder Gildebrüder, Zunftgenossen u. s. w. hießen.

derselben übte. Die Handwerker und Künstler in den Zünften hatten ihre Vorsteher, Obermeister, Altmänner genannt. Jede war mit einem Siegel versehen, hatte ihre eignen Gesetze und hielt ihre Versammlungen [70]). Wer von unehlicher Geburt war, oder ein Verbrechen beging, konnte kein Glied einer Zunft seyn; und ließ sich ein Zunftmitglied ein Vergehen zu Schulden kommen, so wurde er ausgestoßen. Mit diesem Ansehen der Genossen einer Zunft, regte sich auch bei ihnen die Begierde, an dem Municipalregiment Theil zu nehmen, was bis jetzt aber zu nichts als zu mitunter blutigen Zwisten mit den andern Bürgern führte, die stets jedoch darin noch das Uebergewicht behaupteten. Ja, diese Streitigkeiten nahmen manchmal ein so verderbliches Aeußere an, daß die Handwerker einen eigenen Staat im Staat, mit Auflösung alles Gehorsams gegen die Obrigkeit, bildeten, dadurch selbst den Verfall mancher Städte herbeiführten, so daß die Fürsten und die Magistrate die Aufhebung aller Zünfte bei den Kaisern zu erwirken suchten. Diese, welche manchmal die Zünfte schützten, würden diesem Ansuchen jedoch schwerlich Gehör gegeben haben, wenn die Handwerker sich nicht zuletzt in ihrem Uebermuthe so weit vergangen hätten, daß sie sich sogar dem Gehorsam der Landesherren entzogen [71]). Jetzt geschah es, daß die Fürsten auf dem mehr erwähnten wormser Reichstag 1231
die Aufhebung aller Zünfte erwirkten, welcher Verfügung auch Kaiser Friedrich II. auf dem Reichstage zu Ravenna seine 1232
feierliche Bestätigung verlieh. Die Zünfte unterlagen aber nicht, Jene Beschlüsse gingen theils nicht in Vollzug, theils bekannten sich die folgenden Kaiser zu entgegengesetzten Ansichten. Die Hauptsache aber war, daß die Zünfte schon zu einer solchen Macht gelangt waren, daß sie bei der ihr entgegengesetzten, das Gleichgewicht zu behaupten wußten.

70) Solche Versammlungen wurden an bestimmten Tagen, gerade so wie die alten Volksversammlungen, Bauer-, Grafen- und Vogtgerichte, und nach Einrichtung dieser, gehalten. Sie mögen wohl zum Muster gedient haben. Alle Zunftglieder mußten an denselben erscheinen. Die Ausbleibenden oder zu spät Gekommenen mußten eine Strafe zahlen. Latekomende, vom Plattdeusch Lat, Spät.

71) Die blutigen Kriege, welche die Stadt Köln mit ihren Erzbischöfen im 12. Jahrhunderte führte, die wir aus unserer Gesch. Th. I. kennen, entstanden zum Theil aus solchen Neuerungen und Ereignissen.

V. Volk. Bauern.

Auch in diesem Zeitraum waren in Bezug auf den achtbaren Stand der Nation, den wir heute als Volk bezeichnen, der, wie wir früher zeigten, im Lehnsysteme untergegangen war, eine nur einigermaßen vortheilhafte, Lage nur in so weit eingetreten, daß die ackerbautreibende Klasse, in einer würdigeren Haltung sich zeigte und so dem immer mehr sich erhebenden Bürgerstande in einer angemesseneren Stellung gegenüber trat, sich mit diesem nach und nach zu dem sogenannten dritten Stande vereinigend, den Begriff von Volk ins Leben einzuführen. Die Bauern, bis jetzt größtentheils Hörige, begonnen in diesem Zeitraum die Hörigkeit zu verlieren [72]). Die Ursachen dieser wichtigen und erfreulichen Veränderung finden wir in Folgendem [73]).

Mit den Fortschritten, auf die wir in der allgemeinen Cultur und Aufklärung stoßen, sehen wir auch, wie dies immer der Fall ist, wenn nicht besondere störende Hemmungen eintreten, die Volksmenge wachsen. Mit dieser Zunahme sank auch der Preis der Leibeignen. Daraus folgte aber, daß sich viele Menschen vorfanden, die sich dazu verstanden, die Aecker gegen eine gewisse jährliche Abgabe zu bestellen. Man konnte jetzt also kein Verlangen mehr tragen, Leibeigen zu haben, und

---

72) Nicht alle Bauern waren Hörige, [In Westphalen beinahe keine] sondern es gab auch noch, obgleich wenige freie Landsassen, solche, die trotz aller Angriffe der großen Landherren ihre Selbstständigkeit zu behaupten wußten, und in keine Privatdienstbarkeit gegen sie gerathen waren. In unserem Landr gab es ihrer wenige, aber darum findet man doch frühe schon solche, die, obwohl eigentliche Bauern, doch der Hörigkeit ledig, im Besitz eines kleinen Eigenthums waren, oder eines als Colon übernommenen Gütchens, daß sie gegen Erbzinns oder ähnliche Bedingung von einem geistlichen oder weltlichen Herrn übernommen hatten.

73) Freie Landeigenthümer, sagt der treffliche Hüllmann eben so richtig als schön, S. 469 seiner Gesch. der Stände, sind die Urkraft in dem Triebwerke der bürgerlichen Ausbildung Deutschlands geworden. Sie haben die Verhältnisse der fürstlichen Dienstmannschaften durch ihren Eintritt veredelt, und den freien Stand des niedern Adels gegründet; sie sind es auch, die durch ihren Aufenthalt in den Städten, vorzüglich in den älteren und größeren, und durch die Theilnahme am Gemeinwesen zu dem freien Bürgerstand den Grund gelegt haben.

sie dazu zu verwenden. Dabei konnte es nicht fehlen, manche Herren mußten sich überzeugen, daß es etwas ganz Anderes war, den Ackerbau durch Freie, als durch Hörige betreiben zu lassen. Der Unterschied mußte sich immer klarer in Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht beim Besorgen durch freie Hände herausstellen, die für die Förderung des eigenen Wohlstandes gegen eine gewisse Abgabe arbeiteten, als solche, die nur im Interesse ihrer sie bloß fütternden Herrschaft und ohne Aussicht auf Vortheil bei vermehrter Anstrengung das Nothwendigste nur verrichteten, um gerade nur der Zuchtruthe zu entgehen.

Viele Leibeigne wußten sich auch, wie schon erwähnt wurde, durch die Flucht in die Städte und durch andere Mittel frei zu machen. Diese Gelegenheit, Antheil an den Vorrechten der Städte zu erlangen, bewog endlich auch ihre Herren, sie gelinder zu behandeln, um sie vom Entlaufen abzuhalten, was denn für die noch übrigen Leibeignen von guten Folgen war. Der Aufschwung, den die Künste und Handwerke in den Städten nahm, wodurch man Alles da leichter, besser und wohlfeiler haben konnte, als von seinen Leibeignen, blieb auch nicht ohne Einwirkung auf mildere Bedingungen für ihre Loslassung. Außer diesen Ursachen der verminderten Leibeigenschaft fehlt uns noch eine der bedeutendsten nachzutragen, nämlich die Kreuzzüge. Die Kosten, welche für den Adel mit diesen Zügen verknüpft waren, nöthigten ihn, außer anderen Gegenständen, auch seinen Leibeignen die Freiheit zu verkaufen. Andere, deren Herren auf den heiligen Zügen den Tod gefunden hatten, benutzten diese Gelegenheit, wo sie einer strengeren Aufsicht entledigt waren, sich die Freiheit selbst zu verschaffen, oder sie von den Erben zu erwerben.

VI. Bevölkerung.

Die Bevölkerung hatte fortwährend zugenommen, trotz dessen, daß die vielen Fehden, besonders die blutigen Kriege unter Heinrich IV., der Druck der Leibeigenschaft und das überhandnehmende Klosterwesen, die schlechte Polizei, wodurch ansteckenden Krankheiten Thür und Thor geöffnet war, ihr so verderblich entgegen wirkten. Doch bemerkte man ein eigentliches Steigern der Bevölkerung erst unter dem Kaiser Hein-

rich V. Die seitdem erfolgte Aufnahme des Ackerbaues, Vermehrung der Handwerke, Aufschwung des Handels, der Wohlstand der Städte, die verbesserten Sitten und polizeilichen Einrichtungen. Alles dies bewirkte die Vermehrung der Bevölkerung, obgleich auch jetzt noch viele zerstörende Gegeneinwirkungen nicht fehlten. Daß auch die Verminderung der Leibeigenschaft ihr günstig war, ist oben erinnert worden, wir fügen dazu noch die, von den Kaisern, den Städten bewilligten Freiheiten.

VII. Die Sitten.

Im elften Jahrhundert findet man noch nicht, daß irgend eine vortheilhafte Aenderung in den Sitten der Deutschen eingedrungen wäre. Wie hätte das auch geschehen können? Alle die Uebel, welche einer sittlichen Lebensweise und Denkart hindernd in den Weg traten, herrschten noch gerade so als früher. Wie weit war die Aufklärung zurück; wie verdorben die Geistlichkeit, wie sehr die Religion in einem todten Ceremoniendienst versunken; das Faustrecht im Schwunge; die Erziehung vernachläßigt, und mit völliger Hintansetzung alles Geistigen und Sittlichen, bloß auf die Ausbildung der körperlichen Stärke und kriegerischen Gewandtheit berechnet! Annäherung mit fremden Nationen, als: den Franzosen und Italienern, die wenigstens in dem Aeußeren durch einige Feinheit sich auszeichneten, fand noch nicht anders als in feindlicher Weise Statt, so daß jene für sie ohne vortheilhaften Einfluß blieb. Französische Moden hatten indessen schon Eingang gefunden. Ein deutscher Abt klagte bereits in der Mitte des elften Jahrhunderts, „daß die schimpfliche französische Narrheit sich einschleiche, daß die Leute sich den Bart abnehmen ließen, und kurze verhunzte Kleider trügen. Trunkenheit, Hang zur Schlägerei, Gefräßigkeit wird den Deutschen eben so wie früher zur Last gelegt. Das verderbliche Faustrecht aber, dessen wir oben in einer eigenen Rubrik gedachten, das in keinem Lande ärger im Schwunge war als in Deutschland, mußte nothwendigster Weise mehr als irgend etwas Anderes einen verderblichen Einfluß auf die Sitten der Deutschen üben. Nie waren die Befehdungen, das Plündern, Rauben, Morden und Verwüsten so allgemein gewesen als im zwölften und drei-

zehnten Jahrhunderte, wo das Faustrecht in allen deutschen Gauen seine verderbliche Herrschaft übte. Ein Chronist [74]) sagt unter Anderem: Einige Städte waren ihrer Bischöfe beraubt, Schanzen und Schlösser an ungewöhnlichen Oertern errichtet, sehr viele Burgen zerstört, ganze Bezirke durch Raub, Mord und Brand verwüstet, die Armen und Pilger unterdrückt, Christen und Christinnen auf eine barbarische Weise zu Sklaven gemacht; denn weder der Gottesfriede noch andere heilig beschworne Verträge wurden beobachtet, und jedermann, ohne Unterschied des Standes und Alters, hauf'te mit thierischer Wuth. Daher sah man überall verheerte Felder, Dörfer, Städte und ganze Gegenden in Einöden verwandelt, so daß es den Geistlichen an den nothwendigsten Bedürfnissen fehlte, und in mancher Kirche kein Gottesdienst gehalten werden konnte."

Die Geistlichen besonders, waren nicht selten die Zielscheibe der gräulichsten Gewaltthaten, aber sie waren es auch, die durch ihre unermüdlichen Eingriffe in die Rechte der weltlichen Stände, durch ihre Härte und Anmaßung den Haß so Vieler, oft der Angesehensten auf sich zogen. Daß Solche aber in gewaltthätigen Handlungen, ja in Grausamkeiten gegen die Geistlichen sich ausgezeichnet, ist eben einer der bedeutendsten Belege für die Wildheit und Entsittlichung, die auch in den vornehmeren Ständen noch vorherrschte. Wie viele hohe Geistliche, Bischöfe und Aebte erlagen der Wuth solcher Vornehmen, weniger durch offenen Angriff als durch feigen Meuchelmord! Nur wenige Beispiele als Beleg.

Eberhard, Bischof von Trier, wurde vom Grafen Konrad von Luxemburg Nachts aufgehoben und in ein Burgverließ geworfen; Kuno, sein Nachfolger wurde sogar von einem seiner Dienstmannen, einem Dietrich, von einem Felsen herabgestürzt. In späterer Zeit ließ selbst der Herzog Konrad von Schwaben, nachheriger König, den Erzbischof Meginher von Trier, der die päpstliche Bannbulle gegen ihn vollzog, auf seiner italienischen Reise auflauern und ihm die Augen ausstechen. Eben so wurde der Bischof Konrad von Würzburg

74) Chron. Ursp. ad an. 1116, ferner ad an. 1123 p. 281.

von einem Ritter Bode und einem Lehnsmann ermordet. Der Meuchelmord des Erzbischofs Engelbert von Köln, eines Grafen von Berg, ist aus der bergischen Geschichte (Th. I.) noch in Erinnerung.

Ist die eben von uns gegebene Schilderung des sittlichen Zustandes im deutschen Vaterlande abscheuerweckend, so können wir jedoch eine etwas tröstlichere Nachweise vom dreizehnten Jahrhundert geben. In diesem bemerkt man schon eine nicht unbedeutende Verbesserung in dem sittlichen Zustande. Diese bezog sich jedoch mehr auf den äußeren Anstand im Benehmen und Umgang, und überhaupt im Fortschreiten der Cultur, besonders im Technischen. Die Kreuzzüge, das Emporblühen der Städte, der weit sich erstreckende Handel, mit dem dadurch verbreiteten Ueberfluß und Luxus, die freundlicheren Verhältnisse mit Italien, Alles dies trug zu einer Verfeinerung der Sitten bei. In der Mitte des Volkes herrschte jedoch wie zuvor die alte Roheit, und diese konnte selbst von dem größeren Theile des Adels auch so lange nicht weichen, als das Faustrecht noch dauerte. Denn mit seinem Fortbestehen mußten auch Leibesstärke und ritterliche Gewandtheit fernerhin über Alles gelten. Ja, als im innern Deutschlands die Spaltungen und Zwistigkeiten zwischen den Päpsten und den Kaisern überhand nahmen, wie zur Zeit Friedrichs II., vor Allem aber in dem langen Interregnum, wüthete das Faustrecht mehr als je. Denn dies war die Zeit, wo der Ritter, selbst der bestgesinnteste, nur der Stärke seiner Burgen und der Tapferkeit seiner Faust vertrauen konnte, da weder Gesetz noch Richter galt, und war ein Urtheil erlassen, es vergebens des Vollzuges harrte. Die Selbsthülfe artete sogar mehr noch als früher, wo sie in etwa wenigstens durch das kaiserliche Ansehen in Schranken gehalten wurde, in Gewalt- und Raubthaten aller Art aus.

Der obenerwähnte Chronist [75]) macht unter Anderen den Rittern in Schwaben mit dürren Worten den Vorwurf, „daß sie im Allgemeinen Straßenräuber seyen!" Um uns über diesen Gegenstand nicht noch weitläuftiger auszulassen, als oben schon geschehen, jedoch um anderseits nicht einen besonders

75) Ursberg S. 326.

treffenden Beleg zu der eigentlichen Beschaffenheit dieses Auswuchses deutscher Sitte jener Zeit vorzuenthalten, theilen wir zum Schluß Einiges aus dem von Kaiser Friedrich II. gestif- 1235
teten Landfrieden mit. Es lautet so: „Welcher Sohn seinen Vater von der Burg oder von seinem Gute treibt, der ihm mit Brand und Raub Schaden thut, oder sich zu seines Vaters Feinden schlägt, um dessen Ehre und Gut anzugreifen; wird er dessen überführt, so sollen seines Eigenthums, seines Lehns und fahrenden Habes, das er von Vater und Mutter erbt, ewig verlustig seyn. Welcher Sohn seines Vaters Leib rettelt oder ihn freventlich angreift, mit Wunden oder Gefängniß, derselbe sey ehr- und rechtlos ewiglich."

Wie sehr dies Benehmen von den von uns nachgewiesenen Pflichten eines Ritters abwich, bedarf keiner weitern Erläuterung. Es ist aber daraus zu entnehmen, daß die meisten Ritter es bloß dem Namen nach waren, und daß die ihnen durch den geleisteten Rittereid gewordenen Verpflichtungen im Sturme der rohen Leidenschaften und allgemeinem Sittenverderbnisse untergegangen waren. Auch waren die ewigen Kriege, Fehden und Zweikämpfe eben so wenig geeiguet als die falschen Begriffe von Ehre, die man bloß in den Sieg der Leibesstärke setzt, eine Milderung in den Sitten zu bewirken. Wenig günstigen Einfluß übten darauf selbst die Turniere, denn auch hier entschied ja nur Körperkraft und Gewandtheit, und, selbst der Umgang mit dem sanfteren andern Geschlecht blieb ohne Einwirkung, da die Damen auch nur ihre Gunst dem Sieger in den Waffen zollten. Trotz dieses Schattengemäldes können wir gern Ausnahmen bei einer vielleicht nicht geringen Zahl, besonders in dem höheren Adel, der Fürsten und Grafen annehmen, die doch immer der Früchte einer bessern Erziehung durch eine feinere und sittlichere Bildung nicht ganz ermangelten, und daher nicht selten in ihrem häuslichen und Regentenleben Muster von Liebe, Einigkeit, Treue und Fürsorge für das Wohl ihrer Unterthanen und anderer Tugenden abgaben. Doch dürfen wir dies nur als Ausnahme von der Regel annehmen, so möchte es uns vergönnt seyn, diese letztere, insofern sie wirklich bestand, bloß in den bürgerlichen Ständen anzunehmen. Die Ursache hiervon liegt in dem der stillen, meist friedlichen Beschäftigung gewidmeten Leben,

das sie im engeren häuslichen Kreise führten. Ihre Betriebsamkeit, ihr Handel, ihre Reisen ins Ausland, ihre Bestrebungen, sich Kenntnisse aller Art zu erwerben, ihr innigeres Anschließen an die Religion und Uebungen derselben, milderten ihre Sitten, und hielten sie mehr von den Handlungen der Roheit der anderen Stände ab. Der Mittelstand gewöhnte sich wegen der Natur und des Zweckes, der von ihm betriebenen Gewerbe an Fleiß, Sparsamkeit, Häuslichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit. Das Friedliche, das bei den Bürgern vorherrschte, schloß zwar das Kriegerische nicht aus, aber die Waffen dienten gewöhnlich zur Unterhaltung und Uebung, zur Befestigung ihrer Gesundheit, um bloß in den Zeiten der Noth davon Gebrauch zu machen. Die Handelsverbindungen mit dem Auslande, vorzugsweise mit dem verfeinerten Italien und noch feineren Griechenland, wirkten nicht wenig vortheilhaft auf die Sitten des Bürgerstandes ein; und verbreitete sich gleich mit dem höheren Wohlstand in den Städten auch Liebe für Luxus und Glanz, sowie eine Bekanntschaft mit manchem bisher fremd gebliebenem Laster, so behauptete bis jetzt wenigstens noch das Erstere ein unbezweifeltes Uebergewicht.

Auch in den niedern Volksständen hätten sich die vortheilhaften Erfolge jener Zusammenwirkungen nicht ganz verläugnet, wäre nicht der rohe Geschmack in dieser ganzen Periode zu vorherrschend geblieben, da, wie wir bald näher zeigen werden, die Kunstwerke noch einen sehr tiefen Standpunkt einnahmen.

VIII. Der Handel [76].

Eine auffallende Erscheinung in jener Zeit wäre es, wüßte man nicht wie viel die natürliche Thätigkeit, der angeborne Speculationsgeist des Menschen, sein Trieb nach Vervollkommnung, vor Allem aber Neigung zu Gewinn und Interesse über ihn vermögen, daß trotz allen Hindernissen, ja trotz den gewaltsamsten Einwirkungen, der Handel aufkam, daß er selbst unter der unruhigen und kriegerischen Regierung der Kaiser

76) Die im I. Thl. d. W. alleg. Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues von Gustav von Gülich 2r Band.

Heinrich IV. und V. zu einer gewissen Blüthe sich erhob. Uebrigens hatten es diese Kaiser und selbst schon die sächsischen Ottone nicht an Unterstützung des Handels fehlen lassen. Heinrich IV. ließ es sich besonders angelegen seyn, den Handel zu heben. Er that es hauptsächlich in der Absicht, die Städte an seine Sache zu fesseln, was ihm auch vollkommen gelang, denn in seinen vielen Kriegen und Bedrängnissen waren die Städte ununterbrochen seine treuesten und nützlichsten Verbündete. Außer den Rheinstädten trieben um diese Zeit Hamburg und Bremen den Handel, vor Allem aber die wendischen Städte an der Ostsee. Dem Handel hätte früher, besonders bei den Deutschen, ihr Vorurtheil geschadet, daß bloß Krieg und Jagd des Freigebornen Bestimmung sey, der Handel sich aber nicht für sie gezieme. Als nun aber die Kaufleute und Handwerker frei erklärt wurden und das Bürgerthum sich ehrenvoll entwickelte, verschwand jenes Vorurtheil nach und nach. Der innere Handel befand sich jedoch auch jetzt noch größtentheils in den Händen der Lombarden und Juden. Darum fand sich eine so große Menge Juden in den Rhein- und Mainstädten vor. Der von ihnen durch diesen Handel erworbene Reichthum, erweckte jene Eifersucht bei dem Volke, welche, verbunden mit Fanatismus, so vielen Tausenden den Untergang brachte. Gelegentlich des ersten Kreuzzuges wurden bloß in Mainz bei 900 Juden erschlagen. Auch in Köln und Worms wurde eine Menge dieser Unglücklichen ermordet. Die Kaiser beschützten zwar die Juden um der von ihnen bezogenen Abgaben und Darlehen willen, aber dieser Schutz war nicht immer aufrichtig oder mächtig genug, um sie vor Tod oder Mißhandlung und Beraubung zu sichern.

Hatte der Handel unter den fränkischen Kaisern zugenommen, so erreichte er seinen Höhepunkt unter den Kaisern aus dem hohenstaufischen Hause, also in der eigentlichen goldenen Zeit des Faustrechts. Da dieses ihm nur hinderlich seyn konnte, so mögen dagegen die ungewöhnliche Erschütterung jener Zeit und die Noth, wegen des Mangels an Producten vom Norden für den Unterhalt der so sehr zunehmenden Bevölkerung, den Speculationsgeist Mancher besonders belebt und ihre Thätigkeit ungewöhnlich angespornt haben, endlich die Eröffnung weit ausgedehnter Bekanntschaften und Verbin-

dungen durch die Kreuzzüge zur Kenntniß vieler neuen Handelszweige geführt haben [77]). Wie sich das Ansehen des Handelstandes immer mehr hob, und der Handel seine Früchte von Bildung und Wohlstand aller Art über ihn ergoß, so mußte um so mehr auch dieser Mittelstand, der sich in gleicher Entfernung von der obern und niederen Klassen hielt, gewinnen. Außerdem veranlaßten die Kreuzzüge auch dadurch einen ausgedehnteren Handel, daß die Herbeischaffung ihrer Lebens- und Kriegsbedürfnisse und ihren Transport ungewöhnliche Mittel erheischten. Bardowyk war um diese Zeit noch immer ein reicher Handelsort, Lübeck machte ihm aber den Rang streitig, indem sich dahin mit dem Schlusse des zwölften Jahrhunderts der meiste Handel zog [78]). Die drei Städte, Lübeck, Hamburg und Bremen waren außer Wisby und Schleswig die Hauptniederlagen zwischen dem Norden und den Ländern des Westen und Süden. Aus Italien bezogen sie Spezereien, Seide, Baumwolle und Zucker, meistens von und über Aegypten. Die vorzüglichsten deutschen Producte waren Silber, Blei, Queckſilber, Eisen, Tuch, Leinwand, Holz, Pech und andere Schiffsmaterialien.

Im inneren Westphalen hob sich ganz besonders der Handel; die Städte Münster, Osnabrück, Dortmund, vor allem aber Soest, verkehrten nicht nur mit näher gelegenen Gegenden, sondern auch mit den entferntesten Ländern. Soest unterhielt z. B. einen bedeutenden Handel mit England und selbst mit dem Nordosten. Osnabrück handelte mit Leinwand nach Italien, Iserlohn setzte bereits seine Metallwaaren ab bis nach Konstantinopel.

---

77) Heeren, über die Folgen der Kreuzzüge S. 63 sagt: „Hier war es, wo den Kreuzfahrern eine neue Welt sich öffnete, eine Welt, die sie anstaunten, aber sie nicht faßten. Welche Hauptstadt des Abendlandes (Rom und Italien hatten nur wenige gesehen) — hätte mit der des Orients Vergleichung aushalten können? Jene Pracht der Kirchen und Paläste, jene Menge der Kunstwerke, aus der halben Welt zusammengeschleppt, jener Reichthum an Geräthschaften, jener Anblick der Schätze Asiens, die hier aufgehäuft lagen, waren wol geschickt, jene Empfindung zu erregen!"

78) Bardowik unterlag später ganz, da es Heinrich der Löwe zerstörte, viele Einwohner dieser Stadt ließen sich jetzt in Lübeck nieder.

Von der Beschaffenheit des oberländischen Handels finden sich wenig Nachrichten vor, doch der berühmte deutsche Bund, die große Menge Schiffe, die den Rhein auf und nieder segelten, die vielen Rheinzölle zeugten für große Lebhaftigkeit des oberdeutschen Handels. Am Rhein waren Köln, Mainz und Speyer große Stapelstädte. Die Frankfurter Herbstmesse hatte damals schon einen großen Ruf.

Hanse.

Wir kommen nun auf eine der wichtigsten Erscheinungen in der deutschen politischen- und mercantilen Welt zu sprechen, auf die deutsche Hanse, oder den deutschen Städtebund für den Handel [79]).

Der blühende Handel, der daraus hervorquillende Wohlstand der Städte, das Streben nach Unabhängigkeit und der aus dem Bewußtseyn ihrer Selbstständigkeit entspringende Stolz brachten die Städte in eine Art von oft schroffer Opposition mit den Fürsten, die ihren Wohlstand beneideten und sie darum zu beeinträchtigen, jede Gelegenheit benutzten. Die Städte litten aber hauptsächlich durch die Räubereien zu Land und See, so daß die einzelnen Kaufleute beinah von allen größeren Handelsunternehmungen abstehen mußten. Machten Kaufleute eine Reise, so mußten sie sich mit eigenem Gefolge schützen. Dies Recht verloren sie aber in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Denn die Landesherren sprachen das Geleitsrecht für sich an und bezogen dafür einträgliche Gebühren, ohne ihnen oft den genügenden Schutz zu gewähren.

Aber diese Mißstände bewogen einzelne Kaufleute und später ganze Städte Niederdeutschlands sich in einen Bund zu vereinigen, um durch ihre vereinigten Kräfte den Zweck eines kräftigeren Schutzes bei ihren Handelsunternehmungen zu erreichen, den sie im einzelnen nicht zu erreichen vermochten. Eine solche Handelsverbindung zu Wasser und Land nannte man Hanse und die dazu gehörigen Städte, Hansestädte [80]).

---

79) Hauptwerk G. Sartorius, Freiherr von Waltershausen urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse. Herausgegeben von Lappe. 2 Bände. v. Gülich alleg. W. und Fischer.

80) Anfänglich waren solche Vereine bloß Privatverbindungen der Kaufleute einzelner oder mehrer Städte. Als nachher die Städte sich nach

1241 Aus dieser Hanse entlehnte die große deutsche Hanse ihren Ursprung, indem die Städte Hamburg und Lübeck ein förmliches Bündniß unter sich schlossen, mit der Tendenz gemeinsamer bewaffneter Beschützung ihres Handels gegen alle Räuberei zu Land und See, und zur Aufrechthaltung ihrer Handelsfreiheit und Gerechtsame, welches Bündniß nach einigen Jahren erneuert und verlängert wurde.

Um den Zweck ihres Bundes zu erreichen, brachten diese Städte eine bedeutende Macht auf die Beine, zerstörten die Raubnester, rüsteten eine Flotte aus und zogen gegen die Kaperschiffe im Meere und in den Strömen zu Felde. Da nicht bloß die niederdeutschen Städte das Bedürfniß eines solchen gemeinsamen Schutzes gegen die Räubereien und Plackereien fühlten, so konnte es nicht fehlen, es mußten bald Städte in und außerhalb Deutschlands der großen deutschen Hanse beitreten. Im Jahr 1364 bestand der Bund aus 77 Städten. Lübeck war von Anfang das Haupt der Hanse, den Namen Hanse trifft man seit 1260 in Urkunden, wo der erste Convent in Lübeck gehalten wurde. Aus Niederrheinland und Westphalen gehörte zu der Hanse: Osnabrück, Münster, Cössfeld, Dortmund, Soest, Wesel, Duisburg, Köln. Die Städte zusammen waren in vier Quartire eingetheilt, in das westphälische, dem Köln vorstand, sächsische, wendische und preußische.

---

und nach der Hansemannischen Genossenschaft annahmen, gestaltete sich durch die Wechselwirkung, in welche dadurch beide Elemente zu einander traten, das Gebäude d. Hanse.

Jahrbücher der Wissensch. Kritik. Augustheft 1831. Sartorius in seinem alleg. W. Th. I. S. 51, 54, 71 u. s. w. Th. II. S. 125 heißt es: Ueber die Entstehung der Hanse herrschen verschiedene Meinungen; von Einigen wird angenommen, daß sie schon im zwölften Jahrhundert bestanden habe, von Andern, daß sie erst durch das Bündniß, welches die Städte Lübeck und Hamburg, um sich gegen die Räubereien des Adels in ihrer Nachbarschaft zu schützen, im Jahre 1241 errichteten, der Grund zu der Verbindung der niederdeutschen Städte, welche erst in den späteren Zeiten mit dem Namen der Hanse bezeichnet wurde, gelegt worden sey. Gewiß ist, daß diese Verbindung erst im 14. Jahrhundert große Bedeutung erlangte. Man gibt die Zahl der in diesem und dem folgenden Jahrhundert zu dem Bunde gehörenden Städte auf fünf und sibzig an.

Der rheinische Städtebund entstand gleich nach dem ersten Zusammentreten einiger norddeutschen Städte zur Hanse. Der Zweck dieses Bundes war weit beschränkter in seinem Plane, doch ebenfalls auf die Behauptung des Landfriedens, die Sicherheit des Handels zu Wasser und zu Land und auf die Abschaffung der neuangelegten Rheinzölle gerichtet. Dieser Bund, anfangs stark und furchtbar, erhob sich jedoch weder zu der Macht und Dauer, noch zu der Berühmtheit der deutschen Hanse.

IX. Handwerke und Künste.

Jemehr die Städte emporkamen, jemehr man durch die Reisen ins Ausland und die Verbindung mit demselben Gegenstände des fremden Luxus und der Kunst kennen lernte, wuchs auch die Nachfrage bei den einheimischen Handwerkern und Künstlern nach Gegenständen ähnlicher Art. Als Folge davon hob sich auch bei ihnen der Eifer um so mehr, als ihnen in den Städten so viel Vorschub durch Vorrechte aller Art, wie wir bereits wissen, in ihrer Thätigkeit geleistet wurde. Als sie endlich durch Heinrich V. des Bürgerrechts fähig wurden, und ihnen die Last des Budtheils abgenommen wurde, so daß sie von jetzt an des Lohnes ihrer Betriebsamkeit für ihre Erben sicher waren, und es nicht mehr einem habsüchtigen Herrn oder dessen noch habsüchtigeren Erben zu überliefern nothwendig hatten, so wurden sie außerdem auch zum ersten Mal des Gefühles der Ehre theilhaft, so daß sie nun auch für diese ihre physischen und geistigen Kräfte in Bewegung setzten, was mehr wie Alles geeignet war, ihren Arbeiten den Stempel einer höheren Vervollkommnung aufzudrücken. Besonders die Tuchweber, die Wollenmanufakturen fingen an aus den Niederlanden, ihrem Sitze seit Jahrhunderten, sich nach den niederrheinisch-westphälischen Städten zu verbreiten. Soest, Lennep, Aachen, Osnabrück u. a. m. verdankten dieser und den damit verbundenen Industriezweige die Zunahme ihres Wohlstandes. In der Färberei wollte es noch nicht besonders gehen, worin die Engländer ein unbezweifeltes Uebergewicht hatten. Die Metallarbeiten wurden nicht minder einheimisch und stiegen in dem Verhältnisse immer mehr, als sich die Bergwerke in Sachsen, Böhmen und in anderen Gegenden aufthaten. In der Baukunst hatte man

schon solche Fortschritte gemacht, daß man italienische Gebäude nachzuahmen bemüht war. Doch befand sich die einheimische Baukunst eigentlich noch im Alter der Kindheit.

Mit den schönen Künsten waren die Deutschen im Anfange des zwölften Jahrhunderts, beinah noch völlig unbekannt. Bildhauerei und Malerei trieb man kaum in den ersten und gröbsten Anfängen. In den mechanischen Künsten war man noch sehr zurück und machte darin langsame Fortschritte. Mangel an Geschmack war die Hauptkrankheit, an der dies Zeitalter noch litt. Zeichen der Roheit, des Uebertriebenen, des Wunderbaren und Abenteuerlichen, sind das charakteristische Zeichen beinah aller Producte der Kunst und des Witzes. An guten Mustern fehlte es noch, nach denen man sich hätte bilden können, der eigene Erfindungsgeist war noch schwach und ohne Grundstoff in sich selbst, um etwas Besseres zu liefern, als mit dem Gepräge des rohen Zeitalters.

X. Wissenschaften.

Die Wissenschaften, um deren Förderung sich Kaiser Heinrich III. unverkennbare Verdienste erworben hatte, befanden sich fortwährend in den Händen der Mönche und Geistlichen. Für den Laien waren sie noch ein verschlossenes Heiligthum. Trotz diesem hätte die Gelehrsamkeit verhältnißmäßige Fortschritte gemacht, aber statt dessen machte sie unvermuthet eine rückgängige Bewegung, und daran waren die sogenannten Scholastiker Schuld, deren Zeitalter in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts seinen Anfang nimmt. Es waren aus den Schulen der Araber in Spanien einige Schriften des Aristoteles nach Frankreich und von hier aus nach Deutschland gekommen. Dadurch legte man sich auf die Dialectik, als den Kern aller Weisheit, als die einzige Wissenschaft, deren man bedürfe. Die Folge hiervon war natürlich der Verfall der übrigen Wissenschaften. Die Dialectik, ein elendes Gewebe unnützer und unbedeutender Spitzfindigkeiten, herrschte auf allen höheren und niederen Schulen, weßhalb man die damalige Philosophie die scholastische nannte. Peter Abilard war im 12. J. das Haupt dieser Philosophie. Der Bischof Otto von Freisingen war einer der ersten, der die Deutschen

mit den topischen und analistischen Werken des Aristoteles bekannt machte.

War das Aufkommen dieser Studienrichtung ein bedeutendes Hinderniß im Voranschreiten des Wissenswerthen, so war noch ein viel größeres die finstere Politik der Päpste, die in der Absicht die Laien von allem Nachdenken über Gegenstände der Religion abzuhalten, ihnen auch die Pforte jeder dahin führenden Wissenschaft überhaupt verschlossen hielten. Nur wenige Laien befaßten sich daher noch mit dem Studium. Die schlechte Beschaffenheit der scholastischen Philosophie war der Verfinsterung sehr förderlich, und die Theologie blieb mit allen ihren Auswüchsen behaftet. Die Mathematik, Astronomie, Arzneikunde und ihre Hülfswissenschaften fanden einige Förderung darin, weil manche Gelehrte der Dispute der Scholasten überdrüssig, nach Spanien gingen und sich bei den Arabern auf das Studium jener Wissenschaften legten. Die Astrologie überflügelte aber bald die Astronomie, Friedrich II. war ersterer sehr ergeben. Von der Erdbeschreibung wußte man nichts, als was man in Ptolemeus Werke fand. Die Geschichte war wie früher, noch nichts als eine trockene Chronik. In Lüttich und Trier gab es berühmte Hochschulen; die Lehrfächer waren in Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie eingetheilt. Aber nur einige dieser Wissenschaften wurden gewöhnlich auf einer Hochschule gelehrt. Weil die pariser Hochschule sich als die erste über jene sämmtlichen Wissenschaften verbreitete, so war sie von diesem Studium Universale, die erste Universität diesem Namen nach.

Unter den Gelehrten jener Periode, nennen wir nur zwei, die uns specieller als Landsleute interessiren, den Abt von Corvey und Stablo Wibald, den Abt Rudolph von Duytz, den kölnischen Mönch Gottfried und die beiden besonders berühmten, den Bischof zu Regensburg, Albertus Magnus und Thomas von Aquino. Wibald war einer der größten Männer seines Jahrhunderts, ein gleich großer Gelehrter und Staatsmann. Er ist der Stifter jener berühmt gewordenen Bücherſammlung zu Corvey, aus denen die fünf ersten Bücher der Annalen des Tacitus zuerst wieder ans Licht traten. Rudolph von Deutz war der berühmteste Schriftausleger seiner

Zeit, ein Mann von gesundem Urtheil und Kraft. In gegenwärtige Periode fallen auch die schwäbischen Dichter. Die Ritterzeit und die Heldenthaten der Hohenstaufen waren gleich geeignet, den Dichtergeist anzuregen. Die Züge und Abentheuer der minnedürstigen Ritter, die Turniere boten genügenden Stoff dazu dar. Die Kreuzzüge mit ihren wundervollen Ereignissen, Entdeckungen, neuen Ansichten und Kenntnisse aller Art, Alles dies erweckte eine neue Welt mit neuen Bedürfnissen, Sitten und Gefühlen. Dazu kam der Geist der Ritterschaft, der zu kühnen und abentheuerlichen Zügen und Unternehmungen antrieb, ein ihm eigenthümliches Gefühl der Ehre und romantischen Liebe, auch die Gallanterie vereinigte sich mit Andacht, und eine rohe Tapferkeit drückte Dem wieder ein besonderes Gepräge auf. Der Ton zu der hieraus entsprungenen Dichtkunst erklang der Provence und den Provencaldichtern, den sogenannten Troubadouren, jenen berühmten Sängern von ritterlichen Großthaten und verliebten Abentheuern. Als man mit ihnen in Deutschland bekannt wurde, ahmte man ihr Beispiel nach und wir hatten — unsere Minnedichter. Ihren Namen: schwäbische Dichter, führen sie von der Periode der schwäbischen Kaiser (von 1180 bis Mitte d. 13. J.) da die Hohenstaufen ihnen den meisten Stoff zu ihren Dichtungen gegeben hatten. Die höchste Blüthe hatten diese Minnesänger unter Friedrich II. erlangt, nach dem Ausgange der Hohenstaufen verfielen sie wieder. Die sechs berühmten Minnesänger am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen und ihre poetische Wettstreite gehören diesem Zeitraume an.

Nicht bloß Lieder und lyrische Gesänge erklangen, sondern auch in großen erzählenden Werken brachte die Dichtung die Gestalt des ritterlichen Lebens selber zur Anschauung. Unter diesen ist keins berühmter als das Lied der Niebelungen. Das Lied, dessen Inhalt den Zeiten entnommen ist, wo Burgunder am Oberrhein wohnten und Hunnen in Panonien herrschten, das erst in den salischen und hohenstaufischen Zeiten ausgebildete ritterliche Dienst- und Vasallen-Wesen und überhaupt den ganzen Hof- und Kriegsstaat der Könige und Fürsten des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Allen diesen Gedichten fehlte die klassische Vollendung. Geschichtschreiber.

Dieſe hatten bloß in den geiſtl. Stiften und Klöſtern ihren Sitz aufgeſchlagen, leider wurden ihre Werke aber nicht wie jene in deutſcher, ſondern in lateiniſcher Sprache geſchrieben.

XI. Ackerbau.

Der Ackerbau war mit der Zunahme der Bevölkerung und Abnahme der Leibeigenſchaft ſehr gefördert. Mit dem günſtigen Erfolge deſſelben ſtieg auch die Achtung für denſelben, noch mehr ſtieg dieſe, als die Deutſchen nach und nach das Vorurtheil verloren, als ſey er eine unwürdige Beſchäftigung für freie Leute. Allein die Regierung erhob denſelben auch durch Geſetze. Friedrich II. zeigte ſich auch in ſeiner Fürſorge für den Ackerbau und in ſeinen Bemühungen für ſeine Aufhülfe als einen weiſen Regenten. Er verordnete 1220, daß die Ackersleute, ſie mögen zu Hauſe ſeyn oder auf dem Felde arbeiten, überall Sicherheit finden, wer ihnen Schaden zufüge oder etwas nähme, ſolle es doppelt erſetzen und außerdem für ſeine Frevelthat hart beſtraft werden. Da die Flanderer, Holländer, Seeländer ſich vorzüglich auf den Landbau legten und viele Kenntniſſe darin erwarben, ſo wurden ſie häufig nach Niederdeutſchland berufen, beſonders in die Gegenden von Bremen, Holſtein u. ſ. w. Ackerbau.

Die Mönche erwarben ſich große Verdienſte um den beſſern Betrieb der Landwirthſchaft. Sie verwandelten viel wüſtes Land in urbare Bezirke, zu welchem Behufe ſie ſich in der Regel walddichtes Land ſchenken ließen.

Auch die Viehzucht machte Fortſchritte. Die Schafe wurden nicht bloß mehr wegen des Fleiſches ſondern der Wolle, wonach eine große Nachfrage entſtanden, gehalten. Man ſuchte hie und da die Racen durch Einführung fremder Böcke zu verbeſſern. Der Hornvieh- und Pferdezucht ward mehr Aufmerkſamkeit gewidmet. Die Schweinezucht in Weſtphalen war ſchon ausgezeichnet, und die weſtphäliſchen Schinken wurden auswärts ſtark geſucht.

XII. Kirchenthum.

Die Macht des Clerus, unter den Ottonen ſo ſehr geſtiegen, ſchien keines Zuwachſes mehr fähig, und doch finden wir Clerus.

sie unter den fränkischen Kaisern, besonders unter Heinrich IV. und V. wo möglich noch mehr in Flor. Ihre Macht bei Hof, und ihr Einfluß auf die Reichsangelegenheiten begründeten sich in der langen Minderjährigkeit des Ersterern, die den Bischöfen von Köln, Mainz und Bremen alle Reichsangelegenheiten überlieferte. Die Bischöfe, neben dieser Macht noch im Besitze großer Reichthümer, hatten allmälig die völlige Gerichtsbarkeit auf all ihren Gütern errungen, außerdem eine Menge Regalien, so daß sie den weltlichen Fürsten wenigstens an Macht gleich, durch ihre geistliche als Gehülfin in ihren Planen bald weit über ihnen standen. Die Wahlfreiheit schien ihnen endlich den Weg zur völligen Unabhängigkeit zu bahnen. Allein hatten sie sich nach langem und hartem Kampf von der weltlichen Oberherrschaft losgerungen, so gewannen sie diesmal nichts dabei, denn sie fielen unter die weit unbeschränktere des Papstes. Dieser konnte sie aber nicht so wie die Könige schützen, wenn sie von weltlichen Fürsten gedrängt wurden, die jetzt nicht selten ihre Macht auf Kosten der Bischöfe und Aebte erweiterten. Sie hielten sich dagegen durch die Gewalt ihrer geistlichen Würde noch sehr, und davon war besonders für ihr Interesse das Gewicht, das ihnen die Excommunicationen einräumten, wovon sie einen oft ersprieslichen Gebrauch gegen das Faustrecht machten. Da sie aber diesen Gebrauch bald übertrieben, so sank auch die Furcht vor den Excommunicationen um so mehr, da sie so gut dazu wie der Papst berechtigt waren. Um den immer mehr sinkenden Bannsprüchen wieder aufzuhelfen, fügten ihnen die Päbste die Interdicte bei. Wurden diese erkannt, so durfte im ganzen Lande oder in einer Stadt kein Gottesdienst mehr gehalten werden, sämmtliche Kirchen waren geschlossen, alle Glocken verstummt, keine Sakramente wurden gereicht, die Todten sogar blieben unbeerdigt liegen. Welche furchtbare Strafmittel solche Interdicte waren, bedarf keiner besonderen Bemerkung und sie sind um so mehr selbstredend, als sie oft Monate lang, manchmal ein ganzes Jahr dauerten.

Päpste. Der berühmte Hildebrand, als Papst Gregor VII., hatte das Papstthum auf seinen Cenit erhoben. Sein großer Geist, aber auch die Zeitumstände, machten ihn zum eigentlichen Begründer der im Mittelalter so furchtbar gewordenen geistlichen

Hierarchie. In einem Zeitraume von weniger als zwanzig Jahren hatte er das unter Heinrich III. kaum im Grundstein vorhandene Gebäude unter Heinrich IV. schon in seiner ganzen Höhe vollendet. Ersterer Kaiser setzte noch die Päpste ab und gebot, wen er wollte, zu wählen, und kein Papst durfte ohne seine Einwilligung und Bestätigung geweiht werden. Unter Heinrich IV. lud der Papst bereits den König vor seinen Richterstuhl, that ihn in Bann und entsetzte ihn sogar der Regierung. Gregor erklärte unumwunden seine Gewalt für höher als die der Könige und Kaiser. Gregor einer Seits der Stifter dieser päpstlichen Gewalt, schadete ihr jedoch wieder anderer Seits durch den unmäßigen Stolz und die Anmaßung mit der er sie mißbrauchte. Seine schimpfliche Behandlung Heinrichs IV. in Canossa hatte ihm viele Anhänger unter den Bischöfen und Aebten entzogen. Die Geschichte zeigt, wie nach dem Absterben dieses großen Papstes schon ihr Ansehen wieder so viel gesunken war, daß Heinrich V. es wagen durfte, den Papst Paschalis II. mitten in der Petruskirche zu verhaften. Allein dieses Fallen war nur momentan; und hing in den späteren Zeiten von dem mehr oder weniger Geist, Freiheit und Mäßigung ab, womit einer der nachfolgende Päbste die von Gregor gewobenen und befestigten Zügel zu führen verstand. Sein System blieb und wurde stets auch weiter ausgebildet. Alexander III. that den kräftigsten und stolzesten deutschen Kaiser, Friedrich Barbarossa mehrmalen in Bann und brachte es dahin, daß Der für den rechtmäßigen Papst gehalten werden sollte, den ihrer ⅔ gewählt hätten. Innozens III., einer der despotischten Oberhirten der römischen Kirche, hob die kaiserliche Gewalt in Rom und dessen Gebiete ganz auf. In den Kronstreitigkeiten Philipps von Schwaben und Otto's IV. sprach er mit einer merkwürdigen Unverschämtheit das Richteramt zwischen ihnen an. Sechzig Jahre später ordnete Papst Urban IV., ihn in der Anmaßung noch übertreffend, bei denselben Streitigkeiten zwischen Richard von Kornwallis und Alphons von Kastilien, ein förmliches gerichtliches Verfahren über eines Jeden Ansprüche auf die Krone an. Clemens IV., sein Nachfolger, verfolgte die von ihm eingeschlagene Bahn. Gleiche Schritte, wie im Aufsteigen in der weltlichen Macht,

hielten die Päpste in der geistlichen. Sie errangen unter Heinrich IV. und V. den Stiften eine völlige, von den Kaisern unabhängige Wahlfreiheit, um sich derselben nachher selbst anzumaßen, wodurch die Geistlichen mehr verloren als gewannen. Mit den Kaisern ließ sich manchmal unterhandeln, den Päpsten jedoch mußten sie stets blinden Gehorsam leisten, entweder Den wählen den sie wollten oder ihre Wahl cassiren lassen.

Vor dem dreizehnten Jahrhunderte mußte der neugewählte oder postulirte Bischof die Bestätigung wie die Weihe von seinem Metropolitan suchen. Beide, die Weihe und die Bestätigung waren nie von einander getrennt, dann nannte sich der Neugewählte, Bischof, vorher hieß er nur erwählter oder postulirter Bischof. Bald fingen sie aber an, die Weihe zu verschieben, was leicht anging, da die meisten ihre Weihbischöfe oder Vicarien hatten, doch suchten sie noch bei ihren Erzbischöfen um die Confirmation nach. So geschah es, daß die Confirmation von der Weihe getrennt wurde. Dies gab den Päpsten Gelegenheit, sich die Bestätigung der Bischöfe zuzueignen, und bald wandten sich die Bischöfe bloß und directe an sie. Einen Hauptzuwachs in ihrem geistlichen Ansehen, und eine Verminderung in dem ihrigen die Bischöfe, erlangten die Päpste, daß sie nicht bloß Sachen von Wichtigkeit, sondern auch einfache Disciplinarsachen als Appellationen an sich nach Rom zogen. In derselben Weise ging es mit den Executionen in Klostersachen, wodurch einzelne Personen, so wie ganze Klöster und Stifte der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzogen wurden, und mit den Dispensen. Innozens III. war der Erste, der seine Machtvollkommenheit in Dispensen aussprach. Er war es, der bereits dem Kaiser Otto IV. die Dispensation zu seiner Vermälung mit der hinterlassenen Tochter seines Gegners Philipps von Schwaben, wegen Verwandtschaft im vierten Grad ertheilte. Die Bischöfe verloren aus ihrer Gerichtsbarkeit auch noch eine Menge Geistliche, die an den Höfen der Fürsten, auf den Burgen und Raubschlössern als Kaplane, Burgpfaffen sich aufhielten.

1215

Kaiserrechte.

Jemehr es den Päpsten gelang, in ihrer Macht sich zu erheben, mußte der kaiserliche Einfluß bei geistlichen Angele-

genheiten sinken. Mit dem Investiturkrieg, den Gregor VII. mit Heinrich IV., mit dessen Vater Heinrich III. er begonnen, fortführte, sank das kaiserliche Ansehen, durch den Verlust eines der wichtigsten Rechte, nämlich der Vergebung der Bisthümer und Abtheien in Deutschland durch die oben erwähnte Einführung der freien Wahlen und Consecrationen. Damals war aber den Kaisern noch durch das wormser Concordat das Recht verblieben, daß die Wahlen in ihrer Gegenwart geschehen mußten. Unter Lothar II. wurde ihnen auch dies Recht schon streitig gemacht, mit dem Rechte der Belehnung mit dem Scepter der Güter solcher Bisthümer und Abteien, wenn sie im Umfange des deutschen Reiches lagen, ging es auch nicht besser. Dies war für den Kaiser der Verlust eines großen Rechtes, denn hatte der Kaiser einem Gewählten die Belehnung versagt, so konnte dieser auch die Consecration nicht erhalten, und umgekehrt, man war also immer genöthigt bei den Wahlen die Wünsche des Kaisers zu berücksichtigen. Hatte aber der Kaiser einen Bischof oder Abt in dieser Weise investirt, so war er sein Vasall. Lothar II. mußte sich verbinden, erst nach der Weihe die Belehnung zu ertheilen. Dadurch blieben solche Belehnte auch seine Vasallen, aber der Einfluß auf die Wahl für dies oder jenes Individium war verloren. Auch dies Recht, den Wahlen persönlich beizuwohnen, sollte den Kaisern bestritten werden. Friedrich I. übte dies Recht noch. Dem König Philipp von Schwaben wurde es schon bestritten. Otto IV. übte es wieder bei der Wahl des Erzbischofes Dietrich von Köln. Das noch wichtige Entscheidungsrecht bei streitigen Bischofswahlen ging unter diesem Kaiser stillschweigend ein. 1208

In Ansehung der Lehnsherrschaft über die geistlichen Güter blieb es bei dem erwähnten wormser Concordat. Die Bischöfe und Aebte waren gerade so seine Vasallen in allen Leistungen wie die weltlichen Herren.

Die durch die Unruhen und Zerrüttungen während der Klöster Regierungszeit IV. und V. in allen gesellschaftlichen Verhältnissen eingedrungene Entsittlichung, die im zwölften Jahrhundert größer war, als in irgend einem der vorhergehenden [81]),

81) Ein Beispiel von Unsittlichkeit bei der Geistlichkeit, erzählt Hüllmann, alleg. W. nach Vita Meinwerci c. 15. 16. 122. Der pader-

zeigte sich am Schreiendsten in der Klosterzucht; diese, früher schon gesunken, war jetzt in den äußersten Verfall gerathen. Die gleichzeitigen Schriftsteller sind voll Klagen darüber, selbst Gregor VII. in seinen Briefen und Decreten eifert sehr darüber. Die Cistercienserm önche standen als ehrenvolle Ausnahme im Rufe der Tugend, ja der Heiligkeit. Dieses Beispiel feuerte fromme Männer an, ähnliche Gesellschaften zu stiften,
1098 so hatten ja die Benedictinermönche den Cistercienzerorden in Cisteaux in Burgogne gestiftet, der an Bernhard von Clairmont einen so berühmten Abt hatte. Von ihm, den man als den zweiten Stifter ansah, erhielt der Cistercienzerorden den Namen Bernhardinerorden. Bruno von Köln, Dom-
1086 herr, stiftete den Cartheuserorden zu la Chartreux bei Grenoble. Der Prämonstratenserorden (im s. B. 1. S.) wurde
1121 von Nortbert von Xanten, nachherigem Erzbischof von Magdeburg, gestiftet. Nortbert bezweckte vor Allem durch Stiftung dieses Ordens, der verfallenen Disciplin der Domherren wieder aufzuhelfen. Sein Zweck wurde nicht erreicht, denn nach seinem Tode zeichneten sich gerade die Prämonstratenser durch ein besonderes zügelloses Leben aus. Eine Hauptsache der in den Klöstern eingerissenen Ueppigkeit und Zügellosigkeit war der Reichthum, den ihnen eine Menge Geschenke einer falsch verstandenen Frömmigkeit zuführte. Sie vernachläßigten nun ihre Pflichten und verfielen in alle Laster der Trägheit, Unwissenheit und Unkeuschheit, zuletzt in wahre thierische Laster.

Das Entstehen der Bettelorden fällt in den Anfang und in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Die Dominica-

---

bornische Bischof Meinwerk, der von 1009—1036 diese Würde bekleidet, hatte dem König Heinrich II. einen prächtigen Mandel, um den er ihn oft vergebens gebeten, ohne weiteres heimlich entwendet. Als derselbe Bischof diesem Kaiser das Kammergut Erwitte durch seine Zudringlichkeit abgetrotzt hatte, und Heinrich in die Worte des Unmuthes ausbrach: „Gott und alle Heiligen müssen dich strafen, daß du nicht aufhörst, zum Schaden des Reichs, mir Güter abzutrotzen"; entgegnete der Bischof, mit heiterer Gefühllosigkeit die Schenkungs-Urkunde hochhaltend: Heil dir Heinrich ob dieser That! dafür steht der Himmel dir offen; ewig wird deine Seele mit den Heiligen sich freuen. Seht ihr Gläubigen, solche Opfer sind Gott angenehm; ahmet nach, bestrebet euch statt des Zeitlichen das Ewige, statt des Vergänglichen das Unvergängliche zu erwerben!

ner, Franciscaner, Carmeliter und Augustiner-Eremiten. Ihren Namen Bettelorden führten sie, weil sie ohne bestimmtes Eigenthum und Einkünfte das Evangelium der Armuth predigten und vom Almoseneinsammeln lebten. Ihr Hauptgeschäft anfangs war die Ketzer zu belehren und auszurotten, weil sich die anderen Mönchsorden in ihrer üppigen Versunkenheit nicht viel mehr darum bekümmerten. Berthold aus Calabrien stiftete in der zweiten Hälfte des 1200 J. die Carmeliter auf dem Berg Carmel, an dem vorgeblichen Wohnort des Propheten Elias, wo er ein niedriges Haus mit Kapelle baute und mit wenigen Mönchen einsam lebte. Der Orden kam im dreizehnten Jahrhundert nach Europa. Die Dominicaner hießen auch Predigermönche, weil sie sich hauptsächlich aufs Predigen legten, zuweilen auch fratres majores im Gegensatz zu den Franciscanern, die man fratres minores, Minoritten hieß. Auch diese beschäftigten sich vorzüglich mit Ausrottung der Ketzer. Ein Theil dieser Ketzer stammte aus dem Orient und wurde unter den Namen Katharer, Pateriner, Paulicaner und Albigenser, durch geheimnißvolle, von der allgemeinen Kirchenlehre abweichende Religionsmeinungen über den Ursprung des Bösen, der Person Christi zusammengehalten. Ein anderer Theil bestand aus solchen Männern, ihren Anhängern und Schülern, deren heller Verstand das Verderbniß des Kirchenthums und den Widerspruch, in welchem dasselbe mit dem Geist des wahren Christenthums stand, eingesehen und sich berufen fühlte, diesen Widerspruch zu heben. Darunter Arnold von Prescia, unser Hamdebrok und Peter von Vaux, ein Kfm. in Lyon (1170).

Beide Orden waren demnach auch die rüstigen Werkzeuge bei der Inquisition, die um diese Zeit ihr unheilbringendes Daseyn erhielt. Ketzer waren solche und sind es noch nach Begriffen des römischen Stuhles, alle die welche die Ansichten und Absichten des Papstes nicht theilen und sich nicht unbedingt seinen Befehlen unterwerfen. Solche Ketzer standen also in geistlicher Hinsicht auf gleicher Stufe mit den Rebellen im weltlichen Sinn, man durfte sie unterdrücken und nach Lust peinigen. Im dreizehnten Jahrhundert war besonders das Languedoc das Land solcher Ketzer, weil ihnen der Graf Raimund VI. von Toulouse eine Freistädte vergönnte und die

dortigen Bischöfe sich ihre Verfolgung nicht sehr angelegen seyn ließen. Auf ihre Ausrottung hatten es denn die Päpste abgesehen, und Innozens III. schickte daher eigends Mönche als Missionarien dahin, um die Bischöfe zur Verfolgung der Ketzer anzufeuern, **1208**, **1209**, Kreuzzug gegen die Albigenser im Ländchen Albigois, und zu ihrer Ausrottung mitzuwirken. Da solche Mönche, worunter der berühmte Dominicus excellirte, überall nach Ketzer spürten, so nannte sie der gemeine Mann Inquisitoren. Gregor IX. übertrug das Geschäft der Ketzerverfolgungen den Dominicanern und ernannte in mehrern Städten, wo sie Klöster hatten, Inquisitoren oder Ketzer-
1229 richter aus diesem Orden! Dies war der Anfang des gräßlichen Inquisitionsgerichts, durch das im Laufe dieses und der folgenden Jahrhunderte, so unzählige Menschen ihren Tod fanden. Außer den Ketzern richteten sie auch Menschen, die der Zauberei, des Segensprechens, der Beschwörung, des Judenthums beschuldigt wurden und auf dem Scheiterhaufen ihr Leben gräßlich endeten. Ein Beispiel liefert die Geschichte unseres bergischen Landes an Hankeboot; dort und bei anderer Gelegenheit wurde auch schon des berüchtigten Konrad Marburg gedacht. Dieser fanatische Mensch wüthete gräßlich in den Gegenden des Rheins gegen Andersgläubige, spürte eine ungeheure Menge in allen Gegenden auf, ließ sie verurtheilen und auf eine barbarische Weise am Feuertod sterben. Konrad war vom Papst Gregor IX. selbst in seine schändlichen Amtsverrichtungen eingesetzt worden. Er verwaltete sie mit unmenschlicher Strenge, daß er nicht bloß Bürger und Bauern, sondern auch Adliche verdammte. Den Grafen Heinrich von Sain sogar stellte er vor das Inquisitionsgericht, um ihm den Prozeß als Ketzer zu machen. Der Graf wandte sich an den römischen König, der ihm eine Reichsversammlung zu Mainz zur Untersuchung der Sache bewilligte. Als Konrad sich dahin ebenfalls auf den Weg begab, wurde er von Edel-
1231 leuten überfallen und ermordet. Mit ihm stürzte die Inquisition in sich selbst zusammen, nachdem sie drei Jahre in Deutschland gewüthet hatte. Sie kam nicht mehr auf; als eine exotische Pflanze konnte sie nie im vaterländischen Boden gedeihen[82]).

82) Man lese über die Peinigungen, welche dieser fanatische Mönch der Landgräfin Elisabethe von Thüringen widerfahren ließ: Böttigers Gesch. von Sachsen. Th. I. S. 183 u. ff.

Kreuzzüge.

Die Kreuzzüge entlehnten ihren Ursprung einer sehr schönen religiösen Idee. In der frühesten Zeit des Christenthums schon, als es sich über die Grenzen des Bodens hinaus verbreitete, den der Fuß des göttlichen Mittlers betreten hatte, warfen die Christen sehnsuchtsvolle Blicke dahin zurück, wo so großes Heil für die Menschheit ausgegangen war. Daher begannen sie bald Wallfahrten nach den heiligen Oertern, aus allen Provinzen der römischen Fremde. Bald verbreitete sich bei den Christen der fromme Glauben, eine Wallfahrt nach Jerusalem, ein Gebet am Grabe des Heilandes, ein Bad des durch die Taufe Jesu geheiligten Jordans wasche rein von allen Sünden, und bahne den Weg zur Seligkeit.

Zur Zeit der Franken jedoch hören wir erst von solchen Wallfahrten von Deutschen. Es lud zunächst der fromme Sinn zu solchen Wallfahrten, auch die Kenntniß von der guten Aufnahme und Unterstützung ein, welche die Pilger, besonders die Armen, im gelobten Lande fanden, und unterweges. Dies veranlaßte aber auch nicht wenige, die sich zu Hause nicht zu ernähren wußten, dahin zu ziehen, um von der Gastfreundschaft ihrer dortigen Mitchristen zu leben. Ein Grund zu diesen Wallfahrten war auch die Sucht, Reliquien von irgend einem Heiligen und vorzüglich von dem Heiland selbst zu besitzen. Diese Reliquien wurden oft sehr theuer bezahlt, weil die Kirchen und Klöster es für nöthig hielten, die Gebeine oder andere Ueberbleibsel von ihren Schutzheiligen oder anderen Heiligen zu besitzen. Kosteten daher den Pilgern solche Reliquien auch oft viel, so waren sie doch bei ihrer Heimkehr noch eines großen Vortheils bei dem Widerverkauf gewiß.

Das Interesse an dem gelobten Lande, so groß in religiöser Hinsicht, vermehrte sich durch die Vortheile aus dem Handel, der sich mit dem Orient überhaupt anknüpfte. Wir übergehen die Wechselfälle, denen die Wallfahrten nach dem Auftreten Mohameds und des von ihm begründeten Reichs ausgesetzt, bald bei denselben mehr oder weniger Verfolgungen zu dulden hatten, die jedoch in keiner Zeit letztere ganz verhindern konnten. Im 11. Jahrhunderte, wurden die Wallfahrten so allgemein, daß nicht mehr einzelne reuevolle Sün-

der, Müßiggänger und einzele Geistlichen, die zu einer besonderen Heiligkeit gelangen wollten, sondern auch bereits Fürsten, Grafen, Barone, Edle, selbst Frauen den weiten und gefahrvollen Weg nach Palästina antraten. Da solche Wallfahrten nun oft in gewaffnetem Gefolge geschahen, so fielen die Muselmänner, jetzt im Besitz des heiligen Grabes, darauf, theils um solche Pilger abzuhalten oder Vortheil von ihnen zu ziehen, sich einen Eingangspreis in Jerusalem von ihnen bezahlen zu lassen. Dies und die vielen Mißhandlungen, die sie oft von den herumziehenden Araberhorden und den Muselmännern, wenn auch nicht selten durch eigenes Verschulden zu ertragen hatten, erregte bei ihrer Zurückkunft den Zorn und die Rachsucht ihrer Brüder in der Heimath. Dazu kam,
903 daß jemehr sich die Macht der Türken ausbreitete, sich auch der Zustand der vielen Christen im Oriente selbst verschlimmerte. Die Pilgerungen wurden natürlich dadurch auch um so gefahrvoller. Die morgenländischen Christen fanden sich bald selbst in großer Zahl in Europa ein, klagten und jammerten über ihr Elend, in welchem sie seufzten, und flehten um Hülfe. Die Pilger, welche von da zurückkamen unterstützten ihr Flehen um Beistand. Da geschah es, daß viele mit Eifer den Gedanken ergriffen für die den Christen angethane Schmach, mit den Waffen an den ungläubigen Türken Rache zu nehmen, vor Allem aber für Jesus Christus und die Befreiung seines heiligen Landes zu kämpfen.

Dies ist die Veranlassung zu den Kreuzzügen, die wir anzugeben hatten, deren Geschichte jedoch von unserm Plane ferne liegt, ungeachtet wir bereits früher davon mehre Einzelnheiten aus dem Leben unserer Grafen mittheilten.

Zweite Abtheilung.

Regenten- und Volksgeschichte

von

der Vereinigung der Mark mit Cleve

bis zur

Vereinigung sämmtlicher Länder unter Cleve.

(von [1368] 1398 — 1521).

Erster Abschnitt.

Geschichte von Cleve-Mark.

Cleve von 1368 und Mark von 1398 bis 1521.

Adolph V.

Erster Graf von Cleve-Mark (von 1368—1394.)

Dieser Graf aus dem märkischen Stammhause, der zweite Sohn Adolphs IV. ist bereits in dessen Lebensgeschichte und hinsichtlich seiner früheren Bestimmung genannt worden. Er verließ den geistlichen Stand und vermälte sich mit der Gräfin Margaretha, Tochter des Grafen Gerhard von Jülich. Die Beweggründe, durch welche Graf Adolph veranlaßt wurde, eine so angesehene geistliche Würde niederzulegen, als die eines Erzbischofs von Köln, öffnete den Chronisten ein weites Feld zu Muthmaßungen und Erörterungen. Nach einigen hatte er darum resignirt, weil er das Erzstift in so elenden Umständen, besonders in financieller Hinsicht gefunden, und doch keine Mittel besessen habe, um ihnen abzuhelfen, Andere sind der Meinung, er habe seinen Stamm nicht wollen aussterben lassen, noch Andere nehmen diesen letzteren Zweck bloß mittelbar an, nämlich, er habe dies nur durch seine Verbindung mit der Gräfin von Berg thun wollen, weil er sich in dieselbe sterblich verliebt. Es möchte schwer seyn, apodictisch das wahre Motiv zu dem Entschlusse des Grafen Adolph, aus dem geistlichen Stande zu schreiten, anzugeben, allein die Lage der Dinge läßt uns mit ziemlicher Sicherheit die Vereinigung der aufgeführten drei Beweggründe dafür annel-

men, da es mit allen drei seine Richtigkeit hatte. Das Erzstift Köln befand sich wirklich in erbärmlichen Umständen, dann war sein kinderloser Bruder Engelbert der Letzte des Stammes, endlich hatte es auch mit seiner Liebe für die Gräfin von Berg seine Richtigkeit, und diese Liebe war leicht zu erklären, wenn man das ausschweifende Lob vernimmt, das die Chronisten der Schönheit und anderen trefflichen Eigenschaften jener Gräfin ertheilen [83]).

Graf Adolph, der im Jahre 1363 vom Papste selber, weil man sich beim Absterben seines Vorgängers nicht über eine Wahl vereinigen konnte, zum Erzbischof ernannt wurde, machte von diesem Erheben keinen Gebrauch mit Bewilligung des Oberhirten der Christenheit, ob er ihm gleich diese nur ungern gab. Zu verwundern ist, daß seine Entsagung noch mit bedeutenden Vortheilen für ihn verknüpft war, indem ihm nicht weniger als 55000 alte Schilde (Schildthaler) ausgesetzt wurden, und er bis zu deren Abtragung vom neuen Erzbischof die Stadt Berk mit Schloß und Zoll als Leibrente angewiesen erhielt [84]).

den 19. Novbr. 1368 Bald hernach ereignete sich der Todesfall des Grafen Johann II. von Cleve ohne Erben in directer Linie, wie wir

---

83) Das Chron. Magn. Belg. p. 313 u. seqq. ist zu partheiisch, vom kirchlichen Standpunkte beachtet, um seinen Anschuldigungen gegen Adolph Gewicht beizulegen. Honseler in s. Ms. der zuerst als Motive der Armuth des Erzstifts erwähnt, schließt mit den Worten: Adolph ad leicatum spirans amore Margarethæ de Monte virginis pulcherrimæ.

Gelen. De Magn. Colon. Agrip. führt die Begierde Adolphs, sein Geschlecht fortzupflanzen amor stirpis als Ursache seiner Resignation an. Teschemacher l. c. p. nimmt den hohen Grad seiner Liebe als einzigen Grund an. Gert. v. d. Schüren. S. 121.

84) In einer geschriebenen Münsterschen Chronik Cap. 37 liest man hierüber Folgendes:

„Adolph resignirte das Stift Cöln, und Papst Urbanus V. ließ diese Resignation zu, doch gegen seinen Willen . . . und Adolph von der Mark wurde zugewiesen ein Schloß Berk mit seiner Zubehörung zur Leibzucht und Lehngute, und in allen diesen Dingen irrte das Haupt der Kirchen, der Papst, sehr, und etliche solch viel Sünde einmal gehört oder gesehen." [Ein merkwürdiger Schluß.] v. Steinen alleg. W. S. 258.

aus der cleviſchen Geſchichte wiſſen (Th. I. d. W. S. 308). Graf Dietrich X. von Cleve, Bruder Johannes, der nur eine Tochter Margarethe, Gemalin des Grafen Adolph IV. von der Mark, Vaters der Grafen Engelbert III. und Adolph V. 1333
hatte, hatte dieſe ſeine Tochter durch ein Teſtament zu ſeiner Erbin in der Grafſchaft eingeſetzt für den Fall, daß ſein Bruder Johann ebenfalls ohne männliche Descendenz mit Tode abging [85]). Da dieſes nun geſchehen, wie ſchon erinnert wurde, und jene ſeine Tochter indeſſen auch verſtorben war, ſo gingen ihre Rechte auf ihre Söhne über, Engelbert und Adolph. Dagegen nahmen dieſe Rechte im Widerſpruche des Teſtamentes, Dietrichs, Theodor von Horn und Parviß, ein Sohn von Irmgard, Schweſter des Grafen Johanns, und Otto von Arkel, der Sohn einer Tochter des Grafen Otto von Cleve in Anſpruch, welche ſie alſo Beide auf ihre nähere Verwandtſchaft mit Johann begründeten; die Schwäche hiervon aber recht wohl fühlend, ſuchten ſie durch Ueberraſchung, Gewalt und fremden Beiſtand das Uebergewicht, jeder in ſeiner Weiſe und dem Geiſte jener Zeit gemäß zu erwirken.

Theodor von Horn, von ſeinen günſtigen Verhältniſſen Nutzen ziehend, indem er ſich am Todestage Johanns im Schloſſe zu Cleve befand [86]), ſetzte ſich ſogleich in deſſen Beſitz, ſo wie von Kranenberg [87]) und Orſoy. Otto von Arkel ſeiner Seits, der Tapferkeit eines bedeutenden Heeres vertrauend, zu dem noch Hülfsvölker des Herzogs Eduard von Geldern geſtoßen waren, nahm unſern Cleve, in der cleviſchen Kammer (auch Cleverhamm genannt) eine drohende Stellung ein. Engelbert von der Mark endlich, that nur wenig für ſeinen Rechtsanſpruch an die cleviſche Erbſchaft, nicht als wenn er nicht auch Luſt dazu gehabt, oder es ihm an Macht

85) Gert's van der Schüren Chronik S. 122 enthält eine vollſtändige Darſtellung von dieſer Erbſchaftsangelegenheit. Teschenmacher l. c. p. 280 Not. 4 führt die darüber ſprechenden Stellen aus d. M. S. Historiæ Cliviæ und andere an. Er ſelber fertigt dieſe Sachen mit den Worten ab: Vacanti anno 1368 comitato clivensi, patruo materno, Joanni Clivio, post multam contraversiam . . . succedit.

86) Er war ſein Rath und vertrauter Freund.

87) Das Schloß, die Herrſchaft und Stadt Kranenburg war ihm ſchon früher in Pfand verſchrieben.

und Freunde gefehlt hätte, sondern wohl in Berücksichtigung seiner kinderlosen Ehe, wo dann das dem eigenen Bruder abzukämpfende Land diesem doch wieder früher oder später anheim gefallen wäre. Uebrigens darf dabei der geschichtliche, erwiesene Umstand in dieser Angelegenheit nicht übersehen werden, daß die clevische Ritterschaft und Geistlichkeit sich entschieden auf die Seite Adolphs neigte, während jetzt Stadt und Land Cleve von der einen Seite durch Theodor von Parviß von der clevischen Burg aus bedrängt wurde, um seinen Wünschen Eingang zu verschaffen, und von der anderen das geldrische Heer ihre Unterwerfung für Otto von Arkel zu erzwingen sich anschickte, sprach für den Grafen Adolph mehr als alles dies, nämlich die Neigung der Stände selber. Davon in Kenntniß gesetzt, begab er sich ungesäumt nach Cleve, wo er in freudigem Jubel empfangen, und ihm
1368 nachdem er am Feste Thomä sämmtlichen Städten des Landes ihre Freiheiten und Gerechtsame bestätigt hatte, aufs Feierlichste und Aufrichtigste gehuldigt wurde.

Von der Ritterschaft, welche sich damals mit ihrer Stimme der allgemeinen des Landes anschloß, werden folgende Herren genannt: Conrad von Sassenberg, Gumprecht von Alpen, Heinrich von Oeffte, Dietrich von Montforth, Wilm in gen Have, Jan Budel von Dorenwald, Jan von Lieschoten, Dietrich von Limburg, Dietrich ut en Beune. So war nun zwar Adolph anerkannter Regent des clevischen Landes, allein seine Widersacher waren darum noch nicht sobald beseitigt. Der Herr von Horn und Parviß zog sich zwar aus der Burg in die Ebene von Cleve zurück, allein er sagte Adolph die Fehde an, und Otto von Arkel rüstete sich zu einem tüchtigen Angriffe. Der neue Regent, dadurch keineswegs geschreckt, erkannte zuvörderst bloß die Nothwendigkeit, seine beiden Brüder Engelbert und Dietrich nicht blos wegen des Restes irgend eines Anspruchs an die Erbschaft zufrieden zu stellen, sondern sich des Beistandes ihrer Macht zu vergewissern. Es gelang ihm dies vollkommen; seinem Bruder Engelbert überwies er die Hälfte des büderichschen Zolles nebst der Burg und dem Gebiete der Lymers, seinem anderen Bruder Dietrich trat er das Dienslakische ab [88]). In diesem

88) Gert. v. d. Schüren S. 125.

Weise mit seinen Brüdern im Reinen und von der Macht des gewaltigen Engelberts unterstützt, rückte er seinen Feinden muthig entgegen. Es kam jedoch zu keinen feindlichen Auftritten, und so düster sich auch das Gewölke über Cleve zusammengezogen hatte, so wich es doch unerwartet schnell den Bemühungen friedlich gesinnter Freunde, unter denen die Herzogin Johanna von Brabant die schöne Rolle der Vermittlerin übernommen hatte. Das Resultat war, daß Otto von Arkel förmlich zur Parthei Adolphs übertrat, und Theodor von Parviß mit einer Summe Geldes zufrieden gestellt wurde; beide aber förmlichst auf alle fernere Ansprüche an das clevische Gebiet Verzicht leisteten. Von jetzt an störte Adolph nichts mehr im ruhigen Besitz der Grafschaft.

Sobald dies Alles nun in Ordnung war, wandte er sich an den Kaiser, damals Karl IV., und empfing von ihm die Belehnung [89]). Mehr als diese, obwol nothwendige Sache, mochte dem Grafen die Entschlagung der geistlichen Würde am Herzen liegen, weil ihm dadurch allein der Weg geöffnet war, seine geliebte Margarethe ins Brautgemach zu führen. Dieser Wunsch wurde ihm erfüllt, und die mit ihr geführte glückliche und fruchtbare Ehe, der nicht weniger als sechzehn Kinder entsprossen, bekundete, daß er sich nicht in seinen Hoffnungen getäuscht habe. Margarethe brachte ihm Kaiserswerth als Ausstattung mit, worüber, wie wir später sehen werden, eine blutige Fehde entbrannte [90]). Um der Stadt Cleve, die ihm so liebevoll entgegen gekommen war, ein Zeugniß seiner Erkenntlichkeit abzulegen, beschenkte er sie mit einem Theil des 1370
Waldes an der Stadt. Auch den Bürgern von Calcar gab er ein Zeichen seiner Huld durch Vermehrung und Bestätigung ihrer Rechte [91]).

---

89) Der Kaiser bewilligte diese Belehnung nur auf den Grund der näheren Rechte Adolphs, weil Adolphs Mutter Margarethe die nächste Erbin, vor der verstorbenen Schwester Kinder war. Das Lehnrecht läßt darüber keinen Zweifel.

Warum also nach Manchen die Belehnung bloß der kaiserlichen Gunst zuschreiben? Gert v. d. Schüren l. c. S. 126.

90) Worte Teschenmachers S. 282.

91) Teschenmacher Rubr. De urbibus Provinciæ Clivensis. Annal. p. 141. cf. p. 282.

Graf Adolph von Cleve wurde bald nach seinem Regierungsantritte in sehr ernste Mißhelligkeiten mit der Gräfin Mechtilde, Wittwe seines Oheims und letzten Grafen aus der cleviſchen Dynastie, Johann verwickelt. Dieſer Dame waren zum Leibgeding unter Anderm Linn und Orſoy (nach Einigen auch Budberg und Monreberg) überwieſen, mit der Bedingung, die jedoch nicht genügend erweislich iſt, ſie im Jahr 1370 an Graf Engelbert von der Mark, Adolphs Bruder, zu-
1371 rückzugeben. Als im folgenden Jahre die, uns aus der märkiſchen Geſchichte bereits bekannten beiden Herzoge von Gelder, die Brüder Eduard und Reinhold mit Tode abgingen, wählten einige Landſtandsglieder aus der heckerſchen Parthei die Gräfin Mechtilde, jetzt mit Johann von Kaſtell, Grafen von Blois oder Blees vermält, zur Regentin des Landes, während ein [92]) anderer Theil, die Brockhorſterianer den Grafen Wilhelm von Jülich zu dieſer Würde erhoben, der auch vom Kaiſer die Belehnung erhielt; da ſah die Gräfin wohl ein, daß, wollte ſie die Regentſchaft durchſetzen, ſie vor Allem ſich mit dem Grafen Adolph auf einen friedlichen Fuß zu ſetzen habe. Es fehlte denn nicht, wie es gewöhnlich der Fall iſt, wenn zwei ſtreitende Partheien ein gleiches Bedürfniß zur Ausſöhnung fühlen, daß der Vergleich bald zu Stande kam. Dieſer enthielt folgende Bedingungen.

Die Gräfin Mechtilde behielt den Genuß von Linn und Orſoy zwar lebenslänglich [93]), dagegen gab ſie dem Grafen Adolph in demſelben Jahre auf St. Mathiastag die Stadt Emmerich für 38000 und die Herrſchaft Mecheln für 17000 alte Schilde nebſt den Inſeln Tyll und Bommel in Unterpfand. Schien dieſes letztere für die Grafen von Cleve ſo ſehr vortheilhafte Zugeſtändniß auffallend, ſo war es das nicht mehr, als ſich bald der geheime Grund davon herausſtellte. Es war kein anderer als daß Adolph dafür die Verpflichtung übernommen hatte, ſeine ihm nun verſöhnte Geg-

92) Von dieſen beiden, in der niederländiſchen Geſchichte ſo denkwürdigen Partheien weiter unten ein Näheres.

93) Secretarius anon. Chn. M. S. Cliviæ. Teschenmacher p. 283. B. d. Schüren S. 128.

nerin, in ihrem Plane auf Geldern kräftigst zu unterstützen [94]). Allein den Verlauf des Weiteren zu verstehen, bringen wir Nachstehendes theils aus früheren Berichten aus unserer Geschichte in Erinnerung, theils theilen wir es als Neues mit. Nachdem ein Grab die zwei geldernschen Herzoge und Brüder vereinigt und der Ruhe übergeben hatte, nachdem sie ihr ganzes Leben hindurch nur zu Thaten gegenseitigen Hasses und allgemeinen Schadens verwendet, so war dadurch keineswegs die Aussicht zu ruhigern und bessern Zeiten für das ihrer so sehr bedürftige geldernsche Land ersprossen. Denn mit dem Tode dieser beiden Fürsten war zugleich die Linie der geldernschen Herzoge aus der nassauischen Dynastie erloschen, und die Nachfolge mußte unausbleiblich zu neuen Unruhen Veranlassung geben. Wir kennen die Absichten der Gräfin Mechtilde. Diese Dame begründete ihre Ansprüche darauf, daß sie die älteste Schwester der verstorbenen Brüder war, ihre Parthei ergriffen die Heckerianer, auch Arnold von Horn, Bischof von Utrecht, Reinerus von Brederode, Herr von Gennepp und viele andere adeliche, zum Theil mächtige Herren, erklärten sich für sie.

Eine der bedeutendsten Stützen fand sie jetzt an dem Grafen Adolph von Cleve, der ihr nicht bloß mit der eigenen Mannschaft zu Hülfe zog, sondern auch seine tapferen Brüder Engelbert und Dietrich, so wie auch den Grafen Wilhelm von Berg und mehre andere Ritter mit in ihr Interesse zu ziehen wußte. Auf dieses hin nahm der Gemal Mechtildens, Johann von Kastell, Graf von Blois, den Titel eines Herzogs von Geldern an, und war so glücklich den größten Theil des Adels mit den Städten: Tiel, Bommel, Wageningen, Elburg und Hatten auf seine Seite zu bringen.

Eine mächtige Gegnerin fand aber Mechtilde an ihrer jüngeren Schwester Maria, die mit dem Herzog Wilhelm von Jülich vermält, und welcher Ehe ein trefflicher Sohn, damals schon herangewachsen, entsprossen war. Dieser, der den Namen des Vaters Wilhelm führte, wurde von der andern

94) Teschenmacher Ann. p. 283. Ut opem Mechtildi præstaret ad acquirendum Geldriæ ducatum.

geldernschen Parthei, den Brockhorstianern zum Herzog verlangt. Kaiser Karl der IV., der damals gerade in Aachen residirte, wurde für die Sache Wilhelms des Sohnes gewonnen, setzte ihn als Herzog von Geldern und Grafen von Zütphen ein, seinen Vater aber bestallte er für die Zeit seiner Minderjährigkeit zu seinem Vormund. So standen sich denn zwei Partheien, an Macht und Haß einander gleich, zum wüthendsten Kampfe gerüstet gegenüber. Die Heckerianer begannen ihn mit mehr Kühnheit als Geschicklichkeit und Besonnenheit, sie erstürmten mit glücklichem Erfolge, unter Anführung des Grafen von Blees die festen Städte Arnheim, Wageningen und Kranenburg. Dagegen trat ihnen der jülische Herzog rasch entgegen, eroberte wieder Arnheim, und überrumpelte Nymegen und Tiel. In diesem für die Gräfin Mechtilde nachtheiligen Zeitpunkt langte der Graf von Cleve mit seiner und seiner verbündeten Mannschaft an. Sie bestanden zum Willkommen mit dem Feinde mehre Gefechte, unter Andern
1374 eins im Scalsthal oder Scalsdael, in Folge dessen die clevischen Ritter Röttger von Botzler, Lucas von Empel, Hermann von Eyl, Dietrich von Mörmpter durch einige ausgesandte Mannschaft den Bürgern von Nymegen ihr Vieh von den Weiden bei Salsdael entführen ließen, und als diese darauf durch einen Ausfall es wieder zu erhalten versuchten, von den Clevischen umzingelt wurden und 350 davon in ihre Hände fielen, die sie jedoch bald wiedrr verloren. Später führte Graf Adolph sein Heer vor Venlo, und eroberte dasselbe. Es dauerte jedoch nicht lange, so stand Herzog Wilhelm vor dieser Veste, um sie wieder zu gewinnen, was ihm jedoch während einer siebzehnwöchentlichen Belagerung nicht gelang. Indessen empfing sein Sohn, der vierzehn Jahre alt geworden, vom Kaiser die Belehnung über Geldern, und dessen Bewohner huldigten ihn größtentheils als ihren Her-
1377 zog. Dieser junge Held zeigte sich bald des ihm gefallenen Looses würdig. Sich an die Spitze seines Heeres stellend, führte er es vor Gennep, belagerte diese Stadt und schlug bald die zu ihrem Entsatz herangezogene feindliche Macht in einem entscheidenden Gefechte bei Calcar. Ganz Geldern fiel hierdurch in des jungen Siegers Hände, und unterwarf sich ihm. Sein Vater, der Herzog von Jülich, entzückt über

des Sohnes ritterliches Benehmen, beschenkte ihn mit Schwert, Gürtel und goldnen Sporen, und schlug ihn mit eigner Hand zum Ritter.

Die Gräfin Mechtilde vermochte nun nichts mehr in dieser für sie verlorenen Sache zu unternehmen, und da sie auch in ihrer jüngsten dritten Ehe kinderlos blieb, wodurch das Interesse dabei für sie viel geringer geworden, so sah sie es nicht ungern, daß sie durch Vermittlung des Grafen von Cleve ihrer Rechte gegen eine nicht unbedeutende Entschädigung zu Gunsten ihres jülichen Neffen sich entschlagen konnte [95]). 1378

In der märkischen Geschichte berichteten wir die langwierigen Kriegshändel, in denen der Erzbischof von Köln, Friedrich von Sarwerden, mit den Bürgern der Stadt verwickelt war und welchen thätigen Antheil Graf Engelbert III. von der Mark daran auf Seiten dieser Letzteren genommen. Mit nicht weniger Lebhaftigkeit hatte sich auch Graf Adolph für den glücklichen Erfolg ihrer Waffenunternehmungen interessirt. Wir wissen aus jener Darstellung, daß nach mehrmaliger Waffenruhe, durch Vermittelung des trierischen Erz- 1377
bischofs Kuno auch ein Frieden zu Stande gekommen, der jedoch schon nach einer kaum vierjährigen Frist wieder vom 1381
Erzbischof gebrochen wurde, und das Kriegsfeuer mit neuer Wuth zwischen den streitenden Theilen aufloderte. Auch diesmal schickte Adolph den Bürgern Kölns Hülfsmannschaft, die unter dem märkischen Panier an den erwähnten Gefechten Theil nahm. Der Erzbischof scheint deßfalls einen tiefen Groll gegen ihn gefaßt zu haben [96]), den er dadurch zum ersten Mal kund that, daß er die clevische Burg Dyck (auch Vienhoven?) unvermuthet anfiel, eroberte und von Grund aus zer- 1383
störte, auch im Lande großen Schaden anrichtete. Adolph blieb hier auch nicht weniger müßig, und Repressalien übend, wo er vermochte, nöthigte er den Erzbischof Friedrich zu einem Frieden, der unter nachstehenden Bedingungen zum Abschluß kam.

Friedrich versprach dem Grafen von Cleve als Entschädigung für das zerstörte Schloß Dyck und alle etwanige ähn-

95) Teschenmacher p. 518.

96) Schaten Ann. Paderb. T. II. p. 420 versichert dies ausdrücklich.

liche Anforderungen an das Erzstift ein für alle Mal 16000 Fl. zu bezahlen, und außerdem jährlich 2000 Fl. und 12 Fuder Wein zu liefern [97]). Zweitens machte sich der Erzbischof anheischig, die Stadt Köln von dem bereits acht Jahren auf ihr lastenden Bann zu befreien. Dieser Frieden schien allen Zwistigkeiten zwischen beiden Herren ein Ziel gesetzt und der Hoffnung Raum gegeben zu haben, auf lange Zeit hinaus zu beiderseitiger Länder Wohl den Frieden gesichert zu sehen. Dem war aber nicht so, denn der Groll des Erzbischofs gegen den Grafen von Cleve war durch die für ihn lästigen Bedingungen dieses ihm von der Noth aufgedrungenen Friedens nur noch mehr gewachsen, wenn er auch vor der Hand in den Hintergrund seines Gemüthes verwiesen worden, bis eine günstige Gelegenheit sich zur Befriedigung darbieten würde. Die Händel, in die sich Adolph durch den um diese Zeit erfolgten
1388 Tod der Gräfin Mechtilde, die zu Huissen in Holland das Ziel ihres bewegten Lebens fand, verwickelt sah, eröffnete ihm diese Aussicht.

Der Graf von Cleve war, nach dem von uns oben Mitgetheilten, berechtigt, nach dem Tode der Gräfin Mechtilde die Rückgabe von Lyn und Orsoy zu verlangen. Ungeachtet sie sich noch ausdrücklich hierzu nach dem angeführten Vergleich verbindlich gemacht, hatte sie dennoch besagte Oerter heimlicherweise an Hermann von Strinkede für 80,000 oder wie es wahrscheinlich ist, für 18000 [98]) Schilde verpfändet, dieser aber seine Pfandrechte, da er des Geldes benöthigt war und es nicht erhalten konnte, an den Erzbischof von Köln abgetreten. So stand dieser denn durch die ihm gewordene und von ihm angenommene Uebertragung auf Linn und Orsoy in directer Opposition zum Grafen von Cleve, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er sich nicht bloß aus Speculation in dies neue feindliche Verhältniß zu Jenem gesetzt, sondern weil es ihm gerade um neue Händel mit ihm zu thun war.

Es half daher auch nichts, daß Adolph den Erzbischof aufs Ueberzeugendste von seinen Rechtsansprüchen an die beiden

97) v. Steinen S. 273. Teschenm. l. c. p. 284 berichtet abweichend von dieser Angabe, 13000 Schilde ein für allemal und 2000 alte jährlich.

98) Teschenmacher l. c.

Oertern, als diese der Erzbischof in Besitz genommen, in Kenntniß setzte und ihm bewies, daß ein bloß zur Leibzucht verschriebenes Gut, mit Vorbehalt des Eigenthums vom Leibzügler mit keiner Schuld belastet und noch weniger verkauft werden konnte — der Erzbischof wußte dies Alles schon vor dieser Deduction, sie konnte daher auch keine Aenderung in seinem Sinne erwirken, der auf Krieg und Rache gestimmt war.

Adolph sah bald, um was es seinem alten erbitterten Gegner zu thun war, und vorsichtig wie er war, es in seiner Schwäche nicht allein mit der bedeutenderen Macht Friedrichs aufzunehmen, hielt er sich so lange ruhig, bis er mit seinen Brüdern Engelbert von der Mark und Dietrich von Dinslacken, deßgleichen mit dem Grafen Nicolaus von Tecklenburg und Rietberg, endlich dem Grafen Wilhelm von Berg, dem eben der Graf von Meurs auf Anreizen des Erzbischofs ins Land gefallen war, und Ludwig von Lüdinghausen, ein Bündniß abgeschlossen hatte, dann kündigte er dem Erzbischof den Krieg an. Auf Seiten desselben standen die Bischöfe von Münster, Osnabrück und Paderborn, die ins märkische Gebiet einfielen, von Engelbert aber mit den anderen Verbündeten geschlagen wurden, bei welcher Gelegenheit Soest und Werl von ihnen erobert und geplündert, und letzteres sogar eingeäschert wurde [99]).

Für die Person Adolphs ereignete sich gleich Anfangs des Kriegs ein Vorfall, der nicht geeignet war, ihn einen guten Erfolg hoffen zu lassen. Als der Graf nämlich auf einem Kahn den Rhein hinab nach Elten fuhr [100]), bemächtigten sich seiner einige reesensche Fischer, damals kölnische Unterthanen [101]), und führten ihn gefangen nach Rees. Diese unangenehme Sache hatte jedoch für den Gang des Kriegs keine Folge, denn kaum war die Kunde davon seinen wackeren Brüdern zugekommen, als sie im Fluge herbeieilten, sich mit

99) Teschenmacher p. 284.

100) Hoppius l. c. p. 88 berichtet nach Schlichtenhorst, Adolph habe heimlich eine Nonne in Elten besuchen wollen um sich mit ihr zu erlustigen.

101) Nach Schaten S. 439 waren es in Fischer verkleidete kölnische Soldaten.

den cleviſchen Unterthanen vereinigten und ihm ſeine Freiheit verſchafften. Die Reeſer, in dieſer Weiſe in ihrer Erwartung auf nicht unbedeutende Vortheile ihres Fanges getäuſcht, gedachten ſolche durch einen Ueberfall von Calcar zu erlangen. Sie vollzogen dieſen bald hernach an einem neblichten Tag, drangen in die Stadt und plünderten ſie. Die Bürger jedoch ermanuten ſich und trieben die böſen Eindringlinge mit blutigen Köpfen zurück. Die Fehde zwiſchen dem kölniſchen Erzbiſchof und dem cleviſchen Grafen würde, trotz ihres, dem Anſcheine nach ſo furchtbaren Beginnens, als eine ſehr unbedeutende in dieſer Geſchichte erſcheinen, indem wir auf die Erzählung dieſer wenigen Vorfälle unter den zwei eigentlichen kriegführenden Theilen beſchränkt ſind, wenn nicht der kriegeriſche Graf von der Mark, durch ſeine verderblichen Züge ſich zur Hauptperſon in derſelben aufgeworfen hätte. Da wir in ſeiner Geſchichte eine Darſtellung davon gegeben haben und auf dieſelbe hinweiſen können, ſo haben wir jetzt nur zu berichten, daß in Folge derſelben ein Friede vermittelt
d. 27. Mai 1392 wurde, der dem gräulichen Unweſen dieſes Krieges ein Ziel ſetzte. Dieſer Friede, der zu Hamm abgeſchloſſen wurde, fiel größtens zum Nachtheil des Erzbiſchofs aus. Es wurde darin Folgendes feſtgeſetzt.

Der Erzbiſchof Friedrich erhielt das linniſche Gebiet für eine Geldzahlung an den Grafen von Cleve, im Betrage von 70000 Rheiniſche Gulden, dem Letztern wurde vom Erzbiſchofe, außer Orſoy, das Gebiet Aspel mit der Stadt Rees, die Hälfte des Gerichts Kohbuchheim, der Flecken Schwelm und das Dorf Hagen gegen Entrichtung von 75000 Gulden in Eigenthum überlaſſen. In Betreff der von Kölu zu zahlenden 70000 Fl. wurde ſtipulirt, daß der Erzbiſchof davon ſofort 13000 Fl. Steuer zu entrichten hätte, welche Adolph zur Ausſteuer ſeiner Tochter Engelberta, die mit dem Grafen von Meurs, des Erzbiſchofs Neffe, verlobt war, beſtimmte, das Uebrige von jener Summe ſollte er in Händen behalten, dagegen aber die Hälfte der damals kölniſchen Stadt Xanten in Unterpfand geben. Als der Stadt von beiden Theilen ihre Freiheiten beſtätigt waren, ſetzte Adolph Dietrich von Mörmpter zum Vogt über die ihm gewordene Hälfte, den Erzbiſchof aber über die ſeinige Johann von der Schuiren.

Die gegenwärtige Friedens- und Vergleichs-Urkunde, unterzeichneten als Zeugen, Eberhard a Wickede, Drost zu Wetter, Werner Dücker, Drost zu Lüdenscheid, der Drost zu Bockum, von Aschebrock, und der Drost zu Hörder, Gert Kettler [102]).

In dieser Weise war denn der Friede zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Grafen von Cleve zu Stande gekommen und vollzogen, es blieb nun noch dasselbe heilsame Geschäft zwischen Letzterem und den Bischöfen von Münster, Osnabrück und Paderborn abzuschließen. Der Bischof von Münster, der meisten Gefahr bei einer Fortsetzung der Fehde ausgesetzt, gegen den auch Adolph wirklich zuerst seine Waffen zu richten gesonnen war, dieser Prälat beeilte sich den Sturm durch eine Gesandtschaft zu beschwören. Der Graf von Cleve verständigte sich auch mit ihr über eine Berathung, die zu Horn bei Lünen acht Tage nach Ostern Statt finden sollte. Es ereignete sich jetzt ein Vorfall, der seinem ersten Anscheine nach die begründetsten Zweifel an den aufrichtigen Gesinnungen clevischer Seits für Vermittelung des Friedens erregen, ja mit Unwillen gegen Adolph erfüllen mußte. Als nämlich Otto von Hoja, Bischof von Münster, den Tag vor der beschlossenen Konferenz auf dem Kappenberg eintraf, um daselbst die Nacht zuzubringen, wurde er während dieser auf eine brutale Art überfallen, sein Pferd ihm abgenommen, seine Dienerschaft theils getödtet, theils gefangen, und er für seine Person rettete sich nur mit Noth nach dem Boseler. Daß Graf Adolph an diesem meuchlerischen Verrathe keinen Antheil hatte, sondern derselbe aus Haß und übertriebenem Eifer einiger seiner Leute verübt worden, erwies sich augenblicklich. Denn kaum hatte er von der frevelhaften That Kunde erhalten, als er die Thäter zur Untersuchung ziehen, bestrafen und die Gefangenen in Freiheit setzen ließ. Ueberdies, um jeden Zweifel über seine versöhnlichen Gesinnungen zu benehmen, beraumte er eine neue Frist zur Friedensverhandlung an, für diesmal in Hamm. Diese kam denn auch wirklich zu

102) Teschenmacher p. 254, Honseler, Van der Schüren, secretar. annonymus u. Schaten. Dieser Letztere P. II. p. 440 enthält das bemerkte Namensverzeichniß.

Stande, und da ſich außer dem osnabrückliſchen Bevollmächtigten auch Geſandten von Köln, Münſter und Paderborn einfanden, ſo vereinigte man ſich nach wenig Schwierigkeit über
1392 einen öffentlichen Landfrieden [103]). Von den Bedingungen deſſelben erfahren wir, nach der oft gerügten kargen Manier unſerer vaterländiſchen Referenten jener Zeit, weiter nichts als daß der Bund gegenſeitigen Schutz wider Straßenraub beabſichtigte [104]), einer Thatſache wird jedoch von ihnen dabei gelegentlich erwähnt, die einen intereſſanten Punkt im Regentenleben unſeres Grafen bildet. Adolph ſtiftete nämlich zwei Orden, einen weltlichen und einen geiſtlichen, der erſtere der Roßkamp, der andere der Roſenkranz benannt. Wir werden das Nähere über dieſe Orden, unter der den Regierungshandlungen Adolphs gewidmeten Rubrik mittheilen [105]).

In demſelben Jahr ging Adolph auch ein Bündniß mit der Stadt Dortmund ein, dem auch die Grafſchaft Mark und die märkiſchen Städte beitraten.

Haben wir den Grafen Adolph von Cleve bisher von ſeiner kriegeriſchen Seite kennen lernen, ſo freuen wir uns dieſe als die ſchwächere bei ihm zu treffen, und ihm das Lob einer rührigen Regententhätigkeit, von gültigen Belegen unterſtützt, nachweiſen zu können.

Das Schloß Kaiſerswerth hatte ihm, wie ſeiner Zeit erwähnt wurde, ſeine Gemalin Margarethe von Berg als Heirathsgut zugebracht. Hatte ihm dieſer Erwerb manche Verdrießlichkeiten geſchaffen, ihn ſogar zu ſeiner Vertheidigung die Waffen zu führen genöthigt, ſo bot Kaiſerswerth ihm dafür durch ſeine reizende Lage und einträgliche Zubehörungen, viel Freudiges und genügenden Erſatz. Er verwandte Man-

---

103) Schaten l. c. p. 442.

104) Teschenmacher p. 284 sive fœdus publicum adversus perturbatores pacis publicæ et prædones etc. Graf Wilhelm von Berg war unter Anderm von ihnen gefangen genommen worden und mußte ſich mit 40000 alter Schilde löſen. Schaten T. II. p. 381 vermiſcht die Daten.

105) Teschenmacher l. c. Schaten p. 442 m. leſe van der Schüren weiter unten. Teſchenmacher enthält das Diplom in Cod. Dipl. N. XIV.

ches zur Verschönerung des Schlosses, zur Belebung der Cultur der dazu gehörigen Grundstücke, und suchte den Umfang so wie den Ertrag der Besitzung durch neue Ankäufe und mitunter kostbare Anlagen zu vermehren. Ueberhaupt scheint Adolphs Regententhätigkeit ihre Hauptrichtung dahin bezüglich seines ganzen Landes genommen zu haben. Denn überall liegen Spuren seines Strebens vor, selbst mittelst des Schwertes, meistens aber durch Kauf und Tausch sein Gebiet zu vergrößern, abzurunden, dabei aber auch in Förderung des Flores desselben nicht säumig zu seyn. Durch den Tod seines Bruders Engelbert, der so großartig unter den vielen kräftigen Gestalten der märkischen Grafen dasteht, fielen ihm bedeutende Privatbesitzungen zu, wie denn auch später die Vereinigung des märkischen Landes mit dem Clevischen durch den frühen Tod des kinderlosen Dietrich, jüngern Bruders Adolphs, herbeigeführt wurde.

Seine einzelnen Regierungshandlungen rubriciren sich nach folgenden urkundlich belegten Daten, während sich vorzüglich charakteristisch seine gute Haushaltung hervorstellt, da er fortwährend bei baarem Geld war, und wie man sieht, selbst über bedeutende Summen verfügen konnte. Herzog Wilhelm von Berg verpfändete ihm die Herrschaft Blankenburg für 20000 alte Schilde [106]).

Das folgende Jahr gab ihm der Herzog Wilhelm von 1372
Jülich die Stadt Emmerich für 38,000 alte Schilde in Pfand [107]).

Mit dem Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern schloß 1387
er einen Vergleich wegen des Schlosses Afferdeen ab [108]).

Im Jahre 1388 erbaute er das Schloß Krauenburg [109]). 1388

Seiner Gemalin Margarethe gab Graf Adolph viele Beweise seiner Liebe, die während der langen Zeit seiner ehelichen Verbindung sich immer gleich blieb. In drei verschiedenen Malen bestellte er ihr eine Leibzucht. Das Schloß und die Herrschaft Kranenburg bildeten die erste. Dann über-

106) Teschenmacher l. c. p. 284, 416.
107) Teschenmacher l. c. p. 400.
108) Teschenmacher ibid. 403.
109) idem 284.

wies er ihr zu dieser Bestimmung das Schloß und die Herrschaft Blankenburg. Diesem Allen fügte er drittens noch das Schloß Monreberg nebst dem Zehnten zu Hamseler und Honnepel bei, ingleichem eine Rente bis zum Belauf von 1600 Fl. aus dem Zoll zu Orsoy, welches Letztere sie stets behielt [110]).

Charakteristisch für diesen Grafen von Cleve ist die Stif-
1392 tung der bereits erwähnten Orden, die in die Jahre 1392
1393 und 1393 fallen, und einer schon früher 138, gestifteten sogenannten Narren- oder Geckengesellschaft.

Der erstere der Orden, der Roßkamp genannt, war weltlich, als dessen Mitglieder nicht bloß einzelne Personen, sondern auch Städte figuriren. Adolph selber, die Herzoge Wenzel von Brabant, Wilhelm von Jülich und Geldern, Friedrich von Saarwerden, Erzbischof von Köln, mit den Städten Aachen und Köln, sind als solche in dem Verzeichnisse aufgeführt. Die eigentliche Bestimmung und der Zweck dieses Ordens ist nirgends klar angegeben. Was ein Chronist [111]) darüber sagt, läßt vermuthen, daß die Benennung Orden nicht angemessen war, und daß dieser Roßkamp nichts anders gewesen zu seyn scheint, als eine jener gewöhnlichen Verbindungen zum Schutz gegen die häufigen Räubereien auf den Landstraßen, was sich theils aus den Theilhabern, theils aus der Benennung Kamp, (Kampf auf Feld) eines Kampfes zu Pferd, d. h. eines Kampfes von Rittern, die nie anders als zu Pferd stritten, schließen läßt.

Eine ganz andere Bewandniß hatte es mit der Rosenkranzverbindung, die ein wirklicher Orden und zwar ein geistlicher, zu Ehren der heiligen Jungfrau war. Der Zweck dieser Verbrüderung war sicherlich kein anderer, als der oben angedeutete, nur verband man damit zu seiner größeren Befestigung und Wirksamkeit eine religiöse und kirchliche Form. Die Stiftung dieser Rosenkranz-Verbindung fand im Jahr
1393 1393 Statt, auch waren die geistlichen und weltlichen Herren, die bei der Verhandlung zu Hamm mitwirkten, Glieder

110) Teschenmacher p. 285.

111) Honseler M. S. sagt: Alteram etiam societatem cum nonnullis orsus est Principibus, Roscamen vocitatam, pacisque ligam confecit certos ad annos cum .... dicti de Landtevreden.

des Ordens, nämlich Friedrich von Sarwerden, Erzbischof von Köln, Otto Graf von Hoya, die Fürstbischöfe von Paderborn und Münster, Robert Herzog zu Jülich und Berg, Adolph Graf von Cleve und Mark mit seinen Söhnen Adolph und Friedrich, Dietrich Herr von Dienslacke, Bruder Adolphs; Friedrich Graf von Meurs; Reinerus Graf von Falkenberg; Godfried Dalenbrock, die Herren von Loos und Heinsberg und noch mehre andere niederrheinische und westphälische Grafen und Herren.

Jedes Mitglied dieser Gesellschaft verpflichtete sich bei namhafter Strafe, als äußeres Verbindungszeichen einen goldenen oder silbernen Rosenkranz am Halse zu tragen [112]).

Früher, im Jahre 1381 hatte Graf Adolph bereits eine 1381
Gesellschaft gestiftet, deren Benennung, Narren- oder Gekkengesellschaft, schon ihre Tendenz fröhlicher geselliger Unterhaltung andeutet.

Ein niederländischer Geschichtschreiber [113]) gibt die Urkunde in holländischer Sprache, von der wir eine wörtliche Uebersetzung geben, woraus man denn auch die Tendenz des Ordens als die des Scherzes und einer fröhlichen Unterhaltung annehmen kann. Daß eine völlige Gleichheit unter den Mitgliedern herrschte, ergibt sich aus der Wahl eines Königs und sechs Räthe, welche nur mit solchen Anordnungen beauftragt waren, die auf fröhliche Unterhaltung und andere Vergnügungen, wie auch auf Spiele, Wettrennen, Vogelschießen, Anschaffung des Weins, der Speisen hinwiesen. Die Benen-

---

112) Gert. van der Schüren l. c. weitläuftig. Stangenfoll l. c. LIII. p. 464. Teschenmacher. Schaten LXII. p. 443. Schaten setzt seine Gründung um ein Jahr zu spät (1394).

113) Thomæ de Rouck Nederlandtschen Herauld p. 159. Teschenmacher Cod. Dipl. Nr. 64 enthält die Abbildung des Ordens und der 36 Siegel. Die Urkunde ist vom h. Kunibertstage (12. Novbr.) 1381. Sie ist auf Pergament, 21 Zoll lang, 5 Zoll breit und enthält zwölf geschriebene Zeilen. Viele Bänder von Pergament hangen an demselben und 36 Siegel der Mitglieder; doch gab es deren weit mehr. Das Siegel des Grafen von Cleve ist von rothem, das der andern von grünem Wachs. Die Ansieglung der Mitglieder ist ohne Rangordnung; so ist z. B. das Siegel des Stifters Adolphs, das elfte.

nung Narrenorden möchte keinen andern Grund haben, als in dieser, in damaliger Zeit und derben Sprache nicht ungewöhnlichen Bezeichnung für heitere Gesellen, die es mit dem Anstand nicht so genau nehmen und sich mitunter zu närrischen Streichen hingeben. Die Zeit der Feier der Feste zwischen Weihnachten und Christi Erscheinung, nur kurze Zeit vor den Carneval, scheint auch eine Vorbereitung darauf anzudeuten.

Der Inhalt der Urkunde ist folgender, nach wörtlicher Uebersetzung [114]).

„Alle, die wir den gegenwärtigen Brief mit unseren Siegeln versehen haben, thun hiermit kund und zu wissen, daß wir nach reifer Ueberlegung, mit eigenem freien Willen und aus besonderer Neigung und Freundschaft, die wir gegenseitig unter uns hegen und stets hegen werden, eine Gesellschaft unter uns gestiftet haben und übereingekommen sind, diese den Narrenverein zu nennen, und zwar ihrer Form und ihrem Wesen nach, wie hier unten beschrieben steht. Jedes Mitglied soll einen Hanswurst von Silber auf seinem Kleide befestigt tragen, so wie es ihm am besten dünkt, und wenn Einer von uns solches nicht täglich thun wird, so soll ihn derjenige, welcher ihn ohne dieses Attribut unseres Ordens antrifft, in eine Strafe von drei turonesischen guten Groschen nehmen, welche, aus Liebe zu Gott, armen Leuten gegeben werden sollen. Alle Jahre werden wir eine Zusammenkunft feiern und einen Hof haben, wo wir uns hinverfügen und uns am 2. Sonntage nach Michels Tag zu Cleve jährlich zusammentreffen. Keiner darf sich von dort entfernen, ohne zuvor seinen schuldigen Beitrag bezahlt zu haben, und keiner von uns darf (seine Gründe oder Geschäfte seyen noch so erheblich, wie sie wollen) nicht wegbleiben, es sey denn, daß er wegen einer wirklichen Unpäßlichkeit zurück gehalten werde, oder daß er sich außerhalb Landes und zwar sechs Tagreisen von seinem Wohnorte befindet. Wenn es sich zuträgt, daß ein Mitglied mit dem Andern in Feindschaft lebt, so sollen

114) Wilhelm Brewer, der Narren-Orden zu Cleve, Köln 1827, entlehnt, worauf wir noch außerdem verweisen.

beide die Ursache ihrer Feindschaft vergessen, von dem Freitag vor der Versammlung mit Sonnen-Aufgang an, bis zu dem Freitag nach der Versammlung mit Sonnen-Untergang. Wir werden jährlich zu dieser Versammlung aus unserer Mitte einen König und sechs Räthe wählen. Der König mit seinen Räthen soll alle Geschäfte und Berathungen der Gesellschaft bestimmen und ordnen, er soll vorzüglich den Hofstaat für das künftige Jahr anordnen, er soll für Alles sorgen was der Hof bedarf und davon Rechnung ablegen. Zur Bestreitung der Ausgaben sollen die Ritter und Schild-Waffenträger gleichmäßig beitragen, jedoch die Freiherren ein Drittel mehr als diese, und ein Graf ein Drittel mehr als die Freiherren. Am Dienstag Morgen während den Hof-Ceremonien gehen die Mitglieder in die Liebfrauen-Kirche zu Cleve, um dort das Gedächtniß derjenigen unserer Gesellschaft zu feiern, welche gestorben sind und ein jeder von uns wird dort sein Opfer bringen. Unser Verein soll von dem Datum dieser Urkunde an, zwölf nacheinander folgende Jahre dauern. Ein jeder von uns hat den Andern im guten Glauben und anstatt einem feierlichen Eide versprochen, Alles dasjenige, was oben gesagt worden, fest und unwiederruflich zu halten. Zu dessen Beglaubigung haben wir diese Urkunde mit unseren Siegeln versehen.

Gegeben im Jahre unseres Herrn 1381 am Tage des heiligen Cuniberts."

Unter der Urkunde waren dreißig Siegel in drei Rangordnungen angebracht. Die Namen sind in derselben Ordnung auf den Pergamentstreifen, von der Rechten zur Linken anfangend, geschrieben. Diejenigen Siegel, welche noch ganz sind, sind mit einem Sternchen bezeichnet.

Die Liebe, welche Graf Adolph während seiner langen Ehe gleich aufrichtig seiner Gemalin Margarethe von Berg bewahrte, ist mehrmalen erwähnt worden. Es ist zu bedauern, daß wir keine einzelnen Züge aus dieser glücklichen Ehe vorfinden, die gewiß manches Interessantes und den Charakter Beider, so wie ihr häusliches Leben Bezeichnendes, darböte. Im Allgemeinen finden wir jedoch hier und da in den Chronisten Bemerkungen über die Liebenswürdigkeit der Gräfin so wie

eine ihrer ins Oeffentliche eingreifende Handlungen verzeich-
1378 net, nämlich sie legte den Grund zu St. Antonii Haus op gen Haus, unweit Cleve im Walde, das von ihrem Sohne seine Vollenduug erhielt.

1394 den 7. Sept. Graf Adolph starb den 7. September 1394 auf seiner Burg zu Cleve. Seine irdische Hülle fand ihre Ruhe in einem Grabgewölbe in der dasigen Kollegiatkirche vor dem Hochaltar, wo sie feierlich beigesetzt wurde. Seine treue Gemalin Gräfin Margarethe von Berg überlebte ihn noch lange. Sie starb im Jahre 1425 zu Monreberg und wurde neben ihrem Gemal beigesetzt [115]).

Nicht bloß die Chronisten, sondern die Thaten dieses ihres Grafen bezeugen, daß er ein Herr von vielen trefflichen Eigenschaften war. Von seiner Neigung zu Scherz und Freuden der Geselligkeit, haben wir einen Beleg in seiner Stiftung der Geckengesellschaft. Daß er auch durch mehr als gewöhnliche Kenntnisse sich ausgezeichnet, wird nicht bloß von den Chronisten einstimmig angeführt, sondern Houseler sagt, er sey Licentiat beider Rechte gewesen.

Graf Adolph hatte, wie schon Eingangs angeführt wurde, in seiner Ehe mit Margarethe von Berg, sechzehn Kinder erzeugt, sieben Söhne und neun Töchter. Von den ersteren war der älteste, sein Regierungsnachfolger und wie er, Adolph geheißen, im Jahre 1371 geboren. Der zweite ist jener Dietrich, Herr von Dinslacken, den wir als Grafen von der Mark ehrenvoll kennen lernten. Der dritte Sohn hieß Ger-

---

115) Peter Streithagenus in s. comitibus Clivensibus hat folgendes Tetrastichon auf Adolph:

Dum consanguineos inter lis maxima fervit, Quis regeret nutu Clivica jura suo? Jnmissus vacui suscepi munera regni, Cæsaris et populi voce probante nepos.

In den Jare onsers Heren 1394 op onsere lieve Brouen avont geboorte starff Aleph van der Marck, die Bischop was te Munster en te Coulen wert daer naer Greve te Cleve en name ten Wywe Margaretha een Dochter van den Berge, die hatten tesamen XVI. Kindere en de alste van diese Kindere wert Greve naer den Vader ende hiet Aleph. Christoph de Vries Cleefschen Lusthoff S. 93.

hard, von dem wir bald näher zu berichten Gelegenheit finden werden. Von den anderen vier Söhnen Adolphs V. Heinrich, Walter, Johann und Wilhelm mit Namen, findet ſich nirgends etwas, ſie ſind wahrſcheinlich ganz jung geſtorben.

Was die Töchter anbetrifft, ſo können wir in ihrer Beziehung manches nicht Unintereſſantes mittheilen. 1141

Die älteſte, Margarethe, war die zweite Gemalin Albrechts von Baiern, Grafen von Holland. Sie ſtarb kinderlos und wurde in Grafenhag begraben [116]).

Von ihren jüngeren Schweſtern finden wir bloß folgende Notizen. Myrta ſoll an den König Karl von Böhmen vermält geweſen ſeyn; Windela war die Gemalin Philipps Grafen von Nivers; Eliſabeth war zweimal vermält, 1. 1393 an Reinhold von Falkenburg, Herr von Borne, Sittard, Ravenſtein u. ſ. w. 2. an Stephan (alias Friedrich,) Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog zu Baiern und Zweibrücken, mit dem ſie ſich 1400 vermälte [117]). Engelberte, 1392 Friedrichs Grafen von Meurs Gemalin, ſtarb den 7. Dezember 1458. Jutta war die zweite Gemalin des Herzogs Wilhelm von Jülich. Johanna ward 1401 Aebtiſſin zu Hörde. Von dieſer erwähnten die Chroniſten der beſondern Liebe, die ihr Bruder Adolph für ſie gehegt, er habe ihr nicht bloß eine bedeutende Leibzucht ausgeſetzt, ſondern ſie auch oft in ihrer Abtei beſucht.

Von Catharine, die unvermält blieb, vernehmen wir nichts, als den Inhalt einer gütlichen Abfindung, die ihr Bruder Adolph mit ihr einging, als ſie ihren Kindestheil von dem elterlichen Nachlaß forderte. Der Papſt Martin hatte ihr, wie die Chroniſten anführen, dazu ein Vorſchreiben er- 1421
theilt, woraus um ſo mehr hervorgeht, daß ſie mit ihrem Bruder nicht ſo gleich einig werden konnte, als der Vertrag auch erſt drei Jahre hernach durch Vermittelung mehrer Freunde 1424
zu Stande kam. Dieſer ſtipulirte der Gräfin Katharine eine Leibzucht von 1500 Florinen, jährlich auf die Zölle zu Orſoi

116) Joh. a Leydis Chron. Holl. L. XXXI. cap. 37.

117) Nicht 1415, weil die Vermälung am Wahltage Ruprechts als römiſchen König Statt hatte.

und Büderich zu erheben und zwar so, daß wenn ihr diese Rente nicht nach ihres Bruders, des regierenden Grafen Tode bezahlt würde, sie dieselbe auf die Einkünfte des Landes Dinslacken erheben sollte. Außerdem erhielt sie Monreberg mit Zubehör so lange zur Wohnung angewiesen, bis nach des Grafen Tode dessen Gemalin solche beziehen würde, wo ihr dann eine solche Wohnung in der Burg Dinslacken zum Austausch eingeräumt werden sollte. Von dieser letzteren machte aber Catharine nie Gebrauch, denn als sie wirklich ihren Bruder überlebte, zog sie auf das Schloß Büderich, wo sie bis zu ihrem Tode wohnte. Sie wurde zu Graf bei Wesel beerdigt, von wo aus über ein Jahrhundert später **1590** ihre Gebeine nach Wesel gebracht wurden.

Von der jüngsten Tochter Adolphs V. Beatrix erzählt ein Annalist [118]) folgende romantische Geschichte, der wir hier eine Stelle nicht versagen wollen, trotz dessen, was wir gegen ihre Unwahrscheinlichkeit anzuführen nicht ermangeln können. „Landgraf Heinrich von Hessen hatte in seiner im Jahre **1326** mit Elisabethe, Markgrafen Friedrich des Freudigen von Meißen Tochter zwei Söhne und eine Tochter erzeugt. Heinrich, der älteste dieser Söhne war für die Regierungsnachfolge bestimmt, der jüngste, Otto, wurde vom Vater nach Paris gesandt, um da zu studiren und dann in den geistlichen Stand zu treten. Der junge Graf Otto von einem unruhigen, ritterlichen Geiste beseelt, hatte weder zu dem Einen noch zu dem Andern Lust, sondern brannte von Begierde, sich im Kriegsleben umzuthun. Statt also des Vaters Gebot zu erfüllen, kaufte er sich zwei muthige Rosse, legte einen guten Harnisch an, umgürtete sich mit einem Schwerte und schaffte sich eine tüchtige Armbrust an, in deren Gebrauch er schon früher eine vorzügliche Geschicklichkeit bethätigt hatte. So bewaffnet und ausgerüstet erschien der hessische Prinz unbekannt an dem clevischen Hoflager. Unter dem Namen Otto des Schützen verlangte er Dienst, und weil ihn eine hohe, kräftige Gestalt auszeichnete, nahm ihn Adolph gern unter

118) Spangenberg Adelspiegel P. II. L. IX. cap. 3. S. 120 ff. Auch Teschenmacher l. c. p. 282. Gülsche Chronik u. a. m. mit Abweichung.

ſeine Schaaren auf. Sein anſtändiges, biederes Betragen, ſeine Gewandtheit und Pünktlichkeit erwarben ihm bald die Gunſt des Herzogs von Cleve, ſo daß er ihn bald vor allen Anderen auszeichnete, ihn gleich einem Junker hielt, und zu ſeinem Gebrauch vier Pferde anwies. Dabei bediente er ſich ſeiner nicht ſelten zur Beſorgung der wichtigſten Aufträge, welcher er ſich immer mit Ehre entledigte.

Bereits ſieben Jahre hatte in dieſer Weiſe Otto am cleviſchen Hoflager zugebracht, als ihn ein heſſiſcher Ritter, Heinrich von Homberg, erkannte, der auf einer Wallfahrt gen Aachen nach Cleve gekommen war, wo er früher in herzoglichſten Dienſten ſtand, um ſeinem alten Herrn bei dieſer Gelegenheit einen Beſuch zu machen. Gleich bei ſeinem Einreiten in Cleve erblickte er den jungen heſſiſchen Grafen und erkannte ihn alsbald. Er begrüßte ihn demnach freundlichſt überraſcht und mit der ſeinem Range gebührenden Ehrfurcht. Zufällig bemerkte dies der Herzog vom Schloſſe aus; der den von Homberg deßwegen ſogleich, als er ihm ſeine Aufwartung machte, fragte, warum er einen gemeinen Schützen ſo ehrfurchtsvoll begrüßt habe? Homberg jedoch bereits von Otto wegen ſeines Incognito um Verſchwiegenheit angegangen, ſuchte des Herzogs Neugierde mit der oberflächlichen Angabe zu beſchwichtigen, daß er ihn weiter nicht als einen Geſellen guten Herkommens kenne. Hiermit keineswegs zufriedengeſtellt, ließ der Herzog nicht eher mit Forſchung bei dem Edlen von Homberg nach, bis er die näheren Umſtände von Otto's Verkappung wußte. Dieſer erzählte nun überdies die Veränderungen, welche ſeit deſſen ſiebenjährigem Verſchwinden am heſſiſchen Hofe eingetroffen. Des Landgrafen älteſter Sohn war nämlich indeſſen mit Tod abgegangen. Da er nun ſeinen Sohn Otto wegen Abganges aller Nachrichten von ihm für todt hielt, ſo ging er mit dem Plane um, das Heſſenland ſeinem Schwiegerſohne, dem Herzog von Braunſchweig zu übergeben. Hierüber war jedoch der bejahrte Landgraf ſowohl, wie ſeine Unterthanen in tiefe Trauer verſunken, weil der Braunſchweiger Allen gleich verhaßt war.

Nachdem Der von Homberg den Herzog in dieſer Weiſe mit dem Stand der Angelegenheiten in Heſſen bekannt gemacht,

und diesem dadurch die Ueberzeugung beigebracht hatte von Otto's naher Hoffnung auf die Regierung dieses Landes, so rieth er ihm, von der Glegenheit Gebrauch zu machen und seine Tochter durch eine Vermälung mit demselben eine ihrem Range und ihren Tugenden angemessene Versorgung zu verschaffen. Der Herzog, der Hombergs Vorschlag angemessen gefunden, beauftragt ihn, den alten Landgrafen davon in Kenntniß zu setzen und die zu dessen Realisirung geeigneten Schritte bei seinem Herrn zu thun. Dies geschah denn auch.

Landgraf Heinrich von Hessen, über das Wiedererscheinen seines schon aufgegebenen Sohnes höchlich erfreut, trat ihm die Regierung des Landes ab, worauf er sich dann mit der clevischen Prinzessin vermälte."

Wenn wir uns dazu verstanden, dieser Episode in der clevischen Geschichte auch in unserem Werke eine Stelle einzuräumen, so thaten wir es bloß, weil wir sie in den meisten Annalisten, wahrscheinlich wegen ihres ansprechenden Inhalts, treulich nacherzählt fanden, allein nicht weil wir ihr den geringsten Glauben schenkten, — denn sie ist von Anfang bis ans Ende eine reine Erdichtung!

Der Hauptirrthum in dieser Thatsache liegt schon in der Chronologie; Otto scheint allerdings mit einer Gräfin von Cleve vermält gewesen zu sein, die jedoch in der hessischen Geschichte Elisabethe eine Tochter Dietrichs von Cleve genannt ist, und die Vermälung selber fand schon im Jahr 1340, also in der Regierungszeit des Grafen Dietrich des X. Statt. Die ganze Scene am Hofe Herzogs Adolphs I., der erst 1394 zur Regierung kam, fällt also weg, und eben so, daß die Braut seine Tochter sollte gewesen sein. Aber auch unter der Regierung unseres Adolphs V. trug sie sich nicht zu, da dieser erst 1370 seine Regierung antrat; eben so wenig konnte sie eine seiner Töchter gewesen sein, da diese alle einer spätern Zeit angehörten und nach dem obigen Verzeichniß eine andere Bestimmung erhielten, namentlich Adolphs Tochter Elisabeth. Die Gemalin Ottos des Schützen müßte der Zeitfolge nach eine Tochter Dietrichs X. gewesen sein, und der ganze Roman an dessen Hof gespielt haben, allein die Tochter dieses Grafen hieß Margarethe und war mit Adolph IV. vermält. Rom-

mel hebt auch den Wirrwar nicht, wenn er sie eine Schwester Elisabeths Tochter Dietrichs XI. nennt, der nie existirte, und welche jene Elisabeth war, die als eine Tochter Dietrichs IX. ihre Stelle in der hessischen Geschichte erhielt.

Dieser treffliche hessische Geschichtschreiber, der Otto den Schützen als den einzigen Sohn Heinrichs II., Landgrafen von Hessen aufführte, erzählt ebenfalls jenes Abenteuer in einer wenig abweichenden Version, doch bloß als eine fabelhafte Nacherzählung der Bruchstücke eines alten Gedichtes.

Um consequent zu sein, verlegt er dasselbe an den Hof Dietrichs XI. (IX). [119]). Unsere Geschichte erwies aber, daß dieser Graf nur die eine Tochter Mechtilde, Heinrich dem Kind von Hessen, dem Großvater dieses Otto schon zur Ge- 1274
malin gegeben hatte. Erwägt man alle diese Gründe, so ist es nicht einmal erwiesen, daß Otto der Schütz eine clevische Prinzessin zur Gemalin, noch viel weniger, daß er in jener romantischen Weise mit ihr bekannt geworden war. Glücklicherweise ist die ganze Thatsache ohne allen geschichtlichen Werth.

Adolph (VI). I. der Kluge und Siegreiche.

Erster Herzog von Cleve.

(von 1394 — 1448).

Eines der denkwürdigsten geschichtlich-politischen Gemälde bildet die Lebens- und Regierungszeit Adolphs VI., die schon dadurch an Wichtigkeit gewinnt, daß mit ihm die herzogliche Würde in dem Clevisch-Märkischen Hause ihren Anfang nimmt. Wie schon unter der vorhergehenden Regierung beider Länder Statt fand, wie noch die Grafschaft Mark, einige Jahre in der Regierung seines Bruders des Grafen Dietrichs sich befand, dann auf ihn zurückfiel, ist schon berichtet worden. Leider finden wir in Betreff der Art und Weise, wie beide Länder zu einander standen eben so wenig aufgezeichnet als über den speciellen Zustand der Mark. Mehr Licht verbreitet sich mit Adolphs I. Regierung darüber, denn beide Grafschaften

119) Rommels mehr alleg. Geschichte von Hessen. 2r Theil. S. 127—29.

treten jetzt als ein politisch vereinigter Körper ans Licht, besonders als der Kaiser Wenzel, wie wir später sehen werden, die Grafschaft Cleve zu einem Herzogthum erhob, und mit Adolph VI. die Reihe der clevischen Herzoge beginnt. Er war dieser Erhebung seines Ranges durch seine Weisheit und seinen Kriegsmuth würdig und zu seinem, wie des Landes Ehre führt ihn die Geschichte in ihren Hallen unter dem ihn mächtig charaktirisirenden Beinamen: des Klugen und Siegreichen ein.

Schon das erste Auftreten dieses vaterländischen Fürsten machte ihn seiner Erhebung würdig, indem es mehr als alles Uebrige den Sinn kund gab, in dem er den ihm von der Vorsehung anvertrauten Scepter über sein Volk zu führen gedachte, er ertheilte dem Lande als beste Regentenhandlung die feierliche Bestätigung seiner Freiheiten und Gerechtsame, nicht in der blos üblichen Form, sondern durch eine Urkunde.

Von der Erziehung und den Jugendjahren Adolphs wissen wir weiter nichts, was gewiß bei einem so trefflichen Charakter bedauernswerth ist, als daß er am Hofe der Herzogin Johanna von Brabant und Wenzel, Herzogs von Luxemburgs und Kaisers Karls IV. Bruder Wittwe, erzogen wurde, und sich an diesem Hofe allgemeiner Liebe und Achtung erfreute [120]). Dies ist freilich beinah so viel als nichts, allein erwägt man wie einer Seits die Regierungszeit dieser kriegerischen Fürstin war, und wie manche Gelegenheit sich anderer Seits an ihrem Hof durch Glanz und feine Sitten für die Ausbildung eines für alles Große und Schöne empfänglichen Geistes und Gemüthes wie bei Adolph darbot, so dürfen wir doch annehmen, daß jener Aufenhalt einen mehr als gewöhnlich wichtigen Einfluß auf seine Persönlichkeit übte.

In der jülichschen Geschichte wird uns eine nähere Aufklärung über diese merkwürdige niederländische Zeit gegeben, da die Geschichte der beiden Wilhelme von Jülich aufs Engste mit derselben in Verbindung steht.

120) Secretar. annonymus: Servitorem mensæ illustrissimæ Dominæ Johannæ, Ducissæ Brabantinae, fuit. Teschenmacher l. c. p. 284 sagt: eidem (scil. Joh.) gratissimus comes, omnibusque proceribus acceptissimus fuit.

Ferner vernehmen wir, daß Adolph bei ſeiner Rückkehr aus Brabant von ſeinem Vater die Herrſchaft Aspel nebſt einigen anderen Gefällen zu ſeiner Unterhaltung angewieſen erhielt. Er war hiermit, ſagt ein Chroniſt, nicht allein wol zufrieden, ſondern er bezahlte davon auch noch einige Kriegsmannſchaft, die er in Uebung erhielt und womit er ſeinen Freunden oft diente.

Die erſte Kriegsthat, die uns aus dem Leben dieſes Adolphs bekannt wird, fällt in die Zeit gleich nach ſeinem Regierungsantritt; von ſeinen frühern finden wir nirgends eine Angabe, da ihm dieſe, welche wir eben erzählen wollen, die Ehre des Ritterſchlags erwarb, ſo ſcheint es, daß er vorher noch an wenig bedeutenden kriegeriſchen Vorfällen Theil genommen hatte, obwol dies auffallend erſcheint, bedenkt man, daß in Adolphs Jünglingsjahren die blutigſten Fehden ſeines Vaters vorfielen und auch an dem brabantiſchen Hof es an keiner Gelegenheit zu ritterlichen Thaten fehlte.

Im Jahr 1395, als Graf Dietrich von Katzenellenbogen 1395
als Statthalter in Luxemburg gelebt, drang der Graf Ludwig von St. Paul, deſſen Haupt ſpäter noch unter dem Henkerbeil fiel, ins Luxemburgiſche, um ſich durch einen Handſtreich der Stadt und des Landes zu bemächtigen. Der Graf Dietrich, durch dieſen eben ſo unerwarteten als mächtigen Anfall nicht wenig in Verlegenheit, ſprach die Hülfe Jülichs und Cleves an. Adolph brach ſogleich ſeinem Rufe Gehör gebend, in Begleitung ſeines Bruders Gerhard mit einer nicht unbedeutenden Zahl ſeiner Mannen dahin auf, wo indeſſen auch ein jüliſches Korps eingetroffen war. Der Graf von St. Paul ſah ſich jetzt in den Fall geſetzt, ſtatt angriffs- vertheidigungsweiſe zu verfahren, und mußte ſich glücklich achten, in einer finſtern Nacht wieder über die Maas ſich auf franzöſiſchen Grund und Boden retten zu können [121]). Bei dieſer Gelegenheit war es, wo unſer Adolph ſich, nach der Verſicherung unſerer Chroniſten, ſeine ritterlichen Sporen verdiente [122]).

121) Dieſer Graf von Katzenellenbogen ſtand bei Kaiſer Karl IV. in großer Gunſt, und ſteht in der Goldnen Bulle unterſchrieben. Teschenmacher p. 285 nennt ihn elatum atque praesumtuosum comitem.

122) v. Steinen S. 298.

Es scheint, daß dieser gemeinschaftliche Reiterdienst den Herzog Adolph mit dem Herzog Wilhelm von Jülich in vertraulichere Verhältnisse als bisher brachte, denn beide Fürsten schlossen gleich hernach ein enges Bündniß mit einander, bei welcher Gelegenheit auch eine Bestätigung von Seiten des Letztern alles dessen erging, was mit der Gräfin Mechtilde, wie seiner Zeit berichtet worden, wegen der Stadt Emmerich abgeschlossen wurde [123]). Adolph vermittelte das folgende Jahr einen Vergleich zwischen dem Erzbischof Friedrich von Köln und dem Herzog Wilhelm von Jülich.

1397 Das Jahr dreizehnhundert sieben und neunzig war ein sehr denkwürdiges für die clevisch-märkische Geschichte und den Ruhm des Regenten dieses Landes. Es entspann sich nämlich zwischen Adolph und seinem Nachbarn und Vetter, Herzog Wilhelm von Berg ein heftiger Zwist, wozu der kaiserswerther Zoll Veranlassung gab. Aus unserer früheren Geschichte ist bekannt, daß Graf Engelbert III. von der Mark bei seiner Vermälung mit Richarde von Jülich, eine jährliche Rente von 2400 F. auf den kaiserswerther Zoll zur Ausstattung angewiesen erhielt.

Da diese Rente nun Dietrich, Herr von Dinslacken, zu dessen Apanage sie bestimmt wurde, einforderte, verweigerte sein Schwager Wilhelm von Berg deren Entrichtung, unter dem Vorwande, Eigenthümer derselben durch Ankauf von Philipp von Falkenstein und dessen Gemalin, als rechtmäßigen und einzigen Erben, geworden zu sein.

Um diese Angelegenheit, die so wichtige Folge nach sich zog, richtig würdigen zu können, müssen wir in ihrer Hinsicht in unsere frühere Geschichte zurückgehen, wo wir dann folgendes Nähere darüber finden, was wir damals auch schon zum Theil mittheilten.

Kaiser Adolph von Nassau hatte im Jahr 1293 dem damaligen Erzbischof von Köln, Siegfried von Westerburg die Zölle von Kaiserswerth und Bonn auf 15 Jahre zu 27501 Mark verpfändet, dabei sich aber ausbedungen, daß er zu Berka keinen Zoll mehr fordern, und er dem Grafen Johann

123) Teschenmacher p. 403.

von Spanheim für den Abkauf ſogleich 2000 Mark bezahlen ſolle. Kaiſer Albrecht I. von Oeſterreich ertheilte im Jahr 1298 dem kölniſchen Erzbiſchof Wiegbolt von Holten dieſelbe Pfandſchaft auf Lebzeit gegen 8000 Mark. Deſſen Sohn, Kaiſer Friedrich der Schöne, verſprach im Jahr 1312 dem Erzbiſchof Heinrich von Virneburg, daß er (in ſeinem Streit) mit dem Grafen Gerhard von Jülich, ohne die Zurückgabe der Burg Kaiſerswerth, Markdüren und Sintzig nicht unterhandeln und ihm ſie nicht verpfänden wolle. Nichts deſto weniger verpfändete ſie Ruprecht von der Pfalz, Schwiegervater Wilhelms von Berg, 1368 für 57500 Fl., wozu Kaiſer Karl IV. 1370 ſeine Beſtätigung ertheilte. Dies bewog Wilhelm, dem Grafen Engelbert IV. von der Mark, der ſeiner Tochter Margarethe, als ſie ſich mit Philipp von Falkenſtein vermählte, auf jene Zölle eine Rente von 2400 Fl. anwies, alle Rechte davon abzuſprechen. Alle dieſe Einwendungen hoben ſich aber dadurch, daß Graf Wilhelm von Berg ſich jener Rente bei der Ausſteuer ſeiner Tochter zu ihren Gunſten enthoben hatte, ſie alſo nicht mehr an ihn zurückfiel, ſondern durch Erbſchaft an Apolph und ſeinen Bruder übergegangen war [124]). Als dieſe demnach auf ihrem Recht beſtanden, glaubte ſich Wilhelm nicht nur durch Waffengewalt darin ſchützen zu müſſen, ſondern durch einen ſchnellen Angriff ſeinen Feind vor allen weiteren Verſuchen abſchrecken zu können. Um ſicherer zu gehen, ſchloß er eine Waffenverbrüderung mit Reinhold, Herzog von Jülich und Geldern, ſo wie mit den Herren Johann von Heinsberg, Siemon von Salm und anderen Herren und Dynaſten. Nachdem der Graf von Berg in dieſer Weiſe eine Heeresmacht von 2000 Reitern auf die Beine gebracht hatte, führte er ſie augenblicklich ins cleviſche Gebiet, und Alles vor ſich her mit Feuer und Schwert verheerend und zerſtörend, drangen ſie bis Cranenburg vor. Von da wandten ſie ſich nach Kellen unfern Cleve, und ſchlugen in der ſogenannten cleviſchen Kammer ein Lager auf. Hier wuchs das Heer Wilhelms noch um ein Bedeutendes, durch Zulauf von allen Seiten an.

124) Teſchenmacher l. c. p. 286 Note 1. Schaten P. II. p. 455. Eine weitläufige Darſtellung über die kaiſerswerther Streitigkeiten findet ſich in v. d. Schüren'ſchen Chronik S. 152—155. ibid. 157—160. Jbid. S. 176. Honſeler, Pontanus L. VIII. p. 336. Hopp S. 166. Dieſe Letztern geben die Zahl der gefangenen Edelleute auf 600 an.

Herzog Adolphs hoher Geist weit entfernt in der Macht und drohenden Stellung seines Gegners irgend etwas zur Entmuthigung zu finden oder dadurch zur Nachgiebigkeit in seinem Rechte bewogen zu werden, dachte nur daran, wie er durch Einen Schlag die Fehde zu einem baldigen Ziele zu führen vermöchte.

Nach einer Berathung mit seinem tapferen Bruder Dietrich und dem Grafen Friedrich von Meurs, umgab er sich mit seiner treuen clevischen Ritterschaft und ihren Mannen, und dem Feinde entgegenrückend, forderte er ihn zur Schlacht der Entscheidung heraus. Sie wurde bergischer Seits angenommen und hatte zwischen Cleve und Kellen Statt [125]). Auf beiden Seiten wurde mit gleichem Muth und einige Zeit auch mit gleichem Glücke gestritten. Da neigte sich dies auf die bergische Seite und die Clevischen begannen zu weichen. In diesem entscheidenden Augenblick stürmte der heldenmüthige Dietrich von Dinslacken mit den Bürgern von Wesel und anderen Städten mit großem Geschrei heran und sie griffen die Feinde, denen der Sieg nicht mehr zu fehlen schien, im Rücken an. Adolph, diesen wirksamen Beistand und die dadurch unter den Feinden entstandene Verwirrung benutzend, erfüllte die Seinigen mit frischem Muth, und nachdem es ihm gelungen war, sie neuerdings zu ordnen, griff er den Feind rasch und tapfer in der Fronte an. Dieser kam nun in ein furchtbares Gedränge, von beiden Seiten von den Clevischen, die mit unbeschreiblichem Muthe durch den ihnen werdenden Erfolg ihrer Anstrengungen angefeuert waren, angefallen, wurden sie auf einem immer kleiner werdenden Terrain eingeschränkt, so daß sie bald sich kaum mehr ihrer bisher so tapfer und erfolgreich geführten Waffen bedienen konnten, ermüdeten und endlich aller Aussicht zum Durchschlagen beraubt, sich sämmtlich den Siegern ergeben mußten. Um die Mittagstunde dieses siebenten Juni, hatte das denkwürdige, für beider Theile Tapferkeit und Ausdauer gleichzeugende Gefecht mit dem völligen Unterliegen der Bergischen sein Ende genommen. Die Mutter Adolphs und Dietrichs, zugleich die Schwester Wil-

125) 7. Juni. Teschenmacher p. 286. J. N. Sellius in Vesal. obseq. p. 12 u. 13.

helms, die Gräfin Margarethe von Berg, Adolphs V. Wittwe sah aus dem Schlosse zu Cleve, dem blutigen Kampfe von Anfang bis ans Ende, wahrscheinlich mit sehr gemischten Gefühlen zu, denn wenn Interesse und mütterliche Liebe entschieden eine höhere Theilnahme in ihr für die Sache ihrer geliebten heldenmüthigen Söhne erregen und während des ungewissen Ausganges für sie angstvoll schwebend erhalten mußte, so konnte die Gefahr des Bruders, an den sie ebenfalls durch Bande des Blutes und der Neigung gefesselt war, nicht weniger ihre Besorgnisse in Anspruch nehmen. Der glückliche Erfolg, der die Waffen ihrer beiden Söhne gleich ehrenvoll als glücklich krönte, mochte endlich wohl bei der Mutter jedes andere Gefühl als das der Freude und des Stolzes über so wackere Söhne verdrängt haben, denn diese lagen doch wohl dem mütterlichen Herzen, wenn es zur Wahl kam, am nächsten an.

So entscheidend wie der Ausgang dieses Gefechtes war, hatten sich allem Anschein nach die Clevischen in ihren kühnsten Hoffnungen nicht träumen lassen, und es kann nicht geläugnet werden, daß dieser größtentheils dem heldenmüthigen Beistande Dietrichs von Dinslacken mit den tapferen Weselern und andern Städtern, wie dem Eintreffen derselben gerade in dem entscheidendsten Zeitpunkte zu verdanken ist.

Das Namens-Verzeichniß der Menge hoher und tapferer Herren und Ritter, wie anderer Kämpfer, die sich in diesem Gefechte den clevischen erlauchten Brüdern zu Gefangenen ergeben mußten, welches von der Geschichte mit seltener Genauigkeit gefertigt und aufbewahrt ist, dient zum Beweis, wie ehrenvoll und entscheidend jenes für die Sieger war.

Es wurden gefangen:

1) die Herzoge Wilhelm von Berg und Reinhold von Geldern. 2) die Grafen von Salm, Nienaer, Seine Helpenstein. 3) die Freiherren von Hinsberg, Reifferscheid, Westerburg, Sommereff. 4) die Ritter und Edlen: Heinrich von Warensberg, Rüttcher ab Elfer, Erato von Elvervelde, Johann von Lansberg, Friedrich Schenk, Colinus von Boparden, Sander von Bodinghaven, Johann von Brantzier, Hermann von Bodberg, Reiner von Schonrade, Henrich von

Appelhorn, Johann von Winnhorst, Vater und Sohn; Hermann Lievendank, Johann Hoen, Hermann Cronenborch, Engelbert von Diersbeck, Pontius von Falkenstein, Dietrich de Wye, Arnold von Hochsteden, Werner Palant; Wilhelm von Hosbeden, Nicolaus Hoen, Goswin Berghem (Beghten), Balduin von Winchave, Tilmar Kessel (Kosel), Winald de Rayde, Johann Lorgiom, Hilger von Alsdorp, Heinrich von Buteshem (Bulteschem), Reiner de Berge, Gottfried von Bongart, Wilm von Zintsich, Scheiffahrt (Schriffart), der Jüngere, Stolanns de Eswiter (Eswitrn), Hilger von Welsdorp, Johann von Gymmenich, Arnold von Steyn, Gisbert de Weß, Wilhelm von Buffert, der Marschall von Birgel, Christian von Riegelberg (Ryngenbag), Scymnanuers de Monzenborn, Johann Schelart von Oppendorf, Wilm von Blatten, Gottfried de Roe, Dietrich Mechten (Mechlink), Dietrich von Roden, Johann de Brolshusen, Reiner von Stolterborch — fünfzig an der Zahl!

Außer diesen mit Namen aufgezeichneten Rittern wurden aber noch viele andere Ungenannte mit mehr als 2000 gemeinen Reitern und Fußknechten und 1900 gesattelte Pferde gefangen. Alle diese Gefangenen erhielten ihre Freiheit nur für große Summen und gegen die Abtretung bedeutender Ländereien.

Die Bedingungen, unter welchen der siegreiche Herzog von Cleve seinen Feinden Frieden und Freiheit bewilligte, waren folgende: Herzog Wilhelm von Berg mußte das Recht seines Neffen, die jährliche Rente von 2400 Fl. auf den kaiserswerther Zoll zu erheben, förmlichst anerkennen und auf jedes, die Erhebung erschwerendes Einschreiten verzichten; Remagen, Zintzig und die Freiheit auf alle bergische Zölle für die clevisch-märkische Unterthanen abtreten. (Kaiser Wenzeslaus bestätigte später diese Abtretung.)

Herzog Reinhold von Geldern leistete Verzicht auf die Limers, Emmerich die Hetter und die umliegenden Inseln oder Warten, die vorher an die Grafen von Cleve verpfändet waren.

Johann von Hinsberg mußte das Schloß und die Herrschaft Löwenburg oder Gennep abtreten, der Graf Simeon

von Salm mußte Ravenstein, Herpen und Ude gegen 4000 alte Schilde abgeben.

Die anderen in Gefangenschaft gerathenen Ritter und Herren empfingen unter mehr oder weniger drückenden Bedingungen, höheren oder geringeren Lößungssummen ihre Freiheit wieder, überdies mußten sie auch die Urfehde schwören, d. h. eidlich versprechen, keine Rache zu nehmen, und in den Clevisch-Märkischen Landen keine Feindseligkeiten zu begehen.

Die erbeuteten Fahnen und andern Siegeszeichen wurden zu ewigem Gedächtniß auf Gebot des Herzogs in der großen Kirche zu Cleve aufgehangen [126]).

So herrlich dieser Sieg für Adolph, so vortheilhaft derselbe für das Land war, so wurde die Freude an demselben durch den bald darauf erfolgten Ausgang dessen getrübt, der zu dem schönen Resultate so Vieles beigetragen hatte, durch den Tod Dietrichs von Dinslacken, denn dieser, wie uns auch bereits aus seiner Geschichte bekannt ist, war nämlich auf einer Streiferei, die er noch vor Abschluß des Friedens ins Bergische gemacht hatte, von der Kugel eines feindlichen Schü- 1398
tzen gefallen. Da durch den Tod dieses Grafen, der ohne Descendenz erfolgte, die Grafschaft Mark wieder erledigt war, so fiel sie an Adolph von Cleve zurück, und das Jahr dreizehnhundert acht und neunzig ist denn nun die denkwürdige Epoche der eigentlichen und definitiven Vereinigung beider Länder, das Märkische behielt jedoch einstweilen noch eine gesonderte Verwaltung unter zwei Statthaltern, Johann Steck und Hermann Reck, von denen wir jedoch weiter nichts als die Namen wissen [127]). Dasselbe Jahr ist noch wegen zwei Thatsachen für die Geschichte des Landes nicht unwichtig,

126) Die Veranlassung zu dieser Fehde, so wie die Berichte von der Schlacht im Cleverham mit allen Einzelnheiten finden sich gleichlautend außer unsern gewöhnlichen Quellen, noch bei Sellius Vesal. obseq. p. 12. Cöllnische Chronik S. 285. Pontanus Ann. Geldriæ L. VIII. p. 336. Hoppius p. 166. Letzterer will die Zahl der gefangenen Ritter auf 600 angeben. Die Friedensbedingungen sind gleichlautend mit Teschenmacher, Gert. v. d. Schüren l. c.

127) Teschenmacher p. 287.

nämlich Adolph nahm mit der Grafschaft Mark auch die Vogtei Essen in Besitz und Kaiser Wenzeslaus ertheilte ihm die Belehnung über sämmtliche Länder [128]). Ueberdies war es auch noch mit einem Vertrag bezeichnet, den er mit dem Erzstift Köln über einen sechsjährigen Stillstand abschloß, während dessen man sich über so manche und unausgemachte alten Umstände vergleichen wollte, die noch von den vielen früheren Händeln ihre Entledigung nicht erhalten hatten [129]).

1399 Das folgende Jahr war für das Land und dessen Regenten ein gleich wichtiges und erfreuliches. Adolph feierte nämlich im Jahre dreizehnhundert neun und neunzig seine Vermälung mit Agnese, einer Tochter Ruprechts, damals noch Pfalzgraf und Herzog von Baiern, im folgenden Jahre erwählten deutschen Königs. Dies ehelige Beilager wurde zu Heidelberg mit großer Pracht vollzogen. Eine Menge Fürsten, Grafen und Baronen verherrlichten die Feier durch ihre Gegenwart, und fünfzehnhundert Ritter in gleichem Waffenanzuge aufs Prächtigste geschmückt, wohnten den verschiedenen Turnieren bei. War diese Ehe, deren Dauer leider nur zu kurz war, wie wir bald sehen werden, für den Grafen eben so ehrenvoll als beglückend, so brachte sie dem Lande auch den Vortheil, daß die kaiserliche Prinzessin ihrem Gemale die andere Hälfte des so viel besprochenen kaiserswerther Zolles, wovon die eine Hälfte schon Adolph gehörte, als Ausstattung zubrachte. Agnese starb aber schon im zweiten
1401 Jahre im Bade. Ihre irdischen Reste ruhen in der Johanniskirche in Köln.

Die Streitigkeiten, in die der verstorbene Bruder Adolphs, Dietrich mit der Stadt Soest verwickelt war, wurden von
1399 diesem im selbigen Jahre durch eine freundliche Uebereinkunft nicht bloß definitive beigelegt, sondern er nahm diese Stadt auch in seinen förmlichen Schutz und verpflichtete sich gegen sie zu dem üblichen Geleite, mit Vorbehalt einer vierteljährigen Aufkündigung [130]). Auch mit den Bischöfen Otto von

128) Mappius Annal. T. III. p. 4, wo der Belehnungsbrief abgedruckt ist. Teschenmacher S. 286.

129) Teschenmacher S. 296.

130) Teschenmacher S. 290. Gert. v. d. Schüren sagt: Nach dem Tode Dietrichs v. d. Mark „sat sich Greve Adolph in einer friedlichen Ein-

Münster, Johann von Paderborn und dem Grafen von Hoja erneuerte und bestätigte er die friedlichen Verhältnisse, die sein mehrgenannter Bruder nach langer Zwist noch begründet hatte [131]).

Wie sehr Adolph darauf bedacht war, überall zum Besten des Landes die Ruhe zu erhalten und den Frieden zu befestigen, bekundete er, wie durch die eben angeführten Thatsachen auch dadurch, daß er mit der Stadt Dortmund einen 1400
Freundschaftsbund einging, dem sich auch sein Bruder Gerhard beigesellte. Auch soll er ein solches Bündniß mit der Stadt Köln auf sechs Jahre abgeschlossen haben [132]).

Die von dem Herzoge erstrebte Ruhe erhielt sich für sein Land bis zum Jahr vierzehnhundert fünf, wo sie in so fern gestört wurde, daß er in der Eigenschaft eines Bundesgenossen Antheil an dem blutigen Kriege nahm, den der Graf Wilhelm V. von Holland in diesem Jahre mit dem mächtigen Johann von Arkel führte [133]).

Albrecht, Graf von Holland war bald nach einem kost- den 12.
baren Krieg mit Friesland mit Tod abgegangen. Sein Dezbr.
Sohn und Nachfolger Wilhelm V. blieb während einer drei- 1404
zehnjährigen Regierung in schweren Zwistigkeiten mit Johann von Arkel, Herrn von Gorkum verwickelt, der einem der mächtigsten und reichsten holländischen Geschlechte angehörte. Schon unter Albrecht hatte ein förmlicher Krieg seinen Anfang genommen, den Wilhelm aus persönlichem Groll und aus Neid über den Reichthum des arkelschen Hauses mit ungemeiner Erbitterung fortsetzte. Johanns Trotz hielt ihn auch von jeder Nachgiebigkeit ab. Es fehlte ihm weniger an Mitteln, den Krieg zu führen, als seinem gräflichen Gegner, allein der Zorn trieb diesen zu ungewöhnlichen Anstrengungen, so daß er von den Städten Gelder zu 10 und 12 Pr. aufnahm,

---

tracht mit der Stadt Soist, ind nam die in synen Schirm ind Geleyde u. s. w."

131) Teschenmacher l. c.

132) V. d. Schüren l. c.

133) Van Kampen Geschichte der Niederlande. 1. Th. S. 182. Rerum belgicarum Annales Frankf. 1620. cap. 61. p. 321.

in eine enge Verbindung mit der Stadt Utrecht trat, und auch den väterlichen Ohm seiner Gemalin Margarethe, Herzog Adolph von Cleve, in welcher Weise ist nirgends gesagt, wahrscheinlich wegen dieser Verwandschaft, für seine Sache zu gewinnen wußte, daß er ihm **1404** ein nicht unbedeutendes Hülfscorps zuführte. Arkel hatte den Herzog Reinhold III. von Geldern zum Bundesgenossen. Wilhelm belagerte Arkels Hauptstadt Gorkum, und schon dauerte die Belagerung einige Monate ohne Erfolg, als der Bischof von Lüttich, Johann, Bruder Wilhelms, einen Vertrag zu Stande brachte, der, mehr demüthigend für den Stolz Johanns als nachtheilig für seine Macht, nur seinen Zorn noch mehr anfachte. Kaum war daher Albrecht todt, als der Krieg mit erneuerter Heftigkeit ausbrach. Auf beiden Seiten wüthete derselbe mit allen seinen Schrecknissen durch eroberte und verbrannte Städte und Schlösser, so wie durch Verheerung des Landes ringsumher, bis ins Jahr **1412** und er würde wohl noch länger gedauert haben, da ihn persönlicher Haß auf beiden Seiten immer von Neuem anschürte, wenn nicht Zwiespalt zwischen Johann von Arkel und seinem Sohne Wilhelm gekommen wäre. Jetzt führten diese die Fehde nicht mehr mit dem gehörigen Nachdruck.
1412 Die Stadt Gorkum, welche an Holland fiel, führte endlich den Frieden herbei, zu dem sich jedoch bloß Wilhelm von Arkel verstand, der alte Johann aber entwich mit seinem Hasse nach Brabant, wo er drei Jahre in Gefangenschaft zubrachte, dann noch zehn Jahre im Haag und zu Zevenberg bis zu seinem Tode im Gefängniß siechte [134]).

In der Zwischenzeit war Herzog Adolph von Cleve, der, nach allen Anzeigen nur auf kurze Zeit den Grafen von Holland, Albrecht, nicht einmal dessen Sohn Wilhelm durch Hülfsmannschaft unterstützt hatte, in einem Vermittlungsgeschäfte
1403 thätig. Der Herzog Wilhelm von Berg und dessen Sohn
1404 Adolph lagen in Händeln mit einander, die ein so betrübendes Charakter angenommen hatte, daß der Sohn den Vater in Gefangenschaft hielt. Adolph brachte durch sein kräftiges

134) Teschenmacher l. c. p. 405. Rer. Belg. Annal. l. c. p. 340. De Beka Historia Ultrajectina 1634. P. II. p. 269. Van der Schüren S. 167.

Einschreiten zweimal die Sache zu einem bessern Gange. Da dieselbe jedoch, als der bergischen Geschichte angehörend, dort näher verhandelt werden soll, so begnügen wir uns hier mit dieser einfachen Anzeige.

Im Jahr 1406 war der schon erwähnte Bischof von Lüttich, Johann Graf von Holland in ernste Streitigkeiten mit den Lüttichern gerathen, die in eine offene Empörung ausarteten, worin die Bürger einen anderen Bischof mit Waffengewalt einzusetzen strebten. Johann erflehte des Grafen von Cleve Beistand, den er ihm auch sandte, wodurch zum Theil die für den Bischof siegreiche Schlacht entschieden wurde, worin mehre Tausend der Lütticher ums Leben kamen. Die Stadt Lüttich mußte sich unterwerfen und furchtbar war das Gericht, das über sie kam. Der neuerwählte Bischof war nebst seinem Vater in der Schlacht geblieben, seine Domherren und viele Männer und Frauen wurden zum Theil in der Maas ersäuft, zum Theil mit dem Schwert hingerichtet, ja gevierttheilt. Die Stadt Lüttich verlor alle ihre Privilegien, der Bischof übte solche Grausamkeiten, daß er wegen derselben den Beinamen des Unbarmherzigen erhielt.

Beinahe um dieselbe Zeit, als ein geistlicher Prälat seine eigne Unterthanen mit Feuer und Schwert vertilgte, hatte Johann der Streitbare, Herzog von Burgund den Herzog von Orleans meuchlings aus dem Wege geräumt, um sich die Vormundschaft über dem blödsinnigen Karl VI., König von 1407
Frankreich zu verschaffen. Im Jahr 1407 unternahm der Herzog eine Reise nach Paris, um wegen seiner That sich beim König zu rechtfertigen und besonders durch dessen Schutz, dem er sie als in seinem Interesse vollbracht vorzuspiegeln wußte, gegen die Rache der orleansschen Familie zu sichern. Auf dieser Reise begleitete den Herzog außer seinem Bruder, dem Grafen von Nivers, unser Adolph. Wir werden in der Folge sehen, daß diese Gefälligkeit, oder was der Reise des Grafen sonst zum Grunde lag, sehr angenehme und bedeutende Folgen hatte, indem sie die erste Veranlassung zu einer näheren Verbindung mit dem burgundischen Hause durch eine Vermälung Adolphs mit einer Tochter des Herzogs ward.

Im Jahr 1410 entspann sich zwischen dem Erzbischof Friedrich von Köln und dem Bischof von Paderborn, Wil-

helm Graf von Berg, eine blutige Fehde, in der Graf Adolph von Cleve einen thätigen Antheil, wie es scheint, in gleichem Interesse mit dem Erzbischof nahm. Denn von der Veranlassung dieser Fehde verlautet nirgends etwas, nur den Gang derselben vermögen wir mitzutheilen [135]).

Den achtzehnten December des erwähnten Jahres, heißt es bei den paderbornischen Annalisten, fielen der Erzbischof Friedrich von Köln und Adolph Graf von Cleve mit einem Heere von 2200 Mann ins Land Dellbrück. Die Dellbrücker eilten ihnen zwar mit Spiesen bewaffnet entgegen, suchten sie auch zwischen den Sümpfen auf, endlich aber der Uebermacht zu weichen genöthigt, zogen sie sich zurück. Die Sümpfe hielten die Kölnisch-Clevischen ab, ihren Vortheil zu verfolgen, sie legten aber überall Feuer an. Der Bischof Wilhelm von Paderborn, damals in Neuhaus residirend, empfing Nachricht von diesen Vorgängen, sandte zur näheren Erforschung derselben Kundschafter aus und rüstete sich zur Abwehr des feindlichen Einfalls. Der Feind hatte indessen Dellbrück besetzt, wo er zwar die Einwohner sehr mißhandelte, jedoch den Ort nicht verbrannte, um sich darin einen Aufenthalt bei der strengen Witterung zu bewahren. Es trug sich aber jetzt eine Begebenheit zu, die den Patriotismus der Frauen und Jungfrauen des kleinen Städtchens Dellbrück ein unvergängliches Denkmal stiftete. Die Dellbrückerinnen nämlich, während sie mit reichlicher Bewirthung die Feinde in eine sorgenlose Unthätigkeit einwiegten, zündeten plötzlich im geheimen Verständniß ihre Häuser selber an, während ihre Männer und Verwandte sich in einen Hinterhalt legten, um den Feinden den Rückweg zu versperren. Sie erreichten zum Verderben der Mannen des Erzbischofes und unseres Grafen nur zu sehr ihren Zweck. Denn da diese bei dem unvermutheten Brand in Dellbrück, einen Ueberfall befürchtend, sich auf den Rückweg begaben, fielen sie den an den Sümpfen ihrer harrenden Dellbrückern in die Hände, die den größten Theil davon, noch dazu, mit ihren eigenen, von ihnen erbeuteten Waffen erschlugen. Kaum konnten die beiden Fürsten, Friedrich und Adolph, die

135) Schaten l. c. L. XVI. pag. 500. Wessens Geschichte des Bisthums Paderborn S. 272. Monum. Paderb. p. 62. sq.

sich in Person bei dem Heere befanden, durch die Flucht, mit Zurücklassung ihrer Fahnen und Mannschaft sich retten. Damit war aber die an sich jammervolle Sache noch nicht zu Ende, sondern den andern Tag kam auch der Bischof Wilhelm mit seinem indessen gesammelten Heerhaufen herbei, und den Kampf mit dem bedrängten Rest der Feinde erneuernd, brachte er ihm nach einem Gefechte, das von früh Morgens bis Nachmittags zwei Uhr mit ununterbrochener Wuth dauerte, eine völlige Niederlage bei. Die Kölnisch-Clevischen verloren an diesem für sie nicht weniger schimpflichen als unglücklichen Tage an Todten und Gefangenen 600 Mann und 800 Pferde [136]).

Diese verhängnißvolle Fehde war aber hiermit noch keineswegs zu Ende, beide Partheien, die Kölnisch-Clevische um Rache zu nehmen, die Paderbornische um neuen Einfällen und Verheerungen vorzubeugen, trafen nun jede für ihren Zweck die angemessensten Anstalten. Die Erstern ordneten Alles, was sie an streitbarer Mannschaft vom versprengten Heere noch zusammen bringen konnten, zogen eilends neue Verstärkung an sich, und besetzten die Städte Brillon, Lippstadt, Geseke und Rühden. Wilhelm seiner Seits legte eine starke Besatzung in zwei paderbornische Städte an der kölnischen Grenze, er mehrte nach Möglichkeit seine Streitkraft, eroberte dann die Stadt Kaltenhart und legte sie in Asche. Beide Feinde befolgten also ein Kriegssystem, das auf Verheerung und Zerstörung der gegenseitigen Besitzungen berechnet war, wie es leider die damaligen rohen Zeiten und die irrigen Begriffe von Kriegsmanier mit sich brachten. Die Fehde beschränkte sich von nun an auch auf diese Thaten der Rache und Verwüstung. Denn, obwol es vor Allem dem Erzbischof von Köln nicht an gutem Willen zur Fortsetzung des Krieges fehlte, den er dadurch bekundete, daß er Johann den Grausamen, Bischof von Lüttich zu Hülfe rief, allein als dieser sich persönlich von

136) Honseler und B. d. Schüren datiren dies Gefecht irrthümlich vom Jahre 1407. Der letztere irrt noch mehr, wenn er Adolphs Bruder Dietrich von der Mark daran Theil nehmen ließ, da dieser doch schon 1391 umgekommen war. Adolphs Oheim, Dietrich von Dinslacken, konnte es eben so wenig gewesen seyn, da auch dieser schon 1406 gestorben war.

der auf Seiten der Paderbornen aufgestellten Streitmacht überzeugte, welche allein 1000 Lanzenträger in sich faßte, so rieth dieser sonst so kriegslustige Fürst selbst zum Frieden. Bischof Wilhelm demselben nicht abgeneigt, bot die Hand freundlich dazu und der Friede kam wirklich zu Stande, nachdem, während eines obwol nur neunmonatlichen Krieges, doch mehr Greuel verübt wurden, als in manchem von dreimal längerer Dauer. Die Gefangenen wurden gegenseitig ausgewechselt. Der Ruhm und Vortheil des Friedens war ganz allein für den Bischof Wilhelm von Paderborn, der nicht bloß dadurch in hohe Achtung bei seinen Nachbaren kam, sondern für den beträchtlichen Ueberschuß an Gefangenen, der ihm nach der Auswechslung blieb, noch gegen 40,000 Thlr. Lösegeld davon trug.

Der Nachtheil, der auch für Adolph aus dieser zwecklosen Fehde entsprungen war, mochten wol mit die Veranlassung zu den milden Gesinnungen geworden seyn, womit er einige Zwistigkeiten, die zwischen ihm und dem Bischof Otto
1411 von Münster obwalteten, durch eine Uebereinkunft ausglich. Dieselbe stipulirte einen dreijährigen Frieden, mit Vorbehalt einer sechsmonatlichen Aufkündigung für beide Theile [137]).

Sechs und vierzigjähriger Bruderzwist.

Wir nahen uns jetzt einem Abschnitte in dem Regentenleben des Grafen Adolph, wo ein Ereigniß seinen Anfang nahm, das während einer langen Reihe von Jahren sich fortspinnend den Gefühlen des Grafen sowohl als dem Lande die tiefsten Wunden schlug. Es entstanden nämlich in diesem
1411 Jahre Mißhelligkeiten zwischen Adolph und seinem Bruder Gerhard von Cleve [138]). Dieser unruhige aber kräftige Mann kehrte nach mehrjährigem Aufenthalt in Paris zurück, wo er wahrscheinlich in dem Strudel der Ergötzlichkeiten, worin diese französische Hauptstadt damals schon überflüssige Gelegenheit darbot, nicht wenig von seinem Habe verschwendet, auch die

137) Gert. van der Schüren S. 167.

138) Gert. van der Schüren Chron. S. 167 u. ff. Eine besonders ins Einzeln gehende nicht unpartheiische Darstellung dieses Bruderzwistes gibt der mehr erwähnte Secretar. anonym. der ein Zeitgenosse davon war. Auch Schaten Annal. Pad. P. II. p. 544. 555. 606.

deutsche Mäßigkeit und Einfachheit bei dem französischen Sittenverderbniß zum Theil eingebüßt hatte, kam mit großen Anforderungen eines Kindestheil an der väterlichen Erbmasse zurück. Adolph benahm sich, in der Abrechnung mit seinem Bruder auf die ihm bereits gemachten Zahlungen vielleicht etwas zu genau, doch trat er ihm nebenbei das Schloß Sevenaer, die Limers mit dem Amte und der Stadt Hamm in der Grafschaft Mark ab [139]). Gerhard mit dieser Abfindung nicht zufrieden, brachte Mannschaft auf die Beinen und überrumpelte das Schloß und die Stadt Huissen. Adolph ver- 1412
glich jetzt dahin mit seinem Bruder, daß er ihm diese Stadt gegen Zurücknahme von Sevenaer ließ. Gerhard, wie es scheint, durch diese Nachgiebigkeit nur noch ungenügsamer in
seinen Ansprüchen geworden, ruhte nun bis zum folgenden 1413
Jahre, wo er durch allerhand feindliche Demonstrationen Adolph in neue Unruhe versetzte. Neue Nachgiebigkeit von seiner Seite bewirkte folgende Uebereinkunft zwischen den beiden gräflichen Brüdern.

1, Gerhard empfing von Adolph den Zoll und das Schloß Kaiserswerth in Genuß für so lange, bis er Zinzig und Remagen aus den. Pfande eingelößt haben würde, welches dem Grafen Ruprecht von Virneburg zustand, dem zugleich der Besitz davon eingeräumt war [140]).

2, Im Süderlande: das Schloß Altena, Schwarzenburg, Plettenberg, Lüdenscheid, Neustadt, Breckerfeld und Nienrade. Dagegen behielt Adolph zurück: das Amt Altena zu Wibbelingwerth, ingleichem die Aemter und Städte Iserlohn, Blankenstein, Hattingen, Werden und Wetter, die Aemter Bilstein und Fredeburg, außerdem einige Servitute und Fischereien in oben erwähnten abgetretenen Oertern.

Schlußbedingung dieses Vergleichs war noch, daß Graf Gerhard an Elisabeth von Spanheim, seine Baase, jährlich aus dem Zolle zu Kaiserswerth 1000 Fl. zahlen sollte, die

---

139) Van der Schüren übergeht dies mit Stillschweigen.

140) G. v. d. Schüren widerspricht sich in Angabe dieser Bedingung, wenn er zuerst sagt: Altena mit der Kelnerei und das Kirchspiel Wibbelingwerth sey davon ausgenommen worden und dann doch sich so ausdrückt, wie in unserem Text enthalten.

Länder nicht verpfänden noch weniger verkaufen durfte oder fände er sich der Noth wegen zu einem von Beiden veranlaßt, er sie vor jedem Anderen Adolph oder dessen Erben anzubieten gehalten seyn, endlich, falls er ohne eheliche Leibeserben mit Tod abginge, die Länder an Adolph oder seine Erben zurückfallen sollten. Auch dieser Vergleich war noch nicht geeignet, den ungenügsamen und aufgeregten Geist Gerhards zufrieden zu stellen, er nahm ihn an wie den früheren, und brach ihn eben so.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Gerhard, trotz dessen, die folgenden Schritte sich nicht erlaubt hätte, wenn er nicht in dem bisherigen Mangel an männlicher Descendenz, worin sich Adolph noch befand, die Hoffnung auf eine legale Abtretung der ganzen Grafschaft Mark, wie einst Dietrich sie besessen, gefunden hätte. Zu Erfüllung dieser Hoffnung hatte er um so mehr Aussicht, als die märkischen Stände nach dem Beispiel der clevischen ihrem Landesherrn, dem Grafen Adolph
1419 die Einwilligung zur Regierungsnachfolge auf seine älteste Tochter versagt, ja gegen jeden deßfallsigen gewaltthätigen Versuch einen förmlichen Bund unter sich eingegangen waren [141]).

Es mochte auch nicht fehlen, daß einige Glieder der märkischen Landstandschaft im wohlgemeinten Interesse des Landes eine Trennung der Grafschaft von Cleve gern gesehen hätten, doch nahmen sie keine Parthei für Gerhard, obgleich er mit manchen der Einwohner allerhand Einverständnisse unterhielt.

1419 Graf Gerhard begann seinen Friedensbruch damit, daß er das Schloß in Hamm mit Bewilligung der Stadt in Besitz nahm, wobei jedoch die Ritter Rottger van dem Nymhove und Dietrich van Hemmerde sich für ihn verbürgten und das Versprechen ablegten, daß Gerhard das Schloß wieder räumen solle, sobald Adolph ernstlich darauf bestände. Außerdem gaben sie ihr Wort, daß, wenn Gerhard etwas von dem Mühlenkorn und den Zöllen zu sich nehme und sein Bruder dies von der Stadt reclamiren werde, sie für den Ersatz einstehen wollten. So standen die Sachen, als Adolph durch

141) B. Steinen enthält die Urkunde davon. St. V. Anh. Art. 2. Not.

durch die Geburt eines Sohnes beglückt wurde. Gert, deſſen letzte Hoffnung durch dieſes vom ganzen Land erſehnte Ereigniß zernichtet wurde, zeigte ſich anfänglich wirklich zu einem neuen Vergleich nicht abgeneigt, allein der Wunſch nach dem Beſitze der ganzen Mark war jetzt ſchon ſo mit ſeinen Ideen verflochten, daß er nicht mehr Herr genug über ſein beſſeres Selbſt war, um ſich von Jenen loszureißen. Sein unruhiger Geiſt ſann daher nur auf neue Mittel, wären ſie auch noch ungerechter als die bisher von ihm angewandten, ſeinen Zweck zu erreichen. Wohl fühlend, daß es ihm an Macht gebrach, ſeinem Bruder ohne fremden Beiſtand gehörig imponiren zu können, ſuchte er dieſen durch anzuknüpfende Verbindungen zu erlangen. Er warf ſeine Blicke auf zwei Fürſten, die beide mit Adolph in geſpannten Verhältniſſen lebten, auf den Erzbiſchof von Köln, Dietrich von Meurs und den Herzog Adolph von Berg. Er erwarb dieſe Verbündete durch folgende Bewilligungen. Dem bergiſchen Adolph überließ er Zinzig und Remagen, dem kölniſchen Erzbiſchof aber Kaiſerswerth mit dem Zolle für 100,000 Fl. [142]). Von dieſer bedeutenden Summe bedung er ſich, und empfing die Hälfte baar, für die andere Hälfte erhielt er unter beider Fürſten Garantie den Beſitz von Linn, Ordingen und Zons auf ſo lange, bis ihm beſagte Herren zum ruhigen Beſitz der Grafſchaft Mark geholfen. Als dieſe Verhandlungen zum Abſchluß gekommen, der Erzbiſchof auch, wahrſcheinlich auf einem Schleichwege, die kaiſerliche Beſtätigung des Verkaufs ſich verſchafft hatte, nachdem Gerhard, in derſelben Weiſe vermuthlich von Kaiſer Siegismund einen Befehl an die Stadt Hamm erwirkt hatte, daß ſie ihm treu und gewärtig gegen ihren rechtmäßigen Herrn ſtehen ſollte, ſo nahm er nun die bisher immer noch ſorgfältig beibehaltene Maske ab, und trat wieder in offenere kriegeriſche Stellung gegen ſeinen Bruder auf. Seine erſten Operationen waren gegen die Stadt Duisburg gerichtet, die er, da die Bürger ihm nicht abgeneigt waren, bald in ſeiner Ge- 1421

142] Mersæus l. c. p. 112 Theodoricus a comite [Gerhard.] arcem Cæsaris Werdenam [Kaiſerswerth] cum teloneo ac oppido obtinuit, qui eam cum omnibus attinentiis ac jure diocesi Coloniensi assignavit et ut in perpetuum ejus esse confirmavit. G. v. d. Schüren l. c. S. 175. Schaten l. c. XVI. p. 545.

walt sah, wie er auch mehre andere Schlösser und Oerter wegnahm.

Adolph von Cleve durch dieses feindselige Beginnen seines Bruders genöthigt, auch seiner Seits wieder zu den Waffen zu greifen, fiel ins märkische Gebiet ein, und da er über den Abfall mancher Ritter und Städte, die er bisher ganz ihm treu und aufrichtig zugethan hielt, sehr erbittert war, so nahm er überall Rache an Denen, die Gerhards Parthei ergriffen. In dieser Weise zerstörte er unter Andern das Städtchen Schwerte und das Schloß Rodenberg durch Feuer, und ließ einen erzbischöflichen Ritter mit dem Schwert hinrichten. Dieses Verfahren Adolphs war eben so unmenschlich als unpolitisch, denn es machte ihm nicht bloß die Gemüther aller Derer abwendig, die mit den Bestraften in freundlichen Verhältnissen standen, sondern es reizte auch Gerhard zu noch grausamern Repressalien, er brannte die Hälfte von Unna ab und schadete allen Freunden seines Bruders, wo er ihrer habhaft werden konnte. Nachdem beide Brüder zum öffentlichen Skandal und Jammer in einer solchen brutalen wie zwecklosen Weise ein Jahr lang gegen einander gewüthet hatten, mischte sich der Kaiser Siegismund zur Wiederherstellung der Ruhe ein und beauftragte den Churfürsten Ludwig von Baiern beide Partheien außer Streit zu setzen. So geschah es, daß
1422 ein Stillstand in der gegenseitigen Verfolgung eintrat. Die Bedingungen waren mehr zum Vortheil Gerhards als seines Bruders, indem ihm die Städte Duisburg und Hamm auf zwanzig Jahre überlassen wurden, wogegen er Breckerfeld mit dem Kirchspiel Dael an den Herzog von Cleve zurückgeben sollte. Allein auch dieser Vergleich, obwol ihn Gerhard durch seine Unterzeichnung und ritterliches Wort angenommen und bekräftigt hatte, wurde, was ein neues Licht auf seinen treulosen Charakter wirft, von ihm nicht länger als die früheren Uebereinkünfte gehalten. Noch war kein Jahr verflossen, als er, wie ein märkischer Chronist sich ausdrückt, sein altes Liedlein wieder anzustimmen begann, nämlich, daß ihm entweder die ganze Grafschaft Mark oder zu dem ihm bereits eingeräumten Gebiete noch die Herrlichkeit Dinslacken abgetreten werden sollte.

Ein für seine geheimen Plane günstiges Zwischenereigniß mag dazu mitgewirkt haben, daß er früher als er vielleicht beabsichtigte, offene Schritte zur ihrer Ausführung that. Graf Johann von Nassau nämlich, dessen mütterliches Erbtheil Adolph vorenthielt, der aber nicht mächtig genug war, es von ihm mit Gewalt zu erkämpfen, verband sich mit der Stadt 1422
Hamm und einigen Rittern, die in dieser Stadt wohnten, welche Beschwerde wegen gekränkter Gerechtsame gegen Adolph hatten, und bedrohten ihn mit einer Fehde. Gerhard schloß sich jedoch diesen Gegnern seines Bruders, wenn gleich von ihnen dazu eingeladen, nicht sogleich an, weil er eine gewisse vertrauliche Annäherung seines Bruders, und dem kölnischen Erzbischof Dietrich von Meurs, seinem früheren Verbündeten und Haupthelfer zu bemerken glaubte. Adolph scheint auch diese wirklich gesucht zu haben, denn wir vernehmen, daß er einem Bruder des Erzbischofs zur bischöflichen Würde in Münster verhalf und ihn selbst einführte. Des Erzbischofs früherer 1424
Groll saß aber zu fest in seinem Innern, und sein Interesse lag ihm zu nahe an, als daß er wegen einer bloßen Gefälligkeit, wäre sie auch noch größer als die eben erwähnte gewesen, der Sache Gerts hätte untreu werden sollen, dessen völlige Hingebung in seine geistliche und weltliche Rathschläge ihm mehr Nutzen, als ein gutes Verständniß mit Adolph, der seinen eigenen Weg ging, versprach. Er verband sich demnach abermals mit Gerhard, als der in demselben Jahre noch ausgebrochene bergisch-geldrische Krieg, von dem in der bergischen Geschichte die Darstellung folgt, wo Adolph gegen Berg focht, beiden eine so treffliche Aussicht für ihr Vorhaben öffnete, um so mehr, da die Bergischen gleich einen Einfall ins Märkische machten, von dem sich allerlei Günstiges erwarten ließ. Ueberdies war Gerhard um diese Zeit gerade gegen seinen Bruder besonders erbittert, weil derselbe dem Rudolph von Diephold zur Erlangung der erledigten Bischofswürde in Utrecht behülflich war, auf die er selber spekulirte. Deßwegen ging sein Bestreben dahin, auch die Stadt Dortmund, welche bisher Adolph treu geblieben war, auf seine Seite zu ziehen, und da ihm dies gelungen, so konnte man jetzt jeden Tag einem neuen Ausbruche des Bruderkrieges entgegensehen. Der fortwährende Zwiespalt beider hatte jedoch abermals die Blicke

des Kaisers und Reichs auf sich gezogen, und der Herzog von Baiern trat nochmals als von Siegismund ernannter Schiedsrichter auf, um die Streitenden in Ruhe zu bringen. Diesem gelang es zwar, wieder einen Stillstand in ihren
1425 kriegerischen Maßregeln zu bringen, besonders dadurch, daß er erklärte, durch unpartheiische und geschickte Rechtsgelehrten eine Entscheidung über die einem jeden der beiden Brüder gebührende väterliche Erbportion geben zu lassen. Als Adolph aber bald die Ueberzeugung gewann, daß der Herzog sich zu sehr auf die Seite Gerhards neigte, wie derselbe dann wirklich demselben die ganze Grafschaft Mark zum lebenslänglichen Genuß zuzusprechen beabsichtigte, und ihm es bloß zur Pflicht machen wollte, Alles, was er im Clevischen besaß, herauszugeben, so wandte sich Adolph, ohne Wissen des Kaisers, an den damaligen Papst Martin V., die Streitpunkte seiner Prüfung vorlegend. Jemehr dieses Benehmen des clevischen Herzogs dem Kaiser zuwider seyn mußte, und auch in keinem Fall zu billigen war, desto mehr fand sich der Oberhirt der Kirche dadurch geschmeichelt, auch glaubte er in seiner hohen Würde sich nicht wenig dazu berechtigt, die Sache vor sein Forum zu ziehen. Der Papst ernannte den Bischof von Cambrai zu seinem Commissar, die Streitfrage zu prüfen, und sein Gutachten dann zu seiner weitern Verfügung vorzulegen. Dasselbe fiel durchaus zu Gunsten Adolphs aus, und wurde von Martin V. bestätigt. Gerhard natürlich damit unzufrieden, nahm seine Berufung an den Kaiser, der Adolph zur Verantwortung zog. Diese mochte geeignet gewesen seyn, dem Kaiser eine für ihn günstigere Ansicht beizubringen, oder traten andere Ursachen ein, die Sache wurde von ihm ohne Entscheidung gelassen.

So ruhte denn der brüderliche Zwist unbeendigt, für ihre Person unternahmen sie wenigstens nichts Feindliches in offner Fehde. Eine dumpfe Gährung herrschte dagegen fortwährend unter den beiden Partheien in der Grafschaft Mark, wo jede die Sache ihres Herrn zu der ihrigen machte. Die innere Spaltung in einem so kleinen Lande konnte aber nur die gefährlichsten Folgen für dessen Wohlstand herbeiführen und nur damit endigen, daß der letzte Obsieger zum Lohne seiner Anstrengungen ruinirte und verwilderte Unterthanen davon trug, wovon im besten Fall

die eine Hälfte sich blos mit Zwang dem neuen Herrn fügen würde. Als man jedoch eben den gewaltsamen Ausbruch der thätlichen Feindseligkeiten der beiden Partheien befürchten mußte, erhoben sich vernünftige und patriotische Männer unter der Ritterschaft und den Städten, und vereinigten sich, jeder auf seine Anhänger nach Kräften einzuwirken, um keinen thätigen Antheil an dem Streit der beiden clevischen Herren zu nehmen, denselben der Entscheidung des Kaisers und Reichs anheimstellend. Ihre Bemühungen für den guten Zweck wurden mit dem schönsten Erfolg belohnt. Die ganze Ritterschaft und sämmtliche Städte der Grafschaft Mark, als: Hamm, Unna, Camen, Iserlon, Schwerte und Lünen, an deren Spitze die Städte Unna und Camen einer Seits und die Stadt Hamm ander Seits, trafen eine förmliche Uebereinkunft, sich gegenseitig keinen Schaden zuzufügen, sondern friedlich und 1426
ruhig, wie vor dem unglücklichen Bruderzwiste, zu leben. Dieser Vertrag beschränkte jedoch seine Dauer nur auf den guten Willen ihrer bezüglichen Landesherren [143]).

So blieb Alles ruhig bis zum folgenden Jahr, da brachte der Kaiser Siegismund selber durch eine Verfügung, die, vielleicht seiner Billigkeit entflossen, jedoch vor der definitiven Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit höchst unpassend war, eine Gährung in die Gemüther und setzte Gerhard in Feuer und Flammen. Siegismund ließ nämlich an die märkischen Städte Hamm, Unna, Camen, Iserlon, Schwerte und Lünen ein Gebot ergehen, dem Herzog Adolph bis zum Ausgange der Sache treu zu bleiben. Gerhard sah in dieser Verfügung eine Partheilichkeit des Kaisers für seinen Bruder, und um so hartnäckiger auf seine frühere Plane bestehend, wollte er keinen Augenblick mehr säumen, diese auf eigene Gefahr zu verfechten, als noch folgender dafür günstige Umstand eintrat. Dies war der Ausbruch einer blutigen Fehde zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Cleve. Veranlassung zu dieser neuen Feindschaft zwischen den Fürsten war, daß der Erzbischof die Städte Berck und Xanten, die er Adolph (1420) verpfändet hatte, zurückverlangte, 1427
dieser ihm die Herausgabe verweigerte, weil er ihm die

143) Der Brief befindet sich bei v. Steinen 5 S. Anh. Nr. 2.

Pfandsumme nicht in den dargezählten Münzsorten bezahlen wollte [144]).

Man findet in dem Ausbruche dieses Krieges ein neues Zeugniß, wie man selbst in dieser Zeit noch, wo doch die Civilisation schon bedeutende Fortschritte gemacht hatte, jeden geringfügigen Streit auf die Spitze des Schwerdtes zur Entscheidung legte. Jedoch darf man auch hier den gegenseitigen Groll nicht unbeachtet lassen, der stets den Zunder zur offenen Feindschaft in sich trug. Der Erzbischof ließ seiner ganzen Wuth freien Lauf und seine Anstalten bewiesen deutlich, daß er diesmal nichts Geringeres beabsichtigte als das völlige Verderben seines Feindes. Er brachte ein mächtiges Bündniß zu Stande. Die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Lüttich, Würzburg und Münster, die Herzoge von Sachsen, Lothringen, Berg, Lüneburg und Braunschweig, die Grafen von Nassau, Isenburg, Katzenellenbogen, Zirk, Virneburg, Blankenheim, Sarwerden, Leuchtenberg, Wede, Ziegenhain, Dietz, Reifferberg und Gerandstein, die Herren von Volmestein, Hinsberg, Winstringen, Reifferscheit, Schlüden, Monscove und Cronenberg und noch eine Menge anderer Ritter stellten dem Erzbischof mehr oder weniger Hülfsmannschaft. In dieser Weise über ein starkes Heer gebietend, fiel er mit demselben unverzüglich in das clevische Gebiet ein, verwüstete die Herrschaft Dinslacken mit sämmtlichen Ortschaften und drang bis Wesel vor.

Es ist leicht zu begreifen, mit welchem, wenn auch bis jetzt noch stillen, Vergnügen, Gerhard diese feindlichen und mächtigen Zurüstungen gegen seinen Bruder sah. Jetzt oder nie, mußte auch ihm endlich einmal der so lang genährte große Wunsch in Erfüllung gehen: den Besitz der Grafschaft Mark zu erlangen. Darum brach auch er jetzt mit der vollen, so lange unterdrückten Heftigkeit seines unruhigen und gereizten Gemüthes los. Mit einer nicht geringen Streitmacht drängte er mehre märkische Städte mit solchem Ungestüm, daß sie ihn als ihren Landesherrn anerkannten [145]). 1417

144) Nach Teschenmacher S. 295, „weil das Geld nicht zur rechten Zeit bezahlt worden."

145) Gerhard wandte List und Gewalt an, um seinen Zweck zu erreichen. Er versprach diesen Städten alles Mögliche. In dem Briefe, den er

Da ihm dies geglückt war, ſo glaubte er ſeinem Ziele zugleich durch eine gütliche Unterhandlung näher rücken zu können, wenn er mit dem Anſcheine eines hingebenden Vertrauens, auf ſeine gerechte Sache gegründet, dieſe dem Kardinal zur Schlichtung übergäbe, den der Herzog Philipp von Burgund deßfalls abgeſchickt hatte. Gerhard mußte indeſſen bald mit unangenehmer Ueberraſchung wahrnehmen, wie weit jener Commiſſar noch davon entfernt war, ſeinen Wünſchen ſich ſo nachgiebig zu fügen, als er dachte. Schnell ablenkend, wollte er wieder auf nichts als auf ferneren Waffenerfolg und die bedrängte Lage ſeines Bruders ſeine Hoffnungen bauen. Seine Rüſtungen erweiternd, und durch dortmundiſche Hülfsmann- 1428
ſchaft verſtärkt, rückte er vor die Burg Hoerde und eroberte ſie. Den Droſten und Befehlshaber derſelben, Heinrich (Dietrich?) von Oer, zwang er, ſo wie die Ritterſchaft und Stände der Grafſchaft Mark, ihm Treue zu ſchwören, ohne zu bedenken, daß ein erzwungener Eid ihn nie zum Herrn der Grafſchaft machen konnte.

Vortheilhaft ſtand jetzt allerdings ſeine Angelegenheit, da ſein Bruder ringsum von einem gereizten und mächtigen Feind gedrängt, ihm den angemaßten Beſitz des Landes nicht entreißen konnte, allein Alles wurde ſchnell anders. Die Kölniſchen, auf deren Beiſtand er ſo viel rechnete, gingen, ſcheint es, nur ihren eigenen Gang, denn nirgends liegt ein Beleg für eine mit ihm unterhaltene Gemeinſchaft vor, und als ihr Intereſſe nicht mehr mit der Fortſetzung des Kriegs im Einklang ſtand, ſo waren ſie auch augenblicklich für eine Beilegung derſelben geſtimmt, ohne ſich im Geringſten ſeinetwegen zu bekümmern. Der Erzbiſchof machte zwar einen neuen Einfall ins cleviſche Gebiet mit 2000 Mann, und hätte es noch an einem Beweis von ſeinem perſönlichen Haſſe gegen den Herzog gefehlt, ſo war er damit geführt, daß er ſeinen Feind zu einem Zweikampf auf Schwert oder Lanze forderte. Adolph, der dem heftigen Prälaten, ſtatt den Kampf anzunehmen, die witzige

---

der Stadt Unna ausſtellte, ſteht unter Anderm Folgendes: Ock ſo en ſole wy Gerard Vürſt Onſe Lieven Bürger to Unna nicht beſchweren, mit Hülpe noch mit Hüldinge, it en wer dan dat ſe hat mit Eren ind Beſchwerde don mochten in düſſer Vede dar wy ind onſe Broder unter tyt ynne begrippen ſint etc.

Antwort sandte, „die geistlichen und weltlichen Schwerter dürften sich nicht gut zusammenschicken," war nur durch das Ueberraschende des ersten Anfalles in augenblickliche Verlegenheit gekommen. Sein hoher kriegerischer Geist berücksichtigte jedoch nie die Zahl seiner Feinde. Er gewann trotz der Macht des Kölners, Hoerde wieder durch Sturm, während auf einem andern (nicht zu bezeichnenden) Punkte der Ritter Johann von der Baldeney und Eberhard von Dael, des Bischofs Marschall mit 80 Mann in einem Gefecht getödtet wurden, was den Erzbischof zu einem schimpflichen Rückzug nöthigte. Diese Fehde, aus einer geringfügigen Ursache entsprungen, dann mit so großem Materiellem begonnen, nahm aus einer nicht minder geringfügigen Veranlassung ein Ende, wie Alles der Art, was sein Entstehen bloß persönlicher Gereiztheit und nicht einem höheren Interesse seinen Ursprung entlehnt. Jenen Schlag, wozu auch die Berücksichtigung der bisher aufgewandten großen Kosten kam, löschte plötzlich die kriegerische Flamme des
1429 Erzbischofs, und Adolph fügte sich gern dem Friedensantrage, den er an ihn gelangen ließ. Wir finden in keinem Chronisten etwas über den Inhalt dieses Friedens, nur thun einige beiläufig von dem Versuche Erwähnung, den der Erzbischof gemacht habe, den Grafen Gerhard zur Theilnahme an dem Frieden zu bewegen, indem er ihm rieth, den Vorschlag des Herzogs Philipp von Burgund zur Ausgleichung seines Zwistes mit Adolph anzunehmen, was jener aber abgelehnt. Der Herzog hatte nämlich in seiner Eigenschaft als Vermittler, Gerhard dahin zu bringen gesucht, Alles, was sich von der Grafschaft Mark in seinem Besitz befände, seinem Bruder zurückzugeben, wogegen ihm jedoch die Grafschaft Dinslacken so lange verbleiben solle, bis der ganze betrübende vieljährige Zwist in einer Zusammenkunft zu Grecum seine endliche Erledigung erhalten hätte. Gerhard, der sich, wie schon bemerkt wurde, der Annahme dieses Vorschlags entzog, als der Krieg zwischen Köln und Cleve noch währte, wahrscheinlich in der Meinung, daß es damit noch nicht so schnell zu Ende kommen würde, zog endlich gelindere Saiten auf, als die Friedensbotschaft keinem Zweifel mehr unterlag, und er nun wieder mit seinen Ansprüchen auf seine eigenen Kräfte allein ver-
1430 wiesen war. Er schloß mit dem Beginnen des folgenden Jah-

res einen Stillstand auf sechs Jahre ab, jedoch mit nicht mehr gebesserter Gesinnung als bisher, und immer sich eine geheime Ausgangspforte erhaltend, aus der bei besseren Umständen er nöthigenfalls seinen Verpflichtungen entschlüpfen könnte. Ein Beweis, wie für bei ihm die Idee des Alleinbesitzes der Grafschaft Mark geworden, und wie er durch Nichts, selbst die heiligsten Verträge sich davon loszureissen wußte, ist, daß er kaum ein Jahr nach dieser neuen Uebereinkunft durch aller- 1431
hand Umtriebe sich die kaiserliche Belehnung der Grafschaft Mark zu verschaffen wußte. Doch überzeugte er sich immer mehr, wo denn auch das gereiftere Alter mit den gemachten zum Theil bittern Erfahrungen und erlittenen Täuschungen besonders von Seiten Kölns, gegen das er auch von jetzt an einen steten Groll im Herzen behielt, dazu beitragen mochte, daß er endlich einmal seine Projekte müßte schwinden lassen, er schloß daher im Jahr 1437 einen definitiven Frieden [146]) mit seinem Bruder 1437
Adolph, der wie oft schon früher ihm dazu versöhnlich die Hand reichte. Weitere Bedingungen von dieser endlichen Ausgleichung des unglücklichen Bruderzwistes vernehmen wir nicht, es scheint, daß die beim Abschlusse des oben erwähnten sechsjährigen Stillstandes übereingekommenen, keine Abänderung erlitten.

So war denn erst nach sechs und zwanzig Jahren (von 1411—1437) der verderbliche Zwist zwischen diesen beiden clevischen Brüdern zur Ausgleichung gekommen, ein Zwist der zu nichts führte, als der Gesittung wie dem Wohlstand des Landes einen schweren Stoß zu versetzen, die Gemüther der beiden Brüder einander immer mehr zu entfremden und sie beide in der öffentlichen Achtung herabzusetzen. Doch traf jedenfalls der gerechte Tadel mehr Gerhard als Adolph, weil er durchaus kein Recht als Nachgeborner auf die Grafschaft Mark hatte, so lang sein Bruder lebte; dieser aber war auch nicht frei von Unrecht, weil er sich, wie das überhaupt ein Zug in seinem Charakter gewesen zu sein scheint, nicht gleich offen und unbedingt zur Ablieferung Alles dessen verstand, was Gerhard noch an den väterlichen Nachlaß zu fordern hatte. Dieser rechtfertigte aber durch vielerlei Unternehmungen und Händel mit Andern bis an den Rest seines Lebens,

146) Die Friedensurkunde ist abgedruckt in v. Steinen Anh. Nr. 8.

zwei Hauptzüge seines Charakters: Ungenügsamkeit und Treulosigkeit, denn als er sich genöthigt sah einmal in Friede mit seinem Bruder zu leben, so war er schnell in andere Händel mit neuer Leidenschaftlichkeit verwickelt und abermals mit einem nahen Verwandten, nämlich mit seinem Schwager, Herzog Arnold von Geldern, dem Gemale seiner Schwester Elisabeth, mit denen er sich, wie? ist unbekannt, im Jahr (1442) verglichen zu haben scheint. Im Jahre 1457 traf Gerhard mit seinem Neffen Johann, jetzt Herzog von Cleve, einen Tausch, wodurch er gegen die Grafschaft Dinslacken in der Grafschaft Mark, außer Hamm, die Städte Unna, Camen, Iserlon und Schwerte erhielt, woraus denn auch die Bestätigung der oben geäußerten Ansicht über die Bedingungen des Endvergleichs erhellt. Diese Städte mit Zubehör sollten nach Gerhards Tod an Johann zurückfallen, was denn auch geschah, als Gerhard 1461 den 12. September zu Hamm seinen unruhigen Geist aushauchte [147]) und eigentlich durch seinen Tod erst dem Frieden mit Cleve das Siegel aufdrückte. Um keine Unterbrechung in die Reihefolge der Begebenheiten während des Streites zwischen den beiden Grafen von Cleve zu bringen, enthielten wir uns bis jetzt der Erzählung aller anderen Thatsachen aus Adolphs Regentenleben, in der Zwischenzeit. Wir kehren daher auf eine frühere Zeit zurück.

1412 Als zwischen Graf Adolph und Wilhelm Herrn von Arkel die bisher zwischen ihnen bestandenen Mißhelligkeiten ausgeglichen wurden, schlossen sie mit einander ein Bündniß, dem auch der Herzog Reinhold von Jülich und Geldern beitrat. Dann verband er sich in gleicher Weise auf die Dauer von drei Jahren mit dem Bischof Wilhelm von Paderborn, mit dem er vor zwei Jahren jene heftige Fehde hatte [148]).

Im Jahre 1415 vermälte sich Adolph mit Maria, einer Tochter Johanns des Unerschrockenen, Herzogs von Burgund.

---

147) Nach Teschenmacher starb er in Schwerte, und wurde im Franziskaner Kloster zu Hamm beerdigt. Teschenmacher ist hier nicht genau, wenigstens kann man ihm nicht trauen, indem er schon im Todestage Gerhards variirt, den er einmal als den 13. u. d. andermal als den 14 Septbr. angibt. Teschenmacher l. c. p. 292.

148) V. d. Schüren berichtet das, sonst finden wir die Angabe nirgends.

Diese Ehe war eben so glanzreich als vortheilhaft für das clevische Haus. In Bezug auf das Letztere war sie es durch den Besitz der Herrschaft Winnenthal und beträchtlicher Geldsummen [149]), welche Maria ihrem Gemale als Mitgift brachte. Weit mehr noch war sie es in Bezug auf ehrenvolle und hohe Verbindungen durch Verwandtschaft. Hatte diese schon seine erste Vermälung mit dem Kaiserhause bewirkt, so verband die zweite ihn mit der französischen Königsfamilie. Diese Ehe war auch glücklich und fruchtbar. Die burgundische Maria gebar ihm nicht weniger als drei Söhne, Johann, Adolph und Engelbert und sieben Töchter, von denen noch weiter unten das Nähere. Adolph war stets von Liebe und Dankbarkeit für Maria, eine gleich treffliche Gattin und Mutter, erfüllt. Als Beweis davon erwähnen wir zwei Schenkungen, die er ihr machte, nämlich von Huissen und den Limmers, 1420
und nach dem Tode seiner Mutter Margarethe von Berg, 1425
mit Monreberg.

Da die ersten Sprößlinge dieser Ehe Töchter waren, so erregte die am 16. Januar **1419** erfolgte Geburt eines Sohnes, des Regierungserben, ungemeine Freude sowol bei dem Vater als den Unterthanen. In allen Gemeinden wurden die Glocken geläutet und ein öffentliches Dankfest gefeiert. Leider wurde diese Freude nicht wenig durch die beinah zu gleicher Zeit eingetroffene Nachricht von dem gewaltsamen Tode des Herzogs von Burgund, des Vaters der Gemalin Adolphs, getrübt. 1419

Graf Adolphs bereits erwähnte Erhebung zur herzoglichen Würde, die einen so wichtigen Abschnitt in der clevischen Regenten- und Landesgeschichte bildet, verdient einer näheren Nachweise. Es war den zweiten Mai **1417**, wo Kaiser Siegismund auf der denkwürdigen Kirchenversammlung in der Stadt Kostnitz, Adolph die herzogliche Reichswürde verlieh und

---

149) 6000 Kronen aus den Einkünften zu Herzogenbusch und 2000 Kronen aus den Einkünften von Ostflandern. Teschenmacher l. c. p. 288 und 363, auch Dittmar in s. dipl. Codex enthalten die urkundlichen Belege darüber. V. d. Schüren S. 169 nennt die erlauchte fürstliche Braut „die hoichgelaefte, dueghentlicke Maria." Er liefert auch eine vollständige Beschreibung der Hochzeitfeierlichkeiten.

den neuen Herzog mit großen Rechten und Ehren beschenkte [150]). Dieser feierte seine Erhebung mit einem kostbaren Gastmal, dem der Kaiser, die anwesenden Churfürsten, Fürsten und Grafen beiwohnten.

Interessant sind folgende Einzelnheiten für unsere Geschichte, vorzüglich aber für die Charakteristik unseres Fürsten, die Arnold Heinrich von Cleve, Dechant zu Xanten, in seinen Sechs sophiologischen Büchern aufbewahrte, die sich in der Bibliothek des Xantenschen Collegiums in der Handschrift vorfinden, und dem jüngern Sohne Johanns und Enkel Adolphs, Philipp von Cleve, dessen Leben manchen werthvollen Stoff für eine Biographie enthält, im Jahre 1484 zugeeignet sind. „Als der Kaiser Siegismund [151]),“ heißt es darin, „den Herzog von Cleve bei dem Feste fragte, „wer nach seinem Urtheil ein guter Mann sey?“ antwortete Adolph: „der sich durch Vernunft zu beherrschen versteht, Andere regieren und ihnen rathen kann.“ Ferner da der Herzog nicht so prächtig gekleidet, als andere Großen, bei der Tafel erschien, habe der

---

150) Van der Schüren S. 172 setzt diese wichtige Thatsache auf St. Vitalistag 1415. Mehre Chronisten enthalten ähnliche Abweichungen im Jahr, die meisten variiren in dem Tag, den sie bald auf den 18., 28. April, 3. Mai und 7. Juni setzen. Sind über das Letztere die Meinungen nicht gut auszugleichen, so unterliegt das Jahr um so weniger Zweifel, da die Erhebung Adolphs zur herzoglichen Würde auf der Kostnitzer Kirchenversammlung Statt fand, wie Schaten sagt. Adolphum primum suæm fuisse in consilis Constantiensi consecratum, als Kaiser Siegismund ihr beiwohnte, und endlich Dittmar in Cod. Dipl. Nr. 77 die Urkunde selber liefert. Ihm stimmen bei Hopp, Pighius, Jac. Meyer, Erich und Sellidus l. c. Mehre andere wichtige Reichshandlungen ähnlicher Art, als Belehnungen, die Kaiser Siegismund im Jahre 1817 auf jener Kirchenversammlung vornahm, machen es um so wahrscheinlicher, daß Adolph die Herzogswürde um dieselbe Zeit erhielt. So wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, auch Landgraf Ludwig von Hessen den 25. Mai 1817 in Kostnitz mit seinen Ländern belehnt, wie Rommel in s. mehr alleg. Werke Th. II. S. 263 berichtet, wo es ausdrücklich heißt: „Kaiser Siegismund u. s. w. ging nach Kostnitz um die deutschen Reichsfürsten zu belehnen.“

151) Der Kaiser soll damals gegen den neuen Herzog der Worte sich bedient haben: Tibi debetur regia conjux; sed illaque bellandi copia. (Dir gebührt ein königl. Gemal und Gelegenheit zu viel Krieg.)

Kaiser, dem dies aufgefallen, Adolph gefragt, „ob sich für ihn, der von einem Grafen zum Herzog erhoben worden, nicht ein besseres und kostbareres Kleid gezieme?" worauf Adolph erwiederte: „Aendere ich, o großer Kaiser, mein Kleid eher als meinen Sinn, so werden die Unterthanen nicht den Herzog, sondern den Rock zu ehren anfangen, und setzest Du auf Kleider einen solchen Werth, so wird es Dir etwas Leichtes seyn, eine große Zahl Herzoge zu machen."

Gewiß sehr bezeichnend sind diese Worte, um den Charakter Adolphs zu würdigen, allein was noch Werthvoller dafür ist, er bethätigte sie im Laufe seines ganzen langen Lebens, wie wir schon durch die Beiträge von Geduld und Mäßigung in seinen Kriegen mit Köln und Gerhard nachgewiesen haben. Adolph sprach aber solche viel sagende Worte nicht bloß am kaiserlichen Hofe und zum ersten Male, sondern seit seinem Regierungsantritt erklärte er sich bei mehr als einer Gelegenheit über seine Regentenmoral in einer Weise, daß man derselben nur mit Bewunderung in der Geschichte gedenken kann. So führte er oft folgende Worte im Munde: „die erste und nothwendigste Pflicht jedes Vorgesetzten schiene ihm die zu seyn, daß er sich bemühe, seine Unterthanen zu übereinstimmenden Sitten und zum gemeinen Besten zu leiten, und es verstehe, sie darin zu erhalten." Ferner, „daß er auf Tugend allein einen Werth, auf alles Flitterwerk keinen Werth lege, denn, wem es an Tugend fehle, dem fehle Alles, und nichts sey der Tugend vorzuziehen." Die Gerechtigkeit betrachtete er so: „Er wollte lieber ein gerechter Viehhirte als ein ungerechter Regent des größten Königreichs seyn, oder den Namen eines gerechten Königs mit Unrecht führen."

Doch wir kehren zu der Geschichte des Regenten zurück, der so treffliche Rede führte, um, wie sich daraus immer mehr zeugen wird, darnach zu handeln, warum ihm denn auch Liebe und Achtung in der Gegenwart und Ehre und Ruhm in der Geschichte wurden und bleiben.

Im Jahre 1418 (Andere 1417) finden wir bemerkt, daß 1418
er das Schloß Strünckede mit Gewalt weggenommen, es aber bald wieder den Erben als Lehne zurückgegeben habe. Es scheint, da kein Grund dieses Verfahrens, auch sonst weiter

nichts Genaueres davon gesagt ist, daß eine bloße Lehnsverweigerung von Seiten der Besitzer jenes Schlosses Schuld daran war.

Der Schwiegervater Adolphs, Herzog Johann der Streitbare von Burgund, der nach seinem an dem Herzog von Orleans verübten Meuchelmorde, dessen wir oben gedachten, ein Gegenstand steter Verfolgungen dieser Familie gewesen, wurde von dem Herzog von Cleve mehrmals mit Hülfsmannschaft unterstützt. Der Dauphin von Frankreich, nachheriger König
1491 Karl VII. bereitete ihm jetzt dasselbe Schicksal, indem er ihn meuchlings aus dem Weg schaffte. Als sein Sohn und Nachfolger, Philipp der Gute, von jetzt in Verbindung mit den Engländern stand, die nach dem Sieg von Azincourt (1415) ungewöhnlich glückliche Fortschritte in Frankreich machten, unterstützte Adolph auch diesen Bruder seiner Gemalin.

1491 In demselben Jahre legte Adolph abermals einen Beweis seiner versöhnlichen Gesinnungen durch einen Vergleich ab, den er mit der Stadt Dortmund über Mengede und Brakel abschloß. Mit dem Herrn von Hinsberg soll er zu gleicher Zeit einen Bund eingegangen seyn. Diese freundliche Verhältnisse scheinen auch die Veranlassung gegeben zu haben, daß er den zum Bischof von Lüttich erwählten und vom Papste bestätigten Herrn Johann von Hinsberg einführte [152]).

1423 Das Jahr 1423 war ein sehr erfolgreiches für die clevische Regenten- und Landesgeschichte wegen der nach dem Tode des Herzogs Reinhold von Geldern in diesem Lande über die Nachfolge ausgebrochene Unruhen. Da diese Angelegenheit in der bergischen Geschichte, der sie angehört, weitläuftig behandelt werden soll, so beschränken wir uns auf die Bemerkung, daß durch die Parthei, den er daran für Arnold von Egmond gegen den Herzog Adolph von Berg, die beiden Thronconpetenten nahm, die Grafschaft Mark in großes Elend durch den Einfall der Bergischen kam.

---

152) Chr. Jacob Kremer Akademische Beiträge in s. Gesch. d. Hl. von Heinsberg S. 63. Im Magn. Chron. Belg. bei Pistor Th. III. p. 398 ist des Herzogs von Cleve so erwähnt: et tunc receptus Leodii in persona propria cum pulchro ducis Clivensis et domini de Hynsberch patris sui etc.

Im Jahre 1424 hatte Adolph eine Lehnsstreitigkeit mit 1424
seinem Vasallen, Johann, Herrn zu Gehnen und Bredevort, der durch Heirath mit der einzigen Tochter und Erbin Wilhelms von Wevlinghofen, Erbe dieser Herrschaft geworden. Dieser Zwist verwandelte sich in offene Fehde, worin der von Bredevort dem Lande viel Schaden zufügte. Endlich unterlagen seine Waffen, und er gerieth in clevische Gefangenschaft [153]). Noch in demselben, besonders für Adolph thatenreichen Jahre sehen wir ihn mit großem Eifer für Rudolph von Diephold, der durch seinen Einfluß wider den Willen einer starken Parthei, Bischof von Utrecht geworden war, sich verwenden [154]). Der Herzog Arnold von Geldern führte bei dieser Sache die Waffen gegen den Schützling des Herzogs von Cleve, ohne jedoch etwas gegen ihn auszurichten. Dieser brachte es endlich durch seine viele Bemühungen, als ein von beiden Partheien gleichgeachteter Vermittler dahin, daß sie, die Waffen niederlegend, sich gemeinschaftlich an den Papst Martin V. wandten, trotz dessen, daß er den Gegenbischof Swederus [155]), (Ahasverus) von Culemburg schon früher begünstigt hatte, und jetzt in der Bischofswürde bestätigte. Der Papst starb aber bald hernach, und der von ihm eingesetzte Bischof vermochte, obwohl er die Utrechter und Geldernschen in Bann that, sich nur kurze Zeit zu behaupten, um so weniger, da der neue Papst Eugen den Bann aufhob, die Hand von ihm abzog und auf die Verwendung Adolphs den von Diphold als Bischof von Utrecht einsetzte.

Mit der Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, zur Zeit Margaretha's, der Tochter des Grafen Wilhelm von Holland und Gemalin Kaisers Ludwig des Baiern, hatten sich zwei Partheien in Niederland entwickelt, die während 140 Jahren unter dem Namen der Hoekschen und Kabeljaauwschen Hollands weitgediehenen Wohlstand zerrütteten; die ersten be-

153) Als Adolph seinem Gefangenen fragte, wie ihm bei solcher Gefangenschaft zu Muth sey, ertheilte ihm derselbe folgende Antwort: Eben so als wenn ich den Herzog gefangen hätte. Teschenmacher p. 291 gibt die Antwort so: non immoderatiori [i. e. animo] quam si ipse Ducem A. cœpisset.

154) Histor. Ultra l. c. p. 284.

155) So heißt er in der Utrechter Chronik S. 284.

ſtanden größtentheils aus dem Adel, und die andern aus den Städtern, jene fochten damals für Margaretha, dieſe für ihren Sohn Wilhelm V., der ſich ihrem Einfluſſe entziehen wollte, worüber furchtbare Streitigkeiten entſtanden, und womit die ſchon erwähnten Unruhen begannen. Der Urſprung der ſonderbaren Benennung dieſer beiden Partheien ſoll folgender ſein: Die Kabeljauwſchen prahlten, wie dieſer Fiſch die kleinern, ſo ihre ſchwächern Gegner zu verſchlingen, die Andern kehrten das Bild um und ſagten: ſie wollten die Kabbelhauwe mit dem Hacken oder der Angel (hock) fangen. Dieſe Namen bewieſen, daß es ein Fiſchervolk war, welches ſich ihrer bediente [156]).

In dieſer Zeit unſerer Geſchichte dauerten beide Partheien noch fort und übten wie früher den gleichen Einfluß auf die Ereigniſſe im Lande. Die Heckſchen hatten Johann von Baiern, des verſtorbenen Grafen Wilhelm von Holland Bruder, zu ihrem Patron erwählt. Die Kabbeljauwſchen dagegen verfochten die Rechte von Jacobine, der einzigen Tochter Wilhelms, die beide in blutigem Kampfe das Land zu erſtreiten ſuchten. Nach dem Tode Johanns von Baiern erwählten die
1425 Kabeljauwſchen den Herzog Johann von Brabant, Jacobinens Gemal, von dem ſie ſich hatte ſcheiden laſſen, zum Grafen von Holland, der auch die Zuſtimmung der Meiſten im Lande erhielt, und ſich mit dem Herzog Philipp von Burgund dahin verglich, daß er ihm die Regierung in Holland, Seeland und Friesland übertrug, er aber Hennegau für ſich behielt. Allein Jacobine, da ſie, wie geſagt, von ihrem Gemale geſchieden war, ſah ſich nach einem Fürſten um, dem ſie ihre Rechte zur Vertheidigung übertragen könnte. Dieſen glaubte ſie in der Perſon eines Bruders des Königs von England, des Herzogs von Gloceſter zu finden. Sie bot ihm ihre Hand an, die er annahm und nichts unverſucht ließ, um von den Engländern unterſtützt und in Verbindung mit den Heckſchen ſich das Uebergewicht im Lande zu erſtreiten. Nach beinahe zehnjährigem blutigen Kampfe, während daß jede

156) Von Kampen alleg. W. S. 171. Chron. Belgic. p. 303 lieſt man: Houx in Geldria dicuntur Heckers. Cabeliaux Bronchorst. In Frisia vero Scheminus sunt Houx, et Vercorpora sunt Cabeliaux.

Parthei mit unerhörter Grausamkeit gegen die andere verfuhr, während endlich die beiden Häupter derselben, sowohl der Herzog von Brabant als auch der englische Herzog gestorben waren, kam durch die Vermittlung des Herzogs Adolph, und dies ist der einzige Punkt, womit diese holländische Angelegenheit mit unserer Geschichte in Verbindung steht und hier erwähnt wird, ein Friede zu Stande. Die Gräfin Jacobine 1428
trug durch denselben nichts davon, für alle ihre langen und gewaltigen Anstrengungen, als den leeren Titel einer Gräfin von Hennegau, Holland, Seeland und Friesland; die ganze Macht ging dagegen an den Herzog Philipp von Burgund über, wenn er auch schon nur den Titel eines Landesverwesers (Ruwaard) annahm. Die Fehde zwischen den Hoekschen und Kabbeljauwschen sollte für die Zukunft bei höchster Strafe verboten seyn.

Während eines Zwischenraums von fünf Jahren vernehmen wir aus der clevischen Geschichte nur zwei sehr oberflächlich angegebene und nicht einmal erwiesene Thatsachen. Die
eine ist, daß Adolph dem Grafen von der Lippe, in einer 1433
Fehde mit den Mindenschen, Beistand geleistet habe; 400 Feinde seyen darin gefangen worden, die sich durch eine bedeutende Geldsumme lösen mußten, wovon auch der Herzog seinen Antheil erhalten. Die zweite Thatsache berichtet Schaten allein[157]).

Es habe Adolph um diese Zeit einen Krieg mit dem Bischof Heinrich von Münster geführt, worin viel Jammer verübt worden und die Märkischen die münsterschе Stadt Weren verbrannt hatten. Weil auch den clevischen Unterthanen im Bergischen von den Amtleuten viel Unrecht geschehen, der Herzog Adolph von Berg aber nicht pflichtmäßig dagegen einschritt, so kündigte ihm unser Herzog den zwischen ihnen bestehenden Stillstand auf.

Noch in demselben, in so mancher Hinsicht für die cle- 1433
visch-märkische Geschichte interessanten Jahre unterstützte Adolph abermals seinen, nunmehrigen Schwiegersohn, Herzog Arnold von Geldern, in seiner Fehde mit dem Herzog Adolph von Berg, der Jenem einen Theil der jülischen Länder herauszugeben weigerte, obwol er dieselben durch den Kaiser in Lehne

157) l. c. p. 581.

erhalten hatte. Da auch diese Vorfälle in der bergischen Geschichte abgehandelt werden sollen, mit der sie in näherer Verbindung als mit der clevischen stehen, so erwähnen wir hier davon nur das Wenige, daß gleich nachdem ein geldern-clevisches Heer ins Jülische eingerückt war, ein zehnjähriger Waffenstillstand die Ruhe wieder herstellte, weil eine pestartige Krankheit so viele Menschen auf beiden Seiten wegraffte, daß die kriegführenden Fürsten, erschrocken darüber, sich nicht der Gefahr noch weiteren Elendes aussetzen wollten, und vorzogen ihren vorigen Zwist vor der Hand auf sich beruhen zu lassen. Arnold von Geldern empfing vom Herzog von Berg noch 100000 Fl. zu seiner einstweiligen Befriedigung. Nach dem nicht lange hernach erfolgten Tode Adolphs von Berg machte zwar Arnold nochmals, von einem clevischen Hülfscorps unterstützt,
1443 einen Einfall ins jülische Gebiet, der mit vielen Verwüstungen begleitet war; da er aber von dem jetzigen Herzog Gerhard von Berg und Jülich in einer Feldschlacht besiegt wurde, so kam unter Vermittlung Adolphs, doch erst fünf Jahre hernach, worin aber keine neue oder doch nicht bedeutende
1448 Waffenthaten die Ruhe störten, ein endlicher Friede zu Stande

In der Zwischenzeit dieser bergisch-geldernschen Kriegsunruhen trug sich noch Manches zu, was wir als einen nicht unwesentlichen Theil unserer Geschichte nachträglich zu berichten haben. Dazu gehört unter Andern ein Rechtsstreit unseres Herzogs mit dem Grafen von Salm. Wir erinnern uns aus den früheren Mittheilungen, daß Graf Simon von Salm (1397) zu seiner Lösung aus der Gefangenschaft, in die er in dem für Berg so unglücklichen Gefecht bei Cleve gerathen war, an Graf Adolph die Burg Ravenstein mit Zubehör abtreten mußte. Dieses Schloß, das ein Graf Walrad Falcoburg, Herr zu Born und Sittard, an die Stelle des niedergerissenen Herpen erbaut hatte, war ein brabantisches Lehn. Der Sohn jenes Grafen von Salm leitete hieraus einen Rechtsgrund her (1421), bei dem brüsseler Hof die Wiedereinsetzung in den Besitz der Herrschaft und des Schlosses Ravenstein, als von seinem verstorbenen Vater durch Furcht und
1431 Gewalt erpreßt, zu erlangen. Er verlor aber seinen Rechtsstreit und Adolph erhielt vom Herzog von Brabant die Belehnung darüber [158]).

158) Teschenmacher S. 363.

Acht Jahre hernach [159]) hatte jedoch Adolph einen neuen Streit über diese Herrschaft Ravenstein mit den Erben des 1439
Grafen von Salm, dem Freiherrn Adolph von Robbert von Virneburg und dem Grafen Engelbert von Nassau zu bestehen. Sie verloren jedoch nicht weniger den Prozeß durch einen Ausspruch ihres Lehnsherrn, des Herzogs Philipp von Burgund, vor den diese Sache zur Entscheidung gebracht wurde. Da sich damals der älteste Sohn Adolphs, Johann, am burgundischen Hofe aufhielt, so ertheilte ihm sein Oheim, der Herzog, mit Bewilligung seines Vaters die Herrschaft zu Lehn [160]), mit dem Vorbehalt jedoch zu Gunsten der Beiden von Nassau und Virneburg, diesen 21000 Goldgulden als Abfindung zu entrichten.

Die Feindschaft, die der Erzbischof von Köln, Dietrich von Meurs, durch so manche Thatsache gegen den Herzog bethätigt hatte, wovon wir oft genug zu sprechen Gelegenheit fanden, schien endlich auch durch eine definitive Ausgleichung ihr Ziel erreicht zu haben, denn wir erfahren, daß beide Herren im Jahr 1435 nicht bloß einen Frieden, sondern auch 1435
ein Bündniß für ihre Lebensdauer mit einander abschlossen. [161]). Bald wird jedoch unsere Geschichte zeigen, mit wie wenig Aufrichtigkeit auch diese Aussöhnung zu Stande gekommen war.

Schon seit dem Jahre 1426 brachte ein Zwist zwischen dem Herzog von Cleve und dem Bischof von Münster wegen der Gerichtsbarkeit, die beide Theile in den Dörfern Bruinen und Dingden in Anspruch nahmen, beiden Ländern wegen öfterer feindlicher Einfälle viel Schaden. Auch diese üble Angelegenheit wurde endlich durch die Vermittlung des mehr 1437
erwähnten Herzogs Philipp von Burgund beigelegt. Der münsterschе Bischof behielt in Bruinen alle Gerichtsbarkeit, in Dingden aber nur die geistliche [162]). Nach Honseler verglichen

159) Teschenmacher hat S. 296 das Jahr 1429 und S. 363 das Jahr 1439.

160) Teschenmacher S. 363. B. d. Schüren S. 203.

161) Van der Schüren S. 201 sagt von diesem Vergleich: „dat oerer bezder Levenlank staen und duyren solde.

162) B. d. Schüren S. 201. Teschenmacher l. c. p. 296. Honseler M. S. l. c.

sich beide Theile außerdem wegen Ringelberg und fünf Bauerhöfen neben dem Schlosse Werdt.

Das Schloß Gennep, bisher durch cleviſche Beſatzung geſchützt, wurde vom Herzog Arnold von Geldern als gelderuſches Lehen reclamirt. Adolph widerſetzte ſich inſofern dieſer Anforderung nicht, als ihm der Beweis geführt wurde, daß es geldernſches Lehn ſey. Er hatte es in der Zeit des Kriegs mit Berg zur Vertheidigung gegen dieſes beſetzt, und wollte es wahrſcheinlich nicht ſo leichten Kaufes wieder an einen Fürſten abgeben, deſſen Recht daran vielleicht noch zweideutiger als das ſeinige war. Ob ſich Geldern mit dieſer Antwort beruhigt, wird nicht geſagt, wie denn überhaupt von der ganzen Sache nichts weiter verlautet.

Dietrich VI. von Limburg hatte im Jahr 1432 die Burg Broich oder Bruch an Adolph verkauft [163]) und in Lehn zurückerhalten. Im folgenden Jahr kam es zwiſchen beiden zu Streitigkeiten, wozu eine Verletzung der Vaſallenpflicht von Seiten des Grafen von Limburg Veranlaſſung gab. Dazu kam noch, daß Heinrich, der Sohn Dietrichs, im beſagten Schloß einige freie kölniſche Bürger widerrechtlich gefangen hielt, deren Freiheit der Erzbiſchof Dietrich von Köln vergebens reclamirte. Da nun dieſe beiden Fürſten, die damals ohnehin auf freundnachbarlichem Fuße mit einander ſtanden, gleichzeitig Beſchwerden gegen die Limburger hatten, ſo rückten ſie mit vereinigter Mannſchaft vor das Schloß Bruch, das ſie zu zerſtören beabſichtigten. Indeſſen legten ſich der Graf Gerhard von Cleve, Graf Friedrich von Meurs, die Ritter Goſen, Steck und Weſſel van dem Loe ins Mittel, wodurch die Fehde dahin beendigt wurde, daß die kölniſchen Bürger in Freiheit geſetzt und das Schloß unſerm Herzog zur Verfügung eingeräumt wurde, der es nachher, wie wir ſpäter ſehen werden, an Herzog Adolph von Berg verkaufte [164]).

---

163) S. v. d. Schüren S. 200. In Cremers Akad. Beitr. 2r Bd. Geſchichte der Grafen und Herren von Limburg S. 64 §. XXXI. §. XXXII. S. 66.

164) Cremer l. c. Teſchenmacher S. 293.

In Deutschland herrschte ein großes Schisma, welches die baseler Kirchenversammlung bewogen hatte, dem Papst Eugen IV. einen Gegenpapst in der Person des vormaligen Herzogs Amadeus von Savoyen zu erwählen, der sich Felix V. nannte. Diese, für das Gesammtvaterland äußerst wichtige Epoche, deren Behandlung uns jedoch zu weit abführen würde, übte einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die clevischen Lande, und besonders in ihren Beziehungen zu dem Erzstift Köln. Da der Erzbischof Dietrich mehr sich auf die Seite des neuen Papstes als Felix V. neigte, und diese Gesinnungen hinter einer fingirten Neutralität zu verbergen bemüht war, aber Eugens Mandate und Vorladungen nicht achtete, so gerieth dieser Papst so in Harnisch, daß er ihn in Bann that. Da andererseits der Herzog von jeher mit Eugen in dem besten Vernehmen stand, der ihm besonders wohlwollte, so erbot sich der Papst aus eigenem Antriebe, den erledigten Erzbischöflichen Stuhl Adolph, dem zweiten Sohne des Herzogs von Cleve zu verleihen. Dieser aber viel zu klug und vorsichtig, um sich in eine so mißliche Angelegenheit geradezu einzudrängen, lehnte den Antrag des Papstes ab, erwirkte aber von demselben die Erlaubniß, sich einen eigenen Bischof im Lande zu halten, wozu er auch wirklich einen Geistlichen bestellte, mit der Anweisung, seine Residenz zu Calcar zu nehmen [165]).

1439 den 5. Novbr.

1445

Die zwischen dem Herzog und seinem Schwiegersohn Arnold von Geldern obwaltenden Mißhelligkeiten wurden 1447 nach Teschenmacher durch einige aus der Ritterschaft beigelegt [166]).

---

165) Schaten A. P. P. II. p. 629 enthält die Urkunde. Dort heißt es unter Anderem: . . scriptis ad Pontificem literis impetravit diploma, quo omnia Canonicorum collegia, religiosorum cœnobia, locaque sacrorum per universas Ducis provincias a jurisdictione sacra Coloniensis archiepiscopi exolverentur etc.

166) Teschenmacher S. 520 enthält das Namensverzeichniß dieser Ritter. Sie sind: Wilhelm Herr vom Berg, Dietrich von Bronkhorst und Batenburg, Dynast von Anholt, Johann Brockhaus, Heinrich Meer, Johann Arendal, Gerhard Velley, Johannes Budtberg, geldernscher Erbmarschall, Walram Haffron und Wilhelm Holthaus.

Haben wir bisher Gelegenheit gehabt, Adolph den Erſten, Herzog von Cleve, von vielen trefflichen Seiten, beſonders in Betreff ſeiner kriegeriſchen Eigenſchaften und ſeiner Umſicht, Geduld und Klugheit kennen zu lernen, ſo wird ſich in den Momenten ſeines Regentenlebens für uns noch mehr Veranlaſſung zu ſeiner Bewunderung finden. Die beiden Grafſchaften unter einem Fürſten vereinigt, bildeten jetzt bereits einen nicht unbedeutenden Staat, wo es mehr Regierungs- und andere Anſtalten erforderte, um der Beſtimmung deſſelben zu genügen, von der man denn auch nach den Fortſchritten in der allgemeinen Cultur ſchon einen etwas richtigern und ausgedehntern Begriff zu erhalten anfing [167]). Wir finden uns demnach bewogen, die Regentenhandlungen Adolphs in weltliche und geiſtliche abzutheilen, und nach dieſen beiden Rubriken nachzuweiſen.

I. Weltliche.

Die Herzogin Mechtilde von Geldern hatte, wie wir ſeiner Zeit erwähnten, die Stadt Emmerich verkauft. Adolph ſchloß 1395 einen Vergleich mit dem Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern, worin er, die Gültigkeit dieſes Verkaufs beſtätigend, anerkannte. Im Jahr 1400 ertheilte ihm der Kaiſer Ruprecht die Belehnung über die cölniſchen Beſitzungen. Daß dieſer Kaiſer, der Vater der erſten Gemalin Adolphs, dieſer als Mitgift die Hälfte des Schloſſes und Zolles zu

167) Gert van der Schüren liefert S. 250 u. ff. eine eigene, den Regierungshandlungen Adolphs gewidmete Rubrik, worin man unter Anderen Folgendes lieſt: Item idt was billichs Pryſens und Loevens meldich dat Hertich Adolph vor ſchreven ſyn Landen und Luyde an oerer treu und Wolfart ſo lieff und wehrd hadde und ren van Herten ſoe gunſtelick thogemig' was, dat hy oere Opkoemſte, Bante [Wohlfahrt] Vromheit, Beſte, Neronge, Vrede und Beteronge ſo gerne ſach, dat vor derden und warff, als oft ſyns ſelfs Perſon off ſinen Kindern bereurt hatte gehadt. Den Apſtiegenden Thee leren wart, den loefden, den ehrden hy, den ſatt hey vort, dem befhal hy Ambden, malck nae ſinne Werden, den Verſuemden, den Trägen, den Achtloſſen, den ſtraften hy, off dede onn ſchulden . . . . . Ogy ekeſſche Fürſten und Heren, die des Herlegen Adolphs, eyes Fürſten alles Lewes, enn Namvolger ſyd und werden ſult, ſpiegelt u van deſſen Princen, volgd und wer hy oen nae als hy voer gedaen hefft u. ſ. w.

Kaiserswerth, das er von Wilhelm von Berg einlöste, zuwandte, und ihm die andere Hälfte verpfändete, doch so, daß es dem Reiche gestattet sein sollte, diese letztere wieder einzulösen, ist schon berichtet worden [168]).

Im Jahr 1406 verpfändete ihm der Herzog Reinhold von Geldern die Limers für 10,000 alte Schilde. Adolph legte zu deren Beschützung das Schloß Sevenar an und befestigte die Stadt Emmerich, welche er 1402 gekauft hatte. Nach der Versicherung eines Chronisten, die wir jedoch anderswo nirgends wiederholt oder bestätigt finden, soll Graf Adolph 1412 Marschall von Westphalen geworden, und weil er dieses Amt nicht persönlich verwaltet, es dem Grafen von Nassau, Dompropst von Münster, als Stellvertreter übertragen haben.

Aus der nicht geringen Zahl von Vorschüssen, die Adolph auf Hypotheken machte, entnehmen wir, daß er nicht selten über bedeutende Summen zu verfügen hatte, die er durch weise Oeconomie, glückliche Kriegs-Verhandlungen und Kriegserfolge erworben haben mußte. Einen neuen Beleg dazu liefert uns die Verpfändung des Schlosses Middelaer nebst dem Reichswald, durch den Herzog Reinhold von Geldern im Jahr 1418. Die diesem eingehändigte Pfandsumme betrug nicht weniger als 16,800 alte Schilde. Der nachherige Herzog Arnold von Geldern bestätigte diese Verpfändung 1436 und empfing nochmals von seinem Schwiegervater auf dies Unterpfand 6000 rheinische Gulden. Es wurde jetzt ausdrücklich festgesetzt, daß das Schloß Middelaer nicht eher als mit Erstattung beider Summen eingelöst werden könne [169]).

Auch der Herzog Adolph von Berg hatte ihm Mülheim am Rhein verpfändet, das dessen Bruder und Regierungsnachfolger Gerhard 1443 für 9000 Goldgulden wieder einlöste. Die beiden ersten Kinder Adolphs, mit seiner zweiten Gemalin Maria von Burgund, waren Mädchen. Da er fürchtete mit keinem Sohne erfreut zu werden, trug er Sorge jenen für das Nichteintreffen des letzteren Falles die Regie-

168) Teschenmacher l. c. p. 287.
169) Teschenmacher S. 408.

rungsnachfolge zu sichern. Er verschaffte sich demnach die
1418 Einwilligung der clevischen Ritterschaft, daß ihm die älteste Tochter in der Regierung folgen sollte [170]).

Im Jahr 1440 verpfändete ihm der Herzog Arnold von Geldern das Schloß Wachtendonk für 18000 Fl. [171]).

Im Jahr 1442 belehnte ihn Kaiser Friedrich III. mit sämmtlichen Bestandtheilen des Herzogsthums [172]).

Eine weitere Bestätigung von dem Wohlstande des Herzogs finden wir in zwei neuen Pfandcontracten, die er in den Jahren 1445 und 1449 mit Arnold von Geldern einging. Sie umfaßten das beträchtliche Gebiet der Duissel, welches vorher an Elbert von Alpen, Herrn zu Hünnepel, für 784 Fl. versetzt war. Der Herzog von Geldern fügte Dem jetzt noch die Lehne über das Haus Calbeck und das Dorf Loen in der Herrschaft Ravenstein mit der hohen und niederen Gerichtsbarkeit bei. Die von Adolph erlegte Pfandsumme betrug 6000 Goldgulden. Es wurde dabei ausbedungen, daß dies eine Pfand zugleich mit dem oben erwähnten Wachtendonk für die Totalsumme von 24000 Fl. könnte eingelöst werden. Da der besagte Elbert von Alpen noch die Einkünfte von diesem Pfande zog, so traf Johann I., Adolphs Sohn, als er zur Regierung gelangt war, mit seinem Schwager, dem Herzog Arnold von Geldern (1436) eine abändernde Uebereinkunft dahin, daß bei der Einlösung an Cleve als Entschädigung für jenen Nichtgenuß noch außer der Hauptsumme 1440 Goldgulden bezahlt werden sollen. Diese Bedingung kam aber nicht zur Erfüllung, da, wie seiner Zeit sich finden wird, die verpfändeten Gegenstände bei Cleve als Eigenthum verblieben. Ein ähnliches Verhältniß bildete sich zwischen dem Herzog und dem Herrn Johann von Heinsberg. Auch dieser, in dem mehr erwähnten Treffen bei Cleve in seine Gefangenschaft gerathen [173]) und zu einer beträchtlichen Lösungssumme verpflich-

170) Die Urkunden heißen pacta majorum. Ditmar Cod. Dipl. Nro. 81 — 83.

171) Teschenmacher S. 294. 520.

172) Die Urkunde findet sich ebenfalls in Ditmar, Nr. 78.

173) Cremer's alleg. Gesch. der Herren von Hinsberg, S. 45.

tet, suchte sich derselben durch Verpfändung seines Antheils an der Grafschaft Gennep zu entledigen. Diesen Antheil brachte Adolph vermittelst 10,400 alte Schilde an sich. Den 1436
andern Theil an der Grafschaft Gennep besaßen die Herren Gisbert und Reiner von Bredenrai. Als diesen bei dem neuen mächtigen Nachbar nicht wohl zu Muthe ward, so zogen sie vor, um etwanigen Unannehmlichkeiten auszuweichen, auch ihren Antheil davon jenem abzutreten. Der Kauf kam wirklich um 7000 alte Schilde zu Stande, und der Herzog, jetzt Herr 1441
der ganzen Grafschaft Gennep, wurde damit, nebst Cleve und Mark von Kaiser Friedrich III. belehnt [174]).

Bei dieser Gelegenheit vernehmen wir auch, daß der Herzog von den Geldern, die ihm die übrigen Gefangenen (von 1397) für ihre Befreiung zahlen mußten, einen Rheindamm durch das Clevische ziehen ließ, eine Anstalt, die eine große Wohlthat fürs Land war und noch ein schönes Denkmal von seiner Sorgfalt für dessen Bestes ist. Für die innere und äußere Sicherheit des Herzogthums, bekundete Adolph eine nicht minder lobenswerthe Thätigkeit. Er umgab die Städte Cranenburg, Schirmbeck, Ruhrort und Isselburg mit Mauern und anderen festen Anlagen; zu Büderich, Orsoy, Sevener, Sonsbeck, Schirmbeck, Isselburg, Kervenheim, Huissen, Ueden, Vimendael, Grithusen, Scraveler, Altena und Werden erbaute er feste Schlösser. Auch die Stadt Wesel befestigte er und fügte ihr einige Vorstädte bei [175]).

In derselben Weise war dieses ersten Herzogs von Cleve Augenmerk nicht minder auf die Erhaltung der bestehenden Anlagen, wie auf deren Ausdehnung und Verschönerung gerichtet. So ließ er den berühmten Schwanenthurm in Cleve, der ziemlich verfallen war, wieder herstellen, in Dinslacken ließ er einen Thurm aufbauen und zu Calcar wurde ein schöner Pallast gebaut.

Haben wir oben die Bemerkung gemacht, daß die vielen Gelder, die Herzog Adolph pfandweise auslieh, ein Zeugniß für seine gefüllten Kassen und als Folge daraus hier seine be-

174) Ditmar Cod. Dipl. Nr. 78 hat den Brief.
175) Teschenmacher S. 284. 295.

sonnene Oeconomie und einen richtigen Tact in der Staatswirthschaft, geben und finden wir dies nun in den eben berichteten vielen neuen Anlagen bestätigt, so wird nur ein Fall angeführt, wo er selber sich in Geldverlegenheit befand. Dies war als er an Wilhelm Herr St. Herenberg das Dorf Beek
1447 in Pfand gab. Vielleicht lagen hier auch andere unbekannt gebliebene Beweggründe vor.

2. Geistliche Angelegenheiten.

Es ist oben erwähnt worden, welche Aenderung zu Gunsten Adolphs in Betreff der Begründung eines eigenen, vom Erzstift Cöln unabhängigen Bisthums im Cleviſchen zu Stande kam. Der Papst übertrug ihm zu gleicher Zeit, als ein Zeichen seines besondern Wohlwollens die völlige geistliche Gerichtsbarkeit. Diese damals noch äußerst seltene Begünstigung gab dem Sprüchwort sein Entstehen, das lange im Gebrauch blieb: der Herzog von Cleve sei Papst in seinen Ländern. Dieser traf auch in seiner neuen Eigenschaft mehre lobenswerthe Verfügungen. Sie bezogen sich vorzüglich auf die Gleichstellung der Geistlichen in Betreff ihrer Dienstleistungen wie ihrer Gehalte, womit auch die Erhebung einiger fast eingegangenen Kapellen und Filiale zu Pfarrkirchen in Verbindung stand. Seinen kirchlich religiösen Sinn bethätigte Adolph durch folgende neue Stiftungen und Errichtungen:

Auf der Marien- oder Grafeninsel bei Wesel erbaute er aus eigenen Mitteln ohne fremde Beiträge und Steuerbelegung seiner Unterthanen ein Karthäuserkloster. Da die Stiftung dieses Klosters in den Anfang seiner Regierung fällt (d. 2. Febr. 1419), so weihte sie der Erzbischof Dietrich von Köln noch ein (d. 19. Mai); die Dotation desselben bestand in Einkünften und Freiheiten, unter den letztern die, daß keine Schulden auf das Vermögen des Klosters zwangsweise eingetrieben werden durften. Der fürstliche Stifter der Karthause ließ darin zwölf Zellen anlegen, wovon jede für einen Mönch bestimmt war. Später fügten des Herzogs Tochter, Katharina, mit ihrem Gemal Herzog Arnold Egmond von Geldern, sodann die Edlen Kaspar Kuilenburg, Johann Alpen und Johann von Loen, diesen Zellen noch zwölf andere zu, die sie

mit den gehörigen Einkünften verſahen, um die Zahl der Zellen, der Zahl der Buchſtaben des Alphabets gleich zu ſetzen.

Intereſſant iſt eine Anekdote, welche von einem Zeitgenoſſen aufbewahrt wurde, die in Beziehung auf die Errichtung der weſelſchen Karthauſe ſteht, die aber mehr darum werthvoll iſt, daß wir daraus die Räthe des Fürſten als für jene Zeit beſonders erleuchtete und dabei wohlmeinende Männer, Adolph ebenfalls in einer anderen Hinſicht von einer nicht minder ſchätzbaren Seite kennen lernen.

Der Herzog, der den Bau der Karthauſe aus eigenem Antriebe und ſogar ohne ſeine Räthe davon in Kenntniß zu ſetzen, beſchloſſen hatte, überraſchte ſie nicht wenig durch die vielen Zufuhren an Steinen, Holz und anderen Baumaterialien, da ſie den Zweck davon nicht kannten. Auf ihre deßfallſige Anfrage gab ihnen Adolph folgende ſonderbare Antwort: „Er beabſichtige ein Zuchthaus für Schmarotzer, Kuppler, Ehebrecher und allerlei Betrüger mit geſonderten Kerkern bauen zu laſſen.“ Die Räthe bald aber die eigentliche Beſtimmung des Neubaus bemerkend, hielten es jetzt für ihre Pflicht ihren Herrn darauf aufmerkſam zu machen, daß dieſer ungeheure Aufwand ſo wenig für ihn als ſeine Unterthanen nöthig und nützlich ſei. Da ſprach der Herzog zu ihnen: „Wenn ihr, meine Freunde, den Armen und Bedürftigen aus gutem Herzen Brod und Fleiſch in der Erwartung eines Gotteslohnes gebet, warum ſollte ich denn nicht mit noch mehr Grund eine ſolche Gabe heiligen Mönchen darreichen, die für mich und das ganze Land ſtets zu Gott beten!“

Adolph vollendete auch das ſogenannte antoniniſche Präceptorat op gen Haey im cleviſchen Walde, wozu ſeine Mutter, die treffliche bergiſche Margarethe im Jahr 1378 den Grund gelegt hatte. Er erbaute nicht nur ein größeres ſteinernes Geſellſchaftshaus, ſondern ſtellte mehre neue Geiſtlichen mit Beſoldung dabei an. Die Collegiatkirche von Zeplich, deren Erbauung von den älteren Grafen von Cleve ſeiner Zeit nachgewieſen wurde, verſetzte er mit Zuſtimmung ſeines Gönners, des Papſtes Eugen IV. nach Kranenburg, mit 1436
Vorbehalt jedoch ſeines Patronatrechtes über ſämmtliche Beneficien. Bei dem cleviſchen Collegium, das Dietrich IX. von

Monterberg nach Cleve verlegte, begründete er eine Probstei, wozu er einen Heinrich Neuhaus ernannte. Hermann von Brakel aus Aachen, der diesem im Amte folgte, ist jener Kanzler, der unter der Regierung Johanns I. sich viele Verdienste ums Land erwarb. Das Kloster bei Ringelberg im Friedthal verdankte nicht minder diesem Fürsten sein Entstehen. Als die
1438 Augustiner, für die es bestimmt war, es nach kurzem Aufenthalt verließen, nahmen es mit seiner Einwilligung die Kreuzbrüder ein (1444).

Bekundete Adolph durch diese geistlichen Stiftungen worunter auch noch einige Nonnenklöster ein wenig zu viel seine Anhänglichkeit fürs Kirchliche, so versäumte er darüber keineswegs die Sorge eines menschlichen Gemüthes, für die Unterstützung der Kranken und Hülfebedürftigen. In allen Städten, sagt ein Chronist, und was kann er wohl Schöneres von Adolph anführen, wo noch keine Armen- oder Krankenanstalten waren, errichtete er deren, namentlich in seiner Residenzstadt Cleve, einen sogenannten armen Kinder- und Armenhof, wo er zugleich ein Haus für betagte und unbrauchbare Hofdiener einrichtete.

1448 d. 19. Sept. Herzog Adolph I. beschloß sein ruhmvolles Leben den 19. September 1448. Seine irdische Hülle wurde auf der Grave bei Wesel in der von ihm gestifteten Karthause beigesetzt, wohin auch die Reste seiner Gemalin gebracht wurden, als sie ihm den 30. October nachfolgte. Als im niederländischen Kriege die Carthause verwüstet wurde, brachte man 1590 ihre Gebeine nach Wesel in das Dominicaner Kloster [176]).

Vier und fünfzig Jahre regierte Herzog Adolph seine Länder segens- und ruhmvoll, und auf sieben und siebzig Jahr hatte er sein Lebensalter gebracht, wovon ihm die letzten sehr durch körperliche Leiden, besonders durch Gicht herbeigeführt, verbittert wurden. Darum seiner baldigen Auflösung mit dem christlichen Sinn, der ihn belebte, und der aus seinem schönen Leben entquollenen Gewissensruhe, ungetrübten Blickes entgegensehend, brachte er seine Staats- und Hauses-Angelegenheiten schon einige Jahre vor seinem Hinscheiden durch eine testamentarische

176) Mappius T. III. p. 12. Gert v. d. Schüren. Teschenmacher l. c.

Verfügung in Ordnung. Die erwähnte Grave-Karthause bestimmte er darin zu seiner Ruhestätte. Seinen Erstgebornen, Johann, zu seinem Nachfolger in der Regierung des Herzogthums ernennend, setzte er seinem jüngern Sohne Adolph die Herrlichkeit Ravenstein und Winnendahl, nebst den Renten, die ihm seine Gemalin Maria von Burgund auf Herzogenbusch und Flandern als Mitgift bei ihrer Vermälung zugebracht und die in 600 fränkischen Kronen bestanden, als Vermächtniß zur Apanage aus. Die Karthäuser Priore Helmich Gadesdunkar und Arnold Hereuhover, versüßten durch ihre öftere Besuche und Worte geistlichen Trostes seine letzten Augenblicke, und so entschlummerte er sanft in Gegenwart seiner Gemalin und Söhne, so wie mehrer Grafen, Baronen und Edlen, die nicht versäumen wollten einem so erlauchten und trefflichen Fürsten ihre letzte Huldigung darzubringen. Das Gefolge, als die Leiche des hohen Verblichenen nach der Karthause abgeführt wurde, war sehr glanzreich, mehr als dieses war aber charakteristisch und bezeichnend für den Verlust, den das Land durch den Tod dieses seines Ersten Herzogs erlitt, die tiefe Trauer seiner Unterthanen.

Das Leben und die Thaten Adolphs des Siegreichen und Weisen, unter welchem schönen Beinamen er in der Geschichte fortlebt, kommen vollkommen mit dem Lobe überein, das ihm die Chronisten einmüthig ertheilen. Sie nennen ihn einen Herrn, der an Weisheit, Güte, Tapferkeit, Gottesfurcht und Aufrichtigkeit [177]) wenig seines Gleichen gehabt, auch durch

177) Seine Aufrichtigkeit war zum Sprichwort geworden, man glaubte seinen Worten mehr als Brief und Siegel bei Anderen.
G. v. d. Schüren liefert folgende Reime darauf:

Syn neen was neen gerechtigh
Syn jha was jha volmächtigh
Syn Grondt, syn Mond eintrechtigh
He was syns jha gedechtigh.
Pries alten Prinsen Spiegell
Syn Wordt dat was syn Spiegell
Syns Modes stolk ind kregell
Der frommen Fürsten Regell.

Auch Teschenmacher p. 298 liefert ein Lobgedicht in gleichem Sinn verfaßt.

Schönheit des Körpers und hohen fürstlich-ritterlichen Anstand habe er sich ausgezeichnet.

Herzog Adolph war allerdings ein mit vielen trefflichen Eigenschaften ausgestatteter Mensch und mit nicht wenig Regententugenden begabter Fürst. Wie viele Belege dafür liegen überall in seinem langen reichen Leben vor! Die Chronisten liefern eine Menge Angaben für die einzelnen lobenswerthen Züge seines Charakters, woraus man freudig ersieht, sind sie auch nicht ganz rein von Schmeichelei, und mitunter nach den damaligen Zeitansichten geformt, daß sie Alle von Bewunderung für ihn durchdrungen waren. Einer derselben, Arnold Heinrich, erwähnt als Zeugniß für des Herzogs Frömmigkeit, daß er sich einstens geäußert habe, seit Christi Geburt wären für die Christen alle Zaubereien, böse Künste und Sterndeutereien unschicklich. Ein anderer erweis't seine Gerechtigkeit durch die Antwort, die er seinem Schwiegersohne, dem oft erwähnten Herzog Arnold von Geldern gab, wie er sich bei ihm darüber bitter beklagte, daß seine Unterthanen ihn haßten. „Dies wäre bloß, sagte Adolph, eine Folge seines eigenen Benehmens, indem er mehr darauf ausginge, von seinen Unterthanen gefürchtet als geliebt zu sein, woraus leicht der Haß entstehe."

Die Gesinnungen, welche Adolph zur Richtschnur in seinem Regentenleben dienten, bezeichnen sich durch folgende Worte, die man von ihm aufbewahrt hat. Er stellte bei mehren Gelegenheiten den Satz auf, „daß einem Staat nichts mehr zum Verderben gereiche, als die Strafloſigkeit der Laster, und nichts sei verächtlicher, und müsse dies vor Allem für einen Fürsten sein, als Heuchler und Schmeichler." Seinem Adel sagte er oft, „man müsse der Tugend nicht nachgehen sondern nachlaufen."

Eine der Haupttugenden dieses mit so vielen trefflichen Eigenschaften geschmückten Fürsten, die ihn in unsern Augen um so höher stellt, als sie in seiner Zeit unter die sehr seltenen gehörte, war seine Herablassung, seine Einfachheit und Mäßigkeit, in denen er sich sein ganzes Leben hindurch gleich blieb. Pracht und Uebermuth, ein Gräuel in seinen Augen, hielt er stets mit consequenter Strenge von seinem Hofe ver-

bannt. Mit Eifer benutzte er jede Gelegenheit, um seinem Regierungserben sowohl, als den Hofleuten Einfachheit, Bescheidenheit und Sittsamkeit als eine der ersten Tugenden anzuempfehlen. Als dieser sein ältester Prinz, der einen großen Theil seiner Erziehung an dem burgundischen Hofe erhalten hatte, der dort herrschenden Prachtliebe nicht fremd geblieben und von der einfachen Lebensweise am väterlichen Hofe abgewichen war, von Glanz umgeben und mit einem Gefolge französischer Ritter zurückkam, wurde er von tiefer Wehmuth ergriffen, die sich in Zorn verwandelte, als er das Geklingel der Maulthiere hörte. Heftig rief er aus: „da kommt Johanneken mit den Bellen.“ Johann, des Herzogs Sohn verkannte jedoch, wenigstens später, den Werth dieser väterlichen Worte nicht, denn, zur Regierung gekommen, führte er dieselben oft im Munde mit dem Zusatze: „Sein Vater habe wahr gesprochen, denn es sei lächerlich, wenn ein Fürst sich nicht schäme, die Frugalität des Vaterlandes gegen die Pracht des Auslandes umzutauschen.“

Indem wir hier die Lebens- und Regentengeschichte eines Fürsten schließen, der mit ungewöhnlichem Glanz umstrahlt in den vaterländischen Annalen fortlebt, wollen wir, ehe wir zur Regierung seines Sohnes und Nachfolgers überschreiten, noch eine gedrängte Darstellung von den Lebensverhältnissen seiner übrigen Kinder geben.

1) Margarethe, des Herzogs älteste Tochter, den 13. Februar 1415 geboren, war bereits in ihrem achten Jahre mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen verlobt. Die Vermälung fand jedoch nicht Statt, warum? ist nirgends angegeben. Nur wird von dem Verlöbniß selber berichtet, daß Adolph seiner Tochter ein Heirathsgut von 10,000 Goldgulden seiner eigenen Münze versprochen, bei dessen Abtragung an den Landgrafen, die gleich vor sich gegangen, habe dieser Adolph die Stadt Marburg zur Sicherheit der Zurückgabe verpfändet, wenn die Verbindung nicht zu Stande kommen sollte. Dieser Fall trat denn wirklich ein, und der Landgraf erstattete die Mitgift gegen Rückempfang der Stadt Marburg [178]).

178) So berichtet nur van der Schüren, nirgends sonst finden wir diese Thatsache aufgezeichnet, auch in Rommels Geschichte von Hessen ist

Margarethe ſoll ſich nach Auflöſung dieſes Verlöbniſſes mit dem Herzog Wilhelm von Baiern, Sohn Kaiſer Ruprechts, 1431 vermält haben. Beweis für dieſe Ehe liegt aber keiner vor, trotz deſſen, daß Einige ſogar, die aus dieſer Ehe entſproſſenen Kinder nennen, denen ſie aber, um einer weiteren Nachweiſe überhoben zu ſein, eine kurze Lebenszeit bewilligen. Ihre zweite, oder wahrſcheinlich einzige Ehe, mit dem Herzog Ulrich von Würtenberg unterliegt keinem Zweifel. Margarethe ſtarb ſchon zwei Jahre nach Abſchluß derſelben, mit Hinterlaſſung einer Tochter, 1433 in der Blüthe ihres Lebens.

2) Catharina, im Mai 1417 geboren, war diejenige Tochter Adolphs, welche mit dem, in der Geſchichte mehr erwähnten Arnold von Egmond, Herzog von Geldern, vermält war; 1423 mit ihm verlobt, wurde 1430 dies eheliche Beilager vollzogen. Dieſe Prinzeſſin aus dem cleviſchen Hauſe von hochherzigem aber hartem Sinn, und von vielem Geiſte und großer Unſittlichkeit, wird noch mehr als ein Mal in unſerer Geſchichte jene Charakterzüge durch ihre Handlungen rechtfertigen. Nach ihrem, den 10. Februar 1476, erfolgten Tode wurde ſie zu Grave bei Weſel beerdigt. Ihre Gebeine wurden 1490 nach Weſel gebracht.

3) Johann, der folgende Herzog, wurde den 16. Januar 1419 geboren.

4) Eliſabeth, den 1. October 1420 geboren, war mit Heinrich, Reichsgrafen von Schwarzenberg und Arnſtein vermält.

5) Agnes, den 24. Februar 1422 geboren, vermält mit dem König Karl von Navarra, ſtarb kinderlos.

6) Helena, die ihren Namen der Heiligen Helena entlehnte, an deren Jahrestag ſie 1423 geboren war, vermälte ſich mit Herzog Heinrich zu Braunſchweig.

ſie mit Stillſchweigen übergangen, die ſelbſt in der Anm. 2. Th. II. S. 191, wo mehr von Marburg beſprochen wird, iſt nichts erwähnt, ungeachtet dieſe Stadt doch ſehr dabei betheiligt war. Auf Seite 344, wo von Ludwigs Familienverbindungen die Rede iſt, findet ſich nichts davon vor, die Thatſache iſt demnach ſehr zweifelhaft.

7) Adolph. Von diesem zweiten Sohne Adolphs I., welcher den 30. April 1425 geboren, kennen wir folgende Lebensmomente: Beim Antritt seines zwanzigsten Jahrs, von früher wissen wir nichts von ihm, übergab ihm sein Vater die Herrschaften Fredeburg und Bilstein als Apanage. Von der langen Zwischenzeit bis zum Todes seines Vaters (1444) vernehmen wir nichts von diesem Prinzen.

Jetzt kam zur Regulirung der väterlichen Erbschaftsangelegenheit zwischen ihm und seinem Bruder Johann, Herzog von Cleve-Mark, eine gütliche Uebereinkunft zu Stande, wobei der Herzog Philipp von Burgund wie gewöhnlich die Rolle eines Vermittlers übernommen, die Herren Johann Herr zu Berg op Soem, Simon von Lalein u. A. als Zeugen concurrirten. Durch diese Uebereinkunft verzichtete Adolph feierlich auf alle Rechte und Ansprüche, welchen Titel und Namen sie haben möchten, auf Cleve, Mark, Dinslacken und jene Länder, die auf der Seite der Maas, wo Cleve liegt, sich befinden. In Austausch empfing er, dem Inhalte des väterlichen Testamentes zu Folge, die Herrschaften Ravenstein, Herpen und Uedem. Ueberdies wurde ihm eine jährliche Rente von 600 fränkischer Kronen auf die Einkünfte von Herzogenbusch angewiesen. Johann übernahm ferner gegen seinen Bruder die Verpflichtung, daß nach ihrer Mutter Tode die ihr auf Brügge angewiesenen 2000 Kronen [179]) an ihn als eine Leibrente nebst den Herrschaften Wienendael und Breskesand übergehen sollten. Nachdem dieser Vergleich von Friedrich III. die Bestätigung erhalten hatte [180]), trat Adolph im Jahr 1463 die Herrschaft Ravenstein, und, nach dem Tode des Herzogs Johann von Burgund und seiner Gemalin Jacobine, 1473 die Herrschaft Wienendael an [181]). 1450 7. Apr. 1463

Graf Adolph von Cleve nahm in Krieg und Frieden an manchen wichtigen Vorfällen nicht unwichtigen Antheil. Als

179) Von der Schüren gibt diese Summe, Teschenmacher aber nur 700, und in der Brüderscheidung steht, nach von Steinen, nur 600 goldene Kronen.

180) Teschenmacher l. c. p. 315.

181) Teschenmacher l. c.

der öfters erwähnte Herzog von Burgund bei den Unruhen in Flandern in eine blutige Fehde mit den Bürgern von Gent, wozu die Einführung der Salzſteuer Veranlaſſung gab, ver-
1452 wickelt wurde, leiſtete ihm Adolph perſönlich Hülfe gegen dieſelben. Mit Uebergehung dieſer intereſſanten und traurigen Epoche in der niederländiſchen Geſchichte, wo in Flandern im Laufe eines Jahres (1451—1452) 300 Dörfer und 800 Weiler eingeäſchert wurden, und außer dem Schwerdt die Seuche viele Tauſende fraß, erwähnen wir hier nur, daß, nachdem die Genter den 23. Juli 1454 bei Grave eine entſcheidende Niederlage erlitten hatten, ein Friede zu Stande kam, den Adolph als Zeuge unterſchrieb. Dem Einzuge des fürſtlichen Siegers wohnte er bei [182]).

1455 Ein Jahr hernach leiſtete Adolph auch ſeinem Vetter David von Burgund, Biſchof von Utrecht Beiſtand gegen deſſen aufrühreriſche Unterthanen [183]).

1465 Zehn Jahre ſcheint er ſich der Ruhe überlaſſen zu haben, wenigſtens erfahren wir erſt nach dieſem Zeitverlauf, daß er dem nachher ſo berühmt gewordenen Karl dem Kühnen von Burgund, Sohn Philipps des Guten, der damals noch lebte, Beiſtand [184]) in einer Fehde leiſtete, die ſich in Frankreich wegen des ſtets feigen und hinterliſtigen Benehmens Ludwigs XI. entzündet hatte. Karl ſtellte ſich damals in Frankreich an die Spitze eines Bündniſſes dem König abgeneigter Barone. Als die feine Politik dieſes ränkevollen Monarchen dieſes Bündniß aufzulöſen und den Prinzen Karl von Burgund gegen die Lüttticher zu beſchäftigen verſtand, entſproß daraus zuletzt ein furchtbarer Krieg, worin Dinant und Lüttich in die Hände des Siegers fielen, und das Drama ſich mit dem Untergange des Städtchens Dinant an der Maas ſchloß, das Karl erſtürmte, verbrannte, und deſſen Bürger, 800 an der Zahl, vor den Augen des Herzogs Philipp, den man den Guten nannte, und welcher ſchon todtkrank in einer Sänfte dieſer Scene beiwohnte, in der Maas erſäuft wurden.

---

182) Mejerus Ann. Flandriæ l. c. p. 316. Teschenmacher l. c. p. 359.

183) Histor. Ultraj. c. P. II. p. 293.

184) P. Heuter de reb. Burgundiæ Lib. V. c. 1 u. 2. Haræus Ann. Brab. T. II. p. 426.

Als Karl 1468 ſich vermälte, wohnte Adolph der Feierlichkeit bei [185]).

Daß Adolph ein ſehr geachteter und gebildeter Herr war, einige Chroniſten bezeichnen ihn ſogar als hoch gelehrt, erhellt daraus, daß ihn Karl der Kühne nach der Eroberung des Herzogthums Geldern, zum Hofpräſidenten in der Reſidenz Arnheim beſtellte, und ſpäter der Kaiſer Maximilian ihn zum Hofmeiſter über ſeinen mit der Tochter Karls des Kühnen, Maria von Burgund erzeugten Sohne Philipp machte. Adolph ſtarb den 12. October 1492 mit Hinterlaſſung eines Sohnes Philipp, der einer der intereſſanteſten Prinzen des cleviſchen Hauſes war und in den niederländiſchen Unruhen eine thatenreiche Rolle ſpielte. Er war der einzige Sohn Adolphs aus ſeiner erſten Ehe mit Beatrix, einer Tochter Herzogs Johann von Zinnober, Bruders des Königs Eduard von Portugall [186]) (1453). Seine Geburt vermittelſt Inſtrumente, koſtete der Mutter das Leben. Der Wittwer vermälte ſich zwar noch einmal (1468) mit Anna, einer natürlichen Tochter des Herzogs Philipp von Burgund, Wittwe eines Herrn zu Breda, Hadrian von Borſal, welche Ehe indeß kinderlos blieb [187]).

Maria — dieſer Tochter Adolphs, war ein glänzendes Loos beſchieden. Den 9. Sept. 1426 geboren, wurde ſie mit dem Herzog Karl von Orleans und Mailand, Bruder des Königs von Frankreich, vermält. Sie gebar den König Ludwig XII. von Frankreich.

Die drei jüngſten Kinder 9, 10 und 11 Anna geboren 1432 nach Mathäi, Engelbert, geboren den 2. Mai 1433 und Clara, deren Geburtstag nicht angegeben, ſind früh geſtorben, die Letztere im Jahr 1463.

Außer dieſen legitimen Kindern hatte Adolph auch einige natürliche gezeugt. Davon nennt die Geſchichte zwei Töchter, wovon die älteſte, Margarethe, an Hermann von Loith zu Gotterswick, und die jüngſte, Maria, an Zeger von Grois-

185) Mejerus l. c. L. XVII. p. 394.

186) Mejerus l. c. nennt ſie Beatrix filia Johannis Lusitani, qui regis Lusitaniæ seu Portugaliæ, Eduardi erat Germanus et dux Cuymbriæ.

187) Mejerus An. Th. L. XVII. p. 394. Teschenmacher p. 316.

beck verheirathet war, endlich einen Sohn, Johann, dem er den Namen von Blankenstein beilegte. Der Vater beschenkte ihn 1438 mit dem Schloß Clarenbeck nebst dem Hofgut Elson im Kirchspiel Nütterden. Aus der Ehe dieses natürlichen Sohnes Adolphs mit Margarethe von Appeldorn entsprossen zwei Töchter, wovon die älteste, Margarethe, an einen Dietrich Smülling, die zweite, Maria, an Adelard von Eyl verheirathet war. Die letzte starb kinderlos, die erstere hinterließ eine Tochter, deren Name unbekannt ist, die aber mit einem von Seelbach verheirathet war und die Güter erbte. Auch sie hinterließ eine Tochter, die Gemalin des Drosten von Windeck, Johann von Lützenrad, und war Inhaberin des Schlosses Clarenbeck.

Johann I., der Schöne und Kriegerische.

(von 1448—1481).

Johann I., auch der Schöne wegen seiner männlich-schönen Gestalt, und der Kriegerische wegen seines ritterlichen Anstandes, seiner Vorliebe für eine glänzende krieger-ritterliche Ausrüstung und muthige Pferde genannt, hatte, wie schon gelegentlich angezeigt wurde, am burgundischen Hofe seine Erziehung erhalten, die sehr glänzend und zugleich ganz kriegerisch war, woher auch seine Neigung für Pracht, Krieg und kriegerische Uebungen ihren Ursprung entlehnte. Der Prinz erhielt an diesem Hofe seines Oheims Philipp des Gutmüthigen Unterricht in der lateinischen und französischen Sprache. In seinem sechzehnten Jahre begleitete er seinen Oheim und dessen Brüder auf ihrem Kriegszuge gegen Ludwig von Bourbon, Herzog von Orleans, der sich später mit seiner Schwester Maria vermälte. Nachdem er hierauf wieder einige Zeit seinen Studien mit Eifer obgelegen hatte, trug er von Neuem die Waffen in dem burgundischen Heere, in dem luxenburgischen Kriege, nachdem er vorher sich schon bei der Belagerung von Calais durch seinen ritterlichen Muth den Beifall Philipps erworben hatte. Mit dem Antritte des achtzehnten Jahres, zugleich seiner fürstlichen Mündigkeit, be-

gann sich für Johann eine freiere, und seinen Wünschen so wie seiner Thatkraft angemessenere Laufbahn zu eröffnen. Der Herzog von Burgund, ihn der Schulfesseln ganz entledigend, zog ihn als mündigen Fürstensohn zu dem Vollgenusse dessen an Pracht und Freude so reichen Hofes und ließ ihn an allen ritterlichen Uebungen Theil nehmen. Im folgenden Jahre, führte er seine Schwester Agnes ihrem Bräutigam, dem König Karl von Navarra zu. Nicht weniger als siebzig clevisch-märkische und andere Herren von Adel begleiteten ihn nach Sluys in Flandern, wo sie sich einschifften; dann stiegen sie in Biscaya ans Land und der Zug setzte von hier seine Reise zu Lande nach Navarra fort, wo das königliche Beilager mit ungemeiner Pracht gefeiert wurde.

Aus dieser königlichen Residenz begab sich der clevische Prinz nach Compostella, um den Reliquien des h. Jacobus seine fromme Verehrung zu bezeigen. Bei dieser Gelegenheit stattete er dem König von Kastilien einen Besuch ab, worauf er seine Schwester nochmals in Navarra sah, um von ihr Abschied zu nehmen. Nur wenige Tage hatte er zu diesem letzten Besuche verwendet, dann machte er seine Rückreise durch Arragonien und Katalonien nach Barcellona, wo er zu Schiffe ging, und über Avignon und Montpellier sich nach Burgund begab. Nach einer vierzehntägigen Rast verfügte er sich zu seinem Oheim, in seinem damaligen Hoflager St. Omer, das er nicht eher verließ, bis er dem Befehle seines Vaters folgend, im 25. Jahre nach Cleve die Heimkehr antrat.

Diese erfolgte im Jahre vierzehnhundert vier und vierzig, 1444
gerade in jener für unsere Geschichte nicht wenig denkwürdigen Epoche, als die Stadt Soest in der berühmten Fehde mit dem Erzbischof von Köln, Dietrich von Meurs, verwickelt war, worin Cleve auf der Seite der Stadt Soest als Verbündeter stritt. Da wir von dieser Fehde noch nicht Erwähnung thaten, obwol sie unter der Regierung Adolphs begann, darum nicht, weil dieser gleich anfangs seinem Sohne die ganze Leitung darin überlassen hatte, so ergreifen wir den gegenwärtigen schicklichen Haltpunkt um einen Bericht darüber zu liefern, welchen wir dann ohnehin bis in die eigene Regierungszeit Johanns fortzuspinnen haben.

Die Soeſtiſche Fehde
[von 1444—1449] [188]).

Der cölniſche Erzbiſchof, Graf Dietrich von Meurs, durch ſeine Ränke uns längſt bekannt, war auch in vieler anderer Hinſicht ein ſehr verrufener Prälat, beſonders ließ er ſich zur Befriedigung ſeiner Prachtliebe viele Bedrückungen und Erpreſſungen gegen ſeine Unterthanen im Kölniſchen wie im Herzogthum Weſtphalen zu Schulden kommen. Er beſchwerte ſeine Unterthanen mit einer Menge durch die raffinirteſte Feinheit ausgedachten Laſten und forderte von den Städten und Landſaſſen wider alle Geſetze und Gewohnheiten unerſchwingliche Summen, von denen nicht einmal der ärmſte Dienſtbote mit ſeinen Beiträgen frei war [189]). Sein Vorgeben, aus dieſen Summen Rees und andere vom Erzſtift in Pfand gegebenen Beſitzungen einzulöſen, würde ſchon ſeine Ungerechtigkeit bei der Auflage und Erhebung dieſer Steuern nicht gerechtfertigt haben, wenn man auch nicht gewußt hätte, daß dies eben bloß ein Vorgeben war, die Haupttriebfeder aber in ſeiner Verſchwendung und ſeinem übermäßigen Stolz lag. Bald zeigte ſich die allgemeine Unzufriedenheit hier und da durch Aufruhr, in der Stadt Neuß trachtete man dem Erzbiſchof ſogar nach dem Leben, das er blos dem muthigen Benehmen des Bürgermeiſters zu verdanken hatte, allein alle Klagen und ſelbſt dieſe Unruhen blieben ohne Eindruck auf das harte Gemüth des geiſtlichen Tyrannen, ja mit dem Widerſtande gegen ſeine drückenden Maßregeln, wuchs noch ſein Eifer, ſie weiter auszudehnen, an deren endlichen Durchſetzung gegen Alle nicht zweifelnd. Die Stadt Soeſt ſollte ihn aber eines Beſſern belehren. Dieſe damals durch ihren Gewerbbetrieb, vorzüglich

188) Außer Schaten ſind Teſchenmacher, Broſius, Honſeler, Gert van der Schüren, Münſterſche Chronik, Lippiſche Chronik, Cölniſche Chronik u. a. m. beſonders benutzt. Die Soeſtiſche Fehde v. J. A. A. Möller. Lippſtadt 1804.

189) Im Jahre 1434 ließ der Erzbiſchof alle Hausleute, Hausgeſinde in Städten, Dörfern und einzelnen Höfen aufſchreiben; Arme und Reiche, Pferde, Kühe, Schafe, Ziegen, Land, Hausgeräthe, nichts war ausgenommen, um Steuern darauf zu legen. Selbſt die Geiſtlichen unterlagen derſelben; daß die Juden am härteſten damit belaſtet wurden, verſteht ſich von ſelbſt. Möller S. 15.

durch ihren weit ausgedehnten Handel eine reiche und stark-bevölkerte Stadt, deren Bürger daher stolz, freiheitliebend und kriegerischen Muthes voll waren, wollte sich Keiner diese erzbischöflichen Ungerechtigkeiten gefallen lassen. Als ihre Protestationen ungehört verhallten, beschlossen sie, vom kölnischen Regiment sich loszusagen, rüsteten sich mit Macht und wählten den Herzog von Cleve zu ihrem Schutzherrn. 1440

Nach diesem energischen Schritt fühlte sich der Erzbischof zum erstenmal betroffen, und, mit der Ritterschaft und den Städten sich in gütliche Unterhandlungen einlassend, glaubte er mit ihrer Hülfe auch dem Sinne der Soester eine geneigtere Richtung zu geben, es war aber bereits zu spät. Ihre Gemüther waren schon zu sehr aufgeregt, und sie sahen in seiner Nachgiebigkeit jetzt nichts mehr als furchtsame Schwäche. Dietrich gewann noch weniger dabei, als er die Stadt beim Kaiser Friedrich III. verklagte. Dieser ordnete zwar eine Untersuchung der Sache an, und beauftragte den Herzog Bernhard von Sachsen damit. Derselbe aber entschied, nach reiflicher Prüfung zu Gunsten der Stadt dahin, daß sie unbillig beschwert und nicht gehalten sey, eine ihren Rechten und Freiheiten widerstreitende Schatzung zu bezahlen, auch könne es ihr nicht zur Last gelegt werden, sich mit dem Herzog von Cleve in ein Bündniß eingelassen zu haben.

Durch diese kaiserliche Billigung ihres Unternehmens gerechtfertigt, schlossen sich die Soester jetzt noch inniger an ihren herzoglichen Protector an.

Dieser seiner Seits war jedoch keineswegs gesonnen, es noch zu einem offenen Bruch mit dem Erzbischofe kommen zu lassen. Seine bekannte Klugheit gebot ihm, erst noch mit seinem hinterlistigen Gegner, der ihm schon mehrmals so gefährlich geworden, den Weg einer gütlichen Ausgleichung zu versuchen, wobei sein Privatinteresse auch mit ins Spiel kam. Dietrich besaß, wie wir wissen, mehre Ländereien, die ihm des Herzogs Bruder, Gerhard, ungerechterweise verkauft hatte. Diese erbat er sich von ihm gegen seine Vermittlung in der soester Sache zurück. Er erhielt nur eine schnöde Antwort, zugleich erfuhr er in derselben Zeit, daß Dietrich eine kaiser-

liche Ermächtigung erschlichen habe, die Reichshöfe Duisburg, Werden und Essen, bisher stets in clevischem Besitz, einlösen zu dürfen.

So geschah es, daß nun dasselbe Interesse, welches Adolph zu jenen gütlichen Versuchen, vielleicht zum Nachtheil der Soester, bei dem Erzbischof vermocht hatte, ihn jetzt mit jenen gegen denselben unauflöslich verband, was mit um so größerer Aufrichtigkeit geschah, als er nicht mehr als bloßer Bundesgenosse, sondern als Verfechter der eigenen Angelegenheit auftreten mußte. Das rücksichtslose Benehmen, das überdies der Erzbischof, darin nur dem alten verjährten Haß gegen den Herzog von Cleve folgend, bewies, befestigte diesen in seinem
1443 Entschlusse. Denn Dietrich griff mit Hülfe des Bischofs von Münster, eines Bruders des Erzbischofs und Gerhards von Jülich, das Schloß Broich oder Bruch an, und als er es erobert hatte, verkaufte er es an Gerhard, bloß um seinem Gegner dessen Wiedererlangung um so mehr zu erschweren.

Adolph, alles weitere Bedenken jetzt bei Seite setzend, beschloß, seinen Sohn Johann auf ausdrückliches Verlangen der Bürgerschaft Soest's, an die Spitze der clevisch-soester Streitmacht zu stellen, und ihm überhaupt die obere Leitung dieser Angelegenheit zu vertrauen. Da sich dieser Prinz damals noch am Hof in Burgund befand, rief er ihn ohne weiteres Zögern zurück, und Johann säumte nicht, dem Wunsch des Vaters und dem eigenen, da seiner Kriegs- und Ruhmlust ein offenes Feld sich darbot, zu folgen.

Johann bewies durch sein erstes Auftreten, daß er des clevischen Namens und des ihm gewordenen Auftrages gleich würdig war. Auf dem Zuge nach Soest legte er eine Probe davon ab, was man von ihm erwarten durfte. Er nahm durch einen Handstreich, die erzbischöfliche Hälfte der Stadt Xanten weg, ehe sie Dietrich trotz seiner Eile, zu entsetzen vermochte. Dann ging er mit 2400 Mann über den Rhein, nachdem er Johann Steck, einen tapferen clevischen Offizier mit 800 Reitern nach Soest vorausziehen lassen, und traf in Soest ein. Die Bürger dieser Stadt empfingen ihren Schutzherrn mit lautem Jubel und leisteten ihm in dieser Eigenschaft einen aufrichtigen Eid der Huldigung und Treue [190].

190) Der junge Fürst schwur seiner Seits auf dem Rathhause fest und

Der damalige Dechant in Soest, Albrecht Milichusius, dem Erzbischof mit der ganzen Geistlichkeit treu, machte zwar einen Versuch, die Eidesleistung, die in der Patroclus-Kirche vor sich gehen sollte, dadurch zu verhindern, daß er die Thüren der Kirche verschloß, allein als er die Bürger sie mit Gewalt zu erbrechen bereit sah, gab er klüglich nach. Johann ließ jetzt auch durch Krafft Steck auf der soester Boerde die Huldigung einnehmen.

Der Erzbischof Dietrich, von diesen Vorgängen in Kenntniß gesetzt und die kriegerische Thätigkeit des jungen Helden sowohl als die vereinigte Macht seiner Gegner würdigend, dachte ernstlich darauf, in aller Weise, mit jener seine Mittel zu einem ernsten und entscheidenden Kampfe in ein angemessenes Verhältniß zu bringen. Seine Kräfte reichten aber dazu nicht aus, er mußte sich nach fremdem Beistand umsehen. Er fand ihn, indem er sich an Geld und Versprechungen gleich freigebig bewies, er fand ihn, wie nachstehende Liste ausweist, so reichhaltig, als er dessen kaum zu bedürfen schien. Es verbanden sich mit ihm: sein Bruder Heinrich Graf von Meurs, Bischof von Münster, Bernhard Bischof von Hildesheim, Albert Bischof von Minden, Herzog Ludwig von Baiern, die Herzoge zu Sachsen und Meißen, Wilhelm und Friedrich; der Markgraf Friedrich von Braudenburg; der Herzog Wilhelm von Braunschweig; Johann von Nassau, des Grafen Adolphs Sohn; Philipp und Heinrich von Nassau; die Grafen Gerhard und Dietrich von Sain; Johann von Ziegenhagen; Walram von Waldeck; Bernhard von Solms; Reinhard und Philipp von Hanau, Vater und Sohn; Conrad von Rietberg, Heinrich und Moritz von Pyrmont; Heinrich von Spiegelberg; Salentin von Isenburg; Bernhard von Büren; die Freiherren Reinhard von Westerburg; Dietrich von Runkel; Johann und Heinrich von Gehmen — und endlich die Stadt Dortmund.

Bis zu welchem Verhältnisse diese angesehene Bundesgenossen zu Gunsten des Erzbischofs von Köln Verpflichtungen

---

unverbrüchlich für sich und seine Nachkommen über die Gerechtsame der Stadt zu wachen. Nach der Huldigung beschenkte ihn die Stadt mit 100 soestischer Mark, in einem seidnen Beutel und zwei Fuder Wein. Möller S. 39.

übernommen oder derselben sich entledigten, ist nicht gesagt, doch scheint ihr Beistand nicht sehr bedeutend gewesen zu sein, nach dem zu urtheilen, was wir jetzt zu berichten haben. Wir vernehmen, daß Dietrich, nachdem er seine Städte und Festungen wohl versehen hatte, in Vereinigung mit der ihm zugekommenen Hülfsmannschaft einen Einfall in die soestische Boerde that, und viel Schaden dadurch zufügte, Herzog Johann sei dem Feind aber augenblicklich mit gewohntem Muthe entgegengezogen, und habe ihn mit Verlust von 200 Reitern in einem Gefechte geschlagen. Das drohende Bündniß des Erzbischofs veranlaßte jedoch den Herzog auch seine Macht zu verstärken. Er sicherte sich dieselbe durch ein Bündniß mit folgenden Herren:

Dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund [191]); dem Bischof von Utrecht, Rudolph von Diepholt; den Grafen Simon und Bernhard von der Lippe; einem kölnischen Edlen Galvinus oder Galenus von Schwanenborch; Johann von Schauenburg; dem Grafen von Hoja; den Rittern Goswin, Krafto und Konrad Steck; Otto von Willich; Elbert und Johann von Alpen; den Städten Münster, Osnabrück, Paderborn (deren Bischöfe auf der Seite des Geguers standen!) Herford, Lemgo u. a. m.

Mit dem Herzog Gerhard von Jülich-Berg traf nach der Behauptung einiger Chronisten, Johann ein Abfinden, wodurch dieser aus den Reihen der Feinde trat. Dem ist aber nicht ganz so, Herzog Gerhard, bloß das Wohl seines Landes berücksichtigend, erklärte sich zunächst freiwillig für neutral. Beide Fürsten verpflichteten sich förmlich zu einem gegenseitigen fünfjährigen Waffenstillstand, und versprachen, sich während dessen Dauer nicht nur aller Feindseligkeiten zu enthalten, sondern auch keiner des Anderen Feinde Beistand zu leisten, selbst keinen Durchzug ihrer Mannschaft zu gestatten.

Diese gegenseitigen Bündnisse und die daraus entsprungenen Rüstungen blieben nicht lange ohne Resultate, die auf eine verderbliche Zukunft für unsere Länder hindeuteten. Der Erzbischof brach abermals zuerst mit seinen Schaaren los, die

191) Die burgundische Mannschaft wurde von zwei natürlichen Söhnen des Herzogs befehligt.

er wieder ins Gebiet der Stadt Soest führte, wo sie die Erndte ringsumher zernichteten. Groß muß aber auch diesmal seine Macht nicht gewesen sein, denn als ihm der muthige Herzog mit 3500 Reitern entgegen zog, wagte er nicht ihm Stand zu halten. Er zog sich nicht nur nach Werl zurück, sondern konnte auch nicht einmal verhindern, daß sein jugendlicher Gegner die ganze Umgegend von Werl und Büderich bis an den arnsberger Wald mit Feuer und Schwert verheerte. Die Kölnischen rächten sich hierauf durch einen Einfall ins Märkische, der mit gleichen Verwüstungen verbunden war. Dann zogen sie auf St. Johannestag vor das clevische feste Schloß Bredenborch, und eroberten es auf Allerheiligen durch Sturm, wenn auch mit Aufopferung Vieler der Ihrigen. Die Clevischen erlitten dabei einen harten Verlust durch den Tod Gottfrieds von Hemseler, eines ihrer tapfersten Hauptleute. In dieser Weise war das erste Jahr dieser verderblichen Fehde (1444) zu Ende gegangen. Das folgende ließ größere und blutigere Thaten erwarten.

Der Erzbischof trug mit dem Beginnen desselben seine 1445
Waffen vor die Stadt Duisburg, in der Absicht, sie durch eine Ueberrumpelung in seine Gewalt zu bekommen. Als er diese jedoch in der Nacht vor Gregoriusfest durchzusetzen vermeinte, traf er die Besatzung und die Bürger so sehr auf ihrer Huth und von Muth beseelt, daß er seinen Zweck verfehlend, sich zu einem schimpflichen Rückzuge genöthigt sah.

Nicht erfolgreicher war die Streiferei, welche er hierauf ins clevische Gebiet unternahm, denn die Nachricht, daß burgundische Hülfstruppen in Anzug seyen, reichte schon hin, ihn auch von da zu entfernen. Er zog sich hierauf in die soester Börde, aber auch hier beschränkten sich seine Thaten, daß er fünfzehn clevische Reiter gefangen bekam, wovon er sieben aufhängen ließ, welches eines rechtlichen Kriegers unwürdige und einen Prälaten noch mehr entehrendes Verfahren zu nichts als der Repressalie führte, daß der Herzog sechs kölnische Reiter, zu Soest in derselben Weise hinrichten ließ.

Nicht lange nach diesem Vorfalle nahm die Fehde eine etwas lebhaftere und blutigere Wendung. Der erzbischöfliche Heerhaufen griff die Clevischen, als sie bei Dorsten vorbeizo-

gen, an, wurde jedoch von ihnen zuerst geschlagen. In ihrem weiteren Zuge, unerwartet durch einen vorgezogenen Schlagbaum aufgehalten, kehrten die Kölnischen um und machten einen Anfall auf den hintersten Flügel der Cleviſchen. Diese unterlagen dem Anfalle und erlitten vom Feinde einen schweren Verlust an Todten, worunter folgende Ritter, deren Namen unsere Geschichte aufbewahrt. Lubbert Torck, Otto von Huissen, Johann von Kall, Anton von Middachten und Johann von Schoenborg. Ueberdieß büßten sie noch ein Fähnlein ein, das in die Hände des Feindes fiel. Der hinterste Flügel würde ganz zu Grunde gegangen seyn, da er auf dem Zuge weit zurückgeblieben war und den Anfall des ganzen cölnischen Heerhaufens zu bestehen hatte, wenn nicht der vorderste Flügel von dem Schlachtlärm herbeigezogen, ihm noch zur rechten Zeit zu Hülfe gekommen wäre. Dieser Theil des cleviſchen Heeres rächte die Schlappe der Ihrigen auf eine blutige Art. Die Mannschaft drang mit unwiderstehlicher Heftigkeit in die Feinde, zersprengte sie, nahm ihnen die cleviſchen Gefangenen ab, überfiel sogar Dorsten und schleppte hundert von den Bürgern mit sich fort.

Um dieselbe Zeit hatten die Einwohner von Berck, nachdem sie um Elverich einige Schanzen durchstochen, einen Theil der Bewohner mit ihrem Viehstand als Beute mit sich geschleppt, während Herzog Johann das schöne Schloß und Städtchen Butz verwüstete. Die Juden, welche daselbst sehr zahlreich wohnten, und an Reichthum sich auszeichneten, waren ein vorzüglicher Gegenstand des Zorns und der Beutelust der Cleviſchen. Sie nahmen bedeutende Vorräthe an Waaren und nicht wenig andere Kostbarkeiten bei ihnen weg, legten ihnen, wie den andern Ortsbewohnern eine schwere Kriegssteuer auf, zu deren Lösung sie zwölf der reichsten Juden und fünfzig Bürger gefangen mit sich nach Werden nahmen, wo der Herzog sein Hauptquartier hatte. Der Erzbischof Dietrich, damals zu Köln anwesend, mußte dies Alles ruhig geschehen lassen. Die einzige Waffe, deren er sich zur Rache bediente war, daß er das Domcapitel des Erzstiftes zu einem Gewaltbeschluß gegen den Herzog aufzureizen suchte, was ihm nur in so weit gelang, daß es demselben mit geistlichen Stra-

ten drohte, an die ſich Johann wenig kehrte und mit nicht geringerem Muthe ſeine kriegeriſche Bahn verfolgte.

Es würde unbegreiflich ſein, wie ein Krieg, der für beide Theile bis jetzt keine weitere Reſultate hatte und haben konnte, als Jammer und Elend für die Bewohner der beiderſeitigen Beſitzungen, ſo lange und mit gleicher Erbitterung fortgeſetzt werden konnte, kennete man den Geiſt der damaligen rohen Zeit nicht, wo das Fauſtrecht immer noch in ſeiner wenig verminderten Kraft wüthete. Doch, da auch die Nachbaren darunter zu leiden begannen und die Hanſe, deren Mitglied die Stadt Soeſt war, für dieſe nicht ohne Theilnahme blieb, ſo wurde in Ordingen, bei einer Tagesſatzung der Hanſeſtädte, zwiſchen den kämpfenden Partheien ein Vergleich verſucht, der aber darum nicht zu Stande kam, weil der Erzbiſchof gerade, als man ſich mit jener friedlichen Ausgleichung beſchäftigte, das cleviſche Schloß Bilſtein durch einen Ueberfall in ſeine Gewalt brachte. Das Kriegswetter zog ſich noch furchtbarer zuſammen. Der Erzbiſchof Dietrich, deſſen Haß gegen die Soeſter immer zunahm, je weniger gerade die Stadt bisher durch die Kriegsvorfälle in Gefahr und Schaden gekommen war, ſann auf ein Mittel, mit einem Schlage die ganze Kraft ſeines Zornes durch ihren völligen Untergang zu bekunden. Er erſann endlich wirklich ein Mittel, ſie durch Feuer zu zerſtören, das zu errathen wohl der geübteſte und ſchärfeſte Witz nicht im Stande war, es hatte Aehnlichkeit mit dem, deſſen ſich einſtens Simſon zum Verderben der Philiſter bediente, was denn auch wohl Dietrich, der als Geiſtlicher in der h. Schrift kein Laie ſein konnte, auf die Idee gebracht haben mochte. Der Erzbiſchof ließ eine möglichſt große Zahl Katzen zuſammen treiben, die er hierauf mit Feuerbränden an den Schwänzen in die Stadt einſchwärzte. Die Vorſichtigkeit der Bürger machte jedoch dieſen böſen Anſchlag zu Schanden, ſo daß die Stadt davon keinen Schaden hatte, der Erzbiſchof dagegen Schande und Aerger als Lohn ſeiner Verſchmitztheit davon trug.

Nicht lange hernach unternahmen die Soeſter einen Zug gegen Geſeke, wo ſie das Vieh auf der Weide wegnahmen. Die Bürger dieſes Ortes eilten zu den Waffen und griffen die Soeſter an, um ihnen ihr Eigenthum wieder abzujagen.

Es kam zum Gefecht; ſtatt aber ihren Zweck zu erreichen, waren ſie vielmehr ſo unglücklich, im Kampfe zwanzig der Ihrigen getödtet und noch zweihundert in die Gefangenſchaft der obſiegenden Soeſter gerathen zu ſehen.

Der Erzbiſchof über dieſe neue erfolgreiche That ſeiner Feinde aufs Aeußerſte erbittert, ſandte 1500 Reiter aus, die alles Getreide um die gehaßte Stadt durch Roſſeshuf zertraten, dann ſich in die Grafſchaft Dinslacken warfen, und Hißfeld mit andern Oertern durch Feuer zerſtörten. Die Wiedervergeltung traf jedoch wie gewöhnlich ihn ſelbſt wieder, denn die herbeigeeilten Cleviſchen jagten die Mordbrenner in die Flucht, und Johann ließ auch noch im Kölniſchen ähnliche Grauſamkeiten verüben. Nicht genug, er ſelber fiel ins campiſche Gebiet, und nachdem er das äußerſt feſte, bisher für unüberwindlich gehaltene Schloß Pallard, ein Eigenthum Johanns von Gemen, durch Sturm gewonnen hatte, zerſtörte er daſſelbe von Grund aus. Eine Rachethat erzeugte ſtets eine andere, Jeder ſuchte in dieſer Weiſe ſeinem Gegner einen Gegenſchlag zu verſetzen, nicht bedenkend, daß niemand als der arme Unterthan das Opfer derſelben ward und die Gemüther immer mehr einer Annäherung entfremdet wurden. Die Reihe Rache zu nehmen war jetzt wieder an Dietrich, noch mehr an dem wegen des Verluſtes ſeines Schloſſes erbitterten von Gemen. Dieſer Letztere faßte zu dieſem Ende einen Vorſatz, deſſen Gelingen ihm nicht bloß volle Befriedigung darin, ſondern ſeiner und ſeines geiſtlichen Lehnsherrn Sache auch einen reellen Gewinn verſchaffen mußte. Er wollte ſich der Stadt Weſel durch einen Handſtreich bemächtigen. Da dieſes nur durch Verrath zu bewirken war, ſo ließ er ſich mit einem gefangenen Cleviſchen, der ihm ein ſchickliches Werkzeug dazu ſchien, in Unterhandlungen ein. Als Preis der Ueberlieferung Weſels ſollte er ſeine Freiheit erhalten. Der Cleviſche war jedoch ſeinem Fürſten und Vaterland treu, und weit entfernt durch Verrath an demſelben ſich ſeine Befreiung erkaufen zu wollen. Er ging zwar in den Antrag ein, doch nur in der Abſicht, denſelben zum Verderben der Feinde des Landes zu kehren. Er ſetzte die Stadt Weſel davon in Kenntniß, nachdem er mit den Kölniſch-Gemiſchen Stelle und Stunde des Angriff's verabredet hatte. Dieſe, nichts

Schlimmes ahnend und sich schon im Voraus des Gelingens des fein ausgedachten Planes und der daraus für sie entspringenden Siegesvortheile erfreuend, fanden sich unter Anführung des von Gemen an der bezeichneten Stunde und Stelle ein, und schritten sogleich zum Angriffe auf die nach ihrer Meinung unbewehrte und in sorgenloser Ruhe schlummernde Stadt. Die Bürger Wesels aber waren nicht bloß auf diesen verrätherischen Anfall gefaßt, sondern sie hatten noch 500 Reiter in einen geeigneten Hinterhalt gelegt, um den Feinden auch den Rückzug abzuschneiden. Die Gemischen wurden demgemäß von den braven Bürgern so muthig empfangen, daß sie von ihnen zurückgeschlagen wurden und auf der Flucht dem Hinterhalt in die Hände fielen, wo sie außer den Todten noch dreißig Reiter als Gefangene verloren, zu deren Lösung Johann von Gemen den bei Soest gefangenen Johann von Alpen nebst noch 26 anderen clevischen Reitern frei geben mußte.

Das dritte Jahr der Fehde hatte mit einer grausamen That begonnen, welche die Soestischen dadurch verübten, daß sie das Städtchen Neheim überfielen und in Asche legten. Der Erzbischof nahm dagegen das märkische Schloß Vollenspiet weg, befestigte und besetzte es mit einer ziemlich beträchtlichen Zahl seiner Söldner. Er gedachte von diesem Punkte aus, den Soestischen die Zufuhr abzuschneiden. Allein noch hatte er kaum sich seines Besitzes zu erfreuen angefangen, als auch schon eine Schaar Clevischer vor dem Schloß erschien und dasselbe mit solcher Wuth angriff, daß die Besatzung derselben nicht zu widerstehen vermochte. Das Schloß fiel unter stürmender Hand, und Arnold von Vollenspiet, der es mit den Kölnischen gehalten und ihnen sein Schloß ohne großen Widerstand überliefert haben mochte, gerieth mit funfzig Reitern in clevische Gefangenschaft.

In der Nähe der Stadt Soest sollte noch in demselben Jahre ein bedeutenderer Kampf ausgefochten werden, der in seinen Folgen einer der wichtigsten in diesem Kriege war.

Nach dem Feste Simon Judä, berichten unsere Chronisten, legten die Kölnischen einen Hinterhalt unfern der Stadt. Er bestand aus einer bedeutenden Zahl streitbarer Kriegsmänner,

war dabei so geschickt gelegt, daß die Bürger von Soest nur Wenige derselben erschauen konnten, die absichtlich zu ihrer Täuschung nur dann und wann vereinzelt zum Vorschein kamen. Die Bürger geriethen insofern auch wirklich in die ihnen vom Feinde gelegte Falle, als sie bei einem Ausfalle, den sie in schwacher Zahl unternahmen, von den Kölnischen völlig umringt wurden und einer schmäligen Niederlage entgegen sahen. Aber ihre Besonnenheit und ihr Heldenmuth, die, statt vor der großen Gefahr sich zu beugen, vielmehr in ihr wuchsen, retteten sie nicht bloß, sondern errangen ihnen sogar einen glänzenden Sieg. Das Gefecht dauerte lange, mehr als einmal schien das kleine Häuflein der wackeren Bürger der Ueberzahl zu erliegen, aber endlich wich der Feind, und bald suchte er sich in ungeregelter Flucht zu retten. Wie groß die Zahl der Feinde war, und wie schimpflich sie den Kampfplatz trotz ihrer Uebermacht räumen mußten, erweist sich durch das Resultat des Sieges der Soester. Bloß das Verzeichniß der getödteten Feinde enthielt folgende Namen, die den edelsten Familien angehörten.

Werner Graf von Sain, Philipp Graf von Nassau, ein Graf von Wittgenstein; Steffen von Laer und drei und dreißig Ritter. Unter der Menge Gefangener befanden sich drei und dreißig Ritter, als: Bernd von Schüren; Johann von Scheidungen, Drost zu Arnsberg; Friedrich von Hoerde; Heinrich (Johann) von Werminkhuß; Lambert von Quernheim; Johann von Breidtebach; Johann Freidach; Reineri Klotz (Claitzius); Heinrich Breidecamp (Weidecamp); Oswald Wenkhuß; Johann Frenbach; Wiricus Bolling; Johann Iterbach; Hermann Hönieg (Hoingen); Heinrich Wulf, Drost zu Werl; Hermann von Fürstenberg; Hermann van Laer; Albert von Mengede; Godschalk von Padberg; Henning von Heiger; Dietrich von Dunahwe; Ludwig Kersenbroch; Hermann Ludorpies; Konrad Tappius; Wilm Plettenberg; Hermann Endorp; Johann Cülieg und Dietrich von Borscheid.

Diese Ritter erhielten ihre Freiheit wieder für ein Lösegeld von 32,000 Goldgulden, ihre Pferde und Waffen wurden überdies um 9000 Gulden verkauft.

Das Erzstift und das Domcapitel von Köln mußten demnach ihren Angriff auf Soest theuer büßen!

Es sind nicht leicht in irgend einem der inneren Kriege in Deutschland so viele und oft wiederholte Versuche zur Aussöhnung der Partheien gemacht worden, als in dieser Soestischen Fehde. Auch nach dem Ausgange dieses für den Erzbischof nachtheiligen Gefechtes, bemühte sich der Herzog Philipp von Burgund zwischen ihm und seinen Feinden einen Frieden, oder zuvörderst wenigstens eine Waffenruhe für die nöthigen Berathungen zu vermitteln. Er brachte es trotz seiner aufrichtigen Bestrebungen zu nichts Weiterem, als daß beider Theile Bevollmächtigte auf drei Versammlungen, die eine zu Mastricht, die andere zu Löwen und die dritte zu Meurs, erschienen, wo auch der Herzog Ludwig von Baiern als Vermittler sich einfand. Die Berathungen führten aber nicht zu dem erwünschten Ziele, und die Bevollmächtigten gingen unverrichteter Sache auseinander. Das Schwert sollte der einzige Richter in dem blutigen Zwiste seyn! An des Herzogs von Cleve gutem Willen, Eifer und Muthe fehlte es nicht, durch das seinige als Obsieger die Entscheidung zu geben.

Kaum war die Kunde von dem Abbruche der Verhandlungen ihm hinterbracht worden, als er mit frischem kriegerischen Feuer die Waffen wieder ergriff, eine Schaar seiner Krieger ins Amt Menden führte und nach der üblichen schrecklichen Weise, Alles darin verwüstete. Die Stadt Menden wurde von ihm genommen, von wo aus er eben nach Werl aufbrechen wollte, um auch dieses Städtchen in seine Gewalt zu bekommen, als ihn eine wichtige Kunde zum Rückzuge veranlaßte. Diese zeigte ihm nämlich das Heranziehen eines böhmischen Heeres, zum Beistand des Erzbischofs an. Er empfing diese Nachricht, welche ihm durch den Grafen Bernhard von der Lippe zugekommen, noch zeitig genug, um seine Maßregeln darnach nehmen zu können, und dem genannten Grafen war sie durch einen Freund im erzbischöflichen Heere als Warnung zur Sicherstellung seines Landes gegen die Böhmen, die durch dasselbe ziehen wollten, vertraut worden. Der Herzog erwartete den neuen Feind in Unna, wo er seine Residenz nahm.

Mit dem böhmischen Hülfsheer hatte es seine Richtigkeit, aber es ist unglaublich, daß dasselbe so stark gewesen seyn soll,

als es unsere Chroniſten angeben, d. h. zwiſchen 60—80000 Mann, worunter ein ſächſiſches und meißniſches Hülfscorps einbegriffen war. Dieſes jedenfalls mächtige Heer war bereits bei Höxter über die Weſer geſetzt, zum Schrecken des Landes, und die Kölniſchen Schaaren unter perſönlicher Anführung ihres Herrn, eilten ſich mit ihm zu vereinigen [192]).

Endlich ſchien der Erzbiſchof dem Ziele ſeiner Rache nahe, denn wie war es denkbar, daß ſeine Feinde einer ſo ungeheuren Macht zu widerſtehen vermöchten! und ſeine Erwartungen wurden nicht wenig durch die erſten Thaten der nun mit ſeinen Truppen vereinigten Böhmen geſteigert. Das Geſammtheer begann mit einem Einfall in das gräflich-lippiſche Gebiet. Als erſte Opfer ſeiner Wuth fielen Blomberg und Detmold, welche daſſelbe einäſcherte, Lemgo wurde von ihm beſetzt und Herfort ſtark gebrandſchatzt, das ganze lippiſche Land wurde von ihm erobert, mit Ausnahme der zwei Feſten Schlöſſer Valkenberg und Sternenburg, die ſich ſeines Andranges muthig erwehrten. Der Stadt Soeſt nahte alſo ein furchtbares Wetter! denn der Erzbiſchof hatte ihr das Schrecklichſte beſtimmt, und an dem Ernſte ſeines Willens konnte man diesmal um ſo weniger zweifeln, als man die ungeheure Macht ſich nähern ſah, die er mit ſo großen Opfern zu ſeinem Beiſtande herbeibeſchworen hatte. Unglücklicherweiſe war es dieſe Macht nicht allein, welche die bedrängte Stadt zu fürchten hatte. Die übermäßige Furcht vor derſelben verleitete nämlich einige ihrer treueſten Verbündete zum Abfall, wie die münſterſchen Landſtände, die ſich, ihrem Biſchof nähernd, mit dem ſie bisher in Spannung gelebt, von Cleve ab- und Köln zuwandten. Auch die Osnabrückiſchen ſuchten ſich mit Dietrich dadurch auszuſöhnen, daß ſie den Grafen von Hoya ſeiner ſechsjährigen Haft entließen.

---

192) Rommel l. c. S. 309 gibt die Zahl der eigentlichen Böhmen, die damals auf den Feldern Wilhelms von Sachſen ſtanden, die eben mit ſeinem Bruder einen Waffenſtillſtand geſchloſſen, zu 20000 Mann. Dieſe überließ der Herzog mit einer gleichen Zahl ſeiner Truppen dem Erzbiſchof, ſo daß alſo die Geſammtmacht dieſer cölniſchen Bundesgenoſſen 40000 Mann betrug.

Die Bürger der Stadt Soeſt verzagten darum noch keineswegs, noch weniger „unſer cleviſcher Held.“ Sich, wie ein Chroniſt ſich ausdrückt, „auf Gott, ſeine gerechte Sache, Kriegswiſſenſchaft und der Seinigen Tapferkeit verlaſſend“ begab er ſich nach Soeſt, um die Stadt perſönlich zu vertheidigen [193]) und wahrlich! keinen ſeiner würdigeren und den Muth der Bürger zu erfriſchen geeigneteren Entſchluß konnte wohl der hochherzige Fürſt faſſen! Achteten und liebten ihn früher ſchon die Bürger Soeſts wegen ſeiner trefflichen Eigenſchaften und hohen Verdienſte um ſie, ſo hingen ihm nun ihre Herzen ganz an, und ihre treue Hingebung für ihn und die gemeinſchaftliche Sache war ohne Grenzen. Aber auch ihr Vertrauen in dieſelbe, in ihre Kraft ſie zu verfechten wuchs unendlich und der Erfolg bewies, daß mit Gott ein ſolches Vertrauen nie zu Schanden wird.

Sie wurden auch noch in ihrem Vertrauen durch die erfreuliche Thatſache beſtärkt, daß die Stadt Lippe, dieſe kleine, und im Verhältniſſe zu Soeſt unmächtige Stadt, dem ungeheuren Heere derſelben Feinde widerſtanden hatte, welche die ihrige bedrohte, und ſie ſollten nicht noch mehr vermögen!

Ehe wir zu den weiteren denkwürdigen Ereigniſſen übergehen, wollen wir auch dieſer Belagerung Lippſtadts gedenken. Die ganze böhmiſch-kölniſche Macht erſchien vor dieſer Stadt, und Angſt und Schrecken zogen vor ihr her, die beredſame Fama verkündigte laut, keine Wehr, keine Waffe ſey ſtark genug, um den wüthenden Böhmen abzuhalten, der den Katzen gleich, die ſteilſten Felſen und Mauern zu erklimmen vermochte. Die braven Lippſtädter, die würdigen Genoſſen der Soeſter, zagten ſo wenig wie dieſe, ein Bürger ermuthigte den andern, und endlich ſtanden alle eines Sinnes, eines Entſchluſſes voll, ihre Stadt nur mit dem Leben zu miſſen, und dies als das

193) Er brachte 400 Mann zu Pferd mit, die Soeſter zogen ihm bis Bumsle entgegen, nahmen dies Dorf weg und verbrannten es. Das Zollhaus war feſt, die Vertheidiger deſſelben hatten auf den jungen Fürſten folgende Spottverſe gemacht, die ſie ihm nachſangen: „Lyk ut daget icht, kommt das Kind van Gente nicht.“ Aus Rache erſtürmten aber die Bürger das Zollhaus, zerſtörten es und nahmen 4 Mann Beſatzung gefangen. Möller S. 45.

Geringere um das Größere: die Freiheit zu wagen. So besetzten denn die trefflichen Bürger von Lippstadt die Mauern, pflanzten ihre Feldstücke, große Büchsen und Doppelhaken auf, und umgaben sich mit Piken, Bogen und Pfeilen, Tag und Nacht gleich munter und rüstig des feindlichen Angriffs harrend.

24. Juni 1447

Bald wälzte sich die feindliche Heeresmacht, unter dem Oberbefehl des böhmischen Feldherrn, eines Grafen von Sternberg, einem Strome gleich durch die Felder, Alles überflutend und den kleinen festen Punkt, die Stadt, umschließend. Ihre ganze Waffengewalt war gleich anfangs gegen einen Thurm gerichtet, der zwischen der Stadtmauer stand. Sie suchten ihn durch unaufhörliches Schießen in Ruinen zu verwandeln, um darüber sich einen Weg in die Stadt zu öffnen. Aber die Bürger antworteten ihnen mit nicht weniger Schüssen. Da der Thurm Noth gelitten hatte, so wagten die Feinde einen Sturm, sie wurden aber mit blutigen Köpfen zurückgewiesen. Der feste Thurm hieß lange Zeit der Böhmen Thurm. Die Feinde, die bisherige wenige Wirkung ihres Feuerns bemerkend, bestrebten sich von jetzt an, ihrer großen Zahl vertrauend, durch stets wiederholte Stürme das Häuflein der Bürger nach und nach so zu schwächen, daß die Ueberreste einem später vorzunehmenden allgemeinen Sturm nicht mehr zu widerstehen vermochten. So verstrich von jetzt an kein Tag mehr, an dem sie nicht bald an diesem, bald an jenem Punkte die Wehren zu erklimmen suchten. Ihre Versuche mißlangen nicht bloß alle, sondern das Vertheidigungsfeuer der Lippstädter war so wohl gerichtet, daß die Reihen der Belagerer sich auffallend verdünnten, während die Belagerten nur geringen Verlust hinter ihren Wällen und Mauern erlitten. Ihr Muth, statt abzunehmen, wie der der Feinde, war durch diese gelungenen Erfolge bereits so gestiegen, daß sie nun selbst Ausfälle ins feindliche Lager wagten und viele Feinde darin erschlugen.

Jetzt wollte der böhmisch-kölnische Heerführer die Sache durch den lange verschobenen allgemeinen Sturm zu Ende bringen. Der fürchterliche Lärm, womit die Anstalten dazu getroffen wurden, die brennenden Pfeile, die man in Unzahl nach der Stadt abschoß, und die sich gleich ein Feuerregen über dieselbe ergossen, sollten die Bürger vor dem Beginnen

des Sturmes einſchüchtern und zum Löſchen ihrer brennenden Häuſer von den Mauern abziehen. Allein dieſe wackeren Männer geriethen weder in Furcht noch wichen ſie von ihren Poſten, indem ſie das Andere den Alten, den Weibern und Kindern überließen, die ſich mit dem Herausreißen und Auffangen der brennenden Pfeile ſo eifrig und glücklich beſchäftigten, daß keine eigentliche Brandgefahr vorhanden war. Als endlich der Sturm wirklich erfolgte, konnten ſich die Bürger heldenmüthig wehren, und die von ihnen unter die wüthenden Böhmen geſchoſſenen und geſchleuderten Steine, Klötze und andere Wurfgegenſtände verfehlten bei den Entfernteren ihre Wirkung nicht, während die näher Anſtürmenden an den Mauern von den Thürmen herab niedergeſchoſſen und von den herabgeſchleuderten Steinen und Piken zerſchmettert wurden. Der große allgemeine Sturm ſchlug lediglich zum Verderben der Feinde aus. Die Böhmen flohen zurück, und ſpätere ähnliche Verſuche gelangen ihnen um ſo weniger, als ſie nicht einmal mehr die frühere Kühnheit dabei bethätigten. Dagegen wuchs der Muth und die Geſchicklichkeit der Belagerten tagtäglich. Als man einſtens von der Stadt aus bemerkte, wie vier Böhmen im Lager um einen ſilbernen Kelch würfelten, lud man eine Doppelhake mit Hagel und ſchoß dieſelbe ſo gut gezielt ab, daß die vier Kirchenräuber, davon getroffen, nicht mehr aufſtanden.

Als nun der Herzog von Cleve vollends Gelegenheit fand, in die treu verbündete Stadt mit Liſt 800 ſeiner Reiter einzuſchwärzen, wurden ſelbſt die wenigen Furchtſamen des freudigſten Muthes voll, und keiner zweifelte mehr an der baldigen Erlöſung von der Feindesgefahr. Die Ausfälle wurden jetzt mit immer mehr Erfolg unternommen, die Feinde konnten zu keinem Entſchluß mehr kommen. Da vernahm der Erzbiſchof, daß ein cleviſches Heer zum Entſatz der Stadt heranrücke, und ohnehin ſchon wegen des bisherigen üblen Ganges der Belagerung, an der Eroberung der Stadt zweifelnd, gab er die Hoffnung auf. Doch mußte und wollte er vor einem entſcheidenden Entſchluß, den Oberbefehlshaber des böhmiſchen Heeres um ſeine Meinung befragen. Er berief einen Kriegsrath, welcher ſich für den Abzug entſchied, weil die Stadt zu ſtark (!) beſetzt ſei, die Bürger ſich männlich wehrten, die Mauern mit

tiefen Gräben umgeben seien, der Verlust des Heeres bis an 400 Todte betrüge, und Tausende an ihren Wunden niederlägen u. a. m. Nach einer zwölftägigen Belagerung (auf Freitag nach Peter Paul) brach demnach das gewaltige Böhmenheer auf, um sein Heil vor der Stadt Soest zu versuchen, die man wahrscheinlich leichter zu gewinnen vermeinte!

Wir wissen den Herzog von Cleve in den Mauern der Stadt Soest, und kennen die treffliche moralische Wirkung, die seine Anwesenheit auf den ohnehin kräftigen Geist der Soester hervorbrachte. Als die frohe Kunde von der wakkern Vertheidigung der befreundeten Lippstädter eintraf, wurde auch ihr Stolz aufgeregt; sie, die mit allen Kriegsmitteln weit reichlicher Versehenen wollten und durften nicht zurückzubleiben. Und als sie vernahmen, der Feind rücke mit seiner ganzen Macht heran, in der Meinung durch Bezwingung ihrer Stadt den von der Nachbarin empfangenen Schimpf auslöschen zu können, fühlten sie sich nur noch mehr entrüstet und brannten von Begierde, ihn durch einen würdigen Empfang eines Bessern zu belehren.

Um Maria Heimsuchung stand das böhmisch-kölnische Heer unter den Mauern Soests. Ein Theil davon hatte gleich beim Heranziehen das verlassene St. Walpurgis-Kloster besetzt, und kündigte seine Ankunft den Bürgern durch eine Entladung seines Geschützes an, dem eine Menge feuriger Pfeile folgte. Allein der eben so kluge als tapfere Schutzherr der Stadt, Herzog Johann, hatte bereits für Alles Sorge getragen. Die Thore der Stadt waren auf seine Anweisung verrammelt und von ihm deren Vertheidigung seinen eigenen Hauptleuten übergeben worden. Er selber übernahm die Beschützung des Bodenthurms, und traf außerdem solche weise Anstalten zur Abwehr der Kugeln und der Pfeile, daß die Stadt trotz der vielen Angriffe wenig Gefahr litt, ja durch öftere gut geleitete und mit Kühnheit vollzogene Ausfälle den Belagerern viel Schabernack und Schaden zufügte.

Die Belagerung zog sich auf diese Weise in die Länge, man begann im Lager Mangel aller Art zu leiden, das Geld reichte nicht mehr aus um die nöthige Menge Lebensmittel

anzuſchaffen, ſelbſt durch Kauf nicht leicht beizutreiben waren, da das benachbarte Paderborniſche und Münſterſche wegen des einreißenden Mangels keine Zufuhr mehr zu leiſten vermochte, und die Erndtezeit noch ferne war. Der Erzbiſchof fühlte aus dieſen Gründen immer dringender die Nothwendigkeit, einen entſcheidenden Schlag gegen die Stadt auszuführen, was aber nur durch einen allgemeinen Sturm möglich war. Er berief demnach die Hauptleute des Heeres mit dem böhmiſchen Feldherrn zu ſich, und nachdem er ihnen mit eindringender Beredſamkeit alle Vorſtellungen gemacht hatte, wozu ihm ſein erfinderiſcher Geiſt den Stoff lieferte, errang er ihre einmüthige Beiſtimmung zu ſeinem Plane eines allgemeinen Sturmes, jedoch erſt als er den beredſamſten aller ſeiner Gründe vorgebracht, nämlich ihnen feierlichſt gelobt hatte, den ganzen Reichthum Soeſts ihnen allein zur Belohnung überlaſſen zu wollen. Die Gier nach den Schätzen der als eine der reichſten bekannten Stadt, war bald ſo groß bei den Böhmen und den Erzbiſchöflichen, daß ſie nun ſelbſt kaum den Tag erwarten konnten, der ſie zum Sturme führen ſollte. Der unruhige Eifer, der ſich bald unter den Belagerern kund gab, ſowie der Lärm ihrer Anſtalten deuteten dem fürſtlichen Schutzherrn an, daß ſie etwas Wichtiges gegen die Stadt vorhatten. Er traf augenblicklich mit nicht weniger Thätigkeit als Umſicht, alle Anſtalten, die einen etwaigen Sturm zu vereiteln am geeignetſten ſchienen. Er ließ unter Andern alle Straßen entpflaſtern und deren Steine auf die Wälle tragen, die Weiber mußten auf dieſen, in vielen dahin gebrachten Keſſeln, Mehl mit kochendem Waſſer in Bereitſchaft ſetzen, eben ſo Töpfe mit ungelöſchtem Kalk aufſtellen und Pechkränze vorräthig halten.

Endlich am achtzehnten Tag nach der begonnenen Belagerung, einen Dienſtag, Nachmittags 3 Uhr, kam der Sturm vom Lager zur Ausführung. Im Wallpurger Kloſter, deſſen oben gedacht wurde, ſtellten die feindlichen Büchſenmeiſter ihr Geſchütz hoch auf einem Gewölbe, um ſo die Schanzen der Stadt damit viel wirkſamer zu treffen. Der Plan war, von zwei Seiten zugleich zu ſtürmen. Gegen Abend ſah man aus der Stadt, wie ſich eine große Schaar der Belagerer nach dem Kloſter begab. Mit Anbruch des andern Tages, auf

Apostel Theilung entdeckte sich ihr Vorhaben. Diese Schaar rückte, ihr Banner hoch in den Lüften flatternd, mit breiten Leitern versehen vor die Stadt. Jetzt erschallte in dieser die Sturmglocke. Alles, außer den gewöhnlichen Wachen, griff zu den Waffen; Greise, Frauen und Kinder eilten an die ihnen angewiesenen Stellen. Es war hohe Noth, denn zugleich mit den Schaaren aus dem Kloster drangen dergleichen auch von der anderen Seite gegen die Stadt vor. Trotz der überall auf den Wellen angekommenen Verstärkung konnte doch das Anlegen der Leitern, wegen der Menge des feindlichen Volks nicht gehindert werden. Hunderte begannen auf ein Mal die Leitern mit furchtbarem Lärme und Geschrei empor zu klimmen, das Gelingen ihres Sturmes nicht bezweifelnd. Die soester Frauen, ehrenvollen Andenkens! ihren Männern, Söhnen, Vätern und Brüdern in Muthe und Vaterlandsliebe, dieser schönen Tugend! nicht nachstehend, waren hurtig in der Erfüllung ihrer übernommenen Pflicht. Sie gossen den glühenden Brei auf die Köpfe der Anstürmenden, die schmerzlich betäubt herunterstürzten, während die Bürger zwischen die Leitern Steine schleuderten und schossen, so daß diese zum Theil zerbrachen, zum Theil umstürzten und Alles mit sich hinabzogen.

Eine Menge Todter bedeckten die Wahlstatt. Stiller wurden zwar die Stürmenden, aber entmuthigt waren sie noch nicht. Neue Schaaren drangen vor, neue Leitern schleppten sie herbei und stellten die umgestürzten noch brauchbaren wieder an — abermals noch wüthender als das erstemal begann der Sturm, aber auch nochmals und schlimmer als das erste Mal fiel er für sie aus. Die Frauen waren noch keineswegs in ihrer Thätigkeit ermüdet, das erste Gelingen hatte diese noch vermehrt, ihren Muth neu belebt, sie gossen jetzt kochendes Wasser mit allerhand scharfen Stoffen vermischt auf die heraufglimmende Feinde, die davon erblindeten, während die Wurfgeschosse der Männer sie gleich furchtbar trafen, so daß, wer konnte, in möglichster Eile sich zu retten suchte — der Sturm war zu Ende — Haufen Todte lagen auf einander. Das Schießen erreichte die Feinde auf der Flucht, das Kloster bot ihnen nicht einmal mehr Sicherheit, sie mußten es verlassen.

Was hier erzählt wurde, hatte sich auf der Seite des St. Walpurgis-Klosters zugetragen. Zwischen dem Grandwege und Elverich oder Ulrichs Thor, ereignete sich ungefähr dasselbe. Der Sturm wurde hier mit gleicher Wuth unternommen, aber auch in gleicher Weise muthvoll abgeschlagen. Männer und Frauen erfüllten auch hier mit ruhmvoller Hingebung ihre Pflicht. Die Gefahr war jedoch auf dieser Seite näher gekommen, indem es während des Sturmes einigen Arbeitern beinahe gelungen war, eine Oeffnung in die Stadtmauer zu brechen, als sie noch zu rechter Zeit erschossen wurden.

Mehre andere eben so erfolglose Angriffe wurden auch später von den Feinden versucht, nur in abweichender Art. So suchten sie unter Andern die Stadt durch einen Sturm, den sie zu gleicher Zeit an den vier Thoren unternahmen, zu gewinnen. Sie hatten solche breite Leitern gefertigt, daß vier Mann zugleich aufsteigen konnten, aber alle ihre Anstrengung und Kühnheit unterlag jedesmal der muthigen Gegenwehr der Bürger, die zum Schutze höherer Schätze kämpften. — Jene wollten Gold und Beute erstreiten, diese sich aber ihr Eigenthum, Ehre und Leben erhalten.

Diese fehlgeschlagenen Versuche, welche mit ungeheurem Verlust für die Böhmen verknüpft waren, die ihr ganzes Interesse an dem Kampfe, Befriedigung ihrer Beutelust zu nichte werden sahen, machte sie nicht bloß unmuthig und des fortgesetzten Kampfes überdrüssig, sondern, da ihnen der Erzbischof schon einen Theil ihres Soldes durch Vertröstung auf die soester Schätze bezahlt hatte, fingen sie an gegen diesen zu murren, und ihm mit persönlicher Verantwortlichkeit für alle fernere unglückliche Folgen zu drohen. Da verging diesem um so mehr die Lust, länger bei den nun auf einmal rohen Böhmen zu verweilen, als ohnehin sein prächtiger Helm, ein Geschenk des Königs von Frankreich, dreimal von Pfeilschüssen durchbohrt worden. Und — der Erzbischof — entwich heimlich mit seiner Mannschaft aus dem Lager!

Die Böhmen jetzt ohne alle Achtung von Seiten ihres treulosen Bundesgenossen, ohne Zufuhr von Lebensmitteln, sahen sich bald in einer solchen schwierigen Lage versetzt, daß

ſie weit gefehlt, die Stadt weiter beläſtigen zu wollen, nur auf ihre Exiſtenz bedacht waren. Ja ſie ſahen ſich in ſolchen Nöthen, daß ſie ſich an ihre bisherigen Feinde, die Soeſter ſelber, um Lebensmittel wenden mußten. Der Herzog Johann von Cleve hatte ſich durch ſein ächt ritterliches Benehmen in Vertheidigung der Stadt bei den böhmiſchen Kriegern, denen wie allen wenig cultivirten Völkern, das kriegeriſche Verdienſt über Alles ging, ſo ſehr in Achtung geſetzt, daß ſie äußerſtes Verlangen trugen, den fürſtlichen Helden zu ſehen und ihn erſuchten, ihnen ſeinen Anblick zu geſtatten.

Nachdem der Friede förmlich mit ihnen abgeſchloſſen war, machte ſich Johann ein Vergnügen daraus, unter Begleitung von 2000 Reitern ſich zu ihnen ins Lager zu begeben. Der ihm von den Böhmen gewordene ehrerbietige und freudige Empfang rührte ihn, und da der Graf Gavan von Schwanenborg, ein geborener Böhme, in des Herzogs Dienſten Hauptmann, ſich für ſeine Landsleute bei ihm verwandte, ſo geſtattete Johann dem Böhmenheer den Rückzug durch ſeine Länder.

Dieſe Verwendung des Grafen von Schwanenborg war die mittelbare Veranlaſſung zu großem Jammer für einen Theil des Herzogthums Berg, wie denn oft im Gange des Verhängniſſes gar nicht damit in Verbindung ſtehende Urſachen die unerwarteſten und größten Wirkungen hervorrufen. Wir berichten dieſe merkwürdige Thatſache, obwol der bergiſchen Geſchichte angehörig, des Zuſammenhanges wegen, hier.

Dieſer Graf von Schwanenborg, dem einige auch den Namen Goswin beilegen, war, wie ſchon erwähnt ein Böhme von Geburt, ſtand früher in Dienſten des Herzogs Gerhard von Jülich-Berg. Es traf ſich, das er eines Tages mit verſchiedenen adelichen Herren am Hofe dieſes Fürſten in Streit gerieth, und als er von ihnen Genugthuung verlangte, ſie ihm dieſelbe unter dem Vorgeben verweigerten, daß er kein Edelmann ſey, er ſäh' eher einem Schuſter ähnlich, und ſei wahrſcheinlich der Sohn eines ſolchen. Der Herzog, bei dem er ſich über dieſes ungeſchickte Benehmen jener Hofleute beklagte, ſtatt ihm Recht widerfahren zu laſſen, trieb, nach der wohl ungegründeten Verſicherung des Hauptmanns, einen ähnlichen Hohn mit ihm. Die Reiter, wovon er ein Fähnlein befehl-

igte, sagten ihm, als sie jene Beschimpfung erfuhren, nicht bloß den Gehorsam auf, sondern vergingen sich überdies so weit, daß sie ihn aufs Schimpflichste mißhandelten, ihm den Helm vom Kopf rissen, denselben auf den Boden warfen und mit Füßen im Kothe traten. Tief gekränkt verließ der von Schwanenborg den bergischen Dienst und begab sich zu dem Herzog von Cleve, der ihn bei seinem Heere anstellte, worin er es bald durch sein musterhaftes Betragen bis zum Feldhauptmann brachte, und sich Ehre und Ansehen bei seinem neuen Herrn erwarb.

Der mehr genannte Heerführer der Böhmen vor Soest, Graf von Sternberg, war sein mütterlicher Oheim. Diesem erzählte er die ihm im bergischen Dienste gewordene Kränkung, worüber derselbe sich aufs Aeußerste empört fühlte, so wie alle Krieger im böhmischen Heere mit Ingrimm erfüllt wurden, als auch sie die Mißhandlung ihres Landsmanns vernahmen, dem sie außerdem wegen seiner Vermittlung beim Herzog, so viel zu verdanken hatten. Sie schwuren ihm — nach ihrem rohen Sinne — Rache am ganzen Lande zu nehmen, und leider hielten sie ihren Schwur nur zu sehr, da darin zugleich ein Mittel lag, nicht bloß auf die beste Art ihren Unterhalt zu finden, sondern auch ihre Raubluſt zu befriedigen.

Aus dem Paderbornischen ihren Heimzug antretend, lag die Grafschaft Ravensberg dem ersten Anfall ihrer Wuth ausgesetzt. Sie hauseten in diesem, damals mit Berg vereinigten, Landesbezirk auf eine furchtbare, grausame Art. Plünderung, Brand, Mord und Nothzucht übten sie wo sie hinkamen, selbst der Kirchen und Klöster schonten sie nicht, raubten die Monstranze, kirchliche Gefäße und andere Kostbarkeiten, wo sie deren habhaft werden konnten, mißhandelten die Geistlichen und verübten an den Nonnen Gewalt. Das ganze Land war in Jammer und Schrecken versenkt über diese Böhmengräuel, deren Jahrhunderte hindurch noch die Nachkommen mit Abscheu gedachten. Wegen der einem Einzelnen widerfahrenen Beleidigung, mußte ein ganzes unschuldiges Land in solch schrecklicher Weise büßen!

Dies war das Ende der Belagerung von Soest, aber nicht der soester Fehde. Die Bürger der befreiten Stadt erfreuten sich zwar in vollem Maße des ihnen durch diese Befreiung von dem Drängen eines so rohen und mächtigen Feindes gewordenen Glückes, allein der Ruhe durften sie sich noch nicht hingeben, denn ihr eigentlicher Feind, der ränkesüchtige kölnische Erzbischof, schlummerte nur, durch seine bei der Belagerung empfangenen Wunden und die durch so viele Widerwärtigkeiten betroffene Erschöpfung niedergehalten. Ueberdies drängte die Soester auch die Lust, sich an solche ihrer Nachbarn zu rächen, die es mit dem Erzbischof gehalten hatten. Darunter gehörte das Städtchen Werl, dessen Mannschaft sich bei der Belagerung Soest's befunden hatte. Sie fielen in die werler Felder ein und verwüsteten die Früchte auf dem Halme. Dann galt es der Stadt Dellbrücke.

Am Adventssonntag zogen sie mit 70 Pferden und 400 Fußknechten nach dem befreundeten Lippstadt, dessen Bewohner sich nun zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes ihnen anschlossen. Da die Dellbrücker von ihrem Anmarsch unterrichtet, ihrer wohlgerüstet harrten, so kam es zu einem hitzigen Gefechte, das ohne Entscheidung blieb und beiden Theilen nur Blut kostete.

Ein neuer Versuch zum Frieden sollte auf einem nach Meurs auf Michälis Tag bestimmten Kongreß gemacht werden, und einstweilen ein Waffenstillstand eintreten. Die Stadt Soest sandte ihre Abgesandte dahin. Allein die Waffenruhe wurde von kölnischer Seite nicht geachtet. Die von Hovestadt fielen in das soester Feld ein, raubten die Ackerpferde und schleppten vier Bürger als Gefangene mit sich, die im Vertrauen auf den Vertrag unbesorgt ihrer friedlichen Arbeit oblagen. Das gab natürlich Veranlassung zu Repressalien von Seiten Soests, welche nach der rohen Sitte der Zeit auch auf die andern Nachbarn ausgedehnt wurden, die es mit Köln hielten, denn die Soester nahmen nicht allein an denen von Hovestadt Rache, welchen sie, zu Usseln im werlschen Feld des Nachts versteckt, früh morgens 9 Pflüger und 17 Pferde wegnahmen, sondern sie fielen auch später, über die Lippe gehend, ins Stift Münster, das am Friedensbruch unschuldig

war, brannten mehre Bauerhöfe nieder, raubten dreißig Kühe, einige Pferde und Schweine. Am folgenden Sonntag zogen sie zu Fuß und zu Pferd nach Warstein, trieben das Vieh zusammen und ergriffen drei Bürger aus Belke, äscherten die warsteiner Mühle ein und schleppten den Müller mit allen den Seinigen und Anderen, die sich zufällig da befanden, gefangen mit sich fort.

Auf dem Kongresse zu Meurs war indeß nichts ausgerichtet worden, obwol er öfters vertagt wurde, und endlich auf Ostern nochmals eine Sitzung hielt. Die Feindseligkeiten erneuerten sich.

Das Jahr vierzehnhundert vierzig acht, nicht uninteressant durch einige Kriegsereignisse, war das letzte in dieser Fehde. Der Ausbruch der Feindseligkeiten auf Ostern war mit neuen gegenseitigen Räubereien und anderen Grausamkeiten bezeichnet. Noch ehe die Friedensstifter ihre Versammlung aufgelöst hatten, fielen die Hovestädter schon wieder in die Feldmark der Soester, und begingen da wieder allerlei Verwüstungen. Dies vergalten die Soester zu Himmelport mit dem Raub von Pferden, Kühen und Schweinen. Den folgenden Tag übten die Hovestädter solche Räubereien zu Hattorp, sie führten 12 Kühe und 84 Stück Schweine weg. 1448

Eine etwas ansprechendere Abwechselung bringt in diese widerlichen Scenen ein von den Soestern auf die Stadt Belke unternommener Sturm. Es war dies zwar kein geregeltes Unternehmen, das von der Obrigkeit der Stadt angeordnet wurde, sondern der Handstrich einiger Bürger auf eigene Gefahr. Diese Männer, von kriegerischem Eifer und Groll gegen die Belker getrieben, brachen nach einer gepflogenen Berathung Nachts von Soest mit Sturmleitern beladen auf. Mit dem ersten Tageslicht vor dem Städtchen angekommen, setzten Einige in Stille die Leitern an, während Andere die Thore mit Brecheisen aus den Angeln zu heben suchten. Allein die Wachen waren bei der Hand, machten Lärm, und augenblicklich fanden sich Bürger ein, welche die oberen Steine von der Mauer brachen und den Aufsteigenden auf die Köpfe schleuderten, daß sie herabstürzten. Andere Bürger, die sich bewaffnet hatten, fanden sich bei dem bedrohten Thore ein

und schlugen die zurück, welche einzudringen versuchten. Die Soester ließen sich zwar durch diesen Widerstand noch nicht abschrecken, und drangen nochmals vor, allein die ganze Bürgerschaft war bereits in Allarm, man wälzte so viele Steine auf sie, daß sie froh seyn mußten, nach dem Verluste zweier Todte, sich ohne weitere Belästigung zurückziehen zu können.

Der Erzbischof von Köln, der die Soester in träger Ruhe versunken und für Immer von einem weitern Unternehmen abgeschreckt zu haben vermeinte, überraschte sie nicht wenig durch sein plötzliches Wiederscheinen an der Spitze eines beträchtlichen Heerhaufens, bei dem sich Hülfstruppen von den Bischöfen zu Hildesheim und Münster befanden. Die Feinde schlugen am Sonnabend vor St. Veit ein Lager in Lohn bei Sassendorf auf. Von hier aus verheerten sie den Halm auf dem Felde so weit ihr Arm reichte. Die Soester rückten mit einigen Feldstücken aus, womit sie einen ziemlichen Distrikt um die Stadt gegen weitere Verwüstungen des Feindes schützten. Nach einem viertägigen Verweilen zogen die Kölnischen nach Hiddunghausen, wo sie gleichen Schaden anrichteten, dann durch Anneppen über die Bach nach Milinkhausen sich begebend, verdarben sie auch hier die ganze Feldmark. Auf diese Gräuel ihre Heldenthaten beschränkend, was auch wahrscheinlich der einzige Zweck ihres Auszuges war, traten sie den Rückzug nach ihrem vorigen Standquartier an, hiernach die eigenen Unterthanen ähnlichen Gewaltthätigkeiten von Seiten des Feindes Preis gebend. Diese blieben auch nicht lange aus. Denn der Herzog von Cleve war kaum von ihrem grausamen Verfahren in Kenntniß gesetzt, als er auch alle märkische Städte, namentlich Soest, mit Proviantwagen versehen auf Donnerstag ins werl'sche Feld entbot. Seinem Befehle sich fügend, schlugen diese Städter hier ein Lager auf, und verwüsteten binnen drei Tagen alle vorhandenen Feldfrüchte, sowie, sagt der soester Chronist, „die Kölnischen es gemacht hatten", dann gingen auch sie wieder auseinander.

Die Hovestädter hatten, wie wir aus dem bisher Mitgetheilten kennen lernten, eine besondere thätige feindselige Rolle in dieser Fehde gegen die Stadt Soest gespielt, und mehre einzelne Handlungen des gegenseitigen Hasses sind von uns bereits berichtet worden. Die Soester beschlossen jetzt,

mit einem Schlage für Immer sich dieses Nachbars zu entledigen, indem sie sich der Stadt durch Ueberrumpelung zu bemächtigen vermeinten. Sie baueten ihren Plan auf die Bekanntschaft, welche zwei kölnische Kriegsgefangene, die sich noch in Soest in Verwahrung befanden, mit den Localitäten in Hovestadt hatten. Diese zwei Männer versprachen, gegen ihre Freiheit, eine Zahl soester Soeldner und Bürger auf den Burgplatz in Hovestadt zu schaffen, damit sie in dieser Weise in Verbindung mit einem Angriff von Außen, Meister der Stadt werden könnten.

Am St. Pantaleons Tage um 10 Uhr Abends bildeten dreihundert wehrhafte Soester den Zug, denen dreißig beherzte Freiwilligen vorangingen, die den Angriff auf dem Schloßplatze unternehmen sollten, während die Anderen nahe folgten, die dreißig glücklich auf dem erwähnten Platze angekommen, nahmen die Nebengebäude weg, wo sich die übrigen dreihundert jetzt zu ihnen gesellten um in dem Städtchen selber den Angriff auf das Schloß auszuführen. Allein durch das Waffengeräusch verriethen sie sich den Wachen in der Burg, worauf sogleich das Geschützfeuer überall von den Wällen auf sie niederdonnerte. Die Soester, fremd wie sie waren, und durch diesen unerwarteten Widerstand verwirrt gemacht, wobei auch noch finstere Nacht ihre Verlegenheit vermehrte, konnten nur aufs Gerathewohl dagegen antworten. Da thaten die Hovestädter einen wüthenden Ausfall und, bekannt mit dem Terrain, wie dies bei ihren Feinden gerade der entgegengesetzte Fall war, trieben sie diese zurück. Es war auf beiden Seiten viel Blut geflossen, die Soester hatten 112 Verwundete, die sie nur mit vieler Mühe im Finstern mit sich zurücknehmen konnten.

Das fehlgeschlagene Unternehmen auf Hovestadt war der letzte kriegerische Vorfall in der soestischen Fehde, deren Schluß wir jetzt nach fünfzehnjähriger Dauer zu berichten vermögen. Der Erzbischof, endlich einmal aufrichtig für die Wiederherstellung des Friedens, der Ruhe und der Ordnung gestimmt, bot diesmal zuerst die Hand zur Versöhnung. Er sah wol ein, obgleich ein wenig spät, zu seines Landes Verderben, daß die Soester in ihrem begeisterten Muth für Verthei-

digung ihrer Rechte und Freiheiten und unter dem Schutze eines so trefflichen fürstlichen Helden, durch alle seine Macht und Ränke nicht mehr zum alten Gehorsam zurückzuführen waren, sondern daß ihnen als Lohn so muthiger Anstrengungen und so vielen vergossenen Blutes verdientermaßen eine bessere politische Zukunft werden mußte. Außerdem waren seine Finanzen so zerrüttet, seine Länder so ruinirt, daß ihm alle Hoffnung schwand, mit ihrer Hülfe ferner seine Söldner bezahlen zu können, und den Krieg fortzusetzen; daß es aber in dieser Hinsicht bei seinen Gegnern ganz anders aussah, war ihm nicht unbewußt. Denn Herzog Adolph von Cleve hatte noch kurz vor seinem Hinscheiden, seinem heldenmüthigen Sohne, um den Krieg aufs Nachdrücklichste fortsetzen zu können, auf Pfingsten Orsoy, Bürick, Winnendal, Xanten, Wachtendonk, die Aemter Aspel und Rees mit der Hetter, Rossow, Isselburg, Sevenar mit der Limers sammt allen dazu gehörigen Zöllen, Ländereien und Renten zur Verfügung überlassen. Welche väterliche Unterstützung nur geeignet seyn konnte, Johann, wenn es dessen bedurft hätte, mit frischem Muth für Fortsetzung einer seinem jugendlichen ritterlichen Sinn so sehr ansprechenden Fehde anzufeuern, während die bezeichnete Lage des Erzbischofs bei ihm eine entgegengesetzte Wirkung hervorbringen mußte. Johann wurde auch, als ihm durch jene Beihülfe seines Vaters Aufmunterung zu ferneren Thaten geworden, in solche Begeisterung versetzt, daß er, wie die Chronisten erzählen, an den Erzbischof, der damals mit der Verwüstung der soester Feldmark beschäftigt war, eine Aufforderung zu einer Schlacht ergehen ließ, obwol dessen Macht die seinige um Vieles überstiegen habe. Der Erzbischof wagte jedoch die Schlacht nicht, sondern bot dem Prinzen einen Zweikampf, mit oder ohne Harnisch an, Johann verweigerte diesen, weil er es für eine Schande achtete, mit einem verlarften Bischofe, dessen Waffen nach göttlicher Vorschrift Gebet und Flehen, nicht aber Schwert und Harnisch seyn sollten, dergleichen auch durch weltliche Gesetze verpöntes Gefecht zu halten. . .

Um den Frieden, der für beide Theile ein, wenn auch auf der einen Seite mehr als auf der andern, gefühltes Be-

dürfniß war, um so eher zu Stande zu bringen, trat der Herzog Philipp von Burgund von Neuem ins Mittel, diesmal von dem päpstlichen Gesandten, Kardinal Nicolaus de Cusa unterstützt. Zuerst wurde ein Stillstand von mehren Monaten bewirkt, der, weil inzwischen des Friedens wegen nichts geschehen, vom Legaten bis auf Jubilate verlängert wurde. Als indessen Herzog Adolph von Cleve mit Tod abgegangen und der Kardinal Johann St. Angeli von Deutschland eingetroffen war, um das fünfzigjährige Jubelfest zu verkünden, so gaben diese beide Ereignisse Veranlassung zu einer beschleunigteren Annäherung der kriegführenden Theile. Denn dieser Kardinal, ein sehr gemäßigter, kluger und beredter Mann, mit neuen Befehlen dieserhalb von Nicolaus V. versehen, berief sie zur Entscheidung nach Mastricht. Als sie sich ungesäumt dem Gebote fügten, wurde die erste Conferenz auf der drenter Brücke von Köln gehalten. Das Domcapitel empfing den Kardinal mit der dringenden Bitte, die Wiederherstellung des Friedens zu bewirken. Der Herzog von Cleve und die Bevollmächtigten der Stadt Soest, waren gleichfalls in Köln angekommen, und begaben sich auf die drenter Brücke. 1449

Die Unterhandlungen wandten sich sogleich auf die künftige Bestimmung der Stadt Soest, welche als Erste Bedingung des abzuschließenden Friedens ihre Vereinigung mit Cleve verlangte, wozu sich der Erzbischof nicht verstehen wollte. Der kluge Kardinal, jede weitere Debatte über diesen zarten Gegenstand verhindernd, weil sie nur die Gemüther neuerdings gereizt haben würde, schlug vor: „dem Papst Nicolaus die Entscheidung zu überlassen, wer zur Herrschaft über die Stadt Soest gelangen solle.“ Wobei der Kardinal aber auch die unerläßliche Bedingung stellte, „daß der, dem die Stadt zuerkannt werde, sie auch für alle Nachfolger behielte.“

Der Herzog von Cleve, das Domcapitel und die Stadt Soest pflichteten diesem Vorschlage sogleich bei, der Erzbischof erst nach wiederholtem Zögern, weil er der päpstlichen Entscheidung nicht viel vertraute, doch endlich sich fügend, indem ihn der freilich etwas traurige Trost aufrichtete, daß, verlöre er auch die Stadt durch päpstliche Entscheidung, er doch nicht freiwillig in ihre Abtretung an das verhaßte clevische Haus eingewilligt habe.

Als nun in dieser Weise beide Theile ihren Streit dem Urtheile des Papstes anheimgestellt hatten, so konnte man auch den Frieden als geschlossen ansehen. Die bisher zwischen ihnen so viele Jahre, durch so manches blutige Opfer genährte Feindschaft, war durch diese Ausgleichung in ein auffallendes Extrem von Freundschaft umgeschaffen, indem sich beide fürstliche Gegner jetzt, wie die Chronisten ausdrücklich versichern, voll freudiger Rührung und mit Thränen in den Augen, aufs Zärtlichste umhalseten!

Die anderen Streitpunkte boten in ihrer Beilegung keine Schwierigkeit mehr da, die Gefangenen wurden ausgewechselt, die Unkosten sollten auf ein gegenseitig einzureichendes Verzeichniß vom päpstlichen Legate regulirt, jenes aber dem Abte in St. Pantaleon in Köln übergeben werden. Bei dieser Gelegenheit stellte es sich nun recht klar heraus, in welchem jammervollen Zustand sich das erzbischöfliche Finanzwesen befand. Denn da Herzog Johann, ein aus nicht weniger als 750 Bogen bestehendes Verzeichniß seiner Unkosten, die 233748 Fl. betrugen, einsandte, so hielt Köln von einer Zeit zur andern damit zurück, wahrscheinlich um seine ungeheuren Verluste nicht zu Tage zu geben. Allein es lagen bald Thatsachen vor, woraus jener traurige Zustand am deutlichsten zu ersehen war. Der Erzbischof und das Domkapitel, das beim Kriege in den letzten Jahren concurrirte, hatten bereits beinahe alle Städte und Schlösser im Lande fast einzig zu dem Zwecke verpfändet, ihre Bundesgenossen zu befriedigen, ja das hierdurch erhaltene Gold reichte nicht einmal hin, wie die vielen und nicht befolgten päpstlichen Zwangsaufforderungen und die endliche Suspension des Erzbischofs vom Amte auf mehre Jahre erweisen.

Die Entscheidung des Papstes Nicolaus, wodurch das Geschick Soest's festgestellt werden sollte, blieb nicht lange aus. Sie erfolgte auf den Bericht des nach Rom zurückgekehrten Kardinals St. Angeli und lautete dahin, daß die Stadt Soest dem Herzog Johann I. von Cleve und seinen Nachkommen angehören solle. Diesem päpstlichen Erkenntniße ertheilte Kaiser Friedrich III. seine Sanction, der neue Oberherr von Soest bestätigte seiner Seits

der Stadt durch eine darüber ausgefertigte authentische Urkunde nicht nur alle ihre bisherigen Freiheiten und Gerechtsame, sondern auch den unbeschnittenen Umfang ihrer Besitzungen (Börde). Nachträglich darf hier nicht die Erinnerung fehlen, daß, erlitt der Erzbischof Dietrich von Köln trotz seines kostbaren Kraftaufwandes durch den Verlust der Stadt Soest einen nicht leicht zu ersetzenden Schaden, war ihm auch ein Theil von Xanten abgenommen worden, so wurden ihm dagegen Kaiserswerth mit dem Zoll, die Herrschaften Bilstein und Frendenburg und noch andere Schlösser. War die Vereinigung der Stadt Soest mit Cleve für dieses in jeder Hinsicht von großem Werthe, so bedarf es doch kaum der Bemerkung nach den bereits gegeben Thatsachen, daß sie dem Herzogthum durch die Kosten des Krieges und das vergossene Blut theuer zu stehen kam. Die Stadt Soest dagegen erfreute sich des schönsten Lohnes ihrer Anstrengungen, indem sie des verhaßten geistlichen Joches, das so lange unendlich schwer auf ihr lastete, entledigt, unter dem Schutze eines edlen Fürstenhauses ihren höchsten Wunsch: ruhigen Genuß ihrer Gerechtsame, Schutz bei ihrem Gewerbfleiße und ihrer Handelsthätigkeit erlangte, um die Früchte ihrer Mühen zum eigenen Wohle einernten zu können und nicht ferner zur Befriedigung fremder Willkühr und Gelüsten abliefern zu müssen.

Haben wir Johann I. Herzog von Cleve und Mark, in seinem ersten Auftreten noch als Prinz in so ruhmvoller Weise durch seine in der soester Fehde bewiesenen Eigenschaften eines tapferen unternehmenden Kriegers und Heerführers wie eines verständigen Rathgebers zu bewundern Gelegenheit gehabt, und begleiten wir ihn darin bis zur Beendigung jener Fehde noch in die erste Zeit seiner Regierung, so können wir nur mit hoher Erwartung der folgenden in seinem langen Wirken entgegen sehen. Und diese Erwartungen werden in Wahrheit durch das viele Denkwürdige und größtentheils lobenswürdige, was wir von nun an daraus zu berichten haben nicht getäuscht!

Das Erste was die Geschichte uns von ihm nach dem Abschlusse des Friedens mit dem Erzstifte Köln aufbewahrt

hat, betrifft eine Kriegshandlung, die noch mit der soestischen Fehde in Beziehung stand. Die Händel mit der Stadt Dortmund, als Folge ihrer engen Verbindung mit dem Erzbischof, müssen durch die Aussöhnung mit diesem ihre völlige Erledigung noch nicht erhalten haben. Denn wir finden, daß Johann mit Hülfe seines Oheims Gerhard von Cleve das dem Grafen von Dortmund zuständige feste Schloß Ickern wegnahm, ohne daß Näheres hierüber verlautet [194]).

1449 Noch im Laufe dieses Jahres sandte Johann dem Bischof Rudolph von Utrecht, der mit seinen Unterthanen in Streitigkeiten verwickelt war, ein Hülfscorps, bis dieselben zum Gehorsam zurückgekehrt waren [195]).

Der Herzog Arnold von Geldern, sein uns bekannter Schwager, der mit seinen Unterthanen in fast ununterbrochenen Zerwürfnissen lebte, war auch jetzt wieder mit ihnen zerfallen. Johann, der recht wol wußte, daß es nicht immer an den letzteren lag, wenn sie mit ihrem Landesherrn unzufrieden waren, ergriff nicht die Parthei seines Schwagers, um ihm vielleicht zur Stütze in seinen Ungerechtigkeiten zu dienen, sondern er zog vor, beide, Regent und Unterthanen in
1450 der schönen Rolle eines Vermittlers mit einander auszusöhnen, was ihm auch zu Arnheim gelang.

1451 Das folgende Jahr war das Bisthum Münster der Schauplatz sehr unruhiger Auftritte, durch Streit über die Bischofswahl herbeigeführt [196]). Die Stände und Städte waren mit dem Domcapitel über die Wahl des Bischofs getheilt, während die ersteren den Grafen Erich von Hoja zum Bischof, und seinen Bruder Johann von Hoja zum Statthalter des Bisthums haben wollten, erwählte das Domcapitel den jenen verhaßten Walram von Meurs, Bruder des kölnischen Erzbischofs, und erlangten für ihn die päpstliche Bestätigung. Die Stände und die Städte vereinigten sich hierauf, seine Einsetzung mit Waffengewalt zu hintertreiben. Dies gab einem

194) V. d. Schüren S. 293.

195) Chr. Ultraj. p. 287. Honseler M. S.

196) Schaten A. P. T. II. p. 658. Erdw. Erdmann Osnabr. Chron. G. v. d. Schüren, Teschenmacher p. 303.

Kriege sein Entstehen, in den auch Johann gezogen wurde, weil die Herren von Hoja ihn für ihre Sache zu gewinnen wußten. Es wäre vielleicht damit nicht zu einer so weiten und blutigen Ausdehnung gekommen, denn Johann von Hoja hatte, an der Spitze des seinem Oberbefehl untergebenen Heeres, die meisten Städte und Schlösser in seinen Besitz bekommen, ehe sie noch dem Walram die Huldigung geleistet hatten — wenn nicht dieser sein Recht mit Zustimmung des Papstes an Konrad von Diepholt, Probsten zu Deventer und Osnabrück, einen Verwandten des obengenannten Bischofs Rudolph von Utrecht, käuflich abgetreten hätte, der mit einem mächtigen Heer ins Münstersche einfiel, wodurch Alles ein sehr feindseliges Aeußere annahm.

Die einzelnen Kriegsvorfälle übergehend, wollen wir uns bloß mit dem politischen Theile der münsterschen Unruhen beschäftigen, weil dieser eine nicht unbedeutende Stelle in der clevisch-märkischen Landesgeschichte einnimmt.

Der Herzog hatte es durch seinen thätigen Beistand, den er der münsterschen Opposition gegen den Bischof Walram leistete, eben so mit dem Papste, dessen Beschützer verdorben, als er sich die lebhafte Dankbarkeit der Stände des Landes erwarb. Diese sprach sich dahin aus, daß ihm Dülmen und Stromberg für eine anerkannte Schuldsumme von 20000 Fl. in Pfand verschrieben wurden, der Papst dagegen bekundete seine Unzufriedenheit mit dem Herzog, daß er ihn in Bann that, nachdem der Bischof Walram ihn öfter vergebens zur Rechenschaft vorgefordert hatte. Der Bischof von Eichstadt, der die Stelle eines päpstlichen Vicars bekleidete, hatte für den Herzog die Gefälligkeit, ihn von dem Bann zu absolviren. Die eigentliche Fehde bekam indessen im Münsterschen auf beiden Seiten wenig Fortgang; die Landstände wurden von clevischer Seite allein und auch nicht in dem nöthigen Umfange unterstützt, da Johann in zu vielen anderen Kriegshändeln die Hand im Spiele hatte; nichts als grauenvolle Verwüstungen bezeugten die Fortdauer des Kriegs, ohne daß man auf ein Hauptresultat hätte rechnen können, so geschah es denn, daß beide Theile bald gleich stark nach einer Ausgleichung ihres Zwistes Verlangen trugen. Zwei deshalb Statt gefun-

dene Zusammenkünfte, die eine zu Zütpfen, die andere zu Arnheim, gingen erfolglos vorüber. Endlich wurde die dritte Konferenz auf Anrathen des münsterschen Landmarschalls, Gerhards von Morrien zu Kösfeld gehalten, worauf sich zwei und dreißig Abgeordnete von Seiten der Stände und Städte, von jeder die Hälfte, und der Gesandte des Herzogs Johann einfanden. Ein Vergleich kam dahin zu Stande, daß die Städte und Schlösser mit dem platten Lande so lange unter der Regierung der Landstände bleiben sollten, bis der Papst einen neuen Bischof von Münster eingesetzt haben würde. Dieser Fall ereignete sich glücklicherweise für die Wiederherstellung des Friedens früher als man erwarten durfte.

Bischof Walram starb 1457, und der Oberhirte der Kirche Calixtus III. bestimmte den bischöflichen Sitz zu Münster dem Herzog Johann von Baiern. Durch den Tod des gehaßten Walrams und diese Einsetzung eines neuen Bischofs war aber noch keineswegs die Beendigung des Zwistes herbeigeführt, indem der Gegenbischof Erich von Hoja und sein Bruder der Graf Johann noch ihre Ansprüche geltend machten. Herzog Johann, ernstlich darauf bedacht, sie, seine bisherigen Freunde, eben so wenig ohne eine Abfindung aufzugeben, als ihnen durch seinen Beistand zur Fortdauer der verderblichen Unruhen die Hand zu reichen, berief, nachdem er sich darüber mit dem neuen Bischof, dem Herzog Johann von Baiern verständigt hatte, eine Versammlung der münsterschen Landstände nach Kranenburg. Das Resultat ihrer Berathungen fiel für die Sache des Friedens entscheidend aus. Man bewilligte dem Grafen Johann von Hoja eine Leibrente von 100 und seinem Bruder Erich eine von 1600 Fl. zur Entschädigung, womit sie zufrieden waren. Johann von Baiern wurde hierauf zum Zeichen der völligen Beendigung des Zwistes, in Gegenwart der Versammlung, von Herzog Johann von Cleve und Herzog Stephan von Baiern, des Bischofs Bruder, mit mehr als gewöhnlichen Feierlichkeiten in seine neue Würde eingeführt.

1452 Das Jahr 1452 bot noch manches Interessante für die clevisch-märkische Geschichte dar. Es eroberte der Herzog noch im Laufe desselben das Schloß Dieden, welches nebst dem Dorfe Beek von seinem Vater Adolph (1447) dem Herrn von Berg, Wilhelm von der Leck verpfändet worden, und zu

dessen Herausgabe er sich in Güte nicht verstehen wollte [198]). Mit dem Erzstifte Köln entstand ein neuer Streit, der jedoch bloß eine Beziehung zu der geistlichen Gewalt des Erzbischofs über die clevischen Unterthanen hatte. Aus dem Leben Adolphs I. bleibt in Erinnerung, daß der Papst Eugen ihm das Recht einräumte, einen eigenen Bischof im Lande zu bestellen. Köln, das mit dieser Losreißung unzufrieden war, suchte jetzt unter dem unruhigen Dietrich von Meurs den alten Zustand der Dinge in Betreff dieses Gegenstandes wieder herbeizuführen. Johann willigte natürlich in Güte dazu nicht ein, und so kam es zwischen den beiden alten Gegnern zu einem frischen Ausbruch des kaum eingeschlummerten Haders. Der Papst bestätigte jedoch den früheren Erlaß, indem er das geistliche Band zwischen dem erzbischöflich-kölnischen Stuhle und den clevischen Unterthanen förmlich auflöste und den Herzog nochmals ermächtigte, einen eigenen bischöflichen Sitz unter Aufsicht des Bischofs von Utrecht für sie im Lande selber zu errichten [199]).

Da der Krieg, zwischen dem Herzog von Burgund mit der Stadt Gent, dessen oben in einer kleinen Skizze gedacht wurde, noch fortwüthete, so fand sich Johann bewogen, in Verbindung mit seinem Bruder Adolph, ihren Oheim mit Hülfstruppen zu unterstützen. Auch leistete er in dem nämlichen Jahre noch dem Bisthum Münster in einer Fehde mit Arnold von Bentheim und Johann van Gehmen Beistand. Diesen Letztern lernten wir schon in dem kölnischen Krieg als einen eifrigen Anhänger des Erzbischofs Dietrich kennen, auch ist damals schon seiner von Cleve erhaltenen Züchtigung gedacht worden. Gegenwärtig, wo wir ihn wieder in den Waffen gegen Cleve treffen, fand er nur in der Gnade des Herzogs Johann eine Fortdauer seiner Existenz. Nachdem er demüthig die Verzeihung seines Lehnherrn erfleht und sie erhalten hatte, behielt er die Herrschaft Gehmen als clevisches Lehn, mußte sich jedoch förmlich der Bedingung unterwerfen,

198) Teschenmacher l. c. p. 304.

199) Darüber umständlich Teschenmacher l. c. p. 304. Rubr. Praelectura Santensis.

nie mehr, weder er noch seine Erben, bei Strafe von 2000 Fl. gegen seinen Lehnsherrn die Waffen zu führen.

Bischof Rudolph von Utrecht, dessen wir oben gelegentlich seiner Streitigkeiten mit seinen Unterthanen erwähnten, sah sich seines Mitbewerbers, jenes Walrams, den wir als Bischof von Münster im Kampfe um diesem bischöflichen Sitz kennen lernten, eben durch den Antritt dieser Würde, wozu er ihm deßwegen auch mit Waffenbeistand behülflich war, entledigt. Er war nun zwar Bischof von Utrecht, aber die Wunden, welche dessen langer Kampf dem Lande geschlagen hatte, bluteten noch zu frisch, um seine baldige Versöhnung zwischen ihm und seinen Unterthanen zuzulassen, nur der Ma-
1455 gistrat von Utrecht war ihm befreundet. Er starb, als der Ausbruch einer neuen Gährung ihn bedrohte [200]). Der Herzog Philipp von Burgund benutzte diesen Todesfall und die Spannung der Gemüther, sich durch Erhebung eines natürlichen Sohnes, David, auf den bischöflichen Stuhl einen lang gewünschten Einfluß in Utrecht zu begründen. Der Herzog Arnold von Geldern strebte nach demselben Ziele durch Empfehlung des kölnischen Domherrn Stephan von Baiern zu jener Würde. Philipp brachte es aber durch sein Ansehen und noch mehr durch reiche Geschenke beim Papst Calixt III. dahin, daß er David als Bischof von Utrecht einzusetzen befahl. Herzog Johann nahm sich auch hier der Sache seines Oheims und dessen Sohnes aufs Thätigste an, und da Gisbert Bredenrai demselben besonders feindselig entgegenarbeitete, bewirkte er, um ihn zufrieden zu stellen, daß er Dompropst zu Utrecht, Propst zu Audemünster und Propst des heiligen Donatian zu Brügge ward. David seiner Seits fand sich mit ihm dahin ab, daß er ihm 50,000 Löwengulden (nach Teschenmacher nur 5000) auszahlte und überdies noch eine Leibrente von 4000 solcher oder, nach Anderen, rheinischer Gulden zusicherte, ferner eine andere Leibrente von 2000 Liliengulden aus dem Bisthum zu Morina überwies, endlich um diesen wichtigen Mann ganz in Ruhe zu bringen, ernannte ihn Philipp zum Rath in Holland mit einem Jahresgehalt von 1000 rheinischen Gulden [201]).

200) Ultrq. p. 288 so wie auch für das Folgende pag. 291 et sqq.

201) J. Mejerus l. c. p. 364. P. Heuterus l. c. L. IV. Histor. Ultraj. P. II. p. 292.

Kaum sehen wir diese, uns eigentlich fern liegende Angelegenheit in Ordnung, so treffen wir den Herzog in eine verdrießliche Streitsache mit seinem Schwager, dem mehr genannten zanksüchtigen Arnold Egmund, Herzog von Geldern verwikkelt. Ein clevischer Renteibeamte, Gerhard Gravius mit Namen, hatte sich, um der Strafe mehrer Betrügereien zu entgehen, aufs geldrische Gebiet geflüchtet. Da er auf keine der an ihn ergangenen gerichtlichen Aufforderungen erschien, ließ der Herzog seine Güter in Beschlag nehmen. Arnold, der dem Gravius seinen Schutz bewilligt hatte, fand sich von falschem Stolz getrieben über diese Verfügung seines Schwagers, die doch weiter nichts als eine Handlung der Gerechtigkeit war, und mit seiner fürstlichen Autorität in Einklang stand, so erbittert, daß er die von Emmerich kommenden clevischen Schiffe zu Lobith anhalten und von denselben dem zwischen beiden Staaten bestehenden Vergleich zuwider, Zoll einfordern ließ. Dies führte jedoch zu nichts weiter als zur Beschämung des Herzogs von Geldern, denn da Johann gleich die nachdrücklichsten Gegenvorstellungen an ihn und die geldrischen Städte ergehen ließ, so drangen diese letztern selber, weil sie die Repressalien zum Nachtheile ihres Verkehrs zu fürchten hatten, auf Genugthuung für Cleve, welche denn auch Herzog Arnold nun nicht zu verweigern wagte.

Dieses unzarte und nicht fürstliche Benehmen seines Schwagers vergalt Johann einige Jahre später durch eine ihn ehrende Großmuth, denn Arnold, in ewigem Hader mit jedermann, und mit seinen Unterthanen in oft jammervolle Händel verflochten, war endlich mit seinem eigenen Sohne in offenem Krieg begriffen, weil die aufgebrachten Landstände diesen bewogen hatten, an ihrer Spitze das Schwert gegen seinen Vater zu ziehen. In dieser Noth, wo das ganze Land ihm mit Abfall drohte, sah er keine Aussicht zur Rettung als in dem Beistande seiner von ihm so oft gekränkten Verwandten, bei Philipp von Burgund und Johann von Cleve. Wir begnügen uns hier mit dieser einfachen Angabe jenes Zwistes zwischen Vater und Sohn, da wir weiter unten diesem wichtigen Gegenstand eine umständliche Darstellung widmen werden.

Im Jahre 1462 drohte ein zweiter soester Krieg auszubrechen. Der Erzbischof Dietrich von Köln lebte damals 1462

noch, und obwol ein hohes Alter und nachtheilige Erfahrungen ihn hätten kühler und vernünftiger machen sollen, so wagte er doch noch einmal den Versuch, seine ihm abgezwungenen Rechte auf die Stadt Soest in Anwendung zu bringen. Offenen Weges konnte er jedoch dieselben mit Hoffnung auf guten Ausgang nicht verfolgen. Er wandte sich daher, in Ränken aller Art längst bewandert, an den damaligen Papst Pius II. Diesem entlockte er einen Befehl an den Herzog von Cleve, zur Zurückgabe Soests und des halben Xanten an das Erzstift. Wirklich lächerlich ist der Grund, worauf der Papst seine Weisung erließ, denn es ist kein anderer als das auf seinen Vorfahren Nicolaus V. von beiden Theile gestellte Kompromiß. Allein dieser hatte ja schon in Gemäßheit desselben eine definitive Entscheidung gegeben, die Pius doch nicht dreizehn Jahre später aus bloßer Eigenmacht zu vernichten im Stande war. Uebrigens ging die Sache den päpstlichen Stuhl gar nichts an, denn nicht diesen hatten die streitenten Partheien zu ihrem Schiedsrichter erwählt, sondern Nicolaus für seine Person, mit dessen Absterben auch der Kompromiß seine letzte Sanction erhalten hatte und durchaus in keiner Weise mehr angefochten werden konnte. Aus solchen Gründen kehrte sich Johann nicht daran, der viel zu umsichtig und festen Charakters war, um bloß einem päpstlichen Befehle zu Folge ein so theuer errungenes, gerechtes und blühendes Besitzthum, einen der werthvollsten Bestandtheile seines Herzogthums zurückzugeben. Zwei Jahre hindurch wendete der Erzbischof (und nach seinem den 13. Februar 1463 zu Zons nach 48jähriger unruhigen Regierung erfolgten Tode, dessen Nachfolger Ruprecht von Pfalz-Baiern, Bruder des Churfürsten Friedrich des Siegreichen), noch Alles an, was er vermochte, um Johann in Güte anderes Sinnes zu bringen, da er aber immer mehr sich zu überzeugen begann, daß dieser Fürst unbeweglich war, und Gewaltstreiche von noch schlimmeren Folgen für ihn seyn dürften, so verglich sich
1464 mit ihm der neue Erzbischof auf die Grundlage des ersten Vertrags mit geringer Abänderung, nämlich: daß Soest und Xanten dem Herzog von Cleve, dagegen Bilstein, Fredeburg und Kaiserswerth dem Erzstift Köln verbleiben sollten [202]).

202) Schaten l. c. p. 693. Teschenmacher p. 308. Mappius l. c. p. 17.

Aus der Biographie Adolphs von Cleve, des Bruders Herzogs Johann, ist uns bereits bekannt, wie dieser Philipp den Gutmüthigen von Burgund in seinen Kriegshändeln mit Ludwig XI. König von Frankreich unterstützte, auch Johann 1465
leistete ihm darin Beistand, wie wir denn überall, wo es dessen bedurfte, das clevische und burgundische Haus in dem engsten Verbande mit einander treffen.

Auch das folgende Jahr lieh er demselben Fürsten seinen 1466
Arm bei der Bezwingung der aufrührerischen Stadt Lüttich.

Mit demselben Jahre begann einer der wichtigsten Zeit- 1466
abschnitte im thaten- und ruhmreichen Leben Herzogs Johann, durch den thätigen und erfolgreichen Antheil, den er in Verbindung Burgunds an dem bereits erwähnten burgundisch-geldrischen Krieg nahm, der jetzt zu einem neuen blutigen und jammervollen Ausbruch kam.

Die beiden Provinzen Geldern und Zütphen waren nach dem Absterben Herzog Reinholds IV. (1423) von dem Herzog Adolph von Berg in Anspruch genommen worden; Arnold der Sohn Johanns von Egmond hielt sich dagegen wegen seiner Mutter Maria von Arkel für den nächsten Erben [203]). Der Kaiser Sigismund belehnte Adolph mit Geldern und Jülich, und sprach über Arnold die Acht aus. Allein die Gelderer blieben ihm getreu, was für ihn die Hauptsache war, da die kaiserliche Macht in dieser Provinz wenig Anerkennung mehr fand. Außerdem war Arnold durch verwandtschaftliche Bande eben so an Cleve als Burgund gefesselt, indem seine Gemalin, wie wir wissen, des ersteren Herzogs Schwester und des letztern Nichte war, wodurch es ihm gelang sich im Besitze der Regierung zu behaupten.

Jene seine Gemalin Katharine von Cleve wird von den gleichzeitigen Geschichtschreibern als eine sehr herrschsüchtige Frau geschildert, die sich dabei auch viele Gewaltthätigkeit erlaubte, der ihr Gemal, ein leichtsinniger Verschwender und tückischer Mann, wie seinen Unterthanen gleich verhaßt

203) In der bergisch-jülichschen Geschichte ist dieser Erbfolgestreit durch eine Tabelle versinnlicht.

war. Sie zettelte endlich mit ihrem Sohne Adolph eine Verschwörung gegen Arnold an, und den Herzog, der damals bereits sechzig Jahr alt war, des Nachts aus dem Bette reis-
1465 send, schleppten sie ihn halb entkleidet über das Eis, und überlieferten ihn seinen Feinden den Nymwegern, die ihn auf das Schloß zu Büren brachten, wo sie ihn in enger Haft eingeschlossen hielten.

Allgemein war der Unwille über diese grausame That, als sich die Nachricht davon verbreitete. Herzog Johann entbrannte um so mehr darüber in gerechter Entrüstung, als ihm die Gewißheit nicht fehlte, daß seine Schwester die Anstifterin davon war. Er erließ ein Schreiben an sie, worin er ihr seinen ganzen Unwillen ausdrückte, mit der dringendsten Ermahnung, ungesäumt die Freilassung ihres Gemales zu erwirken. Die unwürdige Fürstin fügte sich aber dieser Aufforderung nur in so weit, daß sie ihren ausgearteten Sohn ganz gelinde ersuchte, seinen Vater in Freiheit zu setzen, „er brauche ihm ja nur etwas Weniges von Gelderland zurückzugeben." Es war daher nicht zu verwundern, daß dieser, sich an nichts kehrend, selbst dann nicht einmal seinen Vater der Haft entließ, als der Herzog Philipp von Burgund, ja der Kaiser Friedrich III. und der Papst Paulus II. ihn in strengen Sendschreiben zur Rückkehr seiner Pflicht aufforderten.

Wie Adolph trotz dem Allen auf seinem bösen Sinn nicht allein beharrte, sondern sogar an seinen Oheim den Herzog von Cleve die Forderung zu stellen sich erkühnte, daß er ihm das Städtchen Wachtendonk nebst der Düffel herausgeben solle, „weil seiner Mutter der gebührende Brautschatz noch nicht entrichtet worden," so konnte dieser, ohne seiner Würde zu vergeben, keine weitere Nachsicht beobachten. Er kündigte
1466 daher seinem Neffen den Krieg an [204]).

Zu bedauern ist, daß auch Herzog Johann, als er die Feindseligkeiten mit einem Einfall ins Geldersche mit dem

204) Der Fehdebrief ist in Pontanus l. c. p. 528, auch bei Mappius zu lesen. Teschenmacher l. c. p. 306 sagt: Joannes enim noster die 11. Febr. 1466 omni fœderi et amicitiæ, cum Geldris hucusque cultæ, ob Arnholdum affinem, tam nefande filio captum, consiliariis licet dissuadentibus renuntians etc.

Beistande des Grafen Wilhelms von Egmond, Arnolds Schwager eröffnete, seinen Zorn das unglückliche und unschuldige Land ergelten ließ. Denn sein Heer hauste darin so fürchterlich, daß, nach der Angabe aller Geschichtsschreiber, fast kein Ort im Geldernschen war, der nicht durch Plünderung, Mord und Brand, oder wenigstens durch übermäßige Brandschatzung heimgesucht wurde. Der Herzog erpreßte von der Betau und Velau innerhalb acht Monaten nicht weniger als 100,000 Fl. [205]).

Der aufgebrachte Herzog behandelte nicht minder hart die Einwohner von Luick und Kessel, während seine Verbündete Egmond und Culenburg das Holländische verwüstend durchzogen. Der dritte März war ein Tag der Züchtigung der Nymweger für ihren frevelhaften Antheil an der Mißhandlung Herzogs Arnold. Es wurde ihnen an diesem Tage auf Befehl Johanns ihr sämmtliches Vieh, dreitausend Stück Schaafe, aus den Weiden weggetrieben, und als die Bürger bewaffnet herbeieilten, es wieder zu erkämpfen, fiel ein Hinterhalt clevischer Truppen über sie, tödtete ihrer Viele und schleppten 400 in die Gefangenschaft nach Cleve. Die Schaaren Adolphs waren zwar auch nicht müssig, sie fielen ins Clevische ein, bestanden ein vortheilhaftes Gefecht mit denen von Egmond und Culenburg, die sich ihnen entgegen warfen, und legten das Dorf Monterberg so wie die Vorstädte von Calcar und Kranenburg in Asche — allein zu einem entscheidend günstigen Resultat hatte ihr Gebieter kaum Aussicht. Die Ueberzeugung davon, die noch mehr durch den Verlust des Schlosses Putcup in der Düffel befestigt wurde, bewog Adolph gelindere Saiten aufzuziehen. Er benutzte demnach gern die Vermittlung, welche ihm die Erzbischöfe zu Mainz und Trier in Verbindung mit dem Pfalzgrafen Friedrich anboten, wodurch denn eine Waffenruhe mit dem Herzog Johann zu Stande kam, die vom Cäcilientage bis Petri Stuhlfeier dauern sollte [206]).

---

205) Teschenmacher l. c. p. 524 bemerkt ausdrücklich intra octo mensium spatium centum florenorum millia a Bataviæ et Velaviæ colonis extorsit.

206) Pontanus Histor. Geld. p. 530.

Die freundliche Nachsicht, welche Adolph von seinem Oheim zu Theil wurde, der ihn vorzüglich dadurch zu gewinnen suchte, daß er in seiner Gesellschaft den neuerwählten Bischof von Münster, Heinrich von Schwarzenburg, seinen Vetter, mit großer Pracht in Münster einführte [207]), schien den Weg zu einer Aussöhnung zu ebenen. Allein Adolphs Tücke gestattete eine solche nicht, sie verleiteten ihn vielmehr zu einer neuen Schandthat, die eine Alles verzehrende Brandfackel in die kaum verglimmenden Brennstoffe der Zwietracht schleuderte, und von unabsehbarem Verderben für das Land sein sollte. Um so auffallender wird man diese Vorerinnerung finden, wenn man vernimmt, daß noch kurz vor dem Verlauf des Waffenstillstandes wirklich ein Friede zwischen ihm und Johann abgeschlossen wurde. Er ward es auf folgende Bedingungen gestützt.

Adolph verpflichtete sich, seinen gefangenen Vater in Freiheit zu setzen, und ihn dem Herzog von Cleve an der Spüy (Hofelspyk) unfern Cleve zu überliefern. Dagegen versprach Johann seinem Neffen die Düffel gegen Erlegung von 500 Gulden einzuräumen, welches Versprechen der Herzog sogleich vollzog. Allein, wie schlecht entledigte sich Adolph des seinigen? Er setzte zwar Friedrich von Isselstein, einen Mitgefangenen des Herzogs Arnold, um die bestimmte Zeit in Freiheit, brachte auch seinen Vater bis gegen Hofelspyck, statt ihn aber der Uebereinkunft gemäß den clevischen Abgeordneten auszuhändigen, nahm er ihn wieder mit sich zurück!

Heftig entbrannte Johanns Zorn über diese heimtückische That, die ihn um so tiefer verletzen mußte, als sie auf den Bruch eines eben erst feierlich eingegangenen Friedens begründet war.

Gräßlich loderte als Folge davon das Kriegsfeuer von Neuem auf. Der beleidigte Herzog führte augenblicklich wieder sein Heer über die Grenzen, und was noch von der

207) Schaten l. c. p. 698 . . . introductus enim a Ducibus Cliviæ et Geldriæ cum magna comitum et procerum extraneorum multitudine equestris ordinis qui ad principem suum salutandum convenerant etc.

früheren Verheerung im Gelderschen sich ein kärgliches Fortbestehen erhalten hatte, wurde zum Brandopfer von den Clevischen geweiht. Friedrich von Isselstein rächte vor Allen seine in der Gefangenschaft erduldeten Mißhandlungen. Er überfiel Wangeningen, plünderte und legte es in Asche. Der erste Tag des neu begonnenen Jahres brachte Doesburg un- 1468
säglichen Jammer, dasselbe wurde erobert, 300 Bürger dieser gelderschen Stadt wurden gefangen nach Cleve, Sevenaer und Arnheim geführt, die Weiber und Kinder ausgestoßen, und Dietrich von Eickel wurde als Befehlshaber über die entbürgerte Stadt gesetzt. Diese für Adolph nachtheiligen Ereignisse schienen sein baldiges Verderben anzudeuten, allein es erwieß sich jetzt, daß er seiner Macht nicht allein vertraut hatte, als er jenen Treubruch beging. Er hatte nämlich einen Verbündeten zu erwerben gewußt, der von gleicher feindseligen Gesinnung gegen den Herzog von Cleve beseelt, keinen Anstand nahm, auch einer schlechten Sache und ihrem bösen Vertheidiger sich beizugesellen, wenn es Befriedigung von Haß und Interesse galt. Dieser erworbene Freund Adolphs war der oben erwähnte Erzbischof Ruprecht von Köln. Die alte Sehnsucht nach der Wiedererlangung des immer noch nicht verschmerzten Soest veranlaßte diesen Prälaten mit Adolph von Geldern ein Schutz- und Trutzbündniß unter den Bedingungen abzuschließen, daß Soest, Xanten, Rees und Aspel an das Erzstift fallen, Adolph aber Wachtendonk, Emmerich, Limers und den Reichswald wieder erhalten sollte. Beide, dem Herzog von Cleve den Krieg ankündigend, zeigten augenblicklich, daß es ihr höchster Ernst damit sei, indem sie, die Limers durchstreifend, um Wesel und Dinslacken übel hausten. Herzog Johann jedoch, mit gewohnter Raschheit alle seine Mannschaft sammelnd, die durch ein mit dem Bischof von Münster geschlossenes Bündniß zu einem Heere von 10,000 Mann anwuchs, überschwemmte damit abermals das geldernsche Gebiet, wodurch Adolph genöthigt wurde, sein Heer zur Deckung des eigenen Landes aus dem Clevischen zurückzuziehen. Allein die launische Glücksgöttin wandte sich von der rechten zur linken Seite. Johann, im Vertrauen auf sein tapferes Heer und nur seine eigene Kühnheit zu Rathe ziehend, brachte sich dadurch, daß er die nöthige Vorsicht ver-

säumend keine Anstalten, auf den Fall eines Unglücks, für den Rückzug des Heeres traf, in eine verhängnißvolle Lage. Er ließ nämlich die Engpässe im Rücken desselben unbesetzt, welcher Fehler für ihn und den Gang des Feldzuges von entschieden verderblichen Folgen war. Denn bei Wachtendonk kam es zwischen beiden Theilen zu einem blutigen Treffen, das die Clevischen verloren, mit Einbuße eines großen Theils des Heeres, worunter auch viele wackere Kämpfer als Dietrich von Limburg, Gumpert von Nuwenaer ihren Tod fanden. Als das Heer, zum Rückzug gezwungen, denselben auf den Wegen durch die Engpässe, wodurch sie eingedrungen waren, bewerkstelligen wollten, waren diese alle vom Feinde besetzt. Nur mit neuem großen Verlust und unsäglicher Mühe gelang es den Trümmern des herzoglichen Heeres sich auf anderen Wegen ins clevische Gebiet zu retten, der Herzog selber gelangte nur mit großer Gefahr nach Köln. Von hier aus, wo er von der Stadt sehr höflich empfangen und bewirthet wurde, machte er einen Besuch bei der Herzogin Jülich-Berg, die ihm zur Sicherheit ein Geleit mitgab [208]).

Herzog Johann, verstimmt über das erlittene Unglück, und wegen der Folgen desselben in Betreff seines eigenen Landes besorgt, das für den Augenblick außer Stand war dem Feinde einen kräftigen Widerstand zu leisten, wurde von dem Wunsche beschlichen, mit seinem Neffen zu einer friedlichen Ausgleichung zu kommen. Da sich der Herzog von Burgund abermals zum Vermittler anbot, der überhaupt damals schon seine geheimen Plane auf Geldern angelegt hatte, und überdies der Graf von Meurs seine Dienste leistete, so wurde auch diese Fehde durch einen Frieden beendigt. Die Hauptbedingnisse enthielten, daß Adolph von Geldern vom Herzog von Cleve Wageningen, Wachtendonk, Arnheim und Doesburg zurückerhalten, dabei es ihm anheim gestellt bleiben sollte, die von Cleve als Unterpfand besessenen andern Parcellen einlösen zu können; daß dagegen Adolph an Wilhelm von Egmond und dessen Söhne ihre Güter zurückgeben und den Erzbischof Ruprecht von Köln dahin bringen solle, eine Steuerauflage

208) Teschenmacher S. 524 genau und umständlich.

aufs Clevische, die der Bischof von Worms demselben zuerkannt hatte, aufzuheben.

Mit einem Fürsten wie Adolph war jedoch an kein festes Bestehen friedlicher Verhältnisse zu denken, da ihm die heiligsten Versicherungen und beschwornen Verträge nichts galten, wenn sie der Befriedigung irgend einer tyrannischen Laune oder einer bösen Neigung entgegenstanden. Der Haß, der die egmondische Familie einmal zum Opfer geweiht hatte, und die Habsucht, mit der er ihre reichen Besitzungen ununterbrochen ins Auge faßte, verleiteten ihn bald zu einen Bruch 1469
auch dieses zweiten Friedens. Er eignete sich abermals alle Besitzungen Wilhelms von Egmond gewaltsam an. Allein nicht einmal damit zufrieden, machte er auch Ansprüche auf den Reichswald, und um seine Frevel vor Strafe zu sichern, erneuerte er sein Bündniß mit dem Erzbischof [209]) und schloß ein neues mit König Ludwig XI. von Frankreich, dem Todfeinde Karls des Kühnen von Burgund, also gegen diesen. So heimlich der Treubrüchige dieses letztere Bündniß betrieben hatte, so wurde es dennoch dem Herzog von Burgund durch ein aufgefangenes eigenhändiges Schreiben Adolphs verrathen, was er, obwol nach langem Läugnen, als das seinige anerkennen mußte [210]). Die gerechte Nemesis verschonte jetzt nicht mehr länger den entarteten Sohn mit ihrer Strafe, und diese sollte durch den Arm eines Fürsten vollzogen werden, der damit einen längst geäußerten Wunsch zu befriedigen Gelegenheit fand. Wir meinen durch Karl von Burgund, in seinen Absichten auf das Herzogthum Geldern.

Eine Hauptveranlassung um den Vollzug des Strafurtheils gegen Adolph zu erleichtern war, daß er fortwährend seinen bejahrten Vater in der Gefangenschaft festhielt, welche Unthat indessen auch zu den Ohren des Papstes Paulus II. gekommen war. Dieser erließ sofort ein dringendes Ermah-

---

209) Schaten l. c. p. 703 gibt als Grund von der Theilnahme des kölnischen Erzbischofs an der Sache Adolphs an, daß er dem Erzbisthum alle entrissene Städte, als: Soest, Aspel, Rees und Xanten wider habe verschaffen wollen.

210) Teschenmacher S. 524.

nungsſchreiben an ihn, zur Befreiung ſeines Vaters. Er aber gab eine ſchnöde Antwort, ſtatt der Aufforderung des kirchlichen Oberhauptes ſich zu fügen, und dieſer belegte ihn mit dem Bann [211]), den Herzog von Burgund mit deſſen Vollzug beauftragend. Karl beſchied hierauf Vater und Sohn vor ſich, um einer Entſcheidung der gegenſeitigen Beſchwerden gewärtig zu ſeyn. Der erſte konnte nicht, der zweite wollte nicht erſcheinen. Karl ſandte ein mit cleviſcher Mannſchaft verbundenes Heer, das, wie wir nur aus allgemeinen geſchichtlichen Andeutungen entnehmen können, ſo glücklich war, der Perſon Adolphs habhaft zu werden und ihm nun zur gerechten Wiedervergeltung zum künftigen Aufenthalte das Gefängniß anzuweiſen, das ſein Vater auf ſein unnatürliches Gebot bereits acht Jahre bewohnte [212]). Dieſem wurde die Freiheit wiedergegeben. Er gelangte aber nicht mehr zur Regierung, weil das Land ihm in Rückerinnerung ſeines früheren ſchlechten Herrſcherlebens zu ſehr abgeneigt war, was ſo weit ging, daß ſelbſt der Papſt Sixtus I. mit ſeinem gedrohten Bannſtrahle darin keine günſtige Aenderung fand, dieſelbe vor Allem nicht bei der ihn tödtlich haſſenden Stadt Nymwegen, zu erwirken vermochte. Karl der Kühne ſah ſich durch dieſen günſtigen Umſtand am Ziele ſeines Wunſches auf Geldern. Er benutzte die Schwäche des alten abgeſtorbenen Herzogs von Geldern, ihn zu einem Verkaufe ſeines Herzogthums an ihn zu bereden; der Kauf kam wirklich für 92,000 Rhein. Gulden zu Stande, die Städte Ruremonde, Geldern und Grave behielt Arnold außerdem zum Genuß bis an ſeinen Tod, der indeß ſchon 1473 erfolgte [213]).

---

211) Es war dies eigentlich eine Erneuerung des Bannes, da das Kapitel zu Xanten den früher ergangenen gelöſ't hatte.

212) Pontanus Historia Geldriae p. 540 enthält darüber Folgendes: Carolus nempe Audux Adolphum ut pacem inter ipsum et patrem restitueret, Hestinum invitaverat, ut patrem e custodia dimitterat, commoverat, cum vero Adolphus videm datam fallere, atque eam a Carlo se subducere vellet, nec a fuge retractus, aequissimas conditiones reciperat, Vilvordiae primum, dein Cortraci in custodiam datus fuit.

213) Teſchenmacher hat hierüber drei Angaben, S. 310 200,000 Goldg., S. 525 300,000 Gulden und S. 521 92,000 Gulden. Da mit der

Karl der Kühne war alſo in einer nicht zu rechtfertigenden Weiſe Herr des Herzogthums Geldern geworden, da ſein Ankauf trotz eines dafür bezahlten Kaufpreiſes der ſittlichen und rechtlichen Grundlage entbehrte, denn, war gleich Adolph, des Herzogs Arnold Sohn, wegen ſeiner Unwürdigkeit der Nachfolge mit allem Recht entſetzt, ſo war man doch nicht befugt, ſeine Kinder, welche er hinterließ, davon auszuſchließen; ſie, die keinen Theil an der Schuld ihres Vaters hatten, und der Uſurpator ihrer Rechte tilgte dadurch dieſe nicht, daß er mit einem Anſcheine von Großmuth ſie nach Gent ſandte, um ſie dort erziehen zu laſſen.

Karl, mit ſeiner Kaufsurkunde in der Hand, forderte jetzt die Gelderer zur Unterwerfung auf. Dieſe wollten ſich aber in Güte nicht fügen. Karl durch ein Hülfscorps des Herzogs Johann verſtärkt, ſtellte eine große Heeresmacht bei Maſtricht auf, und überſchwemmte das Land. Schnell unterwarfen ſich ihm jetzt die Städte Roermond, Krickenbeck, Cuyk, Montfort, Venlo, Geldern, Stralen, Erkelens, Goch, Grave, Tiels, Bommeln. Vincens, Graf von Meurs, der geldernſche Heerführer ſah keine Rettung mehr, und flüchtete ſich nach Köln. So überall ſiegreich, ſtand dem kühnen Herzog von Burgund zum ruhigen Beſitz nichts mehr im Wege, als der Herzog Gerhard von Jülich-Berg mit ſeinen oben berührten Anſprüchen. Karl fand ſich mit ihm darüber durch eine Kaufſumme von 80,000 Goldgulden ab [214]). Die Nymweger waren jetzt die einzigen, die ſich noch nicht fügen wollten, da ſie der Anblick der Kinder Adolphs, ein Sohn Karl und eine Tochter Catharina, die ſich in ihrer Mitte befanden, immer zu friſchem Widerſtande begeiſterte. Doch was vermochte endlich die einzelne Stadt gegen die burgundiſche Macht? auch ſie huldigten, nachdem ſie noch an den gewaltigen Sieger

---

letztern Angabe auch Mejerus l. c. Lib. XVII. p. 407 übereinſtimmt, ſo treten wir derſelben bei.

214) Mejerus l. c. p. 407 Jus in Geldriam et Zutphaniam Gerardi Ducis juliacensis emit Carolus 80,000 Gulden. Honſeler und Teſchenmacher ſetzen 100,000 Fl. Kampen alleg. niederländiſche Geſchichte S. 238 hat [wahrſcheinlich durch einen Druckfehler] nur 8000 Fl. ſ. d. bergiſch-jülichſche Geſchichte.

als Buße 80,000 Golgulden zahlen mußten [215]). Sie lieferten die geldernschen Fürstenkinder an ihn aus, und bei dieser Gelegenheit war es, wo er sie in die Stadt Gent zur Erziehung sandte.

Auf dem Eltenberg empfing der Herzog die Huldigung seiner neuen Unterthanen, in die Städte legte er, um sich ihres Gehorsams zu versichern, starke Besatzungen, die er den Befehlen Wilhelms von Egmond untergab; in Arnheim errichtete er einen obern Gerichtshof. Die kaiserliche Bestätigung, nur noch eine leere Förmlichkeit, verfehlte nicht dem Länderraub des Burgunders das Siegel der Ligitimität aufzudrükken, denn Kaiser Friedrich III. durfte dem kühnen Karl nur freundlich und gewärtig seyn, da seinem Sohn Maximilian
1473 die Hand von dessen einziger Tochter und Erbin Maria damals bereits zugesagt war.

Haben wir also das Ende des geldernschen Drama berichtet, so liegt uns nun ob, die Resultate anzugeben, welche daraus für Herzog Johann und sein Land entsprangen, als Lohn für die Dienste, die er seinem Vetter Karl für die Verwirklichung seiner Eroberung Gelderns geleistet hatte.

Der Herzog von Burgund erkannte in Wahrheit mit Dank die Größe dieser Dienste, so wie den damit für Cleve verbundenen bedeutenden Kosteuaufwand. Er überließ deßwegen an seinen Vetter als unbeschränktes Eigenthum Goch, Wachtendonk, das Zollhaus, die Düffel, das Drostenamt Elten, Angerlon, den Reichswald, das Schloß Nirgena, und beschenkte ihn außerdem mit jenen 80,000 Gulden, womit sich die Stadt Nymwegen von des Eroberers Züchtigung loskaufen mußte.

Die Urkunde über diese Abtretung wurde nach Karls Tode (1477) im Mai von seiner Tochter Maria und im Ok-

215) Johann wird von einigen Annalisten nachgerühmt, daß es die Nymweger bloß seinen Verwendungen zu verdanken gehabt, daß der erbitterte Karl ihre Stadt nicht zerstört habe. Ein Zug, der dem Herzen dieses Fürsten um so mehr Ehre macht, als die Nymweger sich stets als die heftigsten Feinde des Hauses Cleve erwiesen.

tober von ihrem Gemal Kaiser Maximilian I. bestätigt. Nachher erkannten die Gültigkeit derselben auch beider erlauchten Gatten Sohn (1505) Philipp I. König in Spanien an, und selbst Karl V. wandte nichts dagegen ein, als er (1545) in einem Krieg mit dem Herzog Wilhelm von Cleve siegte, wie unsere spätere Geschichte zeigen wird [216]).

Nachdem wir in dieser Weise, um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, die denkwürdige und für das Herzogthum Cleve so einflußreiche geldrische Episode, von ihrem Beginnen bis zu ihrem Ende skizzirt mitgetheilt haben, knüpfen wir wieder den Faden unserer Geschichte an die frühere Epoche an, um die Zwischenereignisse vorerst nachzutragen, bis wir dann dem neueren Gange weiter folgen können.

Im Jahre 1468 erneuerte Johann das Bündniß, welches sein Vater mit der Stadt Dortmund eingegangen war [217]).

Ruprecht von Pfalz-Baiern führte eine noch unruhigere, dabei für ihn äußerst verderbliche Regierung im Erzstift, als sein Vorgänger Dietrich von Meurs. Gleich nach dem Antritte derselben in einen argen Streit mit dem Kapitel und 1463
der Stadt Köln verwickelt, zog er, um demselben gewachsen zu seyn, Hülfsvölker seines Bruders, Friedrichs des Siegreichen aus der Pfalz, die sich, sonderbar genug, eine Heerde Böcke nannten (Hoedorum greges), wahrscheinlich weil sie gleich anfangs sehr glücklich in Erstürmung mehrer Schlösser waren, deren festen Mauern unter ihren derben Stößen fielen. Um den reißenden Fortschritten dieser gewaltigen Böcke durch eine Heerde noch stärkerer Thiere Einhalt zu thun, wandten sich die Stände des Erzstiftes an den Herzog von Cleve um ein Hülfsheer, das man in Erwiederung der Benennung ihrer Feinde, Wölfe nannte, fähig, die schwächeren Böcke zu zerreißen.

---

216) Teschenmacher S. 295.

217) Auch hiervon findet sich die Urkunde bei Ditmar Cod. Dipl. Nr. 55.

Die Erbitterung über dieses Durchkreuzen seiner Plane trieb den Erzbischof zu noch mehr Gewaltstreichen, welche Geistliche und Laien ihm immer abgeneigter machten. Das Domcapitel setzte endlich den unruhigen Mann ab und wählte Hermann von Hessen, einen trefflichen Fürsten, zu seinem Nachfolger. Wüthend über diese Schmach, wandte sich Ruprecht an den Herzog von Burgund. Karl sagte ihm seinen Beistand freudigen Herzens zu, denn gerade damals waren seine Riesenentwürfe auf Begründung eines neuen Königreichs aus eigener Macht und dem Kaiser Friedrich III. zum Trotze, der ihm den Königstitel verweigert hatte, ihrer Ausführung nahe. Was konnte dieser förderlicher seyn, als der Besitz des Erzstifts Köln, das ihm Ruprecht anbot, wo er dann, bereits Meister aller Rheinmündungen, auch den Niederrhein bis Andernach gewann?

Karl gebot dem Kapitel Unterwerfung; doch seine ganze, aus achtzehn tausend Mann bestehende Macht, worunter 1000 Schwertbewaffnete aus Italien, brach sich an den Mauern und noch mehr an dem Heldenmuthe der Stadt Neuß, die es mit Hermann von Hessen hielt. Während zehn Monate, selbst den ganzen Winter hindurch, machte der kühne Karl die ungeheuersten Anstrengungen, um die Stadt zu erobern. Holland, Geldern und Seeland, selbst der Clerus von seinen Gütern, mußten Steuern dazu liefern, vergeblich! doch standen die Kölner ihren Nachbarn bedeutend in ihrer Vertheidigung gegen den gemeinsamen Feind bei. Oft kamen sie auf die rechte Rheinseite an den Stein und schossen die Schiffe in Grund oder führten sie ab, welche mit dem Proviant für die Belagerer belastet waren. Endlich erstand auch Kaiser Friedrich aus seiner Trägheit, um nämlich für des Reiches Schutz Sorge zu tragen, das durch des Burgunders Plane in seiner Integrität gefährdet war. Er erschien mit einem Heere das an der rechten Seite der Erft lagerte. Ein päpstlicher Legat
1445 schritt auch in diese Angelegenheit ein, und der Friede kam zu Stande, d. h. zwischen Friedrich und Karl, denn Ruprecht wich noch nicht, trotz dessen, daß sein großer Verbündeter ihn im Stiche ließ. Städte und Dörfer mußten erst noch als Opfer seines Starrsinns und seiner Rachlust fallen. Die Kölner erobern Uerdingen, Linn, Dyde, und eben wollten sie

Kempen wegnehmen, wo sich Ruprecht aufhielt, da entfloh er noch zur rechten Zeit, die Stadt Kempen der eigenen Vertheidigung überlassend, welche sich alsbald ergab. Indessen brachte Wilhelm von Jülich durch seine Vermittlung das Kapitel dahin, daß es dem Erzbischof Lechenich zu geben oder ihm 3000 Fl. zu zahlen anbot. Aber auch davon wollte er noch nichts wissen. Auf einer Reise den Rhein aufwärts erreichte ihn plötzlich sein Geschick, indem er dem Landgrafen von Hessen in die Hände fiel, der ihn auf's blankensteiner Schloß abführen ließ. In dieser Gefangenschaft starb er. 1480

Inzwischen war auch Karl der Kühne vor Nancy, der Hauptstadt Lothringens, im 44. Jahre seines kriegerischen Lebens, in einer blutigen Schlacht gefallen, wahrscheinlich durch 1477
den Verrath des Italieners Campobasso. Neue jammervolle Unruhen im Geldernland waren die Folgen dieses seines einflußreichen Todes, indem er den Gehorsam daselbst nur durch die Schaaren seiner Satelliten behauptete, der förmlich aufhörte mit ihrem Entfernen, und dadurch, daß seine einzige Tochter Maria die Regierungszügel über Burgund in ihre schwachen Hände nahm. Karl hatte zwar zu ihrem Schutze noch kurz vor seinem Ausgange den Herzog Johann von Cleve und dessen Bruder Adolph, Grafen von Ravenstein, als ihre Vormünder ernannt, und diese beiden trefflichen Brüder thaten gleich das Ihrige, um durch Nachdruck und Umsicht die Gelderer von jedem Abfall abzuhalten. Außer dem Pflichtgefühl das sie dabei leitete, wurde jeder noch für sich, durch persönliches Interesse angefeuert, ihre Aufmerksamkeit gegen Maria zu verdoppeln. Beide hegten nämlich den gleichen Wunsch, die schöne und reiche Erbin des burgundischen Hauses an das ihrige durch eine Vermälung zu fesseln. Der Herzog gedachte sie seinem Sohn und Regierungserben Johann, und Adolph seinem Sohn Philipp als Gemalin zu erringen. Allein ihnen ging dieser Wunsch so wenig in Erfüllung als er bei mehren andern Fürsten gelang, wie beim Könige Ludwig XI. als Bewerber für seinen Sohn Karl, denn Maria, nicht bloß durch ihres Vaters Machtwort dem edlen Maximilian von Oesterreich bereits versprochen, gehörte diesem auch durch die Wahl des eignen Herzens bereits an.

Die Gelderer inzwischen, gleichgültig bei allen diesen Bewerbungen, dachten an nichts als an die Wiedererlangung ihrer Selbstständigkeit, so wie an eine Trennung von Burgund, gleichviel, welchen Herrn dieses mit der Erbtochter erhalten möchte. Allein, unglücklicher Weise für die Ruhe des Landes waren sie getheilter Ansicht, wem sie die Herrschaft übertragen wollten. Während die eine Parthei die Wittwe des verstorbenen Arnolds, Catharina zur Statthalterin erwählte und ihr den Herzog Friedrich von Braunschweig als Oberhofmeister beigesellte, verlangte die andere Wilhelm von Egmond zu dieser Würde, einig waren jedoch beide darin, Maria und ihren Gemal Maximilian um jeden Preis von der Regierung auszuschließen. Nachdem der Bischof Heinrich von Münster, der um diese Zeit die Würde eines solchen Statthalters in Zütphen bekleidete, sich vergebens bemüht hatte als Mittleres, das seiner Meinung nach allein geeignet gewesen wäre, die Ruhe im Herzogthum zu erhalten, nämlich, mit Zurücksetzung beider Partheien, Johann die Statthalterschaft zu verschaffen, indem es die Nymweger, die alten Feinde des Herzogs zu vereiteln wußten, so gewann endlich die erstere Parthei das Uebergewicht und Catharina von Geldern mit dem Herzog Friedrich von Braunschweig gelangten zur Regierung.

Johann von Cleve wie Wilhelm von Egmond, durch diese Zurücksetzung zugleich beleidigt, erklärten sich öffentlich für Maximilian und boten ihm ihre Hülfe für den Wiederbesitz Gelderns an.

Catharina rüstete sich hierauf mit Kraft, ließ ihrem Enkel Karl huldigen und forderte von Maria diesen und seine Schwester zurück. Die Kriegesflamme loderte nun durchs ganze Land auf. Herzog Maximilian, Namens seiner Gemalin Maria, mit Johann von Cleve und Wilhelm von Egmond auf der einen Seite, und Catharina, verstärkt durch Hermann von Hessen, Erzbischof von Köln, Ludwig von Bourbon, Bischof von Lüttich (der sich jedoch auf Ermahnen Johanns bald aller Theilnahme enthob), Heinrich Bischof von Münster, früher Vermittler, jetzt Verbündeter und der Pfalzgraf Johann

mit vielem Volk auf der anderen Seite, ließen große und blutige Ereignisse voraussehen.

Die Geldernschen wagten den ersten Schlag durch einen Einfall in Brabant, doch da während dessen die Gegenverbündete Grave erstürmten, so traten sie ihren Rückzug an. Die Vermittler wollten weiterm Blutvergießen Einhalt thun, sie begründeten ihren Friedensplan auf eine Trennung Johanns von Maximilian in folgender Weise: Der älteste cleviſche Prinz sollte Adolphs von Geldern Tochter, Philippina, zur Gemalin erhalten, und der Prinz Karl von Geldern mit Maria, Tochter des Herzogs Johann vermält werden, und so, auf diese Doppelehe hin mit cleviſchem Beistand das Gelderland beruhigt werden. Catharina, übel berathen, verwarf diese Vorschläge, die doch in jeder Hinsicht, auch in Betreff der Verwandtschaft so Vieles für sich hatten. Es brachte ihr diese Weigerung nur schlechten Gewinn, denn die Landstände, des Weiberregiments bald müde, erklärten den Herzog Friedrich von Braunschweig für ihren würdigen Gemal, und als sie zu keiner Vermälung mit ihm sich verstand, ernannten sie ihn zum wirklichen Statthalter und übertrugen dem kriegerischen Bischof von Münster, Heinrich von Schwarzburg den Oberbefehl über die geldernsche Streitmacht. Catharina, jetzt der weiteren Unruhe müde, verglich sich mit Maximilian, der ihr Geldern bis an ihren Tod lassen wollte, wo es dann an Burgund fallen sollte. Die Landstände kehrten sich natürlich an diese Uebereinkunft nicht. Jetzt kündigten Maximilian und Johann dem Statthalter Friedrich den Krieg feierlich an.

Johann, wieder in gewohnter kriegerischer Thätigkeit, säumte nicht lange, die alten ihm so wohl bekannten Wege ins Geldernland einzuschlagen. Die Nymweger mußten schwer für ihre hartnäckige Feindschaft gegen den Herzog büßen, er ließ durch ein Streifcorps Alles rings um die Stadt verwüsten und verbrennen, und auf dem Rückzuge von einem geldernschen Trupp, unter Vincent von Schwanenburg beunruhigt, nahmen sie demselben bei Hömen 100 Gefangene ab, die sie nach Cleve brachten. Maximilians Heer drang bald nach diesen Vorgänzen ebenfalls in Geldern ein und viele Plätze

1478 den 4. Octbr.

mußten sich ihm ergeben. Ein Corps Geldernschen fiel dagegen, während Johann einen Versuch zur Wegnahme Lobiths machte und dieses ihn beschäftigte, ins clevische Gebiet, und verbrannte Asperden, Wees, Kevelaer und mehre andere Oerter. Dieser Einfall verfehlte jedoch seinen Hauptzweck, den Herzog vom Lobbith abzuziehen. Er bedrängte die Stadt nur um so ärger, bis sie seinem Ungestüme sich fügend, sich mit ihrem festen Schloß ergab. Der Herzog, der nun die Hände frei hatte, übte Wiedervergeltung, indem er das Ländchen Kuick und das nymwegische Gebiet abermals seinen schweren Arm durch eine blutige Züchtigung fühlen ließ. Ein sechsmonatlicher Stillstand, den man der Vermittlung des Herzogs Wilhelm von Jülich verdankte, vergönnte dem bedrängten Volk ein wenig frischen Athem zu schöpfen. Allein kein Friede erfolgte, der Krieg begann nur um so wüthender mit allen in jener Zeit unausbleiblichen Gräueln. Die vereinigte burgundisch-clevische Heeresmacht, verbreitete sich zerstörend wie eine Feuerfluth über die Lande zwischen der Maas und Wael, und bald brach vor ihrem gewaltigen Andrang der Muth der Bewohner, alle Städte unterwarfen sich allmälig, endlich auch Venloo, das am längsten und muthigsten Widerstand geleistet hatte, nach einer harten Belagerung. Es würde doch wahrscheinlich trotz dieses schlechten Standes der Dinge in Geldern noch nicht sobald, als es geschah, zur völligen Bezwingung des Landes gekommen sein, wenn nicht der Statthalter, Herzog Friedrich, um die Zeit, als er zu Hardewick die Fasten hielt, in Wahnsinn verfallen wäre, und die Staatsverwaltung ihm abgenommen werden mußte. Denn in dieser schwierigen Zeit war es für die geldernschen Landstände nichts Leichtes einen Regenten zu finden, und besonders einen solchen, der seinen wichtigen Posten auszufüllen vermochte. Der Bischof Heinrich von Münster vereinigte zwar diese Eigenschaften in seiner Person, und die Blicke der Landstände richteten sich vor Allem auf ihn, allein dieser Prälat, der ein eben so tüchtiger Staatsmann als wackerer Krieger war, befand sich schon seit fünf Monaten in Wageningen eingesperrt, und als es zur Uebergabe dieses Platzes kam, bewilligte ihm Herzog Johann seine Freiheit nur unter der Bedingung, die er eidlich bekräftigen mußte, daß er sich für die Zukunft aller

Theilnahme an den geldernschen Angelegenheiten enthalten wolle.

Die Landstände wendeten sich hierauf in ihrer dringenden Noth an den König von Frankreich, den König von Schottland um Beistand, aber vergebens! Dem klugen Entgegenwirken Johanns wurde das Mißlingen dieser Versuche von den Chronisten zugeschrieben. Genug, das Scheitern derselben beugte den Muth der Landstände mehr als die vielen andern Widerwärtigkeiten, ganz Geldern huldigte dem Erzherzog von Oesterreich! Wir werden im weiteren Verlanf unserer Geschichte zu berichten haben, daß diese Huldigung Maximilian die Treue der Geldernschen nicht zu bewahren vermochte.

Da mit dieser einstweiligen Stillung des geldernschen Aufstandes, zu der Johann so Vieles beigetragen hatte, seine kriegerische Laufbahn sich schließt, so wie wir uns überhaupt dem Lebensziele dieses ausgezeichneten Regenten der clevisch-märkischen Länder nähern, so sehen wir uns verpflichtet einen Rückblick auf seine Regierungsthätigkeit und übrige Handlungen zu werfen.

Mehr als ein Mal haben wir uns auch im Leben dieses Herzoges zu beschweren, daß uns die Quellen abgehen, um ihn als Regenten zu würdigen, denn nirgends finden wir darinn etwas aufgezeichnet, was um so mehr zu bedauern ist, als er bei vielen trefflichen Eigenschaften und namentlich wegen seiner Liebe für seine Unterthanen, welche die Chronisten vor Allem preisen, doch gewiß auch etwas für ihr Wohl gethan haben mußte. Dagegen finden sich Belege genug vor, daß er durch seine Klugheit und Gewandtheit in diplomatischer Verhandlung nicht weniger als durch seine Tapferkeit und Kriegskunde für die Vergrößerung und Sicherstellung seines Herzogthums Ruhmvolles gethan hatte. Die vortheilhaften Resultate des soestischen und ersten burgundisch-geldernschen Krieges, wie mehres Andere, haben dies gezeigt. Die Achtung, die ihm außer der Hoheit seiner Würde auch wegen seiner Klugheit und Erfahrung in diplomatischen Verhandlungen ward, stellt sich durch sein Mitwirken bei solchen heraus, die seinem Interesse fern lagen. So treffen wir ihn schon in früher Jugend (1435) bei den Friedensverhandlungen zwi-

schen dem Könige von Frankreich und dem Herzog von Burgund zu Artois. Er ist dabei im dritten Range aufgeführt [218]). Im Jahre 1459 machte er eine Reise nach Mantua um seinen Oheim, den Herzog Philipp von Burgund bei dem Papste Pius II., der sich in jener Stadt aufhielt, zu entschuldigen, daß er ihm 1452 wegen seines Krieges mit Frankreich keine Mannschaft habe wider die Türken schicken können [219]).

Die Reise, die Johann 1438 in Begleitung seiner Schwester Agnes, gelegentlich ihrer Vermälung mit dem König von Navarra an dessen Hofe machte, haben wir bereits erzählt. Früher schon (1433) hatte er eine ähnliche Reise mit seinem Oheim, dem Herzog von Burgund nach Savoyen gemacht, als derselbe der Vermälungsfeier seines Vetters, des Grafen von Gebenna beiwohnte, mit Anna, eine Tochter des Königs Janus von Cypern. So begleitete er den Herzog Philipp auch (1440) auf ein Turnier nach Brügge. Er und ein Ritter, den die Chronisten Vavericetus nennen, erkämpften hier den ersten Preis. Philipp hatte ihm, was als eine denkwürdige Thatsache berichtet wird, persönlich die Lanze zum Stechen zugestellt [220]). Nach der Versicherung einiger Chronisten, wurde er bei dieser Gelegenheit als Ritter des goldenen Vließes aufgenommen.

So wenig jene Chronisten es die Mühe werth hielten, Einzelnheiten aus dem Regentenleben dieses preiswürdigen Fürsten zu erfragen und aufzubewahren, so viele Belege liefern sie uns von seinem religiösen Sinne, versteht sich, nach ihren Begriffen davon, die dann natürlich im äußeren Ceremoniendienste und in der Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöster bestand.

Nachdem Johann schon früher vor dem Schreine Jacobs zu Compostella, durch einen Ausflug dahin von Navarra aus, seine Andacht verrichtet hatte, machte er sogar 1450 unter dem Vorgeben einen Besuch am burgundischen Hof abzustatten, eine Pilger-

218) Mejerus A. Fl. p. 324.

219) Teschenmacher S. 305.

220) Mejerus l. c. p. 368. Ericus l. c. V. c. II.

fahrt ins gelobte Land, wo ein Herr von Crequi ihn zum Ritter des heiligen Grabes schlug. Auf der Rückreise begab er sich nach Rom, wo gerade die Jubelfeier begangen wurde. Der Papst empfing ihn sehr freundlich und ließ ihn zum Fußkusse zu; auch der König Alphons von Sicilien, ein Vetter Johanns, empfing ihn nicht minder gütig. Seinen Rückweg nahm er über Brüssel zu seinem Oheim Herzog Philipp, der ihn wie gewöhnlich herzlich aufnahm [221]). 1451 befand er sich in Cleve zurück. Das Reisegefolge Johanns bestand aus folgenden Herren, deren Namen sich aufgezeichnet finden, nämlich: Johann Graf von Horn, Dietrich von Batenburg, Johann von Alpen, Otto und Gottfried oder Gerhard von Wilack, Goswin Kettler, Johann von Loe, Friedrich von Wichten, Mathias von Eyl, Johann von Hemmerden, Wilhelm von Goar, Henrich Beeting, und noch anderen Rittern. Zweimal wohnte der fromme Herzog der Umtragung der Reliquien des heiligen Victors in Xanten bei, einmal 1456, das andermal 1464, wo sich seine Söhne Johann, Engelbert und Philipp bei ihm befanden. Dem Kloster auf dem Fürstenberg bei Xanten leistete er Unterstützung, um seinen zerrütteten Zustand zu verbessern. Das Dominicanerkloster zu Calcar verdankte ihm seine Stiftung. Dem Kloster Kampen erneuerte er (1456 die Güterfreiheit beim Zoll zu Gennep, auf Vorsprache seines Landdrosten Elbert von Alpen. Im Kloster Werden nahm der Herzog (1474) eine durchgreifende Reform vor, wahrscheinlich wegen der eingerissenen Sittenlosigkeit, denn er vertrieb daraus drei Grafen, darunter Conrad von Gleichen, den Abt des Klosters. An dessen Stelle setzte er Adam Maier, Abt zu St. Martin in Köln. Alle übrigen Klöster im Herzogthum, so wie die Convente erfreuten sich bald mehr bald weniger [222]) der Fürsorge des Herzogs, weßwegen er auch bei der Geistlichkeit überaus hoch in Achtung stand, so daß sie jede seiner großmüthigen Begünstigungen über die Maßen erhob und sie, wie Verhagh in schwülstigen Versen der dafür wenig dankbaren Nachwelt aufbewahrte.

---

221) Gert v. d. Schüren widmet S. 294 dieser Pilgerfahrt Johanns einen eigenen weitläuftigen Artikel. Teschenmacher p. 203. Schaten p. 652.

222) Teschenmacher S. 314.

Herzog Johann I. von Cleve und Graf von der Mark, ſtarb das Jahr nach der Beendigung der geldernſchen Ange-
1481 legenheit, den 5. September 1481. Seine Gebeine ruhen in Cleve in der Collegiatkirche. Seine Gemalin folgte ihm den
1483 3. Juli 1483 und wurde ihm zur Seite beerdigt.

Des ruhmvollen Verblichenen Charakter zu ſchildern iſt keine ſchwere Sache, indem ſein ganzes Leben einen Spiegel vorhält, in welchem ſeine Perſönlichkeit klar zu erſehen iſt. Seine vielen Kriegsthaten, meiſtens durch einen glücklichen Erfolg gekrönt, zeigen ihn uns als einen eben ſo kühnen Ritter als verſtändigen Heerführer, ſie lehren uns ihn dagegen auch nicht ſelten als einen ſtrengen Rächer ſeiner vermeintlichen oder wirklichen Ehrenkränkung kennen, wofür wir keine Entſchuldigung wiſſen, als in den fortbeſtehenden irrigen Begriffen jener Zeit von Kriegsmanier. Doch ruht kein Flekken von Härte, noch viel weniger von Grauſamkeit auf ſeinem Charakter, im Gegentheil liegen uns davon manche Zeugniſſe einer ſeltenen Humanität vor. Folgendes Beiſpiel gehört dazu. Als im Jahr 1435 der Herzog Philipp von Burgund in deſſen Heere er ſich befand, den Aufſtand der Flanderer bekämpfte, war es ſeine Verwendung bei dem aufgebrachten Herzog, die Vielen der Rebellen Gnade gewährte. Auch bei der Wiederholung der Empörungen, deren beſtändiger blutiger Schauplatz jenes ſonſt ſo geſegnete Land war, in den Jahren 1437 und 1438 übte er dieſen ſegensreichen Einfluß auf ſeinen Oheim, wodurch er Manchen der Schuldigen dem richtenden Schwerdte vermittelſt der von ihm erwirkten fürſtlichen Gnade entzog. Seine religiöſen Geſinnungen, abgeſehen von ſeiner großen Fürſorge und Freigebigkeit gegen alles Kirchliche und ihre Vorſteher, ſpiegeln ſich in dem Gebete ab, das die Chronik von ihm aufbewahrte, woraus ein warmes Gefühl für Demuth und ächte Frömmigkeit hervorleuchtet. Standhaftigkeit und Geduld wird beſonders an ihm gerühmt; auch davon findet ſich ein Zeugniß in den Worten vor, die, als bei einem heftigen Anfall des Podagra, das ihn oft und hart heimſuchte, von ihm geſprochen, aufbewahrt ſind. Er ſagte, es ſey dieſe Plage mit ſeiner Natur vermält und daher mit Geduld zu tragen, und weil ſie durch keine Arznei

könne gehoben werden; dabei wiederholte er die Worte des Ovid: Tollere nodosam nescit medicina podagram.

Honſeler rühmt, in ſeiner gewöhnlichen Weiſe außer allen denkbaren Tugenden, womit Johann ausgeſchmückt geweſen, auch die ausgezeichnete Schönheit ſeines Aeußern, woher er den Beinamen Formosus, der Schöne erhalten.

Johann I. war vermält mit Eliſabeth [223]), einer jüngern Tochter und Erbin des Herzogs Johann von Nevers und Eſtampes und der Jacobine von Ailli. Die hochzeitliche Feier fand den 27. März 1458 Statt, als er dem ſechs und dreißigſten Jahre nahe ſtand. Sechs Kinder entſproſſen dieſer Ehe, wovon der älteſte, den 22. April 1458 geboren, ſeinen Namen führte und als Johann II. ſein Nachfolger ward [224]).

2) Adolph den 28. April [225]) 1461 geboren, widmete ſich dem geiſtlichen Stand. Von ihm iſt nichts bekannt, als daß er Canonicus zu St. Lambert in Lüttich war, wo er den 4. April 1498 ſtarb [226]).

3) Engelbert war den 25. September 1462 geboren. Sein mütterlicher Großvater erzog ihn und er wurde Herzog zu Nevers, Aurerre, Rhetell und Etampe. Im Jahr 1489 trat er, mit Bewilligung ſeines Bruders, des Herzogs, und nach einer freundlichen Scheidung, wie ein Chroniſt ſich ausdrückt, in franzöſiſche Kriegsdienſte, wo er 1495 Generalfeldmarſchall über die Armee Karls IX. Königs von Frankreich wurde. Nach dem Tode des gelegentlich erwähnten David, natürlichen Sohnes Herzogs Philipp von Burgund, wurde er an deſſen Stelle zum Biſchof von Utrecht erwält. Durch den Einfluß Maximilians mußte er Friedrich von Baden weichen. Engelbert von Cleve ſtarb 1521.

---

223) Ditm. Cod. Dipl. Nr. 86 u. 87. Jd. in notis ad Teschenmacher p. 304 wo man ihr Geſchlechtsregiſter findet. Die Anſprüche Cleves auf Brabant begründen ſich auf dieſe Heirath.

224) Teſchenmacher iſt hier ungenau, indem er S. 305 den 13. April annimmt. Wir folgen Honſeler M. S. der den 22. April annimmt dem auch Mappius l. c. S. 24 beipflichtet.

225) Teſchenmacher hat den 18. April.

226) Teſchenmacher nimmt den 26. an.

4) Dietrich, von diesem Sohn Johanns, den 29. Juni 1464 geboren, finden wir nur die Erwähnung, daß er von Maria, Herzogin von Orleans, seiner Tante erzogen, Graf von Valor geworden und ohne Kinder gestorben sei.

5) Maria, den 8. August 1465 geboren, traf das bemerkenswerthe Geschick, daß sie zweimal Braut war und nie das eheliche Bett bestieg. In der Wiege schon mit Adolph, einem Sohne des Herzogs Gerhard II. von Jülich verlobt, verlor sie diesen ersten Bräutigam durch den Tod, den er 1470 bei der Belagerung des Schlosses Homburg fand. Zum zweitenmal mit einem Prinzen von Savoyen verlobt, kam es nicht zur Vermälung. Im Jahr 1513 ging sie unvermält mit Tod ab.

6) Philipp, geboren 1467 den 1. Januar. Von diesem jüngsten Sohne Johanns erfahren wir erst im Jahre 1495, daß ihm die Herrschaft Engelmünster unter der Bedingung übergeben worden, daß dieselbe, wenn er ein Bisthum erhielte, oder ohne Erbe mit Tode abginge, an seinen ältesten Bruder zurückfallen solle. Er erhielt zwar später das Bisthum Nevers und darauf das von Rheims, statt aber die Herrschaft Engelmünster an jenen Bruder zurückzugeben, verkaufte er solche an seinen Bruder Engelbert für 18,000 Fl. Nach einem noch vorhandenen Schreiben ist der Verkauf mit Zustimmung Herzogs Johanns, seines ältesten Bruders, geschehen. Philipp starb den 3. Mai 1503 [227]).

Johann II.

(von 1481 bis 1521).

Auch dieser Herzog von Cleve erhielt seine Erziehung am burgundischen Hof. Der Keim zu zwei vorherrschenden Neigungen desselben bekam durch diesen Aufenthalt für seinen Charakter, für seine Persönlichkeit sowohl als für die Wohlfahrt

227) Von Steinen S. 350. Nach Teschenmacher ist er erst den 3. Mai 1505 gestorben.

des Landes eine nachtheilige Entwickelung. Uebungen auf dem Felde der kriegerischen Ehre als der sinnlichsten Lüsten waren, womit Herr wie Diener ihre Zeit ausfüllten, und für beide gewann der clevische Prinz eine solche Vorliebe, daß sie in wirkliche Leidenschaft ausartete, für deren Befriedigung er sich mehr als eine Pflichtverletzung zu Schulden kommen ließ.

Es ist schon genug, wenn man nur Karl den Kühnen von Burgund nennt, um zu wissen, daß auch jeder, der auf einige Auszeichnung zählen, oder bei ihm längere Zeit ausdauern wollte, im Gewerbe der Waffenführung so wenig ungeschickt seyn, als es ihm nicht an Muth fehlen durfte. Dabei ist es eine geschichtliche Thatsache, daß am Hofe, wie im Feldlager Karls, Venus wie Mars gleich hoch in Verehrung standen. Karl selbst bot ein verderbliches Beispiel in Beidem dar. Da Johann von Cleve seinen berühmten Verwandten bald als ein Musterbild aller großen Eigenschaften bewunderte, und, dieser seinerseits in ihm viele seiner eigenen Anlagen wiederfindend, ihn mit ungewöhnlichem Wohlwollen behandelte, Karl ihn überdies in seiner unmittelbaren Nähe bei den meisten seiner Kriegsthaten hielt, so konnte es nicht fehlen, Johann mußte auch Vieles im Guten wie im Schlimmen von ihm in seine Persönlichkeit aufnehmen. Er ward demnach von ganzer Seele ein Verehrer des Kriegs und — der sinnlichen Liebe.

Im Jahr 1474 machte er seinen ersten Feldzug vor 1474
Neuß mit, dessen wir schon in seiner ganzen Denkwürdigkeit gedachten. Er legte hier seine erste Waffenprobe in einer so rühmlichen Weise ab, daß ihn Karl zum Ritter schlug [228]).

Als dieses verwegenen Kriegsfürsten Plan, ein rheinisches Reich zu gründen, fehl schlug, und er nun diesen Zweck in einer anderen Auffassung durch die Eroberung von Lothringen zu erreichen gedachte, so zog er zu diesem Ende trotz der bei Granson und Murten erlittenen Niederlagen, dennoch mit

228) Dies berichtet Meyer in seinen Flandr. Annalen L. XVII. p. 413 und 417.

einer neuen Heeresmacht vor Nancy, die Hauptstadt dieses
1477 Landes. Der blutigen Schlacht, die hier vorfiel, und worin Karl das Ziel seiner eroberungssüchtigen Plane durch einen harten Tod fand, wohnte Johann, damals neunzehn Jahr alt, bei, und zeichnete sich darin sehr vortheilhaft durch Muth und Waffengewandtheit aus. Das unglückliche Geschick seines Vetters führte ihn nach Cleve zum Vater zurück. Er wurde von demselben gefragt, wie ihm solch Blutvergießen gefiele, dessen er Zeuge gewesen? Seine Antwort war sehr charakteristisch. Er erwiederte, „es habe so seinen Beifall, daß er ohne derlei Krieg nicht zu leben vermöge!"

Diese Antwort, an sich schon der Aufzeichnung werth, weil sie den kriegerischen Geist des jungen Prinzen bezeichnet, verdient eben darum vor Allem eine Stelle in unserer Geschichte wegen des tiefen Eindruckes, den sie auf die Räthe seines Vaters, des Herzogs, machte, und in Betreff der Maßregeln, die sie deßfalls für das Wohl des Landes zu nehmen für nothwendig erachteten. Die Ueberzeugung, die sie hegten, wie sehr demselben ein endlicher fester Friedenszustand Noth that, erfüllte sie bei dieser Aeußerung ihres künftigen Landesherrn mit Schrecken, da sie ihnen die betrübende Aussicht eröffnete, durch die kriegerische Neigung des jungen Fürsten von jenem heilsamen Ziele wahrscheinlich noch weiter, als es bei seinem Vater der Fall war, entfernt zu werden. Sich den Kopf zerbrechend, wie diesem Uebel durch irgend ein Heilmittel entgegenzuarbeiten, fielen diese Herren auf ein solches, das, wäre es nicht so unmoralisch, nur Stoff zum Lachen darböte. Sie gedachten nämlich, die Neigung des Prinzen für sinnliche Lüste kennend, ihm zur Befriedigung derselben so viel Gelegenheit zu bieten, daß dadurch jeder Aufschwung in ihm zu einer kriegerischen Unternehmung erstickt, oder daß vielleicht auch, in ihrem Interesse, der Regierungsgewalt sich ganz zu bemeistern, er für jede Theilnahme an dieser dadurch abgestumpft werde. Ihre schändliche Maßregel, denn eine solche war sie jedenfalls, die sie wirklich in Anwendung brachten, hatte zwar den Erfolg, daß sie den jungen Herzog aus einer Ausschweifung in die andere hinriß, so daß er Vater von nicht weniger als 63 unehlichen Kindern wurde, und sich beim Volk den Spottnamen Kindermacher zuzog, allein seine kräftige

Natur widerſtand nicht nur der beabſichtigten Wirkung, ſondern ſeine kriegeriſche Neigung wuchs ſogar noch unter der Befriedigung des rohen Gelüſtes, ſo daß ſein ganzes Leben durch Uebung beider Leidenſchaften befleckt war [229].

Kaum zur Regierung gekommen, ſehen wir auch den Herzog die Waffen in den neuen geldriſchen Unruhen, und zwar gegen Burgund ergreifen. Daß er ſich gegen dieſes Haus erklärte, würde ſchon darum auffallend erſcheinen, weil er mit demſelben durch die Bande der Verwandtſchaft und Dankbarkeit verbunden war, allein es wird es uns um ſo mehr, wenn wir ſogar vernehmen, daß ihm noch ſein Vater auf dem Todesbette es zur heiligſten Pflicht gemacht hatte, ſtets der burgundiſchen Sache ſeinen Arm zu weihen, theils weil ſie für die Intereſſen von Cleve die geeignetſte ſchien, theils von der Erkenntlichkeit für die empfangenen Wohlthaten geboten werde.

Dennoch, die Ermahnungen des ſterbenden Vaters eben ſo vergeſſend, als die Berückſichtigung einer verſtändigen Politik nicht achtend, erklärte er ſich für die Hoekſchen, die Maximilian feindliche Parthei. Dieſer Fürſt, nachdem ſich Maria von Burgund, noch ehe ſie ihm angetraut war, in eine blutige Fehde mit den Gentern verwickelt ſah, die den gefangenen Herzog Adolph von Geldern aus dem Kerker geholt und zu ihrem Feldherrn gemacht hatte, der jedoch in der erſten Schlacht ſeinen Tod fand, glaubte nach ſeiner Vermählung mit ihr, die Unruhen in Flandern am beſten ſtillen zu können, wenn er ſich mit den Kabbeljauwſchen aufs Engſte verbände. Allein die Geldernſchen wollten Maximilian durchaus nicht anerkennen. Sie riefen, der eine Theil den Biſchof von

229) Worte Teſchenmachers S. 319.

Ex hac [i e. Schlacht bei Nancy] redux [Joannes] et a patre adhuc superstite rogatus, quomodo sibi strages illa hominum arrideret? adeo sibi placere, respondit, ut sine bello tali non vivere cupiat. Consiliarii igitur hunc bellicosum principis animum post opitum patris voluptatem lenociniis expugnandum rati, his licentius indultis, Joannes adeo strenue litavit ut 63 liberorum, in cœlibatu apiosa natura, non lege genitorum pater et ideo Proletarius communi voce dictus fuerit.

Münſter, ein anderer den jungen Karl, Adolphs Sohn, zum Herzog aus. Die Brederoder, die Waſſenaer, die Naaldewy und andere angeſehene Familien hielten es mit Maximilians Gegnern. Es gelang dieſem Fürſten jedoch, in kurzer Zeit große Vortheile über ſie zu erfechten; die meiſten holländiſchen Städte fielen in ſeine Gewalt. Jetzt vereinigten ſich die Hoekſchen, Herzog Johann in ihrer Mitte, zu Utrecht, wo David von Burgund bekanntlich Biſchof war, entriſſen dies der burgundiſchen Herrſchaft, nachdem ſie vorher ſchon Franz von Brederode zum Grafen von Holland ernannt hatten. Die Utrechter erwählten den Bruder des Herzogs, Engelbert zum Biſchof, Johann führte ihn im Sturme, mit gewaffneter Hand in Utrecht ein und, da der Biſchof David in ſeine Hände fiel, ließ er ihn nach Amersfoort in feſte Gewahrſam bringen [230]). Maximilian zog aber eilends ſeine ganze Macht zuſammen, und rückte vor Utrecht, worin ſich Engelbert von Cleve befand. Die Stadt wurde nach zweimonatlicher Belagerung erobert und Engelbert gerieth in Maximilians Gefangenſchaft, der ihn nach Goude abführen ließ [231]). Da indeſſen der Graf von Brederode auch mit Tod abgegangen war, ließen die Hoeker den Muth ſinken und begehrten Frie-
1482 de, der auch zu Stande kam.

Dem Herzog von Cleve wollte Maximilian ſeine thätige Einmiſchung in jene Händel nicht ſo ungeſtraft hingehen laſſen, und ſeine Anſtalten zeigten, daß er es auf eine derbe Züchtigung gegen ihn oder vielmehr, wie es damals üblich war, gegen das Cleviſche abgeſehen hatte. Zur rechten Zeit traten jedoch einige viel vermögende Freunde bei dem Erzher-

230) In der Historia Ultraj. c. p. 296, wo dieſe Thatſachen berichtet werden, heißt es unter Anderm in Betreff unſers Herzogs: per legatos impetrar ut [Trajectani] a Duce Clivensi sub magna spe, multisque promittentibus ut filium suum Engelbertum adolescentem XVIII. annorum adducerent Trajectum . . . Engelbert wird hier, wie man ſieht, für einen Sohn Johanns ausgegeben, was falſch iſt, Johann war damals noch nicht verheirathet, ſondern es war der oben erwähnte Bruder, der übrigens damals erſt 20 Jahr alt war. cf. Teſchenmacher S. 319.

231) H. U. c. p. 297.

zog ins Mittel, die alle früher von den clevischen Herzogen dem burgundischen Hause erwiesene Treue und Anhänglichkeit geltend machten, also Alles das, was Johann hätte abhalten sollen, nach dem seinem Vater geleisteten Versprechen, die Waffen gegen Maria von Burgund und ihren Gemal zu tragen. Da diese Vermittler wol außerdem auch ihre Gründe noch klingend bei dem stets geldbedürftigen Erzherzog unterstützt haben mochten, so ließ er seinen Zorn schwinden, und machte auch mit Johann Friede [232]).

Der kriegerische Herzog von Cleve überließ sich aber der ihm widerlichen Ruhe nicht lange, denn schon das nächste Jahr sehen wir ihn in voller Thätigkeit in einer Fehde mit dem Grafen von Aburg. Dieser Graf, ein Feind der Brabänter, that ihnen von seinem festen Schlosse, worin sich eine Besatzung von 800 Fußknechten und 160 Reitern befand, vielen Schaden durch seine öftere und für sie immer in den unerwartesten Momenten kommende Ausfälle oder sonstige Neckereien. Die Brabänter, die ihm nicht beizukommen vermochten, und wußten, wie verführerisch für Johann das Waffengeklirr war, ersuchten ihn um Beistand. Sie hatten sich nicht getäuscht, er sagte ihnen denselben nicht bloß zu, sondern er machte auch gleich ihre Angelegenheit, wie es von seiner Kriegslust zu erwarten war, zu der seinigen. Wie im Sturme rückte er mit nicht weniger als 10,000 Mann vor das Schloß und trieb die Belagerten schnell so sehr in die Enge, daß sie sich noch glücklich achten mußten, gegen Uebergabe des Platzes einen freien Abzug zu erhalten.

Der Graf von Aburg, von Zorn und Schmerz entbrannt, theils über das gewaltsame Einschreiten Johanns in seine Händel mit den Brabäntern, theils über den eben erlittenen Schimpf, war auf Rache an ihm bedacht. Mit großer Geschwindigkeit raffte er allerlei Volks zusammen, so daß er ein Heer von nicht weniger als 20,000 Mann dem Herzog zum Angriff entgegenführte. Dieser vermochte ihm nur eine ver-

---

232) Teschenmacher l. c. p. 319 seq. mißt die Wiedererlangung der Gnade Maximilians zwei Umständen zu: der Jugend Engelberts und dem väterlichen Schutz.

hältnißmäßig geringe Macht entgegenzustellen, allein sie bestand aus tapfern und eingeübten Streitern, ihn selber als einen der tapfersten anerkennend, dessen Beispiel ihnen im Kampfe stets zur Ermunterung voran leuchtete. Die Schlacht, die darauf zwischen beiden so ungleichen Heeren ausgefochten wurde, blieb daher lange unentschieden und kostete viel Blut. Es gewann sogar den Anschein, als wenn der Ausgang für die Cleviſchen, trotz ihrer überwiegenden Tapferkeit wegen der großen Zahl ihrer, wenn auch meistens aus undisciplinirtem Gesindel bestehenden Feinde nachtheilig seyn würde. Es schien dies um so mehr, da des Herzogs Pferd unter ihm im dichtesten Schlachtgedränge todt niederstürzte. Allein die treuen Clever fochten, als sie die Gefahr ihres Herzogs sahen, nur um so tapferer, und, während ein Theil mit unwiderstehlichem Muthe dem Andrange der ergrimmten Feinde so lange gewehrt hatte, bis Johann wieder beritten an ihrer Spitze fechten konnte, hatte ein anderer Theil sich denen im Rücken geworfen, die ihr ganzes Augenmerk nur der Person des Herzogs widmeten, und so kam der Feind endlich in eine solche schwierige Lage, daß er sich nicht mehr festen Fußes zu behaupten vermochte. Anfangs auf den Rückzug bedacht, gab er diesen bald auf und wandte sich zur Flucht. Es blieben über 3000 Feinde auf dem Platz. Da auch 500 Cleviſche die Wahlstatt deckten, so kann man daraus entnehmen wie hartnäckig auf beiden Seiten, wenn gleich für einen nichtswürdigen Zweck, gestritten wurde [233]).

Der Herzog scheint zuvörderst in dieser blutigen Fehde seine Kriegslust befriedigt zu haben, denn während einiger Jahre vernehmen wir nichts Derartiges von ihm.

1485 Im Jahr 1485 hielt Kaiser Friedrich III. einen Reichstag in der Stadt Dortmund, welchem der Herzog beiwohnte. In demselben Jahre auf St. Gallus fand nochmals eine große Versammlung von Fürsten und Grafen und andern Herren geringeren Adels in Dortmund Statt. Diese, von denen Johann von Cleve, Bischof Heinrich von Münster und Erzbischof von Bremen, Wilhelm, Herzog von Berg, genannt werden,

233) Chron. Col. l. 343.

brachten verschiedene Angelegenheiten in Ordnung, schlossen neue Verträge und Bündnisse, von denen wir jedoch nichts Näheres bemerkt finden, wahrscheinlich bezweckten sie wieder die Aufrechthaltung des Landfriedens. Viele fürstliche Freudenspiele und Turniere, sagt ein Chronist, wurden nach Beendigung der Geschäfte abgehalten [234]).

Maximilian war indessen noch nicht zur Beendigung der niederländischen Unruhen gelangt, der junge Karl, der in dem erzherzoglichen Heere selber die Kriegskunst erlernt hatte, war in einem Gefecht bei Bethum von den Franzosen gefangen worden, aber seit Kurzem wieder nach Geldern zurückgekommen. Sogleich ließ er sich in Geldern huldigen, woran ihn Maximilian nicht zu hindern vermochte, weil ihn die Genter gefangen hielten, und nach seiner Befreiung die Kabeljauwschen und Höker ihm in ihren neuen blutigen Streitigkeiten genug zu schaffen machten. Herzog Johann blieb auch diesen kriegerischen Vorfällen nicht ganz fremd. Er suchte jedoch diesmal den früheren Fehler gegen Maximilian dadurch gut zu machen, daß er ihm zur Befreiung von den Gentern behülflich war, so wie er auch schon dessen kaiserlichem Vater in Flandern beigestanden hatte [235]). Als der Frieden zwischen Maximilian und dem Könige Karl von Frankreich abgeschlossen wurde, unterzeichnete er die Urkunde als Zeuge [236]). 1489

Unsere schon öfter gemachte Bemerkung, wie leicht selbst aus einer unbedeutenden Veranlassung in jener Zeit eine Fehde entspringen konnte, und wie jede geringfügige Streitigkeit durch die Schärfe des Schwertes zur Entscheidung gebracht wurde, erweist sich auch jetzt wieder durch folgende Thatsache bestätigt. Einige märkische Bauern hatten in der Gemarkung von Haldern im Münsterschen ein Stück Korn abgemäht und die Frucht davon sich angeeignet. Flugs griffen die Haldernschen und andere münstersche Leute zu den Waffen und fielen ins Märkische mit der Wuth gereizter Tieger ein, Alles verwüstend, was ihr Fuß betrat. Das Nothgeschrei

234) Annal. Tremon. M. S.

235) Teschenmacher p. 320. Pontan. l. c. p. 602.

236) Mappius l. c.

seiner Unterthanen rief Herzog Johann mit einer Schaar Söldlinge herbei, eine förmliche Fehde entspann sich zwischen den zwei Nachbarländern, die Münsterscheu wurden in einem Treffen geschlagen, baten um Frieden und erhielten ihn [237]).

Wie viel Stoff zu ernsten Betrachtungen über den damaligen elenden politischen Zustand der Länder, liegt in dieser einfachen Begebenheit! und doch scheint es, dachte man sich gar nichts besonders dabei, so kalt und theilnahmlos wird sie uns von den Zeitgenossen mitgetheilt, weil sie ohne Zweifel etwas ganz Gewöhnliches war.

1494 Im Jahr 1494 erkannte Geldern und Cleve durch einen Vertrag das Recht der gegenseitigen Nichteinmischung in ihre innere Angelegenheiten ein, ein Vertrag, der ferneren Streitigkeiten vorbeugen sollte, wozu die fortdauernden innern Unruhen im Gelderschen stets neuen Stoff darboten. Wie wenig der beabsichtigte Zweck durch diesen Vertrag erreicht wurde, werden wir bald sehen.

1496 Im Jahre 1496 erfreute sich Herzog Johann mit seinen Unterthanen eines schönen Ereignisses, das eines Verlöbnisses zwischen seinem ältesten Sohne Johann mit der einzigen Tochter des Herzogs Wilhelm von Berg. Durch diese Verlobung und nachherige Vermälung, begründete sich das für beide Länder höchst wichtige Resultat, daß sie, da das Bergische jener Fürstin als einzigen Erbin beim Absterben ihres Vaters zufiel, unter ihrem Gemale Johann III. mit Cleve vereinigt wurde, wovon weiter unten und vorzüglich in der bergischen Geschichte die Rede seyn wird [238]).

Vier Jahre schon nach dem oben berührten Nichteinmi-
1498 schungs-Vertrag zwischen Geldern und Cleve, finden wir diesen schon nicht bloß von letzterer Seite gebrochen, sondern auch beide Länder in einen furchtbaren Krieg mit einander verwickelt.

---

237) Teschenmacher l. c. hat hiervon bloß folgende kurze Anzeige: Porro anno 1491 die vitalis inter Lunenses et Haltenenses in comitatu Marchio ob frumenta advecta conflictus initus.

238) Bei Ditmar Cod. Dipl. ist die Eheverredung so wie die Landesvereinigungs-Urkunde zu lesen.

Aus den letzten Mittheilungen ist bekannt, daß Karl von Geldern, aus der französischen Gefangenschaft entlassen, die anderweitigen Beschäftigungen des Erzherzogs Maximilian aufs Erfolgreichste zu seiner Befestigung in der Regierung benutzte, ohne daß Maximilian ihn daran verhinderte, bis er Kaiser wurde. Jetzt aber richtete derselbe von Neuem seine 1493
Blicke auf Geldern, um dessen endliche Unterwerfung zu erzwingen. Er begann damit, eine Reichsversammlung nach Mastricht zu berufen, welcher er die gelderſche Sache zur Entscheidung übertrug. Die berufenen Reichsfürsten gaben diese ganz zu Gunsten des Kaisers dahin, das Karl von Egmond, sein Vater Adolph und sein Großvater Arnold, wegen vernachlässigter Investitur und begangener Feindseligkeiten des geldrischen Landes verlustig geworden wären. Allein diese Entscheidung traf keine Aenderung in der Sache, denn der muthige Karl mit seinen ihm äußerst zugethaneuen Gelderern, kehrte sich daran nichts. Maximilian suchte ihr durch Waffengewalt Vollziehung zu verschaffen, er belagerte Roermond und Nymwegen und wurde geschlagen. Karl blieb dann im ruhigen Besitz seines fürstlichen Erbe. Der Kaiser, immerwährend durch eingreifende Zwischenereignisse, die seine Waffen anderswo hin führten, er war in der Schweiz und in Italien in einen Krieg verwickelt, in der Ausführung seiner Entwürfe auf die gelderschen wie überhaupt auf niederländischen Angelegenheiten gehemmt, mußte nicht bloß Karl ungestört lassen, sondern noch froh sein, ihn durch einen zweijährigen Waffenstillstand in Un- 1497
thätigkeit wegen eines Angriffes gegen ihn selber zu wissen. Maximilian, meinte es daher mit jenem Waffenstillstande nicht aufrichtig, und schon ein Jahr vor dessen Verlauf, beredete 1498
er Herzog Johann, auf ein früheres Bündniß (1492) [239]) sich gründend, die Gelderer einstweilen durch einen Einfall zu schwächen, bis die Umstände es ihm vergönnen würden, seine eigenen Waffen wieder gegen diese seine unversöhnlichen Feinde zu kehren. Und Johann, der wahrscheinlich diesen früheren Vertrag gültiger als später den mit Geldern über die Nichteinmischung hielt, setzte, wie gewöhnlich im Feuer seines

239) Darüber eine vollständige Nachweise in der jülisch-bergischen Geschichte.

kriegerischen Eifers den Auftrag, als einen ihm sehr werthen, rasch und kräftig ins Werk. Der Herzog Wilhelm von Jülich und Albert von Sachsen vereinigten ihre Mannschaft mit der seinigen, und der von ihnen gemeinschaftlich unternommene Einfall ins geldernsche Gebiet, war von einem unerwartet glücklichen Erfolg begleitet. Schnell nach einander eroberten sie Stralen, Wachtendonk, Baterburg und andere geldernsche Städte, während die Gelderer nur den einzigen Vortheil errangen, Heinsberg und einige kleine Ortschaften in ihre Gewalt zu bekommen. Indessen war der Waffenstillstand zwischen Maximilian und Karl auch zu Ende, und ersterer zugleich des Kriegs in Italien und der Schweiz überhoben, fand sich mit einem Heere ein, gerade als seine Verbündeten Goy belagerten. Man glaubte jetzt einer entscheidenden Unternehmung von Seiten des Kaisers entgegen zu sehen, um so mehr, da er an der Spitze von 3000 Mann in Emmerich eine Stellung in der nämlichen Zeit nahm, als Karl von Egmond sich in seiner Nähe zu Deutecom aufhielt. Maximilian unternahm aber nichts, denn nachdem ihm der Versuch fehlgeschlagen war, seinen Gegner zu einem Treffen zu bewegen, ging er
18. wieder nach Oesterreich zurück, den Clevischen den Kampf
Dezbr. allein überlassend.

Der Herzog, der bisher als bloßer Verbündeter eines mächtigen Fürsten gehandelt, und nur in dieser Eigenschaft, die seinen Kräften angemessen war, die Waffen gegen Geldern mit Erfolg zu führen, hoffen konnte, war plötzlich diesem Verhältnisse durch das unerwartete Abtreten Maximilians, gewaltsam entrückt. Er sah sich nun genöthigt, den Krieg auf eigene Kräfte und um das eigene Interesse mit einem ganzen Volke zu führen, denn hier stritt nicht der Fürst etwa wie in gewöhnlicher Fehde an der Spitze seiner Söldner, sondern an der Spitze eines ganzen Volkes, mit ihm für beider höchstes Gut, für Selbstständigkeit und legitimen Thron kämpfend. Johann befand sich demnach in keiner geringen Verlegenheit, um der Zukunft würdig zu pariren. Bald bestätigten Thatsachen seine Befürchtungen. Die Gelderer, nichts als Rache gegen den clevischen Herzog athmend, der sich einer ausdrücklichen Uebereinkunft zuwider, zum Vorfechter in einem heillosen Kriege, den sie mit ihrem Erbfeinde auf Tod und

Leben führten, aufgeworfen hatte, konnten kaum den Augenblick erwarten, an ihm dieſe Rache recht fühlbar zu üben. Die Bürger Nymwegens waren auch jetzt wieder als die ärgſten Haſſer alles Cleviſchen, diejenigen, welche die erſten feindſeligen Schritte thaten.

Sie fielen ins cleviſche Gebiet, legten Quaterburg in 1499
Aſche und plünderten das Stift Betburg nebſt des h. Antonius-Kapelle op der Haumpe, alſo in ihrem Grimme ſelbſt des Heiligſten nicht ſchonend. Während dieſe Gräuel vorgingen, befand ſich der Herzog von Cleve noch vor Deutecom. Er hob die Belagerung auf, als ihm die Kunde von der Noth ſeiner Unterthanen ward, ſetzte bei Emmerich über den Rhein und holte den Feind bei Moldick (Andere Monwick oder Mauwich) ein, wo er ein Lager bezogen hatte. Es kam zu einem heißen Treffen, worin die cleviſche Tapferkeit und Kriegskunſt abermals einen glänzenden Sieg über die Mehrzahl der Feinde erfocht [240]). Die geſchlagenen Nymweger erlitten einen großen Verluſt, denn eine nicht unbedeutende Zahl ihrer Streiter deckte ſchon das Schlachtfeld, als die meiſten der Fliehenden außerdem beim Ueberſetzen der Maas in den Fluthen dieſes Fluſſes ihren Tod fanden. Die Zahl der Gefangenen belief ſich auf nicht weniger als 1500, die ſich ſchwer löſen mußten.

Die Nymweger indeſſen weit entfernt, durch dieſe Niederlage abgeſchreckt zu ſeyn, waren nun um ſo wüthender. Sie eilten, ihre in Gefangenſchaft zurückgelaſſenen Mitbürger loszukaufen, was ihnen denn, wegen des damaligen üblen Kriegsbrauchs ohne Anſtand gelang, dann Alles, was ſie an Volk aufbringen konnten, zuſammenraffend, zogen ſie im Sturmſchritte vor Kranenburg, ſchoſſen brennende Pfeile hinein und legten in dieſer Weiſe beinah die ganze Stadt in Aſche.

---

240) Teſchenmacher S. 322 feiert dieſen Sieg mit folgenden Verſen:

Anno milleno quingentano minus uno,
Mille et quingentos Clivus cœpit Neomagos,
Cum prædis cunctis, quas divisere suis.

Chron. Colon. fol. 349 sqq.

Während dieses vorging, zog ein anderes Ungewitter heran. Karl mit einem geldrischen Heere überschritt ebenfalls die Grenzen, drang nach Xanten vor und machte die ganze Umgegend zur Einnöde. Ein Theil der xanter Bürger, die um diese Zeit zu Kelten und Schmitthausen in Besatzung lagen, machten zu ihrem Verderben einen Ausfall, in der Absicht, die Zerstörer ihres Eigenthums zu züchtigen. Aber Karl begegnete ihnen so nachdrücklich, daß er ihrer siebzig erschlug und hierauf, jene von ihren Vertheidigern entblößten Plätze überfallend und erobernd, verbrannte er sie. Herzog Johann, obwol dem Allem nicht müßig zusehend, konnte sich doch nicht schnell genug der Nymweger entledigen, um Karln sogleich und so nachdrücklich, wie es Noth that, zu wehren. Allein gerade als dieser, sein Herannahen noch nicht erwartend, mit neuen Plänen zum Verderben unseres Clevischen umging, zeigte sich dessen Herzog mit seinem ganzen Heere schlagfertig ihm gegenüber. Sein fürstlicher Gegner wagte es nicht, sich mit ihm zu messen, und trat seinen Rückzug nach Nymwegen an. Durch Vermittlung des Königs Ludwig XII. kam es in dieser Stadt
1499 zwischen Cleve und Geldern zu einem einjährigen Stillstande, der nachher noch auf ein Jahr verlängert wurde.

Um diese Waffenruhe nicht unthätig zuzubringen, unternahm der Herzog einen Ausflug ins Stift Utrecht, bei dem er die, ihm von seinem Bruder Engelbert vorgeschossenen oder im Dienste des Stiftes verwendeten, und bis jetzt von ihm nicht zurückbezahlten Gelder mit Waffengewalt einzutreiben beabsichtigte. Da man ihm anfänglich mit einer von Drohungen bekleideten Weigerung antwortete, verwüstete er die ganze Gegend. Die Bischöflichen nicht säumig, fielen ihrerseits ins Clevische, nahmen Gennep weg und richteten viel Unheil an. Allein, was vermochten sie in der Länge mit ihren schwachen Kräften gegen den kriegsgeübten und muthigen Herzog an der Spitze seiner wilden Mannen? Die Utrechter mußten nachgeben, und sich nicht bloß zur Abtragung jener Gelder verstehen, sondern auch noch mit einer nicht geringen
1500 Summe sich von ihm den Frieden erkaufen [241]).

241) Chron. Colon. P. 350. Teschenmacher p. 320. 322.

Im Jahr 1502, als der Waffenſtillſtand zu Ende war, zeigte es ſich, wie dieſer blos zwangsweiſe eingegangen worden, der Haß aber noch wie bisher fortloderte. Daß es jedoch wieder ſo ſchnell zu neuen Feindſeligkeiten zwiſchen den beiden Nachbarländern kam, lag diesmal wenigſtens nicht an dem Herzog von Cleve. Der geldernſche Herrſcher ſcheint im Gegentheil den neuen Krieg bloß in der Hoffnung angezündet zu haben, ſeinen Feind unvorbereitet, einem längern Friedensbeſtand vertrauend, überfallen, und einmal ſo recht nach Luſt ihm ſeinen Haß fühlbar machen zu können. Jedenfalls befleckt die tückiſche Weiſe, wie Karl dabei zu Werke ging, ſeinen Charakter. Er, der in ſeiner kriegeriſchen Neigung Johann gleich war, brachte nämlich heimlich eine große Macht auf die Beine, und dann, als ihr Beſtehen nicht länger zu läugnen war, gab er vor, ſeinem Lehnträger Jacob von Batenburg zu Anholt eine ſcharfe Züchtigung damit zugedacht zu haben. Plötzlich führte er daſſelbe in das cleviſche Gebiet bei Hetter, verwüſtete die Landſchaft ringsumher, plünderte den Ort und ließ den ganzen Viehſtand nach Deutecom treiben. Karl ſuchte ſelbſt nach dieſem verrätheriſchen Beginnen noch ſeinen Heuchelſchein beizubehalten, indem er vorſpiegelte, jener Ueberfall ſey gegen ſein Wiſſen und Willen geſchehen, und um die Clever recht ſicher zu machen, ließ er ſogar nach dem Feſte Trinitatis im Lande ein Gebot ergehen, daß ſich jeder ſeiner Unterthanen irgend eines feindlichen Unternehmens gegen das Cleviſche enthalten ſolle! Mit frechem Hohne auch gegen dieſe Ankündigung, und endlich ſo der läſtigen Maske ſich gänzlich entledigend, ſetzte er mit ſeinem Heere über den Rhein und führte daſſelbe vor Huiſſen, in der Meinung dieſes ſchlecht bewehrte Städtchen durch eine Ueberrumpelung in ſeine Gewalt zu bekommen. Indeſſen ſo wenig ſäumig er auch in der Ausführung dieſes Vorhabens zu Werke gegangen war, ſo hatte die Bürgerſchaft des nahen Emmerich noch Zeit genug gewonnen, den Huiſſern mit Lebensmitteln, Waffen und einiger Mannſchaft vor ſeinem Eintreffen zu Hülfe zu kommen. Die Hoffnung Karls, Huiſſen durch einen Handſtreich zu erhalten, ſchlug fehl und Karl mußte ſeinen Plan aufgeben oder ſich zu einer vielleicht langwierigen Belagerung entſchließen, die ihm nicht viel Gutes

versprach. Indessen hatte sein verrätherischer Ueberfall Alles aufgeschreckt, außer Emmerich griffen auch die Bürger von Sevenaer zu den Waffen, der Herzog aber sammelte in Eile möglichst viel Mannschaft und schlug seinen Sitz in Emmerich auf. Sein kleines Heer sah sich bald durch einiges Volk verstärkt, das die Städte Rees und Wesel zu Schiff nach Emmerich schafften. Die Mannschaft dieser Städte, bloß ihrem Muthe folgend, den der Zorn über die Tücke des Gelderer noch erhöhte, wartete den Augenblick des gemeinsamen Aufbruches und die Befehle des Herzogs nicht ab, und schlug dem Feinde gegenüber ihr Lager auf. Ritter Rabanus von Büren, der sie befehligte, war glücklicherweise ein Mann, dem Kopf und Herz auf dem rechten Flecke saßen, der List mit Muth verband. Karls Heer bestand diesmal größtentheils aus kriegsgeübten Söldnern, das seinige mehr aus Bürgern und Bauern, reich an Kampflust, aber arm an Kriegskenntniß, welches Erstere nicht immer der Letztern Wage zu halten vermag. Er wußte, wie viel Vortheil ein rascher Angriff für sich hatte, allein, wie viel Gefahr auch damit verbunden war, wenn nicht Anstalten für eine Reserve oder einen sichern Rückzug getroffen waren. Zu diesem Ende legte er eine Anzahl tüchtiger Männer in einen passenden Hinterhalt, mit dem Vorsatz, am andern Morgen mit Tagesanbruch einen Angriff auf den Feind zu machen. Der Herzog von Geldern bildete sich einen ähnlichen Plan, welcher auf einen nächtlichen Ueberfall der in seinen Augen verächtlichen Bauern gegründet war, deren Zahl er überdies zu gering anschlug. Um weniges früher, als die Clevischen ihren Entwurf auszuführen beabsichtigten, führte er ein Corps von 3000 Mann über den Rhein auf die Pley, wo er jedoch in so weit schon zu spät ankam, um seine Gegner zu überfallen, als diese von seiner nächtlichen Bewegung zeitig genug in Kenntniß gesetzt waren, um zum Gefecht gerüstet zu seyn. Der Angriff geschah mit Wuth, die Vertheidigung mit ruhiger Furchtlosigkeit, durch das Terrain aufs Vortheilhafteste unterstützt. Die Geldrischen prallten zurück, der Muth der Clevischen wuchs. Jetzt erschallten auf Befehl des von Büren die Hörner zum Angriff des Hinterhalts, er brach vor, sein unerwartetes Erscheinen und der Ungestümm mit dem er die Feinde von der Seite und im

Rücken zugleich angriff, entschied den Sieg für die wackeren Bürger und Bauern von Emmerich, Wesel und Rees. Der Feind floh mit Zurücklassung von 500 Todten und eben so viel Gefangenen, und bis in sein Lager verfolgt, fiel letzteres den Siegern als wohl errungene Beute in die Hände. Da während des Kampfes auch die clevischen Schiffe, von welchen oben die Rede war, anlangten, so wurde die Angst bei den Gelderuschen so allgemein, daß auch der Rest ihrer Truppen vor Huissen eiligst sich zu retten suchte, und so der Sieg der Clevischen um so vollständiger war. Die Sieger kehrten mit Beute beladen, und vielen Gefangenen im Gefolge, triumphirend nach Emmerich zurück, wo sie in der Kirche Gott für den glücklichen Ausgang des Kampfes dankten.

Dieser Vortheil war nur ein Vorspiel größerer und glänzenderer Waffenthaten der Clevischen. Noch in demselben Jahre überrumpelten sie Sevenaer, mit denen sich nun auch die Bürger von Huissen, aus Rache für die durch die Belagerung erlittene Bedrängniß, verbanden, das gelderusche Schloß Keppel, worin sie den Befehlshaber Friedrich von Voerst mit den Meisten seiner Leute gefangen nahmen. Die Einwohner von Zütphen setzten sich in Eile mit Anderen in Bewegung, um Keppel wieder zu nehmen. Dann folgten die Emmericher diesem Beispiel und zogen nun auch zum Beistand der Ihrigen herbei. Es entspann sich ein Gefecht, die Clevischen siegten wieder, und führten 500 Fußknechte und 150 Reiter von den Geldernschen nach Emmerich als Gefangene. Der Muth der Clevischen schwoll zu einem grenzenlosen Selbstvertrauen an. Sie überschritten die holländische Grenze und plünderten und verbrannten die Dörfer Enden, Elst, Randewick und mehre andere.

Dieses unbesonnene Unternehmen, das nur durch seine Kühnheit zu entschuldigen ist, hätte die Urheber davon ins Verderben gestürzt, wenn sie nicht eine noch größere Kühnheit, oder vielmehr ein wahrer Heldenmuth gerettet hätte, der ihnen sogar noch größern Vortheil brachte, als sie hoffen konnten. Als sie nämlich auf dem Rückzuge aus dem Holländischen begriffen waren, fanden sie den Paß durchs Nymwegische und Arnheimsche versperrt. Stutzten sie anfänglich über

dieſe unerwartete Erſcheinnng nicht wenig, ſo bedurften ſie nur einiger Augenblicke, um ihre Beſonnenheit wieder zu erhalten. Zurück konnten ſie nicht, vorwärts mußten ſie. Das Erſtere brachte ihnen entſchiedenen Untergang wehrloſer Schlachtopfer in den Händen einer ganzen aufgeregten Bevölkerung, das Letztere bot ihnen noch Hoffnung zur Rettung, oder brachte ihnen wenigſtens den ehrenvollen Tod mit den Waffen in der Hand. Als brave und muthige Männer beſannen ſie ſich nicht länger über die zu treffende Wahl, und ſo hatten ſie ſchon durch dieſen Entſchluß einen halben Sieg über Feinde gewonnen, die ihren Widerſtand als unmöglich anſahen. In enggeſchloſſenen Reihen, den Tod erwartend, aber das Leben theuer feil bietend, ſtürzten ſie ſich mitten unter die Feinde, hieben Alles nieder, was ſich ihrem Durchdringen entgegenſetzt, und, was dem Feigen eine Unmöglichkeit dünkt, dieſe cleviſchen Helden ſchlugen ſich nicht bloß durch die ihnen den Paß verſperrenden Feinde, ſondern außerdem, daß deren Viele ihren Streichen erlagen, nahmen ſie ihnen auch noch 1000 Gefangene ab, mit denen ſie ſiegreich heimkehrten.

Dieſe ruhmvolle That führte wieder einen Stillſtand von einiger Zeit herbei. Doch war noch nicht das letzte Blut vor dem Abſchluß deſſelben gefloſſen. Die Geldernſchen verſuchten noch einmal ihr Heil durch einen Einfall, den ſie um Weihnachten in die Limers unternahmen. Derſelbe hatte aber kein weiteres Reſultat, als daß die Cleviſchen im derben Willkommen ihrer 200 erſchlugen, und vielleicht eben ſo viel auf der Flucht auf dem Eiſe verſinkend einen elenden Tod fanden.

Der König von Frankreich, Ludwig XII., der ſich öfter ſchon in die gelderſche Angelegenheit gemiſcht hatte, bewirkte mit dem Anfange des Jahres 1503 einen Frieden, der aber auch wie das erſte Mal dieſen Namen nicht verdiente [242]).

Denn noch größere, blutigere Unternehmungen ſollten den Haß zwiſchen den beiden Nachbarländern und ihrer Regenten, zu ihrem beiderſeitigen Verderben ſteigern, der ſchreckliche Krieg

242) Pontanus Hist. Fl. L. XI. p. 623. Darin findet ſich auch das Friedensinſtrument.

ſollte, mit weniger Unterbrechung über das Leben beider Fürſten hinaus ſeine blutige Geißel ſchwingen!

Kaum drei Jahre von Ruhe und Stillſtand! — und ſchon iſt Karl von Geldern durch einen zweiten Treubruch der Urheber von einem Krieg, denn er iſt es auch diesmal, der ohne andere Veranlaſſung, als von ſeinem Haſſe getrieben, zuerſt die Waffen ergreift. Er verletzte den Frieden noch dazu ſehr unklug in dem Zeitpunkte, wo er ſich kaum des Kaiſers Maximilian zu erwehren wußte, der mit neuer Kraftanſtrengung das Geldernſche unter ſeine Herrſchaft zu bringen ſuchte. Es war dies ein Ehrenpunkt für ihn geworden. Perſönlich von allen weiteren Unternehmungen zurückgehalten, machte er es ſeinem Enkel Philipp zur dringenden Angelegenheit, Geldern mit aller Macht anzugreifen. Sehr gern ſchloß ſich diesmal Johann dieſer mit ſeinen Truppen an, und auch der Herzog Wilhelm von Jülich nahm Theil an dem Feldzug, der ungeſäumt eröffnet wurde. Das verbündete Heer zog ſich vor Arnheim. Karl leitete in Perſon die Vertheidigung dieſer Stadt, mit all' dem ihm eigenthümlichen Muthe. Allein in Sturmesſchnelle unterlag ein feſter Platz nach dem andern den Verbündeten, die Städte Tyll, Bommel, Hardewick, Döusburg, Lochem, Groll; einige darunter ergaben ſich freiwillig und überdies fielen die Herren von Berg, Bronkhorſt, Wiſch und Hömen an Philipp ab. Jetzt entwich von Karl das Vertrauen auf ſeine Sache und ſie ganz verloren gebend, ließ er ſeinen Stolz ſchwinden und ſuchte nun bei dem einen vermittelnden Beiſtand zum Frieden mit dem Kaiſer, den er ſo oft und ſchwer beleidigt hatte, bei Herzog Johann. Der Friede wurde ihm erſt nach großer Demüthigung zu den Füßen Philipps unter Bedingungen bewilligt, die er bloß nothgedrungen und in der Abſicht, ſie — nicht zu halten — einging. Denn kaum hatte Philipp eine Reiſe nach Spanien unternommen, wo er kaum angekommen, ſtarb, als Karl von Geldern auch ſchon den Frieden brach. Er fiel in Brabant ein. Die Brabanter nicht ſäumig, machten ihrer Seits in Verbindung mit einem cleviſchen Hülfscorps einen Einfall, rückten vor Wageningen, das ſie jedoch vergeblich belagerten, und zogen ſodann vor Peroyen, einen feſten Platz nahe bei Workum, wo ſie glücklicher waren, indem es nach einer zweimonatlichen Belagerung

1507 in ihre Hände fiel. Der Graf von Anholt vertrieb sie wieder daraus. Sie überrumpelten jetzt, um sich für diesen Verlust schadlos zu halten, das Schloß Persingen, unfern Nymwegen, einem von Appelhorn gehörig. Sie eroberten es, und verbreiteten sich hierauf über das ganze nymwegische Gebiet mit der Betau, Alles mit Feuer und Schwert verwüstend.

Indessen benutzte Frankreich das feindliche Verhältniß zwischen Geldern und Burgund, dessen Regierung Karl V., damals noch ein Kind, unter der Vormundschaft Margarethens von Oesterreich zugefallen war, als ein brauchbares Mittel, diesen für sich weniger schädlich zu machen, wenn es das Feuer des Kriegs anschürte. Es unterstützte demnach Karln durch Geld und Mannschaft, welche letztere einen Versuch machte durch die Spoye in die clevische Kammer zu fallen. Herzog Johann war aber so glücklich sie zurückzutreiben, und später mit brabäntischen Truppen die Franzosen in einem Treffen förmlich zu besiegen.

1508 So war das Jahr 1508 herbeigekommen, das eine Art von Wendepunkt in dem clevischen Kriegsglück bildete.

Die Clevischen erhielten die Kunde, daß Ludwig XII. eine Subsidie von 1000 Kronen für Karl hatte abgehen lassen und eine geldernsche Reiterabtheilung nach der Grenze aufgebrochen war, um diese Gelder in Empfang zu nehmen. Voll Begierde sich derselben zu bemächtigen, verließ die Besatzung von Goch diesen Ort in unbesonnener Eile, ohne ihre Schwäche gehörig zu berücksichtigen und eine Unterstützung von Cleve und Sousbeck abzuwarten, und fiel jene geldernsche Bedeckung an. Diese aber, statt ihr die reiche Beute zu überlassen, an Zahl den Angreifenden ohnehin weit überlegen, empfing sie mit solcher Standhaftigkeit, daß die Bedeckung nicht nur das Feld behauptete, sondern auch den größten Theil der Clevischen erschlug oder gefangen nahm.

Nachdem dieses Jahr ohne weitere bedeutende Vorfälle zu Ende gegangen, wurde im folgenden (1509) gelegentlich des Bundes, der zwischen Maximilian, dem König Ferdinand von Spanien, Frankreich und dem Papst gegen Venedig, zu Cambrai abgeschlossen wurde, für Geldern ein vortheilhafter

Frieden dahin bewilligt, daß jede Parthei in dermaligem Besitz bleiben, Karl nur seine Besatzungen aus Weesp und Minden, zwei holländischen Städten, zurückziehen sollte. Doch auch dieser Frieden war von keiner Dauer, Karl von Geldern konnte sich in die Ruhe nicht finden, und der König von Frankreich fand sein Interesse darin, durch Unterhaltung der feindlichen Gesinnungen desselben, Maximilian in einer Beschäftigung in den Niederlanden für ihn in Italien unschädlich zu machen. Der Krieg wurde in dieser Weise noch mehre Jahre fortgesetzt, ohne entscheidende Resultate und ohne, daß unsere Geschichte damit in Verbindung stände. Dagegen trat ein anderes kriegerisches Zwischenereigniß ein, auch durch den unruhigen Herzog von Geldern veranlaßt, das die Unsrigen wieder zu blutiger Berührung mit ihm führte.

Karl bekam nämlich mit dem utrechter Bischof, Friedrich 1509
von Baden, gleich nach Abschluß des Friedens Händel. Er fiel ins Stift ein und fügte ihm großen Schaden zu. Der Bischof flehte Johann um Beistand an. Derselbe schickte ihm ein clevisch-märkisches Hülfscorps, das durch einige glücklichen Gefechte in der Grafschaft Zütphen den gelderschen Karl veranlaßte, sich mit dem Bischof auszusöhnen, ohne daß mit 1510
Cleve ein besonderer Frieden abgeschlossen worden wäre, der erst 1515 zu Stande kam, ohne daß jedoch in der fünfjährigen Zwischenzeit etwas Kriegerisches sich ereignet hätte, mit Ausnahme einer feindlichen Demonstration, die Johann 1512 zu Gunsten des Herrn von Isselstein, Florenz von Egmond, machte, die diesem viel Nutzen in einer Fehde brachte, in die er mit Geldern und Utrecht, diesmal gemeinschaftliche Sache machend, verwickelt war.

Das Jahr 1511 verdient in der Regentengeschichte Jo- 1511
hanns wegen einer Thatsache bemerkt zu werden, die ihn zu einer Züchtigung der Stadt Wesel veranlaßte. Der Ritter und Droste dieser Stadt, Wilhelm von Horst, hatte nämlich am Einflusse der Lippe in den Rhein ein Zollhaus angelegt, wo ein neuer Zoll erhoben werden sollte. Die Bürger Wesels wurden darüber so erzürnt, daß sie das Zollhaus niederrissen und alle Zollangestellten erschlugen. Der Herzog bestrafte dies Vergehen sehr streng.

1513 Die Stadt Dortmund nahm im Jahr **1513** den Herzog
1515 zu ihrem Schutzherrn an, im Jahr **1515** schloß er mit Zütphen einen Vergleich wegen freien Handelsbetriebes, welcher jedoch von kurzer Dauer war.

1518 Im Jahr **1518** bedrohte die Person des Herzogs, wie die Stadt und das Land Cleve überhaupt, eine große Gefahr durch den unvermutheten feindlichen Einbruch eines Corps verabschiedeter braunschweigischer und sächsischer Söldner, deren Zahl auf 9000 Mann angegeben wird, welches vorschützte, seinen Durchzug durchs Clevische nehmen zu wollen. Ihr Befehlshaber, ein Graf von Isenburg, kam bei dem Herzog um die Erlaubniß des Durchzugs ein, während seine Bande bereits sich zwischen Calcar, Rees und Xanten gelagert und schon eine Menge Greuel verübt hatte. Johann ohnehin schon darüber so wie über die Verletzung seines Gebietes entrüstet, wurde nun aufs Aeußerste in Zorn versetzt, als ihm die Kunde ward, daß die Durchzügler mit nichts Geringerem umgingen, als die Stadt Cleve selbst zu überfallen, und sich der Person des Herzogs zu bemächtigen. Dieser sammelte eben so heimlich als schnell alle verfügbare Truppen, welchen viele aus der Nachbarschaft sich anschlossen, und griff die isenburgische Bande bei Venlo so muthig und wohlberechnet an, daß er ihrer 2000 erschlug und den Rest zerstreute [243]).

1519 Das folgende Jahr trug der Herzog Vieles durch seine, bei ihm sonst nicht sehr gewöhnliche Nachgiebigkeit, zur gütlichen Beilegung eines ernsthaften Zwistes bei, der eine Fehde zwischen ihm und dem Bisthum Münster herbeizuführen drohte. Der Bischof Erich von Münster hatte dem Grafen Nicolaus von Tecklenburg das Schloß und Amt Lingen abgenommen, über welches gewaltsame Verfahren dieser sich an den Herzog, seinen Lehnsherrn, um Hülfe wandte. Johann, der sich denn auch sehr dringend dieser Beschwerde des von Tecklenburg bei dem Bischofe annahm, konnte jedoch erst die Abstellung derselben im Jahr **1522** erhalten, wo die Sache mit den münsterschen Räthen, nämlich: dem Grafen von Steinfort, dem Grafen von Bentheim, dem Probst von

243) Honseler M. S. Teschenmacher p. 325.

Cleve, Wilhelm von Horst, Lambert von Oer und die von Harmen verglichen wurde. 1522

Daß Karl von Geldern auch während eines beinahe zehnjährigen Stillstandes seine feindselige Tücke gegen den Herzog von Cleve nicht verloren hatte, bewies sich 1521 wieder durch einen treulosen Versuch, den er machte, sich der Städte Emmerich, Rees und Krauenburg durch List zu bemächtigen, was ihm jedoch eben so fehl schlug, als ein anderer gleicher Versuch, den er zwei Jahre später gegen Emmerich unternahm. 1521

In diesem Jahre, 1521, erließ Karl außerdem ein Schreiben an Johann, worin er Beschwerde führte, daß clevische Schnapphähne (Wegelagerer, Straßenräuber), verschiedene seiner Unterthanen gewaltsam entführt und in des Herzogs Landen fest hielten, um von ihnen beträchtliche Lösgelder zu erpressen; ferner führte er Klage darüber, „daß der Herzog noch Vieles des Seinigen in unrechtmäßigem Besitz behielte, was er ihm erstatten solle, wo nicht, er es selbst mit Gewalt wieder holen werde." Darauf antwortete Johann mit Ruhe, „daß er nichts besitze, als wozu er ein Recht habe, und wofür er nöthigenfalls den Beweis zu führen vermöge. Die Schnapphähne ständen nicht unter seiner Aufsicht und was sie unternähmen, ginge ihn nichts an, und geschehe ohne sein Wissen, es möge wohl dasselbe von den Gelderuschen geschehen. Könnte man ihm jedoch nachweisen, daß geldernsche Unterthanen von den seinigen unrechtmäßiger Weise gefangen gehalten würden, so werde er thun was Rechtens [244])."

Auch in dem thatenreichen Leben dieses Herzogs von Cleve den Weg befolgend, den wir früher einschlugen, haben wir auch seine Regentenhandlungen zu berichten.

Wir beginnen diese Charakteristik zwar mit einer sehr unbedeutenden Thatsache, die wir jedoch der Ordnung wegen, als die in seinen Regierungsannalen zuerst bezeichnete, nicht übergehen wollen.

Johann wohnte als Gast dem prächtigen Male bei, 1437
durch das Karl der Kühne von Burgund dem Kaiser Fried-

244) Pontanus Histor. Geld. p. 690.

rich III. in Trier seine Ehrfurcht bezeigte. Karl stellte dies bei der Huldigung an, die er dem Kaiser in Trier leistete, als dieser seinem Vertrag mit dem Herzog von Jülich über dessen ihm auf Geldern abgetretene Rechte, die Sanction ertheilte. Die Chronisten erwähnen als „eine Ehre für Johann, daß er unter Anderen mit zu Tische gedient [245])."

1481 Mit der Stadt Dortmund verband er sich 1481 [246]).

1486 Den acht und zwanzigsten März 1486 war Kaiser Friedrich III. mit seinem Sohne Maximilian von Frankfurt über Köln in Aachen eingetroffen, wo dieser Letztere mit mehr als gewöhnlichen Feierlichkeiten zum deutschen Könige gekrönt wurde. Unter der Menge von deutschen Fürsten, die sich, um denselben beizuwohnen, in der ehrwürdigen Kaiserstadt eingefunden, befand sich auch unser Herzog von Cleve. Die Feier war für diesen persönlich von höherer Wichtigkeit, da der Kaiser ihm die Belehnung mit den Landschaften Cleve, Mark, Gemen, Soest und Xanten ertheilte. Später kam bei dieser Gelegenheit auch durch die kaiserliche Vermittelung, zu Huesden, zwischen ihm und dem Erzbischof von Köln eine endliche Aussöhnung zu Stande [247]).

Das Münzwesen zu reguliren, das um diese Zeit in große Verschlechterung durch Pfuschereien und Verfälschungen gerathen war, so daß dadurch der Credit in Handel und Wandel außerordentlich Noth gelitten hatte, gab im Jahr

1488 1488 Veranlassung zu einer großen Versammlung von Reichsständen in der Stadt Dortmund. Der Herzog von Cleve, der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Münster und Osnabrück, auch in Betreff der Stadt Soest, sowie die Städte Soest, Gröningen durch Repräsentanten, fanden sich dabei ein. In demselben Jahre, als der neu erwählte kölnische Erzbischof, Hermann von Hessen, seinen Einzug in Köln hielt, ritt der Herzog Wilhelm von Berg zu seiner Rechten und der Herzog Johann von Cleve zur Linken.

---

245) Mejerus A. Fl. L. XVII.

246) Urkunde bei Ditmar l. c. Nr. 65.

247) Nach der Kölner Chr. fol. 332 soll diese Belehnung erst nach großen Schwierigkeiten vom Kaiser wegen des Geldes bewilligt worden seyn, das derselbe wegen der Lehnschaft gefordert habe, wegen der großen Summen, die dieser Herzog Johann I. zahlen mußte.

Das Jahr 1495 zeichnete sich durch zwei wichtige Handlungen für unsere Geschichte aus. Johann wurde vom Stift und der Stadt Essen zum Erbvogt erwählt und von Maximilian, der indessen Kaiser geworden war, mit seinen Besitzungen in dem gleichen Umfange wie oben, durch dessen Vater Friedrich belehnt [248]). 1495 1503 d. 14. Juli.

Zur Belohnung der vielen Dienste, die Johann demselben Kaiser in den geldernschen Unruhen leistete, ertheilte er ihm und der Stadt Hamm das wichtige Privilegium de non evocando [249]). Eine ähnliche Gunstbezeugung ward ihm von der Erkenntlichkeit von Maximilians Sohn, König Philipp von Kastilien, durch die Bestätigung, die ihm derselbe für alle auf Geldern gemachte Eroberungen ertheilte. 1505

Eine bedeutende Abänderung in den Lehngesetzen traf der Herzog 1510, indem er der Ritterschaft in Cleve und Mark die Bewilligung zugestand, daß auch ihre Töchter Lehne antreten konnten [250]). 1510

Die zwischen dem Hause Burgund und Cleve schon so lange Jahre bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse erhielten den 25. Novbr. 1519 durch eine förmliche Urkunde zwischen Karl V., damals noch römischer König, und Johann eine neue Anerkennung, welche das Jahr darauf ratificirt wurde. (Auch diese Urkunde, der gleichfalls schon im Leben Johanns I. gedacht wurde, bezog sich zum Theil auf die geldernschen Eroberungen.)

Die Chronisten nennen trotz des Tadels, womit sie Johann II. wegen seiner Fleischeslust belegen, ihn „ein Bild der Tugenden, und bewilligen ihm den Beinamen des Frommen.“ Dieser scheinbare Widerspruch hebt sich, wenn man sich die schon oft gerügten irrigen Begriffe jener Zeit von Frömmig-

248) Teschenmacher l. c. p. 325 „pro se et haeredibus, Marcae comitibus.

249) Nach Teschenmacher l. c. auch „et exemtionem subditorum a Judiciis liberis Westphalicis impetravit.“ Dieser Annalist setzt dies ins Jahr 1505.

250) Urkd. v. Steinen Anh. Nr. 11. l. c.

keit in Erinnerung bringt, und nun erfährt, wie sehr auch Johann ein Freund des Clerus und für dessen Interesse besorgt war [251]). Welche gute Meinung selbst der Oberhirte der römischen Kirche von der Religiösität des Herzogs hatte, erweis't sich aus der großen Ehre, die ihm derselbe angedei-
1489 hen ließ. Der Papst Innocenz VIII. übersandte ihm nämlich durch Gerhard von Ossenbrock eine goldene Rose, die dieser ihm in Gegenwart des Probsts von Münster und vieler Ritter feierlichst zustellte. Ein weiteres Zeichen der Anerkennung seiner Dienste für die Kirche ward ihm vom päpstlichen Stuhle, durch die Abschaffung der päpstlichen Gerichtsbarkeit in den herzoglichen Ländern [252]). Diese Verdienste um die Kirche bestanden in Folgendem: den Predigermönchen zu Calcar, so wie denen zu Marienheide im Amte Neustadt bestätigte er nicht bloß ihre Freiheiten, sondern er ertheilte ihnen überdies viele neue. Den Predigermönchen zu Dortmund und dem Kloster in Lippstadt bewilligte er seinen Schutz. Die Collegiatkirche zu Cleve erhob er zur Pfarrkirche, die Kapelle zu Nütterden vereinigte er mit der donsbrügger Pfarre. Zur Erbauung der St. Alegunde-Kirche zu Emmerich, zu der 1483 der Grund gelegt worden, ertheilte er seine Erlaubniß den Karthäusern auf der Graf der Abtei Kampen, und dem Kloster Mönchhusen bei Arnheim gestattete er die Freiheit von den Rheinzöllen; zur Stiftung eines Hospitals in Wattenscheid gab er seine Ermächtigung.

Ungeachtet jedoch Johann dem Clerus sehr gewogen war, so traf er doch zur Beschränkung des Mißbrauchs, den er

---

251) Honselers Charakteristik dieses Herzogs von Cleve lautet wörtlich so: „Corporis decore et majestate insignis; animo prudens, eloquio dulcis, clemens in subditos, in hostes impense victoriosus, in dando liberalis et magnificus, tantæquæ in omnes pictatis, et Pii cognomen non insulse adeptus sit.“

252) Bernd Müller in s. Tapeto historico liefert hierüber folgendes Curiosum:

Lanus lani quoque filius intrat
Jmperii Clivum, Catta fit conjuge felix
Jugem dote capit meliboco subdita monti,
Jlle rosam dextra, qnæ dono contigit ipsi
Pontificis gestat Clivisque imponit honorem.

nur zu häufig mit seinem Einfluß auf die Gewissen der Gläubigen zu irdischen Zwecken trieb, eine Verfügung, die seine weisen Einsichten bekundet. Er erneuerte und schärfte eine zwar längst bestandene aber in Vergessenheit gerathene Ver- 1507
ordnung, welche den Geistlichen, Klöstern und Conventen verbot, keine liegende Gründe durch Erbschaft oder Kauf an sich zu bringen. Diese Verordnung dehnte er das folgende Jahr 1508
auch auf die Weltgeistlichen aus. Später fügte er noch eine Vorschrift für geistliche Gerichte und in Betreff der Testamente bei. Johann II. hatte zur Gemalin eine hessische Fürstin, Mechtilde, des Landgrafen Heinrich von Hessen und Anna, Gräfin von Katzenellenbogen Tochter, und Nichte des Erzbischofs von Köln, Hermann von Hessen, dessen die Geschichte Kölns so ruhmvoll gedenkt. Durch seine Vermittelung war auch diese Verbindung zu Stande gekommen. Die Verlobung fand schon 1481 Statt, das Beilager wurde aber erst den 3. November 1489 zu Soest gehalten.

Diese Ehe mag wohl keine der besten gewesen sein, da, obwol wir nirgends etwas darüber aufgezeichnet finden, uns die ungeregelte Lebensart des Herzogs zu dieser Vermuthung berechtigt. Zwei Söhne und eine Tochter, Johann, Anna und Adolph waren die Frucht davon. Der Erstere war den 10. Novbr. 1490 geboren, und folgt als der Dritte des Namens und der Vierte in der Reihe der clevischen Herzoge, und zugleich als der Letzte, der über unsere sämmtlichen Länder in Einem Verbande regierte.

Anna, den 21. Mai 1495 geboren, war früher bestimmt, durch ihre Hand, eine Aussöhnung zwischen dem Herzog Karl von Geldern und ihrem Vater zu begründen. Allein da Karl die Zurückgabe der von Cleve in Besitz bekommenen ehemaligen geldernschen Besitzungen: Goch, Lobith, Duiffel und den Reichswald als Heirathsgut reclamirte, so zerschlug sich das Project.

Diese Prinzessin verlobte sich später, ohne Wissen ihres Vaters, mit dem Grafen Philipp von Waldeck, dessen erste Gemalin gestorben war, worüber jener so erzürnt wurde, daß er sie nicht weniger als zwei Jahre in Cleve gefangen hielt. Kaiser Maximilian I. brachte es indessen durch seine

Fürsprache, sowie der Graf Heinrich von Nassau durch seine Bemühungen dahin, daß Johann der Ehe kein ferneres Hinderniß in den Weg legte, so daß sie 1519 vollzogen wurde.

Von dem jüngsten Sohne Adolph wissen wir nichts, als daß er den 23. Januar 1498 geboren war, und 1525 unverheirathet in Spanien gestorben ist [253]).

Johann der II., Herzog von Cleve und Graf von der Mark und Dinslacken, dessen weitere Charakteristik wir übergehen, da wir das Bezeichnendste daraus in seiner Geschichte mittheilten, wurde den 15. März 1521 [254]) zu seinen erlauchten Ahnen versammelt, seine Gemalin war ihm schon 19 Jahre (1502) vorangegangen. Beide fürstliche Gatten ruhen in Cleve.

---

253) Von den vielen unehlichen Kindern Johanns findet sich ein Verzeichniß in Teschenmacher l. c. p. 319 in der Note Ditmars Nr. 1.

254) Teschenmacher Ann. P. 320.

Ravensberg.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Grafen von Ravensberg

vom Anfange der Grafschaft bis zu ihrer Vereinigung mit Jülich.

[Vom Jahr 1060 (?) — 1346.]

Die Herren von Calverla [Kalberlage] [255].

Eins der ausgezeichnetsten Geschlechter des alten höheren Adels, woran Westphalen so reich ist, ist das der Grafen von Ravensberg. Wir beginnen die Geschichte derselben mit Hermann I. von Calverla, als dem Ersten geschichtlich erwiesenen Grafen von Ravensberg [256].

In der Einleitung zu unserer Regenten- und Volksgeschichte [257] haben wir das Nähere über den Ursprung der

255) Hauptwerk: Andreas Lamey's diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg. Mannheim mit akademischen Schriften 1779. Teschenmachers Annales Cliviæ, Juliæ etc. Culemanns Ravensbergische Merkwürdigkeiten. Minden 1747. H. G. N. Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westphalen, von P. F. Weddigen. Leipzig 1790.

256) Aus Lehnsnachrichten des adlichen Geschlechtes von Warendorp erweis't sich, das dasselbe eine Kalberlage von der Grafschaft Ravensberg in Lehn hatte.

257) Erster Th. S. 249.

Grafen und der Grafschaft von Ravensberg mit ihren Grenzen nachgewiesen, und waren diese Nachweisungen auch spärlich, so möchten sie doch wegen des gänzlichen Mangels an Urkunden und sonstiger Belege wol nicht umfassender und befriedigender geliefert werden können. Als die Zeit des Auftretens dieses Calverla, konnten wir nur unbestimmt das zwölfte Jahrhundert (Anfang desselben, wahrscheinlich noch
1141 im elften) angeben, und das Jahr **1141** als Zeitpunkt, wo in einer Urkunde zum ersten Mal der Burg Ravensberg gedacht ist. Aus dem Leben Hermanns I. von Calverla wissen wir jedoch nur, und das nur aus wenigen unbestimmten Angaben bei sächsischen Chronisten, daß er Edelinde, eine Tochter des berühmten Herzogs Otto von Nordheim zur Gemalin gehabt habe. Diese seine Gemalin war zuerst mit dem Herzog Welf von Baiern, dem Begründer des erlauchten welfischen Hauses, getraut, der sie seinem Schwiegervater zurücksandte, als Otto in jene gefährlichen Händel verwickelt war,
1107 die ihm beinah den Untergang brachten [258]). Wann sich unser Graf mit ihr vermälte, ist nicht gewiß, allein Alles zeugt dafür, daß es bald nach jener Verstoßung geschah. Es liegen Gründe vor, daß Hermann, dessen Todesjahr nicht zu bestimmen ist, noch vor dem Anfange des zwölften Jahrhunderts gestorben sei. Seine Gemalin Edelinde war die älteste Tochter Otto's; Graf Thimon von Wittin war mit einer jüngern vermält [259]). Diese starb **1091**, so wie auch des Todes von drei ihrer Brüder zu Anfang des folgenden Jahrhunderts Erwähnung geschieht. Daraus allein können wir das Todesjahr unseres Hermanns folgern. Sein Sohn aus der Ehe mit Edelinde, ist Hermann von Calverla.

Einige Chronisten übergehen diesen zweiten Hermann von Calverla oder Kalberlage, und führen unmittelbar die folgenden, Otto und Heinrich, als die Söhne Hermanns I. und der Edelinde auf. Das ist falsch, diese waren die Söhne Hermanns II.

---

258) Chronogr. Saxo apud Leibnitzium in Access. Histor. p. 282 cf. Teschenmacher p. 467.

259) Graf Thimon von Wittin ist der Stammvater des meisnischen Hauses von Sachsen.

Seine Regierung bezeichnet sich gewöhnlich von **1129** (dann hätte also sein Vater noch ziemlich weit ins zwölfte Jahrhundert hinein gelebt, womit ein neuer Zweifel gegen obige Angabe entsteht) bis **1141**, wo die Burg Ravensberg ans Licht tritt, und mit ihr auch der Name Calverla in den von Ravensberg übergeht, als der Familienname für die folgenden Grafen.

Daß aber zwei Hermann von Calverla existirten, unterliegt keinem Zweifel, denn in zwei kaiserlichen Urkunden von **1129**, eine zu Worms, die andere zu Duisburg [260]) ausgefertigt, kommt unter vielen Zeugen auch der zweite Hermann vor.

Alles deutet darauf hin, daß er in sehr traulichen Verhältnissen zu dem Kaiser Lothar II., früher Herzog von Sachsen, Engern und Westphalen stand [261]). Ueberdies umschlang sie auch das verwandtschaftliche Band, denn die Gemalin Lothars Richenza, war eine Enkelin des erwähnten Otto von Nordheim, als Tochter seines ältesten Sohnes Heinrich, so wie Hermann durch Ethelinde sein Enkel war. Beide waren also Geschwisterkinder.

Diese freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Verhältnisse gaben auch Veranlassung, daß Hermann einen sehr lebhaften Antheil an den kriegerischen Ereignissen nahm, in die Lothar mit Heinrich V. verwickelt war. Mit Uebergehung der vielen Zwistigkeiten zwischen diesen beiden Fürsten und ihrer Ursachen, entlehnen wir Folgendes der deutschen Geschichte, um die Thatsache kennen zu lernen, um die es sich in Bezug auf unsere Grafen handelt.

Mit dem Beginnen des Jahres **1114** hatte der Kaiser Heinrich V. die Freude, seine meisten Feinde gedemüthigt zu haben. Auf einem Feste zu Mainz, um seine Vermälung mit Margaretha, einer Tochter Heinrichs I. von England zu fei-

---

260) Lamey erweis't schon seine Existenz aus einer Urkunde vom Jahr 1096, wo Graf Heinrich (von Nordheim) mit einem Hermann vorkommt, dessen Neffe unser Hermann gewesen seyn müsse.

261) Erstere findet sich in Buri's Beweis- und Urkundenbuch des Dreieichs Nr. 2; letztere bei Teschenmacher als Freiheitsbrief Lothars für Duisburg. Cod. Dipl. Nr. 3.

ern, erschien auch der Herzog von Sachsen, Lothar, um sich zu unterwerfen und Verzeihung zu erhalten. Des Kaisers stolzes Benehmen auf diesem Reichstage entfremdete ihm neuerdings die Fürsten, und darunter vor Allen Lothar. Sie traten in Berathung zusammen und brüteten über allerlei Plane. Heinrich davon unterrichtet, ließ den Landgrafen von Thüringen ohne Urtheil und Recht verhaften. Dies harte Verfahren brachte alle Fürsten in wilde Aufregung. Köln gab das erste Zeichen zum Aufstand, der reissend schnell vom Niederrhein über Westphalen einer- und Lothringen anderer Seits sich ergoß.

Die Kölner hatten den Kaiser am meisten aufgebracht, an ihnen wollte er daher die erste Rache nehmen, er schlug sie, wurde dagegen aber wieder von einem der tapfersten Ritter jener Zeit, dem Grafen Friedrich von Arnsberg, geschlagen. Bei Andernach kam es zu einem neuen, für die Kölner sehr ehrenvollen Gefecht, die Kaiserlichen mußten nochmals das Feld räumen. Herzog Lothar, der diesmal dem Kaiser nicht feindlich gegenüber stand, ja ihn sogar gegen die Kölner unterstützt hatte, trat jetzt offen auf die Seite des Aufstandes. Nachdem die verbündeten Fürsten den Kaiser vor einen Hoftag nach Goslar berufen, wo sie nicht erschienen, brach er mitten im Winter mit einem großen Heere nach Sachsen auf,
den 11. Febr. 1151 wo es zwischen diesem und den verbündeten Fürsten am Welfsholze zur Schlacht kam. Die Sachsen erfochten hier einen blutigen aber entscheidenden Sieg. Hermann von Calverla focht darin an der Seite seines Vetters Lothars [262]). Als

262) Schaten, Ann. Paderb. Pons I. p. 682. der Hermann hier als Hermannus de Calvella, Ravensbergensis videlicet comes bezeichnet und seiner Verwandtschaft mit Lothar erwähnt, sagt: In proelia ad Catulariam contra Henricum V. adhaesit. Annalista Saxo in Eccardi corp. hist. medii aevi T. I. col. 631 erwähnt desselben so: Dux Luiderus [Lothar] . . . adjunctis sibi Friederico de Arnesberg [der in gleichem Grad wie Hermann mit Lothar verwandt war] Heinrico fratre suo, Heinrico de Lintburch, Herimanno de Calvelage. Auch die Chronica regia St. Pantaleonis p. 296, nennt unsern Grafen als Theilnehmer an dem Kampfe, und nennt ihn, Herimannus de Calvelage. Die sächsische Chronik Fkft. 1585 S. 357 erzählt ein Beispiel von dem großen Hasse der Sachsen gegen die

Lothar, als der Zweite dieses Namens selbst den königlichen Thron bestiegen hatte, finden wir den Grafen Hermann II. von Calverla mit einer ganz eigenen Rolle befaßt. Der neue König hielt nämlich gleich nach seinem Regierungsantritt einen feierlichen Reichstag in Worms. Außer den öffentlichen Angelegenheiten, kamen hier auch viele persönliche Zwistigkeiten zur Untersuchung und zu scharfen Worten, besonders gegen die Anhänger des hohenstaufischen Hauses, das bereits mit einem bedeutenden Anhang die königliche Krone im Auge hatte. In demselben stand Graf Gerhard von Geldern oben an, und Graf Hermann war es, der förmlich als Kläger gegen ihn auftrat. Nach einer dem Beschuldigten zu seiner Vertheidigung bewilligten Frist, ergab sich Graf Gerhard auf Gnade und Ungnade.

Hermanns Tod ist in der Geschichte nicht erwähnt. Im Jahr 1134 lebte er noch, denn er figurirte um diese Zeit am kaiserlichen Hof mit anderen Herren und Zeugen in einer kaiserlichen Urkunde [263]). Ort und Datum fehlen zwar an derselben, da sie jedoch der Erzbischof Norbert von Magdeburg als Erzkanzler ausgestellt, und dieser in der Pfingstwoche jenes Jahres verstarb, so ist dadurch das Datum constatirt.

Die Grafen von Ravensberg.

Otto und Heinrich.

Mit dem Auftreten der beiden Söhne Hermanns II., Otto und Heinrich [264]), verschwindet der Name Calverla, und wir

Kaiserlichen, daß, als man die Todten beerdigte, habe man die erschlagenen Feinde auf dem Schlachtfelde unverscharrt liegen lassen, ja, der Bischof von Halberstadt habe bei Strafe des Bannes verboten, keine Kaiserlichen zu begraben. Diese Chronik gibt die Zahl der Todten auf die enorme Zahl von 45,000 Mann an.

263) Diese Urkunde betrifft eine kaiserliche Bestätigung der bei Rheda gelegenen und von Rudolph Edlen von Steinhorden gestifteten Abtei Claholt. Ist wahrscheinlich zu Köln geschehen, wo Lothar die Weihnachten feierte. Ann. Saxo l. c. coll. 667. Schaten p. 738 enthält einen Auszug davon.

264) Des Abts von Stade Chronicon ad an. 1105 p. 157, wo es heißt: Habuit etiam (Otto dux [Calberlage] de Northeim) quatuor filias,

hören sie nun bloß noch Grafen von Ravensberg nennen. Ueber die Lage dieser Burg, der sie nun ihren Familiennamen entlehnten, ist das Nähere mitgetheilt. Wenn auch nicht anzugeben ist, warum sie dem neuen, ihren früheren Stammnamen opferten, so unterliegt es doch wenig Zweifel, daß sie darin nicht der Gewohnheit jener Zeit, den Namen von einer Hauptbesitzung zu entlehnen allein folgten, sondern daß entweder mit der Ravensburg ehrenvollere Erinnerungen verknüpft seyn mußten, oder bei der Uebernahme es ihnen zu einer Art von Bedingung von dem früheren Besitzer gemacht worden, oder in dem Erbe desselben es lag.

Das Leben dieser beiden Grafen ist arm an bedeutenden Ereignissen, und es ist darum nicht möglich, irgend eine Charakteristik von ihnen zu geben. Wir müssen uns begnügen, ihnen die ihnen gebührende Stelle in der vaterländischen Geschichte, nach den wenigen authentischen Belegen zu bezeichnen. Beide Brüder, warscheinlich im ungetheilten gemeinschaftlichen Besitze des Landes, treffen wir zum erstenmal im Hoflager Kaiser Friedrichs I. zu Kaiserswerth, auf Ostern 1158. Die Versammlung hier groß und ansehnlich, war den innern Reichsangelegenheiten gewidmet, worunter die Abfassung von Freiheitsbriefen für das Erzbisthum Hamburg oder Bremen erwähnt werden, die unsere gräfliche Brüder mit mehren anderen Großen als Zeugen unterschrieben haben [265]). Es liegt hierin etwas Auffallendes, insoweit als sie stets in der freundschaftlichsten Verbindung mit Herzog Heinrich dem Löwen standen, allein es möchte sich damit ausgleichen, daß der Zwist noch nicht von Neuem zwischen diesen beiden großen Fürsten zum förmlichen Ausbruch gekommen war. Daß sie dem Herzoge aber ununterbrochen nahe standen, erhellt ebenfalls bloß aus ihrer Zeugenunterschrift bei einigen von ihm ausgestellten Urkunden. So stehen ihre Namen oben in der Reihe der weltlichen Zeugen in einer solchen Urkunde, die zu Hannover, worin der Herzog dem Kloster in Flechtrop, einem Dorfe in der Grafschaft Padberg, an der waldeckischen Grenze, die

---

quarum tertia uxor fuit Hermanni de Calvela, quae genuit Ottonem et Heinricum comites de Ravensberg.

265) v. Westphalen monum. verum Germanicarum.

Bestätigung über den von der Abtei Corvei eingetauschten Zehnten verlieh. Das zweitemal finden wir unsern Grafen wieder bei dem Herzog in Minden, 1168 den 1. Febr., als er sein Verlöbniß mit der englischen Prinzessin Mechtildis feierte.

Der jüngere Graf, Heinrich, steht noch mehr in der Unbedeutenheit als sein älterer Bruder. Es ist nichts, weder von seinem häuslichen noch öffentlichen Leben bekannt. Von ersterem wissen wir nicht einmal, ob er vermält war, mit seiner Person erlischt jede Erinnerung. Von letzterem wissen wir außer dem Obenbemerkten nur das, was ihn allein angeht, und das ist ziemlich spät. Den 6. September 1170 nämlich, wohnte er der Einweihungsfeier der bischöfl. Kirche zu Schwerin bei, wo eine Menge Edler zugegen waren. In Urkunden steht er unter den Zeugen. In derselben Weise fand er sich vierzehn Tage hernach zu Ratzeburg ein, als der Herzog dem neuen Bißthum seine Güter und Rechte bestätigte. Endlich 1175 erscheint Graf Heinrich nochmals, um nichts mehr von sich hören zu lassen, bei der herzoglichen Stiftung einer Kapelle bei Lübeck.

Otto spielt eine etwas gewichtigere Rolle, und aus Allem geht hervor, daß er, wie es denn auch schon seine Stellung als älterer Bruder mit sich brachte, als regierender Graf von Ravensberg und als der Stammvater der Dynastie anzusehen ist.

Ein Hauptbeweis liegt darin vor, daß Graf Otto schon bei der Uebernahme der Burg Ravensberg, als wirklicher 1141
Graf von Ravensberg dasteht. Es geschah dies, als der Erzbischof Arnold von Köln dem neuen Kloster Flicktorp oder Flühdorp, das Graf Erpo von Padberg angefangen hatte, einen Schenkungsbrief gab [266]). Das folgende Jahr wird seiner in Gesellschaft des Grafen Volkwins zu Schwalenberg gedacht, dessen Sohn Wiedekind, als erster Graf von Waldeck, der Stifter dieses Fürstengeschlechtes ist, bei dem Bischof Bernhard von Paderborn. Ein Chronist läßt Graf Otto auch auf der

266] Schaten m. s. 759. Monum. Pad. p. 190.

Seite des Bischofs Philipp von Osnabrück bei der Eroberung des Bergschlosses Holte zugegen seyn, wo er als Lohn den freien Sitz Middeldorf und das Gericht Marck sammt der Stermarck erhalten [267]). Auf einer Reichsversammlung zu Aachen **1146** [268]) ist er ebenfalls zugegen und einer der Zeugen in der Urkunde, die Kaiser Konrad III. für den Bischof und die Kirche zu Cambrai ausstellte [269]).

Zum erstenmal, **1149**, ist von einer kriegerischen That die Rede, die er verrichtet, es heißt ohne nähere Angabe, er habe bei einem Einfall in Friesland eine Menge Friesen erschlagen, und sey dann ruhmgekrönt zurückgekommen [270]).

Bei dem Regierungsantritt Friedrichs Barbarossa, wird des Grafen Otto bald bei dem sächsischen Herzoge Heinrich I., bald am kaiserlichen Hofe gedacht. Bei dem erstern finden
1152 wir ihn als Zeuge in einer Urkunde, als eine Wittwe Osterlinde und ihr Sohn Arnold die von ihm zu Lehn getragene Kapelle in der Bever, dem Gotteshaus Scheda in der Grafschaft Mark, zu verschenken die Erlaubniß erhielt. Das folgende Jahr, Ende Mai, befand sich Graf Otto in Gesellschaft Herzogs Heinrich, beim kaiserlichen Hof zu Heiligenstadt, wo Friedrich I. dem Kloster Fredesloh die Kapelle der ehemaligen kais. Burg Grona, bei Göttingen, bestätigte.

Mit dem **1.** Januar **1157** treffen wir ihn bei der Person des Kaisers in Goslar, als er dem Herzog Heinrich eine Grafschaft mit Wald auf dem Harz schenkte, und das Jahr hernach, wie schon berichtet, zu Kaiserswerth.

Auf einmal ersehen wir, ohne weitere frühere Andeutung, aus einem noch vorhandenen Brief [271]) des Erzbischofs Rein-

---

267) v. Erdwin Erdmann Chron. episcop. Osnabrug.

268) Aachener Chron. S. 249 §. 17.

269) Miraei Dipl. Belg. tom. 1 p. 182, wo er Otto comes de Ravensberg heißt.

270) Quem Frisiam intrasse, ac multitudine Frisonum prostrata gloriosum rediisse. Gobelini Personae Cosmodromii Aetat apud. Meibom T. I. p. 269.

271) Dies Schreiben ist besonders auch darum nicht unwichtig, daß die

hold von Köln, vom Jahr 1166, daß Graf Otto mit einer Gräfin Uda vermält war, und ein Sohn, Hermann, aus dieser Ehe existirte. Es wird nämlich von dem Erzbischof in diesem Schreiben bezeugt, daß sie mit Graf Heinrich, Otto's Bruder, mit Einwilligung ihrer Schwester Sophie, vermälten Gräfin von Dale, (die alte Grafschaft Dale liegt im Herzogthum Limburg, diesseits der Maas, zwischen Lüttich und Mastricht. Die Besitzer stammten von den abgest. Grafen von Ure und Hochstaden ab. Diet Lamei 17. Grupen) und ihrem Sohn Heinrich ihr Gut zu Warsheim, mit Ausnahme der Kastenvogtei, sonst mit allem Zubehör einiger Klosterfrauen, als Eigenthum abgetreten. (M. s. Schaten T. 1 S. 828. Einige machen daher die Grafen zu den eigentlichen Stiftern des Klosters Flerslain oder Vlarhain, ohne zu sagen, wo es lag und ob es noch existire. Auch Mörkens Catalogus archiepisc. Colon. p. 113.) Aber schon das vorhergehende Jahr wird des Grafen Otto mit dem Erzbischof Reinhold zu Soest gedacht, wo er ebenfalls eine Urkunde als Zeuge unterschrieben hat.

Was übrigens das Geschlecht der Gräfin Uda betrifft, so findet sich nirgends eine Spur vor; außer jener einfachen Erwähnung wissen wir nichts von ihr. Ihr Gemal thut indeß noch einmal von ihr, bei der Stiftung des Frauenklosters zu Bredlar oder Breitlar, unweit Padberg, Meldung. In 1170
dieser Urkunde steht außer Otto, auch sein Sohn Hermann als Zeuge. Von Otto selbst geschieht von jetzt an ebenfalls keine Erwähnung mehr. Sein Todesjahr vermögen wir darum nicht anzugeben.

Wenn wir bisher nur von zwei Brüdern, Otto und Heinrich von Ravensberg, Erwähnung thaten, so können wir doch nicht umhin, noch eines Grafen Gottfried von Ravensberg zu gedenken, der nicht unwahrscheinlich ein dritter Bruder war. Wir wissen jedoch nichts von ihm, als daß er in einer Urkunde von 1156 als Zeuge steht, welche Friedrich I. 1156

Erweisung der Stiftung außer Zweifel unsere Grafen Otto und Hermann von Ravensberg, ihre Schwester und des Ersteren Gemalin, 1 Sohn setzen.

das Kloster Hildwardshausen bei Minden betreffend, auf dem kaiserlichen Schlosse zu Bomeneburg in Hessen, auf Verlangen Heinrichs des Löwen ausstellte [272]). Auch einer Tochter Otto's, Uda, wird hier und da erwähnt, die mit Graf Konrad von Arnsberg vermält gewesen, und 1240 gestorben sein soll.

Hermann III.

Das Leben dieses Grafen von Ravensberg bietet schon mehr Interessantes für die Geschichte dar, als das seiner Vorgänger. Zuerst wird seiner in zwei Urkunden als Zeuge gedacht. Die eine vom 13. Mai 1173 betrifft die Bestätigung, welche der Erzbischof Philipp von Köln dem Kloster Scheida, im Märkischen, ertheilte. Die zweite ist ein Freiheitsbrief, den im Jahr 1175 der Bischof Arnold zu Osnabrück der Abtei Claholt ertheilte. In dieser Urkunde concurrirte Hermann mit seinem Oheim Heinrich von Ravensberg. Aus dem oben Mitgetheilten wissen wir, daß dieser Bruder Otto's, des Vaters unsers Grafen, damals noch am Leben war.

Aus unserer märkischen Geschichte ist noch ein Graf von Ravensberg in Erinnerung zu bringen, der einen thätigen Antheil an der Fehde nahm, welche den berühmten Händeln zwischen Friedrich I. und Heinrich dem Löwen ihren Ursprung entlehnte. Wir erzählten dort, wie Bernhard, Herr von der Lippe und der Graf von Altena, Ersterer für des Herzogs Parthei und Letzterer als Stellvertreter des Stiftes Köln, für den Kaiser kämpften. Auch wurde damals berichtet, daß Graf Bernhard von der Lippe 1177 den Spareuberg bei Bielenfeld befestigte und besetzte. Er gab ihm den Namen Löwenburg, dem Herzog zu Ehren. Die Burg liegt heut zu Tage in Ruinen, worüber jener Graf von Ravensberg, der kein anderer als unser Hermann war, so erbittert geworden, daß er von dieser Zeit stets ein Feind des Herzogs geblieben. (Bessen, Geschichte des Bisth. Paderborn. 1820. B. 1. S. 180. Gobelinus Persona cosmodrom. apud Maibom tom I. cf. Meinders thesaurus antiqus Franciae et Saxoniae p. 27.) Ob dies die einzige

272) Husten, Westphalens adl. Stammbuch an. 1624 fol. qq.

Veranlassung gewesen, daß Hermann ein Feind des Herzogs geworden, ist wol zu bestreiten, allein die Thatsache unterliegt keinem Zweifel, denn wir treffen ihn überall in unverminderter feindseliger Thätigkeit dem berühmten Löwen gegenüber, während dessen langer blutiger Fehde mit dem gewaltigen Barbarossa. Als der erwähnte kölnische Erzbischof, Philipp von Heinsberg, aus Italien zurückkam, wohin er den Kaiser begleitet hatte, übertrug er die Vertheidigung seines Herzogthums Engern und Westphalen dem Grafen Simon von Tecklenburg und dem Grafen Hermann von Ravensberg [273]). Bei dieser Gelegenheit kam es bei Halerfeld (?) im Osnabrückischen zu einem Gefecht, worin der Graf Gunzelin von Schwerin die Braunschweiger befehligte, den Sieg davon trug, und den Graf von Tecklenburg gefangen bekam, dann der Herzog, sein Herr, so lange in eisernen Banden festhielt, bis er sich ihm völlig unterwarf [274]). Graf Hermann entging wahrscheinlich dadurch einer ähnlichen großen Gefahr, daß Herzog Heinrich von Braunschweig, durch die über ihn ausgesprochene kaiserliche Acht, seine beiden Herzogthümer (Sachsen und Baiern) verlor. 1180 Aus der märkischen Geschichte ist uns außerdem in Erinnerung, daß der Erzbischof von Köln, als Belohnung seiner Treue und Anhänglichkeit für den Kaiser, das Herzogthum Engern und Westphalen mit der Ausdehnung zugesichert erhielt, als es unter dem kölnischen und paderbornischen Spren-

---

273) Justus Mösers Osnabrückische Geschichte. Thl. 2 S. 197 Anm. f. nach Arnold. Lub. in Chron. Slav. II. 27 p. 646. Es heißt daselbst: Dux autem egregio exercito congregato direxit eum in Westphaliam per manum Adolphi comitis de Schauenburg — ut pugnarent contra inimicos suos in medio terrae eorum, qui fines suos in partibus illis occupaverant, videlicet contra Simonem comitem de Teclenburg, Hermannum comitem de Ravensberg etc.

274] Diesen letzteren Umstand erzählt Holsche in seiner Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg. Berlin und Frankfurt, 1788. V. Steinen Westph. Gesch. XXIX. St. Historie der Grafschaft Tecklenburg S. 1053 sagt darüber nichts als: Simon Graf von Tecklenburg leistete zuerst dem Philipp, Erzbischof von Köln, Hülfe wider Herzog Heinrich dem Löwen. Wie er aber darüber gefangen wurde, verließ er die Parthei und stand diesem treulich bei.

gel begriffen war [275]) (d. 13. Apr. 1180). Graf Hermann leistete indessen dem Erzbischof ferneren Beistand in Verfolgung des Herzogs von Braunschweig und wohnte als sein
1180 Verbündeter der Belagerung der Stadt Braunschweig bei. Bei dieser Gelegenheit trat jener Erzbischof der Abtei Corvei, wegen ihres in dieser Fehde erlittenen Schadens die Befreiung vom Zolle von Neuß auf ewige Zeiten ab [276]). Hermann befindet sich unter den Zeugen dieser Urkunde aufgeführt. Graf Bernhard I. von der Lippe, mußte seine Treue gegen Heinrich den Löwen schwer büßen, indem er seiner sämmtlichen Besitzungen beraubt wurde. Es wird ausdrücklich erwähnt, daß die Bischöfe von Paderborn, Minden und Osnabrück mit dem Grafen von Ravensberg sich in dieselben getheilt haben. Worin das dem Letzteren Zugefallene bestanden, finden wir nirgends angemerkt. Einige nennen darunter zwar das Schloß Engern, allein diese Erwerbung muß in spätere Zeiten gesetzt werden. Da übrigens der Graf von der Lippe wieder in
1185 seine Besitzungen eingesetzt wurde, so ist es auch möglich, daß das Schloß Engern um jene Zeit, aber nur auf kurze Dauer, an Ravensberg gekommen war, und dann wieder zurückgegeben wurde.

Der Erzbischof von Köln darauf bedacht, seine neue Erwerbungen best-möglichst zu decken, errichtete die Bergfestung Petersberg im Waldeckischen, wovon er dem Grafen von Waldeck, um ihn zu beschwichtigen, die Hälfte in Lehn gab. Zu Köln wurde darüber eine Vergleichsurkunde ausgestellt, die Hermann als Zeuge beglaubigte [277]).

Zwei Jahre hernach besichtigte der Erzbischof die reich dotirte Cistercienzer-Abthei zu Marienfeld im Bisthum Mün-

---

275] Köln. Chron. fol. 176. In Schaten l. c. p. 850, sagt: Nos modo certiora proferamus ex imperatorio diplomate quo ducatus Westphaliae et Angariae Coloniensi datus . . . ex eo enim cum praesentes Episcopi ac principes in hoc conventu et delicta ducis, obque provinciis exutus est, et ampla episcopi Paderbornensis jurisdictio sacra, ceteraque plenius cognoscantur, juvat hoc loco producere.

276] Jd. ad an. 1180.

277) Auch die Grafen Heinrich von Arnsberg, Arnold und Friedrich von Altena waren dabei als Zeugen zugegen.

ster, an der ravensbergischen Grenze und bestätigte dieselbe [278]). Hermann befand sich in seiner Begleitung in Soest, und wohnte verschiedenen merkwürdigen Handlungen als Zeuge bei, wie dies aus mehren Urkunden vom 10. März 1186 sichtbar ist [279]).

Ob Graf Hermann III. bei dem Kreuzzuge war, wo der große Barbarossa das Ziel seiner Thaten fand, ist nicht zu bestimmen, doch spricht dafür die Wahrscheinlichkeit, da so viele adliche Herren demselben folgten und Hermann nach Allem, was wir bisher von ihm berichteten, ein Mann kriegerischen Sinnes war, und darum den religiösen Aufschwung jener Zeit nicht fremd geblieben sein mochte. Lamey findet für diese Thatsache besonders darin einen, wie uns dünkt, allerdings nicht unwichtigen Beleg, daß Alles in Betreff seiner bis im Jahre 1193 still ist, und er auch in keiner Urkunde erwähnt wird [280]). Um diese letztere Zeit begegnen wir ihm aber wieder im Gefolge Kaiser Heinrichs VI. in Kaiserswerth [281]).

In dem für das deutsche Vaterland so verderblichen Zeitraum der Kronstreitigkeit zwischen Otto von Sachsen und Philipp von Schwaben, dem wir mehre Abschnitte in der Geschichte unserer Länder (Th. I.) widmeten, nahm Hermann des Letzteren Parthei, also darin, sowohl seiner Anhänglichkeit für das Haus der Hohenstaufen getreu bleibend, als

---

278) Schaten l. c. S. 871. Diese Abtei war durch ihren Reichthum berühmt. Ihre Einkünfte sollen 36—40,000 Thlr. betragen haben! Westph. Mag. S. 13 p. 83 ff.

279) Die Urkunde ist eigentlich von 1185, weil man die Gewohnheit befolgte, das Jahr mit Mariä Verkündigung und selbst mit Ostern anzufangen. Lamey S. 22.

280) Wir werden weiter unten sehen, daß Hermann auch durch die Bande der Verwandtschaft, Friedrich I. nahe stand, und darin, abgesehen, daß er sonst überall ihm als ein treuer Vasall zur Seite stand und überhaupt bis ans Ende seines Lebens in seiner Anhänglichkeit für das hohenstaufische Haus nicht schwankte, ein Beweis zu finden seyn dürfte, daß er ihn auch bei jenem Kreuzzuge begleitete.

281) Lamey S. 22, Urkd. XXII. Die Urkunde ist d. d. 25. Novb. 1193.

seine frühere Politik ferner befolgend. Gleich ihm hingen dieser Sache auf die meisten sächsischen Fürsten an, auch die Bischöfe von Münster und Osnabrück. Das Erzstift Köln (doch nur eine Zeit lang), die Bischöfe von Paderborn und Münster, der Abt von Corvei, die Grafen von Tecklenburg, Altena (einige Zeit), Schwalenberg u. a. m. standen auf der Seite Ottos.

19. Jan. 1199 Eine dem Erzbischof von Bremen über den Besitz der Grafschaft Stade ertheilte bestätigende Urkunde, worin Graf Hermann von Ravensberg Zeuge war, belehrt uns, daß er dem Könige Philipp auf seinem sächsischen Zuge gefolgt war.

Kleinsorg [282]) berichtet Graf Hermann, habe bei diesen abwechselnden Kriegsunruhen einen harten Stand gehabt, 1207 und daß er eine schwere Fehde mit dem Grafen Simon von Tecklenburg, Marschall von Westphalen und Anhänger Otto's bestanden, in welcher dieser den Tod gefunden, er aber mit seinem Sohne Otto (dessen hier zum ersten Male gedacht wird) in Gefangenschaft gerathen sei [283]). Dies ist das Letzte, was wir von Hermanns Leben vernehmen [284]), woraus Viele schließen, daß er um diese Zeit gestorben sei [285]). Einige uns durch einen neueren vaterländischen Geschichtsforscher [286]) mitgetheilten Thatsachen zeigen jedoch diese Meinung als irrig. Denn im Jahre 1217 schenkte er nicht allein, mit Bewilligung seiner Söhne, dem Gotteshause Cappenberg die Fischerei in der Ems, und wurde von diesen Mönchen deßhalb aus Dankbar-

282) Bei Stammgefol. Annal. Circ. Westphaliae. Köln 1640. Lib. 3. p. 218.

283) v. Steinen alleg. Werk, S 1053. Webdigens W. S. 8.

284) Im Anhang der Urkunden aus Kindlingers Handschriften, S. 179, befindet sich eine Urkunde über die Abtretung eines Zehnten im Kirchspiel Gütersloh, vom Jahr 1201, wo eines Comitis Hermanni gedacht ist, der wahrscheinlich unser Hermann III. von Ravensberg ist.

285) Lamey S. 23.

286) Den gründlichen und scharfsinnigen v. Ledebur in seiner diplomatischen Geschichte der Stadt und Herrschaft Vlotho, S. 21. Berlin 1829. Hermannus Comes de Ravensberg, Otto, Hermannus, Ludovicus ejus filii dederunt jus piscationis in Emesa. Kindlinger's Handschr. 45. Th., S. 260. Auch Urkd. bei Kindlinger, Münsterische Beiträge Th. 3, Nr. 51, S. 138.

keit in das Memorienbuch des Klosters eingetragen; sondern wir finden ihn auch noch im Jahr 1218 als Zeuge, da der Erzbischof Engelbert von Köln eine zwischen dem Edlen Heinrich von Volmestein [287]) und dem Gotteshause Cappenberg wegen der Zehntlöse eines Hofes zu Mengede, geschlossene Uebereinkunft bestätigte.

Hat also dieser Graf von Ravensberg wenigstens elf Jahre länger gelebt, als man früher annahm, so braucht man doch darum nicht Schaten [288]) beizutreten, der ohne irgend einen Beweis sein Todesjahr auf 1225 festsetzt, mit der Bemerkung, er habe in diesem Jahre noch vom König Heinrich die Grafschaft Vechte, die Stadt und Schloß Emden, so wie den Zoll zu Vloth und den Emszoll in Lehn erhalten. Die Gründe für die Widerlegung Schatens sind folgende [289]): Richtig ist allerdings, daß Hermann erst im Jahr 1226 in Urkunden als todt genannt wird; berücksichtigt man aber, wie alt er müsse gewesen sein, da seiner schon 1166 in Urkunden gedacht wird; ferner daß Urkunden seiner Söhne aus den Jahren 1221, 1222 und 1224 existiren, welche sie nicht wol ohne seine Zustimmung hätten ausstellen können, darin aber von dieser letzteren nichts enthalten ist, so ist anzunehmen, daß er damals nicht mehr, noch weniger im Jahr 1225 lebte. Uebrigens liegt auch eine Urkunde (ohne Jahreszahl) vor, worin König Friedrich II. dem Bischof Adolph von Osnabrück aus Herz legt, den Grafen Otto von Ravensberg, Namens seines Vaters, in dem Besitze der von ihm zu Lehen empfangenen Zölle zu Vechte und Haselünne nicht zu kränken. Da nun Adolph im Jahr 1216 Bischof wurde, Friedrich II. aber erst den 22. Novbr. 1220 zum Kaiser gekrönt wurde, so fällt auch die Urkunde in diese Zeit; die von Schaten erwähnte Belehnung konnte also nicht ins Jahr 1226 fallen und noch viel weniger Hermann in diesem Jahr noch bei Leben sein.

In die Regierungszeit des Grafen Hermann III. von Ravensberg fällt aller Wahrscheinlichkeit nach, die Vereinigung

---

287) Geschichte der Familie und Herrschaft von Volmestein, von N. Kindlinger. Osnabrück bei H. Blotho. Bd. S. 121 und 122.

288] Schaten Ann. Pad. Tom. II. p. 73. 74.

289] Aus v. Ledebur S. 22 u. 23.

der Herrschaft Blotho mit der Grafschaft Ravensberg, nach dem Aussterben der Herren von Blotho. Sie lag östlich, durch die Weser, das Fürstenthum Minden, das Gebiet der Stadt Herfort und die Lippe begränzt. Blotho wird im 12. Jahrhundert zum ersten Male genannt und die Edlen von Blotho, deren Stammgut es war, waren allem Anschein nach im Jahr 1214 ausgestorben. In welcher Weise aber die Herrschaft an Ravensberg gekommen, ist nicht klar, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie Graf Hermann vom Kaiser als Belohnung seiner geleisteten Dienste sowohl, als wegen seiner Verwandtschaft in Lehn erhalten hat [290]).

Diese Verwandtschaft rührte daher, daß Hermann mit einer Dame, Namens Jutta, vermält war, wie man aus einer Urkunde von 1200 ersieht. Sie war eine Tochter des Landgrafen Ludwig IV. des Eisernen von Thüringen, und Kaiser Friedrichs I. Schwester, Judith.

Friedrich II. nennt daher auch in einer Belehnungsurkunde vom Jahr 1244 des Grafen Otto Sohn, der, wie wir gleich sehen werden, aus dieser Ehe entsprossen, seinen Blutsverwandten.

Alle Nachrichten deuten aber darauf hin, daß Hermann zweimal vermält war, da er noch zwei andere Söhne hinterließ, die nothwendig aus einer zweiten Ehe entsprossen sein müssen, weil in der erwähnten Urkunde von 1200, Graf Otto allein als Sohn Hermanns und der Jutta genannt wird, daß er 1207 schon erwachsen war und der Kaiser Friedrich II. ihn allein seinen Blutsverwandten nennt. Diese zwei anderen Söhne hießen Hermann und Ludwig. Ihre Mutter, als zweite Gemalin Hermanns, erweis't sich auch wirklich aus dem Sterbebuch in dem Marienfelder Kloster [291]), wo sie unter dem Namen Adelheit, eingetragen ist. Da darin von ihrer Familie keine Anzeige enthalten ist, so wäre es wol möglich, daß sie eine Tochter des oben erwähnten Arnold, letzten Edlen

290] v. Ledebur's oben alleg. Schrift von S. 10 bis 17.

291] Dorow's Denkm. alter Sprache und Kunst. Berlin 1827. Bd. 2. S. 130. 158. Hermannus de Ravensberge et Adelheidis uxor ejus.

von Blotho, war, wo dann durch sie die Herrschaft dieses Namens an die Grafschaft Ravensberg gekommen wäre, und nicht allein durch kaiserliche Belehnung, so daß diese nur dazu verliehen worden wäre. Es könnte hiermit auch die Versicherung einiger Chronisten in Einklang gebracht werden, nach welcher Hermanns Gemalin ein Erbfräulein von Vechte gewesen, was nicht anders als ein Fräulein von Blotho war, wozu Vechte gehörte. Jene Chronisten setzten freilich dieses Fräulein an die Stelle der Jutta, allein da diese erwiesen ist, so könnte die erstere nur jene Adelheit und eine zweite Gemalin Hermanns sein.

Nehmen wir jedoch noch zwei Söhne von dieser letzten Ehe an, so ruht doch immer noch ein lästiges Dunkel über seine Nachkommenschaft. Wir finden in dieser Hinsicht überhaupt Folgendes aufgezeichnet:

Es liegt nun wieder ein Beleg in einer Urkunde vor, die das Frauenstift Elsey im Märkischen betrifft, in welcher ein Graf Dietrich von Ravensberg als Zeuge genannt ist. Dann wird eines Otto ohne weitere Qualification gedacht [292]). Dieser Letztere mag denn der ältere Sohn Otto sein. Allein wer war der Andere? Da er gleich hinter Otto genannt wird, so können wir nicht leicht anders, als ihn für einen zweiten Sohn Hermanns aus erster Ehe halten, aus der zweiten nicht gut, weil viel später erst die Brüder Ludwig und Otto als solche genannt werden, daß diese beiden Brüder, wie es ausdrücklich von ihnen heißt, der, beim Tode ihres älteren Bruders Dietrich, bei der Theilung des Nachlasses mit [293]) einander in Streit gerathen seien. Da habe der Bischof Wulbrand von Paderborn in Vereinigung des Grafen Heinrich von Oldenburg, der Edlen Hermann und Bernhard von der Lippe, in Gegenwart mehrer

292] v. Steinen alleg. Werk XXI. Stück. Die Urkunde ist vom Jahr 1223. Die Zeugen sind so erwähnt: viri Dominus Gerhardus de Cleve, Dominus Theodoricus de Ravensberg, Dominus Otto, Comites etc.

293] Hermann, der Jüngere, der andere Bruder war, scheint es, damals schon todt.

26. April 1226 Zeugen zu Herford einen Vergleich zu Stande gebracht, demgemäß Ludwig das Schloß Ravensberg mit den beiden nordwärts und südwärts des Osning-Gebirges gelegenen Grafschaften, dann ganz Bielefeld, wozu noch im Jahr **1224** das Münzrecht und der Zoll gekommen war, bekam Otto aber die Güter des Nordlandes und Vlotho erhielt. In diesem Vergleich wurde überdies ausdrücklich anerkannt, daß alle zu Ravensberg gehörigen Leute, wo sie immer wohnen möchten, dem Grafen Ludwig dienstbar sein sollten, so wie dem Grafen Otto die nach Vlotho gehörigen. Diesem fiel in der Theilung in näherer Bezeichnung zu: das castrum Vlotowe ohne Angaben des oberen oder unteren, die Güter zu Volmarinchen nebst Zubehör; Langenholte, zwei Häuser in Beken und die Vogtei über Volmardingsen (Volbrachtingen dort genannt); welche beide letzteren Güter sich Graf Otto von der an Ludwig überlassenen Vogtei, über das Kloster Borchomst vorbehielt. Da noch mehre Theile des väterlichen Erbes in jener Urkunde nicht nahmhaft gemacht sind, mit Einschluß der ebenfalls nicht angeführten Ministeriale, so war dem Grafen Ludwig die Theilung, dem Grafen Otto die Wahl überlassen.

Diesen Vergleich enthalten Kindlingers Münsterſche Beiträge l. c. Nr. **44** S. **160**. Sie ist vom **1.** Mai **1226**.

Otto II.

Wir haben oben klar zu machen gesucht, in welche Zeit das Todesjahr Hermanns III., des Vaters Otto's II. fällt, von dessen Leben wir nun zu handeln haben, wornach wir denn annehmen können, daß des Letztern Regierung wol mit dem Jahr **1220** begonnen haben mochte. Die ersten seiner selbstständigen Handlungen sind denn auch bereits erzählt worden. Jetzt finden wir einen solchen Beleg für das Jahr **1224**, wo im Monat September der König Heinrich VI. in Herford die Gemalin des Grafen Otto, Sophia, mit der Grafschaft Emsgau, mit den in Ostfriesland gelegenen Höfen, Lage und Bercen, mit der Münze zu Emden, dem Emszoll und dem Zoll zu Lünen (Haselünne), desgleichen zu Vechte, Bielefeld und Vlotho und mit allem Uebrigen belehnte, was er

Graf Otto sowohl, als seine Vorgänger vom Reich in Lehn empfangen und bis dahin besessen hatten [294]).

In dem folgenden Jahre nach der Beendigung der Theilungsstreitigkeiten Otto's mit seinem Bruder Ludwig, nämlich im Dezember 1227, dem Datum einer darüber vorhandenen Urkunde [295]), beendigte dieser Graf auch noch einen langen Streit mit dem Grafen Heinrich von Sain, über das kölnische Lehn zu Sechteme und Geilsdorf, worauf dieser Anspruch machte. Der Erzbischof von Köln brachte zwischen beiden die Aussöhnung zu Stande, wornach Otto mit 200 Mark Silbers zufrieden gestellt wurde und auf alle seine Ansprüche an das Lehn verzichtete.

Einige Zeit vorher machte Graf Otto selbst den Vermitler in einer Fehde, die sich zwischen dem Bischof Wilbrand von Paderborn und den zwei Brüdern von Schwalenberg über die Vogtei zu Rothen und Eckornsten entsponnen hatte. Er übernahm beim Bischof die Bürgschaft für die Brüder, für die Erfüllung des Vertrags [296]). d. 14. April 1227

Im Jahr 1231 stiftete Graf Otto mit seiner Gemalin Sophie die weibliche Abtei des Cisterzienser-Ordens in Bersenbrück, im Bisthum Osnabrück. Er trat zu diesem Ende die dasige Kirche mit allen ihren Gefällen dem Hofgut mit Mühlen und allen andern Besitzungen ab. Der Stiftungsbrief ist zu Vechte ausgefertigt. Ludwig, der Bruder Otto's, 1231

294) Nicolaus Kindlinger's Münsterische Beiträge im III. Bd. 1. Abthlg. S. 158 Nr. 60. Der Erzbischof Engelbert von Köln, Adolph von Altena u. a. m. waren Zeugen dabei. v. Ledebur's alleg. Werk S. 24 fügt dem die Bemerkung bei, daß sich die Gräfin Sophia wahrscheinlich in Abwesenheit ihres Gemales diese Belehnung habe ertheilen lassen, um dadurch die Rechte ihres Gemales gegen die etwaigen Ansprüche des Grafen Ludwigs, seines Bruders, zu sichern, der sich bei der Theilung des väterlichen Erbes beeinträchtigt fühlte, vielleicht auch gegen die Protestation des Grafen von Tecklenburg und des Bischofs von Osnabrück.

295) In Lamey Nr. XIV.

296) In Lamey Nr. XIII.

gab seine Einwilligung und der Bischof Konrad von Osnabrück ertheilte der Stiftung seine Bestätigung [297]).

Aus dem früher Mitgetheilten sind uns die hartnäckigen und langwierigen Händel bekannt, die zwischen den gräflichen Häusern Ravensberg und Tecklenburg obwalteten. Im eben erwähnten Jahre kam endlich eine Ausgleichung zwischen ihnen zu Stande [298]). In demselben Jahre ließ der Bischof Wilbrand zu Utrecht, ein Schwager Otto's, die schutzhörigen Leute der Kirche zu Utrecht, so lange diese im Ravensbergischen wohnen würden, demselben lehnsweise. Urkunde No. 64. bei Kindlinger l. c.

d. 19. Jan.

Aus einem der Stadt Köln ertheilten Freiheitsbrief, den Graf Otto als Zeuge unterschrieb, entnehmen wir, daß er auf einem Reichstag zugegen war, den der König Heinrich VI., Kaiser Friedrichs II. Sohn, in dessen Abwesenheit in Worms hielt. Auch liegen Nachrichten vor, daß er mit den Meisten aus dem westphälischen Adel, dem berühmten Reichstage zu Mainz beiwohnte, auf dem dieser römische König abgesetzt, und das Herzogthum Braunschweig Lüneburg errichtet wurde [299]).

1235

Graf Otto, der seit der Theilung mit seinem Bruder Ludwig, und um sich von dessen Sohne Otto zu unterscheiden, sich oft Graf von Vlotho nannte, jedoch mit steter Beibehaltung des ravensbergischen Wappens, scheint sich nicht viel in Vlotho aufgehalten zu haben. Unter den vielen Urkunden, die von ihm existiren, ist nur eine in Vlotho ausgestellt [300]). Den Namen Grafen von Vlotho führte er unter Andern in einer Urkunde vom Jahre 1240 [301]), die sich auf eine Belehnung der Grafschaft im Nordlande an den Edlen Ludolph von Steinhorde bezieht. Das an der Urkunde hangende Sie-

---

297) Jede Handlung ist in einer besonderen Urkunde, die Lamey unter Nr. XVI. XVII. und XVIII. enthält.

298) Kleinsorg, Histor. ecclesiæ Westphaliae ad an. 1207.

299) Meibom, script. rerum Germ. T. III. p. 204.

300) Sie ist vom Jahr 1243, in Vlotowe in domo sua, in v. Ledeburs Urkunden Nr. 9 enthalten.

301) Urk. bei Jung hist. comit. Benthem. II. p. 50, 52.

gel, ſo wie der Inhalt derſelben beweiſen, der darin handelnde Otto, unſer Graf Otto II. von Ravensberg iſt [302]).

Das Letzte, was wir von dieſem Grafen von Ravensberg vernehmen, iſt ein neuer Beleg für ſeine religiöſen Geſinnungen im Geiſte jener Zeit. Er und ſeine Gemalin Sophie, befreiten den 1. Novbr. 1240 das von ſeinen Vorfahren begründete Kloſter Flärsheim an der Lippe, mit Bewilligung ihrer Tochter Jutta, von der Vogteigerechtigkeit, und erlaubten demſelben den jedesmaligen Erzbiſchof von Köln zum Schutz- und Schirmherrn zu erwählen [303]). So beſchenkten ſie das von ihm begründete Frauenkloſter zu Berſenbrück mit der Fiſcherei in der Emſe, welches Recht in der Schenkungsurkunde, der Störfang, benannt iſt [304]). Das dem Schenkungsbrief anhängende Siegel der Gräfin Sophie, ein Schild mit drei Blumen, das Wappen der Grafen von Oldenburg, Wildeshauſiſcher Linie, macht uns mit ihrer Abkunft bekannt [305]). Sie überlebte ihren Gemal, der, wie eine Ueberlieferung aus dem Kloſter Berſenbrück beurkundet, im Jahr 1245 den 11. Novbr. geſtorben iſt und im Kloſter beerdigt wurde [306]).

302) Daß ſich Otto einen Grafen von Blothow in der Urkunde nennt und nicht von Ravensberg, erregte bei Lamey l. c. S. 30 Zweifel, ob es Otto geweſen.

303) Urk. Nr. v. Ledebur.

304) Lamey, alleg. W. S. 26 §. XX. nennt durch einen ſonderbaren Irrthum dieſe Fiſcherberechtigung, Florfang. Wollte er vielleicht lieber noch Flohfang ſagen?

305) Hammelmanns Oldenburgiſche Chronik, S. 71, erwähnt ihrer zwar nicht, eben ſo wenig wie Meier in ſeinem Geſchlechtsregiſter der Grafen von Delmenhorſt; Leipzig 1751, aber zwei Urkunden, eine vom Jahr 1226, die andere von 1231, in Nieſerts münſterſchen Urkunden II. 363, 364 und 386, erheben jene Andeutung zur Gewißheit. Denn in derſelben nennt der Biſchof Wilbrand von Paderborn, ſpäter Biſchof von Utrecht, der ein Bruder des Grafen Heinrich von Oldenburg war, den Grafen Otto von Ravensberg ſeinen Schwager und Sophie ſeine Nichte.

306) Sandhof antist. Osnabrug. resgestæ I. S. 181 gibt ihre Grabſchrift, die folgendermaßen lautet:

Noster fundator
Comes Otto, salutis amator,
Hermanno nato
Jacet hic sibi contumulato.
Fundatrisque pia
Jacet hic Comitissa Sophia.

Graf Otto II. hatte mit seiner Gemalin Sophia von Oldenburg eine Tochter, Jutta, erzeugt, die Manche auch Judith nennen. Wann dieselbe geboren wurde, ist nicht zu bestimmen, nur so viel, daß sie im Jahr 1231 noch nicht war, was daraus zum Theil erhellt, daß sie in dieser Urkunde nicht vorkömmt. Ueberdies sagt sie selber in der Bestätigung einer Urkunde vom Jahr 1251, die sie über die Stiftung von Versenbrück erließ, daß sie zur Zeit dieser Stiftung (1231) noch nicht geboren gewesen. Sie, die einzige Erbin der Herrschaften Vlotow und Vechte, wurde 1238, also nimmt man das Jahr 1231 als ihr Geburtsjahr an, in ihrem siebenten Jahr mit dem jungen Erbgrafen Heinrich von Tecklenburg verlobt, wahrscheinlich um die eben erwähnte zu Stande gekommene Aussöhnung, durch dies Verlöbniß noch mehr zu befestigen. In der darüber abgeschlossenen Eheberedung wurde festgesetzt, daß die Vermälung nach dem 13. Jahre der Braut vollzogen werden sollte.

In Bezug auf Vlotho war die Bedingung enthalten, daß nach dem Absterben der Braut, die ihr ausgesetzten Güter an Vlothowen und dessen rechten Erben zurückfallen sollten; nach dem Tode des Grafen, ihres Vaters, sollten Jutta das Erbe zu Vlothowe, die Wittwe Sophie dagegen Vechte und die frünsischen Güter erhalten. Aus Manchem möchte man folgern, diese Vermälung sey nie zu Stande gekommen, allein es liegen doch mehr Gründe vor, daß sie wirklich in der bestimmten Zeit, gleich nach Otto's Tod, also nach 1244, oder das Jahr darauf, vollzogen worden, dann war jeden Falls aber die Ehe von sehr kurzer Dauer, wie wir gleich sehen werden. Diese Gründe sind, daß eine Schenkungsurkunde vom Jahr 1245 über die Abtretung von zwei Häusern zu Rüschendorp und Neuenkirchen, bei Damme an das Kloster Versenbrück existirt, für ein ewiges Licht, das die Gräfin Sophie mit ihrer Tochter Jutta für das Seelenheil ihres Vaters stiftete, in welchem Schenkungsbrief der Graf Otto und die Gräfin Mechtilde von Tecklenburg in ihrer Eigenschaft als Schwiegerel-

---

Die Gräfin Sophie, die sich als Wittwe nie anders als Gräfin von Vlotho nannte, lebte noch im Jahr 1261. Nieserts Urkunde, Seite II. 440.

tern concurrirten. Ein Weiteres erhellt aus dem Bruchſtück einer ebenfalls im Jahr 1245 zu Blothow ausgeſtellten Urkunde, die Graf Otto von Tecklenburg, ſein Sohn Heinrich und deſſen Gemalin Jutta, unterzeichneten. Wenn dieſe Thatſachen für die zu Stande gekommene Vermälung ſprechen, ſo ſcheinen nachſtehende das Gegentheil darzuthun. Denn als Mutter und Tochter zwei Jahre hernach bei dem Grabe des Grafen Otto zu Berſenbruck ein ewiges Licht ſtifteten, nannten ſie ſich beide, in dem darüber ausgeſtellten Briefe, Gräfinnen von Vechte. Uns dünkt aber, daß der Gegenbeweis hieraus nicht geführt werden kann, indem daraus, daß beide, Mutter und Tochter zugleich, bloß nach ihrer Familienbeſitzungen, mit Uebergehung der Namen ihrer Gemale, eine und dieſelbe Folge entſpringt, nämlich, daß ſie beide Wittwen waren. Daß es Gräfin Sophie war, wiſſen wir, da ſie aber ſich wieder nach ihrem Familiengute nannte, ſo mogte eine gleiche Veranlaſſung auch ihre Tochter Jutta dazu bewogen haben. Jedenfalls aber hat ihre Ehe nur kurze Zeit gewährt. Dies erweiſ't ſich klar daraus, daß gleich nach dem 22. April 1248, wo Graf Otto und Gräfin Mechtildis von Tecklenburg, durch eine Urkunde dem Kloſter Rulla eine Wieſe ſchenkten, wobei ihr Sohn Heinrich concurrirte, nichts mehr von ihm gehört wird, ſchon nicht einmal in der eben erwähnten Urkunde, worin Sophie und Jutta ſich bloß von Vechte nennen. Außerdem als Hauptbeweis finden wir die Gräfin Jutta gleich wieder in einer zweiten Ehe mit dem Edlen Walram von Montjoye, in der Eifel, wo ſie denn im Jahr 1254, ihre Schenkungsurkunde von 1231 zu Gunſten des Kloſters Berſenbruck, und eine Urkunde von 1254, die Schenkungen des Kloſters Flärsheim enthaltend, unter dem Namen einer Domina de Munjoya beſtätigte [307]).

Die Herrſchaft Blotho war in Gemäßheit des berührten Vergleiches zu Sundelbeck an die Grafen von Tecklenburg verfallen, da nun aber derſelbe Vergleich die Bedingung ent-

307) Dieſer Walram war ein Bruders Sohn Heinrichs, Herzogs von Limburg, des Stifters der limburgiſchen Linie im bergiſchen Hauſe. Die Schenkungsurkunde befindet ſich in v. Lebebur's W. aus Kindlingers Handſchr. 70 Th. 2 und 77 Th. 160.

hielt, daß dasselbe bei Tecklenburg verbleiben solle, wer auch dessen Erbe sey, so kam sie an Otto's von Tecklenburg Töchter und Schwiegersöhne, weil, wie wir wissen, sein einziger Sohn Heinrich nicht mehr lebte [308]). Als Folge der Eheberedung zwischen Jutta und diesem Heinrich, was uns weiter zu bestärken scheint, daß er wirklich ihr Gemal geworden, blieben auch in ihrem Besitz, die in jener Verschreibung bestimmten Güter zu Oythe und der Grafschaft Sigheltra im Nordlande.

Bisher wußten wir nur von einer Tochter des Grafen Otto II. In der bersenbrücker Klosterkirche befand sich aber in der Inschrift des erwähnten Grabmals ein Graf, Hermann von Ravensberg genannt, Hermanno nato, heißt es dort, der nach seinem Großvater Hermann diesen Namen führte, also ein Sohn Otto's war. Ist dem so, so muß er, da wir nirgends anders etwas von ihm finden, als Kind gestorben seyn.

Einige Chronisten, die sich auf eine Angabe Hamelmanns [309]) beziehen, der eine Gräfin Elisabeth, Erbtochter von Blotho [310]) als Gemalin Heinrichs des Bogners von Oldenburg erwähnt, wollen diese als eine Tochter Otto's aus dem Grunde annehmen, weil Blothow zur Grafschaft Ravensberg gehörte, das dann nach ihrem kinderlosen Tode wieder dahin zurückgefallen; daß sie sich nicht Gräfin von Ravensberg, sondern bloß von Blothow nenne, indem es nichts Ungewöhnliches gewesen, sich bloß nach den Stammbesitzungen zu nennen. So weit geben wir Alles gerne zu, allein unzweideutige Beweise fürs Gegentheil liegen in einer Urkunde vom Jahr 1232 [311]), daß jene Elisabeth, die Gemalin Heinrichs des Bogners von Oldenburg, keine Tochter des Grafen Otto von Ravensberg, sondern des Grafen Otto von Tecklenburg war. Sie ist darin unter dem Namen Eilike mit ihren Geschwistern Otto, Adolph, Heinrich und Mechtilde aufgeführt. Daß sie aber mit Hein-

308) v. Ledebur S. 37.

309) In seiner oldenburgischen Geschichte Th. I. Kap. 21.

310) So wird sie wirklich in einer Urkunde von 1258 genannt, welche sie und ihr Gemal dem in ihrer Burg Blotho angelegten Frauenkloster ausstellten.

311) Bei Sandhof l. c. Nr. 7, Anhang.

rich von Oldenburg vermält und dieser zugleich ein Bruder der Gräfin Sophie von Vechte, Gemalin Otto's von Ravensberg, war, erhellt aus einer andern Urkunde vom Jahr 1264, worin sich die Grafen Otto von Bentheim und Heinrich von Oldenburg, beide als Herren der ererbten Grafschaft Tecklenburg, nämlich Letzterer namens seiner Gemalin, die Schenkung ihres Ministerialen, des Ritters Johann von Langen an die Klöster Leden und Versenbruck gemeinschaftlich bestätigen [312]). Auch Erben des Grafen von Tecklenburg nennen sie sich in einer Urkunde vom Jahr 1265 [313]).

Endlich, um die Beweise in ihrer ganzen Folgenreihe fortzuführen, wird Heinrich mit seiner Gemalin Elisabeth im Jahr 1253 als Prätendent der tecklenburgischen Erbschaft genannt [314]). Fragen wir jetzt immer noch, wie kam es, daß diese Elisabeth sich eine Erbtochter von Vlotho nannte, so besteht die Antwort ganz einfach darin, daß ihr, die damals nicht mehr dem Hause Ravensberg, sondern nach unserer obigen Nachweise, dem Hause Tecklenburg, gehörige Herrschaft Vlotho, mit der tecklenburgischen Erbschaft zugefallen war. Daß dem so war, erweis't sich aus der Stiftungsurkunde des Klosters Segerthal zu Vlothow, vom Jahr 1258, welche den Grafen Heinrich von Oldenburg, Eigner der Herrschaft Vlotho, und auch seine Gemalin Elisabeth nennt. Endlich existirt auch noch eine Urkunde vom Jahr 1261, die den Aufenthalt Heinrichs zu Vlotho nachweis't [315]).

Will man etwas Näheres über den Charakter des Grafen Otto II. und seiner Gemalin Sophie sagen, so möchten ihm wol aus seinem Antheil an nicht wenig kriegerischen Ereignissen Muth und Waffengewandtheit um so weniger abgesprochen werden, als dies in der kraftvollen Zeit des Mittelalters ohnehin als Regel angenommen werden kann. Dagegen liegt von beiden Gatten wohl mehr als ein Zeugniß

312) v. Raeth von Bögelskamp Benth. Gesch. v. Münster, 1805. §. 53. S. 81.

313) Urkunde in Niesert's alleg. münsterisches Urkundenbuch I. 389.

314) v. Raet I. l. c. p. 81.

315) v. Ledebur, Urkunde Nr. 11, S. 127 f. alleg. W.

vor, das ihnen die Tugend der Häuslichkeit und Sparsamkeit abspricht. Sie verschenkten und verkauften bei ihrer Lebzeit einen großen Theil ihrer Besitzthümer, Lehen und Dienstmannen. Das Bisthum Münster scheint sich diesen Leichtsinn des Grafen besonders zu Nutze gemacht zu haben. So kam dieses in den Besitz der Herrschaft Vecht, und der Bischof Otto von Münster, ein Graf von der Lippe, bezeugt dies ausdrücklich in einer Handfeste, die er nach dem Absterben des Grafen, an einen Theil von dessen Dienstmannen ausstellte. Die Gräfin Jutta gesteht nicht minder, in der mehr erwähnten bersenbrück'schen Urkunde, daß die Herrschaft Vecht an Münster veräußert worden. Sie machte bis in die neuern Zeiten einen Theil des Bisthums aus.

In einer anderweitigen Urkunde vom Jahr 1240 [316]), worin Graf Otto von Tecklenburg, als Lehnsherr den Ritter Mathias von Lage ermächtigt, dem Kloster Bersenbrück einige reiche Getreide-Einkünfte zu Auchem (Ankum) zu schenken, ist Otto mit seiner Gemalin Sophie als Zeuge eingeführt.

Ludwig I.

Graf Ludwig I., der Bruder Otto's, dem das Stammhaus Ravensberg mit der Stadt Bielefeld u. a. m., wie dies oben erzählt wurde, in der Theilung zufiel, kam beim Tode dieses seines Bruders in Besitz der ganzen Grafschaft, und von ihm wurde das Geschlecht Derer von Ravensberg fortgepflanzt.

Aus seinem früheren Regentenleben ist uns bekannt, daß
1233 er von der Aebtissin Mechtildes von Schildesche einen nahe bei Bielefeld gelegenen Berg und Wald für diese Stadt um 40 Mark Silbers erkaufte [317]).

Ludwig ist jener Graf von Ravensberg, der dem Kreuzzug gegen die unglücklichen Stedinger beiwohnte, dessen in unserer

316) Diese Urkunde befindet sich bei Sandhof antiqu. Osnabr. hist. II. Urkb. S. 96.

317) Die Urkunde sub Nr. XX. bei Lamey.

Geschichte bei mehren unserer Grafen (Th. I.) umständlich gedacht wurde. Als Beweis, daß er da der angestammten Tapferkeit nicht ungetreu geworden war, führen wir an, daß ihn der Erzbischof Bernhard von Bremen, wegen geleisteter 1235
wichtiger Dienste und aufgewandter großen Kosten mit fünfzehn Freigütern im stedinger Lande, als Kircheulehn begabte, und ihm außerdem das Recht verlieh, seiner Gemalin Gertrud auf diesem Lehne ein Leibgezücht zu begründen. Welchem Hause die Gemalin Ludwigs angehörte, erhellt bloß daraus, daß ihn der Bischof Bernhard von Paderborn und der Erzbischof Gerhard von Bremen ihren Schwager nennen [318]). Sie war also eine Gräfin von der Lippe. Auf Rechnung dieser Verwandtschaft möchte sich nun freilich ein Theil jener bremer Abtretungen schreiben lassen. Es erklärt sich daraus auch seine trauliche und engere Verbindung mit dem Bischof von Paderborn, der ihn **1244** zum Vogte des Klosters Schildesche machte [319]), und auch einige Jahre vorher (**1236**) der damals noch unbedeutenden Stadt Bielefeld einen besondern Seelsorger, sie war bisher dem benachbarten Hepen angepfarrt, unter der Bedingung gab, daß jede Haushaltung der alten Metripolitan Hepen jährlich auf Allerheiligen einen Heller bis auf anderweitige Abfindung bezahle.

Von den Regierungshandlungen des Grafen Ludwigs I. haben wir folgende zum Theil denkwürdige Verfügungen zu berichten. Aus mehren derselben geht unverkennbar hervor, daß er ein thätiger, umsichtiger Regent war, der sich der Achtung seiner Nachbarn erfreute.

Im Jahr **1240** wirkte er in Verbindung der Bischöfe Engelbert von Osnabrück und Ludolph von Münster mit einigen anderen Herren, um zwischen den Beiden von Steinfurt, Ludolph dem Aelteren und Jüngern (dessen Bruderssohn) einen Vergleich über die Zwistigkeiten zu stiften, die zwischen ihnen wegen der Herrschaft Steinfurt obwalteten. Die zwischen ihnen zu Stande gekommene Vergleichungsurkunde ist

---

318) Bei den Grafen von der Lippe und Brüder. Bessen, l. c. S. 192.
319) Bessen, p. 200, nach Schaten Th. II. p. 30.

mit seinem Siegel versehen [320]). Im folgenden Jahre verglich er sich selber zu Dornberg mit der Probstei Schildesche wegen des von der Aebtissin Mechtilde für Bielefeld erworbenen Waldes und Berges, mit welcher Veräußerung der damalige Propst, Graf Heinrich von Waldeck, unzufrieden war, dessen Bruder Adolph, Schirmvogt dieser Kirche war.

Der Vergleich kam dahin zu Stande, daß die Abtei als Austausch oder Ersatz jenes abgetretenen Eigenthums den dem Grafen gehörigen Hof Drever und die Gemeinschaft der Weidegerechtigkeit erhielt. Einige Zeit hernach bewirkte Ludwig durch die Unterstützung seines Schwagers, des Bischofen von Paderborn, daß ihm die Schirm- und Kastenvogtei von Schildesche übertragen wurde, die von da an bei der Grafschaft Ravensberg verblieb [321]). In dieser seiner neuen Eigenschaft übernahm der Graf die Verpflichtung, jenem adlichen Stifte bei allen Veranlassungen und Nothfällen nach Kräften mit Rath und That beizustehen. Aus diesem Grunde entschlug er sich zu dessen Gunsten seiner Zehntgerechtigkeit an einem Stück Ackerland, Suthold genannt. Dieses gehörte der Abtei, die den Wald zur besseren Benutzung hatte urbar machen und umhauen lassen. Die Stiftsfräulein verzichteten ihrer Seits auf allen von jeher ihnen durch die Grafen von Ravensberg und die Stadt Bielefeld zugefügten Schaden; ferner auf den vom Propst Heinrich durch einen besonderen Vertrag ihm übergebenen Hof Limburg. Alle diese Handlungen geschahen im Jahr **1244**.

Graf Ludwig I. von Ravensberg war es auch, der Barmen mit Zubehörungen, das ihm eigenthümlich zu stand, an den Grafen Heinrich von Berg und Herzog vom Limburg überließ [322]). Wissen wir auch den Bestand dieses Besitzthums nicht anzugeben, so mag es nicht unbeträchtlich gewe-

---

320) Ueber diesen Vergleich als älteste Urkunde im Archiv der Grafen von Bentheim aufbewahrt, findet sich Näheres in t. t. von Rät von Bögelskamp mehr alleg. Beiträge zur Geschichte von Westphalen. Münster 1895. Th. I. p. 64.

321) Die Urkunden bei Lamey Nr. XXIII und XXV.

322) Kremer, akad. Beitr. 2 Bd. 127. Urkunde XXVI. Lamey.

sen sein, weil außer der Hauptverzichtungs-Urkunde, noch die Verwandten des Grafen, die von Arnsberg, Hoja und Holte in drei besonderen Briefen zu der Abtretung ihre Einwilligung gaben. In wiefern diese Herren mit dem Grafen verwandt waren, warum diese Einwilligung nothwendig geworden, ist nicht bekannt.

Daß die Herrschaft Blotho an die Grafschaft Tecklenburg gekommen war, scheint dem Grafen Ludwig gleich nach dem Tode seines Bruder, zu Versuchen ihrer Wiedererlangung durch Waffengewalt veranlaßt zu haben. Wir vernehmen, daß er im Jahr **1245** in einer Fehde in Gefangenschaft gerieth [323]). Die Fehde wurde im folgenden Jahre **1246** durch einen Vergleich von dem Freigericht zu Sundelbek [324]) zwischen Osnabrück und Harste beendigt. Aus diesem kann man ersehen, das Blotho der Gegenstand des Streits war.

Die Fehde muß sehr bedeutend gewesen sein, wenn man nach dem Ansehen und der Zahl der theilnehmenden Edlen Westphalens einen Schluß ziehen will. Auf Seiten Tecklenburgs stritten der Graf Heinrich von Oldenburg, der Graf Conrad von Rietberg, die Pröbste Otto und Simon (Edle von der Lippe), der Edle Ludolph von Steinfurt, der Graf Otto von Bentheim, der Graf Berthold von Eigenhagen und der utrechtische Edelvogt Gottfried von Gorn. Verbündete von Ravensberg waren, Bischof Ludolph von Münster, Graf Adolph von Waldeck und Graf Heinrich von Hoja.

Wir nähern uns den letzten bekannten Vorfällen aus dem Leben des Grafen Ludwig I.

Der Erzbischof Engelbert von Osnabrück, schloß den 25. März **1248** zu Soest ein Bündniß zur Vertheidigung ihrer gegenseitigen Besitzungen zwischen Rhein und Weser. Graf Ludwig befand sich damals in dem Gefolge des Bischofs zu

---

323) Kindlinger Handsch. T. XIII. S. 94.

324) Kindlingers münsterische Beiträge III. Th. 1. S. 232. 240. Kindlingers Handschr. II. S. 18—22. Desgl. S. 33—36. Nieserts münst. Urkd. II. Th. S. 249—254. cf. von Ledebur S. 34 besf. Anmerkung.

Soest. In den letzten Tagen seines Lebens ersetzte er mit seiner zweiten Gemalin Adelheit dem Kloster Marienfeld im Münsterschen einen Schaden von 40 Mark, wofür er ein Gut zu Ebdeslo abtrat.

Wann Graf Ludwig mit Tod abging, ist wegen Mangel bestimmter Nachrichten, nur durch Folgerung zu erweisen. Wir vernehmen nämlich, daß zu Anfang des Monats März 1249 Graf Otto von Bentheim ein Schreiben [325]), an die Gräfin zu Ravensberg erließ, worin er einen Tausch einiger Dienstleute mit ihr getroffen zu haben behauptet. Da er sich nun bloß an die Gräfin wendet und ihres Gemales nicht gedenkt, so darf man wohl annehmen, daß er nicht mehr bei Leben und wahrscheinlich kurz vorher im Januar oder Februar etwa gestorben war. Wenn wir dieser zweiten Gemalin Ludwigs nicht erwähnten, so geschah es aus der einzigen Ursache, weil wir früher auch nicht das Geringste von ihr vernahmen. Jetzt finden wir zugleich die Bemerkung in den Annalisten, daß sie eine Gräfin von Ratzeburg (Teschenmacher l. c. S. 468) gewesen, welche, von ihrer Mutter gleiches Namens, 1244 zur Erbin aller ihrer Güter eingesetzt worden. Graf Ludwig hinterließ aus diesen zwei Ehen wenigstens drei Söhne, wovon einer Ludwig, zuerst als Domherr zu Minden, dann als Propst und endlich als Bischof zu Osnabrück angeführt und 1308 als solcher gestorben ist. Sein Nachfolger, wahrscheinlich der zweite Sohn, hieß Otto.

Otto III.

Nicht weniger als zehn Jahre, seit dem Tode Ludwigs, erfahren wir nichts aus der ravensbergischen Geschichte. Es scheint, daß Otto IV. erst die Regierung nach diesem Zeitraum in Majorennität antrat, da wir eine andere Ursache nicht wol annehmen können. Jetzt aber haben wir einen Beleg von einer Regentenhandlung, die er dadurch übte, daß er eine noch von seinem Vater dem Kloster Marienfeld bewilligte Abgabe bestätigte. Daß jene zehnjährige Stille nur aus der

325] In Lamey sub XXIV.

Minderjährigkeit Otto's hervorging, beweis't sich auch daraus, daß Graf Bernhard der Aeltere von der Lippe, während derselben das Schloß Ravensberg in Besitz nahm. Die ravensbergischen Burg- und Dienstmannen jedoch verbanden sich mit dem Dompropste von Paderborn und anderen Rittern, und eroberten wieder das Schloß [326]). Im Jahr 1259 wurde ein Vergleich zwischen beiden Theilen getroffen. Da die Mutter Otto's, Adelheid, noch bis 1262 lebte, wie eine von ihr zu Hildesheim ausgestellte Urkunde beweis't, so hat sie wahrscheinlich die Vormundschaft über ihre Kinder geführt. Im Jahr 1264 führte Graf Otto III. eine Fehde, deren Veranlassung wir nicht wissen, mit den beiden Rittern, Ludolph und Bernhard von Gesmele, (Gesmold im Osnab.) diese scheint ganz zum Vortheil der Ravensbergischen ausgefochten worden zu sein. Denn die Vergleichsbedingungen legen den Herren von Gesmele die Verpflichtung auf, die Grafen von Ravensberg, nach vorhergegangener Aufforderung bei allen Zügen zwischen Maas und Elbe mit 100 Mann Söldnern zu Fuß und 50 zu Pferde in dreimalen zu unterstützen, ihnen auch bei anderen Kriegsvorfällen ihren Beistand zu leisten. Nicht weniger als 14 Ritter leisteten dem Grafen für diese Verpflichtung Sicherheit [327]).

Wir sagten oben, Graf Ludwig I. müsse wenigstens drei Söhne gehabt haben. Zwei davon kennen wir, des dritten Existenz wird uns bloß durch zwei merkwürdige Urkunden, des dänischen Königs Erich VI., Glipping, oder der Schlüpfriche beigenannt, kund. Es war nämlich dieser Bruder, der den Namen Johann führte, in Dänemark gestorben, und hatte seine beiden Brüder zu Haupterben seines ganzen Nachlasses in Dänemark eingesetzt. Dieser Graf Johann von Ravensberg war Vormund der Söhne des Grafen Nicolaus von Halland, denen er während der Verwaltung ihrer Güter großen Nachtheil zugefügt hatte. Bei seinem Tod begehrten die jungen Grafen Ersatz dieses Schadens, wo es hernach zu einem Vergleich kam, dem gemäß ihnen Otto III. den dritten Theil dieses Nachlasses abtrat, wogegen er Herr der beiden

326) vid. Schaten T. 2, p. 92.
327) Schaten Th. 2, p. 106.

anderen Theile ward, um darüber als vollkommner Eigenthümer nach dänischen Gesetzen zu schalten und walten. Die jungen Grafen von Halland wurden übrigens bei diesen Verhandlungen, die Neffen der Grafen von Ravensberg genannt, es ist also anzunehmen, daß Graf Johann eine Schwester ihres Vaters oder Mutter zur Gemalin hatte. Aber selbst dieser Johann ist räthselhaft, da seiner unter den Grafen von Ravensberg sonst nirgends gedacht ist. In den dänischen Urkunden heißt er ein: Johannes filius Johannis; in der andern wird er Johannes parvus genannt [328]). Welche Bewandtniß es eigentlich mit der ganzen Sache hatte, ist nicht ganz klar. Ausgemacht ist, daß Graf Otto III. Güter in Dänemark besaß, denn er verkaufte davon im Jahr 1282 für 33 Mark Silber, und Jakob von Halland versprach seinem Oheim noch im Jahr 1274 eine Schuld von 180 Mark hallandische Münz zu bezahlen. Sein Sohn Nicolaus unterhielt auch im folgenden Jahrhunderte eine freundschaftliche Verbindung mit seinen ravensbergischen Verwandten.

Im Jahr 1268 trat Otto für 100 Mark seine Rechte an den Gütern zu Tusterbate bei Bekehem, und an der Platzmühle daselbst, die der Ritter Everhard von Quernhem von ihm in Lehen besessen, den Bürgern zu Bekehem aber käuflich überlassen, dem Bischof Gerhard von Münster und den erwähnten Bürgern ab.

Graf Otto III. war mit Hedwich, Gräfin von Lippe [329]), vermält. Er überließ mit ihrer Bewilligung die Vogtei der weiblichen Abtei Borchhorst bei Steinforden im Münsterschen, die er vom Stift Magdeburg in Lehn hatte, den Burgmannen zu Steinforden, mit dem Versprechen, ihnen die unmittelbare Lehnverleihung von Seiten jenes Stifters zu erwirken. Seine beiden Söhne, Hermann und Ludwig, die bei dieser Gelegenheit genannt werden, concurrirten auch bei dieser Handlung.

---

328) Man siehe weiter Lamey, S. 33.

329) Nicht Rietberg, wie Schaten Th. 2 p. 174, wie wir oben nachwiesen. Otto von Rittberg war der folgende Bischof von Paderborn, und mag zu diesem Irrthum Veranlassung gegeben haben, den auch Bessen, S. 221 hegt.

Im selbigen Jahre (1270) bestätigte auch Graf Otto mit Heinrich, Vogt von Berge, die dem Kloster zu Vlotho vom Grafen Heinrich von Oldenburg geschenkten Güter. v. Ledebur S. 41 bemerkt: Graf Heinrich, der Aeltere, der seine Herrschaft Vlotho an die Grafen von Ravensberg und die Edlen Herren von dem Berge verkauft zu haben scheint, war am 20. August 1270 nicht mehr am Leben, denn an dem genannten Tage (die Urkunde ist in Lamey und Weddiger enthalten) bestätigte Otto von Ravensberg und der edle Heinrich Vogt von dem Berge, alle dem Kloster zu Vlotouwe durch den Grafen Heinrich von Oldenburg, frommen Andenkens, (piæ memoriæ steht da, einen auf Verstorbene passenden Ausdruck) gemachten Schenkungen.

Im Jahr 1275 übertrug die Schwiegermutter des Grafen, Sophie, edle Frau von der Lippe, ihren beiden Schwiegersöhnen, unserem Grafen und Albert von Ravenstein die Obhut und Verwaltung ihrer Güter in Sachsen.

Graf Otto verkaufte 1276 den Bürgern zu Bekehem seinen Hof Elslere (Gislere?) nebst Zubehör und einer Rente zu Modewic; und im Jahr 1277 verkaufte er ihnen das Eigenthum eines Erbes zu Modewic, mit Ausschluß von sechs Morgen, die er sich vorbehielt.

Zwischen dem Bisthum Minden und der Abtei Herford eines Theils, und dem Bisthum Osnabrück andern Theils, bestand schon viele Jahre ein Bündniß, dem Graf Otto III. mit der Stadt Bielefeld 1277 zu Trutz und Schutz beitrat [330]). Diese Verbindung mag eine günstige Entscheidung veranlaßt haben, die das Domcapitel zu Osnabrück um jene Zeit zu Gunsten unseres Grafen in Streitigkeiten mit Versmold erließ.

Otto erwarb sich in eben diesem Jahre mehre bedeutende Höfe, Güter und Zehnten, als paderbornsches Lehn, die ihm ein Edler von Osede abtrat, und im Jahr 1284 vertauschte er seine beiden Häuser im osnabrückischen Kirchspiel Borglohe, gegen den osnabrückischen Hof zu Winkelsete, im Amte Ravensberg.

330) Schaten, Ann. Paderb. II. p. 132.

Einen Beweis davon liefert uns eine Urkunde vom 17. November 1285, welche beide gräfliche Eheleute, für das im osnabrückischen Amt Iburg gelegene Cisterzienserkloster Rulle, ausstellten. Des Grafen Bruder, Ludwig, Dompropst von Osnabrück, figurirte darin unter den Zeugen. Beide Brüder concurrirten um dieselbe Zeit als Vermittler in einer Fehde, welche die von Warendorf mit der Stadt Osnabrück führten.

1286 den 4. März

Das folgende Jahr ward dem Grafen eine Vermehrung seiner Besitzungen, indem ihm sein Vetter Gerhard von dem Berge, Vogt des Bisthums Minden, durch eine Urkunde jenes Jahres, die Hälfte des Schlosses Blotho mit Zubehör zusicherte. In diesem Document wird des Grafen Otto II. als vormaligen Besitzers des Schlosses gedacht [331]). In derselben Zeit erneuerte der Graf auch mit den beiden Städten Herford, die nur eine Gemeinde bildeten, die bisher zwischen ihnen bestandenen und bereits berührten freundschaftlichen Verhältnisse, mit dem Versprechen des gegenseitigen Beistandes [332]).

---

331) Diese Vergleichshandlung fand in dem Menorittenkloster zu Herford Statt. Die Urkunde findet sich bei Lamey Cod Dipl. p. 57, 58. Da die Grafen von Ravensberg nie aufgehört hatten, die Hälfte von Blotho zu besitzen, so konnte hier auch von keiner Abtretung derselben von Gerhard von dem Berg die Rede seyn, sondern von einer Regulirung der beiderseitigen Ansprüche. Aus den alleg. Urkunden stellt sich diese Auseinandersetzung so heraus. Graf Otto erhielt das halbe Haus zu Blothowe nebst Thurm, Pforten, Brunnen und Weg, mit Gerhard zu gleichem Rechte, so wie bei der Mantelstätte. Der Mantel sollte abgerissen werden und der Graf den Stein erhalten. Gerhard versprach überdies, seinem Neffen, dem Grafen Otto zu helfen, nach Rath der Bürgermänner bei der Mantelstätte eine Kapelle von 50 Fuß Länge und 25 Fuß Breite zu bauen. Diese Kapelle sollte ihnen gemeinschaftlich gehören, und den Bürgermännern in Lehn gegeben werden; ferner wurde bestimmt, daß sowohl das bis dahin verlehnte Gut, als noch ledige, das sie zum Hause Blothowe anzukaufen gedachten, gemeinschaftlich seye. Das Gut jedoch, welches seit Ottos II. Zeit verkauft, versetzt oder verlehnt worden wäre, solle ganz allein dem Grafen von Ravensberg gehören. Auch wolle er ihm nie darin entgegen seyn, davon wieder zu erlangen, wessen er vermöchte. Darum betrachtete von jetzt an Otto das Schloß Blotho ganz als das seinige.

332) In der darüber abgefaßten Urkunde vom 19. Dez. 1286 [ebenfalls bei Lamey p. 59 zu finden], verspricht Otto diesen Beistand gegen

Im Jahr 1287 bestätigte er der Stadt Bielefeld in bündigster Weise ihre Freiheiten und bewilligte ihr die bürgerlichen Rechte, wie sie die Stadt Münster besaß. Sein ältester Sohn, Hermann, wird dabei als zugegen gedacht und zu gleicher Zeit als Propst, von Tungen erwähnt. Es ist dieses der Zeitabschnitt, wo diese beide Städte, Bielefeld und Münster, in die Hanse traten.

Mit der Stadt Paderborn führte Graf Otto III. eine schwere Fehde. Es ging in derselben für beide Theile hart her, doch zog der erstere den Kürzern und war gezwungen, einen nachtheiligen Frieden einzugehen. Der Graf führte jedoch diese Fehde nicht in eigenem Interesse, sondern bloß als Lehnsträger des Bischofs von Paderborn. Die worringer Schlacht, 1288, der zwar Otto nicht beigewohnt zu haben scheint, blieb doch nicht ohne unangenehmen Einfluß auf ihn. Sein Schwiegervater, Simon, Edler von der Lippe, mußte nämlich als Folge jener Schlacht dem Marschall von Westphalen, Johann von Beilstein, hundert Mark bezahlen, wofür Otto III. als Schwiegersohn Bürgschaft zu leisten genöthigt war. Der Graf kam in eine noch übelere Verlegenheit mit Ritter Nicolaus, der Eifeler genannt, dem er im Jahr 1290 1400 Mark Pfennig zahlen sollte. Wie er eine für jene Zeit so ungeheure Summe schuldig werden konnte, wofür man, wie ein Chronist sagt, ein ganzes Land erstehen konnte, ist nicht begreiflich: Trotz der guten Umstände, in denen sich der Graf befand, wußte er sie doch nicht zu erschwingen, was daraus hervorgeht, daß der Burggraf Heinrich von Stromberg zwei Jahre hernach 250 Mark davon übernahm, um mit seinem Sohne und zwei Enkeln aus der Gefangenschaft des Grafen zu kommen, in der er sich wegen nicht nachgewiesener Ursache um jene Zeit befand.

Im vorgerückten Alter stiftete Graf Otto in Verbindung seiner Gemalin Hedwig, 1293, die noch heutzutage bestehende

---

alle Feinde, den Kaiser und die Stadt Köln ausgenommen. Er dehnt denselben zugleich auf seine Beamte, [Drosten und Burgmänner] zu Ravensberg, Sparrenberg, Blothowe aus, die er den Beistand versprechen ließ. Aus Letzterem erweist sich denn auch deutlich, daß er sich als alleinigen Herren von Blotouwe ansah.

Marienstiftskirche in der Stadt Bielefeld, die er mit allen Freiheiten und mit so vielen Einkünften und Gütern ausstattete, als 12 Präbenden erforderten. Sein Bruder Ludwig, Dompropst von Osnabrück und seine vier Söhne gaben zu Allem ihre Einwilligung. Der Bischof von Paderborn ertheilte der Stiftung die nöthige Bestätigung [333]). Die neue Stiftskirche scheint jedoch zu Lebenszeiten des Grafen zu keinem hohen Gedeihen gelangt zu sein, da seines Sohnes und Nachfolgers, Otto IV., noch im Jahr 1312 von Bischof Theoderich von Paderborn als Stifter gedacht wird.

Aus allem bisher vom Grafen Otto III. von Ravensberg Erzählten, lernt man ihn als einen thätigen, reichen und in vielen Geschäften erfahrenen Mann kennen, was Alles ihn in großes Ansehen gebracht haben muß. Denn wir bemerken dies besonders darin, daß er bei so vielen Streitigkeiten Anderer als Vermittler wirkte. Es wird ausdrücklich von ihm gesagt, daß er Streitigkeiten und Fehden manchmal bloß durch seine Gegenwart geschlichtet habe. So wußte sich das Domkapitel zu Osnabrück nicht anders gegen mancherlei Anfälle und Räubereien zu sichern, als daß dasselbe den Grafen um seinen Schutz und Beistand ersuchte. Unter den damaligen Domherren werden auch Hermann und Otto von Ravensberg namentlich aufgeführt, wovon der Jüngere sein Nachfolger ward. Da diese seine Söhne waren, und er für sich handelte, so liegt in diesem Umstand der Beweis, daß in den letzten Jahren noch von Otto III. die Rede war. So war er es auch noch, der in den kaiserlichen Lehnbrief genannt ist (1299), der erste und einzige in der ravensbergischen Geschichte. Kaiser Albert I. von Oesterreich stellte ihm denselben auf seinem Hoftage zu Mainz den 18. Mai aus. Er verlieh ihm das ganze Besitzthum, mit allen Rechten und Zubehören, wie dasselbe sein Vater, Großvater und überhaupt seine Anherren vom römischen Reiche zu Lehen getragen hatte. Engern, jetzt ein Bestandtheil der Grafschaft, ward damals der Gegenstand einer blutigen Fehde. Engern war theils als eine tüchtige Feste, theils als muthmaßlicher ehemaliger Sitz des berühmten

333) Schaten l. c. Th. II, p. 174, Culmanns Ravensb. Merkw. p. 3. p. 174. sq.

Wittekinds von hohem Werth für den Besitzer. Dies waren demnach die Herren von der Lippe, die von hier aus die Nachbarn, die Städte, besonders aber die Bischöfe von Osnabrück, Paderborn und Minden belästigten und oft ganz von ihren Geboten abhängig hielten. Diese mochten nicht länger einen solchen leidigen Zustand von einem Nachbar dulden, der ihnen sonst an Macht und Ansehen weit nachstand. Sie traten daher in einem engen Bunde gegen die Herren von der Lippe zusammen und wußten selbst den Grafen Otto, trotz seiner verwandtschaftlichen Verhältnisse, zum Beitritt zu vermögen. Auch die Stadt Herford, die ravensbergische Verbündete, schloß sich davon nicht aus. Man sieht wie allgemein das Interesse gegen die Feste war, indem neben Otto auch der Bischof von Osnabrück, der ein Bruder des Herrn von der Lippe war, dem Bunde gegen diesen beitrat. Die ganze Macht zog sich nun vor die Feste, die ihrem gewaltigen Andrang nicht lange zu widerstehen vermochte. Sie wurde erobert und zerstört [334]). Die gefangene Besatzung wurde verhältnißmäßig unter die Sieger vertheilt. Der Bischof Otto von Paderborn überließ seinen Antheil dem Grafen von Ravensberg und der Stadt Herford. (Laut Schein, zu Bielefeld den 22. Sept. 1302 ausgestellt). Siegmund von der Lippe gerieth selber in Gefangenschaft und mußte darin in Osnabrück bis zum Jahr 1305 verweilen, wo er erst unter sehr harten Bedingungen entlassen wurde [335]).

Es existiren zwei Briefe, woraus wir entnehmen, daß Graf Otto um dieselbe Zeit von Ritter Nicolaus von dem Thurm, Güter kaufte und andere an Bodo Skele für 23 Mark

334) Demnach, sagt Lucä in s. uralten Graffen-Saal S. 433, ward das uralte Haus Engern und die veste Burg, welche so viele hundert Jahr den königlichen und fürstlichen Stamm erhalten [?] und von daraus so viele Fürstenthümer und Länder regiert wurden, geschleift und der Erde gleich gemacht.

335) Erdmann gibt den Inhalt dieses zu Schotmar am St. Kilians Tag 1305 abgeschlossenen Vergleiches. Art. 3 wurde darin ausdrücklich stipulirt, daß fünfzehn Tage nach der Freilassung des Grafen von der Lippe, das Städtlein Rhede abgebrochen und nicht mehr aufgebaut werden sollte.

Pfennig versetzte. Wir kommen nun zu dem Letzten, was uns aus seinem Leben bekannt ist, und welches besteht in einer Verzichtleistung auf einen gewissen Zehnten zu Gunsten der Abtei Iburg 1304. Sein Bruder Ludwig war bei dieser Handlung zugegen.

Den Todestag des Grafen Otto können wir nicht angeben, im Mai 1306 war er jedoch nicht mehr am Leben.

Von den Söhnen, die er mit seiner mehr benannten Gemalin Hedwig in einer zwanzigjährigen Ehe [336]) erzeugte, ist schon gesprochen worden. Wir haben noch ihrer Töchter zu gedenken, deren wir ebenfalls vier kennen. Von der ältesten, Sophie, erfahren wir, daß sie an einen Grafen Hildebrand von Brockhausen vermält noch 1338 am Leben war. Sie besaß für ihre Leibzucht das Amt Spenge im Ravensbergischen, das ihr Sohn nach ihrem Absterben 1351 zurückgeben mußte.

Adelheid, die zweite Tochter, war mit dem Landgrafen Otto I. von Hessen vermält und sie ist die zweite Stammutter des hessischen Hauses [337]).

Die Grafschaft Ravensberg wäre dadurch beinah an Hessen gekommen. Denn Graf Bernhard, ihr Bruder, von dem weiter unten die Rede ist, hatte 1338 ihren Sohn Ludwig, seinen Neffen, als Erben eingesetzt.

Uda, die dritte Tochter Otto's, war 1306 an einen Herren von Limburg-Stirum vermält. Weiter wissen wir nichts von ihr. Eben so beschränken sich die Nachrichten von der vierten und jüngsten Tochter Otto's, Hedwig mit Namen, darauf, daß wir sie in den Jahren 1338 und 1346 als eine

---

336) Von 1270—1293.

337) Christoph Rommel in seiner Geschichte von Hessen, Bd. 2 S. 93, thut von dieser Vermälung so Erwähnung, daß sie gegen den Willen von Otto's Vater, Heinrich I. Statt gefunden. Sie kommt mit ihrem Gemale in hessische Urkunden vor 1317, 1325 und 1333, nach Kuchenbeck Analista Hassiæ collect. II. p. 266 et collect. IV. p. 269. Dieser Historiker bemerkt ebenfalls collect. V. p. 260 cf. p. 263, daß Otto sich zum Verdrusse seines Vaters, mit Adelheid, einer Gräfin von Ravensberg vermält hatte.

Frau von Schweden, ohne Angabe ihres Gemals, angemerkt finden. Wir führten oben Einiges von den Gütern an, die der Graf in Schweden hatte, diese mögen wohl zu jener Verbindung Veranlassung gegeben haben.

Was die Söhne Ottos II. anbetrifft, um wieder auf diese zu kommen, so gedachten wir der beiden ältesten, Hermann und Ludwig, unter dem Jahre **1270** in Verbindung ihrer Eltern. Hermann ist auch schon **1287** und **1293** als Propst von Tungern angeführt worden, und **1296** kannten wir ihn als Domherrn von Osnabrück. Ludwig, ohne Zweifel zur Regierungsnachfolge bestimmt, muß vor seinem Vater gestorben sein, da er aus der Geschichte verschwindet, denn **1293** hört man von ihm zuletzt bei dem Stiftungsbriefe der Kirche zu Bielefeld. Die beiden jüngeren Söhne, Otto und Bernhard, besaßen die Grafschaft nach einander. Beide, wie Hermann dem geistlichen Stande gewidmet, starben ohne Erben.

Graf Otto's III. jüngerer Bruder Ludwig, **1277** Domherr zu Minden, dann Propst bei der Kollegiatkirche St. Johann zu Osnabrück und der Abtei Schildesche, hatte zehn Jahre lang den bischöflichen Stuhl von Osnabrück inne. Er war ein Mann, dessen die osnabr. Geschichte mit Auszeichnung wegen seiner Thätigkeit und kriegerischen Eigenschaften gedenkt. Er war es, dessen wirksamen Beistandes bei der Eroberung des Schlosses Engern, und dessen besonders noch in der märkischen Geschichte in einer blutigen Fehde mit dem Bischof von Münster und dem Grafen Engelbert II. von der Mark erwähnt ist. In dem dort beschriebenen blutigen, für ihn jedoch siegreichen Gefecht, erhielt er durch Irrthum von seinen eigenen Leuten eine tödtliche Wunde, die drei Tage hernach, 1308, sein Ende herbeiführte [338]).

338) v. Steinen S. 179. Man hat in der Domkirche zu Osnabrück dessen Bildniß, doch ohne Denkmal, an dessen beiden Seiten sich die Fahnen der Grafen von der Lippe und der Mark angeheftet befinden. Folgende sonderbare Inschrift war darunter angebracht; die dieses Bischofs Charakteristik trefflich bezeichnet:

Corpore Zachæus,
Animo Judas Machabæus,
Alter et iste David,
Marchonsem cuspide stravit,

Otto IV.

Dieſer Graf folgte ſeinem Vater Otto III. in der Regierung der Grafſchaft Ravensberg. Dieſes Ereigniß bewog ihn, den geiſtlichen Stand mit dem weltlichen zu vertauſchen. Aus ſeinem Leben iſt uns Folgendes bekannt. Im Jahr 1309 verſicherten ihm und ſeinen Erben Bernhard von Borne und ſein Oheim Bruno das Löſungsrecht verſchiedener Güter zu Borninghauſen im Amte Limberg. Einem andern Edelknecht verpfändete er mit Bewilligung ſeines Bruders Bernhard in demſelben Jahre, den ihm angehörigen Zehnten zu Horſt im Amte Ravensberg, und mit Zuziehung des Rathes von Bielefeld, machte er die für den blühenden Handelſtand dieſer Stadt vortheilhafte Verordnung, daß keinem Schneider und Wollweber das Tuchſcheeren und der Verkauf des Tuchs geſtattet ſeyn ſolle, er habe denn ſein voriges Gewerbe aufgegeben.

Ein nicht unwichtiger Streit war zwiſchen dem Grafen und dem köluiſchen Erzbiſchof, Graf Heinrich von Virneburg über einen Theil der Burg Blotho entſtanden. Der Erzbiſchof

---

Per C. millesio,
Bis quarto, tempore pleno.
Virginei partus,
Et cum tenet hic locus artus.
Ut vacet a pœnis,
Pie Judex, sis sibi lenis.
Marcha, Monasterium,
Tekeneburg, Juliacum,
Arnsberg, Waltegge,
Loen, Retbarch, desuper Ahus,
Tremoniæque Comes
Petrus, vos terruit omnes.
Vos Lupi fugistis
Vel cecidistis.
Auxiliante Deo,
Corruit iste Leo.
Hos versus dico
Generoso de Ludowico,
Præsule Jocundo
De Ravensberg ortundo.

Erdmanni Chronic. Episc. O. apud Meibom. p. 224.

befand sich in dem Besitz desselben und hatte es unter die Obhut des Grafen Otto von Eberstein, als Hypothek für ein Darlehn gegeben [339]).

Der Graf von Eberstein war also nicht bloß Burgmann, sondern auch Pfandinhaber des Schlosses. Trotz dessen rastete Graf Otto IV., dem der Besitz des ganzen Schlosses über Alles anlag, nicht eher, bis er denselben durch Waffengewalt oder durch einen Vergleich mit Eberstein erlangt hatte. Als Beleg hiervon, haben wir ein Schreiben nachstehenden Inhalts:

„Da der Edle Otto von Polle, Graf von Eberstein, Dir meine Burg und die Kirche zu Blotho, die, was ich Dir durch einen Brief beweisen kann, seiner Treu von meinem Vorgänger zur Bewachung übergeben worden, unentgeldlich überliefert hat, und da Du nun dieses Schloß, welches mir und meiner Kirche gehört, im Besitz hast, so bitte ich Dich um Deiner Treu und Liebe willen, solches meinem Marschall von Westphalen, Johann von Pletterbracht (Plettenberg) zurückzugeben. Die Gewährung dieser meiner Bitte, bin ich von Deiner meiner Freundschaft fest überzeugt — sollte ich mich jedoch in meiner Erwartung getäuscht finden, so bin ich gezwungen, zur Wiedererlangung des Schlosses, mein Recht auf einem andern Wege zu verfolgen. Fürstenberg, den 7. Dezember 1309" [340]).

Graf Otto ließ sich aber weder durch die Vorstellungen, noch durch die Drohungen des Erzbischofs Heinrich zur Herausgabe des Schlosses bewegen, dessen Besitz einer seiner sehnlichsten Wünsche befriedigte. Auch kam es nicht wieder an Köln, vielleicht daß dieses durch gütliches Abfinden seiner An-

339) Durch Ankauf von dem erwähnten Edlen Gerhard vom Berge, der den 21. Juli 1296 Statt hatte. Köln erlangte dadurch den ganzen Antheil Gerhards am Schlosse Blotouwe, jedoch mit Ausnahme der Höfe Desbrouch und Bekehusen, [Deesberg und Beckſen] um den Kaufpreis von 1500 Mark hernordschen Geldes. Der Erzbischof Philipp von Köln war, wie schon erwähnt worden, im Besitz desselben. Wie es nun gekommen, daß es 1286 sich in den Händen des Grafen Otto von Ravensberg und des Edlen vom Berg befand, ist nicht zu bestimmen. Vielleicht auch durch einen Ankauf von Köln.

340) Lamey enthält diese Urkunde S. 72.

sprüche entsagte. Wenigstens blieben die spätern Verhältnisse mit Köln stets friedlich.

Graf Otto besaß außer dem ganzen, früher dem Edlen vom Berge gehörigen Antheil an Vlotow, auch noch die Jenem vorbehaltenen gebliebenen Höfe zu Deesberg und Beckſen, wie es daraus wenigstens zu erhellen scheint, daß er den 23. Januar 1315, den untern Hof zu Dheseberg für 83 Mark herfordscher Pfennige an Gottfried von Quernheim verpfändete [341]).

Aus mehren Urkunden, deren wir gedenken werden, entspringt die für die Kenntniß der innern Lage Westphalens interessante Thatsache, daß die Dienstpflichtigkeit zu Gunsten des hohen Adels und des Clerus nicht selten auch Frauen erblich anklebte. So liegt eine vom Jahr 1249 vor, wo Graf Otto V. von Bentheim eine gewisse Lutgard mit ihrem Sohn gegen zwei Knaben, und im Jahr 1268, eine verheirathete Adelheit eine ledige Kunigunde von dem Grafen von Ravensberg eintauschte. Einen solchen Tausch ging auch der Bischof Konrad von Osnabrück mit dem Grafen Otto III. 1293, und mit seinem Nachfolger Otto IV. 1312, dem Graf Otto von Tecklenburg ein, der ihm die Tochter eines verstorbenen Ritters gegen die Tochter Gerhards von Donowe feierlich übertrug. In Bezug auf den Stand dieser männlichen und weiblichen Dienstleute (Ministerialen), und wie diese, ursprünglich freie Leute, in solche höhere Dienste sich begeben mochten, dürfen wir bloß, um das zu begreifen, auf das verweisen, was wir (Th. I. d. W.) in Bezug auf diesen Gegenstand erörtert haben. Nicht geringe Leute allein, sondern auch Personen höheren Adels, übertrugen so das Eigenthum ihrer Besitzthümer an weltliche und geistliche Herren, die sie an Macht und Reichthum übertrafen.

Daß auch die Grafen von Ravensberg die Oberlehnsherrlichkeit über solche Dienstleute höheren Standes ausübten, beweis't sich aus einer ihnen 1224 von Otto II. ausgestellten Urkunde, worin er ihre Rechte erneuernd und bestätigend, sie hochgeehrte und von hohem Geblüte entsprossene Männer

341) Ebenfalls bei Lamey l. c. p. 55. v. Ledebur's W. S. 52—54.

(honoratos viros et de alto sanguine propagatos) [342]) nennt. Dieſe Art Dienſtbarkeit verwiſchte ſich aber nach und nach, ſo daß Geſchlechter, die damit belaſtet waren, allmälig wieder auf gleichen Fuß mit denen zu ſtehen kamen, die ihre urſprüngliche Freiheit behauptet hatten.

Die fernere Thätigkeit Otto's IV. ſcheint im Allgemeinen friedlicher Beſchaffenheit und blos Handlungen der Verwaltung im Innern der Grafſchaft gewidmet geweſen zu ſeyn. Was wir aus ſeinem Leben wiſſen, ſind Belege, die ſich hierauf beziehen.

Der Biſchof von Paderborn, ſcheint von ihm wegen Mißbrauch ſeiner geiſtlichen Gewalt über die Stiftskirche zu Bielefeld angegangen worden zu ſeyn, denn er ſtellte dem Grafen **1312** eine Beſcheinigung aus, daß künftighin — ohne ſeiner, des Grafen, als Stifter jener Kirche, Einwilligung keine Verſetzung der Angeſtellten bei der Stiftskirche mehr Statt finden ſollte. Kurze Zeit hernach trat Otto in ſehr engfreundſchaftliche Verhältniſſe mit dem Edlen Rudolph von Diepholz. Dieſer Ritter verpflichtete ſich, ihm, wenigſtens mit **10** Gewaffneten, für jeden Fall der Noth, gegen jedermann beizuſtehen, nur die Stifter Köln und Münſter ausgenommen, deren Burgmann er war. Selbſt ſeine ganze Macht ſollte ihm bei beſonderer Veranlaſſung zu Gebote ſtehen, jedoch gegen gewiſſe Bedingungen und mit Ausnahme gegen Köln und Münſter.

Rudolph ſtellte ihm ferner **1313** auf St. Gallen Tag [343]) eine Urkunde aus, worin er ihm die Befugniß zugeſtand, einige an Johann Gos zu Merle verpfändete Güter mit **56** osnabrückiſcher Mark Pfennige einzulöſen. Der Graf Hermann von Loe und ſeine Söhne hatten ihren Sitz im Münſterſchen in der Stadt Lona oder Loen; ſie verkauften ihm ihre Herrſchaft Holte **1315** im Osnabrückiſchen mit allen ihren Dienſtmannen, Vaſallen und Unterthanen, um **350** Mark osnabrückiſche Pfennige. Die Uebergabe dieſer Herrſchaft

342) Urk. bei Lamey sub. XXXII.
343) Lamey's Urk. S. 75.

geschah öffentlich, in einem Freigeding vor dem Freigrafen. Die Herrschaft kam später an das Hochstift Osnabrück [344]).

In ähnlicher Weise war Otto stets geschäftig. Im Jahr 1316 tauschte er vom Bischof Engelbert von Osnabrück einen jungen Dienstmann gegen einen andern ein, verpfändete er verschiedene Gefälle zu Bielefeld für 38 Mark bielefelder Pfennige, wozu sein Bruder Bernhard, damals Propst zu Schildesche mitwirkte; so bestätigte er dem franziskaner Kloster zu Vlotho seine Rechte und Freiheiten nebst seinen Besitzungen. Im folgenden Jahre traf er mit dem Domkapitel zu Münster eine Uebereinkunft. Diese betraf eine Kapelle, die Ritter Vincke zu Winkelseten, im Kirchspiel zu Borgholzhausen, unfern Ravensberg, mit 50 Mark osnabr. Pfennige gestiftete neue Kapelle. Im Jahr 1317 belehnte er den Menso von Heiden mit der Freigrafschaft Heiden [345]). Auf Maria Lichtmeß 1319, verpfändete der Graf mit seiner Gemalin Margaretha und seinem Bruder Bernhard ihr Schloß Lietberg oder Limberg an die Edlen Dethard van Slon, Bernhard van Gesmele [346]) und andern Rittern, deren Namen nicht genannt sind, um 130 Mark osnabr. Pfg., wogegen diese die Verpflichtung übernahmen, dieses Schloß auf ihre Kosten zu bewachen. Den darauf folgenden Sonntag Lätare, vergab Otto in gleicher Weise den Zehnten zu Berghausen und den kleinen Zehnten zu Borgholzhausen an Heinrich von Karzheim und seinen Sohn Johann für 70 M. o. Pf. Er und sein Bruder Bernhard, versprachen dem Bernhard von Boren und seinen Erben, dem das Amt und die Güter von Borninghausen verpfändet waren, 23 Mark mehr als den Pfandschilling bei der Wiedereinlösung zu bezahlen. Beide Brüder,

---

344) Schaten T. II. S. 233.

345) Urkunde bei Kindlinger l. c. No. 119. S. 317.

346) Die Pfandeinnehmer werden auch Bernhard von Slon und dabei noch Gerhard von Schelen genannt. Auch der Pfandschilling wird auch zu 230 osnabr. Pfennige angegeben. In v. Ledeburs interessantem Allgemeinen Archiv für die Geschichtskunde des Pr. Staats 1. Bdes. 2. Heft No. VI. befindet sich ein belehrender Aufsatz über diese Burg Limburg.

Otto und Bernhard, trafen noch eine wichtigere Uebereinkunft mit dem Bisthum Osnabrück. Das Schloß Reckenberg und die Stadt Wiedenbrück im Osnabrückischen, wurden ihnen 1320 für 400 Mark in Pfand gegeben. Sie versprachen gegen allmälige Zurückerstattung dieser Summe, sie wieder heraus zu geben und sich ihrer nie zum Nachtheil des Hochstiftes zu bedienen. Im folgenden Jahre schlossen die beiden Grafen von Ravensberg schon wieder ein ähnliches Geschäft mit Heinrich Topp, ihrem Burgmann und Edelknecht zu Reckenberg ab. Sie versetzten ihm nämlich ein zum Amt Wiedenbrücke gehöriges Haus und Güter in Holte. Eben so gab er mit Einwilligung seines mehr erwähnten Bruders und seiner Gemalin, dem Ritter Johann von Vincke, seinem Burgmann auf dem Schlosse Ravensberg, ein Haus zu Aldendorpe.

Im Jahr 1321 trat Graf Otto sein Eigenthumsrecht an dem Schlosse Limburg, dem Bischof und der Kirche zu Minden ab, nnd empfing dasselbe von ihm wieder als Lehne zurück. Es existiren über diese Angelegenheit zwei Urkunden. In der einen vom 16. Oktober 1325, bekennt der Graf Otto, daß wegen des Besitzes des Schlosses Limberghe zwischen ihm und dem verstorbenen Bischof Gottfried von Minden, beständig Irrungen Statt gefunden hätten, daß diese jedoch mit dem gegenwärtigen Bischof Ludwig dahin ausgeglichen wären, daß diesem das volle Eigenthumsrecht an dem Schlosse eingeräumt und der Besitz zweier Meiereien am Fuße des Limbergs ertheilt worden sey — während er selbst das Schloß in Besitz behalte. Dazu gab des Grafen Bruder, Bernhard, nicht allein seine Einwilligung, sondern am folgenden Tage stellte Bischof Ludwig auch einen Revers desselben Inhaltes aus, worin die Burg Lintberghe genannt ist [347]).

Eine größere Erwerbung machte 1321 Otto von dem Grafen Günther von Schwalenberg. Dieser mit Zuziehung seiner Gemalin Mechtildis und seiner beiden Söhne, verkaufte an Otto all sein Hab und Gut mit sämmtlichen Dienstmannen, Lehn und anderen Gerechtsamen. Da auch die von anderen Lehnhöfen verliehenen Vasallen und Leute darunter be-

347) v. Ledeburs alleg. Archiv S. 105.

griffen waren, unter ihnen die von den Bischöfen zu Paderborn und Hildesheim, so wandte er sich das folgende Jahr an diese, mit der Bitte, den Grafen von Ravensberg, seinen Vetter, damit zu belehnen. Haben wir nun zwar diese Thatsache erzählt, so fehlen uns aber alle urkundliche Belege, um sie zu erweisen. Wird die Sache schon dadurch verdächtig, so zerfällt sie beinahe ins Nichts, wenn wir noch erwähnen, daß weder vom Kaufpreis noch von dem Vollzug des Kaufactes eine Spur vorliegt. Auch ist im Jahr 1350 die ganze Grafschaft Schwalenberg an das Hochstift Paderborn verkauft worden, in dessen Besitz sie in Gemeinschaft mit Lippe bis in die neuesten Zeiten blieb.

Wir machten schon darauf aufmerksam, wie das ganze Leben Otto's Belege einer ungemein feinen, so zu sagen, speculativen Handelsthätigkeit liefert. Mag diese unruhige Thätigkeit immer ein Zug seines Charakters gewesen seyn, so scheint es doch, daß er dabei ziemlich nach rechtlichen Grundsätzen verfuhr. Da er nämlich keine männliche Erben hatte, so ist es wohl erklärlich, warum ihm die Stätigkeit nicht so sehr am Herzen liegen konnte, um derselben nicht durch solche Veräußerungen manchmal entgegen zu wirken, die ihm zu seinen lebensfrohen und anderen vielleicht wohlthätigen Zwecken die baaren Mittel in die Hand lieferte. So viele seiner Speculationen wir bis jetzt mittheilten, so manche ähnliche Kauf- und Tauschacte bleiben uns doch davon noch zu berichten übrig. So gab er 1322 zweien Bürgern zu Bekehem, Albert und Christian, die Dychove zu Dünmichhusen.

Er verpfändete, oder verkaufte im Jahr 1325 einen vom Hochstift Osnabrück zu Lehne erhaltenen Zehnten im Kirchspiel Halle, an das Domkapitel zu Osnabrück, für 180 Mark osnabrückische Pfennige. Graf Bernhard von Ravensberg als Dompropst, und ein Domdechant Eberhard, bescheinigten diesen Vertrag namens des Domkapitels. Dem Verkäufer war darin der Wiederkauf für zwölf Jahre vorbehalten. Die erwähnten Streitigkeiten über die Burg Limburg mit Depedenzen zwischen den Bischöfen von Minden und den Grafen von Ravensberg wurden 1325 gütlich verglichen und

Graf Otto IV. behauptete den Beſitz, das Hochſtift aber das Eigenthum derſelben.

Im Jahr 1326 beſtätigte der Graf der Stadt Bielefeld ihre Rechte und Freiheiten, verpfändete darauf verſchiedene Güter mit den Leibeignen. Von jetzt an wird Otto's gar nicht mehr in der Geſchichte gedacht, aber ſo wenig wird auch ſein Sterbejahr benannt. Im Jahr 1329 auf Bartholomäi (den 25. Auguſt) war er jedoch ſicher nicht mehr am Leben, denn von dieſer Zeit ſchon erſcheint ſeine Gemalin Margarethe als Wittwe [348]).

Außerdem ernannte im Frühling 1328 ſchon ſein Bruder Bernhard, ſein Regierungsnachfolger, einen Hermann mit dem Beinamen Hunnbold, zu ſeinem Amtmann im Schloſſe Reckenberg und der Stadt Wiedenbrück, ohne Otto zu gedenken, ein zweiter Beweis von deſſen um jener Zeit ſchon erfolgten Ablebens. Dieſe Gemalin Otto's IV. war eine Schweſter Adolphs VIII. von Berg, des letzten Grafen aus dem limburgiſchen Hauſe, wie wir aus der bergiſchen Geſchichte wiſſen. Im Jahr 1312 erwähnten wir ihrer zum erſten Mal, wo ſie ungefähr dreißig Jahre alt ſein mochte [349]).

Ihr Bruder war ohne Leibeserben geſtorben. Er ſicherte daher ſchon im Jahr 1320 die Erbfolge im Lande. Wir werden in der bergiſchen Geſchichte weiter ſehen, daß er bei dieſer Zuſicherung ſich des Ausdruckes bediente: „er habe dieſe Handlung mit gutem Rathe ſeiner Mannen, Dienſtmänner, Burgmänner, Ritter und Knappen gethan, unter der Bedingung jedoch, daß die Integrität der Grafſchaft aufs Sorgfältigſte bewahrt werden ſollte.“

Die Gräfin erhielt im Jahr 1325 das Schloß Sparenberg und die Gefälle zu Bielefeld mit vielen andern Höfen und Einkünften zu einer Leibzucht, die nachher der Graf Bernhard von Ravensberg, ihr Schwager, theils abänderte,

---

348) Dies geſchieht in zwei Urkunden, die ſich, die eine bei Gulemann Ravensb. Merkw. 3 Th. 236 die andere bei Lamey S. 91. befinden.

349) Sie ſoll ſchon nach Einigen 1288 mit einem Prinzen Gottfried von Brabant, Sohn H. Joh. I. verlobt geweſen ſein.

theils verbesserte. Bei solchen Anordnungen wirkte der Gräfin Bruder, Adolph, immer thätigst mit und um Ostern des Jahres 1332 verabredete er mit Bernhard zu Hamm, daß diese Leibzucht jährlich ohne Holz und die Fischerei jährlich 1200 Mark herdfortischer und bielefeldscher Pfennige abwerfen solle. Margarethe, für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemales besorgt, ließ vom Einsiedlerorden eine große Anzahl Messen für ihn lesen.

Auch ihr Todesjahr finden wir nirgends aufgezeichnet, im Jahr 1339 hören wir zum letzten Mal von ihr, in welchem Jahre den 4. April Graf Bernhard ihre Leibzucht mit vier Höfen vermehrt hatte.

Otto IV. hinterließ aus der Ehe mit dieser seiner Gräfin, zwei Töchter, Hedwig und Margarethe kommen im Jahr 1323—25 unter diesen Namen vor; Hedwig, ist damals noch unvermält. Die erstere, mit dem Beinamen Hasecken, wurde an den Herzog Wilhelm, Otto's des Strengen Sohn, von Lüneburg vermält, wo man sie im Jahr 1330 den 29. Juli so nennen hört. Da ihrer bei Eröffnung der ravensbergischen Erbschaft keine Erwähnung geschieht, so muß sie vorher schon und kinderlos gestorben seyn [350]). Die jüngere Tochter Otto's, Margarethe, Gemalin Gerhards, Herzogs von Jülich, tritt als die einzige Erbin der Grafschaft Ravensberg auf, wie wir noch das Nähere aus der jülichschen Geschichte entnehmen werden.

Bernhard, der letzte Graf von Ravensberg, aus dem Hause Kalberlage.

Graf Bernhard von Ravensberg, mit dem wir schon früher bekannt geworden, folgte seinem Bruder Otto IV. wegen des Mangels an männlicher Deszendenz in der Regierung. Er legte beim Antritt derselben den geistlichen Stand und.

350) Durch sie, scheint es, ist die Herrschaft Blotho, als ihr angewiesenes Heirathsgut, an Braunschweig gekommen, indem man dieselbe da schon während des Lebens der Brüder Otto und Bernhard findet.

die Würde eines Dompropstes von Osnabrück und Schildesche ab. Doch ist er noch im Jahr 1332 Geistlicher gewesen. Als wir ihn gleich nach dieser Zeit in seiner Regierungsthätigkeit treffen, bemerken wir so wenig als überhaupt später, daß er vermält gewesen. Er mochte auch nie Neigung für eine solche Veränderung haben, denn er ist bald ungemein thätig damit beschäftigt, die Erbefolge-Angelegenheit zu ordnen. Brudersskinder weiblichen- und Schwesterkinder männlichen Geschlechtes machten ihm eine solche Anordnung wegen der zu treffenden Wahl unter denselben schwer. Die jüngere Tochter Otto's III., Margarethe, Gemalin Otto's I., Landgrafen von Hessen, erlangte endlich das Vorrecht auf seine Nachfolge, wie sie denn auch, nach dem bereits oben angeführten, am meisten Anspruch darauf hatte.

Bald nach dem Regierungsantritt des Grafen Bernhard finden wir einen Vertrag, den er mit dem Bischof von Münster dahin abschloß, daß er sich bequemte, ein Burgmann in Stromberg unter der Bedingung zu werden, daß ihm der bischöfliche Schutz in allen seinen Rechten und Angelegenheiten werde. In einer Urkunde vom 8. April 1332 bekennt er, daß sein Burgmann in dem Schlosse Lintberghe, der Knappe Rabodo von Bure, vor ihm die Erklärung gemacht, daß er mit seiner Kinder Einwilligung dem Ritter Schweder von dem Busche und dessen Sohne seine, in dem gedachten Schlosse errichteten Gebäude, seinen Weddeschat und alle seine Rechte für sich und seine Erben überlassen habe [351]).

Graf Otto von Rietberg trat ihm vermittelst Zahlung von 16 Mark osnabrückischer und 9 Mark herfort. oder bielefelder Pfennige gewisse hörige Leute im Gebirge von Derlinghausen, im Lippischen ab. Im Jahr 1334 den 26. Windmonat, ging er mit dem Bischof Ludwig von Minden ein Schutz- und Trutzbündniß auf vier Jahre ein, das gegen einen Ritter Engelbert gerichtet war, der, wie es sehr unbestimmt heißt, Beiden großen Schaden zugefügt hatte. Mit einem andern adlichen Geschlechte der Eyseler im Osnabrückischen befand er sich, scheint es, in Streitigkeiten verwickelt. Der Bischof Bernhard von Paderborn hatte, um mehre in Pfand gegebene Schlösser einzulösen, mit Bewilligung des

Grafen, auch auf das bielefelder Stift einige Abgaben gelegt, wobei er jedoch die ausdrückliche Erklärung that, daß diese, nach Verlauf jener Frist, nie mehr, außer mit ausdrücklicher Zustimmung der Grafen von Ravensberg, erhoben werden sollten [351]). Gegen das adliche Frauenstift zu Schildesche bewieß sich Bernhard sehr geneigt, so schenkte er derselben die Vogteirechte, welche ihm über mehre Höfe desselben zustanden.

Regierungshandlungen dieses Grafen sind: Er verkaufte den Zehnten in Berghausen, im Kirchspiel Bergholzhausen, 1336 erblich für 143 Mark osnabr. Pf., und im Kirchspiel Versmold wandelte er einen Zehnten zu einem Burglehn von Ravensberg für einen gewissen Werner Todrank. Dem auf drei Jahre in Westphalen geschlossenen Landfrieden, trat er im Jahr 1338 bei. In demselben Jahre verkaufte er seine Güter zu Hellen in Frekloh dem Kloster Marienfeld und 1334 erhob er die Kapelle zu Steinhagen, in der Grafschaft Ravensberg, die bisher ein Filial von Brockhagen war, zu einer besondern Parochie.

Die letzte Regierungshandlung des Grafen, wovon Meldung geschieht, ist ein Tausch, den er 1345 mit dem Grafen Nicolaus von Tecklenburg und dem Bischof Gottfried von Osnabrück über Dienstmannen traf. Er scheint bald nachher mit Tod abgegangen zu seyn und zwar in dem Alter zwischen 70 und 80 Jahren, wenn man sich eine Rechnung von seinem ersten Auftreten bis hierhin bildet, denn eine geschichtliche Nachweise liegt auch von seinem Tode nicht vor. Von 11. Erndtemonat 1345 bis den 10. Erndtemonat 1346 also im Laufe eines Jahres findet sich weder von ihm noch seiner Nachfolge etwas aufgezeichnet. Er hinterließ eine beträchtliche Anzahl Schulden, und mit ihm erlosch der ravensbergische Stamm aus der Familie Calberlage. Die Grafschaft kam an das Haus Jülich-Berg.

---

351) Lamey C. D. p. 97 v. Ledebur l. c. S. 106 und ff. über die weitere Geschichte des Schlosses Limberg oder Lintberghe.

352) Culemanns Ravensb. Merkw. 3. Th. S. 179 enthält die Urkunde.

Stammtafel der Grafen von Ravensberg.

Hermann I. Graf von Calverla [Kalberlage]. ⌣ Ethelinde, Herzogs Otto's von Nordheim Tochter, ums Jahr 1072.

Hermann II. [von 1092—1134].

Otto I., Graf von Ravensberg. | Heinrich 1158—1175. ⌣ Sophie, Gräfin von Dale, 1166 †

Hermann III., von 1170—1207.

Dietrich, 1223. Otto † 1245. ⌣ Sophia von Oldenburg, Gemalin Walrams, Herrn zu Montjoie 1251. | Ludwig † 1249. ⌣ 1, Gertrud von der Lippe 1236. 2, Adelheit von Ratzeburg, † 1262. | † Gottfried 1156.

Hermann † als Kind. Jutta

Otto III. † 1306. ⌣ Hetwig von d. Lippe 1270—1293.

Ludwig II. Domherr in Minden u. s. w. † 1308.

Johann † 1265. † 1351.

Hermann IV., Propst zu Tungern u. s. w. † 1296.

Ludwig III. 1270—1293.

Otto IV. Domherr in Osnabrück 1293, regierender Graf 1301, † 1329. ⌣ Margarethe von Berg, Erbin des letzten Grafen, 1312—1339.

† 1346 Bernhard. ⌣ Ilda 1306 Gem. Joh. v. Limburg.

Sophie Hedwich 1331—1336.

Adelheit 1289.

Hedwich, Gemal. H. v. Wilhelm v. Lüneburg 1330.

Margarethe, Erbin der Grafschaft 1346—1366. 1322 Gemalin Gerhards von Jülich, † 1360.

Cleve-Mark.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Länder Cleve und Mark.

(Fortsetzung.)

Von Mark bis zu seiner Vereinigung mit Cleve.

[Von 1308 — 1398.]

Engelbert II.

[Von 1308 — 1328.]

Eine zwanzigjährige, thätige, meist kriegerische Regierungszeit, durch die interessantesten Wechselfälle ausgezeichnet, bewahrt dem Grafen Engelbert II. eine der ersten Stellen in der vaterländisch-märkischen Geschichte. Gleich in dem ersten Jahre 1308
seines Regierungsantrittes übernahm er eine Hauptrolle in einem Kriege, der sich um diese Zeit zwischen den beiden Prälaten, Conrad, Bischof zu Münster und dem Grafen Ludwig von Ravensberg, Bischof von Osnabrück, entzündet hatte.

Die Veranlassung zu dieser Fehde entnehmen wir nur als kurz dahin angedeutet [353]), daß, als Conrad durch Betrug und Gewalt den Bischof Otto von Münster vom bischöflichen

353) Schaten, Pars II. Ann. Paderb. p. 215. Conrad nennt diesen Pseudoepiscopus Monasteriensis.

Stuhl verdrängte, der Bischof Ludwig von Osnabrück diesen seinen Vetter in Wiedererlangung seiner Rechte mit Waffengewalt unterstützt habe.

Bischof Conrad von Münster zählte jedoch in diesem Kampfe auf einen sehr bedeutenden Anhang unter der westphälischen Ritterschaft, trotz dessen, daß er als ein Usurpator in der Geschichte dasteht. Außer Graf Engelbert kämpften für seine Sache die Grafen von Jülich, Tecklenburg, Lippe, Arnsberg, Waldeck, Rittberg, Loen, Dortmund, ferner die Herren von Wolbeck und Ahuß, während nur Bischof Ludwig von Osnabrück die Rechte seines Vetters verfocht. Allein dieser Graf von Ravensberg wog, obwol ein geistliches Gewand tragend, und ein sehr kräftiger Mann und einer der tüchtigsten Krieger seiner Zeit war, Manchen der Bundesgenossen seines Gegners auf. Daher geschah es, daß, als es auf dem sogenannten Haller- oder Harderfeld, auch Harefeldt, zu einem blutigen Treffen kam, Bischof Ludwig den Sieg davon trug, aber auch, wie uns bereits aus der ravensbergischen Geschichte bekannt ist, den Tod in einer besonders tragischen Weise fand. Graf Engelbert bestand in diesem Gefechte einen Zweikampf mit dem ritterlichen Bischof [354]), worin er mit dem Pferde stürzte und das Bein brach. Als Ludwig in diesem Gedränge ebenfalls auf ihn niederfiel, wo sie beide mit einander rangen, wurde er von seinen eigenen Leuten, die ihm zu Hülfe kamen, irrthümlicher Weise so schwer verwundet, daß er den dritten Tag darauf seinen Geist aushauchte. Graf Engelbert dagegen, bald von seinem Beinbruch hergestellt, benutzte die Lage des seines Beschützers beraubten Bisthums, und fiel mit solcher stürmischen Eile in dasselbe ein, daß ein schneller Friede zu seinem Vortheil entschied [355]).

---

354) Der nach Schaten l. c. das münsterische Heer in Schlachtordnung stellte, that an der Spitze derselben einen Anfall auf den Bischof, welcher ihn eben so muthig aufgenommen habe. Teschenmacher Ann. p. 273.

355) Warum? er findet sich nirgends bemerkt. Schaten A. P. pars II. p. 224, der kein sonderlicher Freund Engelberts ist, bedient sich statt aller weiteren Angaben der Worte: Engelbertus Marchiæ comes per Westphaliam rursum tumultuari cœpit; patris ingenii ferox.

Nach einer Ruhe von drei Jahren, von welcher Zwischenzeit wir nichts von Engelbert vernehmen, finden wir ihn plötzlich mit seinen Dienstmannen vor dem Schloß Fürstenberg an der Ruhr gelagert, das er in Kürze eroberte und verwüstete. Das Vergeltungsrecht übend, machte der Erzbischof Heinrich von Köln und der münstersche Bischof Ludwig von Hessen von Recklinghausen einen verwüstenden Einfall in das märkische Gebiet, und da die Herren von Fürstenberg durch geleistete Dienste den Erzbischof zum Gönner und Beschützer hatten, so ließ dieser Prälat das Schloß Fürstenberg wieder auf seine Kosten aufbauen [356]). 1312

In dem folgenden Jahr trat der für das deutsche Vaterland wichtige Zeitabschnitt ein, wo dasselbe durch den Tod des 1313
Königs Heinrich VII., wieder durch ein Interregnum von vierzehn Monaten Dauer aufs Verderblichste heimgesucht wurde. Zwei mächtige Partheien, oder wenn man will drei, doch zwei auf der einen, die luxemburgische und die österreichische und die bairische auf den anderen Seiten standen sich einander feindselig gegenüber, jede derselben hatte sich zur Aufgabe gesetzt, Deutschland einen König aus ihrer Mitte zu geben. Zwei Königswahlen und ein blutiger Krieg um die Krone verheerte als Resultat während acht Jahre das Oberland, ja, da sich wie gewöhnlich der Papst in den Streit mischte, auch der König von Frankreich dabei die Hände im Spiel hatte, war der Streit noch nicht in zwanzig Jahren ausgeglichen. Die beiden erwählten Könige, die um die deutsche Krone stritten, waren Herzog Friedrich von Oesterreich, mit dem Beinamen der Schöne, und Herzog Ludwig von Baiern, der nachher als Ludwig IV. die Alleinherrschaft besaß.

Graf Engelbert II. finden wir Anfangs als einen der thätigsten Anhänger Friedrichs des Schönen. Es hatten bloß politische Gründe ihn auf die Seite dieses Fürsten gezogen, denn wir sehen ihn seiner Parthei ungetreu werden, sobald als das Glück Ludwig dem Baier zulächelte, und ihn diesem zufallen [357]). Mehre der bedeutendsten Fürsten des Reichs hat-

356) Teschenmacheri Ann. etc. Pars II. pag. 273.

357) Eine Urkunde Nr. 113, vom Jahr 1314 im 3. B. der Münsterschen

ten bereits denselben Weg eingeschlagen, und der Graf scheint ihnen darin gefolgt zu sein, denn es wird ausdrücklich von einem Chronisten bemerkt, daß als Ludwig durch allerhand Gaben und Versprechungen manches noch unentschlossene Reichsglied gewonnen habe, er darunter namentlich den Grafen Dietrich von Cleve auf Unkosten Engelberts, der mit diesem darüber ganz zerfiel, auf seine Seite gezogen, indem er ihm die Advocatei über Werden an der Ruhr und
1317 andere Güter im Märkischen übertragen habe [358]). Da aber diese kaiserliche Munificenz auf Kosten des Grafen ohne Vollzug verblieb, so ist man zu dem Schluß berechtigt, daß dieser schon damals durch eine Aenderung seines Benehmens im kaiserlichen Interesse Ludwigs oder im Gefolge anderer günstigen Verhältnisse seine Gnade zu erlangen wußte.

Wie wir uns so oft, wegen Mangel an näherer Ausweise, auf die Erwähnung bloßer Thatsachen in unserer Regenten- und Landesgeschichte beschränkt sehen, so auch hier. Wir entlehnen die trockene Angabe, daß Graf Engelbert in
1317 demselben Jahre das Schloß Strünkede belagert habe, und ungeachtet dessen Entsetzung durch den erwähnten Grafen Dietrich von Cleve, mit Beistand des Bischofs von Münster versucht worden, es endlich in seine Hände gefallen und von ihm zerstört worden sei [359]). Untersuchen wir die Sache näher, so finden wir jedoch, daß die Veranlassung zu dieser

---

Beiträge, setzt dies außer Zweifel, denn wir ersehen aus derselben, daß er, von Friedrich etwas spät, auch von Oesterreich die Zusage von 3000 Pf. hallischer Pfennige erhielt, die ihm bei der Einlösung des ihm verpfändeten Schultheisenamtes zu Dortmund mit der Pfandsumme der ihm gleichfalls verpfändeten Höfe, Westhofen und Elmenhorst sollten vom Reich ausbezahlt werden. Ueberdies war ihm die Anwartschaft auf den Schutz über die Stadt Dortmund und deren Gebiet gegeben. Als das Glück sich mehr für den Baier erklärte, scheint Engelbert den Verlust dieser Reichspfänder befürchtet, und sich darum auf Ludwigs Seite geschlagen zu haben.

358) Ja, was aber nicht erwiesen, diese Grafschaft Mark selbst geschenkt habe. Regenten- und Volksgesch. Th. I. S. 302.

359) Schaten, Annal. Paderb. P. II. p. 224. Das Schloß und die Herrschaft Strünkede liegen in der Grafschaft Mark, zwischen dem Amt Bochum und West Recklinghausen.

Fehde oben erwähnter Streit zwischen Engelbert und dem Grafen von Cleve gab. Engelbert zerstörte das Schloß darum, weil die Herren von Strünkede, Bernhard, Propst zu Wissel, und sein Bruder Bovo, oder besser Bruno, es 1295 an Cleve abgetreten und als Lehn zurückempfangen hatten. Als es die Herren von Strünkede wieder zu bauen anfingen, belagerte es Engelbert zum zweiten Mal. Der Graf von Cleve suchte es vergebens zu entsetzen und der Graf Engelbert eroberte es nochmals 1320 und behielt es [360]).

Es scheint inzwischen eine Waffenruhe mit Münster eingetreten zu seyn, denn statt Kriegsvorfälle vernehmen wir nur die kurze und trockene Angabe, daß Engelbert in diesem Jahre Ansprüche auf Dortmund gemacht habe, davon aber zurückgetreten, und im folgenden Jahre, 1321, seinem Bruder Adolph, 1321
Bischof von Lüttich, Hülfe wider die Namürer geleistet habe [361]).

Mit dem Jahre 1322 trat aber eine neue und für den 1322
Bischof von Münster sehr verhängnißvolle kriegerische Thätigkeit ein.

Der Graf setzte gleich beim Ausbruch dieser Feindseligkeiten dem Münsterschen sehr zu, und verfuhr bei seinen wiederholten Einfällen in das Land mit ungewöhnlicher Härte. Der Bischof seiner Seits bot Alles auf um nicht bloß Widerstand zu leisten, sondern er wußte auch ein hessisches Hülfscorps zu erhalten, mit dessen Beistand er seinem erbitterten Gegner Gleiches mit Gleichem zu vergelten suchte. Das Jahr 1323
darauf beabsichtigte er die Stadt Hamm mit List zu überrumpeln, allein Graf Engelbert, von diesem Plane frühzeitig unterrichtet, traf seine Anstalten so geheim und verständig, daß er den Bischof in Person mit siebzig und etlichen Reitern auf der Zugbrücke gefangen nahm [362]).

---

360) D. Mülherr. Chron. Trem. M. S.

361) Ueber dies Letztere werden wir noch einiges Nähere in der bergischen Geschichte mittheilen.

362) Gerts van der Schüren Chron. S. 36. In den Jair duysent dreyehondert und des Vrydags nae Pynxten als die Bisschopp van Munster in Upsatt [Vorsatz] was den Hamm tho wynnen, ward hey dar-

Kaum verbreitete sich zwar die Kunde von diesem wichtigen Fange, so wandte sich auch die Theilnahme des ganzen Clerus ringsumher auf dies harte Geschick eines ihrer so angesehenen Collegen. Der Erzbischof von Köln versammelte viele Bischöfe um sich, deren Verwendung er mit der seinigen bei Engelbert vereinigte, um diesen zur Freilassung des Bischofs von Münster zu bewegen. Vergebens, da schritten die Prälaten zu Drohungen, brachten die Statuten des Engelberts von 1266 in Erinnerung, denen gemäß Strafe und Bann derer harrte, „die Geistlichen fahen bedrohen, schätzen umbringen würden!“ auch dies vergebens! Engelbert kehrte sich an dies Alles nicht. Er hielt seinen Feind, Geistlicher oder Weltlicher in dieser Beziehung für ihn gleich viel, in festem Gewahrsam, nun diese möglichst für sein Interesse zu benutzen. Während der Clerus, seine Theilnahme auf Bitten oder Drohungen beschränkend, in Unthätigkeit verharrte, that der Graf von der Mark einen neuen noch gewaltigeren Einfall ins münsterſche Gebiet. Die Grafen von Geldern, Berg, Flandern, Artois, Holland, ja die Bischöfe zu Lüttich und Utrecht liehen ihm ihren Arm, um der bischöflichen Macht in Allem überlegen zu sein. Haldern, Sendenhorst und andere Oerter im Münsterland fielen schnell hinter einander in die Hände Engelberts und lagen eben so bald in Trümmer. Auf den Abend Petri und Pauli erfocht er noch außerdem bei der Landwehr einen blutigen Sieg über die Bischöflichen. Diese, jedoch durch alle diese für sie nachtheiligen Vorgänge keineswegs entmuthigt, drangen sogar ins Märkische ein und es gelang ihnen Metelar [363]) durch Feuer zu zerstören. Diese

---

oever gevangen und veele Ruyter ind Hofluide med oem. Darnae by der Landweere in den Sticht van Munster behielt die Greve van der Marck Victory tegen des Bisschops Volck van Munster. Hiernae des nesten Dags nae Sent Margarethen Dag als des Bisschops van Münster Volck das Dorp Meteler, in dem Lande van der Marck, verbrandt hatten, mangelden de Marckschen daer tegen by der Ruyschenborg, und die Marckschen wonnen over [überwanden] inde veele vrome Ryddere und Hofluide worden dar gevangen.

Teschenmacher l. c. p. 273 gibt die Gefangenen zu 75 an.

363) Im Märkischen, eine halbe Meile von Lünen. Gert van der Schüren l. c. p. 37.

Kühnheit brachte ihnen aber nur neue Unfälle, der Graf Engelbert erreichte sie mit dem Racheschwert so unvermuthet und kräftig, daß sie ihm nicht zu entgehen noch weniger zu widerstehen vermochten. Bei Ruschenburg mußten sie Stand halten, auf Margarethentag war es, wo sie gänzlich mit Verlust vieler Todten und Gefangenen geschlagen wurden. Indessen mußte der gefangene Bischof von Münster bei allem diesem Unglück, das sein Land und seine Getreuen betraf, einen ruhigen und ohnmächtigen Zuschauer abgeben. Anfangs mochte er wohl auf Befreiung gehofft haben, als Resultat theils der Verwendungen des Erzbischofs von Köln und der Bischöfe, theils der tapferen Bestrebungen seiner Münsterer, aber als er sich immer mehr in allen seinen Erwartungen getäuscht sah und der Jammer für sein Land nur immer zunahm, da brach sein Muth und er ließ sich mit Engelbert in Unterhandlungen ein [364]). Dieselben kamen auch wirklich durch Vermittlung des Grafen Adolph von Berg und Heinrichs von Waldeck zu Stande. Der Bischof mußte für seine Befreiung und die seiner Genossen in der Gefangenschaft, siebentausend Mark an Engelbert entrichten und diesem das Recht zugestehen, Lünen befestigen zu dürfen [365]).

Der thätige und kriegerische Bischof war aber kaum seiner Bande entledigt, als er an nichts weniger als an Frieden, desto mehr aber an Rache und Ersatz des Eingebüßten dachte. Schnell sammelte er seine ganze Macht, verstärkte sie nach Kräften, und als jetzt der Bischof von Osnabrück die Grafen von der Lippe und Waldeck von Engelbert abfielen und seiner Parthei sich zuwandten, stand er mächtiger und schlaggerüsteter da, als je. Bald befand er sich wieder im Besitz der von den Märkischen früher eroberten Plätze Haldern und Sendenhorst, und mehre mit denselben bestandenen Gefechte, besonders eins bei Cösfeld, schlugen so zu seinem

364) Nach Schaten s. folgende Anmerk. hätte Engelbert fractus his malis d. h. wegen der Verwüstung seiner Länder den Frieden angeboten, das aber unwahrscheinlich ist, da der Vortheil ganz auf seiner Seite war.

365) Schaten l. c. p. 252 sagt: Marcano fas esset Lunense oppidum Lupiæ impositum munire et pro arbitratu aedificiis instruere.

Vortheile aus, daß Engelbert sich nachgiebig zeigte, und in dieser Weise ein ähnlicher Friede zu Stande kam [366]).

Daß die kriegerische Neigung einen Hauptzug in dem Charakter des Grafen Engelbert II. von der Mark bildete, stellte sich immer mehr heraus. Denn in jeder Zeit und überall in seinem regen Leben sehen wir ihn in kriegerische Händel verwickelt, selbst in solche, wohin ihn kaum etwas Anders als jene Vorliebe für alles Kriegerische führen konnte. In
1324 dem Jahre nach Beendigung der schweren Fehde, wo ihm Ruhe hätte sehr wohl thun sollen, befand er sich wieder im Heere des Bischofs von Lüttich gegen seine rebellischen Unterthanen, doch kam es bei seiner Ankunft schon zu einem Stillstand. Daß der alte Hader gegen Münster bei ihm noch nicht erloschen war, vielmehr nur eines Fünkchen zu neuem Auflodern bedurfte, lernen wir daraus kennen, daß er in diesem Jahre schon wieder kampflustig dem Grafen von Geldern zur Seite stand, als dieser einer Fehde mit dem Bischof Ludwig entgegen sah, die jedoch wegen gleich erfolgter Versöhnung nicht zum Ausbruch kam.

Der Graf, diesmal zwar wider seinen Willen zur friedlichen Rast verwiesen, hatte kaum Zeit seinen kriegerischen Waffenanzug abzulegen, als schon wieder ein neues und weites Feld für die Befriedigung seiner Thatenlust sich öffnete.

Es ist hier von einer der blutigsten Fehden die Rede, die sich zwischen dem Erzstifte von Köln und der Stadt Köln entsponnen hatte, in der Graf Engelbert eine der ersten Rollen übernahm. Diese Fehde entlehnte ihren ersten Ursprung
1314 der schon erwähnten zwistigen Wahl der beiden deutschen Könige Friedrich des Schönen von Oesterreich und Ludwigs von Baiern. Auf des ersteren Seite stand, als einer der leb-

366) Detmar Mülherr berichtet: Im Jahr 1323 hat Gottfried von Arnsberg, Bischof zu Osnabrück, dem Bischof von Münster, Ludwig von Hessen assistirt wider den Grafen von der Mark, welchem Geldern, Bergen, Luick, Utrecht, Flandern, Holland, Artois assistirten, als nun verschiedene Treffen mit wankendem Glück geschehen, hat endlich Münster und Osnabrück gesiegt.

hafteſten Anhänger, der kölniſche Erzbiſchof Heinrich von Virneburg, den man als Haupt der ganzen Parthei am Niederrhein anſehen konnte. Die Schlacht von Mühldorf, welche für den Letzteren entſchied, brachte auch die Freunde Friedrichs in eine gefährliche Lage. Der König Johann von Böhmen, bisher in Oberdeutſchland für Ludwig von Baiern thätig, verließ jetzt dieſe Gegend um auch am Niederrhein deſſen letzten Feind unſchädlich zu machen. Da der Erzbiſchof Heinrich, der mächtigſte darunter war, ſo kam auch zuerſt an ihn die Reihe, und mit Windesſchnelle überſchwemmte das böhmiſche Heer das Erzſtift, eroberte eine Feſte nach der andern und zerſtörte einige derſelben. 1322 d. 28. Sept.

Wir wiſſen aus der früheren Mittheilung, daß Graf Engelbert, zuerſt ein Anhänger Friedrichs, dann auf die Seite Ludwigs übergetreten war [367]). Wie ganz dieſe Aenderung gerade zur rechten Zeit geſchehen war, beweiſ't das Folgende, zugleich iſt es aber auch der ſprechendſte Beleg, daß er nicht bloß als tüchtiger Kriegsmann das Schwert zu führen, ſondern auch mit dem richtigen Takt eines Staatsmannes zu rechter Zeit Parthei zu nehmen verſtand. Darum war er raſch zur Stelle, um die frühere Anhänglichkeit für den Gegner durch doppelte Thätigkeit für den Beſieger deſſelben vergeſſen zu machen und ſich um deſſen Gnade Verdienſt zu erwerben. Als eben das böhmiſche Heer mit der Belagerung der Feſte Bruel (Broel), zwiſchen Köln und Bonn gelegen, beſchäftigt war, traf Engelbert mit ſeiner Mannſchaft bei demſelben ein. Der Erzbiſchof, durch dieſe Veranlaſſung genöthigt, ſein Heer auf das linke Rheinufer zu ziehen, entblößte Weſtphalen. Dies war der günſtige Augenblick, der ſich Engelbert darbot, für die Sache des Kaiſers den Schlag auszuführen, nach dem er ſo ſehr verlangte. Er kehrte ſchnell mit ſeinem kleinen Heere durch eine Schwenkung nach Weſtphalen zurück und — lagerte ſich um

367) Erich in ſ. Gül. Chr, S. 260 im 6. Buch. Mit dem Erzbiſchof Heinrich hielten es: Graf Engelbert von der Mark, Gr. Adolph von Bergen, Gr. Dietrich zu Cleve, Gr. Gerhard zu Jülich, Gr. Wilhelm von Holland, Graf Reinhard von Geldern, Graf Johann von Hennegau. Sie haben aber ihre Meinung nachher geändert, und ſind bei Kaiſer Ludwig in Gnaden geweſen.

das Schloß Volmestein, eine der besten Festen jener Zeit. Die Herren von Volmestein waren nämlich als Vasallen des Erzstifts zur Theilnahme an jedem Krieg der Erzbischöfe zu Schutz und Trutz verpflichtet, und außerdem hatten diese als Theilhaber an der Burg das Oeffnungsrecht. So geschah es, daß auch der damalige Edle Dietrich II. von Volmestein Antheil an der gegenwärtigen Fehde nahm und dann in dieser Weise mit der Belagerung seines alten Stammsitzes heimgesucht wurde. Der Erzbischof wollte die Feste aber nicht so leicht der feindlichen Wuth preis geben und eilte zu ihrem Ersatze herbei. Der König von Böhmen dagegen, der Graf Adolph von Berg, der Graf von Hennegau u. a. m. eilten eben so schnell zum Beistand ihres märkischen Verbündeten, so daß der Erzbischof nun nichts zur Rettung Volmesteins zu unternehmen vermochte, und die hohe Feste fiel auf
1324 Jacobi Tag im Jahr 1324, doch erst nach einer zweimonatli-
d. 25. chen Belagerung, als Beweis ihrer Stärke [368]). Der Erzbi-
Juli. schof, dessen Schaaren bei Soest und Werden an der Ruhr versammelt waren, wollte, da er den Schmerz hatte beim Falle Volmesteins einen müssigen Zuschauer abzugeben, Rache an der Mark üben, allein da der Bischof von Lüttich zu ihrer Hülfe heranzog und sich bei Unna lagerte, durfte er sich nicht ins Feld wagen. Die Bedrängniß, in die sich der Erzbischof durch die Uebermacht seiner Feinde versetzt sah, gab dem in der Geschichte Westphalens bekannten Burgfrieden sein Ent-
1326 stehen. Dieser war eine, durch Köln zu Stande gebrachte Uebereinkunft mit vielen Rittern und Städten in Westphalen

368) Geschichte der Familie und Herrschaft von Volmestein, v. R. Kindlinger. S. 219. Mit schmerzlicher Theilnahme an diesem harten Geschick der Familie Volmestein, äußert Kindlinger: „So fiel die stolze Veste, die auch in ihren Trümmern noch dem Wanderer Bewunderung ablocket; so ward der sonst so hehre Ort, wo die Edlen von Volmestein Hof hielten, ihre und des Erzbischofes Mannen die Wache hielten ... jetzt die Wohnung für Eulen und Uhus; und wo sonst Waffenklang und frohe Heldenlieder bei so manchem Feste hörbar waren und weit und breit harmonisch widerhallten, mißtönt jetzt nur kärglich das ängstliche Geschrei der Nachtvögel.

Gert van der Schüren S. 37.

mit der Tendenz, dem Erzbischof seine Besitzungen im Innern ruhig zu erhalten und jedem Angriff von Auswärts abzuwehren. Es waren diese Schutzwächter die Herren von Fürstenberg, zu Rüden, Hovestadt, Schnellenberg, Werle, Harlenberg, Almene, Aldenwitz, Scharpenberg, dann die Städte Dortmund, Soest, Brielen, Marsberg, Attendorf, Recklinghausen, Dorsten, Werl, Geseke, Rüden, Warsten, Callenhard, Bedelick, Medebach, Winterberg, Hallenberg, Schmalenberg und Volkmarsen; der Erzbischof verfehlte auch wirklich durch diesen Burgfrieden sein Ziel nicht, indem er im Ganzen sein Land geschützt sah.

Graf Engelbert genoß nach der Beendigung der Fehde mit dem Erzstift Köln nur eine zweijährige, für ihn wahrscheinlich bereits lästig gewordene Ruhe. Im Jahr 1328 war 1328
die Bürgerschaft von Lüttich mit ihrem Bischof Adolph, dem Bruder Engelberts, dessen wir schon gedachten, in einer schweren Fehde begriffen. Er sandte ihm, so wie der Graf Adolph von Berg, Hülfsvölker, die mit den Mannen des Bischofs unter dem Oberbefehl des kriegerischen Herzogs Reinhold II. von Geldern, die Lütticher zur Ruhe nöthigten.

Es scheint, daß dies der letzte Akt im kriegerischen Leben Engelberts gewesen, denn wir vernehmen von jetzt an nur noch Weniges, das damit nicht in Verbindung steht.

Es ist hier der Ort etwas von unserem märkischen Geschichtschreiber, dem von uns schon oft in dieser Eigenschaft angeführten und benutzten Levold von Nordhof zu erwähnen. Dieser gelehrte Geistliche war der Erzieher des Grafen sowohl als er in dieser Eigenschaft auch bei den Kindern desselben verweilte. Ihm verdankte Engelbert manchen der Vorzüge, die in sittlicher und selbst wissenschaftlicher Bildung ihn über manchen seiner Zeitgenossen stellte. Mit ihm machte Engelbert eine Reise nach Rom [369], von der wir jedoch 1326
nichts weiter erfahren, als daß er für seine Söhne Engelbert und Eberhard reiche Präbende aus dieser berühmten Stadt

---

369] Levold von Nordhof erzählt dies selber in s. mehr alleg. W. S. 399.

mitgebracht habe. Wahrscheinlich hielten die Chroniſten das für das Höchſte, was ein ſolcher Beſuch dahin abwerfen konnte, weil ſie bloß dieſen Umſtand der Aufzeichnung werth fanden [370]).

Graf Engelbert II. ſtarb im Juli des Jahres 1328 und wurde im Stift Fröndenberg beerdigt. Sein Andenken iſt in der märkiſchen Geſchichte ſehr ehrenvoll begründet, denn ſeine Kriegsthaten, ſein großer perſönlicher Muth, ſeine außerordentliche Thätigkeit bezeichnen ihn eben ſo als einen mehr als gewöhnlichen Kriegsmann, ſelbſt für ſeine Zeit, worin es doch ſo Viele gab, als ihn ſein Scharfblick und richtiger Takt in Auswahl und Befolgung der erfolgreichſten Mittel, die er für politiſche Zwecke verwandte, ihn als einen verſtändigen Staatsmann bezeichnen. Einer unſerer älteren vaterländiſchen Schriftſteller [371]) ſagt vor ihm bei Gelegenheit der kölniſchen Händel und der Zerſtörung der Feſte Volmeſtein: das Schloß wäre vielleicht unzerſtört geblieben, wenn nicht während der Zeit Engelbert II. Graf von der Mark, von der öſtereichiſchen Seite zu der Ludwigs von Baiern übergetreten wäre. Dieſer Graf trat in die Fußſtapfen ſeiner Vorfahren, und dies ſowol als Held wie Staatsmann. Zeit und Umſtände leiteten ſeine Handlungen, und nie vergaß er den rechten Zeitpunkt zu benutzen. Daß Engelbert's

370) In der Urkundenſammlung, dem Werke Kindlingers über die Familie Volmeſtein angehängt, finden ſich zwei Urkunden sub Nr. 59 und Nr. 69 vor, die I. vom Jahr 1310, die II. vom Jahr 1318, deren wir bloß darum gedenken wollen, da es uns ſo ganz an Belegen für ſeine nicht kriegeriſchen Handlungen mangelt. In der Erſtern ſchenkt er dem Kloſter Kertrup ein Gut in den Geiten, in der Zweitern trifft er einige Verfügungen über die Kirche zu Metlar und Kurl. Auch v. Steinen enthält dieſe Urkunde etwas verſtümmelt in ſeiner kurzen Beſchreibung der Gotteshäuſer Scheda und Cappenberg S. 84. Eine dritte Urkunde Nr. 129, in deſſelben Geſchichtſchreibers Münſterſche Beiträge Bd. 3 Abtheil. 1. bezeugt, daß Engelbert II. 1325 die vordorpiſche Freigrafſchaft mit Vorbehalt der Lehnhand, die aber doch die weiblichen ſowohl als die männlichen Nachkommen belehnen ſolle, an den Edlen Heinrich von Korve und andern Glieder dieſer Familie verkauft hat.

371) R. Kindlinger l. c.

Leben, außer vielem Großen und Tüchtigen, auch Züge von Härte und Rachſucht darbietet, iſt wol nicht zu verkennen, beobachtet man ſein Benehmen in ſeinen Kriegen, beſonders in der münſterſchen Fehde; daß aber viel mehr darin liege als das gewöhnliche Kennzeichen ſeiner rohen vom Fauſtrecht beherrſchten Zeit, glauben wir nicht, noch weniger vermögen wir das Verdammungsurtheil Schatens [372]) über ihn zu unterſchreiben, denn um damals ein blutgieriger, unchriſtlicher Mann zu heißen, durfte man es nur mit der Geiſtlichkeit verdorben zu haben. Da Engelbert aber in lauter Kriege mit Geiſtlichen verwickelt war und beſonders ſich als ein ſo arger Feind des Biſchofs von Münſter erwies, ſo mag ſich darin auch bloß das Epithet begründen, das ihm Schaten beilegt, wenn er ihn eine Geißel der Biſchöfe nennt.

Graf Engelbert II. lebte in einer glücklichen und fruchtbaren Ehe mit Mechtel, der einzigen Tochter des Grafen Johann von Arenberg, Burggrafen von Köln [373]), von der er ſich auch einen Grafen von Arenberg nannte, deſſen Beſitzthum ihr als einziger Erbin zufiel. Die Vermälung wurde 1298 mit großer Pracht gefeiert. Acht Kinder waren die Früchte dieſer Ehe, drei Söhne und fünf Töchter. Von erſteren heißt der älteſte, ſein Regierungsnachfolger, Adolph, der zweite Engelbert. Von früher Jugend dem geiſtlichen Stande beſtimmt, zu dem er eben ſo viele Neigung als Anlagen hatte, bildete er ſich frühe in Rom aus, und brachte es in den Wiſſenſchaften zu einer nicht geringen Vollkommenheit. Dieſe bewirkten ſeine Wahl zu der Probſtei St. Lambert in Avignon,

372) Schaten l. c. p. 276 nennt ihn außer anderen, ihm früher ſchon gegebenen Epitethen, virum turbulentum et flagellum Episcoporum. Dies Letztere läßt ſchon die trübe Quelle errathen, woraus Schatens Unmuth entſpringt.

373) Einige machen ſie, ſcheint es, durch die Aehnlichkeit des Namens irre geleitet, zu einer Gräfin von Arnsberg. In Briefen von 1318 zum Kappenberg und 1322 zu Fründenberg, heißt ſie Mechtel. Teschenmacheri Annales etc. P. II. p. 272, ſagt Engelbertus nominis II. Comes Marcanus patre adhuc vivo nempe 1298 die conversionis Pauli cum Mechtilde Joannis Araeburgii filia Hammona magna solennitate nuptiis celebratis etc.

welche Stelle er im Jahre 1318 schon bekleidete. Wir haben oben gesehen, daß ihm sein Vater bei einer Reise nach Rom
1326 zwei Präbente auswirkte, dies waren die Probstei zu Boppard
1344 und die Chorbischoffschaft zu Köln. Im Jahr 1344 ward er nach dem Tode seines väterlichen Oheims Adolph, Bischof von Lüttich, welches Amt ihn, wie wir weiter unten sehen werden, in sehr mißliche Verhältnisse brachte. Im Jahr 1364 zum Erzbischof von Köln erhoben, das damals sein Neffe Adolph, des regierenden Grafen Adolph von der Mark Sohn regierte, der resignirte [374]), nahm er diese Würde unter der Bedingung an, daß ihm der Erzbischof von Trier, Kuno von Falkenstein, als Koadjutor beigegeben wurde. Auch in dieser neuen Würde hatte Engelbert viele Händel, besonders mit den Bürgern von Andernach, weßhalb er einen Thurm in dieser Stadt baute und den Zoll nach Linz verlegte. Auf dem Schlosse Broel endete er sein langes und unruhiges Leben den 21. August 1368.

Der dritte Sohn, Eberhard, der sich ebenfalls dem geistlichen Stande widmete, erhielt 1326 eine Präbende zu Köln und Lüttich, trat aber in den weltlichen Staud zurück und erhielt zu seinem Erbtheil die mütterliche Grafschaft Arenberg, wie wir noch näher erfahren. Die fünf Töchter nannten sich Mechtel, Irmgard, Catharin, Richarde und Margarethe. Nur von Irmgard wissen wir mit Gewißheit, daß sie mit dem Grafen Otto von der Lippe vermält war. Mehrere erwähnen einer Tochter Engelberts, Adelheit, die mit dem Grafen Johann II. von Cleve vermält gewesen, allein von dieser Angabe weis die clevische Geschichte nichts. Eine gleiche Bewandniß hat es mit zwei Söhnen, einem zweiten Engelbert, den manche als den Jüngern aufführen, und Konrad, denn es liegen durchaus keine geschichtliche Beweise für ihre Existenz vor.

Adolph VI.

(von 1328 — 1347).

Der große Geist des Vaters war zwar mit dessen gräflichen Nachlasse auf Adolph nicht übergegangen, aber an krie-

374] Gülische Chronik 8. Kap. S. 261.

gerischem Muthe und mancher anderer ritterlichen Tugend stand er ihm nicht nach. Adolphs beinah zwanzigjährige Regierung trug wieder ganz das Gepräge der wilden Zeit, sie war eine rein kriegerische, wenigstens beschränken sich auch bei ihm alle Mittheilungen darauf.

Der Haß des Bischofs Ludwig von Münster, pflanzte sich bei Engelberts Tod gegen dessen Sohn und Regierungsnachfolger fort. Er dachte vielleicht auch dadurch, daß sein großer Gegner entschlafen, jetzt einen freieren Spielraum für seine Rachentwürfe zu finden, denn gleich beim Wechsel der Regierung, in der Grafschaft Mark, begann er die alten Feindseligkeiten mit frischer Thätigkeit zu erneuern. Von eigentlichen Vorfällen in der neu begonnenen Fehde findet sich jedoch nichts aufgezeichnet, was um so auffallender ist, da sie mit racheerfülltem Eifer begonnen und erst nach beinah fünfjähriger Dauer beendigt wurde, sie nicht ohne irgend einen bedeutenden Vorfall abgelaufen seyn konnte. Wir erfahren nur, daß durch Vermittelung Graf Adolphs von Berg und Graf Wilhelms von Jülich der Streit beendigt wurde [375]). Zur Befestigung der neu begründeten friedlichen Verhältnisse leistete Adolph bald hernach, vermittelst seines Sohnes Eberhard, damals Bischofs von Münster, der Intervention gute Dienste zur Beseitigung der Zwistigkeiten des erwähnten Bischofs mit dem Herrn von Steinford [376]). 1343

Das Faustrecht, welches auch während Adolphs IV. Regierungszeit noch sehr wüste hauste, und keiner einzigen Blüthe des Guten Gedeihen erlaubte, veranlaßte auch wieder, als einzige Schutzwehr dagegen, einen Ritterbund in Westphalen zur Aufrechthaltung des Landfriedens, eines immer dringender gefühlten Bedürfnisses. Ein solcher Landfrieden kam auf drei Jahre zu Stande. Die Verbündeten für denselben waren der Erzbischof zu Köln, die Bischöfe Gottfried zu Osnabrück und Bernd zu Paderborn, die Grafen Adolph von der Mark, Wilhelm von Arnsberg, Heinrich von Waldeck, Bernhard von Ravensberg, Simon von der Lippe und die Städte Soest, Münster und Osnabrück. 1339

375) Teschenmacher l. c. p. 273.
376) Schaten l. c. p. 303.

Mit der Stadt Dortmund hatten seit einer Reihe von
1338 Jahren Streitigkeiten wegen des Gerichtes zu Brackel bestanden. Er verglich sich aber jetzt mit derselben dahin: „daß das Gericht daselbst (ausgenommen was sich zu sechtshalb Pfennig erstrecke und das Burggericht heißt) dem Grafen und der Stadt Dortmund zu gleichem Rechte zustehe."

Eines Oheims unseres Grafen, des Bischofs Adolph von Lüttich, ist bereits erwähnt. Das ganze Leben dieses Prälaten war nur eine Kette von Fehden und Unruhen. Der Graf leistete ihm dabei besonders gegen den Herzog von Bra-
1343 bant keinen unwichtigen Beistand [377]). Als ein Vergleich zu Stande kam, trug er das Seinige dazu bei.

Das Jahr dreizehnhundert drei und vierzig, in welchem die münstersche Fehde beendet worden, wurde durch eine neue für das Kriegsleben Adolphs IV. merkwürdig, und ist ihm zugleich darin ein Denkmal seines Ruhmes erstanden.

Eine Fehde hatte sich zwischen dem kölnischen Erzbischof Walram von Jülich und dem Grafen Gottfried von Arnsberg entzündet. Graf Adolph, sagen die Chronisten, ließ sich auf böser Räthe Anstiften verleiten, dem Grafen v. Arnsberg zu helfen [378]). Im Interesse dieses seines Nachbarn und Verbündeten, zog Adolph mit seinen Markanern vor das Städtchen Menden, eroberte und verwüstete dasselbe, nachdem sein erster Angriff zurückgeschlagen worden. Die Kirche dieses Städtchens beraubte er des Taufsteins, den er nach Unna, der Glocke, die er nach Camen, und der Monstranz, die er nach Fröndenberg bringen ließ. Da die Kirche in diesem Stifte der Maria gewidmet war, so bediente sich der Graf bei Uebersendung der Monstranz des Ausdruckes: „der Sohn müsse bei der Mutter seyn" [379]).

---

377) Gülische Chronik, Buch 6, Kap. 8, S. 261 erwähnt aus diesem Krieg einer Schlacht, wo 9000 Menschen ums Leben gekommen. Auch Henseler M.

378) Inconsulte et invitis amicis suis Lev. Northof p. 403. M. Chr. Belg. p. 296. Stangefol A. c. W. p. 423. Schaten l. c. p. 307.

379) Merito filium esse debere cum patre. Schaten l. c.

Die Kölniſchen, welche über den Grafen, wegen ſeines thätigen Antheils an dem arnsbergiſchen Kriege ſehr erbittert waren, beabſichteten daher, ihn durch einen grimmigen Einfall in ſein Gebiet zu züchtigen. In dem Gerichte Recklinghauſen ſuchten ſie feſten Fuß zu faſſen. Adolph trat jedoch ihnen wacker gerüſtet und ſchnell entgegen. Bei Recklinghauſen kam 1345
es zu einem blutigen Treffen, worin die Peterlinge, wie die kölniſche Chronik die Kölniſchen nennt, von den Märkiſchen vollkommen geſchlagen wurden. Der Erzbiſchof Walram durch die ſchmälige Niederlage ſeiner Mannen aufs heftigſte entrüſtet, brachte ein großes Heer zuſammen, allein Graf Adolph fiel, wie es ſich ſpäter erwies, auf Anrathen des Kaiſers Ludwig IV., eines Gegners des Erzbiſchofs, in das Erzſtift ſelber ein, und traf mit einem Theil der Kölniſchen, die ihre Zurüſtungen noch nicht vollendet hatten, ſo hart zuſammen, daß er in einem für ſie nachtheiligen Treffen ihrer viele erſchlug und dreihundert Mann gefangen nahm, die ſich theuer löſen mußten [380]). Auch dieſe verderbliche Fehde wurde endlich unter Mitwirkung der Herzoge Johann von Brabant und Wilhelm von Jülich, des Grafen Adolph von Berg und Dietrichs von Cleve durch einen Frieden beendigt.

Im Jahre 1346 [381]) ſehen wir Adolph ſeinen tapfern

---

380) Teſchenmacher l. c. p. 275 bedient ſich bei dieſer etwas abweichenden Erzählung des Ausdrucks: a captivis copiosum κυτρον extorsit. Schaten l. c. p. 308, in ſeiner Abneigung gegen die märkiſchen Grafen belegt auch Adolph bei dieſer Gelegenheit mit einem ſeiner gewöhnlichen gehäſſigen Epitheten, er nennt ihn hominem patris avique in genio turbulentus, vexatorque Episcoporum. Durch das Letztere verräth er immer ziemlich unklug die Urſache ſeiner Abneigung. Er legt ihm auch durch die Worte: nulla injuria, nulla belli causa lacessitus — den Ausbruch der Fehde allein zur Laſt.

381) Daß dieſer Beiſtand im angeführten 1346. Jahr Statt fand, erweiſt ſich aus Georg Lilius Chron. Regum Britaniæ fol. 43. Mehre nehmen das Jahr 1332 an, iſt deſſen Angabe nicht unrichtig, ſo kann ſie nur durch eine frühere Hülfeleiſtung damit in Einklang gebracht werden. Auch Dietrich X., Graf von Cleve, wohnte dieſem Zuge bei. [Th. I. d. W. S. 3.] Die Zeit trifft mit der Schlacht von Creſſy den 26. Auguſt 1346 zuſammen, worin Karls IV. Vater, der blinde König Johann von Böhmen erſchlagen wurde. Lingard's History of England Vol. IV. Paris by Baudry 1826. Vol. IV. p. 62.

Arm auch einem auswärtigen Monarchen leihen, nämlich dem König Eduard III. von England, in seinem berühmten Kriege mit König Philipp in Frankreich. In wie weit er seinen Beistand bethätigte und welche der vielen blutigen Schlachten und Gefechte er in jenem Kriege mitkämpfte, ist nirgends aufgezeichnet, eben so wenig, was ihn eigentlich zu jenem Beistand bewogen hatte, und welches die Früchte waren, die er davon trug. Indessen berücksichtigt man den damaligen ritterlichen Geist, der schon allein, jedem Interesse fremd, oftmals nur dem Grosartigen huldigend, einen von jenem Geiste beseelten Ritter, in Zeiten augenblicklicher Waffenruhe, antreiben konnte, an fremden Grosthaten Theil zu nehmen, wie denn z. B. auch Karl IV., nachheriger Kaiser, ebenfalls den Britten zu Hülfe gezogen war, so wäre es nicht undenkbar, daß auch Adolph bloß von diesem Sporn angetrieben worden wäre, dem ruhmgekrönten brittischen Heere auf seiner Siegesbahn sich anzuschließen. . . Lange mag er sich jedoch in Mitte desselben nicht befunden haben, denn noch in dem nämlichen Jahre treffen wir ihn wieder die Rechte seines Bruders Engelberts, Bischofs von Lüttich vertretend, der einen für ihn sehr nachtheiligen Aufstand der Bürger von Lüttich zu bekämpfen hatte. Anfangs glücklich in ihrem Beginnen, wurden sie im folgenden Jahre vermittels des Beistandes Grafen
1133 Otto's gedemüthigt, und als sie später ihr Geschick noch einmal auf die Spitze des Schwerdtes zu setzen wagten, kam es zu einem entscheidenden Treffen, das ihnen 15000 Mann kostete, und sie zur unbedingten Unterwerfung nöthigte [382]).

Haben wir jetzt gleich nur noch Weniges aus dem Leben Adolphs zu berichten, so bildet Solches doch einen der bedeuteren Beiträge für seine Charakteristik. Daß er auch einen Zug ins gelobte Land machte, steht zwar so nackt und abgerissen mitten unter seinen frühern Thaten angegeben, nach dem Zeugnisse einiger Chronisten [383]), daß wir es in Zweifel ziehen

382) Stangefol. A. C. W. l. c. L.III. p. 425. Schaten l. c. p. 310.

383) Honseler l. c. Stangefol. l. c. p. 417. Teschenmacher l. c. p. 274 sagt, nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Land habe er sich vermält. Erich in s. G. Chr. Cap. 8 S. 260 nennt ihn einen Herrn sonderlicher Devotion und hat selbiger der Zeit Brauch nach eine

müßten, wenn nicht Nordhof selber, der ihm so nahe stand, es versicherte. Es ist diese Thatsache um so auffallender, und hätte um so eher eine nähere Angabe der Beweggründe, die ihn zu jenem Zuge veranlaßten, verdient, als die Zeiten der Kreuzzüge vorüber waren und nur noch von einzelnen Pilgerfahrten dahin die Rede seyn konnte. Als Pilger muß denn also auch unser Graf die Reise dahin gemacht haben.

Da wir die Chronisten so äußerst karg in Allem finden, was auf die eigentlichen Regentenhandlungen der Grafen Bezug hat, deren Geschichte wir folgen, so dürfen wir auch des Geringfügigsten daraus nicht unerwähnt lassen. So finden wir verzeichnet, daß er 1335 den Tag vor Palmsonntag die Mühle von Blankenstein nach Hattingen verlegte; daß er im nämlichen Jahre am Mittwoch nach Weihnachten die Burg und Stadt Holte dem Grafen Dietrich von Cleve übergab und dieselbe wieder als Mannlehn empfing. Sein großer Ruhm, der sich überall hin verbreitete, erwarb ihm das höchst ehrenvolle Zutrauen, daß er nicht nur als Statthalter in Geldern, sondern auch zum Vormund über die jungen Prinzen Reinhold und Eduard ernannt wurde.

Reinhold II., der Vater dieser Prinzen, war ein wilder und kriegerischer Herr, und früher einer der tapfersten Kämpfer bei Ludwig dem Baier in Italien, von wo aus er aber eilends, zur Unterstützung des Bischofs von Lüttich, gegen die Lütticher aufbrach, denen er eine große Niederlage bei Hassel beibrachte.

Im Jahre 1330 führte er einen Krieg mit Münster wegen des Schlosses Brederode; 1336 bekämpfte er siegreich die Friesen. Eduard III., König von England, war sein Schwiegervater, dem er daher auch seinen kräftigen Beistand gegen Philipp von Frankreich leistete, ja, er befehligte in diesem Krieg einen großen Heerhaufen, unter dem wohl auch Adolph von der Mark seinen erwähnten Feldzug mitgemacht

---

Wallfahrt über Meer in Asien gen Jerusalem d. h. Land, so der Sohn Gottes mit seinem Blut besprenget, zu besuchen, welches er glücklich vollbracht.

haben mochte, welche dortige Angabe sich freilich nicht gut mit der Chronologie vertrüge, was aber leicht und so eher auf Rechnung der darin nicht sehr gewissenhaften Chronisten zu schreiben, oder mit der dort bewährten Angabe auszugleichen wäre, daß Adolph früher schon auch jenem Monarchen eine ritterliche Hülfe geleistet habe.

Reinhold, von Kaiser Ludwig IV. aus dankbarer Anerkennung seiner Treue und geleisteter Dienste, den 19. März 1339 auf einem Reichstage in Frankfurt zum Herzog erhoben, starb 1343 plötzlich in Arnheim. Seine vielen Kriege und sein so stürmisches Leben hatten den Wohlstand seiner Unterthanen zerrüttet, und um das Elend recht voll zu machen, zerrissen nach seinem Tode auch noch Bürgerkriege das Land, und dies war die Hauptveranlassung, weswegen Graf Adolph von der Mark, den man als einen der kräftigsten Männer und verständigsten Regenten kannte, zur Vormundschaft über die minderjährigen Prinzen Reinholds, Reinhold III., nachheriger Herzog, und Eduard berufen wurde. Doch machte auch der Einfluß seines Bruders Engelberts, der nach ihres Oheims Adolphs Abgange, Bischof in Lüttich geworden, darauf eingewirkt haben. Von dem Gange und den Erfolgen der ihm übertragenen Vormundschaft, verlautet nichts. Auch kann er darin nichts Bedeutendes gewirkt haben, indem er schon im Jahr 1347 vor dem St. Severinsfest in Geldern mit Tod abging, in welchem Jahr auch Reinhold III. von Geldern bereits 17 Jahr alt war und sich vermälte. Bemerkt muß noch werden, daß die Wittwe Reinholds II., Eleonore von England, Regentin des Landes und Hauptvormünderin war, Adolph also mehr als Rath und Helfer zur Seite gestanden zu haben scheint. Wir werden nochmals Gelegenheit finden, auf die fernern Ereignisse in Geldern zurückzukommen, da auch Engelbert IV., der folgende Graf von der Mark, darin eine Rolle zu versehen hatte.

Haben wir bei dieser Gelegenheit den Tod Adolphs IV. von der Mark berichtet, so bleibt uns noch übrig zu erwähnen, daß seine körperliche Hülle nach Fröndenberg gebracht und daselbst beigesetzt worden [384]).

---

384) Gert van der Schüren alleg. Chr. S. 41. Die Gülische Chr. setzt

Die Chronisten legen Adolph IV. viel Lob bei, sie nennen ihn einen tapfern, klugen, sanftmüthigen und gnädigen Herrn. Für beide erstere Eigenschaften fehlte es wenigstens in seiner Geschichte an Belegen nicht.

Adolphs Gemalin war Margarethe, des Grafen Dietrich des Frommen von Cleve einzige Tochter, die ihm **1332** am Sonntag Reminiscere angetraut wurde. Aus dieser Ehe entsprossen vier Söhne, wovon Engelbert, der älteste und Regierungsnachfolger, gerade ein Jahr nach dem Beilager seiner Eltern geboren wurde. Der zweite Sohn hieß Adolph, wie sein Vater, war **1348** Domherr zu Köln, **1351** Domherr zu Lüttich, hernach Bischof zu Münster [385]), und wurde **1362** vom Papste, als Streitigkeiten über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Köln entstanden waren, zum Erzbischof ernannt. Lange Jahre hatte also Adolph im geistlichen Stande gelebt und eine der höchsten Würden darin bekleidet, als er denselben unvermuthet verließ und sich mit Margarethe, Grä- 1364
fin von Berg, vermälte. Wir werden in der clevischen Geschichte sehen, wie er an die Regierung der Grafschaft Cleve gelangte.

Der dritte Sohn Adolphs, Johann, Herr von Dinslacken, starb früh ohne Erben. Wir finden nichts von ihm aufgezeichnet. Eine desto wichtigere Rolle spielte sein jüngster und

---

irrthümlich seinen Tod ins Jahr 1348. l. c. S. 261. Teschenmacher l. c. p. 275. v. Steinen alleg. W. S. 208 widerlegt Erdmann, der ihn an seiner im kölnischen Krieg erhaltenen Wunde sterben läßt, wenn er sagt: ex vulneribus acceptis in conflictu cum Walramo archiepiscopo Coloniensi defunctus.

385) Northof l. c. p. 407 erzählt diese Thatsache so: Im Jahr 1357 starb Ludwig Bischof von Münster. Jetzt richtete das Domcapitel die Landschaft und die Stadt Münster auf diesen schönen und gelehrten Grafen Adolph Baccalaureum Theol. und verlangten ihn einmüthig zum Bischof. Zu diesem Ende schickten sie zwei Canonici, Lubert von Rummsberg und Heinrich von Unna nach Rom und ersuchten den Papst um seine Bestätigung. Graf Adolph reiste selbst dahin und wurde gut empfangen, da er schon dem Papst und den Kardinälen vortheilhaft bekannt war. Doch erfolgte erst die päpstliche Bestätigung nach langen Debatten wegen mehrer gut gelittener Kompetenten u. s. w.

vierter Sohn Dietrich, Kanonicus, später Probst in Köln und Herr zu Dinslacken. Er führte diesen Titel als Erbe seines Bruders Johann, und mit Genehmigung seines Bruders Adolphs, damals schon Graf von Cleve, der ihm die Herrschaft Dinslacken mit den Städten Duisburg und Ruhrort zum lebenslänglichen Niesbrauch verliehen hatte.

Dieser Graf Dietrich von der Mark war in vieler Hinsicht ein ausgezeichneter Mann. Für das Stift Osnabrück wirkte er eine Menge Gutes; als dasselbe während zwölf Jahre seiner Verwaltung anvertraut war. Der Bischof von Osnabrück, Johann Hoedins, Doctor der geistlichen Rechte, hatte das Bisthum mit Schulden bedeckt getroffen. Das Bisthum war in einem solchen schlechten Zustande, daß sich seine Domaine und Burge in fremden Händen pfandweise befanden. Man kann sich denken, wie diese von den Pfandinhabern bloß zu möglichst großem Vortheile beuutzt wurden. Allein das war noch nicht das Schlimmste, die Ritter in jenen Burgen gestalteten sie in Raubhölen um, fielen nicht selten von da aus über die eigenen osnabrückischen Unterthanen her, brandschatzten und beraubten sie. Diese Uebel, noch durch fremde Kriegsvorfälle vermehrt, machten dem Bischof das Bedürfniß fühlbar, einen tüchtigen Administrator des Landes zur Seite zu haben, und sein Auge fiel auf Dietrich, der damals noch in Montpellier studirte. Er brachte es während seiner zwölfjährigen Administration durch seine ungemeine Thätigkeit und Fürsorge dahin, daß nicht nur die Schlösser und Städte, welche der Bischof mit Hypotheken belastet hatte, als Vastenau, Gronenberg, Iburg, dieses vom Grafen von Tecklenburg mit Gewalt, jenes wieder mit Geld, ans Bisthum brachte, und zur Erinnerung, an beiden Oertern Thore mit seinem Wappen bauen ließ, sondern auch neue anlegte. Außerdem verlieh er dem Lande noch viele wohlthätige Gesetze und Einrichtungen.

Dietrichs rastlose Bemühungen um das Wohl des Bisthums, würden durch noch weit bedeutendere Erfolge belohnt worden seyn, wenn nicht eine große Hemmung für dieselbe durch den mit Minden herrschenden Krieg herbeigeführt worden wäre. Er verglich sich zwar sogleich mit diesem (1232),

allein der Biſchof brach den Vertrag eben ſo ſchnell wieder.

Derſelbe Biſchof Gerhard (Gert) von Schauenburg hatte mit ſeinem Bruder Adolph von Schauenburg, dem Widekind vom Berge und andern Edlen ein Bündniß gegen Osnabrück abgeſchloſſen und waren in daſſelbe eingefallen. Dietrich rückte zwar mit Allem, was er in der Eile wehrhaft machen konnte, einſchließlich der Bürger von Osnabrück, unter dem Befehl eines Ritters von der Reck, zur Abwehr des Feindes, dieſem muthig entgegen, allein in einem Gefecht bei der ſogenannten Holthauſer Beke (Bach) zog er den Kürzern, wurde verwundet, fiel mit mehrern Rittern, darunter Dietrich von Volmeſtein, in Gefangenſchaft und wurde nach Minden abgeführt [386]). Die Kunde von dieſem Unfall war inzwiſchen kaum ſeinen beiden Brüdern, Engelbert und Adolph, zugekommen, als ſie mit Heeresmacht aufbrachen, die Stadt Minden belagerten und den Biſchof nöthigten, Dietrich in Freiheit zu ſetzen [387]). Die Auslöſungsſumme für die an der holthuſer Bek in Gefangenſchaft gerathenen Krieger, wurde erſt 1370 von der Stadt Osnabrück regulirt.

---

386) Erdmann, Chr. Osnabr. II. Stüve, Geſchichte des Stiftes Osnabr. S. 122. Als der Biſchof Gerhard den gefangenen Dietrich ankommen ſah, rief er ihm, nach der Angabe einiger Chroniſten, zu: „Seyd uns willkommen Herr von der Marck", worauf dieſer auf des Biſchofs treuloſem Friedensbruch anſpielend geantwortet: „Süh Biscop hyr und dar, biſtu dar?"

387) Nach andern Angaben mußten die Grafen nach dreitägiger Belagerung und ohne ihren Zweck zu erreichen unverrichteter Sache wieder abziehen und Dietrich nachher mit 10000 Fl. löſen. Herm. Lorbeck Chron. Schauwenb. ap. Meibom. T. I. p. 506 ſagt dies, wenn er ſich ſo ausdrückt: Quia cives Mindenses cum his Dominis ligam amicitiæ habebant, ecce Engelbertus de Marka hujus germanus, volens se in Mindensibus vindicare et fratrem suum liberare, Mindam per triduum manu valida et forti circa festum Apostoli Petri et Pauli obsedit. Videns autem in cassum se laborare datis pecuniis fratrem de captivitate liberavit. Erdmann aber in der Chr. Osnabr. ſagt beſtimmt: Jta jus postliminii acquisivit. Was aber die 10000 Fl. betrifft, ſo gibt Erdmann dieſe nicht als Löſegeld für Dietrich, ſondern als den Betrag der von Engelbert auf den Krieg verwendeten Koſten an.

Dieser erfreute sich auch jetzt nicht lange der erwünschten Ruhe, die durch einen heftigen Zwist mit dem münsterschen Bischof Florentin von Wevelinkhofen gestört wurde. Einige Burgmänner zum Davensberg, wovon ein Theil des Grafen Dietrichs Unterthanen war, machten, weßhalb wird nicht angegeben, einen Einfall ins Münsterſche, der so unglücklich für sie ausfiel, daß sie gefangen wurden. Da Dietrichs Versuche, ihre Loslassung in Güte zu erlangen, scheiterten, so sammelte er seine Dienstmannen um sich, und drang ins münsterſche Gebiet ein, um ihre Befreiung zu erzwingen. Ungeachtet er hier großen Schaden zufügte, so umgab ihn aber der Bischof bald mit einer so bedeutenden Macht, daß es ihm kaum gelang, den Rückzug zu finden, nachdem er sechszig seiner Leute in Gefangenschaft zurückgelassen hatte, die sich nachher loskaufen mußten. Eine durch Vermittlung zu Stande gebrachte Aussöhnung verhinderte eine neue Fehde zwischen beiden Prälaten.

Der Bischof Johann Hödius von Osnabrück war indessen mit Tod abgegangen. Graf Dietrich, der sich so viele Verdienste um das Bisthum erworben hatte, glaubte sicher auf eine Nachfolge zählen zu können. Allein seine Erwartungen wurden durch den Papst unmittelbar vereitelt, der ihn überging und Melchior von Braunschweig zum Bischof von Osnabrück ernannte.

Dietrich, in dieser Weise zwar in seinen gerechten Ansprüchen zurückgesetzt, erhielt jedoch bald eine Genugthuung, die das glänzendste Zeugniß von seinem wichtigen Verdienste um das Bisthum Osnabrück und der ihm gewordenen Achtung war. Denn kaum hatte man sich mit ihm über seine Anforderungen auf Ersatz der von ihm zum Besten des Stiftes während seiner Verwaltung aus seinem eigenen Vermögen aufgewendeten Kosten abgefunden und ihn zur Herausgabe der Städte und Schlösser, die er in seiner Gewalt hatte, bewogen; kaum war er selbst abgezogen, so erging schon wieder ein neuer Ruf an ihn zur Uebernahme der Verwaltung. Das Bisthum Osnabrück traf das sonderbare Geschick, zweimal hinter einander nur der Form nach einen Bischof zu haben, während ein Anderer der That nach es war. Dieselben

Ursachen, wie bei Hödius, führten unter Melchior von Braunschweig dieselbe Wirkung herbei. Auch dieser Bischof, in die Fußtapfen seines Vorgängers tretend, war ein schlechter Haushälter. Seine Prachtliebe und andere Verschwendungen, in Verbindung mit der an Dietrich zu zahlenden beträchtlichen Entschädigungssumme, stürzten ihn in kurzer Zeit ebenfalls in so große Schulden, daß er die meisten Städte und Schlösser verpfändete. Um seine unangenehme Lage zu vermehren, traf ihn das harte Geschick, daß er in dem schon unter Dietrich Statt gefundenen und nun fortgesetzten Kriege mit Minden und den Grafen Johann und Gerhard von Hoja, gefangen wurde, und diese von ihm die für damalige Zeit große Summe von 12000 Fl. zum Entsatz des Schadens, den ihnen der Bischof zugefügt hatte, so wie für seine Lösung aus der Gefangenschaft forderten. Diese vermochte Melchior nicht zu erschwingen. Er wandte sich daher mit dem Vorschlag an die Stände, dem Grafen Dietrich von der Mark wieder die Statthalterschaft unter der Bedingung zu übertragen, daß er den Bischof aus der Gefangenschaft befreien und das dem Grafen von Tecklenburg verpfändete Schloß Iburg [388]) einlöste.

Obwol Dietrich seine Bereitwilligkeit, die Administration unter diesen Bedingungen anzunehmen, augenblicklich zu erkennen gab, so kam es doch erst nach manchen Hindernissen dazu, die von einigen Gliedern der Landschaft erregt wurden, welche mehr den geheimen Umtrieben des Grafen von Tecklenburg, der gern Iburg behalten hätte, geneigtes Gehör liehen, als das Wohl des Landes berücksichtigten. Die Lage des Bisthums war aber so schlimm, und besonders litt die innere Sicherheit durch den schwankenden Zustand so sehr Noth, daß auch sie sich dem Willen der Majorität fügen mußten. So geschah es denn, daß Dietrich die Statthalterschaft in dem Bisthum zum zweiten Male und nochmals für zwölf Jahre antrat. Seine erste Sorgfalt war jetzt dahin gerichtet, Iburg einzulösen und dem Bischof Melchior die Freiheit durch die Bezahlung der ausbedungenen 12000 Fl. an den Herrn von

388) oder Iborg, ein bischöfliches Residenzschloß.

Hoja zu erwirken. Der Bischof genehmigte hierauf Alles, worüber die Stände mit Dietrich übereingekommen, wogegen ihm ein standesmäßiger Unterhalt zugesichert wurde.

Der Administrator, der sich wie früher mit derselben anerkannten lobenswerthen Sorgfalt seiner übernommenen Pflichten zum Wohle des Landes entledigte, ärntete dafür zwar den Dank der bischöflichen Unterthanen, machte sich aber den Bischof zum Feind. Denn dieser, ob er wohl in behaglichem Wohlleben seine Zeit zubrachte, trug doch den Stachel des Neides in seinem Gemüthe, als er alle Achtung, auf die er auch wegen seiner Würde Anspruch machen zu können glaubte, auf den Statthalter allein übergehen sah. Voll Reue, über den eingegangenen Vertrag, machte er eine Reise nach Avignon, wo damals der Papst seinen Sitz hatte, reichte bei demselben eine Klage gegen Dietrich und die osnabrückischen Stände ein, worauf diese vor den heiligen Stuhl zur Verantwortlichkeit geladen wurden. Da sie aber nicht erschienen, und die Sache vom Papste nicht ernstlich betrieben wurde, der Bischof also seinen Zweck nicht bloß verfehlte, sondern auch nicht gut mehr in sein Stift zurückkehren konnte, so setzte er dem Papste mit dringenden Bitten so lange zu, bis er ihm das Bisthum Schwerin übertrug, wo er einige Jahre hernach,
1381 wie Einige wollen, an Gift starb.

Wer hätte nun denken sollen, daß Dietrichs unbestreitbare und auch wirklich anerkannten großen Verdienste, ihm bei dieser neuen Erledigung des Bisthums, dasselbe auch diesmal nicht verschafften! Dennoch sah er sich abermals in seinen gerechten Erwartungen zurückgesetzt, und Dietrich von
1376 Horn zum Bischof erwählt. Statt dessen wurde ihm einige Jahre später der Antrag für das Bisthum Lüttich gemacht, worauf er aber nicht einging [389]). Als zu Münster der neu erwählte Bischof Heinrich Wulf eingeführt wurde, wohnte er mit seinem Bruder, dem Grafen Engelbert, der Feierlichkeit bei.

Wenn wir bisher meistens nur Verdienstvolles aus dem regen Leben des Grafen Dietrichs zu berichten hatten, so fin-

389) Chron. Magn. Belg.

den wir ihn dagegen auch in recht ärgerliche Angelegenheiten verwickelt, und ihn mit einer solchen Animosität, ja Wildheit dabei verfahrend, daß wir daraus entnehmen, wie auch er in den Banden der Roheit und Willkühr seiner Zeit befangen, einer eigentlichen sittlichen Ausbildung ermangelte. Solche Händel hatte Dietrich mit der Stadt Dortmund, wie die Chronisten erzählen [390].

Jacob von Tiel, ein Bürger aus Wesel, wurde bei seiner Anwesenheit in Wesel wegen Diebstahl verklagt, und deßwegen auf Befehl des Rathes zur gefänglichen Haft gebracht. Als Graf Dietrich hiervon auf seiner Burg in Dinslacken in Kenntniß gesetzt wurde, reclamirte er den Verhafteten als seinen unschuldigen Unterthanen, von dem dortmunder Magistrate. Dieser obwol berechtigt, den Angeklagten in Dortmund als dem foro delicti zur Untersuchung, und, im Falle der Ueberführung, zur Strafe zu ziehen, setzte ihn dennoch aus Friedensliebe in Freiheit. Dietrich fand aber, scheint es, in dieser Nachgiebigkeit einen Reiz zu Neckereien und ungeregelten Anforderungen an die Stadt Dortmund, indem er von diesem Augenblick bald in dieser, bald in jener andern Weise eine gereizte Stimmung gegen sie zu erkennen gab. Dabei ließ er es bald nicht bewenden. Einige Dortmunder, wahrscheinlich Magistratsglieder, ließ er vor seinen Freistuhl nach Hinsfeld laden, und sie, als des Friedensbruch schuldig, einkerkern. Etwas später traf es sich, daß dortmunder Bürger, die noch dazu als Schiedsrichter für seinen Bruder Engelbert in einer Fehde mit der Stadt Soest handelten, auf dem Heimwege begriffen, von seinen Reisigen zu Wickede gewaltsam aufgefangen und nach Holte geschleppt wurden.

Diese gewaltsame Handlung Dietrichs gab Veranlassung zu einer förmlichen Fehde zwischen ihm und der Stadt Dortmund. Anfangs schien sich zwar die Sache noch gütlich auszugleichen, als die Dortmunder abermals in friedlicher Absicht Unterhandlungen wegen Befreiung ihrer mißhandelten Mit-

390) Detmar Mülherrs dortmundische Chronik, Manuscript, liegt dieser Angelegenheit so wie den spätern Ereignissen, welche wir in Betreff dieser alten Stadt zu berichten haben, hauptsächlich zum Grunde.

bürger eingeleitet hatten, wobei sie jedoch für dieselben vom Grafen einen Schadenersatz von 300 Mark begehrten, und als er sich nicht fügte, einen kaiserlichen Zwangsbefehl gegen ihn erhoben. Allein trotz dessen verstand sich Dietrich in Güte zu nichts, ja er bewies sich so ungerecht, daß er seine Gefangenen durch allerhand Mittel dahin zu bringen suchte, noch vor ihrer Freigebung auf jedes Begehren für Schadloshaltung an ihn zu verzichten. Dietrich fühlte sich sogar noch in seiner ungerechten Aufregung so sehr erbittert, daß er die feindseligsten Maßregeln gegen die Stadt Dortmund und ihr Gebiet ausdachte und in Vollzug zu setzen eifrig war. Er fiel in dieser Weise mehrmals verwüstend ins Dortmundische Gebiet ein, allein da seine Feinde nun auch nicht säumten, ihm Gleiches mit Gleichem vergeltend, ihre Waffen ins märkische Gebiet zu tragen, so erfolgte nichts weiter aus diesen gegenseitigen Handlungen der Erbitterung und Roheit, als gleiche Nachtheile für die geplagten unschuldigen Bewohner beider Länder.

Graf Engelbert III. von der Mark aufs Tiefste ergriffen von dieser zwecklosen Anfeindung, hielt es für seine Pflicht, ihnen durch Einmischung ein Ziel zu setzen, berief eine Versammlung nach Essen und suchte die streitenden Theile durch versöhnende Einsprache zum Frieden zu bewegen. Als dieser aber nicht zu Stande kam, gedachten die Dortmunder durch einen derben Schlag ihren Gegner unschädlich zu machen. Röttger vom Giesenberg, ein durch seine Mannheit und Waffengewandtheit in ausgezeichnetem Rufe stehender Ritter, wurde von ihnen als Befehlshaber von 800 Reitern bestallt, mit dem Auftrag dem Grafen Dietrich in aller Weise so zuzusetzen, und nicht zu ruhen und rasten, bis er ihn zur Auslieferung der immer noch in seinen Kerkern schmachteten Bürger Dortmunds gezwungen hätte. Der Ritter von Giesenberg, der sich seines Auftrags mit der rastlosesten Thätigkeit, und unerschöpflich in Plackereien aller Art gegen Dietrich, entledigte — brachte diesen endlich zum Nachgeben, doch nur in
1377 so weit, daß er die Gefangenen ihrer Haft entließ, ohne aber von ihm die begehrte Schadloshaltung erhalten zu können. Da sich die Stadt Dortmund mit diesem Erfolge ihrer Anstrengungen begnügte, so war der Friede zuvörderst herge-

ſtellt. Graf Dietrich war jedoch nur um ſo mehr erbittert, und der Groll, den er fortwährend in der Tiefe ſeines verletzten Gemüthes hegte, ließ ihn auf Pläne der Rache denken, deren Ausbruch nur von einer günſtigen Gelegenheit abhing. Eine ſolche bot ſich ihm ſchon im folgenden Jahre dar. 1378

Ein Ritter Heinrich von Hardenberg hatte von einem dortmundiſchen Juden Geld aufgenommen, das er in der feſtgeſetzten Friſt nicht zu erſtatten vermochte. Der Jude verklagte ihn beim Gericht zu Dortmund, und dieſes verurtheilte ihn zur Zahlung gegen den Juden. Der Ritter, der wahrſcheinlich der Meinung war, daß einem Juden keine Rechte ſondern nur Pflichten zuſtänden, oder daß die Ehre, einen Mann, der ſo hoch über ihm ſtand, Geld geliehen zu haben, ihm mehr werth ſein müſſe, als der Zurückempfang deſſelben, fand ſich durch dieſen Spruch ſo erbittert, daß er der Stadt einen Abſagebrief ſandte. Heinrich von Hardenberg, obwol nicht ohne Mittel, war doch nicht ſtark genug, um ſeine feindſeligen Abſichten mit Erfolg durchſetzen zu können, dazu bedurfte er noch eines Mächtigern, der ihm Beiſtand leiſtete. Von wem hätte er dieſen wirſamer erwarten können, als von Dietrich, deſſen geheimer Groll gegen die Dortmunder ihm nicht unbekannt war? Er wandte ſich deßfalls an ihn, und Dietrich empfing ihn mit offenen Armen. Beide verbanden ſich aufs Engſte gegen die verhaßte Stadt. Dieſe obwol muthig und ſtark genug, um es mit ihren beiden Gegnern aufnehmen zu können, befand ſich durch einen Vorfall in keine geringe Verlegenheit verſetzt. Der tapfere Kriegsmann Röttger von Gieſenberg, der ſich ſo viele Verdienſte um die Sache der Stadt gegen den Grafen von Dinslacken erworben hatte, deſſen ſtarker Arm und kriegeriſche Geſchicklichkeit ihr jetzt mehr noch wie das erſte Mal Noth that, derſelbe trat nun auf die Seite ihrer Feinde über. Die Stadt gab durch ein vielleicht begründetes Mißtrauen, das ſie in ihn wegen Verwandtſchaft mit dem von Hardenberg ſetzte, durch ſeine Entfernung vom Oberbefehl dazu Veranlaſſung. Dietrich, der die Tüchtigkeit ſeines frühern Gegners zu ſeinem eigenen Schaden hatte kennen lernen, war nicht wenig darüber erfreut, ihn ſo unerwartet, für ſeine Sache gewonnen zu ſehen. Er nahm ihn mit Freuden auf, und in der Hoffnung

durch ihn seine Rachentwürfe jetzt völlig zur Ausführung zu bringen, übergab er ihm den Befehl über das ganze, von ihm wider die Stadt Dortmund bestimmte Heer, womit er zugleich das Versprechen verband, ihn mit allen Bedürfnissen zu einem erfolgreichen Angriffe gegen dieselbe zu versehen.

Da aber der von Giesberg von Rache verblendet mehr der Tücke als seinem Muthe und seiner Macht vertrauend, sich der Stadt durch einen auf inneren Verrath begründeten Handstreich zu bemächtigen suchte, so schlug das Unternehmen zum Vortheile derselben und zur Schande ihrer verbündeten Feinde aus. Rötger gewann nämlich durch große Versprechungen eine Dame in der Stadt, Agnes von Vierbek genannt, Wittwe Arnold Südermanns, nebst ihrem Sohne Arnold und den jungen Grafen Konrad von Dortmund, ihm die Stadt durch Verrath zu überliefern. Dieser wurde aber zur rechten Zeit entdeckt, und die Verräther eben so schnell als streng zur Strafe gezogen, Agnes starb den Feuertod, und die beiden Anderen wurden durch das Schwert hingerichtet [391]). Nachdem Dietrich von Dinslacken einige Zeit die Verräther zu rechtfertigen gesucht, ja dies durch eine Vertheidigungsschrift gethan hatte, besann er sich eines Bessern. Denn da er sich durch eine solche offene Partheilichkeit nur des Verdachtes der Theilnahme am Verrathe schuldig machte, so wandte er endlich einmal aufrichtig sein Gemüth zu einer Versöhnung mit der so lange von ihm angefeindeten Stadt. Da auch sein Bruder Engelbert sich sehr eifrig für den Frieden interessirte, so kam dieser nicht bloß zu Stande, sondern Dietrich trat sogar in ein Bündniß mit Dortmund. Graf Dietrich von der Mark, Herr von Dinslacken scheint seitdem in Friede und ohne besondere Theilnahme am Oeffentlichen gelebt zu haben, denn bis zu seinem im Jahr 1406 erfolgten Tod hört man nichts mehr von ihm. Seine körperliche Hülle ruht in dem ehemaligen Dominicanerkloster in Wesel vor dem Altar [392]).

---

391) In der Dortmündischen Chronik befindet sich davon eine umständliche Beschreibung.

392) Die ihm gewordene Grabschrift lautet:

Dieterich de Marca,
Vir nobilis hac jacet arâ,

Dieſer Graf von der Mark war, nach ſeinen uns bekannt gewordenen Lebensmomenten und Thaten zu urtheilen, ein in vieler Hinſicht ausgezeichneter Mann. Mit einem kräftigen Charakter, einem ſcharfen Blick, mit Muth und Gewandtheit im Kriegeriſchen und im Politiſchen begabt, füllt er ſowohl ſeinen Poſten im Krieg wie im Regierungsfache aus, in welchem Letzteren ſeine Verwaltung des Bisthums Osnabrück die redendſten Belege darbietet. Dabei liegen aber auch Thatſachen von Härte, Rachſucht und Unverſöhnlichkeit, vorzüglich in ſeinem Betragen gegen die Stadt Dortmund vor, die ſeinem Charakter nicht zur Ehre gereichen.

Wir haben nun noch etwas Weniges von den drei übrigen Kindern, des Grafen von der Mark zu berichten. Von dem fünften Sohne, Conrad, finden wir aber nichts als die einfache Bemerkung, daß er im Kriege umgekommen.

Adolphs einzige Tochter, Margarethe, vermälte ſich im Jahr 1353 zu Werden an der Ruhr mit Graf Johann von Naſſau-Dillenburg. Ihr Bruder Engelbert, damals regierender Graf von der Mark, feierte das Beilager mit ungewöhnlicher Pracht. Durch dieſe Vermälung erwuchſen dem Hauſe Naſſau Anſprüche auf die Grafſchaft Cleve, wie ſich gehörigen Ortes näher zeigen wird.

Eberhard, der ſechste und jüngſte Sohn Adolphs, iſt Kanonicus zu Köln und Probſt zu Münſter geweſen. Aus ſeinem Leben und Wirken iſt uns nichts Näheres bekannt als das bereits oben Mitgetheilte, wo er dem Biſchof Ludwig von Münſter in ſeinem Zwiſt mit dem Herrn von Steinfurt jene Dienſte leiſtete [393]).

Natus Gelrensis, Arberch Marcaque Clivensis.
Anno mileno quadringenteno quoque seno . .
Urbani Festo Discessit, Rex memor esto.
Atque Maria pia sis sibi propitia. Amen.

393) Honſeler M. S. und Schaten l. c. p. 303.

Engelbert IV.

[von 1347 — 1391].

Haben wir bisher manches ehrenwerthe Glied der ruhmvollen Familie der märkischen Regenten in unserer Geschichte aufgeführt, so ragt doch über Alle Graf Engelbert IV. durch seine ausgezeichneten Eigenschaften hervor. Sein kriegerisches Leben bietet des Interessanten und Belehrenden so viel als von irgend einem seiner Ahnen dar, und seines Großvaters Engelbert würdiger Erbe, scheint er ihn sich zu seinem Musterbilde erwählt zu haben.

Graf Engelbert IV. war zweimal vermält. Seine erste Gemalin war eine Gräfin von Jülich. Ihr Name, Richarde, (wahrscheinlich abgekürzt) steht in der fröndenberger Kirche Karda eingetragen [394]). Mit dieser Gemalin lebte Engelbert bis 1381, wenigstens wird sie bis dahin noch erwähnt; eine Tochter nur, Margareth, war die Frucht dieser Ehe, die 1369 an den Grafen Philipp von Falkenstein, zu Duisburg mit großer Pracht vermält wurde, aber kinderlos starb.

Die zweite Ehe Engelberts, war mit einer Gräfin Elisabeth von Spanheim, und blieb kinderlos [395]).

Die ersten fünf Jahre Engelberts, durch keine ihn persönlich betreffenden Thatsachen besonders ausgezeichnet, wenn man nicht davon ausschließen will, daß die Stadt Lünen, die
1348 er vom Bischof von Münster erobert, von ihm an eine andere Stelle verlegt wurde [396]), sind in der allgemeinen Ge-

---

394) Teschenmeher Ann. c. p. 275, führt diesen Grafen mit folgenden Worten auf: Aetatis 17 Christi 1348 regnare cœpit inter reliquos Westphaliæ Comites ut potentissimus, ita gloriosissimus . . Er nennt seine Gemalin Richarde Julia, Wilhelmi I. Juliaci Marchionis et Ducis nata.

395) So heißt sie im Archiv des Stiftes Fröndenberg im Jahr 1384, sonst findet sich nichts von ihr vor.

396) Schaten A. P. Lib. XIII. p. 315 erzählt, daß der Bischof Ludwig von Münster nach dem Tode Adolphs um so erbitterter [animosior] Engelbert angegriffen und Lünen wieder genommen habe, wodurch dieser gezwungen, ein neues Lünen [Lunam novam] transtulit condi-

ſchichte Deutſchland als eine Epochemachende durch einen
großen Jammer bezeichnet. Die drei ſchwerſten Wehen durch- 1349
zuckten um dieſe Zeit das deutſche Vaterland: Erdbeben, Hungers-
noth und Peſt. Die letztere wüthete ſchrecklich, beinahe überall in
der ganzen bekannten Welt verbreitet, wurde auch auf deutſchem
Boden eine große Menſchenmenge von ihr ergriffen, häßliche
Geſchwüre bedeckten den Körper des Kranken, und gewöhnlich
war der dritte Tag der Krankheit, auch der des Todes. In

---

ditque inter Luppiam et Zesicam fluvios, eo loco quem a Wolmunsteniis olim emerat. Dann bemerkt er, daß das alte [eroberte] Lünen dieſſeit der Lippe, dem Stift Münſter [asserta] angehängt geblieben. Luna Lünen, 1118 erbaut, lag mit an der Stelle des heutigen münſterſchen geringen Kirchſpiels Altlünen. Kaiſer Friedrich I. verlieh es 1180, wo er es dem damaligen Eigner Heinrich dem Löwen in ſeiner bekannten Fehde mit ihm abnahm, dem Herrn von Volmeſtein, der ihm darin treue Dienſte geleiſtet hatte. Im Jahr 1240 verkaufte es Dietrich von Volmeſtein an Graf Adolph von der Mark, aus Zorn, weil die Bürger von Lünen ſeinen Leuten die Thoren verſperrten, als ſie, in der von uns berichteten münſterſchen Fehde, auf der Flucht begriffen waren. Da es nun in der erwähnten Weiſe an Münſter kam, ſo beruhigte der Graf Engelbert ſich ſo leicht dabei, indem die Bürger Lünens ſelbſt auf eine Verlegung der Stadt auf das dieſſeitige Ufer antrugen, weil ſie ſich da beſſer ernähren und eines größeren Schutzes ihres Landesherrn erfreuen konnten. So erbaute er 1366 das heutige Lünen zwiſchen der Lippe und Zeſick, welches in größter Eile mit Mauern, Thürmen und andern feſten Anlagen umgeben wurde, worauf viele edle Geſchlechter ihre Wohnungen da aufſchlugen.

Spormacher (Georg) Chronica Lunensis Civitatis Marcanæ etc. M.D.XXXVI. Kindlinger in ſeiner Geſchichte der Familie und Herrſchaft von Volmeſtein S. 202 und 203 widerlegt Spormacher darin, daß Altlünen je der Familie Volmeſtein gehört habe. In Betreff des Streites des Grafen Engelberts mit dem Biſchof Ludwig von Münſter, ſagt er Folgendes: In der Ausſöhnung, welche auf die (im Text berichtete) Fehde zwiſchen demſelben Biſchof und Engelbert von der Mark am Ende des Jahres 1323 erfolgte, war bedungen worden, daß Graf Engelbert Lünen nach ſeinem Willen befeſtigen möchte. Geſchichtlich iſt es nicht conſtatirt, aber den Umſtänden nach wahrſcheinlich, daß er keinen Gebrauch davon machte, weil ihn die Bewilligung der Befeſtigung nur auf die Lebenszeit beſchränkte. Eben dieſe Umſtände dagegen ließen in ihm den Gedanken aufſteigen, am jenſeitigen linken Ufer der Lippe in ſeiner eigenen Grafſchaft eine Feſte anzulegen. Er ſtarb aber darüber, und ſein Sohn Adolph war es, der die Ausführung ins Werk ſetzte.

der Stadt Straßburg fielen damals unter der Todessichel bei 16,000 Menschen, und wie gewöhnlich traf dies Loos in unverhältnißmäßig großer Zahl die Armen; das Volk befand sich in außerordentlicher Aufregung, und war die Wirkung so unerwartet und gräßlich, so suchte die bethörte Menge auch sie aus ungewöhnlichen und schrecklichen Ursachen herzuleiten. Die gehaßten Juden sollten die Schuld von diesem Jammer tragen. Freilich mochten sie durch ihren Handel zur Verbreitung der aus der Levante gekommenen Pest beigetragen haben, aber dessen beschuldigte man sie kaum, eines weit furchtbarern Verbrechens klagte man sie an, sie sollten die Brunnen vergiftet haben. Nun fiel man die unglücklichen Juden von allen Seiten, mit einer wahren thierischen Wuth an, man stach und schlug sie nieder wo man sie fand, und in manchen Städten schloß man sie in den Häusern ein und verbrannte sie mit diesen. Niemand konnte oder wollte diesem Wüthen steuern, da das Volk nicht allein, sondern auch die andern Stände den gemeinsamen Haß wie auch aus verschiedenen, doch gleich tadelnswürdigen Motiven, hegte, dies um so weniger, da selbst Richter, bei den Untersuchungen ihre Partheilichkeit dadurch bekundeten, daß sie, die Untersuchung mit der Folter begannen, wo dann natürlich es solche unglückliche Juden nicht wenig gab, bei denen die Schmerzen ein Geständniß der Schuld erpreßten. Diese fanden dann nur noch einen verabscheuungswerthern Tod, da sie in kalter, juristischer Förmlichkeit gemordet wurden. Viele Judenfamilien erkauften jedoch ihre Rettung mit Darangeben ihres Vermögens, wenige verdankten solche der Gerechtigkeit und dem Gefühle einiger Mächtigen.

Auch unsere Länder waren nicht frei von der Seuche und von der Judenverfolgung. In Dortmund besonders scheint es an gräßlichen Scenen, die daraus entsprangen, nicht gefehlt zu haben. Wir vernehmen, daß Graf Engelbert viel Geld und Gut von den Juden erhalten habe. Warum? ist nicht bemerkt. Nehmen wir demnach das Bessere an, nämlich, daß er den Verfolgten seinen Schutz nicht verkaufte, sondern als dankbare Anerkennung des der dortmunder Judenschaft verliehenen Schutzes, jenes Geld und Gut empfing [397]).

397) Levold Nordhof p. 404 berichtet: Comitem de Marka multam

In demſelben unglücklichen Jahre nahm Graf Engelbert Antheil an einer Fehde, die ſich zwiſchen dem Grafen Gottfried von Arnsberg und Moriz Graf von Oldenburg entſponnen hatte. Erſterer, ein Freund Engelberts, war vom Papſt auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Bremen erhoben worden, während das Kapitel den Grafen Moriz zum Erzbiſchof erwählte, und dieſer ſeine Anſprüche mit Waffengewalt durchzuſetzen ſuchte. Graf Engelbert leiſtete mit mehren Anderen dem Grafen von Arnsberg einen ſo thätigen Beiſtand, daß die Sache ſchnell zu deſſen Vortheil entſchieden wurde. Ein Vergleich beendigte die Fehde dahin, daß Graf Gottfried in dem Beſitz der Würde eines Erzbiſchofs anerkannt wurde, der Graf von Oldenburg dagegen die Adminiſtration über das Bisthum erhielt. Die Stadt Bremen, mit dieſer Uebereinkunft unzufrieden, widerſetzte ſich dem Vollzug derſelben; nun vereinigten ſich die bisherigen Gegner, um ſie dazu zu zwingen. Unſer Graf widmete ſeine Dienſte jetzt dem Adminiſtrator Moritz mit einem ſolchen wirkſamen Erfolg, daß derſelbe ihn aus Dankbarkeit vor der Oſtenpforte der Stadt Bremen, mit vieler Feierlichkeit zum Ritter ſchlug [398]).

Nach einem Verlauf von zwei Jahren, welchen die Geſchichte der Grafen von Mark mit Stillſchweigen übergeht,

---

pecuniam de bonis Judæorum Tremoniæ et alibi habuisse, sed totam ad ejus utilitatem non pervenisse. Stangefol. Ann. C. W. p. 425 Chron. M. Belg. p. 300 et 301 ſagen: die Peſt ſei den Juden beigemeſſen: quia corum divitiæ fuerunt desideratæ. Wie ſollten übrigens auch die Juden, ſelbſt wenn ſie den böſen Willen gehabt, und die eigene Anſteckung nicht geſcheut, Veranlaſſung zu einer über den ganzen Erdkreis verbreiteten Peſt geben haben können?

Ertmannus in Chron. Osnabrug p. 228 erzählt Folgendes von dieſer Peſt: Anno Domini 1353 in universo mundo maxima fuit Pestilentia et mortalitas hominum, que etiam Epidemia appellatur: ita intensa, quod vix homo hominem potuit sepelire. Quæ quidem mortalitas in Civitate Osnabruggensi adhuc in hodiernum diem de groote Doet solet nominari etc.

398) Schaten A. P. P. II. Lib. XIII. p. 326. v. d. Schürens Worte: . . . Graf Engelbert worden des Biſchofs Hölper, und de Herzog von Saxen helden Graf Engelberths Party, die Grafen Engelberth als do Ritter ſchlog . . .

liefert sie eine kurze Erzählung einer Fehde, die zwischen dem Grafen Gottfried von Arnsberg (einem Neffen des eben erwähnten und gleichbenannten Bischofs, und einem Sohn des Grafen Wilhelm von Arnsberg) und dem Grafen Engelbert, beide in amtlichen Pflichten handelnd, ohne besonderes persönliches Interesse geführt wurde, und viel Unheil im Lande verursachte. Beide Grafen, früher in freundschaftlicher Verbin-
1352 dung, wurden erbitterte Feinde, durch Veranlassung des Amtes eines Marschalls, das der Erstere über das Herzogthum Westphalen, und Engelbert über den westphälischen Kreis übte. Marschall in dem Sinne, wie hier davon die Rede ist, bedeutet weiter nichts als die Benennung für Statthalter oder Verweser einer Provinz. Der Graf von Arnsberg bekleidete diese Stelle, Namens des Erzbischofs von Köln, als damaligen Landesherren des Herzogs von Engern und Westphalen, der Graf von der Mark aber handelte in der seinigen Namens des deutschen Reichs über den westphälischen Kreis. Die Statthalter von der erwähnten kölnischen Provinz, die für die Selbstverwaltung der Erzbischöfe zu entlegen war, führten diesen Marschallstitel von dem Erwerb des Herzogthums (beim Sturze Heinrichs des Löwen, Herzogs von Braunschweig, † 1195, der oben gedacht wurde) bis ins Jahr 1442. Dies Amt erstreckte sich also nur als ein vom jedesmaligen Erzbischof von Köln verliehenes, über den Umfang des Herzogthums. Das Marschallamt des Grafen Engelbert aber, ihm vom Kaiser verliehen [399]), eine Reichswürde, umschloß den ganzen westphälischen Kreis, und also in jener Beziehung auch das Herzogthum Engern und Westphalen, als Bestandtheil des deutschen Staatskörpers. Aus dem Conflikte, der sich aus dem Wirkungskreise der beiden Aemter und vielleicht auch aus der Eifersucht beider Inhaber, womit jeder über seine Prärogative wachte, entstand eine Spannung, die in einen blutigen Kampf ausartete. Die Veranlassung zum Ausbruch desselben, die erzählt wird, ist zwar nach der kurzen

399) Bei Gelegenheit dieses Zwistes ist zum erstenmal seiner im Besitz dieser Würde erwähnt, ohne nähere Angabe, wie und wann sie ihm vom Kaiser verliehen wurde. Sein Nachfolger Dietrich bekleidete sie ebenfalls, wie wir näher sehen werden.

Angabe der Chronisten keine ganz geringfügige, „der Graf von Arnsberg habe," sagen sie, „seinen Unterthanen allerlei Streifereien auf den Landstraßen, trotz aller Vorstellungen dagegen, erlaubt" [400]), allein es schienen schon frühere Gründe aus jenem berührten Conflicte entsprossen, die Gemüther der beiden Marschälle gereizt zu haben.

Die Fehde entspann sich, und Engelbert begann sie, vom Bischof Heinrich von Paderborn (ein Herr von Spiegel) und Anderen vom Adel, deren Namen nicht angemerkt sind, unterstützt, mit großem Eifer, und der günstigste Erfolg krönte seine Waffen.

Die Städte Neheim und Arnsberg fielen in die Hände des Siegers, ein dem Grafen Gottfried gehöriges Haus, zum Schwarzenberg genannt, wurde niedergerissen, und er befand sich bald so sehr im Gedränge, daß er um Frieden bitten mußte. Er ward ihm nur unter der Bedingung bewilligt, daß er den durch Wegelagern von seinen Unterthanen verübten Schaden ersetzen, und dem Grafen Engelbert für die Zurückgabe der Städte Neheim und Arnsberg die Herrschaft Vredeburg nebst Zubehör abtreten mußte [401]).

So war zwar diese Fehde ganz zum Vortheil des Grafen von der Mark beendigt, allein eine andere noch wichtigere entlehnte derselben ihren Ursprung.

Die Stadt Dortmund hatte nämlich auf Anrathen des Lambert Beyen, wahrscheinlich eines ihrer einflußreichsten Bürgers, denn außer seinen Namen [402]) wissen wir nichts, dem Grafen von Arnsberg Dienste geleistet. Kaum war demnach diese Fehde beendigt, als Engelbert mit seiner Mannschaft zur Züchtigung der Stadt auszog und sie belagerte. Alles was

---

400) Lev. Northof l. c. p. 405: „Quod subditi Comitis Aronsbergensis rapinas agerent eos que ea de causa haud puniret.

Gerts v. d. Schüren Chronik S. 42. Greve Engelbrecht waß tot einer Tyd Land-Marschalk over Westphalen aldo geschieden und reisden die Untersaten des Greven van Arnsbergh die gemeine Strate.

401) Teschenmacher l. c. p. 276.

402) Teschenmacher nennt ihn blos Lambertus.

Erbitterung und Kriegsmittel vermochten, wurde von ihm angewandt, um die Stadt in ſeine Gewalt zu bekommen, allein die Bürgerſchaft vertheidigte ſich mit einem Muthe, den nichts zu beugen vermochte, ſelbſt nicht, als die Mauern der Stadt ſchon an mehren Stellen durchbrochen waren. Als ihr thätiger Feind daher ſah, daß er ſeine Abſichten gegen Dortmund trotz aller ſeiner Anſtrengungen nicht zu erreichen vermochte, gedachte er es durch Liſt zu gewinnen, indem er in einem heimlich angelegten Ueberfall durch das eiſerne Gegitter an dem Schloſſe zwiſchen der Oſten- und Kockelacken-Pforte mit einer ausgewählten kühnen Schaar einzudringen ſuchte. Dieſer Handſtreich ſchlug zwar fehl, allein das Wageſtück und neue Verſuche, die er mit immer größerer Gefahr für die Stadt wiederholte, ängſtigten dieſe ſo ſo ſehr, daß ſie die Vermittlung angeſehener Nachbarn in Anſpruch nahm, um von dem erbitterten Grafen den Frieden zu erhalten. Um
1352 Weihnachten, nachdem die Belagerung ſeit Mitte Februar gedauert hatte, kam der Friede wirklich unter der Bedingung zu Stande, daß die Dortmunder dem Grafen die Summe von 11000 Fl. zahlen mußten, worin die Löſung ihrer Gefangenen begriffen war [403]).

Wie raſtlos und kriegsmuthig Engelbert war, lernten wir ſchon aus dem bisher Erzählten kennen. Wir haben nun noch größere Thaten, die ſogar ans Romantiſche grenzen, von ihm zu berichten.

Kaum hatte er ſich nach der Beendigung der dortmunder Fehde einige Monate der Ruhe überlaſſen, ſo drängten ihn die religiöſe Sehnſucht und der Eifer für ritterliche Thaten,
1353 einen Zug nach dem gelobten Lande, gleich ſeinem Vater zu unternehmen [404]). Er beſuchte die Stadt Jeruſalem, erſtieg

---

403) Schaten l. c. p. 328 bemerkt, mit Uebergehung dieſer Bedingung nur: da die Stadt vom Arensberger keinen Beiſtand mehr erwarten konnte, ſo erneuerte ſie mit dem Markaner das alte Bündniß [priſtinum fœdus cum Marcano renovat].

404) Nachdem er ſeinem Schildträger Gerhard von Plettenberg die Statthalterſchaft über die Grafſchaft übertragen hatte, einem ſehr umſich-

den Berg Sinai und verrichtete am Leichnam der h. Catharina ſein Gebet. (G. v. d. Schüren S. 52.)

Eine beſondere Veranlaſſung zu dieſem Zuge iſt nirgends aufgezeichnet [405]), auch verlautet nichts von ſeinen Thaten in Paläſtina. Daß er nicht ohne ſolche daſelbſt verweilte, können wir nicht bloß aus ſeiner Ritterlichkeit ſchließen, ſondern wir haben einen indirecten Beleg dafür darin, daß er zum Ritter von Jeruſalem geſchlagen wurde [406]). Mit Ruhm gekrönt, kehrte Engelbert in ſeine Grafſchaft zurück und mit ihm zugleich beinahe traf ein Bannfluch von Rom ein [407]). Wie unſere Chroniſten berichten, ward ihm dieſer überraſchende Lohn ſeines heiligen Zuges vom Papſt zuerkannt, weil er ohne ſeine Erlaubniß den Zug unternommen, er mußte ſich durch eine bedeutende Summe die päpſtliche Sühne erkaufen. Da-

---

tigen, tapferen und einer der erſten Familien Weſtphalens angehörigen Mann. Schaten l. c. p. 330, dem wir dieſe Anmerkung entlehnen, ſchreibt, in ſeiner ſchon mehrmals gerügten Haſſe gegen unſern Grafen, Engelberts Zug ſeinem Gewiſſensbiſſe zu, weil er delictorum pœnitentia ductus, dann vexaverat hactenus Episcopos (!) et eclesiam (?) spoliis et armis! Dann berichtet er zu gleicher Zeit, daß Engelberts Brüder, Adolph und Eberhard, ſeine Abweſenheit benutzt hätten, eine Reiſe nach Frankreich zu ihrem Studium zu unternehmen, indem damals die Söhne edler Familien nichts Beſſeres und Lobenswürdigeres hätten beginnen können, als nach der Erlangung der Ehre eines geiſtlichen Grades zu ſtreben.

405) Die Güliſche Chr. S. 262 Kap. 9 ſagt jedoch, er habe die Wallfahrt unternommen, um die chriſtliche Ritterwürde zu empfangen.

406) v. Steinen l. c. S. 214 begleitet dieſe Anzeige mit der Bemerkung, daß, da Graf Engelbert ſchon, wie oben berichtet worden, von Graf Moritz von Oldenburg zum Ritter geſchlagen worden, ſo wäre anzunehmen, daß er hier nicht zu einem gemeinen, ſondern zu einem Ritter von Jeruſalem geſchlagen worden.

407) Northof, Stangefol. l. c. L.III. p. 432 bezeugen, daß er den Bann habe abkaufen müſſen.

G. v. d. Schüren S. 43. In den Jair 1353 toig Greve Engelbrecht van der Marcke oevert Meer, ſonder Oirlof [ohne Erlaubniß] des Stoils van Romen, darumb he darnae voer oen und ſyne Geſellſchap en Abſolucie van den Banne van dieſen Paives werven (ſich verſchaffen) moste. . .

durch keineswegs eines weniger religiösen Sinnes geworden, schloß er sich dasselbe Jahr noch, oder das folgende, einem Kreuzzuge anderer Art an, indem er der Heerfahrt der Johanniterritter nach Preußen folgte. Dieses Unternehmen erklärt sich außer den religiösen Motiven, aus den persönlichen Verpflichtungen, die der Graf von seiner erwähnten Aufnahme in jenen geistlichen Ritterorden hatte, und worin auch die Bestätigung zu liegen scheint, daß es wirklich der Johanniterorden war, dessen Mitglied er geworden. Winrich von Kniprode war um jene Zeit Groscomthur des Ritterordens in Preußen. Haß und Partheigeist entzweite die Brüder Kniprode, ein Nachfolger Hermann von Salza, füllte länger und ruhmvoller seine hohe Stelle aus als Keiner seiner Vorgänger (von 1351—1382). Der Krieg mit Litthauen wüthete gräßlicher als je, und doch konnte er nicht aufgegeben werden, dauerte achtzig Jahre und kostete dem Orden mehr als 200,000 seiner Streiter. Die Noth stieg daher manchmal sehr hoch, und an Armen fehlte es nicht selten, um der eigenen Haut sich zu wehren. Ein Hülferuf erschallte daher besonders in der Zeit, wovon hier die Rede ist, in allen christlichen Ländern. Ritter aus mehren Nationen, besonders englische und französische, die nach der Schlacht von Poitiers Waffenruhe hatten, auch viele Deutsche zogen nach Preußen, um dem Orden ihren Arm gegen die Russen zu leihen, darunter denn auch unser Engelbert. Von den Thaten desselben finden wir bloß die allgemeine Angabe, daß er mit siegreichem Erfolge gegen die Feinde gestritten habe. Eine Erzählung, welche mehre Chronisten von einem großen Gastmal enthalten, das er in Königsberg 600 Rittern gegeben, die er mit 16 Gerichten bewirthet, wo er den Gästen persönlich aufgewartet und welches Mal ihm 1300 alte Schild gekostet [408]), dient

408) Gülische Chronik 6. Bd. 9. Kap. S. 262 sagt, daß er mit Raub und Reichthum beladen zurückgekommen, davon unterwegs in Königsberg das Gastmal gegeben. Stangefol. l. c. p. 430. G. v. d. Schüren Chr. S. 53 berichtet von diesem Gastmale, daß Engelberts und des Grafen von Waldecke Köche während acht Tage mit Zubereitung der Speisen beschäftigt gewesen, die aus den köstlichsten Gerichten bestanden, auch des herrlichsten Gebäckes und dabei trefflichen Clarents (Luterdrank). Die Mahlzeit kostete derthein hondert alde Schilde u.

eines Theils zum Beweis, daß der litthauische Krieg ihm brav Beute gebracht haben müsse, andern Theils ist sie ein Zeugniß, daß auch Graf Engelbert sich dem sittlich-verdorbenen Geist jener Zeit fügen mußte, der die Macht des Ordens schon untergraben hatte und später sie völlig zernichtete. Gastmäler besonders, und Trinkgelage, mit ungeheurer Verschwendung verknüpft, herrschten damals als Lieblingssitte eines Ordens vor, dessen erste Pflicht gerade die der Mäßigkeit war.

Der Graf in demselben Jahre [409]) dem Lande wiedergegeben, weilte nur so lange, um auf einem neuen Zuge seine

---

409) Wir können nicht umhin als einen Beleg, der von Interesse für die Zeitgeschichte ist, das Gastmal zu beschreiben, mit dem die Installirung Kniprode's als Groß-Comthur gefeiert wurde. Die Bürger Mariensburgs erhielten ihre Bewirthung auf dem Schlosse, wozu Danzig 6 Fässer inländischen Weines lieferte. Am folgenden Tage war Vogelschießen; Kniprode der den Vogel von der Stange herabschoß und viermal ins Schwarze traf, ward Schützenkönig. Abends tanzte er den Ehrentanz, wobei drei Pfeiffer aus Frankfurt aufspielten, ein nürnberger Meistersänger ein Lied vom Bachus leierte, wofür er einen goldenen Becher zum Geschenk erhielt, und der preußische Dichter Rixel um Erlaubniß bat, die Thaten Waidewuts in preußischer Sprache singen zu dürfen. Er verglich Kniprode mit dem Sterne, der den Weisen leuchtete, erhielt aber dennoch nur eine verdeckte Schüssel mit tauben Nüssen und den Reimlein:

Niemand hat verstanden de arme Prüsse,
Des thu ich ihm schenken hundert taube Nüsse.

Die Gaben der Stadt waren: Sechs goldne Schüsseln von Danzig, ein künstliches Hüfthorn von Elbing, ein Stück von der Arche Noahs im silbernen Kästchen von Culm, eine herrliche Stahlrüstung von Marienburgs Bürgern, und ein prächtig gestickter Wams von den Töchtern der Stadt. Diese Geschenke waren drei Tage zur Schau ausgestellt, wobei 6 Ritter Wache hielten. Bei dem Ehrenmale mußte jeder Gast ein silbernes Becken mit acht Weinflaschen, die sich selbst ergossen, auf einmal leeren. Der wackere Trinker Veit v. Bassenheim leerte es 3mal, und wurde Schloßhauptmann. Ein böhmischer Hofnarr machte seine Schwänke und wurde mit Geschenken überhäuft, seinem König aufs Beste empfohlen. Nach acht Tagen Sauß und Brauß nahm das Fest sein Ende. Das Ritterwesen u. s. w. 3 Th. S. 151. Stuttgart bei Metzler 1824.

kriegerische Lust zu befriedigen, zugleich aber auch eine Pflicht zu erfüllen. Er leistete dem Herzog Eduard von Geldern Hülfe in dessen Kriege mit seinem Bruder, dem schon oben erwähnten Herzog Reinhold II. [410]). Auch aus der clevischen Geschichte, wo es Graf Johann von Cleve mit Letzterem hielt, ist Weniges aus dem Kriege selbst bekannt. Wir berichteten vom Vater Engelberts, daß er Nebenvormund über
1346 Reinhold gewesen. Dieser vermälte sich, 17 Jahre alt, zu Vielvorden mit Maria, der Tochter des Herzogs von Brabant. Eduard von Geldern, nicht zufrieden mit dem Besitze seiner Appanage Montfort, von Factionisten gereizt, trachtete nach
1350 der Regierung. Bald bildeten sich zwei Partheien im Lande, die Heckerianer, welche es mit Reinhold hielten, und die Bronkhorstianer, die auf der Seite Eduards standen. Die erstern hatten zu Verbündeten, Johann von Cleve, Johann von Brabant, Reinholds Schwiegervater mit Adolph, Graf von der Mark, Engelberts Bruder; die Bronkhorstianer, münsterische Edlen, verbündeten sich unserm Engelbert. Der Bruderzwist, durch die Wuth der Factionisten entflammt, ergriff Alles ringsumher mit verzehrendem Feuer. Reinhold eroberte in stürmender Eile Tiel, Arnheim, Duisburg, Venlo, Emmerich und Lobith, eine Parthei suchte in grimmiger Verwüstung es der andern zuvorzuthun. Das Glück erklärte sich in der entscheidenden Schlacht bei Tiel. Eduard errang einen voll-
1361 ständigen Sieg, Reinhold fiel in seine Hände, und nachdem er ihn aufs Schloß Rosenthal in Gewahrsam hatte abführen lassen, trat er die Regierung über das ganze Herzogthum im vier und zwanzigsten Jahre an, regierte aber nur bis den 24. August 1371, wo er seinen Tod in einem Gefecht bei Baesweiler fand, worauf wir in der jülischen Geschichte zurückkommen werden. Reinhold erhielt durch diesen Tod seine Freiheit wieder, und trat aus seinem Gewahrsam zu Niedeck die Regierung wieder an.

Graf Engelbert leistete in diesem unnatürlichen Kriege dem Herzog Eduard erspriessliche Dienste und wohnte wahrscheinlich der Schlacht von Tiel bei. Eduard belohnte ihn

410) Schaten l. c. p. 358. 359.

dafür mit 5800 alten Schilden, wofür er ihm zu einstweiliger Sicherheit die Limers verpfändete, welche Herzog Wilhelm von Jülich und Geldern später (1382) wieder einlöste [411]).

Während der mehrjährigen Dauer des geldernschen Bruderkrieges, war der nimmer rastende Graf Engelbert IV. noch in mehre andere Kriegshändel verwickelt. So leistete er der Stadt Bremen in einer Fehde mit Graf Gerhard von 1366
Hoja Hülfe. Worin sie bestand, ist in ein ziemlich mystisches Dunkel gehüllt, wahrscheinlich bestand sie in einer bloßen Demonstration, da er gleich nach seiner Anwesenheit in Bremen, diese Stadt wieder verließ [412]). In dasselbe Jahr versetzen die Chronisten die Zerstörung des Schlosses Davensberg, die Engelbert auf Ansuchen des münsterschen Bischofs Ludwigs von Hessen vorgenommen. Aus welcher Veranlassung er sich zu diesem Dienste verstand, ist eben so wenig bemerkt, als weßwegen er, wie wir weiter aufgezeichnet finden, in dem nämlichen Jahre mit der Herzogin von Brabant einen verheerenden Einfall ins Namürsche that.

Um diese Zeit gab es zwei Brüder des Hauses Merfeld, Hermann und Bernd, welche Inhaber der sogenannten Freigrafschaft Merfeld, eines ravensbergischen Afterlehns waren. Im Jahr 1358 übertrug Hermann sein Schloß Merfeld dem Herzog von Berg zum offenen Hause. Der Bruder Engelberts, Adolph, war damals Bischof von Münster und gerieth in eine Fehde mit diesen Brüdern von Merfeld und einem Herrn von Brockhorst, aus der vorhin genannten Familie, aus welcher Ursache, ist wie so Vieles Andere der Art, nicht zu ermitteln [413]). Thatsache ist bloß, daß der Graf Johann von Cleve und Graf Engelbert von der Mark dem Bischof Hülfe leisteten, und daß die Burg Merfeld zerstört, bald her- 1361
nach jedoch wieder aufgebaut wurde [414]).

---

411) Teschenmacher p. 277.

412) Crancii Metrop. L.IX. c. 42 p. 257 sagt unter Anderm: Als der Graf in die Stadt gekommen und ein Gefecht Statt finden sollte: Comes acceptis litteris a nescio quo principe, irrevocabilis cum suis abscessit. Frustrata est ibi multiplex impensa.

413) Schaten l. c. p. 359 erwähnt bloß im Allgemeinen, daß der Bischof sie sehr gedrückt und das Land mit ungeheuren Abgaben belastet habe.

414) Merfeldische Geschichten von Kindlinger. Münster 1787 S. 49.

Engelbert hielt sich von jetzt an einige Jahre von kriegerischen Unternehmungen entfernt, seine Thätigkeit war jedoch die alte, nur hatte sie eine andere Richtung genommen. Ein
1364 Beleg davon ward uns durch eine Uebereinkunft, die er mit der Stadt Dortmund dahin abschloß, daß sie ihm ein Anlehen von 500 Goldgülden gab, die er und sein Nachfolger bis zur Auflösung des Vergleichs unverzinnslich behalten, außerdem noch jährlich von der Stadt 60 Mark erhalten sollte, gegen die Verbindlichkeit, die Stadt gegen jeden zu schützen [415]).

1365 Im folgenden Jahre fand wieder eine Versammlung westphälischer Edlen Statt, worin das oben erwähnte Bündniß zu Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung erneuert wurde. Außer den bisherigen Theilnehmern, den Stiftern, Köln, Münster, Paderborn und den Städten Münster, Soest und Dortmund traten unser Graf und im folgenden Jahre die Grafen Otto von Waldeck und Otto von Rietberg [416]), so wie Ritter Berthold von Bern zu Wevelsberg und sein Sohn, Herr zum Davensberg bei.

1366 Ein neuer, blutiger Streit erhob sich zwischen Engelbert und dem Grafen Gottfried von Arnsberg, zu dem die Friedensbedingungen der früheren Fehde die Stoffe entzündeten, die jene geschaffen hatte. Die Herrschaft Vredeburg war als erste Bedingung damals an die Mark gekommen, das feste Schloß Vredeburg scheint jedoch nicht dazu gehört zu haben, oder aus einer andern Ursache im Besitze Gottfrieds geblieben zu seyn. Engelbert sprach wenigstens die Abtretung der Feste an, und als sie der von Arnsberg verweigert, fiel er in dessen Gebiet ein. Auch diesmal rückte er wieder vor die Stadt Arnsberg, eroberte und verbrannte sie nach dem barbarischen Brauche jener Zeit. Damit nicht zufrieden, war er eben im Begriff seinen Vortheil weiter zu verfolgen, als der Erzbischof Cuno von Trier sich ins Mittel legte und eine neue Ausgleichung zwischen den streitenden Partheien zu Stande
1367 brachte. Graf Engelbert erreichte seinen Zweck, das Schloß

---

415) Stangefol. A. C. W. L.III. p. 432.

416) Ritberg oder Retberg, das Städtchen dieses Namens liegt an der Ems, nicht weit von dem Ursprung der Ems und Lippe.

Vredeburg gehörte von nun an mit der Herrschaft zur Grafschaft Mark [417]).

Neue Waffenthaten, zwei Jahre hernach, die unsern unruhigen Grafen durch ihre Ruhe lästig genug gewesen seyn mögen, haben wir zu berichten.

Aus unserer früheren Geschichte ist manches blutigen und erfolgreichen Kampfes gedacht worden, den die Stadt Köln mit ihrem Erzbischof ausfocht. So hatten sehr bedeutende Zwistigkeiten zwischen dem Erzstift und der Stadt, auch in dieser Zeit wieder Noth und Unruhe herbeigeführt.

Heinrich von Virneburg, zum Erzbischof gewählt, vom Papste aber verworfen, benutzte diesen précairen Besitzstand des erzbischöflichen Stuhles, blos zu einem schwelgerischen Leben, und um überdies noch seine Säckel für eine lange Zukunft zu füllen. Sein Nachfolger, unser Engelbert von der Mark, Oheim Engelberts III., früher Bischof von Lüttich, ein rechtlicher, mäßiger und sparsamer Mann, bot Alles auf, um durch eine strenge Oeconomie und darin noch vorzüglich durch Aufrechthaltung des Landfriedens dem eingerissenen Elende zu steuern, und Stadt und Land wider zum Aufblühen zu bringen. Dem Handel, den Fabriken und den Gewerben wendete er seine ganze Sorgfalt zu, der Unsicherheit der Straße suchte er durch unermüdliche und strenge Verfolgung der Wegelagerer abzuhelfen, deren Raubnester, wie die Festen Hemersbach er zerstörte und viele aus der Besatzung er zum Tod verurtheilte. Dieser Erzbischof aus der märkischen Dynastie erwarb sich demnach viele Verdienste um das Wohl des Stiftes und der Stadt Köln, auch herrschte ungewöhnliche Eintracht zwischen beiden. Engelbert war jedoch ein schwächlicher und bejahrter Mann, die Abnahme seiner Kräfte erlaubte ihm nicht lange der Verwaltung sich in der früher gewohnten und wirksamen Weise zu unterziehen. Er sah sich daher nach einem rüstigen Gehülfen um, und als ihm das Kapitel dazu den obenerwähnten Bischof Cuno von Trier empfahl, so nahm er ihn gern

417) Schaten l. c. p. 371.

dazu an [418]). Allein dieser, bei seinen immerwährenden Zwistigkeiten mit der Stadt Trier, hatte so viel mit seinen eigenen Angelegenheiten zu schaffen, daß er den guten Absichten Engelberts nicht zu entsprechen vermochte, auch, scheint es, nicht wollte. Denn als bei dem nach kurzer Zeit erfolgten
1368 Tode Engelberts, der Papst dem Cuno die Administration über das Stift ließ, sah man gleich nur zu klar, daß er es blos zur eigenen Bereicherung bearbeitete, und trotz der stets wachsenden Abgabenzahl, doch nichts fürs Stadt und Land verwandte, sondern die Einkünfte theils dem päpstlichen Schatze zuflossen, theils des Bischofs Privatkasse füllten. Nun verfiel der durch Engelberts edlem Eifer aufgerichtete und bewehrte Friede und Wohlstand wieder, und ein anarchischer Zustand mit allen seinen betrübenden Folgen herrschte. Es entstanden wider Spaltungen zwischen den Bürgern und der Geistlichkeit Kölns, welche die ersteren in Bann thaten, aber die Bürger kehrten sich daran nicht und suchten mit Gewalt durchzugreifen.

1369 Graf Engelbert IV. von der Mark verfocht die Rechte der Bürger gegen den Clerus, der seinerseits die Stifte Trier, Osnabrück, Münster und selbst Mainz, endlich den Herzog von Brabant und die Stadt Aachen zu Verbündeten hatte [419]). War jedoch diese Macht groß, welche die cölnischen Bürger zu bekämpfen hatten, so ersetzte ihnen das Fehlende an der ihrigen, ein hochbegeisterter Muth und die Waffenberühmtheit Engelberts, als Vorfechter, der als der streitbarste Kämpfer im Felde weit und breit anerkannt und gefürchtet war. Ein siegreicher Erfolg bezeichnete auch wirklich die Waffenthaten des märkischen Grafen. Nachdem Werl [420]) von ihm erobert worden, zog er nach dem Rhein und zerstörte die Dörfer Lechenich [421]) und Gimnich durch Feuer. Der indessen zum Erzbischof von Köln ernannte Friedrich von Sarwerden, stellte

418) Aegidius Gelenius de Magnit. Coloniæ, p. 50.

419) Teschenmacher l. c. p. 278.

420) Teschenmacher l. c.

421) Städtchen und Schloß im obern Stift Köln. Ihm ward später die wenig ruhmvolle Bestimmung, die fürstlichen Jagdhunde zu bewahren.

sich jetzt persönlich an die Spitze eines Heerhaufens und rückte von Bonn aus, dem Grafen entgegen. Als aber der Prälat sah, daß die Kölnisch-Märkischen trotz ihrer geringeren Zahl, statt ihm auszuweichen, ihm vielmehr unerschrocken entgegen rückten, zog er ganz still wieder nach Bonn zurück. Er ließ nun ein langes eigenhändiges Sendschreiben an den ungefälligen Grafen ergehen, und sich auf den gemeinschaftlichen westphälischen Bund für Aufrechthaltung des Landfriedens berufend, beschwor er ihn, doch in Frieden heimzukehren. Es wäre möglich, daß der Graf von der Mark, sich durch diese Waffe eher hätte besiegen lassen, als durch die der Gewalt, so sehr auch der Krieg sein natürliches Element war, allein es traf unglücklicherweise für die beabsichtigte Wirkung des Sendschreibens mit ihm die Nachricht zusammen, daß eine Schaar Erzbischöflicher nach der Seite von Recklinghausen ins märkische Gebiet feindlich eingefallen war. Jetzt war Engelbert wieder ganz der alte Kriegsentbrannte. In Sturmeseile vor Borler eingetroffen, verheerte er dasselbe mit der ganzen Umgegend, welche dem Ritter Heinrich von Monster gehörte [422]). Doch war diese Rachethat die letzte in dieser Fehde, indem es zum Frieden kam. Gleich nach Beendigung des kölnischen Krieges, eroberte Graf Engelbert das Schloß Lüddinkhausen, ein werdensches Lehn, am Fluß Stever. Weiteres als diese einfache Anzeige wissen wir nicht, weder in Betreff der Veranlassung noch der Einzelnheiten der Thatsache. 1370

In dem nämlichen Jahre noch spielte die bisher für den Grafen so geneigte Glücksgöttin ihm in einer abermaligen Fehde mit der Stadt Dortmund einen schlimmen Streich, um auch an ihm eine ihre übelen Launen zu erproben. „Er hatte mit der Stadt Dortmund zu thun," sagt Honseler, „da sei Graf Wilhelm von Berg der Stadt zu Hülfe geeilt, und als Engelbert ihm entgegengezogen, daß er von den Clevischen gefangen wurde, wo er sich durch 40,000 alte Schilde habe lösen müssen, mit den Dortmundern sei Friede gemacht worden." So weit, und weiter nicht, gehen die Nachrichten über diesen

422) Dies bemerkt bestimmt Teschenmacher l. c. p. 278 vicinis Henrici a Munster, arce Tillana excepta.

Vorfall, der indessen schon eine nähere Nachweise verdient hätte [423]).

Die bisherige Erzählung der ununterbrochenen blutigen Händel am Niederrhein und in Westphalen, bieten ein Gemälde von den fortwährenden innern Zerwürfnissen in ganz Deutschland, und zeigen wie wenig noch für die Abhülfe des grausamen Faustrechtes geschehen war. Schon zweimal wurde von der Ergründung und Erneuerung der Bündnisse Einzelner in unseren Ländern zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe gesprochen. Aber wie konnte dieser heilsame Zweck erreicht werden, so lange solche Verbündete sich immer für sich selbst Ausnahmen gestatteten, ja sich unter einander selbst bei eintreffenden Fällen zerfleischten! Die Darstellung der inneren Fehden, worin Graf Engelbert so oft das Schwert zog, zeugte dafür, ohne eines weiteren Comentars zu bedürfen. Aber eben diese öftern eigenen Brüche des Landfriedens scheinen auch immer wieder um so wünschenswerther die Erneuerung
1370 desselben gemacht zu haben. Denn in eben erwähntem Jahre wurde wieder ein solches Bündniß abgeschlossen. Es kam diesmal auf Anrathen Heinrichs von Spiegel, Bischofs zu Paderborn und Marschall im Herzogthum Engern und Westphalen, zu Stande. Es traten demselben bei: der Erzbischof von Köln, Herzog Wenzel von Brabant, Herzog Wilhelm von Jülich, Graf Adolph von Cleve und Graf Engelbert von der Mark, ferner die Städte Köln, Aachen und Dortmund u. a. m. Friede und Zusammenhalten gegen alle Störer desselben, besonders gegen die Räuber und Wegelagerer war der Zweck der Verbindung, die durch neuen feierlichen Eid bei allen Mitgliedern bekräftigt wurde [424]). Trotz aller dieser neuen und

---

423) v. Steinen alleg. W. S. 219 streitet mit Honseler, der das Lösegeld bis auf 60,000 Schilde erhöht, was schon wegen der Enormität der Summe nicht wahrscheinlich ist. Uebrigens findet es sich in den bergischen Geschichtsannalen gar nicht erwähnt, wodurch es sehr problematisch wird.

424) Mappius l. c. T. I. p. 83. Schaten l. c. L. XIV. p. 380 abgeschlossen, sagt dieser Annalist, adversus prædones et publicæ pacis pertubatores quod fœdus et publico omnium juramento confirmatum est.

scheinbar so sehr befestigten Anstalten, um endlich einmal das Land mit der ihm so nothwendigen Ruhe zu beglücken, wurde diese doch beinahe in demselben Augenblick durch einen neuen Ausbruch feindseliger Unternehmungen gestört. Leider war es der Graf von der Mark, der von seinem kriegerischen und rastlosen Geiste getrieben, die Schuld davon trug, indem er mit den Brüdern Hermann und Bernd von Droste, Händel anfing. Die Herren von Steinfort, Solms und Merfeld [425]) traten auf die Seite derer von Droste, die Verbündeten führten ihre Waffen so muthig und gewandt, daß sie den Grafen Engelbert in der Feste Lüddinkhausen unvermuthet einschlossen und ihn so sehr ängstigten, daß er bloß durch einen verborgenen Gang sich flüchtend, ihrer Gefangenschaft entging. Für diesen Augenblick der Verlegenheit rächte sich Engelbert beinah eben so schnell, als sie ihn betroffen; neu gerüstet überfiel er sie nun seiner Seits, als sie sich dessen am wenigsten versahen und schlug sie mit großem Verlust für sie in einem Gefechte. Eben stand er mit seinem Heerhaufen vor Lüddinkhausen um dasselbe wieder zu erobern, als der Bischof von Münster, Florenz von Wevelinkhofen und Dietrich von Horn, Bischof von Osnabrück, die Parthei der Brüder Droste ergreifend, einen wüthenden Einfall ins märkische Gebiet thaten und Alles bis nach Westhofen verwüsteten. Engelbert ließ jetzt nach und machte Friede [426]). 1371

Die Glieder des oben erwähnten Friedensbundes nahmen diese Verletzung der kürzlich erst feierlich gelobten Bedingungen dem Grafen von der Mark und seinen Gegnern so übel auf, daß der Bischof von Paderborn in seiner Eigenschaft als Marschall von Westphalen beide kriegführende Theile in eine Strafe von 4000 Schilde verurtheilte [427]).

---

425) Die Merfeldische Geschichte von B. Kindlinger erwähnt eines Herren Bernd von Merfeld im Jahr 1310, aber nichts von seinem Antheil an dieser Fehde. Schaten l. c. p. 380 nennt ihn ausdrücklich, auch Teschenmacher p. 278, doch wahrscheinlich bloß nach Schaten, den er unmittelbar darauf citirt.

426) Nach Teschenmacher l. c. war es ein für Engelbert vortheilhafter Friede (pax favorabilis), den er nach einem neuen Gefechte den Feinden abzwang (hostibus extorsit).

427) Dies Letztere berichtet Schaten l. c. p. 381.

Graf Engelberts kriegerischer Geist ward nicht durch das Ausfechten der eigentlichen Angelegenheiten befriedigt, so viel er damit auch zu thun hatte. Ueberall wo man auch in der Nachbarschaft seinen ritterlichen Beistand in Anspruch nahm,
1371 blieb er nicht zurück. So leistete er solchen im nämlichen Jahr dem Bischof von Münster, als dieser mit der Ritterschaft in arge Händel gerathen war [428]).

Nicht wenig trug Engelbert zum glücklichen Erfolge der bischöflichen Waffen bei, die Erstürmung der festen Schlösser Dinslacken, Odingen, Brockhusen, Lonnhusen, Erklentz, Setzekenbrück, Daurenberg, bekundeten besonders seine tapferen Anstrengungen [429]).

1372 In der blutigen Fehde des Herzogs Wilhelm von Jülich mit Wenzeslaus, Herzog von Brabant und Limburg, deren Darstellung wir der jülischen Geschichte vorbehalten, focht er für Jülich. Wir werden dann eine neue Gelegenheit haben, noch einige interessante Züge zur Kenntniß des Heldencharakters des Grafen mitzutheilen. Da ihm nun der Herzog von Jülich für den glücklichen Ausgang dieser Fehde so Vieles zu verdanken hatte, so sicherte er ihm eine Rente von 5000 Gulden auf die Limers zu, welche ihm, wie seiner Zeit angezeigt

---

428) Schaten l. c. p. 384 berichtet darüber, daß, als der Bischof Florenz über den Rhein in seine Besitzung Wevelinghoven sich begab, das Gerücht in Umlauf gekommen, er wolle eine Reise zu dem Pabst nach Avignon unternehmen, in der Absicht, das Bisthum Münster an ihn zu überliefern und die vom Bischof Conrad von Berg der Ritterschaft bewilligten Privilegien abzuschaffen. Dadurch aufgeregt, hätten die münsterschen Edelleute gegen ihn conspirirt und eine Administration mit einem hohen Gerichtshof eingesetzt. Als der Bischof, eben auf der Rückreise begriffen, diese unangenehme Nachricht vernommen, sei er so in Bekümmerniß darüber gerathen, daß er, der 80jährige Mann, der noch keine grauen Haare gehabt, deren plötzlich bekommen. Die Ritterschaft habe ihm die Rückkehr so lange verwehrt, bis er die Gerechtsame ihnen bestätigt. Als er aber wieder den Zügel der Regierung in Händen gehabt, habe er das befragliche mit dem Grafen Engelbert zur Wiedererlangung seiner vollen Gewalt und zur Züchtigung des rebellischen Adels eingegangen u. s. w.

429) S. v. d. Schüren Chr. S. 63.

wurde, der Herzog Eduard von Geldern vor zehn Jahren verpfändet hatte. Auch machte er ihn zu seinem Lehnträger.

Da indessen der mehr erwähnte Landfriede zu Ende gegangen, auch wieder durch einige Verletzungen wie wir oben sahen, Noth gelitten hatte, so fand jetzt eine Erneuerung desselben unter den frühern Theilhabern Statt. Karl IV. ertheilte ihm diesmal seine kaiserliche Bestätigung. Als Hermann von Stromberg wegen seiner Tyrannei von Kaiser IV. in die Acht erklärt wurde, wurde er mit der Achtsvollstreckung beauftragt, und seinem Waffenerfolg ist es am meisten zuzuschreiben, daß die Grafschaft Stromberg an Münster kam [430]). 1373 oder 1374 1376

Um diese Zeit entstanden abermals Zwistigkeiten zwischen dem Grafen und der Stadt Dortmund, doch da sich der Erstere diesmal ungewöhnlich versöhnlich zeigte, so kam es nicht zu einem feindlichen Ausbruch. Der Graf von der Mark leistete vielmehr den Dortmundern das Versprechen, die Stadt in Aufrechterhaltung aller kaiserlichen Gnaden und Freiheiten zu schützen und überhaupt ihr als guter Nachbar gegen männiglich beizustehen [431]).

Welchen lebhaften Antheil Graf Engelbert von der Mark für die Stadt Köln in ihrem blutigen Zwist mit dem Erzstift nahm, ist bereits erzählt. Aber jetzt kommen wir zu dem Punkte, wo er in noch wichtigern und blutigern Ereignissen, die abermals meistens aus denselben Ursachen entstanden, seine gewaltigen Waffen zum Vortheil derselben Stadt gegen ihren Bischof führen sollte.

Die Weber der Stadt Köln erhoben damals übermüthig ihre Häupter aus der Mitte der Bürger, indem die Trefflichkeit ihres Gewebe ihnen einen weit ausgedehnten Absatz derselben, und durch denselben Reichthum und Ansehen verschafft hatte. Dadurch stolz und anmaßend geworden, trachteten sie

---

430) Teschenmacher p. 287. Stangefol. l. c. p. 453.

431) Die Urkunde darüber befindet sich in Detmar Mühlheim Dortmunder Chronik. M. S.

nach einer mit der Ruhe und Ordnung damals unverträglichen Unabhängigkeit; und als sie der Magistrat dahin mit Gewalt zurückzuführen suchte, rotteten sie sich mehrmalen zusammen und mißhandelten ihn und Alle, welche ihrem frechen Beginnen sich widersetzten. Sie stürmten das Rathhaus, erzwangen bald die Freigebung mehrer Gefangenen, die der Magistrat aus ihrer Mitte hatte abführen lassen, bald verlangten sie die Ueberlieferung solcher Bürger, die ihnen gehässig waren, an denen sie dann gräßliche Mißhandlungen verübten, ja die sie zum Theil ermordeten. Eben so schlugen sie Viele in den Straßen nieder, auch bemächtigten sie sich des Rathhauses und des Regimentes der Stadt, so daß diese ganz unter ihre Bothmäßigkeit kam. Der Erzbischof von Köln, Friedrich von Saarwerden, der dem Unheil nicht zu steuern vermochte, wandte sich mit einer Klage an den Kaiser, der die Stadt in die Acht erklärte [432]). Die Bürger ihrer Seits verklagten den Erzbischof beim Papst, der ihn in den Bann that, da er ihm als einem Anhänger des Kaisers nicht gewogen war. Friedrich wandte sich um weitere Hülfe mit einer Klage an das Femgericht zu Paderborn, brachte sodann ein Heer zusammen und schloß die Stadt von allen Seiten ein. In dieser Noth riefen die Bürger den Grafen Engelbert zu Hülfe und als er diese ihnen zusagte, erwählten sie ihn zum Statthalter. Seine Gegenwart erhöhte den Trotz der Bürger, ja sie befeuerte sie mit einem Muthe, der sie antrieb, statt der bisherigen bloßen Abwehr, Ausfälle zu thun, und sie waren darin so glücklich die Erzbischöflichen nicht bloß zu vertreiben, sondern bis nach Bonn zu verfolgen. Da sich Deuz für den Erzbischof erklärt hatte, brachen sie über den Rhein, warfen die Graben der Stadt zu, erstürmten und zerstörten diese durch Feuer von Grund aus. Der Erzbischof in seinem Ingrimm über Engelbert, dessen Hülfe er mit Recht den üblen Stand seiner Sache zuschrieb, nahm dafür Rache an den Unterthanen des Grafen, indem er ins Märkische einfiel und schrecklich darin hauf'te,

---

432) Gründlicher Bericht Loco libelli d. Stadt Köln. Bonn 1687, S. 123. Post festum Nativitatis Mariæ erfolgte diese Achtserklärung und noch außerdem eine Verurtheilung in eine Strafe von 200 Mark löthigen Goldes.

erlangte durch dieses Verfahren nichts als daß der Graf einen möglichst großen Heerhaufen sammelte, ihn zum zweiten Male vor Lechnich und Gimmnich führte. Der deutsche König Wenzel, der den Rhein herab kam, um sich von dem Erzbischof Friedrich krönen zu lassen, hatte Gelegenheit mit eigenen Augen den Jammer am Niederrhein zu erschauen. Er konnte nur Köln umgehend nach Aachen gelangen, wo er von Friedrich die Krone empfing. Aufgebracht über die Hartnäckigkeit Kölns, beschloß er die Stadt nun selbst durch kaiserliche Macht zu bezwingen [433]). Er nahte sich ihr, um sie zu belagern, auch schoß er einige Feuerpfeile in die Stadt, allein diese beim Anblick der Schwäche ihres neuen Gegners weniger als je zur Nachgiebigkeit gereizt, entwickelte so furchtbare Kräfte des Widerstandes, daß das kaiserliche Heer eilends nach Bonn abzog. Die Bürger, den Grafen Engelbert an der Spitze, an Reitern allein bei 1300 Mann stark verfolgten ihn dahin, schlossen ihn selbst in Bonn ein [434]), verbrannten alle Dörfer und raubten das Vieh. Endlich schlug die Stunde des Friedens, den alle diese Greuel herbeiführten, und nachdem mit diesem die Ruhe in die Stadt Köln zurückgekehrt war, wurde dem Kaiser Wenzel in derselben gehuldigt [435]). Friedrich von 1378
Saarwerden erfreute sich jedoch erst nach zehn Jahren einer völligen Aussöhnung mit der Stadt.

Die Beilegung der kölnischen Streitigkeiten war weit entfernt, auch den Grafen von der Mark zur Ruhe zu führen; statt sich derselben, die nun einmal seiner ganzen Natur widerstrebte, hinzugeben, benutzte er sie nur, um sich zu neuen Waffenunternehmungen vorzubereiten.

Graf Otto von Tecklenburg, der sich auf die Seite 1379
des Grafen von Stromberg, dessen oben gedacht wurde, geschlagen hatte, brachte die Mitglieder des mehr erwähnten Bundes: den Bischof Florentin von Münster, den Bischof von Osnabrück, Dietrich von Horn, den Bischof von Pader-

433) Locolibelli-Bericht l. c. S. 124 befindet sich die Achtserklärung und die executoriales in Abdruck.

434) V. d. Schüren S. 65 u. ff.

435) Schaten A. P. p. 394 et 397.

born, Heinrich von Spiegel und den Grafen Engelbert gegen sich auf. Sie sammelten ein Heer, dessen Oberbefehl dem Letztern übergeben wurde. Der Tecklenburger sah sich genöthigt, das freie Feld zu räumen, und als er und sein Waffengenosse sich nach dem Schlosse Rhede flüchteten, aber sogleich darin belagert wurden, baten sie demüthig um Frieden. Er wurde ihnen auch bewilligt.

Der Graf von Tecklenburg mußte den Grafen von Stromberg aufgeben, und außer anderen drückenden Bedingungen das Schloß Stromberg an Münster abtreten [436]). Der Letztere
1380 wollte sich aber noch nicht fügen, denn im folgenden Jahre, als er neue Kräfte gesammelt hatte, drang er ins osnabrückische Gebiet ein. Der Bischof zog ihm muthig entgegen, schlug ihn und zwang ihn zur Flucht. Auch diesem Gefechte wohnte unser Graf bei, denn wir vernehmen, wenn auch ohne sonstige nähere Angaben, daß er darin schwer verwundet worden [437]).

Die für den Erzbischof von Köln so nachtheilig gewordene Theilnahme des Grafen von der Mark an seinem Kriege mit der Stadt Köln, mag ihn wohl gegen denselben in feind-
1381 licher Stimmung erhalten haben. Denn wir vernehmen, daß zwischen beiden ein Krieg entstanden sey [438]). Dies bestätigt

436) cf. Schaten p. 395. Er nennt den Burggraf von Stromberg einen Mann inquieto capite, ac publicum viarum agrorumque prædonem; seinetwegen sey bis hierher weder ein Ackersmann, noch Handelsmann, noch Geistlicher sicher gewesen. Dann bemerkt er schließlich, daß der Kaiser Karl IV. für gut befunden, den münsterschen Bischof mit der Würde und dem Schloß des Burggrafen zu beschenken. Teschenmacher p. 278. Stangefol. p. 453.

437) Chron. Trem. M. S.

438) Teschenmacher enthält p. 400 nichts als diese trockene Anzeige: Da ein Friedensinstrument von demselben Jahre (1381) existirt, (Nr. 105 im Anhange des Kindlingerschen, mehr alleg. W. der F. v. Volmestein) das die Fehde zwischen dem Erzbischof von Köln und Engelbert beendigt, worin weitläuftig alle bisherigen Mishelligkeiten zwischen beiden Partheien erörtert und beseitigt sind. Da ferner der Bischof Cuno von Trier den Vermittler machte, der in den früher berichteten Kriegen zwischen Köln und der Mark eine bedeutende Rolle spielte, so scheint uns der von Teschenmacher als neu fürs Jahr 1381 bezeichnete Krieg nur die letzten Zuckungen des eben erwähnten gewesen, und durch diesen Frieden

sich um so mehr, da er deßwegen von den Chronisten des Landfriedensbruches beschuldigt, dem Grafen dabei aber nichts zur Last gelegt wird.

Der Erzbischof wird auch zuerst mit den Waffen in der Hand betroffen, indem er nach einer sechswöchentlichen Belagerung das dem Grafen von Cleve gehörige Haus Dycke, erobert [439]). Um ihn dafür zu züchtigen, verband sich dieser Graf mit Engelbert, beide fielen ins kölnische Gebiet ein, wo sie viel Schaden verursachten. Der Letztere eroberte bei diesem Einfall Werl. Es kam jetzt wahrscheinlich zu einer Aussöhnung, denn über weitere Vorfälle in dieser Fehde verlautet nichts mehr.

Die Chronologie der märkischen Geschichte unter Engelbert III. bezeichnet sich regelmäßig von Jahr zu Jahr, nach dessen Kriegsthaten. Wir können aber nur bedauern, daß wir bei absolutem Mangel aller Nachrichten in Betreff seiner Regierungshandlungen uns mit jenen, so interessant sie auch sind, begnügen müssen. Sein unruhiger Geist scheint ihn auch wirklich größtentheils von der Sorge für das Wohl seiner Unterthanen abgezogen und immer zu neuen kriegerischen Unternehmungen getrieben zu haben. Schon das nächste Jahr 1383
finden wir ihn wieder in voller Thätigkeit. Neuer Zwist mit der Stadt Dortmund veranlaßte ihn in Gemeinschaft mit dem Erzbischof von Köln, seinem bisherigen Feinde, und den Bischöfen von Münster und Paderborn, zu Einem Zuge gegen sie. Specielle Ursachen dieser neuen Fehde mit den Dortmundern, finden sich nirgends angegeben, und es ist diesmal um so auffallender, den Grafen, da er doch erst vor Kurzem ein Bündniß auf Schutz und Trutz mit ihr eingegangen, in den Waffen gegen sie zu treffen, ja, es ist das noch mehr da-

---

erst definitiv beendigt worden zu sein. Daß dieser Friede aber nicht eine einzelne neue und noch dazu unbedeutende Fehde endigte, erhellt eben daraus, daß die Objekte der frühern darin beseitigt sind.

439) Schaten l. c. p. 420 entschuldigt den Erzbischof, was aber ohne Beweis ist, der Befehlshaber dieses Schlosses habe mit Zulassen des Grafen von Cleve das erzbischöfl. Gebiet verwüstet.

durch, daß er in dieser Fehde eine und dieselbe Sache mit dem erwähnten Prälaten verfocht. Es scheint uns demnach die Veranlassung zu dieser Fehde, die übrigens nach einer kurzen Belagerung der Stadt, die von ihren Bürgern tapfer vertheidigt wurde, die sogar in einem Ausfall ihre Waffen bis vor Meiderich [440]) trugen und es zerstörten, durch einen Frieden beendigt wurde, von dem man nichts weiß, als daß er eben weiterem Blutvergießen ein Ziel setzte, es scheint uns, wiederholen wir, diese Veranlassung nur in der feindlichen Stellung gesucht werden zu müssen, in der man in jenem Jahrhunderte alle Augenblicke die Städte dem geistlichen und weltlichen Adel gegenüber trifft. Da wir diesen rein politischen Zustand in der bezüglichen Rubrik [441]) erörternd dargestellt haben, so verweisen wir bloß darauf, um nicht Gesagtes zu wiederholen.

1385 Das folgende Jahr war als eine Seltenheit nur durch einen kleinen Zank bezeichnet, den der Erzbischof Friedrich von Köln mit dem Grafen von der Mark wegen des Gerichtes zu Hilbeck hatte, das dieser aus eigener Machtvollkommenheit neben dem des Eigners Ritters von Pentlink, kölnischen Lehnsmannes, eingesetzt zu haben scheint. Denn der gleich darauf erfolgte Vergleich verfügte, das Engelbert dies Gericht aufheben und kein anderes mehr errichten sollte.

In eben diesem Jahre fand abermals der Abschluß eines Bündnisses zwischen mehren Herren Statt, wovon die Tendenz wieder nur eine Erneuerung der Vereinigung gegen Räubereien und Friedensbruch war [442]), das aber leider, wie wir

---

440) Auf die Zerstörung dieses Meiderichs finden wir folgende Verse:

M. C. ter ac anno
(al annus) quarto simul octuageno,
Festis Ewaldorum
Fit Meiderich depopulatum,
Per Tremonienses
Destruiturque cives.

Detmar Mülherr dortm. Chr.

441) Th. I. d. W.

442) Schaten p. 424 drückt sich darüber so aus: At vero cum per imperium sub torpente Wenceslao rege omnia miscerentur intesti-

ſchon oben erinnerten, von den Paciscenten ſelber am häufigſten verletzt wurde. Dieſe waren der Erzbiſchof von Köln, Friedrich der Saarwerder, die Biſchöfe Heinrich von Münſter, Dietrich von Osnabrück, Simon von Paderborn, der Abt Bodo von Corvey, die Grafen Engelbert von der Mark, Heinrich von Waldeck, Simon von der Lippe, die Städte Münſter, Osnabrück und Dortmund. Später traten dieſem Bündniſſe bei: Biſchof Otto von Minden, Otto von Tecklenburg, Dietrich von Dinslacken, Bernth von Bentheim, Hermann von Eberſtein, Johann von Diepholt, Balduin, Herr von Steinfurt und Widekind vom Berge.

Graf Engelbert von der Mark und Graf Wilhelm vom Berg, beide in der Abſicht die freundlichen Verhältniſſe zu befeſtigen, trafen eine Uebereinkunft, daß diejenigen ihrer Unterthanen, die ſich auf dem Grund und Boden des einen oder andern von ihnen aufhielten, den Geſetzen unterworfen ſeyn ſollten, die in dem bezüglichen Aufenthaltsorte galten [443]). 1387

Die dortmundiſche Fehde.

Ward uns bisher mehr als eine Gelegenheit, denkwürdige Ereigniſſe aus dem Leben dieſes unſeres Grafen mitzutheilen, ſo nahen wir uns mit dem Jahre 1387, einem Abſchnitt in demſelben, der darin das meiſte bisher Erzählte übertrifft. Die Stadt Dortmund, die ſo oft ſchon unſere Theilnahme in Anſpruch nahm, gab den Centralpunkt ab, um den ſich unſere ganze Geſchichte jener Zeit dreht. Doch zur Sache.

Dieſe Stadt war durch ihr raſches Aufblühen in Handel, Gewerbfleiß und kriegeriſcher Haltung für alle ihre Nachbaren ein Gegenſtand immerwährender Eiferſucht geworden, die von Jahr zu Jahr nur wuchs, weil ſie allen bisherigen Anfeindun-

nis dissidiis, rapinis et bellis, unicum salutis præsidium fuit in fœderum societate; qualem hoc anno ad Westphaliam in pacem continendam iniere inter se etc.

443) v. Steinen l. c. p. 228.

gen nicht nur widerstanden, sondern aus denselben sogar mit Triumph und höherer Macht hervorgetreten war. Stolz auf dieses Ansehen, beobachtete sie auch nicht immer die Rücksichten, die sie ihren Nachbarn schuldig war, und daß sie den Einzelnen manchmal ohne Schonung behandelte, weil sie fühlte, daß sie an Macht ihm überlegen, dessen Unwillen nicht zu scheuen hatte, übersah sie unpolitisch, daß der Fall eintreten konnte, wo diese Einzelnen durch Vereinigung ihrer getheilten Kräfte, ihr überlegen werden könnten. So geschah es denn, daß sich allmälig eine Menge Stoffe anhäuften, die ein kleiner Funke in Flamme gegen sie zu versetzen vermochte. Aus einer unscheinbar kleinen Ursache entwickelten sich daher in diesem Jahre höchst wichtige Folgen, die sie mit dem völligen Untergang bedrohten.

Ein Epigramm auf Graf Engelbert, das in der Stadt Dortmund gefertigt worden, war diese kleine Ursache [444]), wozu noch kam, daß Graf Konrad von Dortmund Engelberts Burggraf auf einen Spruch des dortmunder Gerichtes öffentlich enthauptet worden, das Alles versetzte den Grafen in einen sol-

---

444) Das Gedicht auf Graf Engelbert von der Mark ist dieses Inhalts:

Graf Engelbert von der Marke
Mackt sich mit frömbden Gute starke
Hey en het eine hilger Handen,
Heylet neit liggen of hangen an den Wenden,
Hey dont tho den Vogelen int Nest gripen
Fraget nit darna off sy schreyen off pipen
Met siner Hand Mund und Segel
Dar en helt mit met Regel.
Ein Verräder iß hey im Grunde
Ein heylig Engel in dem Munde
Hey wolde gern twie hebben verrathen Dortmunde
Averst Gottes Barmhertigkeit em des nit gonde
Gott was der Dortmundischen Front alleine
Darum hatte hey Ehr und Rohmes keine
Hey hefft syn Land mit Ruten und Rowen bekommen.
Met Gewalt mar gen dat syne affgenohmen.
In seynem Herten steckt ydel Schelmerey
Syn alde Hovet ist voll Büverey.
Gott will en gewaldig noch richten
Darmit beslut ick myne Gedichten.

Detmar Mühlherr Dortm. Chr.

chen Zorn, daß er nur noch für Rache an der Stadt Sinne hatte und alle ſeine Gedanken auf deren Befriedigung richtete. Er rüſtete ſich zu einer offenen Fehde, allein wohl wiſſend, daß ſeine Macht zu gering war, um ſie ohne anderen Beiſtand mit Erfolg zu unternehmen, knüpfte er bei ſeinen Nachbaren deßfallſige Unterhandlungen an, an deren günſtigen Abſchluß er nicht zweifeln konnte, da ſie alle einen geheimen Groll gegen die ſtolze Stadt hegten. Man darf nur das lange Verzeichniß der Verbündeten leſen, die nach und nach ſich mit ihm vereinigten, ſo bedarf es keiner weitern Nachweiſe, wie groß der Haß gegen ſie geweſen ſeyn müſſe, wobei jedoch, wie wir gleich ſehen werden, auch andere wichtige Urſachen in Betracht kamen. Folgende geiſtliche und weltliche Herren bildeten dieſen Bund.

Der Biſchof Heinrich von Münſter, der Herzog Otto von Braunſchweig, die Grafen Otto von Tecklenburg, Otto und Friedrich von Rietberg, Otto von Holſtein und Schaumburg, die Herren Heinrich von Homberg, Balduin von Steinforde, Johann von Solms, der Burggraf Johann von Stromberg. Nicht allein von Seiten dieſer verbündeten Feinde drohte der Stadt Dortmund Gefahr genug, ſondern eine noch weit finſterere Wolke ſammelte ſich über den Häuptern ihrer Bürger.

Kaiſer Karl IV., der um dieſe Zeit noch den Scepter über Deutſchland führte, dem es ſehr am Herzen lag, ſeinem ſchwachen Sohne Wenzeslaus die Nachfolge im Reiche zu ſichern, und dem daher kein Mittel unerlaubt ſchien, wenn es geeignet war, ihm die Stimme eines Großen für deſſen Königswahl zu erwerben, hatte dem Erzbiſchofe von Köln dafür nichts Geringeres, als die Stadt Dortmund verſchrieben [445]). Da dieſe ſich aber natürlich nicht freiwillig zu einer

---

445) Schaten p. 427 wirft die Frage auf: rupit Tremoniense bellum culpäne Archiepiscopi an Tremoniensium? dann bemerkend, daß er dieſe Frage nicht beſtimmt zu löſen vermöge, nimmt er jedoch als eine gewiſſe Thatſache an, daß er die geiſtliche Jurisdiction in der Stadt, die ſich auf einen uralten Beſitzſtand begründet, vindicirt habe; endlich ſagt er, daß er die Stadt cum doro Caroli IV. imperatoris et principum consensu sibi assertam accepisset Theod. a

so sehr erniedrigenden Entäußerung ihrer freistädtischen Rechte verstand, der Kaiser auch nicht geneigt war, dem kölnischen Erzbischof mehr zu thun, als ihm eben die Verleihungsurkunde auszuhändigen, so mußte dieser selbst auf deren Vollzug bedacht seyn. Was konnte ihm jetzt erwünschter kommen, als die Kunde zu vernehmen, daß so bedeutende Gegner der Stadt erstanden waren. Schnell war sein Entschluß gefaßt, mit ihnen nicht bloß gemeinsame Sache zu machen, sondern eine noch weit bedeutendere Macht durch die Menge mächtiger Herren, die sich theils auf Gebot ihres kaiserlichen Lehnherrn, theils als Anhänger des Erzbischofs selber, mit ihren Mannen einfanden, vor die angefeindete Stadt zu führen.

Diese seine Verbündete waren: Adolph von Nassau, Erzbischof von Mainz, Kuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier, Burchhard, Bischof von Regensburg und Augsburg, Bischöfe Lambert zu Bamberg, Simon zu Paderborn, Dietrich zu Osnabrück; ferner die Herzoge Robert von Baiern mit seinem Sohne Robert Friedrich zu Baiern, Wilhelm zu Jülich und Berg; die Grafen Eberhard von Würtemberg, Friedrich Burggraf von Nürnberg, Friedrich von Meurs,

---

Niem in Nem. Unionis Tractat. V. c. 33 p. 487 gibt die Ursache so an: Carolus IV. cum non superesset nisi unum castrum imperiale Tremonia nuncupatum, ad quod adhuc comprovinciales in casibus juris dubiis concurrere solent, et cognoscens quod istum idem castrum, dominus Fridericus, modernus Episcopus Coloniensis pro eclesia coloniensi desideraret, licet pene reliqua omnia possideat in partibus illis, ipse Carolus displiciando Deo et eom placendo dicto Pontifice Frederico donavit etc. etc.

In der deutschen Reichsgeschichte finden wir nirgends einen genügenden Aufschluß über diese kaiserliche Verleihung an Köln. Allein nicht unwahrscheinlich wird sie dadurch, daß Karl IV, Köln durch ähnliche Gaben für die Wahl des schon übel berüchtigten Wenzeslaus von Böhmen zum König, wie die andern Churfürsten gewonnen habe, so ist sein Verfahren gegen Trier geschichtlich erwiesen, dem er nicht nur alle Rechte und Vorzüge des Erzstiftes besonders den Pfandschilling von 50,000 Mark Silber auf Boppard und Wesel bestätigte, und letztere noch mit 1000 Mark vermehrte, auch in die Vereinigung der reichen Abtei Prüm, mit dem Erzstift Trier einwilligte. ſab Hontheim hist. Trevin Tom. II. p. 348.

Heinrich von Spanheim, Friedrich und Conrad von Falkenstein, Johann von Limburg, Arnhold von Blankenstein, Johann von Sain, Wilhelm von Weda, die Herren Conrad von Schlidden und Nevenstein; Dietrich der Jüngere von Kerpen, Johann von Winsteringen, Bartingen und Falkenstein, Dietrich von Bröylburg, Heinrich von Fleckenstein und Dagestal, Johann von Seyen zu Lewenburg, Konrad und Gerhard Friedrich von Toneburg und Landkron.

Diese furchtbare Gesammtmacht, aus dem Kern des kriegerischen deutschen Adels bestehend, fand sich nach und nach in der Gegend der Stadt Dortmund ein, und am Dienstag vor dem Sonntag Reminiscere des Jahres 1388 legte sie sich eng und fest wie eine eiserne Mauer um die Stadt, nachdem sie ihr die Zufuhr abgeschnitten und ringsumher alle Getreidefelder verwüstet hatte, um dadurch den Bürgern sogleich den Mangel der nöthigsten Bedürfnisse fühlbar zu machen, und zugleich als Folge des Druckes Zwiespalt unter die Bürgerschaft zu bringen. Allein der Rath von Dortmund, aus tüchtigen, für das Wohl der Stadt besorgten und umsichtigen Männern bestehend, hatte die drohende Gefahr vorhergesehen, und, seine Besonnenheit behauptend, mit größter Thätigkeit nicht bloß einen bedeutenden Vorrath von Lebensmitteln aller Art herbeigeschafft, sondern auch die Bewohner des Münsterlandes, trotz dessen, daß der Bischof sich den Feinden zugesellt hatte, sich geneigt zu erhalten und sie zu bewegen gewußt, ihnen Vieles zum Unterhalt, selbst während der Belagerung, herbeizuführen. Was aber in Zeiten der Noth und des Bedrängnisses für ein Land die Hauptsache ist, die Bürger Dortmunds waren und blieben vom besten Geiste beseelt, wohl gerüstet und muthig, so daß sie selbst bei der großen Uebermacht ihrer Feinde Alles für den Kampf mit denselben zu wagen entschlossen waren. Diese dann in ihrer Hoffnung auf einen schnellen Besitz der Stadt sich alsbald getäuscht sehend, begannen eine regelmäßige Belagerung. Die Erzbischöflichen lagerten sich nach der Nordseite an der Landwehr, und warfen daselbst eine Schanze auf, die der Erzbischof, Rovenburg, nannte. Graf Engelbert von der Mark schlug sein Lager bei Dorstfeld auf, und verschanzte nicht nur die neue Mühle, sondern legte noch eine lange Wehre an, wozu er Steine aus dem drost-

feldischen Steinwege verwandte. Gleich nach Beendigung dieser festen Anlage rückte das Heer näher an die Stadt und thaten den Bewohnern seine gefährliche Nähe dadurch kund, daß man zum Willkommen 12 große Kugeln in die Stadt vermittelst der Wurfmaschinen schleuderte. Doch erschreckten die Belagerer damit die wackern Bürger nicht, deren Muth durch die trefflichen Dienste erhöht wurde, welche ihnen die mannhaften Ritter, Bitter von Raisfeld, Herren zu Raeßfeld und Ostendorf, Johann Morien zum Beßlar, die Brüder Bernd und Sander von Droste zu Fischarink, Sweden von der Schulenburg zur Schulenburg, Dietrich von Hemern zu Hemern, und Simon von Binsfeld zur Breidenforth, leisteten.

Die dortmunder Chronik, die von Tag zu Tag die Vorfälle bei dieser denkwürdigen und für die Stadt ruhmvolle Belagerung mittheilt, befähigt uns, dieselbe in allen Einzelnheiten unserem Werke einzuverleiben.

Am Dienstag vor Misericordias fielen sechs Knechte, die aus der Stadt gegangen waren, um Holz zu holen, dem Feinde in die Hände. Den Freitag darauf beschossen die Belagerer, die noch näher herangerückt waren, die Stadt mit 33 Kugeln, worauf diese so nachdrücklich antwortete, daß jene zu einer rückgängigen Bewegung sich genöthigt sahen. Nachdem die Belagerer Dienstags vor Himmelfahrt von einer neu angelegten Schanze wieder 22 Schüsse gethan, welche statt allem Schaden, nur vom steinernen Kreuz am Dominikanerkloster, Steine losriß, die Bürger ihnen aber viel Mannschaft durch ihre kräftige Gegenwehr tödteten, beobachteten sie eine mehrtägige Ruhe. Donnerstags vor Lamberti geriethen an der Hundestelgen sechs Stadtdiener in Gefangenschaft des Feindes. Den Freitag nach Exaudi traf 26 Bürger ein gleiches Geschick, das sie sich durch Ungehorsam gegen das Verbot, sich nicht außerhalb der Ringmauer zu begeben, zugezogen. Sie wurden von den Kölnischen gefangen. Die Bürger aber rächten sich augenblicklich durch einen Ausfall, wodurch sie noch mehr der kölnischen Mannschaft habhaft wurden, die sie nur gegen großes Lösegeld wieder losgaben. Ein zweiter Ausfall, den die Belagerten den Freitag nach Sacramentstag mit noch mehr Erfolg machten, lieferte eine Heerde

Vieh von hundert Goldgulden in ihre Hände. Dorstfeld ging dabei in Feuer auf.

Den Mittwoch nach Urbani, berichtet die dortmunder Chronik weiter, fingen die städtischen Söldner zwei feindliche Befehlshaber, Heurich Distelhoff und Engelbert Berchoven mit Namen, die sich mit 80 Goldgulden lösen mußten. Bei der Horenburg nahmen sie auch Schüngels Sohn gefangen, und Bitter von Raesfeld fing Hugo von der Horst, der als Lösegeld nicht weniger als 850 (nach Andern 750) alter Schilde zahlen mußte, zu gleicher Zeit fing seine Mannschaft zwei reiche Bürger von Hamm.

Diese Verluste erbitterten zwar die Belagerer aufs höchste, so daß sie innerhalb vierzehn Tage zweihundert drei und achtzig Kugeln, darunter einige von fünfzig Pfund Gewicht, in die Stadt schossen, da diese aber keinen weiteren Schaden thaten, als daß eine durchs Gewölbe in die Runoldikirche fiel, und die Dortmunder Schützen ihnen dabei aber derb zusetzten, so zog sich das Belagerungsheer zurück.

Die Dortmunder, die ihnen gewordene freiere Bahn in damaliger Weise benutzend, machten einen Ausfall nach Lütgendortmund, verbrannten die dortige Kirche nebst den an dem Kirchhofe liegenden Häusern, nahmen das Vieh, vierhundert Goldgulden werth, weg, und kehrten dann mit zwei Gefangenen nach Dortmund zurück. Der Erzbischof von Köln und Graf Engelbert, wahrscheinlich in der Ueberzeugung, daß sich die Belagerung in die Länge ziehen werde, verließen um diese Zeit das Heer, nachdem sie den Befehl darüber zweien Kriegsobersten von Ansehen mit der Weisung überlassen, die Belagerung fortzusetzen. Am St. Pantaleonstag wurde von den letzteren der erste Angriff gegen die Stadt versucht, der aber, da sie in ihrer Kühnheit derselben zu nahe kamen, ganz zu ihrem Nachtheile ausfiel. Sie wurden von den Bürgern nicht bloß mit blutigen Köpfen zurückgewiesen, sondern büßten auch einen ihrer tapfersten Feldhauptleute ein, Wessel von Westerhold, der in die Gefangenschaft gerieth. Die Söldner der Stadt, immer kühner in ihren Ausfällen, plünderten Sonntags vor Maria Himmelfahrt Barop, auf Bartholomäi verbrannten sie Brackel und raubten für vierzig Goldgulden Vieh.

Am Abend auf St. Johanni verwüsteten sie die Welpe, legten das Dorf Keunekhausen in Asche, auch andere Oerter noch um Recklinghausen äscherten sie ein, alles Bewegliche mit sich fortschleppend. Die Nacht, die diesem Jammertage folgte, war mit einer neuen Unthat bezeichnet: mit der Verwüstung und Ausplünderung von Westhemerde. Unermüdlich und von einer Greuelthat zu einer neuen mit immer wachsender Gier übergehend, und um die ihnen entzogene Beschränkung so recht in höchster Fülle zu benutzen, legten sie in der zweiten Nacht das Haus Bertholds Vorstein zu Marten in Asche; in der Nacht vor Lamberti verbrannten die dortmundischen Reiter Derne und trieben wieder für siebzig Goldgulden Vieh mit sich fort, während ihre Fußsöldner in Barop eine noch größere Heerde wegtrieben, bis zum Werthe von 250 Gulden. Wenn es auffallend scheinen dürfte, zu vernehmen, wie solche Ausfälle, meistens doch bloß mit kleinen Schaaren und angesichts des Belagerungsheeres unternommen, von diesem nicht verhindert wurden, so erklärt es sich zum Theil aus dem folgenden fehlgeschlagenen Versuche, aus dem wir ersehen, daß die Belagerer sich völlig auf das andere Lippenufer zurückgezogen, und die Seite gegenüber gänzlich frei gelassen haben mußten. Am Lambertitage nämlich, erzählt die Dortmunder Chronik weiter, zogen die dortmundischen Freunde aus dem Münsterschen mit Bitter von Nasfeld zu Ostendorf über die Lippe, brandschatzten Camen und raubten fünfzehnhundert Stück Vieh, nebst hundert Pferden. Sie wurden aber von den Märkischen verfolgt, eingeholt und mußten außer der Beute, viele Gefangene, darunter Lübbert Bitter, im Stich lassen. Durch diese empfangene derbe Zurechtweisung keineswegs abgeschreckt, überkam nur neuer Ingrimm die Dortmunder. Den Donnerstag nach Lamberti verbrannten sie schon wieder Menglinkhausen und den andern Tag Schaphausen. Am Tage Remigii zündeten sie Dorstfeld an, plünderten und verwüsteten Marten, und raubten bei der Rovenburg für sechzig Goldgulden Vieh.

Eine mehr ritterliche That verrichteten die Dortmunder den dritten October, an welchem Tage sie die Rovenburg erstürmten, die Besatzung gefangen nahmen und dann die Feste dem Erdboden gleich machten. Um eben diese Zeit verbrannten sie

Holthausen. Am Dyonisiustage zogen sie nochmals vor Camen richteten aber nicht mehr aus, als das erste Mal.

Wenn es eines Theils ermüdend und noch mehr das Gefühl verletzend ist, in einer solchen Aufzählung nichts, als jeden Tag durch eine Greuelscene bezeichnet zu sehen, so lernen wir doch daraus mehr als aus allem Andern die rohen und brutalen Begriffe, die man in dem damaligen Jahrhundert noch über Kriegsmanier hatte, aber zugleich auch die kriegerischen Mittel einer einzelnen Stadt und ihre kühne Rastlosigkeit in Entwicklung derselben, gegen einen ihr so sehr überlegenen Feind, kennen. Ueberdies dürfen wir uns in einer speciellen Landesgeschichte nie über zu viel Einzelnheiten beschweren und ihre Benutzung verschmähen, da sie uns sonst karg genug zugemessen werden, auch kein, scheinbar noch so geringer Beitrag, ohne Aufklärung über den inneren Zustand des Landes und den Charakter des Volkes bleibt. Wir finden uns darum bewogen, in bisheriger Weise der Dortmunder Chronik bis zu Ende dieser denkwürdigen Belagerung zu folgen. — Die Dortmunder ließen in ihrer Thätigkeit, Alles ringsumher zu säubern und besonders mit Provision aller Art ihre Vorrathskammern zu füllen, noch lange nicht nach, und jeder Tag, den die Belagerer mit unbegreiflicher Sorgenlosigkeit ihnen so zum freien Gebrauch überließen, entfernte sie von der Hoffnung eines Erfolges gegen die wohlbewahrte und schon überflüssig versehene Stadt. Den Donnerstag vor St. Victor brannten sie Evenke, Göcking und Brüninkhausen ab; am Severintag aber Westhausen, und raubten wieder viel Vieh bei Waltrop. Am Allerheiligen zündeten sie die Mortmühle nebst dem Hause Schwansbel bei Lime und dem Dorfe Curll ab. Montags den 10. Dezember legten sie das Dorf Mantzello in Asche, auch zerstörten sie durch Feuer Grevel, am Hause Stockum auf der Lippe Marten, Rodenheim, Wischlingen, Wengelinkhausen, Wandhofen, Metler, Bodinkhausen, Evenke, Derne, zum Kumpe, Scheuren, Wampel u. a. m.

In dieser, für die Umgegend der Stadt Dortmund verderblichen Kriegsweise, hatte die Belagerung bereits ein Jahr gedauert, die man jedoch, seit mehren Monaten schon, nicht mehr mit solchem Namen bezeichnen konnte, da sie in eine

weitläuftige und dazu schlecht beaufsichtigende Blokade ausgeartet war, wie der glückliche Ausgang aller Unternehmungen
1389 der Städtischen am klarsten kundthut. Im Jahr darauf, thaten sich beide Theile zwar noch manchen Schabernak an, allein man sah wohl, daß sie des Ernstes zur Fortsetzung des Krieges völlig ermangelten. Die Dortmunder, wenn auch bisher in Bezug auf diesen stets in Vortheil, litten in Hinsicht ihres bedeutenden Handels und des Gewerbetriebes einen täglich mehr anwachsenden Schaden, und konnten sie nur dieserhalb mit Bangigkeit einer Verlängerung der Fehde entgegen sehen. Sie waren daher während der ganzen Zeit nicht unthätig in Betreibung des Friedensgeschäftes gewesen, und unterhielten längst einen erfahrnen und thätigen Unterhändler in der Person Johann von den Bracken, am kaiserlichen Hofe, wohl wissend, daß sie dort vor Allem wirken mußten, wenn sie zu einem gedeihlichen Ziele mit ihren mächtigen Gegnern gelangen wollten. Und ihr Bemühen war nicht erfolglos. Ihr Abgeordneter war so glücklich, einen kaiserlichen Befehl an Jene, zur Einstellung der Feindseligkeiten zu erlangen.

Der Erzbischof von Köln und der Graf von der Mark schienen der Fehde auch überdrüssig geworden zu seyn, als sie sich in ihren Erwartungen gegen eine einzelne Stadt so getäuscht sahen, und jemehr Zeit noch auf die Fortsetzung der Fehde verwandt wurde, sie immer mehr die Ueberzeugung gewannen, nicht viel gegen sie ausrichten zu können. Auch sie waren demnach dem Frieden nicht mehr abgeneigt, und so geschah es denn, daß vor der Ostenpforte die Friedensunterhandlungen begannen.

Der Erzbischof stellte als Bedingung auf, daß, da der Kaiser Karl IV. die Stadt Dortmund an das Stift Köln für 1200 Mark (nach Andern sogar 12,000 M.) löthigen Silbers, verpfändet habe, was er auch durch Brief und Siegel bewies, so solle ihm die Stadt diese Summe mit Zinsen ersetzen.

Die Abgeordneten der Stadt erwiederten auf dieses Ansuchen, „dem Kaiser stehe nicht das Recht zu, Dortmund, eine freie Stadt, mit eigenem von ihren Vorfahren ererbten Regiment, Alles in dieser in einem rechtmäßigen Lehn empfangen

und begründet, in Pfand zu verſchreiben, alle ſeine Anſprüche dieſerhalb gehen demnach die Stadt nichts an, er müßte denn Brief und Siegel von ihren Vorfahren ausgeſtellt vorlegen, da er dies aber nicht vermöge, müſſe er bloß am Kaiſer und Reich ſich halten, inzwiſchen aber von der Belagerung abſtehen."

Graf Engelbert III. von der Mark, legte ſeine Beſchwerde in ſiebzehn Artikeln vor.

1, Agnes von der Vierbeck, ingleichem ihr Sohn Arnold Sudenmann, ſeyen von den Dortmundern ohne richterlichen Erweis, bloß ſeinetwegen hingerichtet worden.

2, Eben ſo hätten ſie des Grafen von Dortmund Sohn, Conrad, ſeinen Burggrafen und Unterſaſſen, ohne ihn davon in Kenntniß zu ſetzen, ja aus überlegter Verachtung gegen ihn, enthauptet.

3, Gegen Konrad Schonewedle ſeyen ſie bruchhaftig geworden.

4, Den Heinrich von Opferdick haben ſie unſchuldig getödtet.

5, Dem Hermann Schmidt von Hoerde haben ſie ohne Anzeige bei ihm, ins Gefängniß werfen und peinigen laſſen.

6, Das märkiſche Gebiet ſey durch Beeinträchtigungen von ihnen verkürzt und das ihrige damit vergrößert worden.

7, Hätten ſie den Hof von Holthauſen mit ungewöhnlichen Zöllen und Zinſen belaſtet.

8, Dem Johann von Mentgerinkhauſen das verſprochene Geleite nicht gehalten.

9, Mehre Unterthanen des Grafen, beſonders 10, Johann von Ergeſte in ungerechter Haft gehalten und Löſegeld von ihm erpreſſet.

11, Dem Franken von Brackel das zugeſagte Geleite nicht gehalten.

12, Dem Schulderbei, mit gewaffneter Hand das von ihm gerichtlich verfolgte Korn und Gut genommen.

13, Dem Emscherbach ein anderes Bett angewiesen und dadurch des Grafen Land in Schaden gesetzt.

14, Den oben erwähnten Burggraf von Ergeste vorbeschieden und dann ihn mit Vorbedacht gegen die Rechte des Reichs getödtet zu haben.

15, Daß mehre dortmunder Bürger, darunter Heinrich von der Trappen, zu Mollenkotten ohne Vorwissen des Richters, aus dem Gefängniß gegangen.

16, Des Rötgers Weib von Crentey besitze einen, auf dem holthauser Felde gelegenen Morgen Landes, der den Rechten nach, Rötgern Süderinchhausen zugehöre.

17, Jakob Rothovel halte in ungerechtem Besitze ein Scheffelse Landes zu Holthausen, dessen Eigenthümer der Graf sey.

Auf diese Beschwerde antworteten die Dortmunder, durch den bescheidenen Antrag, „daß man einen Tag bestimmen möge, um an Ort und Stelle die Beschwerden Punkt vor Punkt, nach dem Inhalt des Bundesbriefes, den Graf Engelbert (1376) der Stadt ausgestellt, zu untersuchen und zu beseitigen.“

Die Bevollmächtigten des Beklagten wandten hiergegen ein, daß der Brief durch Bundesbruch von Seiten der Dortmunder annullirt sey.

Da nun die Bevollmächtigten des Erzbischofs von Köln so wenig wie die des Grafen von der Mark sich nachgiebig zeigten, die Stadt sich auch zu nichts Weiteres verstand, so zerschlugen sich die Unterhandlungen. Nicht viel besser ging es mit denen zu Brackel, mit einer vierten zu Ronberge oder Rovenborg ab. Eine sechste Berathung auf Mariä Geburt, eine siebente Montags vor Michälis zu Unna gehalten, hatte keinen bessern Erfolg, so wie noch eine, die man hier abhielt.

Den Grund, warum alle diese Bemühungen um Wiederherstellung des Friedens, dessen doch beide Theile gleich bedurften, ohne Erfolg blieben, gibt die Dortmunder Chronik so an: „Denn weil der Erzbischof und Graf Engelbert jedesmal solche Sachen von den Dortmundern forderten, die

auf ihren völligen Untergang abzielten, und den Vorschlag der Dortmunder verwarfen, welcher dahin ging, daß entweder die Städte Köln, Soest, Münster und Osnabrück, oder der Kaiser Wenzelslaus, oder die kaiserliche Kammer in der Sache sprechen sollten, was Rechtens."

Trotz aller dieser bisherigen vergeblichen Schritte, wurde das Aussöhnungsproject nicht aufgegeben, und wie Alles mit Beharrlichkeit Betriebene gewöhnlich über alle Schwierigkeiten den Sieg davon trägt, so wurde dieser endlich auch hier errungen.

Freitags nach Allerheiligen fand eine neue Versammlung Statt, der auch einige Herren vom Rath der Stadt Soest als Vermittler beiwohnten, nämlich Dietrich von Meinickhausen, Dietrich von Lünen und Hermann von Lohe. Und diesen Männern, die unpartheiisch nur in der Sache des Rechts und der Billigkeit zu Werke gingen, gelang es sogleich, der Unterhandlung eine günstigere Wendung zu geben. Die Hauptpunkte des Widerstandes der Dortmunder wurden beseitigt, der Erzbischof von Köln und der Graf von der Mark verstanden sich nämlich, statt ihrer Ansprüche und Genugthuung für empfangene Beleidigung und erlittenen Schaden, sich mit einer Entschädigung an Geld zu begnügen. Diese Bestimmung gab zwar auch noch zu verschiedenen Erörterungen Veranlassung, doch vereinigte man sich bald über die Summe von 14,000 Fl., so wie man sich zu deren Abtragung in gewissen Fristen unter der Bedingung verstand, daß ihre beiden Gegner auf jede andere Forderung, bisher vorgebracht oder nicht und welchen Namen sie haben möge, feierlichst verzichten.

So kam denn dieses schwierige Friedensgeschäft am Sonntag vor Cäcilia zu Stande, und dadurch wurde eine Fehde geschlossen, die mit Uebermacht und Wuth auf der einen Seite begonnen, und mit Selbstvertrauen und Standhaftigkeit auf der andern durchgeführt, auf beiden Seiten aber viel Blut und Gut gekostet, sie wurde ohne besondere Resultate beendigt. Wenig Zweifel unterliegt es jedoch, daß der Ruhm bloß auf Seite der Stadt Dortmund blieb, indem sie siegreich aus allen Angriffen ihrer mächtigen Gegnern das Panier ihrer Unabhängigkeit und städtischen Freiheiten gerettet hatte. Ein schönes Denkmal der Ahnen für die Nachkommen!

Aufgezeichnet findet sich noch aus dem Gange der Friedensunterhandlungen, daß die Dortmunder sich zur Bewilligung der bedeutenden Entschädigungssumme gegen Köln verstanden hätten, weil ihnen die soester Vermittler Hoffnung gemacht, der Erzbischof würde es nicht so genau mit deren Abtragung nehmen, wenn sie sich mit ihm in ein Bündniß einließen. Als aber die Zahlungsfrist gekommen, wo er sie streng dazu angehalten, hätten sie aus Verdruß über diese Täuschung, sich ganz von dem Erzbischof abgewendet, und das Bündniß mit Graf Engelbert allein abgeschlossen. Diesem
1389 Letzteren brachte aber die Beendigung dieser langwierigen dortmunder Fehde keine Ruhe, im Gegentheil entwickelte sich für den Nimmerrastenden daraus eine neue Veranlassung, die Waffen zu tragen. Da der Bundesgenossen der Stadt im Frieden nicht gedacht worden, so entlehnte Engelbert daraus einen Grund, sich noch als im alten jetzt isolirten Kriegszustande mit ihnen zu sehen. Johann Morian mit seinen Anhängern hatte, wie oben angeführt wurde, den Dortmundern beigestanden und während der Fehde Dietrich von Volmestein mit zwölf Mann, aus der Lehne Engelberts gefangen bekommen. Er reclamirte ihre Loslassung mit der Anfrage, „ob Morian sich darin fügen oder die Fortsetzung der Fehde vorziehe.“ Er verweigerte nicht bloß die Freigebung der Gefangenen, sondern zwang sogar den von Volmestein 5500 Goldgulden als Lösegeld zu zahlen. Darüber entbrannte der Graf von der Mark in höchstem Zorn, fiel in's Münstersche ein und fügte dem Morian großen Schaden an Land und Leuten zu. Dieser Einfall ging jedoch nicht ohne bedeutenden Nachtheil auch für einen Theil der bischöflichen Besitzungen ab, denn wir vernehmen, daß der Bischof und das Kapitel von Münster mit dem Grafen von der Mark gleich hernach die Fehde angefangen, sich mit den Stiftern Osnabrück
1390 und Köln verbunden und das märkische Gebiet überschwemmten, auch dasselbe von Büricke bis nach Aplerbeck aufs Grausamste verwüsteten. Graf Engelbert, nie säumig seinem Feinde zu stehen, selbst wenn es bloß der Ehre galt, oder Kriegslust ihn antrieb, war es diesmal um so weniger, da er die Verletzung seines Gebietes und die Mißhandlung seiner Unterthanen zu rächen hatte. Schnell sammelte er Alles von seinen Leuten

was die Waffen tragen konnte, schlug den Feind zurück, fiel ins kölnisch-westphälische Gebiet ein, sengte und brannte, erstürmte, durch Söldner der Stadt Lippe verstärkt, das Schloß Loen [446]) bei Soest, und machte den Theil der Besatzung, die das Schwert nicht erreicht, zu Gefangenen. Diese Kriegsthat führte einen Vertrag herbei; wie dieser beschaffen gewesen und mit welchen Bedingungen, ist nirgend gesagt.

Kaum hatte Engelbert das Schwert in die Scheide gesteckt, so zog er es beinahe in demselben Augenblick wieder gegen einen neuen Feind. Derselbe wird in einer alten Handschrift [447]), Ritter Bernd Wülf genannt.

Nach Beendigung dieser nicht bedeutenden Angelegenheit erlebte Graf Engelbert einen großen Verdruß in seinem Regentenleben. Die Ritterschaft des Landes schloß nämlich unter sich und ohne sein Wissen und Willen ein Bündniß zur 1390
Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame. In wiefern diese von ihrem Landesherrn bedroht waren, erweis't sich nirgends, doch ist es wahrscheinlich, daß die Persönlichkeit Engelberts, die ihn nicht selten über die Bahn seiner Regentenpflichten hinaus reißen mochte, Veranlassung zu gerechtem Mißmuthe von Seiten des Adels und der Unterthanen geben mochten. Man denke nur an seine immerwährenden Kriegshändel, in die ihn doch meistens sein unruhiger Geist verwickelte, die ihn von der Berücksichtigung des Wohles seines Landes abhalten und gerechte Beschwerden begründen mußte. Darum war jedoch der Adel keineswegs berechtigt, ein geheimes Bündniß gegen den eigenen Landesherrn abzuschließen, und dieser mußte darüber allerdings zürnen, wie denn auch die Chronisten von seinem großen Zorn mit dem Zusatze berichten, daß er gute Miene zu bösem Spiele gemacht, weil er kein Mittel vor Augen gesehen, das Bündniß zu trennen. Viel Erfolg mag es übrigens auch nicht gehabt haben, da desselben nur als einer ephemeren Erscheinung, nach der beliebten Kargheit unserer Referenten gedacht ist [448]).

446) Schaten, A. P. Lib. XIV. p. 436.

447) v. Steinen S. 243 enthält eine weitläuftige Erzählung davon in der Urschrift.

448) V. d. Schüren S. 69, Teschenmacher S. 279, sind karg über die Veranlassung zu dieser Auflehnung der märkischen Ritterschaft.

1391 Das folgende Jahr errichtete der Graf zum Zeichen der Fortdauer seines guten Verständnisses mit der Stadt Dortmund ein neues Bündniß, das die Stände der Grafschaft Mark mit unterzeichneten. In demselben Jahre leistete er seinem Bruder Adolph, Grafen von Cleve, wovon weiter unten das Nähere, Beistand in seinem Kriege mit dem Erzstifte Köln.

Haben wir bisher nur zu viel Raum dem Kriegsleben Engelberts widmen müssen, so ist Zeit, uns mit seinem Regentenleben zu beschäftigen. Obwol dieses in keinem Verhältnisse zu dem ersteren steht, so wird man doch soviel daraus entnehmen, daß Engelbert über seine kriegerischen Neigungen das Wohl seiner Grafschaft nicht so sehr hintansetzte, als man befürchten mußte.

Eine der früheren dieser Handlungen, gleich nach seinem Regierungsantritt, war, daß er das Schloß Porzellar an seinen Bruder Adolph, Bischof von Münster, um 2400 Mark verkaufte, das Geld aber für das ihm abgelegene Schloß zum Besten des Landes verwendete [449]). So wies er dem Ritter Goddert von Hauslede (Gotthard von Hangesleide) von der May- und Herbstbede, aus seiner Freigrafschaft zu Velbert, 8 Mark zum Erbburglehen auf dem Hause Schwarzenburg an [450]).

Graf Engelbert, ruhten seine kriegerischen Waffen einmal, ergötzte sich an kriegerischen Uebungen, wozu damals die Turniere so oft Gelegenheit gaben. Ob er selbst solche auswärts besuchte, ist nicht gesagt, dagegen stellte er in seinem
1349 Lande eins zu Hamm vor der Ostenpforte an, das von dreitägiger Dauer, und von einer Menge vornehmer Ritter und Frauen besucht wurde [451]).

---

449) Kindlinger hat in s. M. Beitr. Bd. III. 1. Abth. S. 397 die Urkunde sub Nr. 149, Jahr 1348.

450) Schaten l. c. p. 362.

451) Teschenmacher p. 275. G. v. d. Schüren Angabe ist nachstehende:
In seinem andern Jair als he ein Greve van der Marck worden was beriep he enen herlyken Hoeff und Steckspeel thon Ham, buiten de Oesterporten up den Sande, daer veel herrlyker Mannen und koest-

Während seiner Abwesenheit in auswärtigen Kriegen, erwarb sich Gerhard von Plettenberg einen guten Ruf als Statthalter. Er erbaute die Stadt und das Schloß Nieuwade, so wie das Schloß Clausenstein, und sorgte so sehr für das Interesse seines Herrn, daß er ihm bei seiner Zurückkunft, trotz dieser Ausgaben, noch eine gefüllte Kasse überlieferte. Eben dieser von Plettenberg hatte auch dem Schloß Schwarzenberg eine größere Ausdehnung gegeben und bei der Neustadt ein Schloß gezimmert, wie es in einer Handschrift heißt [452]).

Ueber zwanzig Jahre, von jetzt an, die eben so viele Kriegsjahre waren, vernehmen wir durchaus nichts, was mit irgend einer Regierungshandlung Engelberts bezeichnet gewesen. Auf einmal ins Jahr 1364 versetzt, finden wir nur die 1363
Anzeige, daß er den neuerwählten münsterschen Bischof, Florenz von Wevelinkhofen, ins Stift eingeführt habe, was man als ein Zeichen nachbarlicher Achtung ansehen kann, und darum in dieser Hinsicht nicht ganz unwichtig ist. Als einen bedeutenden Abschnitt in dem Regentenleben Engelberts, kann man die Erwerbung des Schlosses Volmestein und der halben Stadt Lippe ansehen, weswegen wir dieser seiner Regierungshandlung einen nähern Bericht nicht versagen wollen.

Aus der Geschichte Engelberts II. ist die Eroberung und Zerstörung der Burg Volmestein noch in Erinnerung.

Die schöne und stolze Feste lag lange in ihren Trümmern, die noch für ihre frühere Stärke und Größe zeugte. Dietrich III., Herr von Volmestein, ihr jüngster Besitzer, war noch ein minderjähriger Knabe, als dies Unglück seinen Stamm betraf, dessen einziger Sprößling er noch war. Seine Lage war eine um so traurigere, als seine Mannschaft bei der Eroberung des Schlosses in Gefangenschaft gerathen war, und die ganze Herrschaft Volmestein sich in den Händen des Feindes befand, denen der Erzbischof von Köln, für den sich sein Vater Diet-

---

liche Frouwen und Junkfrouwen wairen und die Hoeff duirten bis an den deirden Dag.

452) Teschenmacher A. Cl. etc. p. 276. G. v. d. Schüren.

rich II. mit Gut und Leben aufgeopfert hatte, nichts anhaben konnte.

Während der kurzen und thatenlosen Lebenszeit seines Sohnes, Dietrichs III. von Volmestein, trat keine Aenderung in diesen Verhältnissen ein. Er hinterließ drei Söhne, der älteste ebenfalls mit Namen Dietrich, IV., Gerwin und Johann. Diese von früher Jugend an mit Graf Engelbert III. von der Mark, neben den berührten Interessen, durch gemeinschaftliche Erziehung und gleiche Beschäftigung, in der engsten Verbindung stehend, und immer von dem früheren unglücklichen Geschick ihres Hauses, so wie durch das übel geleitete Hauswesen ihrer Eltern in steter Bedrängniß und Geldnoth, vermochten nicht bloß die ihnen entzogenen und in den Händen Engelberts befindlichen Stammgüter nicht zu lösen, sondern sie trugen demselben auch noch ihr Haus und Burg Heessen zum Lehn und offenen Haus an, wogegen sie es wieder von ihm in Lehn empfingen.

Wie wir schon oben gesehen haben, so war Dietrich IV. in den Fehden Engelberts in dessen Gefolge, und als er die Ritterwürde empfangen hatte, verließ er seine Seite nicht mehr, als treuer und tapferer Waffenbruder. In dieser für ihn angenehmeren und wirklich verbesserten Lage war aber Dietrich weit entfernt, davon den für ihn einzig werthvollen Gebrauch zu machen, nämlich, die sich ihm daraus darbietenden Mitteln zur Verbesserung seiner ökonomischen Umstände zu verwenden. Statt dessen gab er sich gerade einem freien und ungebundenen Leben hin, das ihn zu einem noch höheren Aufwande führte, der für seine Kräfte zu groß war und seine Schuldenlast noch mehr steigerte. „Seine Haushaltung", sagt der Geschichtschreiber der Familie Volmestein [453]), „glich so oft er zu Hause war, einem freien Gasthofe, worin der Wein nicht gespart wurde, seine Schulden häuften sich stärker an, seine Heirathen kosteten ihm mehr als sie ihm einbrachten und dem Grafen Engelbert diente er bloß aus Ehre."

Dieser, wie immer, klug und auf seinen Vortheil bedacht, sah dieser Verschwendung ruhig, vielleicht mit Wohlgefallen

453) Kindlinger l. c.

zu, um seinen Vortheil daraus zu ziehen. Er schoß ihm neue Gelder auf die ihm ohnehin verpfändete Herrschaft Volmestein vor, bald erstand er von ihm käuflich den Rest seiner volmesteinischen Güter und Einkünfte, endlich erhielt er von ihm das Letzte, was er noch besaß, Volmestein selbst, aus einem Pfand in unwiderrufliches Eigenthum. Dieser Verkauf trug seine verderblichen Früchte für die Familie Volmestein, denn nachdem Dietrich VI. noch von einer Verschwendung zur andern, durch den Rest seines Lebens fortgetaummelt war, starb er, mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes, dem er als Erbschaft den Ausschluß vom höheren Adel, durch den Verlust der Herrschaft Volmestein und andern Gütern hinterließ. Mit diesem Johann, jetzt nur ein unbedeutendes Glied des landsässigen Adels, erlosch die Familie, vielleicht unter diesen Verhältnissen, zu ihrem Glück.

Nachdem wir gezeigt, in welcher Weise die Herrschaft Volmestein der Grafschaft Mark zugefallen war, haben wir nun zu berichten, wie dieser Fall sich, wie schon erwähnt wurde, mit der Hälfte der Stadt Lippe zutrug.

Auch diese Aenderung in dem Geschick der Stadt Lippe, die vorher den Grafen von der Lippe erblich zugehörte, begründet sich ursprünglich auf eine Verpfändung. Wie, ist nicht apodictisch zu geben, allein soviel unterliegt keinem Zweifel, daß die Stadt noch im Jahr 1366 dem Grafen von der Lippe gehörte.

Elf Jahre später, also 1378, verpfändete er sie dem Grafen Engelbert für 8000 Mark löthigen Silbers, hammscher Währung, als Antichresis, wo sie nachher nicht mehr eingelöst, dem gräflichen Haus, 1445, definitive verblieb [454]), worüber seiner Zeit noch besondere Meldung.

Im Jahr 1366 stiftete Engelbert mit seiner Gemalin zwei Kapellen, eine zu Lünen im Kirchspiel Brechten, und eine zu Rade im Kirchspiel Werdoel.

Einer zweiten feierlichen Bischofseinführung von Seiten Engelberths, wird im Jahr 1381 gedacht. Da Heidenreich

454) Historie der Stadt Lippe im XXIX. Stück v. Steinen's Westphäl. Geschichte.

Wulf, durch seine und anderer Verwendung den Bischofstab von Münster erhalten hatte, so führte ihn der Graf in Gesellschaft seines Bruders Dietrich, in seine Würde ein.
1383 Zwei Jahre nach dieser Handlung gab er dem Herzog Wilhelm von Jülich die Limers, von denen oben die Art, wie sie in seine Hände kamen, erzählt wurde, für 8500 alte Schilde zurück [455]). Das Letzte, was wir von Engelbert vernehmen, ist, daß er mit dem Herzoge Wilhelm von Berg einen Vertrag abschloß, in Betreff dessen wir uns jedoch mit dieser trockenen Anzeige begnügen müssen, da über seinen Inhalt durchaus nichts verlautet.

Im Jahr **1391** den **24.** Dezember, am St. Thomas Tage, zahlte auch Engelbert der Natur ihren Tribut. Er wurde zu Wetter, im sechzigsten Jahre seinem thatenreichen Leben durch den Tod entrückt, und seine sterbliche Hülle im Stifte Fröndenberg einer Ruhe übergeben, die er so wenig in seinem irdischen Wirken kannte, und die seinem Charakter so wenig ansprach [456]).

---

455) Teschenmacher p. 403.

456) v. Steinen l. c. S. 250 widerlegt einige Chroniſten, die ſeinen Sterbetag bald auf 1390 bald 1397 u. ſ. w. ſtellen. In dem M. S. des Henrich von dem Brock ſtehen folgende Verſe auf Engelbert:

Millies C tripla novisque decem jota simpla
Est Engelbert vita de Marca morte sopita
Post solennem Thomæ proximiore die.

Gert van der Schüren erzählt Folgendes von den letzten Augenblicken Engelberts: Vort is to weten, dat Greve Engelbrecht vor ſchreven doe he ſchwack und kranck wordt, to Wetter was, daer doe die Meiſteren van Medicinen quamen, umb oen geſund moigen tho maecken, die doch overimts ſulcke Teykenen der Syeckheiden (Krankheit) ſie an oen ſagen (ſahen), an ſeinen Leven miſſehopten (die Hoffnung aufgeben). Und als Gre Engelbrecht det vernaem, doe liet he ſynen Bychtvader tol oen komen, den he myt groeter Innicheiden und mit Berouwen [Bereuen] ſines Herten bychten und liet ſick dann verwaeren mit den twe kerckliche Sacramenten, als mit den werdigen heiligen Lychnam Chriſti und mit dem heyligen Oly und bernae up einen Vrydag als nemplick up Sent Thomas Dag, des heiligen Apoſtels vor den heiligen Chriſtdag gaff he ſeine Geeſt up, dem Got abmechtigh in ſinen ewigen Ryke verſrouwen [erfreuen] moete. Und

Es bedarf nur eines kurzen Rückblickes auf die von uns mitgetheilten Thaten aus dem reichen Leben Engelberts III., Grafen von Mark, um jeder weitern Charakteriſtik deſſelben überhoben zu ſeyn. Es ſtellt ſich uns daraus das ſelbſtredende Bild eines gewaltigen, thatkräftigen deutſchen Mannes hervor, eines unruhigen, aber tüchtigen Geiſtes, deſſen Hauptzug eine unverkennbare, vorherrſchende kriegeriſche Neigung war, die er ſelten anders, als mit der Fülle ſeiner angebornen kriegeriſchen Talente und Kräfte und mit ſeltener Beharrlichkeit, und darum auch meiſtens vom Glück begünſtigt, in reichem Erfolge und Ruhme befriedigte. Dabei bekundete er nicht geringe Anlagen von Klugheit und noch mehr richtigen Takt, um aus den Ereigniſſen eben ſo als aus den Schwächen ſeiner Gegner den möglichſten Vortheil für die Vermehrung ſeiner Macht und ſeines Vermögens zu ziehen. Mochte ihn auch manchmal mehr ſeine Kriegsluſt, als ein rechtsbegründetes Motiv, von einer Fehde zur andern geführt haben, ſo dürfen wir ihm darum nicht unſere Achtung entziehen, da er darin nur dem herrſchenden Triebe der Zeit und der Anſicht von Größe folgte, wobei ihm diejenige ſittliche Grundlage und Cultur fehlte, die einer ſpätern Zeit vorbehalten war. Die immerwährenden Conflicte, durch die er ſich mit ſo manchen ſeiner Nachbarn, beſonders der Geiſtlichen, verwikkelt ſah, deren Intereſſe er oft darin verletzte, und nicht ſelten auch bloß durch ſeine Raſchheit im Löſen aller Mißhelligkeiten durch die Schärfe des Schwerdtes, durch ſeine Schuld

---

dies geſchah in den twe ende feſtichſten Jair ſynes Alders und men ſchriff die Jairen unſes Herrn duyſent dreyehondert een und negentig. Und men ſegget, dat he up ſinen Doitbedde den Opſatte (Verordnung, Aufſatz) maickten, dat ſick ſine Bruynde darup ſtarcken ſolden, ind, als men oen van Wetter bis in dat Cloiſter them Brendenberg to Grave veuren (fahren) ſolde, want ſyn Vianden die Lycke ſollen wyllen ſchynnen, daer ſie ſyn Banier upſtaecken und ſick vroenelick ther Wehr ſetten ſolden [d. h. wenn ſeine Leiche nach Fröndenberg gebracht, und dieſe allenfalls von ſeinen Feinden beſchimpft werden, ſollten ſeine Freunde ſich vereinigen, ſeinen Banner auf den Leichnam zu pflanzen und ſich tapfer zur Wehr ſetzen]. Und hierumb doden ſine Bruynde alſoe und veurden oen wall myt vyffhondert Gewaepender van Wetter bis then Brendenberg, und dat geſchah up Sent Stephans Dag in den chriſtheiligen Dagen.

beleidigte, geben zu vielen strengen Urtheilen über seinen Charakter Veranlassung; es stimmen jedoch alle Chronisten, wenn sie ihm das Prädicat eines unruhigen Geistes beilegten, darin überein, daß sie ihn einen klugen, freigebigen, gnädigen und tapfern Herrn nennen. Sie legen ihm außerdem eine hohe, schöne Gestalt und einen feurigen Blick bei [457]). In Ansehen stand er überall, auch Kaiser Karl IV. bezeugte das seinige dadurch, daß er ihn, wie wir wissen, zum Marschall von Westphalen ernannte. Engelbert III. steht hinter keinem seiner Vorgänger in trefflichen Eigenschaften und ruhmvollen Thaten zurück, die meisten übertraf er darin, und gleichsam als wenn auch die spätern Jahrhunderte ihm diesen Vorrang durch ein äußeres Zeichen hätten zugestehen wollen, so ist er der Einzige unter den Grafen von der Mark, dessen Grabmal in der Gruft seiner Ahnen der Nachwelt aufbewahrt und worauf die Inschrift heute noch zu lesen ist [458]).

Graf Engelbert hinterließ keine Descendenz, ihm folgte daher in der Regierung Dietrich, ein Sohn seines Bruders Adolphs, Grafen von Cleve und dessen Gemalin Margarethe von Berg, dessen schon in dieser Geschichte gedacht ist.

Dietrich.

(Von 1391 — 1398).

Graf Adolph von Cleve, dem als nächster Agnat nach seines Bruders Tode die Grafschaft Mark erblich zufiel, trat seine Rechte an diesen seinem ältesten Sohn, wahrscheinlich in der Hoffnung ab, durch ihn die Selbstständigkeit der Grafschaft in einer Seitenliebe seiner Dynastie fortzuerhalten. Er

457) Hie was een seer waehs gestalt Mann vam Lyve und van Lydden (Glieder) und hie was oick en vredsam, en genoichlick en aensprecklich Herr und het was goed met oen to handeln. Mer die Bitterheit (Härte, Strenge,) off Tyranuen en möchte he nit verdragen, Sine Stede, Slotte off Herlickeiden en plag het nit zu verkoipen off zu beswerens; mer he verbeterden en vermoerden und sie met Renthen und Ophommynge [Vortheil] mannigfeldig. V. d. Schüren S. 49.

458) Die Grabschrift Engelberts III. in der Fröndenberger Stiftskirche findet sich in von Steinen l. c. Ueber seinem Bilde steht Folgendes:

O Maria du gnadige Belde
Doer din Gnade bin ich dück erlöst im Stride im Felde.

sicherte ihm außerdem eine glanzvolle Ausstattung zu, indem er seine Besitzthümer noch durch Abtretung der Herrschaften Bilstein und Vredeburg mit der Hälfte der Stadt Lippe und einer jährlichen Rente von 2400 Gulden aus dem Zoll zu Kaiserswerth vermehrte.

Das Leben dieses Grafen aus der märkischen Dynastie war zu kurz, um von irgend einem bedeutenden Einfluß auf den Verlauf unserer Geschichte zu seyn, doch ist dasselbe in einer andern Hinsicht darin epochemachend, indem er der letzte Regent der Grafschaft Mark, als solche in ihrem bisherigen Bestand für sich, ist, denn durch seinen frühen Tod wurde die Vereinigung der beiden Länder Cleve-Mark für Immer bewirkt. Graf Dietrichs Andenken lebt mehr durch seinen tragischen Tod als durch seine Thaten, obgleich auch ihm der hohe kräftige Geist dazu nicht mangelte, wie wir aus dem folgenden Wenigen ersehen werden.

Eine seiner ersten Regentenhandlungen war, ein Bündniß mit der Stadt Dortmund abzuschließen [459]). Dann kam er im 1393
folgenden Jahr in dieselben freundschaftlichen Verhältnisse durch ein Landfriedens-Bündniß, zu den Erzbischöfen von Köln und Mainz, zu Ruprecht vom Berge, Bischof von Paderborn, den Markgrafen Balthaser von Meißen und Landgrafen in Thüringen, Otto von Braunschweig und dem Landgrafen Hermann dem Gelehrten von Hessen [460]).

Graf Dietrich führte die ihm über die Abtei Essen, durch die Bemühungen seines Vaters, des Grafen Adolph, und durch die Verwendung des Grafen von Waldeck und der Stadt Soest gewordene Vogtei oder Advocatie, so wie die von sei-

459) Annal. Trem. M. S.

460) Christoph Rommels Geschichte von Hessen 2. Bd. S. 229 Anmerk. 21 heißt es: „Nachdem Landgraf Hermann 1389 in den vom Kaiser Wenzel zu Stande gebrachten Landfrieden getreten war, so errichtete er 1393 mit dem Erzbischof Konrad von Mainz, dem Bischof Ruprecht von Paderborn, Herzog Otto von Braunschweig und Landgraf Balthasar, einen Landfrieden auf zwölf Jahre, besonders gegen die Friedensstörer in Westphalen, Thüringen und Hessen u. s. w." Schaten, der S. 442 und 443 dieses Bündnisses erwähnt, nennt ausdrücklich unsern Grafen als Theilnehmer, dessen Rommel nicht erwähnt, ob er gleich auf diese Stelle Schatens citirt, auch nennt er den Erzbischof Friedrich von Mainz, den Rommel ebenfalls übergeht und dafür den Erzbischof von Mainz nennt.

nem Oheim Engelbert so ruhmvoll verwaltete Marschallswürde in Westphalen, die ihm durch kaiserliche Bestätigung blieb, nach dem einmüthigen Zeugnisse der Chronisten, mit großem Ruhm, auch fügen sie diesem die Versicherung bei, daß er ein tapferer Herr gewesen. Folgende Thatsachen bekunden die Wahrheit dieser Angabe:

Die Grafen von Salms und Steinfurt, in einen Krieg mit Otto von Hoja, Bischof von Münster verwickelt, hatten die beiden Grafen, Adolph und Dietrich, Vater und Sohn, auf ihre Seite zu ziehen gewußt. Dieser Letztere legte darin mehre Proben von Tapferkeit ab, die sich jedoch besonders durch die von ihm vorgenommene Eroberung der Burg Strunkede bethätigte. In der Fehde aber, die sich zwischen seinem Vater Adolph von Cleve und Wilhelm von Berg entzündete, wovon wir noch das Nähere zu berichten haben, verdankte ihm Adolph den über seinen tapferen Gegner erfochtenen Sieg. Leider war dieser die Veranlassung zu seinem frühen Tode. Denn in seinem Siegesmuthe und des jugendlichen Feuers Fülle, that er einen Einfall ins Bergische, und da er, nach der Zerstörung der Stadt Mülheim am Rhein, auch Elverfeld erstürmen wollte, wurde er im Jahr dreizehnhundert acht und neunzig den 14. März von einem sächsischen Schützen erschossen. Man beerdigte ihn im Stifte Clavenberg [461]).

Da Dietrich unvermält starb [462]), so fiel die Grafschaft wieder an seinen, indessen zur Regierung gekommenen, Bruder Adolph von Cleve zurück.

Graf Adolph von Cleve regierte die Grafschaft Mark durch zwei Statthalter, Johann Stecke und Hermann von der Reck, wovon noch das Nähere später.

461) Gert v. d. Schüren S. 73 und 74 verdient diesmal besonders berücksichtigt zu werden, da er der Familie das Leben und das Todesjahr Dietrichs am richtigsten darstellt.

462) Dietrich hatte jedoch einen natürlichen Sohn hinterlassen, dieser war Amtmann zu Isselburg und Schöff zu Wesel. Er starb 1482, hatte aber nichts von den Gütern seines Vaters geerbt.

Teschenmacher S. 287 gibt sogar seine Wohnstelle in Wesel an, juxta templum Augustinianorum. Seine Gemalin hatte er nach diesem Allegat ex familia Rinschiorum. Wären doch unsere Annalisten in wichtigen Gegenständen so umständlich!

Jülich.

Vierter Abschnitt.

Geschichte von Jülich.

Wilhelm VII. Erster Markgraf und Herzog.

[Von 1328 — 1361.]

Wir schlossen die Geschichte Jülichs mit Gerhard V., als dem dreizehnten und letzten Grafen von Jülich [463]). Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm VII. beginnt die neue Regentenfolge mit dem Titel Markgraf bekleidet. Kaiser Ludwig IV. von Baiern erhob ihn zu dieser Würde in einer feierlichen Reichsversammlung zu Frankfurt, 1329, der auch die Grafen Dietrich von Cleve und Adolph von der Mark beiwohnten, und wo zugleich Reinhold II. von Geldern zum Herzog erhoben wurde [464]). Die Verleihung des Titels eines Markgrafen, war für Wilhelm die Eröffnung der Bahn einer höheren Auszeichnung, denn 27 Jahre später, verlieh ihm Kaiser Karl IV., zu Metz die herzogliche Würde [465]). 1329 1356

463) Theil I. d. W. S. 420.

464) Joannis Thomæ Brosii Juliæ, Montiumquæ etc. Annales Coloniæ Agripinæ 1731. P. I. p. 62. Joh. Cuspiniani Chronik Th. 2 p. 47 setzt irrthümlich das Jahr 1339.

465) Teschenmacher l. c. p. 395. Pontanus in hist. Geldriæ p. 270. Cuspinianus l. c. n. 63. Lehnmann in s. speierschen Chronik Lib. VII. cap. 35 erzählt von diesem Reichstag, er sei auf öffentlichem Markt in Metz gehalten worden. Michäl Sachsen Chronik von 1606, Karl IV. S. 177.

Wilhelm VII. verdankte die kaiserliche Begünstigung den
1327 wichtigen Diensten, die er zum Theil schon bei Lebzeiten seines Vaters dem Kaiser Ludwig bei seinem Heerzuge nach Italien leistete, wozu ihn der Hülferuf der Gibellinen bewogen hatte [466]). Drei Jahre befand sich Wilhelm in Italien im Heere dieses Kaisers, erst dann vernehmen wir
1330 seine Rückkehr mit dem siegreichen kaiserlichen Heere. Da indessen sein Vater mit Tode abgegangen, so empfing er im Monate Merz desselben Jahres vom Pfalzgrafen Otto, Erstem Churfürsten dieses Hauses, die Belehnung über die phälzisch-jülischen Lehne. Als Wilhelm später zum Herzog erhoben wurde, was wir hier schon der Ordnung gemäß uns zu bemerken gehalten sehen, mußte er dem Pfalzgrafen Rudolph dem Aeltern ausdrücklich erklären, daß seine erhöhte Würde ohne nachtheiligen Einfluß auf seinen Lehnspflichten bleiben solle [467]).

1331 Philipp von Valois, dem später die Krone Frankreichs zufiel, war in einen blutigen Krieg mit dem Herzog Johann III. von Brabant [468]) verwickelt, einem Fürsten, der seit seinem Regierungsantritte (1318) beinah nie die Waffen niederlegte. Die Veranlassung zu seinen Händeln mit Philipp, gab der Schutz, den er dem Grafen von Artois gewährte. Robert II. von Artois hatte zwei Kinder, einen Sohn, Philipp, und eine Tochter, Mathilde. Philipp, der frühzeitig starb, hinterließ einen Sohn, Robert III., der aber nicht nach dem Tode seines Vaters, weil sein Großvater Robert II. noch lebte, zur Regierung gelangte, welche seiner Tante Mathilde zufiel, die eine Tochter an Philipp vermält hinterließ, da die Nachfolge in Artois nicht auf die Descendenz, sondern auf die Nähe der Blutsverwandschaft begründet war. Als Mathilde jedoch ebenfalls (1318) starb, setzte sich Robert III. augenblicklich mit Waffengewalt in den Besitz von Artois. Philipp, die Grafschaft für seine Gemalin in An-

---

466) Brosius l. c.

467) Teschenmacher l. c. p. 396 cf. Nro. [3] die Recognitions-Urkunde steht wörtlich in Marq. Freheri Originum Palatinarum Part. 2. cap. 8 p. III. 31.

468) Lucä uhralter Fürsten-Saal von 1705. S. 1047.

ſpruch nehmend, erlangte eine prieſterliche Entſcheidung, zu ſeinen Gunſten, und Robert ſich derſelben unterwerfend, vermälte ſich mit einer Schweſter ſeines Gegners, und der Streit ſchien beigelegt. Als aber Philipp König von Frankreich wurde, erneuerte Robert ſeine Anſprüche auf Artois, indem er auf eine Reviſion der Sentenz drang, durch die er der Grafſchaft beraubt worden. Seine bei dem hohen Lehnshofe dieſerhalb eingereichte Bittſchrift wurde angenommen. In den Debatten, die ſich vor demſelben eröffneten, legte er vier Urkunden vor, die ſeinem Vorgeben nach, entwendet und von Mathilde verheimlicht worden ſeyen. Der Gerichtshof erkannte dieſe jedoch bei näherer Unterſuchung für falſch, und verurtheilte die Verfertiger derſelben zum Tode, welcher Spruch auch an ihnen vollzogen wurde. Robert ſelbſt wurde durch denſelben Spruch des Landes verwieſen und entfloh nach dem Hennegau, wo er jedoch damals nur einige Zeit in Namur verweilte, und dann an dem Hofe des Königs Eduards III. Schutz ſuchte. Er wußte ſich dieſen durch die ſchmeichelhaften Hoffnungen zu erſchleichen, die er in Eduard zu erregen ſuchte, die franzöſiſche Krone Philipp V. zu entwinden und ſein Haupt damit zu ſchmücken. Um dieſen großen Plan zu bewerkſtelligen, gelang es Robert Verbindungen mit dem Kaiſer Ludwig von Baiern, dem Herzog Johann von Brabant, dem Herzog Reinhold I. von Geldern, dem Erzbiſchof von Köln, dem Markgraf von Jülich und anderen Fürſten geringeren Grades anzuknüpfen. Außerdem ſuchte Robert noch mehre fremde Abentheurer auf ſeine Seite zu bringen, und ſelbſt die Freundſchaft des Brauers von Gent, Jacobs von Artaveld, jenes berühmten und reichen Volkstribunes, der eine ſo lange und erfolgreiche Rolle in den flandriſchen Unruhen jener Zeit ſpielte, erwarb er ſich. Philipp V. ſeiner Seits vernachläßigte nichts den Sturm zu beſchwören, der gegen ihn heranzog. Auch er bemühte ſich, ſeine Macht durch den Beiſtand ſeiner Nachbarn zu verſtärken. Zu ſeinen Verbündeten gehörten unter Andern auch der König Johann von Böhmen und der Pfalzgraf von Rhein. In dieſer Weiſe ſtand mehr als die Hälfte der Souveraine von Europa einander feindlich gegenüber und die Augen der ganzen Chriſtenheit waren auf den Ausgang dieſes Kampfes gerichtet [469].

469) Lingard, History of England. Paris by Baudry Vol IV. 4. Edit.

Indem in unſerer Geſchichte durchaus keine Spur vorliegt, in wiefern dieſer Herzog von Jülich, bei dieſem Kriege, der eine der denkwürdigſten Periode in den brittiſch-franzöſiſchen Annalen ausfüllt, betheiligt war — denn wir finden außer ſeinem Namen in dem Verzeichniſſe der Verbündeten Roberts von Artois nichts — ſo können wir uns hier auf keine Darſtellung des weiteren Ganges deſſelben und ſeiner intereſſanten Wechſelfälle einlaſſen. Doch werden wir ſpäter den Faden dieſer Geſchichte noch einmal anzuknüpfen Gelegenheit finden. Der Antheil, den Wilhelm VII. ſchon zwei
1333 Jahre hernach an einer Fehde nahm, die Graf Ludwig von Flandern in Betreff der Stadt Mecheln führte, berechtigt uns noch mehr zu der Vermuthung, daß er nicht lange oder ohne beſonderen Kraftaufwand bei jenen großen Ereigniſſen mitgewirkt hatte.

Dieſer Graf Ludwig von Flandern verkaufte in dem Jahre 1333 die Stadt Mecheln an den märkiſchen Adolph, Biſchof von Lüttich, unter der Bedingung, daß ſie deſſen ungeachtet immer einen integrirenden Beſtandtheil der Grafſchaft Flandern ausmachen ſollte. Herzog Johann III. von Brabant proteſtirte dagegen feierlich, indem er ſeine eignen Rechte auf den Beſitz Mechelns in Anregung brachte. Der König Johann von Böhmen, ſich ins Mittel legend, brachte eine Ausgleichung dahin in Vorſchlag, daß die Stadt ſeiner Zeit nicht dem Herzog, ſondern der lüttiſchen Kirche werden ſollte. So ſchien die Sache einer friedlichen Beendigung nahe, als der Graf von Flandern, ſeinem früheren von ihm ſogar eidlich bekräftigten Vertrage treulos werdend, Mecheln, das doch nie von Flandern getrennt werden ſollte, dem Herzog von Brabant um 85,500 Regalen verkaufte [470]). Darüber entflammte der Krieg zwiſchen Flandern und Brabant, dem ſich der Herzog Reinhold II. von Geldern und Wilhelm von Jülich verbünde-

---

p. 27—29. Haræus Ann. Brab. T. I. p. 312 erwähnt ſtatt Wilhelm irrthümlich ſeinen Vater Gerhard, der ſchon 1328 mit Tode abgegangen war. Brosius l. c. p. 63.

470) Lucä Fürſten-Saal p. 1041. Van Spaan Historie van Gelderland B. I. p. 481 hat 60,000 Fl. als Kaufpreis. Duvez Histoire generale de la Belg. T. III. p. 262.

ten und dem Stifte Lüttich, dem Adolph IV. von der Mark, wie bereits in dessen Leben erwähnt worden, Beistand leistete. Wilhelm eroberte mitten im härtesten Winter die Stadt Rode am Wasser, Reinhold belagerte Sittard, doch vergebens. Das 1334
folgende Jahr endigte die Fehde durch Vermittlung des Königs von Frankreich, und Herzog Wilhelm erhielt als Entschädigung für seine geleisteten Dienste 30,000 Fl. [471]).

Nach dem Tode Heinrichs von Virneburg, Erzbischofs von Köln, bewirkte Wilhelm, daß sein Bruder Walram, ein gelehrter und kräftiger Mann, zum erzbischöflichen Stuhle gelangte [472]). Mit einem glänzenden Gefolge zog er mit seinem 1334
Bruder in Köln ein, der das folgende Jahr das Karthäuserkloster erbaute. Auf Befehl des Papstes Clemens VI., salbte Walram Karl IV., einen Sohn des oben erwähnten Königs Johann von Böhmen und Enkel Kaisers Heinrich VII., aus dem Hause Lurenburg, zum römischen König. Darüber erzürnte sich der Kaiser Ludwig IV. von Baiern, und selbst sein Bruder Wilhelm wurde darüber so sehr aufgebracht, daß er das Kölnische feindlich überzog. Auch der Graf Adolph IV. von der Mark, wie wir aus dessen Geschichte wissen, mit dem Grafen von Arnsberg und Waldeck, alle treue Anhänger des baierischen Ludwigs, sagten Walram eine Fehde an. Er erlitt gleich mehre Unfälle und, überall der Uebermacht weichend, sammelte er endlich seine ganze Streitmacht bei Rheinbergen, wo sein Geschick für immer zu seinem Verderben entschieden wurde. Er erlitt eine vollkommene Niederlage, flüchtete sich nach Frankreich und starb daselbst in Vergessenheit [473]). 1349

Außer Walram hatte Wilhelm noch einen Bruder, Gottfried, dem die Herrschaft Burcheim zur Appanage angewiesen war. Dieser Graf von Jülich starb 1336, wodurch diese 1336
Herrschaft an Wilhelm zurück fiel [474]).

---

471) Teschenmacher l. c. p. 396 weitläuftig mit den sich darauf beziehenden Urkunden. Brosius p. 63 sq. Joh. a Leydis. Chron. Belg. lib. 17 c. 23. Mejerus Ann. Flandr. p. 157 nennt Gerhard statt seinen Sohn Wilhelm.

472) Teschenmacher l. c. Brosius l. c. sagt: multum ad id contulit Wilh. frater Juliæ Comes etc.

473) Teschenmacher l. c. p. 397.

474) Ibidem.

In demſelben Jahre wurde ein glänzendes Turnier in Ingelheim abgehalten [475]), dem er beiwohnte. Es wird uns berichtet, daß er in dem Namensverzeichniſſe des anweſenden Adels als Graf von Wald aufgeführt iſt, ein Beweis, daß ihm dies pfälziſche Lehn damals ſchon überwieſen war [476]).

Aus dem früheren Leben Wilhelms iſt uns in Erinnerung, daß er Ludwig IV. auf ſeinem Heerzuge nach Italien begleitete, und auch wie ſehr ihm dieſer Kaiſer für ſeine Dienſte wohlwollte. Ein Beleg der Achtung, worin er fortwährend bei Ludwig ſtand, iſt, daß er ihn jetzt als Geſandten an den Papſt Benedict XII. nach Avignon ſandte, den er auf ſeine Rückkehr nach Rom begleitete [477]). Der Ernennung Wilhelms zum Markgrafen, die mit ſeiner Zurückkunft zuſammentraf, als kaiſerliche Anerkennung ſeiner Dienſte, iſt oben gedacht worden.

In dem bereits erwähnten Erbfolge-Krieg zwiſchen Eduard III. von England und Philipp V. von Frankreich, der indeſſen immer weitere und blutigere Fortſchritte gemacht hatte, trat jetzt Wilhelm mit lebhafterem Antheil für erſtere Macht auf, mit der er früher ſchon verbündet war, und ſeinen Bemühungen ſchreiben es die Chroniſten beſonders zu, daß Eduard zum Verweſer Belgiens ernannt wurde, um die verſchiedenen Fürſten darin deſto inniger an ſein Intereſſe zu feſſeln.

d. 2. Sept. In Koblenz war es, wo Eduard mit dieſer Würde von dem Kaiſer bekleidet wurde, die ihm nach der Verſicherung eines engliſchen Geſchichtſchreibers [478]) die Berechtigung erwarb, über die Dienſte der Reichsfürſten zu gebieten!

In dem Frühjahre darauf forderte König Eduard ſeine

---

475) Sebaſtian Münſter Kosmographie 1588 III. Buch ſetzt dies 18. Turnier ein Jahr ſpäter, 1337, und führt Wilhelm in der Zahl der Fürſten an.

476) Von einem großen Wald vulgo die Vile, Vele, ſo genannt. Toelnerus in Hist. Palatinæ p. 201.

477) Broſius l. c. p. 69. Auch Ruprecht von der Pfalz.

478) Lingard l. c. p. 30 bedient ſich folgender Ausdrücke: The emperor, by investing him [Edward] with the title of vicar or deputy gave him authorithy to receive the homage, and to command te servicer, of the princes belonging to the empire.

Auch Teſchenmacher p. 397. Pont. l. c. p. 225. Schaten A. P. T. II. p. 289. Van Campen Geſch. der Niederlande Bd. I. S. 165.

Freunde und Verbündete auf, um ihn in den Feldzug zu folgen, den er mit einem Heere von 15000 Mann den Wällen Cambrais (Kämbrick) eröffnete. Der Markgraf von Jülich, einer der Ersten darunter, der auf den Ruf des Königs sich mit seiner Mannschaft einfand, nahm Theil an der Belagerung dieser Feste und Haucourts. Wie angenehm diese Dienste Eduard waren, zeigte sich das folgende Jahr, als ihn Eduard zum Friedensvermittler in Frankreich auserwählte. Er soll ihm sogar als Belohnung die Grafschaft Canterbury in England geschenkt haben [479]). 1340 1341

Durch den Tod Ludwigs von Baiern, eines mächtigen Gegners entledigt, war darnach Karl IV. noch nicht außer Sorgen über die Befestigung der kaiserlichen Würde. Er wußte wohl, wie viel Ludwig der treuen Anhänglichkeit so manches deutschen Fürsten zu verdanken hatte und wie beinahe Alles von ähnlichen Gesinnungen für seine und des Reiches Sicherheit davon abhänge. Er ließ es daher an keinen Bemühungen fehlen, die ihm bisher entfremdeten oder feindlichen Fürsten in aller Weise zu gewinnen, und dies um so mehr, da seiner ersehnten Krönung in Aachen noch manche Schwierigkeiten im Wege standen. Karl richtete dieserhalb vorzüglich sein Augenmerk auf den jülischen Markgrafen, dessen Beistand ihm in so vieler Hinsicht von Nutzen sein mußte. Der Kaiser suchte ihn demnach durch Verleihung mehrer Oerter zu gewinnen, die er ihm als Pfand übergab. Darunter befand sich als das werthvollste, das Schulzenamt der Stadt Aachen und die dasige Propstenstelle mit mehren andern Vortheilen. Der Kaiser erließ an alle Lehnsträger dieser Oerter einen ausdrücklichen Befehl, die Belehnung von dem neuen Lehnsherrn entgegen zu nehmen [480]). Das folgende Jahr dehnte Karl obige Verpfändung noch weiter aus, indem er die Propstei zu Kerpen und Werden, und die Städte Düren, Sinzig und Reinagen nebst der Burg Kaiserswerth damit verband. 1347 1348

479) Eduard war zwar ein gewaltiger Verschwender, aber so weit möchte doch wohl seine Freigebigkeit nicht gegangen seyn, wenn sie ihm in diesem Falle auch die brittischen Staatsgrundgesetze nicht verboten hätten. Teschenmacher l. c. enthält die Angabe mit der Bemerkung, quamvis literæ antiquæ eum titulum non praeferant.

480) Stadt Aachner Chr. l. c. §. 1. S. 321.

Markgraf Wilhelm erweiterte mit dem Ertrage dieser Pfänder die Burg Sinzig nebst der Burg Niedeck. Diese letztere, das ehrwürdige väterliche Stammerbe, erhielt eine ganz neue Gestalt und wurde von ihm zu ihrer neuen Bestimmung, sie sollte in Zukunft die Residenz für die Jülischen Fürsten sein, aufs prachtvollste eingerichtet. Die Stadt Düren war bereits von Kaiser Friedrich II., dem Grafen Wilhelm V. (1269) für 15,000 Fl. verpfändet worden [481]). Die Erneuerung und
1348 Bestätigung dieser Verpfändung erfolgte jetzt von Karl VI.

Bei der Krönungsfeierlichkeit, durch die endlich Karl für
1349 seine Sorgen und Mühen belohnt wurde, entstand ein Rang-
d. 25. streit zwischen dem Markgrafen Wilhelm und dem Markgrafen
Juli Ludwig von Brandenburg. Ersterer hielt nämlich bei der Krönung das Scepter, flugs wollte dasselbe ihm der Markgraf von Brandenburg, ein näheres Recht darauf vorschützend, entwinden. Als nun Wilhelm nicht nachgab und beide Fürsten in lauten Wortwechsel geriethen, verbreitete sich diese Störung über die ganze Versammlung in der Kirche. Karl, sich augenblicklich ins Mittel legend, entschied den Streit mit folgenden Worten. „Das Amt eines Markgrafen von Brandenburg bringt mit sich, das Scepter zu halten, so oft ein römischer König gekrönt wird, wenn dieser aber königliche Belehnung ertheilt, so gebührt dem Markgrafen von Jülich die Haltung des Scepters."

Mehre Jahre hindurch finden wir nichts aus dem Leben
1356 des Markgrafen Wilhelm angeführt, bis das Jahr 1356 ein um so denkwürdigeres Ereigniß, einen neuen Abschnitt für unsere Regenten- und Landesgeschichte bezeichnet, nämlich die Erhebung des Markgrafen zur herzoglichen Würde. Kaiser Karl IV. verlieh sie Wilhelm VII., als Herzog Wilhelm I., mit großer Feierlichkeit auf einer Reichsver-
d. 10. sammlung in Metz. Auch sein Bruder Wenzel von Luxemburg
Jan. wurde damals von ihm zum Herzog und ein Graf von Bar zum Markgrafen erhoben. Dies Jahr war auch für das
d. 25. ganze deutsche Reich wichtig, indem die berühmte goldne Bulle,
Dezbr. als Reichsgesetz proclamirt wurde.

---

481) Th. I. d. W. S. 399.

Aus den letzten Regierungsjahren des nunmehrigen Herzogs Wilhelm VII. haben wir wenig mehr zu berichten. Die Chroniſten erwähnen nur noch obenhin, daß im Jahr 1357 zwiſchen ihm und Walram von Buer ein Streit über die Burg und Herrſchaft Falkenburg entſtanden ſei, und daß er mit ſeinen Söhnen die Burg Burgenbach belagert habe. Was es für eine nähere Bewandtniß mit dieſen beiden Fehden hatte, übergehen ſie mit Stillſchweigen [482]). Der Herzog, der Johanna, des Grafen Wilhelm III. von Holland Tochter, zur Gemalin hatte, erzeugte in dieſer Ehe (1313 geſchloſſen) zwei Söhne und zwei Töchter, wovon die ältere, Richarde, mit dem Grafen Engelbert III. von der Mark, und Philippa, die mit Gottfried, Grafen von Loß und Herr von Heinsberg vermält war. Er erlebte ein Jahr vor ſeinem Tode den Schmerz, ſeinen älteſten Sohn, aus dieſer Ehe, Gerhard Grafen von Berg, ſich durch den Tod entriſſen zu ſehen. Er ſelbſt ſtarb 1361 [483]) und nahm den Ruf eines muthigen und hochherzigen Fürſten und Kriegers mit ſich ins Grab [484]). Seine Gemalin folgte ihm 1374 nach.

Der zweite Sohn des Verblichenen, Wilhelm, folgte ihm aus dem oben angeführten Grunde in der Regierung nach.

Wilhelm II. (VIII.)

(von 1361—1392).

Wilhelm als Herzog II. als VIII. dieſes Stammes bewies ſich in ſeiner mehr als dreißigjährigen Regierung als einen

---

482) Lucä Graffenſaal S. 316.

483) Teſchenmacher l. c. p. 398.

484) Erich in der Gülſchen Chronik S. 290 nennt ihn einen anſehnlichen Herrn, ſeiner Tugenden hochberühmt. Dieſer Chroniſt verwechſelt ihn aber in Betreff ſeiner Gemalin mit ſeinem Sohn und Nachfolger. Auch fabelt er von einem Zwiſt zwiſchen ihm und ſeinen Söhnen, die ihn lange gefangen gehalten. Broſius l. c. gibt dieſe Thatſache zwar auch, aber als eine unerwieſene Angabe. Gerhard von Berg, hätte nach ihm, ſeinem Vater wegen eines pudendi criminis in Haft gebracht aber bald wieder coactus interponentibus principibus losgelaſſen. Teſchenmacher ſagt nichts davon.

ausgezeichneten Fürsten des jülischen Hauses, so wie seine Regierung selbst ein reichhaltiges Gemälde darbietet.

Wilhelm hatte sich frühe mit Maria der zweiten Tochter des Herzogs Reinholds II. von Geldern vermält, aus welcher Verbindung, wie wir später zu berichten haben werden, die Vereinigung beider Länder entsprang. Zwei Söhne entsprossen dieser Ehe, Wilhelm und Reinhold, die beide zur Regierung gelangten. Eine der ersten Regierungshandlungen dieses jülischen Herzogs war die Vermittlung eines Friedens zwischen den Patriziern und Plebejern zu Loß, die in blutige Händel mit einander verwickelt waren. Diese seine Vermittlung brachte
1362 ihm ein Geschenk von 3000 Goldgulden ein [485]).

In derselben Zeit kam Zülpich wieder in seinen Besitz, welches Graf Walram von Jülich, von Kuno, Erzbischof von Trier, und Administrator des Erzstiftes Köln gekauft hatte, und das vom Administrator desselben Erzstiftes, Engelbert wieder käuflich erstanden worden [486]).

Im Jahr 1366 gründete er einen der Jungfrau Maria geweihten Altar in der Stadt Kaster.

Einige Jahre früher als der vermessene Artevelde (1382) an der Spitze eines meistens aus Handwerkern bestehenden Heeres in der blutigen Schlacht bei Korryck dem französischen Heere, dem der König von Frankreich, Karl VI. als ein Kind in Person beiwohnte, unterlag, und auch der Herzog Albrecht von Baiern das Ziel seines unruhigen Lebens fand, in Folgen dessen ganz Flandern, Gent ausgenommen, dem französischen Siegerwillen sich beugen mußte, hatten die verderblichen Einwirkungen der flandrischen Unruhen auch die benachbarten östlichen Provinzen sehr aufgeregt, besonders aber die innere Sicherheit durch die sogenannten Liefars gestört, Räuberban-

485) Aeschenmacher l. c 398. Petrus Divarus in rerum Brabanticarum libro XV. p. 175 erzählt diesen Streit weitläufig. Dort wird das an Wilhelm gegebene Geschenk zu 3600 Goldgulden angegeben.

486) M. Chron. Belg. p. 316. Inter alia allodia Ecclesiae alienata Dominus Cuno a Wilhelmo, Daee Juliacensi nobitem antiquam possessionem redemit videlicat oppidum Tulpadense cum suis junibus et districtu etc. Brosius l. c. p. 83.

den, die ſchon ſeit 1365 Wegelagerung trieben. Wenzel von Luxemburg, Kaiſer Karls IV. Bruder, damals Reichsvicar, bemühte ſich den Landfrieden herzuſtellen, wozu er einen Vertrag mit der Stadt Aachen, mit dem Herzog Wilhelm von Jülich, dem Erzbiſchof Engelbrecht von Köln, Johann von Brabant und andern Grafen und Herren den 7. Mai 1365 zu Stande 1365
brachte, der von fünfjähriger Dauer ſein ſollte, aber den 21. Decbr. deſſelben Jahres wegen des tiefgefühlten Bedürfniſſes ſeiner Zweckmäßigkeit ſchon auf weitere fünf Jahren verlängert wurde. Allein der durch dieſen Landfriedensbund beabſichtigte wohlthätige Zweck wurde wegen der rohen Sitten vieler ſogenannten ehrſamen Ritter nur bei kleinern Fällen erreicht. Doch verſtrichen die erſten fünf Jahre ohne daß der Friedensbruch empfindlich für die öffentliche Ruhe gefühlt worden wäre. Mit dem Jahre 1371 aber trat ein Ereigniß zur Störung derſelben ein, das durch den Herzog von Jülich herbeigeführt, ſeinen Charakter eben ſo befleckte, als es in anderer Hinſicht ſeine kriegeriſche Kraft bekundete. Durch den erwähnten Verein zur Aufrechthaltung des Landfriedens, hatten ſich die Theilnehmer nicht bloß, wie es ſich von ſelbſt verſtand, verpflichtet, für ihre Perſon aller Wegelagerung ſich zu enthalten, ſondern auch die Schnapphähne nicht zu unterſtützen noch vielweniger auf ihrem Gebiete zu ſchützen, wenn ſie von einem andern verjagt oder verfolgt ſich dahin flüchten würden. Wilhelm traf den Vorwurf, den alle Zeitgenoſſen in ihren Schriften beſtätigen, daß er ſolcher Räuber nicht bloß in ſeinem Lande den Aufenthalt geſtattete, ſondern ſich ſeinen Schutz ſogar durch einen Antheil des Raubes bezahlen ließ [487]). Die Lage des Jüliſchen war aber gerade die ge-

487) Teſchenmacher l. c. p. 399. M. Chron. Belg. p. 309. Ponti in Histor. Geldriæ lib. 7 p. 300. Schaten p. 383—384 ſind in der Anklage des Herzogs einſtimmig; Broſius jedoch l. c. p. 83 macht Teſchenmacher bittere Vorwürfe, daß er optimo huic princip sui ipsius oblitus injuriam tam adrocem irrogare ausus fuerit, da doch nichts Wahres daran ſey. Als Beweis der Unſchuld Wilhelms führt Broſius ſeinen in der Schlacht erfochtenen Sieg als ein Gottes-Gericht an, indem er ſagt: Numen ipsum pertum celebrem victoriam Wilhelmo inpertitam ejus obtrectatores confuderit, Ducem eorum in manus victrices ipsidato. Die Geſchichte möchte aber bei ſolchen Zeugniſſen ſchlecht beſtehen.

eignetste durch den lebhaften Verkehr zwischen Cöln, den anderen Rheingegenden und den niederländischen Handelsstädten, den Landfriedensbruch von hieraus am fühlbarsten zu machen. Die Klagen erschallten daher bald von allen Seiten um Abhülfe, und da der Herzog Wenzel dazu vermöge seiner Stellung verpflichtet war, an ihn gerichtet. Nach langem Zögern und mehren Versuchen der Güte, Herzog Wilhelm auf bessere Gesinnungen zu bringen, nachdem auch die Drohung eines Kriegs bei ihm ohne Erfolg war, sah sich Wenzel jetzt um so eher genöthigt, Waffengewalt zu gebrauchen, als kürzlich brabanter Kaufleute, also seine eigene Unterthanen, denn Johanna von Brabant war seine Gemalin, auf jülischem Gebiete selber angefallen und ihrer Waaren beraubt worden waren. Er setzte einen bedeutenden Heerhaufen in Bewegung [488]). Diese persönliche Angelegenheit ward aber eine politische für Geldern, an das sich Wilhelm um Hülfe wandte. Herzog Eduard von Geldern nämlich, der längst schon mit eifersüchtigem Auge Wenzels Macht beobachtete, besonders aber von demselben Schritte zur Befreiung seines von ihm in Gefangenschaft gehaltenen Bruders Rheinhold, der ein Schwiegerbruder Wenzels war, fürchtete, fand in diesem Ansuchen eine schickliche Gelegenheit, demselben einen empfindlichen Schlag beizubringen. Er verband sich demnach mit dem Herzog von Jülich und führte in Person einen Heerhaufen zu seinem Beistand.

d. 22. August 1371

Den 22. August 1371 trafen beide Heere bei Barweiler (in den Urkunden Barvilra), einem jülischen Dorfe, aufeinander. Eine mörderische Schlacht entstand. Die brabäntsche Reiterei that einen unwiderstehlichen Angriff auf die jülichsche Schaar,

488) Brosius l. c. p. 83. Sein Heer bestand nicht bloß aus einer Masse Reiter und Fußgänger, die er in Brabant selbst aufgeboten, sondern aus vielen Hülfstruppen, die ihm Frankreich, Flandern, Elsaß und andere Gegenden sandten. Dagegen stritten für Wilhelm außer Geldern auch Johann, Graf von Nassau, Herr von Dillenburg, Robert, Herr von Nassau-Hademar, Gerhard, Graf von Kazenellenbogen, der Graf von Wiende und Herr von Runkel, und viele andere Ritter, Grafen und Herren. Brosius enthält eine Zusammenstellung vieler Chronisten über diese Schlacht, mit Namensverzeichniß aller im Heere des Herzogs Wenzel gebliebenen Personen des höheren Adels, worunter Henrich a Cuyck oben an steht.

ſie durchbrach dieſelbe, und da Herzog Wilhelm ſchon von einem feindlichen Reuter wehrlos gemacht war, ſo hielt ſich Wenzel des Sieges ſicher. Allein der heldenmüthige Eduard, die Zerſtreuten ſchnell in Mitte der Seinigen ſammelnd, ſtürmte mit dieſen heran, und that einen ſo heftigen Anfall auf die Feinde, daß er ſie warf und endlich einen blutigen und vollſtändigen Sieg über ſie erfocht. Herzog Wenzel ſelber, ſo wie 270 Ritter und Edelleute mit dem ganzen Troſſe fielen in die Hände der Sieger [489]). Der Brabanter, Herr von Kuik, durch ſeine Tapferkeit berühmt, und hier davon neue Proben ablegend, indem er nicht weniger als 67 Feinde mit eigener Hand getödtet hatte, blieb mit einer großen Menge.

Die Befreiung des Herzogs von Jülich koſtete ſeinem Vetter, dem Herzog von Geldern, das Leben. Er ſtarb aber nicht durch das feindliche Schwert oder Geſchoß eines Verräthers, ſondern durch die Hand Hermanns von Bier von Heze (nach Andern, Hermann von Leers, ein bloßer Knecht). Dieſer Menſch, dem Eduard wegen eines von ihm vermutheten ſträflichen Umganges mit ſeiner Frau, verhaßt war, benutzte den Augenblick, wo dieſer Fürſt während der Schlacht den Helm, um Luft zu ſchöpfen, öffnete, um ihn zu ermorden [490]).

Von beiden Seiten ſollen nicht weniger als 8000 Mann in der Schlacht auf dem barweiler Feld geblieben ſeyn, worunter der Graf Robert von Namur, der von einem des Franzöſiſchen unkundigen Bauern vollends getödtet wurde, welcher ihn verwundet unter den Leichen liegend fand. Herzog Wenzel wurde in Begleitung zweier Edelleute, eines Herrn von Serom und

---

489 Mejerus Annal. Flandriæ.

490) Teschenmacher l. c. p. 399 ſagt: cujus uxore abutebatur. Auch mehre Annaliſten behaupten, Eduard ſey in der Schlacht geblieben, wie Pontanus, van Meteren, Knippenberg, Froſſard; Andere geben nur im Allgemeinen an, er ſey von einem ſeiner Diener meuchlings niedergeſtochen worden. Seine Braut Catharina, Tochter des Herzogs Alberts von Baiern, Holland und Seeland, legte ihre Betrübniß durch folgenden Vers dar, den ſie auf ihr Trauerkleid ſtickte:

Hei mihi, quod, rapto lethali vulnere sponso,
In viduo degam virgo pudica thoro.

Peter von Bar, auf Befehl Wilhelms, nach seiner Burg Riedeck gebracht. Dieser offene Landfriedensbruch, mehr aber noch die Gefangenschaft Wenzels, eines Bruders des Kaisers, machte auf letzteren so wie auf ganz Deutschland, den tiefsten Eindruck. Als Wenzels Gemalin, Johanna von Brabant, die Anzeige davon bei ihrem kaiserlichen Schwager machte und
1372 dessen Beistand um Befreiung ihres Gemales aus der Haft anflehte, wurde der Kaiser, der sich gerade in Koblenz befand, so erzürnt, daß er die Reichsacht über Herzog Wilhelm aussprach. Zum Vollzug desselben forderte er, so groß war sein Zorn, nicht weniger als 11 Bischöfe, 10 Herzöge, eben so viele Grafen, 83 Baronen und 1000 Ritter auf, zur Züchtigung des Herzogs die Waffen zu ergreifen [491]).

Mehre Herren in der Versammlung zu Koblenz, darunter einige Churfürsten, theilten jedoch, wenn auch den Unwillen, den Strafeplan des Kaisers nicht, indem sie durch dessen Vollziehung einen großen Kriegsbrand für das Reich herbeizuführen fürchteten. Sie riethen ihm daher zuvörderst zur Anwendung milderer Maßregeln. Dadurch wurde Karl besänftigt und er beschränkte sich darauf, den Herzog von Jülich auf St. Johanni nach Aachen zur Verantwortung vorladen zu lassen.

In dieser aachener Versammlung, worauf sich der Kaiser Karl IV. mit seiner Gemalin und seinem ältesten Sohne Wenzel, die Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln, den Bischöfen von Magdeburg, Lüttich, Metz, Utrecht, Speier u. a. m., den Aebten von Prümm, St. Cornelius-Münster und Gladbach und eine Menge weltlicher Fürsten und Herrn und über 1000 Ritter befanden, war Herzog Wilhelm erschienen. Nachdem der Kaiser, schon mit den königlichen Insignien bekleidet, auf dem königlichen, reich ausgeschmückten Sessel sich niedergelassen hatte, trat der Bischof Johann von Lüttich vor ihn, den die Herzogin von Brabant für diesen Liebesdienst mit 16,000 alten Schildthalern erkauft hatte, und, den jülichschen Herzog des Treu- und Friedensbruches anklagend, erbot er sich mit seinem Heere die Befreiung Wenzels zu erzwingen, und die Schande an den Thäter zu rächen.

---

491) Teschenmacher l. c.

Karl aber dankte dem Bischof für sein Anerbieten, und als Wilhelm, jetzt zu seiner Vernehmung vorgefordert, erschien, sprach er so milde und liebevolle Worte zu dem Herzog, daß dieser augenblicklich gewonnen ward, und Befehl zur Freilassung seines herzoglichen Gefangenen gab. Aus dankbarer Anerkennung dieser Nachgiebigkeit Wilhelms, belehnte ihn der Kaiser in dieser Versammlung noch mit den jülischen Landen, und ertheilte ihm für seinen Sohn Wilhelm die Anwartschaft auf Geldern, auf die er von seiner Mutter Maria, Rechte hatte [492]).

Es scheint uns hier die schicklichste Stelle, das Nöthige in Betreff der Beziehungen anzuführen, die sich hier mit Geldern vorbereiteten, und welche später von so wichtigem Resultate für beide Länder waren.

Es ist bereits aus den frühern Darstellungen bekannt, wie ein schrecklicher Zwist Reinhold II. und Eduard von Geldern in jenen Kampf gestürzt hatte, der jenem die Freiheit kostete und dem Lande unsägliches Elend zufügte. Als Eduard, wie oben erzählt worden, sein tragisches Ende fand, wurde Reinhold von den Landständen aus seiner Haft befreit und zum Herzog ausgerufen. Seine Regierung währte aber nur drei Monate, und Ein Grab in Grewendahl vereinigte nun wieder die zwei Brüder, die sich im Leben so sehr angefeindet. Mit ihnen erlosch der geldernsche männliche Stamm des nassauischen Hauses; zwei Schwestern aber überlebten sie, Mechtilde, die ältere, die uns aus der clevischen Geschichte als Gemalin des Grafen Johann von Cleve bekannt ist und jetzt in dritter Ehe mit Johann von Kastell lebte, und Maria, die jüngere, die oben benannte Gemalin des Herzogs von Jülich. Beide machten jetzt Ansprüche auf das Geldernsche. Die Schritte

492) Andere geben an, Karl IV. habe dem Herzog von Jülich diese Anwartschaft als Bedingung der Frigebung Wenzels zugestanden. Teschenmacher l. c. sagt, dies sey geschehen, nachdem Karl IV. dem Herzog von Jülich einen derben Verweis gegeben. Schaten l. c. p. 386 behauptet Obiges und daß Wilhelm sich erst zur Freigebung Wenzels auf die Bedrohung eines Reichskrieges verstanden habe. Die Urkunden der Investitur selber, finden sich bei Pontan. Hist. Geldr. lib. 7, p. 300.

der erstern um sich die Regierung zu sichern, sind auch schon früher berichtet und nachgewiesen worden, wie sich die Höcksche Parthei für sie erklärte, dagegen die Bronkhorstianer und die übrigen Geldernschen Maria anhingen, deren Sohn Wilhelm, zwar damals 8 Jahre alt, aber ein sehr hoffnungsvoller Knabe, sie als Herzog verlangten. Als Karl IV. ihm, wie oben berichtet wurde, diese Anwartschaft bestätigte, wurde er bald hernach von beinah ganz Geldern unter der Vormundschaft
1372 seines Vaters als Herzog ausgerufen, nachdem er seinen neuen Unterthanen alle Gerechtsame bestätigt und vorzüglich die Stadt Goch wegen ihres erlittenen großen Kriegsschadens besonders mit Freiheiten bedacht hatte [493]).

In diesem für Jülich durch seine Verbindung mit Geldern wichtigen Jahre, geschah es auch, daß Herzog Wilhelm II. den Grafen Engelbert IV. von der Mark, ältesten Sohn des regierenden Grafen Adolph IV. von der Mark und der Gräfin Margarethe von Cleve, dem der Herzog Eduard von Geldern für seine ihm im Kriege mit seinem Bruder Reinhold geleisteten Dienste (1361) die Liemers verpfändet hatte, zu seinem Vasallen annahm und dessen Bruder Adolph von Cleve die Stadt Emmerich mit den anliegenden Inseln für 38,000 Schilde verpfändete [494]).

Indessen zeigten sich mehr als früher noch, durch die überhand nehmenden Räubereien die betrübenden Folgen für die öffentliche Sicherheit und den Handel, daß man von dem Landfrieden abgegangen war. Um dem ferneren Bruche desselben einen festeren Damm entgegenzusetzen, vereinigte sich mit großem Eifer der Erzbischof Friedrich von Köln, der Herzog Wenzel von Luxemburg mit seiner Gemalin Johanna von Brabant, und diesmal selbst der Herzog Wilhelm von Jülich und die Städte Aachen und Köln zu einem neuen Bündnisse, um den Landfrieden mit Ernst und Nachdruck aufrecht zu erhalten. Dasselbe kam auf vier Jahre, am ersten Freitag nach
1375 Maria Verkündigung 1375 zu Stande [495]). Und um die bedeu-

493) Teschenmacher l. c. p. 399.

494) cf. clevische und märkische Geschichte. Teschenmacher l. c.

495) Man liest darüber Folgendes über den Inbegriff der Länder, die dies Bündniß umfaßte, in Meyers Aachenschen Geschichten S. 346. „Van

tenden Kosten für diesen heilsamen Zweck aufzubringen, fanden die Bundesgenossen für angemessen, durch einen engern Verein, den 14. April, in ihren Ländern zwischen Maas und Rhein Zölle anzulegen. Die Oerter Königsdorf im Kölnischen, Berchem und Birkesdorf im Jülischen, Herzogenrath im Spanisch-Niederländischen und Weyden im Gebiete der Stadt Aachen wurden zu Zollstädten auserwählt. Den Zollbestimmungen gemäß sollten von gemeinen Kaufmannswaaren zwei, und von den besten drei Weispfennige auf jedes Pferd bezahlt werden, die Getreide- und Brandfuhren aber sollten abgabenfrei passiren. Dann sollte der empfangene Zoll an jeder Stätte in eine Kasse geworfen und der Betrag jedes Vierteljahr, auch wohl früher, durch Geschworne herausgenommen, berechnet und zu vier Theilen an die Bundesgenossen vertheilt werden, um ihn seiner Bestimmung gemäß zu verwenden. Endlich wurde festgesetzt, solchen Kaufleuten, die beraubt worden, aus der gemeinsamen Kasse für diejenigen Waaren zu entschädigen, wovon sie den Zoll entrichtet hatten, wogegen aber die Fuhrleute, die den Zoll umgangen, Leib und Gut verwirken, wenn man ihrer habhaft werden, die Waaren aber dem Kaufmann zukommen sollten."

Wie bald aber das neue Landfriedensgebäude, dem die damalige rohe und stürmische Zeit noch wenig günstig war, einen neuen Bruch erhielt, erweis't sich durch nachstehende Thatsache:

Der Erzbischof Friedrich von Saarwerden gerieth mit der

Brüsghe hinuyff bis zu Münster in Eyffelen, van Münster bis zu sent Vyt, van sent Vyt bis zu Staulie, van da bis zu Eylwege, ind also vort die Ambel in, bis in die Oert, in die Oerte in, bis in die Maese, int vort die Maese in, bis zu Kessel, da wir Herzoge von Brabant unsen Zoll han, und vort dat Land van Kessel, as dat nu unse des Hertzogen van Guyliche is, bis zu Venle, ind dat Ampt van Kriekebeeck mit dem Lande van Guyliche, so wie dat gelegen is bis zu Ude, also dat Ruremunde, Venle, Erklens, die unwostat Morthort mit alle deser Stede ind Lande Zubehueren hynnen begriffen syn. Vort van Ude die Statt in dat Land van Kempen bis zu Xanten, van da herup bis zu Berke, int die Ampte int Land van Xanten ind van Berke, die dazu gehoren, int van Xanten her wieder up bis zu Brysiebe zu Wasser ind zu Lande, also ouch dat alle Stede int Lant uns Erzebusschofs van Colne, die wir nu in der Hant han die Tusschen Mase ind Ryn gelegen sint, hynnne begryffen synt.

Stadt Köln in Streit, weil sie eigenmächtig ihre Schöffen abgesetzt und sogar aus der Stadt vertrieben hatte. Der Erzbischof klagte darüber beim Landfrieden in Aachen, wohin sich jedoch die Bürger mit sehr nachdrücklicher Vertheidigung wandten, so daß der Erzbischof kein Gehör fand. Darüber erzürnt, suchte er, den Landfrieden unbeachtend, sich selber Recht zu verschaffen, besetzte alle Wege und verhinderte zu Wasser und Land alle Verbindung mit Köln. Die Bürger setzten der Gewalt Gewalt entgegen, und brannten und plünderten von ihrer Stadt bis Bonn. Jetzt eilte der Erzbischof von Neuem mit seinen Klagen nach Aachen, und nachdem er den Reichsvicar Wenzel eine Beschreibung der furchtbaren Verheerungen hatte zustellen lassen, fand sich dieser bewogen in Verbindung mit der Stadt Aachen einige Mannschaft in Lechenich als Besatzung zu legen. Damit war aber der Frieden zwischen Erzbischof und Stadt noch nicht hergestellt; doch brachte es endlich ersterer durch seine Verbindungen am kaiserlichen Hofe dahin, daß die Bürger im Nachtheile blieben, und sich genöthigt sahen, nicht bloß die vertriebenen Schöffen wieder aufzunehmen, sondern auch ein Sühnopfer von 100,000 Mark Silber an den Erzbischof zu bezahlen [496]).

Wir können nicht umhin zur näheren Kenntniß dieses Landfriedensbundes, noch einige seltsame Bedingungen, die ihm gleich nach den eben erzählten Vorfällen beigefügt wurden, wozu er wahrscheinlich Veranlassung gab, mitzutheilen. Sie geben auch ein treffendes Zeugniß von dem schwankenden Bestand desselben, und der Furcht, worin die Mitglieder wegen eines Bruches stets schwebend gehalten wurden. So schwur unter Andern der Ritter Hermann von Lieundale, Landdrossard zu Jülich, am 9. Septbr. der Stadt Aachen den Eid der Treue, wogegen er für Erfüllung seiner Pflichten jährlich 60 aachensche Mark beziehen solle! Ein gewisser Johann von Hergbach versprach am 1. Oktober in Gegenwart seines Herrn, Johann von Schoinuorst zu Gastenroide, Burggraf zu Montjoie, den Landfrieden unter der Bedingung zu halten, daß, wenn die

496) Aus unserer märkischen und cleviſchen Geschichte ist der Ausbruch neuer und weiterer Unruhen bekannt, die der erwähnte Erzbischof zeitlebens mit der Stadt zu bekämpfen hatte.

Bundesgenossen selbst ihm aufzukündigen gesonnen wären, sie dieses im Schlosse zu Montjoie, er aber, wenn er aufzukündigen willens wäre, solches zu Herzogenrode vor dem dasigen Bürgermeister thun solle. Ein gewisser Franz Dünelgen und dessen Sohn Heinrich verpflichteten sich zu ähnlichen Bedingungen.

In der Reichsversammlung zu Aachen, welche der Krönung Wenzels, Karls IV. Sohn, zum römischen König vorauging, bewilligte der Kaiser dieser Stadt, die ihm bei dieser Gelegenheit huldigte, mehre Gerechtsame. Er verfügte unter Anderen, daß die dem Herzog von Jülich in Birkesdorf auf anderswo eingeräumten Pferde- und andere Zölle den Freiheiten und Privilegien der Stadt keinen Eintrag thun sollten. 1376
Das folgende Jahr, wo der Kaiser sich lange in Aachen aufhielt, ertheilte er dem Herzog Wilhelm, den er in dem Brief seinen Ohm und Rathgeber den edlen Wilhelm von Jülich, Graf von der Berg und Ravensberg nennt, die Bestätigung in allen diesen Landen und ihren Gerechtsamen. 1377

Dasselbe Jahr war für diesen unsern Fürsten noch durch eine wichtige und erfreuliche Thatsache bezeichnet. Seinem jetzt vierzehnjährigen Sohne Wilhelm, dessen Berufung zur Herzogswürde von Geldern schon erwähnt ist, wurde mit großen Feierlichkeiten, in Gegenwart eines glänzenden Adels beider Staaten, von Kaiser Karl IV. zu Jülich die Investitur ertheilt, worauf er von den Bewohnern Gelderns, nachdem er ihnen alle Freiheiten und Gerechtsame bestätigt hatte, die Huldigung als Herzog empfing.

In Lüttich entstand im Jahre 1378, dem Sterbejahre Karls IV., eine Spaltung in der lüttischen Kirche über die Bischofswahl, wobei Wilhelm thätig war [497]). Dieselbe blieb jedoch ohne weitere Folgen, welches wir daraus entnehmen, daß 1378

497) M. Chron. Belg. p. 323. Die beiden Bischöfe, deren Wahl ein Schisma veranlaßte, waren: Arnold von Horne, den der Papst Clemens VII. verlangte und Herzog von Jülich u. A. begünstigten, und Eustachius Persand, den Urban VI. bestätigte. Brosius l. c. p. 91 umständlich darüber. Die Lütticher hielten es mit dem Horne und verbrannten die Insignen des Persand.

auf dem Reichstage, den der nunmehrige Kaiser Wenzel bald hernach in Aachen hielt, der Graf Arnold von Horn von ihm die Investitur als Bischof von Lüttich erhielt [498]).

Es ist oben mehrer Gunstbeweisungen gedacht worden, die Wilhelm in seiner vormundschaftlichen Gewalt den Be-
1379 wohnern von Geldern erzeigte. Im Jahre **1379** verlegte er die Apellationsinstanz aus dieser Stadt nach Ruremonde und gab ihnen von Neuem die Versicherung, daß der Herzog Wenzel von Brabant nur von ihm der Haft entlassen worden, nachdem er die Zollfreiheiten bestätigt habe [499]).

Als Karl VI. zum König von Frankreich gekrönt wurde, erhielt Wilhelm eine Einladung den Feierlichkeiten beizuwohnen [500]), wovon er jedoch keinen Gebrauch gemacht zu haben
1380 scheint. Denn seine in diesem Jahre **1380** erfolgte Theilnahme an der blutigen märkisch-cölnischen Fehde, die wir in der Geschichte Engelberts IV. von der Mark und Adolphs IV. von Cleve, berichteten, mochten ihn wol in seinem Lande zurückgehalten haben.

Es scheint, daß sich Wilhelm immer noch nicht mit aufrichtigem oder vielmehr gebessertem Sinne dem Landfriedenssysteme angeschlossen hatte. Denn **1388** zog eine neue auf jülischem Boden vorgefallene Beraubung lüttischer Kaufleute [501]) einen verheerenden feindlichen Einfall nach sich. Die Lütticher vollzogen diesen um Genugthuung und Schadenersatz für jene Kaufleute zu erhalten mit nicht weniger als **40,000** Mann. Der Herzog sah sich genöthigt zur Befreiung von einer solchen Menge ungebetener Gäste und Rettung des Landes einen beschämenden Vertrag einzugehen, für dessen Erfüllung er einige der Vornehmsten seines Adels stellen mußte [502]).

---

498) Rudolph de Rivo apud Chapeaville T. III. C. 16. p. 46.

499) Teschenmacher p. 400.

500) Jbidem.

501) Brosius l. c. p. 95 nennt sie die Herren von Wyenarde und von Ravenstein, und bemerkt, daß sie auf der Reise nach der Frankfurter Messe begriffen waren.

502) Brodius l. c. . . . Dux tantæ se multitudini resistere diffidens obviam misit Dominum de Selede cum aliquod aliis suis necessariis, qui de pace tractarent. Teschenmacher l. c. p. 401.

In den letzten Jahren seines Lebens unterstützte er noch kräftigst seinen Sohn Wilhelm, Herzog von Geldern, in dessen brabantischem Krieg, und versöhnte ihn mit dem Könige von Frankreich, den er durch eine stolze Antwort gegen sich aufgebracht hatte. Herzog Wilhelm II. starb im Jahr **1392**, seine Gemalin Maria von Geldern folgte ihm **1397** [503]).

Wilhelm III. Herzog von Jülich und Geldern, Graf von Ravensberg.

Wilhelm III., Nachfolger in der Regierung der väterlichen Erblande, war, wie wir wissen, schon als Knabe zur Regierung des Geldernschen gelangt, welches er von **1392** an mit Jülich vereint regierte. Wir verweisen in Betreff des Ganges der Ereignisse, als deren Resultat ihm die Befestigung seiner erworbenen geldernschen Besitzungen ward, auf die bereits in der clevischen Geschichte umständlich gegebene Darstellung. Wilhelm gelangte zum ruhigen Besitze der Regierung, **1379**
nachdem er sich mit seiner Tante Mechtildis abgefunden.

Wilhelm eröffnete seine Regierung mit Nachdruck. Die Herzogin Johanna von Brabant, die nach dem kürzlich erfolgten Ableben ihres Gemales Wenzel, wie eigentlich während ihrer Ehe, die Regierung über ihr Erbland allein und mit seltener Kraft leitete, bewahrte fortwährend den Besitz der Feste Milden wie der Städte Gangolt und Feuchte, die Wilhelms mütterlichem Großvater Reinhold II. von den Herren von Heinsberg und Blankenberg Gottfried II. [504]) mit den dazugehörigen Ländern im Jahre **1363** verpfändet worden waren. Sein Oheim Eduard, obwol er die Verpfändung bekräftigt hatte, überließ sie dennoch an den Grafen Friedrich

---

503) Teschenmacher l. c. Brosius l. c. p. 96 seinen Tod ins Jahr 1393; er rühmt an ihm die große Klugheit und Energie seiner Regierung.

504) Nicht Dietrich III., wie Teschenmacher p. 401. Cremer, Geschichte der Herren von Heinsberg, S. 28. Der ganze Irrthum scheint auf einen Druckfehler zu beruhen. Teschenmacher setzt diese Handlung ins Jahr 1336, sie trug sich aber 1363 zu, wie Cremer sie S. 35 unter d. Dat. berichtet.

von Meurs zur Nutznießung, der sie an Johannens Vater, Herzog Johann III. verkaufte. Das Eigenthum davon konnte aber trotz dieser wider alles Recht abgeschlossenen Verkaufsurkunde für Geldern nicht verkannt werden. Wilhelm reclamirte demnach gleich nach seinem Regierungsantritt die Abtretung der erwähnten Burgen und Städte von der Herzogin Wittwe [505]). Allein sie wies ein solches Ansuchen entschieden ab. Da die Herzogin mit Frankreich verbündet, auch Philipp der Begründer des Neuburgundischen Hauses, ein Oheim des blödsinnigen Königs Karls VI. von Frankreich, der Herzogin Johanna zum Nachfolger bestimmt war, so konnte Wilhelm beider Interesse auch nur als Eines ansehen, und machte er sein Recht gegen die Eine geltend, so konnten auch die Anderen dabei nicht unbetheiligt bleiben. Er hatte dann eine Macht zu bekämpfen, welchem die seinige nicht gewachsen schien. Wilhelm jedoch, schon von seinem jugendlichen Muthe getrieben, trotz diesem Mißverhältnisse sein Recht nicht daran zu geben, würde es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu einem feindlichen Ausbruche haben kommen lassen, wenn er nicht die Hoffnung gehegt hätte, an England, dem unversöhnlichen Feinde Frankreichs, seinen Bundesgenossen, Beistand zu finden, wodurch er auf eine Ausgleichung jenes Mißverhältnisses zählen durfte. Er ging daher frisch ans Werk und erklärte dem König Karl den Krieg in derben Ausdrücken [506]). Die Greuzen von Brabant aber überschritt er ohne Weiteres, um die verweigerten Burgen und Städte durch Ueberraschung zu gewinnen. Der Herzog von Burgund, von diesem feindlichen Schritte augenblicklich durch Johanna in Kenntniß gesetzt, säumte nicht, alsbald einen Reiterhaufen zur Deckung der Grenzen abgehen zu lassen. Wilhelm hatte aber indessen den Vorsprung gewonnen und die Stadt Grave an der Maas in seine Gewalt bekommen. Der König von Frankreich, noch im Kriege mit dem Herzoge von Bretagne beschäftigt, mußte noch einige Zeit seinen Unwillen über jene Kriegserklärung unterdrücken, dann aber, als er sich seines Gegners durch einen Vergleich entledigt hatte, setzte er

505) Teschenmacher l. c. p. 402.

506) Teschenmacher sagt, er habe Karl VI. den Krieg atrocissimis verbis angekündigt.

ein Heer in Bewegung, um den jungen Herzog für seine Kühnheit zu züchtigen. Dieser, in der Unbehaglichkeit seiner Lage, richtete jetzt von Nimwegen aus, wo er sich damals aufhielt, seine Blicke nach England, das noch nichts für ihn gethan hatte, um von ihm die vertragsmäßige Unterstützung [507]) zu erhalten. Dieselbe blieb aber aus, weil auch er in einem argen Krieg mit Schottland verwickelt war, der alle seine Hülfsmittel in Anspruch nahm. Während so sein Gemüth mit gerechter Besorgniß erfüllt, drang ein brabäntisches Heer nach Grave vor, um diese Stadt wieder zu nehmen. Er konnte dem Anmarsche des mächtigen Feindes nicht wehren, der bald die Stadt umschloß. Diese aber, mit einer bedeutenden Besatzung versehen, vertheidigte sich so muthig und erfolgreich, daß ihr der Feind nichts anhaben konnte und seine Rache darauf beschränken mußte, durch Absendung eines Haufens von 1000 Mann die gelderuschen Grenzbesitzungen zu verheeren. Kaum vernahm aber der ritterliche Jüngling diesen Einfall des Feindes, als er, nichts anderm als seinem Muthe Gehör gebend, dreihundert Reiter um sich versammelte, 1387
sich mit ihnen zwischen den Dörfern Nyffterich und Osterwick dem dreifach stärkeren Feindeshaufen entgegenwarf, und ihn so heftig als glücklich angriff, daß er gar nicht zur Besinnung kommen konnte und dann so übereilt die Flucht ergriff. Nach einem ohnehin schon bedeutenden Verluste im Gefechte, fanden noch über 400 Mann in der Maas ihren Tod, als sie sich in diesen Fluß stürzten, um sich in solcher Weise zu retten. Nach diesem ruhmvollen Siege versammelte Wilhelm seine Tapfern zu Nyffterich, zog mit ihnen ins Freie, nahm mit ihnen das Abendmal, und hinterlegte dann die eroberten brabantischen Fahnen, 18 an der Zahl, bei dem Altar der Jungfrau in Nymwegen, ihr dadurch seine Verehrung und Dankbarkeit bezeigend.

Das Belagerungsheer vor Grave wurde beim Empfang der Kunde der schmälichen Niederlage der Ihrigen in einen solchen panischen Schrecken versetzt, daß sie mit Zurücklassung alles Kriegsgeräthes und Gepäckes die Flucht ergriffen. Die

---

507) Pontanus p. 324 sagt ausdrücklich, das sich König Richard II. durch einen Vertrag dazu verbindlich gemacht.

Stadt Grave war dadurch gerettet, doch bemächtigten sich später die Brabänter der Städte Linnich und Neustadt.

Karl VI. von Frankreich und sein Bruder, der Herzog von Orleans, die von Rache über den beleidigenden Fehdebrief Herzogs Wilhelm glühten, und kaum die Stunde der Befriedigung desselben durch ihre Waffen erwarten konnten, sandten jenes Schreiben an den Kaiser, um die Erlaubniß zum Durchmarsch von Brabant zu erhalten. Er wurde ihnen aber abgeschlagen, und um ins feindliche Gebiet gelangen zu können, führten sie ihr Heer nach Champagne und zogen sich durch dasselbe am Ardennenwald hin, nach der luxemburgischen Grenze. Dreitausend Mann wurden vorausgeschickt, um die Wege für das Heer gangbar zu machen. So gelangte dieses durch das luxemburgische Gebiet in das Erzstift Lüttich.

Wilhelms Vater, der Herzog von Jülich, der längst mit bangen Besorgnissen den Folgen entgegensah, welche die unbesonnene und unanständige Kriegserklärung seines Sohnes gegen einen der mächtigsten Monarchen der Christenheit, nicht bloß für diesen, sondern auch für sich und sein Land herbeiführen möchte, da Karl VI. nicht ohne Grund ihn für einverstanden mit dem Benehmen seines Sohnes halten könnte, war bei der Nachricht von dem Anzuge des französischen Heeres nach Lüttich geeilt, um den erzürnten Monarchen zu besänftigen, ehe er sich noch zu irgend einer gewaltsamen Maaßregel entschieden. Der lütticher Bischof, Arnold von Horn, welcher in freundnachbarlichem Vernehmen mit Frankreich stand, und selbst wegen früherer Dienste bei seiner Wahl als Bischof war, sagte ihm gerne seine Verwendung beim französischen Könige zu. Er reiste diesem an die Grenze des Erzstiftes entgegen und den günstigen Augenblick des Willkommens benutzend, wußte er den Herzog bei Karl so gut zu rechtfertigen, daß er ihm eine Audienz zugestand. Diese fiel ganz zur Befriedigung des Herzogs aus, denn nicht bloß seiner Entschuldigung gab der König ein beifälliges Gehör, sondern als er ihm auch durch viele eindringliche Gründe, darunter besonders die auf die Jugend seines Sohnes und die verführerischen Einflüsterungen der Engländer gestützten, das Benehmen Wilhelms in ein milderes Licht darzustellen vermochte, so er-

klärte sich der König, ihm zu verzeihen, wenn er seinen Fehler durch Nachgiebigkeit gut mache, vor Allem aber dafür Gewähr leisten wolle, daß alle Verbindungen mit den Engländern für Immer abgebrochen würden. Es begab sich hierauf der Herzog von Jülich ohne weiteren Aufenthalt mit dem Erzbischof von Lüttich zu seinem Sohne. Dieser war aber erst nach den dringendsten Bitten und Drohungen [508]) zu bewegen, versöhnende Schritte beim Könige von Frankreich zu thun, der einstweilen sein Heer ein Lager beziehen lassen, und sich selbst nach Paris zurückbegeben hatte. Wilhelm reiste nun nach Paris. Als der 1388
König ihn vor sich ließ, war er sehr ernst gegen den jungen Fürsten gestimmt, welcher, was nicht geläugnet werden konnte, gegen ihn durch den barschen Ton in dem mehr erwähnten Schreiben den Anstand sehr verletzt hatte. Kaum trat aber der Herzog in seiner jugendlichen, schönen Heldengestalt, wie alle Zeitgenossen versichern, vor den Monarchen und entwickelte nun mit eben solcher Unerschrockenheit als Bescheidenheit die Gründe seines Benehmens, so gut er es vermochte, wobei er sich mit gerechter Entrüstung über die Treulosigkeiten der Engländer aussprach, die ihre Sache ihm so plausibel zu machen gewußt, und als sie ihn dafür gewonnen, ihn seinem eigenen Geschick überlassen hätten, so löste sich nicht bloß des Königs Ernst in Milde auf, sondern sein früherer Unwille verwandelte sich selbst in Zuneigung für ihn. Eine völlige und aufrichtige Verzeihung war ein für des jungen Fürsten bewiesene Nachgiebigkeit schönes, und für die politischen Verhältnisse seines Landes heilsames Resultat [509]).

Durch diese Aussöhnung mit dem Könige von Frankreich, da dessen feindliche Demonstrationen mehr auf Persönlichkeit als Politik begründet waren, war aber die Fehde mit der

---

508) precibus et minis. Teschenmacher l. c. p. 402.

509) Teschenmacher l. c. Worte sind: Rex enim, conspecto Duce, et acepta illius oratione singulari, propentione commetus, non tantum factum magna facilitate condonavit, sed etiam inpensius ac si nunquam invitasset, amare cœpit. Froissard Vol. I. ch. 97. 130, behauptet wohl übertrieben, der Herzog von Geldern habe Karl VI. kniend um Gnade flehen, auf den Bund mit England verzichten und Grave bei Brabant lassen müssen.

Herzogin von Brabant noch keineswegs zu Ende. Sie hätte jedoch wahrscheinlich, vor der Hand wenigstens, keinen besondern Fortgang genommen, wenn nicht der Haß eines Ritters, den Wilhelm, durch eine Beleidigung zum Abfall von ihm verleitete, die kaum lodernde Asche wieder zur Flamme angefacht hätte. Es war dies Arnold von Hömen, ein muthiger Krieger, der in seiner Gereiztheit gegen seinen früheren Verbündeten zur Herzogin Johanna überging, und sie dahin brachte, seinem Willen eine auserwählte Mannschaft zu überlassen. Arnold machte davon gleich einen sehr verderblichen Gebrauch, indem er damit die nymwegischen Dörfer Hesse, Niederbosch, Wichen und Neisterich brutaler Weise verheerte. Bald aber traf ihn die gerechte Strafe seiner schlecht berechneten Rache. Wilhelm, dem er an Ritterlichkeit wie an Macht höchst ungleich war, stand so schnell und gut gerüstet gegen ihn im Felde, daß er in stürmischer Eile Herr seiner Burgen Hömen, Moldik, Avesat und Middeler ward, und endlich die Person des in einem Gefechte besiegten Ritters in seine Gewalt bekam. Arnold von Hömen, jetzt eben so demüthig als vorher trotzig, flehte die Gnade seines Besiegers an und nicht vergebens, denn Wilhelm, nur die ihm durch denselben geleisteten früheren, zum Theil nicht unwichtigen, Dienste berücksichtigend, verzieh ihm, und ließ ihn in Besitz seiner Burgen und Ländereien [510]).

Im Verlaufe der brabäntischen Fehde bekam Herzog Wilhelm das Amt Limers vom Grafen Engelbert IV. von der Mark wieder zurück, mit dessen Bruder Adolph IV., Grafen
1387 von Cleve, traf er etwas später eine Uebereinkunft in Betreff der Burg Afferden und der Sicherheit ihrer gegenseitigen Unterthanen [511]). Dem Heinrich von Gehner, einem wackeren und ihm äußerst ergebenen Edelmann, der in den bisherigen Kriegszügen stets zur Seite Wilhelms gefochten hatte, verlieh er pfandweise zur Belohnung die Burg Bredevord nebst den
1389 Dörfern Alten und Wintersweh [512]).

---

510) Teschenmacher l. c. p. 403.

511) Ibidem.

512) Diese Besitzung fiel später den Grafen von Steinfort zu.

Als der berühmte Winrich von Knipprode noch als Grosmeister des Ordens in Preußen das Regiment führte, zog sein geachteter Name manchen fremden Edlen dahin, theils aus Liebe zu Abentheuern, theils von dem religiösen Wunsche beseelt, zur Bekehrung oder Vertilgung der Ungläubigen mitzuwirken. Auch Herzog Wilhelm machte, wie die Chronisten erzählen, mit zu diesem Zwecke eigends geworbenen Söldnern einen Zug dahin, um, ein Feind der damals um ihn waltenden Ruhe, seinen Kampf mit den Sameiten zu versuchen, mit 1389
denen damals der Orden in einen blutigen und für ihn nachtheiligen Krieg begriffen war. Wilhelm habe, versichern sie weiter, in diesem Unternehmen durch neue kriegerische Thaten den Ruf seines heldenmüthigen Sinnes bewährt. Außer dieser kargen Angabe finden wir nirgends etwas von demselben aufgezeichnet, doch scheint die Thatsache selber keinem Zweifel zu unterliegen [513]).

Einige Jahre vernehmen wir nichts von dem kriegerischen Fürsten, bis mit dem Tode seines Vaters uns die für unsere 1392
Geschichte denkwürdige Epoche bezeichnet wird, wo er auch zur Regierung seines väterlichen Erblandes Jülich gelangend, nun als regierender Herzog von den vereinigten Ländern Jülich und Berg auftritt.

Wilhelm III. Herzog von Jülich und Geldern.

(von 1392 — 1402.)

Ein Jahr nach Herzog Wilhelms Nachfolge in der Re- 1393
gierung im Jülischen bestätigte er durch einen neuen Vertrag mit Herzog Adolph von Cleve, wie bereits in dessen Regentenleben erwähnt ist, das mechtildische Diplom wegen der Stadt Emmerich.

---

513) Der fromme Brosius l. c. p. 97, ad an. 1383 (also sechs Jahre früher) sagt, er hätte seine arma pia nach Preussen getragen und sey nec nisi parta insigni nominis claritate zurückgekehrt.

Brosius legt Wilhelm auch als Motiv seines Zuges unter, daß er sein Land von der Last unbeschäftigter Kriegsleute habe entledigen wollen.

1396 Nach einigen Jahren Ruhe finden wir Wilhelm in eine blutige Fehde mit dem Ritter Reinhard von Sichem, Herrn von Schönforst verwickelt. Ueber die Veranlassung zu diesem Krieg finden wir nur folgende zum Theil abweichende Angaben. In einer Chronik [514]) liest man darüber ziemlich unklar, „die von Schönforst hätten (1392) mit Beihülfe des Herrn Johann von Heinsberg und des Raths von Kölu, den Junker von Jülich [515]), den Grafen von Sain und den Junker Johann von Reiferscheidt mit Helfern gefangen genommen." Anderswo findet man, „der Streit wäre [516]) über den Verkauf des Falkenberger und Montjoier Landes entstanden." Ein dritter Geschichtschreiber [517]) erzählt die Veranlassung in folgender Weise: „der Herzog von Jülich-Geldern hätte aus unbekannten Ursachen den Reinhard mit Krieg überzogen und dessen Schloß Schönforst belagert; da wäre diesem der Bischof von Lüttich zu Hülfe gekommen, so daß Wilhelm ohne Erfolg hätte abziehen müssen. Theils aus Dankbarkeit theils in der Absicht, sich gelegentlich zu rächen, hätte sich Reinhard von Sichem nach Lüttich begeben und sich in dieser Stadt so eingerichtet, als ob er daselbst für immer seinen Wohnsitz habe nehmen wollen. Da ihm von den Lüttichern das Bürgerrecht geschenkt worden, so habe er, um sich der Bürger Anhang recht zu versichern, sich — in die Fleischerzunft aufnehmen lassen, auch das Handwerk geübt. Mehr als einmal habe er, in einem schlechten Kittel, das Fleisch auf öffentlichem Markte gehackt. Durch diese Herablassung habe Reinhard sich die Zuneigung der Lütticher so sehr erworben, daß sie für ihn einen Krieg mit Jülich angefangen hätten."

Da es ein undankbares Unternehmen sein dürfte, mit diesen verschiedenen Angaben ins Reine zu kommen [518]), so

514) Köln. Chronik fol. 283.

515) i. e. Reinhold den Bruder Wilhelms. Pontanus p. 335 Reinaldum factis in Ducatum Juliæ excursionibus captum, nec nisi multo aeno soluto dimissum fuisse, refent.

516) Butkens T. I. Lib. 4, Cap. 10, p. 517.

517) Fisen in Histor. P. II. Lib. 7 Nr. 3 et 4.

518) Doch so viel ist gewiß, daß in dem folgenden geldrisch-brabantischen Kriege, an dem die Lütticher Antheil nahmen, ein Richard von Schönforst unter den Anführern des lüttischen Hülfsheeres genannt wird.

halten wir uns besser bloß an die Thatsachen der Fehde selber [519]).

Herzog Wilhelm III. in einer Fehde mit Reinhard von Sichem verwickelt, rückte im August 1396 mit einem Haufen 1396
Dienstmannen vor die eine Stunde von Aachen gelegene, jenem Edelmann gehörige Burg Schönforst, die er den 30. September mit Hülfe der Aachner eroberte. Dann zog er vor dessen Burg Wilhelmstein, welche nebst der aacheuer Vogtei dem Reinhard verpfändet war, und brachte auch sie in seine Gewalt [520]). Nachdem der Herzog auf diese Art die Fehde siegreich beendigt hatte, errichtete er mit der Stadt Aachen einen 1397
neuen Vertrag, weil sie ihm zum Siege geholfen und dadurch ersprießliche Dienste geleistet hatte [521]).

Der Haß zwischen Jülich und Brabant war indessen noch weit von dem Erlöschen entfernt, und überall liegen Spuren von gegenseitigen Neckereien vor, die ihn fortwährend anschürten [522]). In einem Ueberfall, den in diesem Jahre noch Bür- 1397
ger aus Herzogenbusch im geldernschen Gebiete ausführten [523]), wurde von ihnen großer Schaden angerichtet, und eine nicht unbedeutende Zahl geldernscher Unterthanen erschlagen. Herzog Wilhelm darüber äußerst erbittert, sammelte einen durch die Stifte Köln, Utrecht, Münster und Osnabrück verstärkten Heerhaufen von 3000 Mann, zog bei Nysterich über die Maas und verwüstete das Brabäntische. Die Herzogin Johanna von Brabant, die damals noch das Regiment führte, sandte den Grafen von St. Paul an der Spitze eines be-

---

Pontanus l. c. p. 338 nennt ihn Reinald von Schönforst und Siechem und Befehlshaber von Löwen.

519) Teschenmacher p. 403. Brosius p. 305.

520) Zantfliet p. 347. Beeck c. 7. p. 137.

521) Beeck l. c. p. 137. Teschenmacher l. c.

522) Mejerus Ann. Flandr. ad citat. ann. Haraeus l. c. T. I. p. 365—368. Pont. l. c. p. 338 führen als einen der Ursachen des Krieges an, daß zwei seiner Edelleute, Wilhelms, Arnold Hoymen und Wolter van Ober-Rhyn (Gvaltherus Trans-Renanus) von den Brabäntern mißhandelt worden. Der letztere wird ein Verwandter des Herzogs von Geldern genannt.

523) Teschenmacher p. 403.

trächtlichen Heeres, worunter sich 2000 Reiter aus Lüttich befanden, aus, ins Geldernsche. Sie nahmen Neustadt ein, verheerten das Städtchen Linnich und den eine Meile davon gelegenen festen Flecken Aldenhofen und belagerten Röhermond
1398 (Ruremund), ohne diese Stadt zu erobern, weil ein Friede zu Stande kam, von dem wir jedoch nichts Näheres wissen [524]).

Mit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts trifft der deutsch-geschichtliche Zeitabschnitt zusammen, daß der schläfrige Wenzel von der Mehrzahl deutscher Fürsten seines Regiments entsetzt und Ruprecht von der Pfalz an seine Stelle zum Könige erwählt wurde. Der Erzbischof Friedrich von Köln gab sich viele Mühe, dem neuen Könige den Einzug in Aachen und dadurch die Krönung in dieser Stadt zu erwirken. Unser Herzog aber, ein Verwandter Wenzels, wandte allen seinen Einfluß an, um die Zulassung des neu erwählten Königs zu verhindern. Die Stadt gab dem Herzog von Jülich-Geldern Gehör, und ungeachtet Ruprecht selber mit Bitten und Drohungen sie zu einer Aenderung ihrer Gesinnungen zu bewegen suchte, so verweigerten sie seine Aufnahme, mit der Entschuldigung, daß ihr Wenzeln geschworner Eid der Treue dies nicht zulasse. Ruprecht, sehr erbittert über die
1401 Stadt Aachen, begab sich nach Köln und ließ sich hier, am Drei-Königs-Tage, vom Erzbischof Friedrich die Krone aufsetzen.

Aus dem thätigen Leben unseres Herzogs haben wir nun noch eine Handlung, die auch wie gewöhnlich eine kriegerische war,
1402 zu berichten. In dem Kriege zwischen den Häusern Orleans und Burgund führte er jenem, aus Haß gegen die Brabänter, 500 Reiter zu [525]). Kaum von diesem Zuge zurückgekehrt, übereilte ihn der Tod in seinem kaum vollendeten 38 Jahre, am 16. Febr. (1. Merz) des Jahres 1402. Seine Hülle wurde neben seiner ihm im Jahre 1400 vorangegangenen Gemalin Katharina, Gräfin von Holland, im Kloster Monkhusen bei Arenach beigesetzt [526]). Aus dem häuslichen Leben des berühmten Fürsten mit dieser seiner Gemalin ist uns nichts be-

524) Brosius p. 107. Teschenmacher p. 464.

525) Teschenmacher l. c. p. 404.

526) Ibidem.

kannt; die Ehe war kinderlos, weßwegen ihm sein Bruder Reinhold in der Regierung beider Länder folgte.

Alle Chroniſten legen Wilhelm III. das Lob eines der ausgezeichnetſten vaterländiſchen Fürſten bei, und wir ſtimmen ihnen gerne darin bei, wenigſtens in Betreff ſeines hohen, ritterlichen Sinnes, der ſich in ſeinen Kriegsthaten ſo glanzvoll abſpiegelt. Aber deſto mehr müſſen wir, eben in Berückſichtigung dieſer Eigenſchaften, bedauern, daß wir auch gar nichts von ſeinen Regentenhandlungen vernehmen.

Die Vergrößerung Gelderns durch Beifügung Randenrodes, Grave, Cuy, Borne, Schoenvorſt und das feſte Ove iſt übrigens ein Beleg für die glücklichen Erfolge ſeiner kriegeriſchen Anſtrengung.

Reinhold III.

[Von 1402 — 1423.]

Reinhold, zuvor mit der Apanage Münſter-Eiffel und Bergheim abgefunden, jetzt der fünfte Herzog von Geldern, der vierte Herzog von Jülich, begann ſeinen Regierungsantritt mit der gewöhnlichen Beſtätigung der Freiheiten und Gerechtſame des Adels und der Bürger beider Länder. Er ſelber wurde mit denſelben von Kaiſer Ruprecht **1407** und 1407
Kaiſer Siegismund **1414** belehnt [527]). 1414

Aus der cleviſchen Geſchichte kennen wir den Antheil, den Reinhold an dem bergiſch-cleviſchen Krieg nahm, wo er auf der Seite des Herzogs Wilhelms I. von Berg, in der für 1397
dieſen unglücklichen Schlacht, im cleviſchen Walde die Waffen trug, worin ihn das Geſchick ſo manches ausgezeichneten Herrn traf, in Gefangenſchaft zu gerathen, der ihn jedoch Adolph bald entledigte. Er ſchloß, zur Regierung gelangt **1405** verſchiedene Verträge mit ihm. Im Jahr **1402** verkaufte er ihm die Stadt Emmerich und verpfändete ihm den Bezirk Limers im Jahre **1406** um eine höhere Pfandſumme [528]).

Herzog Reinhold von gleich kriegeriſchem Geiſte, wie ſein verſtorbener Bruder beſeelt, dem er jedoch in ächt ritterlichem Sinne und anderen trefflichen Eigenſchaften weit nachſtand,

527) Teſchenmacher l. c. und Tabel in Cod. Dipl. Nr. 147 und 148.
528) Pontanus Hist. Geldriae p. 337. Teſchenmacher l. c.

fand, oder suchte auch wie dieser, Gelegenheit, sich in Waffenthaten zu erproben. Das Jahr 1405 ist darin eins der denkwürdigsten seines Lebens. Es brach in diesem Jahre jener Krieg zwischen dem Grafen Wilhelm VI. von Holland und dem Herrn Johann von Arkel, einem Schwager Reinholds, aus. Da wir denselben aber schon in der cleviſchen Geschichte berichteten, so können wir uns hier auf einige Nachträge beschränken, wie sie mehr unsern Herzog persönlich berührten.

Während der Belagerung der Stadt Gorkum, dem Stammsitze der Herren von Arkel, durch die Holländer, verließ Wilhelm von Arkel, Sohn Johanns von Arkel, gegen den der Krieg eigentlich geführt wurde, die Stadt und flüchtete sich zu seinem Oheim, dem Herzoge Reinhold. Er trug ihm die
1407 Stadt an. Die Bürger wollten jedoch hiervon nichts wissen, sondern huldigten dem Grafen von Holland, der durch den Besitz dieser Stadt, die man als den Schlüssel zur Niedermaas und Waal ansehen konnte, nicht wenig erfreut war. Nun erklärte aber Reinhold an Holland den Krieg, und von seinem Neffen Wilhelm unterstützt und mit den Oertlichkeiten bekannt gemacht, gewann er Gorkum durch List. Die beiden Arkel, Vater und Sohn, übertrugen hierauf die Herrschaft an Reinhold. Allein der Krieg lief für diesen ungünstig ab und
1412 wurde endlich nach einer fünfjährigen Dauer der Friede durch Vermittlung des Bischofs von Lüttich und Johann von Baiern dahin zu Stande gebracht, daß Gorkum bei Holland bleiben, Reinhold als Entschädigung 106,000 Kronen, sein Schwager Johann die Burg und Herrschaft Oyen nebst einer Leibrente von 6000 Fl. aus dem Lobither Zoll, und Wilhelm von Arkel endlich die Herrschaft Borne im Jülischen erhalten solle [529].

1407 Während dieser Fehde war es wegen der brabäntischen Angelegenheit zu einem Ausbruch von Feindseligkeiten gekommen. Nach ihres Gemales Wenzels Tod hatte Johanna von

529) Pontanus l. c. p. 386. Frit, refect, ex eo tempore urbs Gonicham una cum ditione Arcalensi Hollandiae innexa, ejusque Comitatus pontio ad hunc usque diem habita. In der fenum Belg. Annales, Frankf. 1620 ist von Seite 320 u. ff. eine genaue Darstellung dieses Kriegs enthalten, und von uns als Hauptquelle benutzt. Die Friedensbedingungen sind p. 340 zu lesen.

Brabant ihren Neffen, Anton, zweiten Sohn Philipps II. von Burgund und der Margaretha von Flandern, an Kindesstatt angenommen und als Erben von Brabant anerkennen lassen. Er folgte ihr als solcher in der Regierung im Jahr 1406. Eine der ersten Handlungen desselben war, von dem Herzog von Geldern die Huldigung über Grave zu verlangen, das, wie wir wissen, Herzog Wilhelm III. im brabäntischen Krieg als ein vom Kaiser Ruprecht bestätigtes Lehn mit Geldern vereinigt hatte. Aus diesem Grunde wollte sich Reinhold der Huldigung entziehen. Als Anton aber mit Heeresmacht sein Begehren durchzusetzen drohte und Reinhold gleich anfangs bemerkte, wie wenig seine Kräfte der vereinigten burgundisch-brabäntischen gewachsen waren, zog er vor, die Huldigung zu leisten, die demnach den 23. October 1407 Statt fand [530]). 1407

In der clevischen Regenten-Geschichte findet sich erwähnt, daß Reinhold dem Herzog Adolph von Cleve die Burg Middelaer und den Reichswald für 16667 Ducaten verpfändete. 1418 Diese Regierungshandlung ist das Letzte, was von ihm berichtet wird, ungeachtet er erst 1423 auf Johanni zu Lathum bei Arenach (ter Lett bei Rosenthal) mit Tode abging. Ein sonderbarer Umstand begleitete denselben. Reinhold ritt in diesem Dorfe auf und ab, plötzlich ergriff ihn ein Schmerz, er stieg vom Pferde und starb [531]). Seine Gebeine ruhen zu Mönchhausen, neben deren seines Bruders Wilhelms.

Auch dieser Herzog von Jülich-Geldern starb kinderlos, weil seine Gemalin Maria von Arkour aus Frankreich unfruchtbar vor ihm mit Tod abgegangen war. Dies hatte außer dem größeren Nachtheile für Geldern, das durch den Abgang der Descendenz seiner Herrscher stets ein Zankapfel für die Prätenden blieb, auch den, daß 30,000 Schilde an der Verblichenen Familie zurück bezahlt werden mußten, die sie ihrem Gemale als Heirathsgut zugebracht hatte. Kessel und Horst wurde einstweilen den Erben zum Pfand verschrieben.

Zur Begründung der Charakteristik Reinholds sehen wir

530) Teschenmacher S. 406.

531) Teschenmacher S. 406 macht den Zusatz, er sey vom Pferd gestiegen ut naturae opus expleret. Brosius S. 130 sagt von Reinhold: fuisse animi mitis ac sedati et qui sago togam praeferens plura consilia quam vi executus fuerit.

außer seinen Kriegsthaten, die ihn uns ebenfalls in diesen Eigenschaften als seiner Ahnen nicht unwürdig darstellen, in Stand gesetzt, einige Thatsachen mitzutheilen, die uns seine religiösen Neigungen und Ansichten kennen lehren. Eine Menge Klöster nahmen unter seiner Regierung im Geldernschen ihr Entstehen, die, wenn dies auch nicht unmittelbar von ihm ausging, doch seine Theilnahme dabei außer Zweifel setzen. Das Kloster bei Bommel 1408. Die drei Schwestern Gertrud, Agnes und Catharine ter Dy erbauten ein Kloster auf ihrem Landgute. Johannes Sturin baute in Stralen 1420 ein Kloster. In Wachtendonk wurde 1422 der Grund zu diesem berühmten Kloster gelegt, das den Namen: Thal Josaphat erhielt. Es wurde von den Herrn von Wachtendonk mit köstlichen Wiesen ausgestattet. Auch das schöne adliche Kloster in Venlo, die Weide oder de Weye, nahm seinen Anfang; das Kloster Nazareth zu Geldern wurde von zwei Jungfrauen gestiftet. Das Pantheon zu Vienay, Jerusalem benannt, erhob sich zur Blüthe unter der Pflege von drei Töchtern, die ihre Jungfrauschaft dem Himmel weihten. In Venlo wurde 1411 die große St. Martinskirche zu bauen angefangen.

Weniger jedoch in Reinholds Einwirken auf diese geistlichen Stiftungen erkennen wir jene von uns erwähnten religiösen Ansichten als in dem Feuereifer, den er in Verfolgung der Ketzer an den Tag legte. Ueber die Reformationsversuche Wiclefs in England sowohl, als Johannes Huß nnd Hieronymus in Prag, war er gleich heftig erbittert. Er sandte Bevollmächtigte auf die costnitzer Kirchenversammlung, die seine Stimme für die Verbrennung des Huß abgaben!

Durch das kinderlose Absterben Reinholds III. waren die beiden Länder Jülich und Geldern erledigt. Deß erstern bemächtigte sich, wie uns die Geschichte ferner zeigen wird, Adolph II. Herzog von Berg, ein Sohn Wilhelms I., der Reinholds Neffe war. Geldern wurde von dem Hause Egmond an sich gerissen und so wieder getrennt von Jülich, steht seine fernere Geschichte eine Zeitlang wenigstens in keiner directen Beziehung zu der unsrigen. Mit dieser Vereinigung der Herzogthümer Berg und Jülich beginnt die denkwürdige Periode ihrer gemeinsamen Geschichte bis zu der noch wichtigeren der Vereinigung aller unserer Länder unter einem Herzoge.

Berg.

Fünfter Abschnitt.

Geschichte von Berg.

Wilhelm I.

[von 1295 — 1308].

Adolph VII., einer der edelsten Charaktere in der bergischen Regentenfamilie, dessen Leben eben so reichhaltig an politischen und kriegerischen Handlungen war, als die letzten Tage davon in schmerzlicher Zerrissenheit ihren Ausgang nahmen. Dieser treffliche Fürst überließ, kinderlos heimgegangen, dem bergischen Lande seinen jüngern Bruder Wilhelm. Er, so wie sein älterer Bruder Konrad, hatte die kirchliche Weihe empfangen, Konrad war Domherr von Köln, er aber Probst in Mariengrad. Konrad, der als der Aeltere, die ersten Ansprüche auf die Regierungsnachfolge in der Grafschaft zu machen berechtigt war, verzichtete, aus welchen Gründen wissen wir nicht, freiwillig darauf, obwol keine geschichtliche Spur vorliegt, daß dies förmlich geschehen. Allein, da Wilhelm, der ohngefähr in den letzten Jammertagen Adolphs der Regierung vorgestanden zu haben scheint, wenigstens finden sich einige von ihm in Regierungsangelegenheiten aus jener Zeit ausgestellten Urkunden vor, unmittelbar nach Adolphs Tode als dessen Nachfolger in der Nähe und mit dem Wissen seines Bruders Konrad auftritt, so ist wenigstens dessen stillschweigende Einwilligung erwiesen. Auch das gute Einver-

ständniß, das zwischen beiden Brüdern nie eine Unterbrechung erlitt, wie wir noch näher sehen werden, spricht dafür.

Nachdem sich Wilhelm I. die päpstliche Erledigung seines geistlichen Gelübdes erwirkt hatte, vermälte er sich mit Irmgard, einer Gräfin von Arnsberg [532]). Sein Bruder Konrad verrichtete die Trauung in dem Schlosse Bensberg, worauf große Festlichkeiten folgten. In der Zahl der versammelten, durch Stand und Macht ausgezeichneten Freunde und Verwandten des gräflichen Hauses, befanden sich auch der Graf Dietrich von Cleve, der Graf Walram von Jülich und Graf Eberhard II. von der Mark.

Um die Zeit dieser Vermälungsfeier war die blutige Fehde, in die jene beiden Herren, wie ihre Geschichte (Theil I. S. 362. u. ff.) uns zeigte, mit dem Erzbischof Siegfried von Köln noch nicht ausgefochten, im Gegentheil das Schwert wüthete fort, und Verwüstungen aller Art lasteten mit unerträglichem Druck auf den Unterthanen der Kriegführenden. Die Erinnerung an die fluchwürdige Mißhandlungen gegen Adolph VII., womit der geistliche Tieger sein Andenken für die spätesten Zeiten brandmarkte, bestürmten unaufhörlich das sonst friedlich gestimmte Gemüth des Bruders, und mahnte ihn zur Rache an dem Beleidiger um so mehr, als dieser die seinige so furchtbar genommen hatte. Es ist demnach nicht zu verwundern, ja es wäre auffallend, wenn es unterblieben, daß sich gelegentlich dieser Zusammenkunft Wilhelm dem Bünd-

532) Manche Chronisten nennen die Gemalin Wilhelms, Agnes, eine Tochter Dietrichs VIII. (XI.), Brosius l. c. II., 28. ohne Vornamen eine Gräfin von Aldenburg. Beide irren sich, denn Agnes war die Gemalin des folgenden Grafen von Berg, Adolph. Für die Existenz einer Gräfin von Aldenburg wissen sie noch weniger einen Beleg aufzuführen. Allein es ist eben so wenig zu beweisen, daß sie Irmgard, eine Tochter Dietrichs VIII. war. Dieser Graf von Cleve hatte [s. Gesch. Th. I. S. 292] eine Tochter, Irmgarde, die aber an einen Herrn von Parwiß vermält war. Wie diesem Wirrwar sich entwinden? Wir vermögen es nicht, und entscheiden uns bloß darum für ihren Familiennamen Arnsberg, weil sie Honseler, dem man in solchen zweifelhaften Punkten immer das meiste Vertrauen schenken kann, sie Tochter eines Grafen von Arnsberg nennt. Auch Aschenberg nennt sie Irmgard von Cleve, wie gewöhnlich ohne Quellen citirt. Doch entlehnen wir ihm wenigstens ihren Vornamen.

nisse der drei Grafen, seiner Verwandten und Nachbarn gegen Siegfried anschloß und bald alle seine Kräfte und Hülfsmittel aufbot, um, da er sich einmal dafür entschieden hatte, das Schwert der Rache zu ziehen, diese auch in Fülle zu erkämpfen. Das Bündniß wurde feierlich beschworen, die Verbündeten schieden und Siegfried sah bald durch eigne Schuld einen neuen furchtbaren Gegner sich gegenüber [533]). Wir kennen jedoch dieses Prälaten kräftigen Charakter, der ihn keinen Entschluß fassen ließ, den er nicht mannhaft auszuführen gesucht, und keinen Feind sich erschuf, dem er nicht die Stimme zu bieten gewagt hätte.

Fassen wir die Thatsachen aus dieser Fehde nach dem in unserer Geschichte der anderen gräflichen Theilnehmer gegebenen Mittheilungen zusammen, so fiel in dem mit dem Frühjahre eröffneten Feldzuge eine Hauptrolle dem Grafen Eber- 1296
hard von der Mark zu, der das Schwert im Herzogthum Westphalen führte und dem Graf von Berg ward der obere Theil des Erzstiftes zur Kampfbühne angewiesen. Werden demnach von diesen beiden Grafen Kriegsthaten verrichtet, die man der Aufzeichnung werth fand, so vernehmen wir von dem Grafen von Cleve nur, daß er in das Vest Recklinghausen und Graf Walram von Jülich in das untere Erzstift eingefallen sei. Allein Graf Wilhelm führte nicht bloß das stärkste von den Heeren gegen den Feind, da des geliebten Adolphs Andenken zu rächen eine Menge selbst nicht dienstpflichtiger Bergischen zur freiwilligen Folge bewogen hatte, sondern zugleich ein solches, das für die Sache begeistert war, wofür dasselbe Kämpfen sollte. Es lag also schon in der Natur der Sache, daß dieses Heer die schärfste Waffenprobe zu bestehen haben mußte, wenn auch nicht Siegfried, durch seinen alten wüthenden Haß am meisten getrieben, sich mit ihm zu messen am meisten angelegen hätte.

In der Ebene zwischen Weßlingen und Bonn kam es 1296
demnach den sechsten März zu einer grimmigen Schlacht, die d. 6.
mit gegenseitig gleicher Wuth durchgefochten wurde. Bei den März.

533) Teschenmacher p. 443 hat weiter nichts über den ganzen Hergang als die Worte: fraternam captivitatem stremae vindicavit. Brosius hat gar nichts davon.

Kölnischen fehlte es so wenig an Muth und Haß wie bei den Bergischen, an Streitkräften scheint ziemliche Gleichheit geherrscht zu haben, Siegfrieds kriegerischer Geist und Feldherrnblick überwog jedoch sicher den unseres Grafen, der, wie sein Leben zeigt, obwol nicht ohne Muth und Waffengewandtheit, doch die friedlichen Beschäftigungen den kriegerischen stets vorzog. Allein in dem bergischen Heere focht ein märkischer Ritter, Arndt von Giesenberg, der durch seine ungewöhnliche Tapferkeit und kriegerische Einsicht manches Fehlende in unserem Heere ersetzte, so daß die Schlacht ganz zum Ruhme desselben und zum Verderben Siegfrieds ausfiel, die wuthentbrannte Kampflust der Seinigen unterlag der ungestümern aber ausdauernden Tapferkeit der Bergischen. In dem ersten Anprallen schwankten diese zwar, aber nur einen Augenblick, denn der wackere Arndt stets da bei der Haud, wo seine Gegenwart am meisten Noth that, verstand es, die etwas Erschütterten augenblicklich zu ordnen und von frischem Muthe beseelt, auf des Feindes verwundbarsten Fleck zu führen, daß er in Unordnung gebracht wurde und endlich sein Heil in der Flucht suchte. Der Erzbischof rettete sich mit dem Kerne der Seinigen nach Godesberg, eins der stärksten Bergschlösser jener Zeit. Graf Wilhelm säumte nicht, in Folge dieses Sieges seinen arglistigen Feind in seinem Zufluchtsorte zu bedrängen. Er belagerte die Feste Godesberg während fünf Wochen, aber vergebens. Dann mußte er abziehen, nachdem die Bergischen die Gegend ringsumher übel mitgenommen hatten. Auch die Feste Brühl, vor welche Wilhelm seine Waffen trug, trotzte diesen mit Erfolg. Die üble Lage des Erzbischofs jedoch, die durch die Vortheile Eberhards von der Mark in Westphalen noch schlimmer wurde, machte ihn zum Frieden geneigt, der durch Vermittlung des Kaisers Adolph in einer Weise zu Stande kam, die einen neuen Beleg darbietet, wie die damaligen meisten Fehden, aus bloßer Leidenschaftlichkeit unternommen und geführt, also schnell und unbedacht, auch eben so leicht sich endigten, wenn jene Befriedigung erhalten. Beide Theile hatten ihren Muth abgekühlt, jeder sah, daß er mit dem andern nicht viel ausrichten werde, jeder hatte einigen Ersatz des Kostenaufwandes in dem geraubten Eigenthum der Unterthanen des andern gefunden — was konnten Beide bei Abgange ei-

ner höheren Idee, beim unternommenen Kampfe mehr erlangen, sie standen ermüdet, befriedigt von demselben ab, machten Frieden, von gegenseitiger weiterer Ausgleichung war keine Rede.

Wilhelm, der jedenfalls dem Andenken seines Bruders und der Ehre seines Hauses Genugthuung verschafft hatte, mochte sich wol am Aufrichtigsten über die Beendigung dieser Fehde freuen, auch darum schon, weil er einen friedlichen Sinn besaß, hauptsächlich aber, weil er seinen Unterthanen mehr als bloßer Kriegsfürst sein wollte. Sein ganzes folgendes Leben bekundet, daß es in ihm Ernst mit der Förderung des Landes Wohl war, darin die Gesinnungen seines unvergeßlichen Bruders Adolph theilend. Glücklich für das Land stand dem Grafen mit seiner Einsicht und Thätigkeit ein Mann als Rath zur Seite, dessen Namen und Thun wir in den Annalen unsrer Geschichte aufgezeichnet finden. Er hieß Ludger Slanstorp und bekleidete die Stelle eines Kanzlers [534]). Es muß ein wackrer Patriot, ein einsichtsvoller Verwalter und tüchtiger Rechtsverständiger gewesen sein, denn eine von ihm noch handschriftlich sich vorfindende Gerichtsordnung zeugen wenigstens unwidersprechlich für das Letztere.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmete der Graf der Aufrechthaltung der inneren Ruhe, indem er, die Streitigkeiten unter seinen Vasallen möglichst vermittelnd, jedem Beginnen der Willkühr und Selbsthülfe zu steuern bemüht war. Die Edlen des Landes setzten auch ein so hohes Vertrauen in seine Rechtlichkeit und Unpartheilichkeit, daß sie ihn gern als Schiedsrichter anerkannten und sich seinem Spruche unterwarfen. Einen langwierigen Streit zwischen den Herren von Sain und Wied schlichtete er in dieser Weise, und zwischen den mit einander in Unfrieden gerathenen Herren von Bilstein und Plattenberg bewirkte er eine Aussöhnung. Zwischen dem Grafen selber und seinem Vetter, dem märkischen Eberhard waltete ebenfalls ein Mißverständniß über die Erbtheilung der Gräfin Margarethe von Berg, der Mutter Wilhelms und Schwiegermutter des Letzteren. Auch dieses glich er

534) Aschenberg, Histor. Taschenbuch. Jahrgang 1806.

durch die Anerkennung einer Summe Geldes aus, bis zu deren Auszahlung er dem Grafen Eberhard das emurtsberger Kammergut verpfändete. Schon früher hatten die beiden
d. 3. März 1297 Grafen eine Verabredung über eine die Verwaltung der Gerechtigkeit in ihren Ländern angehende Norm getroffen, die für ihre Gerechtigkeitsliebe und Einsicht ein schönes Denkmal bleibt.

Schon im Jahr **1230** führte der Erzbischof von **Köln** und der Graf Heinrich von Berg (auch Herzog von Limburg) eine heftige Fehde wegen der Schirmvogtei über die Abtei Siegburg, die jeder von ihnen in Anspruch nahm. Dieser Streit hatte sich seitdem mehrmalen unter ihren Nachfolgern in der Regierung erneuert. Graf Wilhelm wußte durch sein gemäßigtes einsichtsvolles Benehmen einen neuen Ausbruch der Art zu verhüten, welche Angelegenheit jedoch erst später (**1420**) ihre definitive Erledigung fand. Diesmal begründete sich der Vergleich auf die zwischen obenerwähnten beiden Fürsten stipulirte Bedingungen. (Theil I. S. 464) [535]).

Ein anderer Beweis, wie sehr sich Wilhelm der öffentlichen Achtung erfreute, zu deren Erlangung also auch damals schon das kriegerische Ansehen nicht *allein* verhalf, ist, daß sich unter seiner Regierung die Zahl der bergischen Vasallen auffallend vermehrte, eine Erscheinung, die sich aus denselben Ursachen in dem Leben seines edlen Bruders kund that. Von diesen neuen Lehnträgern lesen wir in den Urkunden, die darüber aufgenommen wurden, verzeichnet: Lambert von Huneph, den von Gerhard Vogt von Köln, Johann von Kältenberg und Gottfried von Sluk.

Zu bedauern ist, daß wir über den Stand der Kultur im Bergischen aus der Regierungszeit Wilhelms nichts zu berichten haben. Man sollte denken, die ungemeine industriöse Thätigkeit, welche sich durch den Einfluß der Hansestädte, die sich um diese Zeit schon einer schönen Blüthe erfreuten, ringsumher, wie z. B. im Märkischen, wo allein 40,000 Weber, Meister und Gesellen beschäftigt waren, verbreitete, müßten

535) cf. Schwabens Gesch. der Stadt, Festung und Abtei Siegburg. S. 9.

in Verbindung mit den erfolgreichen Anlagen Adolphs VII. im Bergischen, neue Einrichtungen der Art nach sich gezogen und auch unter Wilhelms Regierung im segensreichen Fortschreiten sich gezeigt haben. Dem mochte auch wol wenigstens in einigen Zweigen so seyn, aber urkundliche Belege haben wir keine davon aufzuweisen.

Im deutschen Vaterlande hatte sich indessen eine jener großen, aber stets bedauernswerthen Thatsachen erneuert, wovon die politische Geschichte desselben seit Jahrhunderten schon nicht mehr arm war, nämlich die gewaltsame Entsetzung eines deutschen Königs und die Wahl eines Gegenkönigs. Adolph von Nassau traf das erstere herbe Geschick als Folge einer 1298
unweisen Regierung. Zu Mainz des Regiments, als er auf dreimalige Aufforderung nicht erschienen war, entsetzt, wurde Albrecht der Erste von Oesterreich mit Stimmenmehrheit zu seinem Nachfolger erwählt. In der berühmten und blutigen Schlacht zwischen dem Dorfe Gillenheim und dem Kloster Rosenthal, unfern Worms, worin die beiden kaiserlichen Gegner die Entscheidung ihrer großen Angelegenheit dem Schwert übergaben, und der unglückliche, aber mit nicht wenig trefflichen Eigenschaften geschmückte Adolph, den Tod im Kampfgewühle fand, — in dieser denkwürdigen Kaiserschlacht focht 1298
ein bergisches Fähnlein für Adolph, welchem es Graf Wilhelm im
früheren Verpflichtungen getreu zu Hülfe gesandt hatte. Juni.

Während dieses Ereignisses trug sich eine andere Begebenheit zu, die für unsere Landesgeschichte einen nicht unwichtigen Zeitabschnitt bildet. Der Erzbischof Siegfried von Köln, der unversöhnliche Feind unserer Grafen und aller Bergischen, hauchte zu Bonn seinen starken, aber unruhigen Geist aus [536]), nachdem er während zwanzig Jahre, obwol nur Unheil gegen unser Land brütend, die erzbischöfliche Würde mit seltener Energie bekleidet hatte. Siegfried lag aber nicht bloß mit seinen Nachbarn in steten Unfrieden, sondern bis an seinen Tod in Hader selbst mit der Bürgerschaft der Stadt Köln lebend, bekundete er auch hierin seinen unbändigen, har-

536) Schatenii Ann. Pad. II. 182. Einige nehmen 1297, andere 1298 als Siegfrieds Sterbejahr an.

ten und ungerechten Sinn. Kurz vor seinem Hinscheiden noch wurde der Ausbruch neuer Feindseligkeiten zwischen ihm und den Kölnern durch Vermittelung seiner früheren Feinde, Walrams von Jülich und des Grafen Wilhelm verhindert. Wiegbold von Holte, bisheriger Domherr in Köln, ein Mann wenigstens gemäßigteren Sinnes und einer nicht bedeutenden Familie angehörend, wurde in Neuß zum Nachfolger Siegfrieds auf den erzbischöflichen Stuhl gewählt. Graf Wilhelm von Berg, durch freundschaftliche Verbindung ihm nahe stehend, und wahrscheinlich der auf ihn gefallenen Wahl nicht fremd, sah jetzt einer endlichen, ruhigeren Zukunft in Betreff der nachbarlichen und politischen Beziehungen zu dem Erzstifte durch diese Veränderung in der Person des Erzbischofs entgegen, welcher Vortheil jedoch seinem aber auch unruhigen Schwager Eberhard nicht wurde, wie dessen anhaltende Zerwürfnisse mit diesem Prälaten uns zeigten.

Der neue deutsche König, Rudolph I. von Habsburg, ältester Sohn Albrechts, hatte seine Reise nach dem Niederrhein angetreten, um in der alten Krönungsstadt Aachen sich die Kaiserkrone reichen zu lassen. Graf Wilhelm von Berg, nicht ohne Sorgen wegen seines Albrechts Vorgänger, dem unglücklichen Adolph von Nassau gegen ihn geleisteten Beistandes, hielt es für angemessen, den etwaigen Unwillen des Königs durch freundliches Entgegenkommen zu besänftigen. In Boppard mit einem glänzenden Gefolge umgeben, harrte er Albrechts, der ihn über Erwarten empfing. Von dort von Wilhelm nach Köln begleitet, wo diese Stadt von der länger als sieben Jahren wegen ihrer Händel mit Siegfried auf ihr ruhenden Bann von dem neuen Erzbischof losgesprochen wurde, folgte der Kaiser mit seiner angesehenen Umgebung der Einladung des Grafen zu einer Bewirthung in Mülheim am Rhein, welche im Freien unter Zelten aufs Kostbarste Statt hatte. Wenn wir dieses Bankett kostbar nennen, finden wir unsere Rechtfertigung in der Angabe, die übrigens auch für die Sittengeschichte jener Zeit nicht ohne Interesse ist, daß bei demselben 15 Ochsen und Rinder, 21 Hirsche und Rehe verzehrt und gegen 6000 Maas Wein getrunken wurden.

d. 24. August 1298 Die Krönung Albrechts I. durch den Erzbischof Wieghold von Köln vorgenommen, zeichnete sich durch den Zusammen-

fluß einer ungewöhnlichen Menschenmenge und durch das große kaiserliche Gefolge aus. Unter jener sollen sich nicht weniger als 800 Frauen befunden haben, von denen jede täglich einen Pfennig an einen dazu ausdrücklich eingesetzten Beamten bezahlen mußte, um Schutz für ihre weibliche Ehre (?) zu erhalten. Das Gedränge war so groß, daß der Herzog Albrecht von Sachsen dabei erdrückt wurde. Graf Wilhelm befand sich ebenfalls bei der Kaiserkrönung zugegen.

Um dem neuen Erzbischof von Köln ein Zeichen seiner Achtung und Erkenntlichkeit für die Krönung zu geben, verlieh der Kaiser auf seiner Rückreise, drei Tage nach der Krönung (d. 28. A.), demselben einen Gnadenbrief, daß seine Unterthanen vor kein fremdes Gericht gefordert werden, dann auch den Besitz Kaiserswerths mit seinem Zoll, der damals noch dem Reiche angehörte. Diese Feste befand sich aber in den Händen einiger Raubritter, Ludwig von Ferdous, Vicedom zu Sonnenberg, und Dietrich von Vriestorp, die sich derselben gewaltsam bemächtigt hatten und sich zu ihrer Herausgabe nicht verstehen wollten. Da der Kaiser die Ueberlieferung von seinem Krönungs- bis Martinus-Tag feierlichst gelobt hatte, so beauftragte er die Grafen von Berg, Jülich, Mark, Cleve und Geldern mit der Eroberung der Feste und der Bestrafung ihrer unrechtmäßigen Inhaber. Wir erfahren auch, daß der kaiserliche Befehl im Spätjahre schon vollzogen war.

Persönlich nicht, wol aber durch seine Mannschaft, hatte Wilhelm dabei mitgewirkt, denn, um immer mehr der kaiserlichen Gunst sich zu versichern, war er in Begleitung seiner Gemalin, dem Kaiser nach Straßburg und dann nach Nürnberg gefolgt, wo dessen Gemalin Elisabethe, ebenfalls von dem Erzbischof von Köln, gekrönt wurde. d. 16. Novbr. 1298

Auf dieser Reichsversammlung zu Nürnberg, die ungemein ansehnlich war, und wo der Kaiser die Huldigung der Stände einnahm, wurde Graf Wilhelm I. von Berg mit den bergischen Landen, in ihrem Gesammtumfange, belehnt. Der Lehnbrief ist vom 19. November 1298 datirt.

Um dieselbe Zeit wurde bei den Kreuzbrüdern zum Steinhause in Köln eine Kapelle mit ansehnlichen Renten gestiftet,

worin zur Seelenruhe Adolphs VII. Messen gelesen werden sollten. Aus der Stiftungsurkunde erhellt, daß Konrad von Berg damals sein geistliches Amt nicht mehr bekleidete [537]).

Der Papst Bonifacius VIII. verweigerte Albrecht seine Anerkennung in einer so derben Weise, daß er geradezu der kaiserlichen Gesandtschaft die Antwort ertheilte, „Albrecht sey des Reiches unwürdig, weil er seinen Herrn durch Verrath erschlagen habe. Er habe ein ungestaltes Gesicht und nur Ein Auge, seine Gemalin Elisabeth (Kouradins von Schwaben Stiefschwester) gehöre zum Ottergezücht Friedrichs II." Als Bonifacius den Gesandten Albrechts eine Audienz ertheilte, empfing er sie auf dem Throne mit einer Krone auf dem Haupte und einem Schwert an der Seite: „Ich bin Kaiser", waren die Schlußworte seiner Rede.

Und als die Gesandten zu Albrecht zurückgekehrt und ihm die päpstliche Antwort überbrachten, sagte der erzürnte Kaiser, indem er sein Schwert ergriff: „Ei was ist das Großes, wenn mir der Papst die Krönung verweigert? bin ich nicht durch der Fürsten Wahl Kaiser und König?"

Des Kaisers Zorn gegen den Papst Bonifacius machte sich aber nicht bloß in diesen Worten Luft, sondern er trat öffentlich zu König Philipp von Frankreichs Parthei über, der mit dem Oberhirten der Kirche längst zerfallen war. Um durch die Anknüpfung einer freundschaftlichen Verbindung mit diesem klugen Monarchen den politischen Zweck zu erreichen, dem Reiche wieder einzelne ihm entrissene Länder und Rechte zu verschaffen, machte Albrecht diese Zurückgabe zu einer Haupt-

---

537) In dieser Stiftungsurkunde von 1298 (ohne Tag) nennt sich Conrad quondam major in Colonia prepositus seu archiepiscopus. Diese Urkunde mit einer bestätigenden, von Wilhelm III. d. d. 1299; einer 3. des Erzbischofs Wiegbold von 1300, einer 4. von Wilhelm von 1302, worin er den Kreuzbrüdern den Berg Beienburg sammt anliegendem Holze zum Klosterbau schenkt; einer 5. von 1304, wodurch er das Kreuzbrüderkloster nach Beienburg verlegt und ihm den Besitz von Steinhaus bestätigt und endlich einer 6. von 1394, worin Herzog Wilhelm von Jülich die Güter dieses Klosters bestätigt und ihm eine Rente in Barmen schenkt, finden sich in v. Ledebur's gehaltvollem Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Pr. Staats. 3. Bd. 3. Heft 1830 abgedruckt.

bedingung, Frankreichs Verbündeter zu werden. König Philipp gab auf eine feine Weise der Sache eine andere Wendung, indem er den Vorschlag machte, Albrechts ältesten Sohn, Rudolph, mit seiner Schwester, Blanca, zu verbinden. Der schönen Aussicht, die sich hierdurch für Albrecht eröffnete, opferte er seine Pflichten gegen das Reich, wie denn dieses der listige Vorschlag des Königs bezweckte, indem er der Rückgabe der Reichsländer nicht mehr gedenkend, eilends ein einstweiliges Bündniß mit Philipp einging, wodurch dieser seinen Beistand ausdrücklich „gegen männiglich" zusagte, also auch gegen den Papst, und gegen diesen hoffte Albrecht dasselbe am ersten und erfolgreichsten zu benutzen. Albrecht verdarb es aber dadurch, daß er nur seiner persönlichen Interesse gedachte, mit den Kurfürsten. Drei von ihnen, die bei den Verhandlungen zugegen, zeigten sich der Verbindung der beiden Häusern geneigt, allein die Reichsgrenzen sollten zuerst und vor Allem ins Reine gebracht werden. An sich schon unzufrieden, als sie sahen, wie theilnahmlos sich der Kaiser bei dieser wichtigen Angelegenheit benahm, wurden sie aufgebracht, als er seine Absicht zu erkennen gab, für seinen Sohn Rudolph, dem er die Regierung über Oesterreich bereits abgetreten hatte, das arelatische Reich wieder herzustellen, wozu dann Frankreich die vom Reiche gerissenen Länder abgeben sollte.

Die Versammlung, wo dies zur Sprache kam, fand zu Quatrevaux, unfern Toul Statt. Der Graf von Berg hatte sich bei derselben in Gesellschaft des Erzbischofs Wigbold und mit einem Kriegsgefolge von 200 Reisigen eingefunden. d. 8. Dezbr. 1299

Unter den Fürsten und anderen hohen Herren, die dem Projecte der Errichtung des arelatischen Reiches, aus Furcht, das österreichische Haus möchte sich vermittelst Ausführung desselben zu sehr vergrößern, war es der Erzbischof von Köln, der sich am standhaftesten dagegen setzte. In einer kräftigen, gediegenen Rede entwickelte er die daraus für die Integrität und das Wohl Deutschlands entspringenden Nachtheile, und seine Rede, ohnehin geeignet, durch ihre schlagenden Gründe Eindruck zu machen, erwarb ihm den Beifall der ganzen Versammlung, weil diese seine persönliche Anhänglichkeit für den Kaiser kennend, um so viel mehr von der Aufrichtigkeit seiner Einwendungen durchdrungen wurde.

Der Erzbischof Gerhard von Mainz bemühte sich nicht minder eifrig als sein Kollege, die Sache zu hintertreiben, als der König von Frankreich sein Verlangen äußerte, daß Rudolph sofort zum römischen König gewählt und deßhalb Albrechts Krönung um so schneller durchgesetzt werden solle. Gerhard sprach sich nun unverholen dahin aus, daß er nie damit einverstanden seyn werde, schon bei des Königs Lebzeiten die Regierung des Reichs seinen Erben zu übertragen.

Aufs Heftigste erbittert, entließ der Kaiser die Versammlung mit Drohungen, deren Erfüllung er nicht allzu lange gegen die rheinischen Churfürsten verschob.

Während dieser Vorgänge hatte jene schmälige Judenverfolgung in Schwaben ihren Ursprung genommen, deren wir bereits in der märkischen Geschichte erwähnten, da sie sich einem Strome gleich durch die Gauen Deutschlands bis zum Niederrhein fortwälzte.

Wir wissen, daß in diesen Gegenden besonders viele Judenfamilien ihren Wohnsitz hatten, aber auch hier, theils wegen ihres Wuchers, am meisten gehaßt und wegen ihres Reichthums beneidet wurden. Es konnte demnach nicht fehlen, daß bei der allgemeinen Sittenroheit die rheinische Bevölkerung in den gegen sie verübten Gewaltthätigkeiten nicht zurückblieb, sondern in einigen Städten, wie in Köln, sich durch die grausamsten Mißhandlungen und Mordthaten noch vor andern Gegenden hervorthat. Im Bergischen hatte sich eben eine solche Mordbande, einen gewissen Rindfleisch an der Spitze, gebildet, und schon manche Greuelthat gegen Judenfamilien begangen, als Graf Wilhelm in sein Land zurückgekehrt war. Er sammelte augenblicklich, voll edlen Eifers und jeder fanatischen oder andern unrühmlichen Gesinnung freund, einen Haufen seiner Dienstmannen um sich, und, dem Raub- und Mordgesindel, das vom Rhein herüber drang, sich auf dem Wege von Deuz nach Siegberg entgegen werfend, erschlug er deren nicht wenig, und sprengte den Rest auseinander. Den Juden im Bergischen räumte der Graf sodann zu einer sicheren Stätte zwei seiner Schlösser ein, deren sie jedoch weiter nicht bedurften, indem jener von Wilhelm bewiesene Ernst jedem weiteren Gewaltversuche gegen sie gesteuert hatte.

Nach der Ermordung des Grafen Florenz von Holland, davon die näheren Umſtände bereits eine Aufnahme in dieſer Geſchichte fanden, war deſſen Sohn und Nachfolger, Johann, noch ein Kind [538]). Wolfhart von Borſelen bemächtigte ſich des jungen Grafen und übernahm in ſeinem Namen die Regierung, die er aber mit ſo viel Anmaßung und Ungerechtigkeit verwaltete, daß ein Theil der Bevölkerung gegen ihn aufſtand. Unglücklich in deren Bezwingung, verſuchte Wolfhart den jungen Grafen nach Seeland zu entführen, er ward jedoch auf der Flucht von einigen Dortrechtern eingeholt, in Delft gefangen geſetzt, und in einem Auflaufe ermordet. Johann von Avesnes, ein Vetter des Grafen, und Graf von Hennegau, wurden zu ſeinem Vormunde ernannt. Allein Johann von Holland erkrankte plötzlich und ſtarb. Mit ihm ſtarb auch der hol- 1299
ländiſche Grafenſtamm aus. Jetzt ſtrebte Johann von Avesnes d. 10.
nach dem Beſitze des Landes, auf das er die gerechteſten Nov.
Anſprüche hatte, weil die Landesgeſetze die weibliche Linie, der er angehörte, nach dem Erlöſchen der männlichen als Erben der Regierung anerkannten. Johann von Reneſſe jedoch, ein kriegeriſcher, thätiger und beredſamer Edelmann aus Seeland, welches Land dem von Avesnes abgeneigt war, zettelte hier nicht bloß einen gefahrdrohenden Aufſtand an, ſondern er begab ſich auch zu dem Kaiſer Albrecht und machte ihn darauf aufmerkſam, daß Holland als ein Reichslehn, mit dem Tode des jüngſten Grafen dem Reiche anheimgefallen ſei. Albrecht, dem dies wohl gefiel, ließ ſogleich ein Aufgebot an die rheiniſchen Fürſten ergehen, um mit ihrem Beiſtand die Grafſchaft in Beſitz zu nehmen. Nachdem Albrecht in dieſer Weiſe ein Heer zuſammengebracht hatte, dem ſich auch eine Schaar bergiſcher, märkiſcher, cleviſcher und jüliſcher Mannen anſchloß, hielt er darüber in Nymwegen Heerſchau. Hierauf forderte er Johann von Avesnes zur Unterwerfung auf. Dieſer erſchien ſtatt deſſen mit dem holländiſchen Heerbann zu Schiffe. Der Kaiſer wagte aber eine Schlacht um ſo weniger, als Graf Reinhold von Geldern, erſterem verbündet, mit einem Hülfsheer auf dem Anmarſch begriffen war. Dieſem hatte der Kai-

538) Nicht Wilhelm, wie wir ihn in der Geſchichte von der Mark Th. I. S. 366 nannten.

ser nicht lange zuvor die Statthalterschaft über Ostfriesland bestätigt und zugleich das Versprechen geleistet, seinen zweiten Sohn, Friedrich, mit der Tochter des Grafen zu vermälen, das gegebene Wort aber zurückgenommen. Darüber fand sich Reinhold so beleidigt, daß er nicht bloß jenes Bündniß mit dem Grafen von Avesnes einging, sondern sich sogar mit ihm gegen das Leben Albrechts verschwor. Doch eben diese, dem Herzog Friedrich bestimmte Tochter des Grafen von Geldern bewirkte des Kaisers Rettung, indem sie ihn warnte, als er sich mit den beiden Grafen in Nymwegen über einen Vergleich besprechen wollte. Er entfloh durch eine kleine Pforte, die sie ihm öffnete, und begab sich nach dem clevischen Schlosse Kranenburg. Die aus Seeland erwartete Hülfe blieb indessen auch aus, und Albrecht hielt es fürs Klügste durch Vermittlung des Erzbischofs Wiegbold sich mit Johann von Avesnes zu vergleichen und ihm die Grafschaft Holland und Seeland zu verleihen [539]).

Nachdem Albrecht auf diese, für ihn wenig ehrenvolle Art die holländische Angelegenheit daran gegeben hatte, hielt er sich in Werden mehre Wochen auf und verweilte dann den Herbst über in Köln.

Dem Grafen von Berg vergalt er in dieser Stadt die ihm abermals bewiesene Aufmerksamkeit durch Bewilligung eines werthvollen Vorrechts. Graf Gerhard von Jülich, vom Kaiser zum Landvogt und obersten Richter am Niederrhein ernannt, hatte bezüglich der dahin einschlägigen Gegenstände mit Berg und Mark einen Vergleich abgeschlossen, zu dessen Gültigkeit es noch der kaiserlichen Sanktion bedurfte. Diesen Act ertheilte Albrecht den zweiten September aufs Vollständigste. In der darüber von ihm gegebenen Urkunde, welche zugleich das ehrenvollste Zeugniß von Wilhelms ritterlichem Sinne und seiner weisen, guten Regierung enthält, befreite er ihn, in der Rechtspflege von jeder fremden Einmischung. Die Entzweihung des Kaisers mit den rheinischen Churfürsten, in Folge der Unterhandlungen mit Philipp von Frankreich, trugen ihre Früchte in dem ihnen für immer entfremdeten Ge-

1398 d. 2. Sept.

539) Von Campen's Geschichte der Niederlande Th. I.

müthern desselben. Der Landfriede, den er aufgerichtet und auf dem ersten Reichstage erneuert hatte, gebot ausdrücklich, daß alle unrechtmäßige Zölle aufgehoben werden sollten. Unter diese Categorie gehörten unbezweifelt viele Rheinzölle, welche die Fürsten seit Friedrich II. sich zugeeignet, erhöht und vermehrt hatten. Die Städte und der Handel überhaupt litten sehr darunter, die Klagen der Bürger und des Handelsstandes waren aber bisher unerhört geblieben. Sie erschallten jetzt von neuem, für den Kaiser sehr erwünscht, da ihm daraus eine Gelegenheit erstand, den Inhabern solcher Zölle seinen Groll fühlen zu lassen. Er ließ eine ernste Aufforderung an dieselben ergehen, von der ferneren Erhebung derselben abzustehen. Allein die Churfürsten weigerten sich zu gehorchen, indem sie sich auf die Zusage des Kaisers beriefen, durch die er ihnen bei seiner Wahl jene Zölle bestätigt hatte. Dieser seiner Seits berief sich auf den spätern Landfrieden, der wie oben bemerkt worden, eine abändernde Verfügung darüber aufgenommen. Da die Churfürsten mit Entschlossenheit auf ihrer Weigerung beharrten, klagten sie den Kaiser durch eine Gesandtschaft beim Papste des Vergehens der Erpressung gegen die andern Stände an. Der Papst, der bekanntlich dem Kaiser nicht wohl wollte, hielt seine Entscheidung etwas lange zurück. Der Kaiser ward ungeduldig und erkannte die von ihm Angeklagten für schuldig. Die rheinischen Erzbischöfe, mit dieser Sentenz 1300
unzufrieden, appellirten nun an den Pfalzgrafen Rudolph als obersten Richter des Reichs, durch diesen Schritt ein Recht wieder ins Leben rufend, das in den Zeiten der Karolinger die Pfalzgrafen als Richter selbst über den König gestellt hatten; ja, in ihrer erhöhten Reizbarkeit gingen sie so weit, die Rechtmäßigkeit der Wahl Albrechts einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Der Papst, der dessen Bündniß mit dem Könige von Frankreich noch nicht verschmerzt und den er durch sein schnelles Verfahren in dieser Sache, ohne seine Entscheidung abzuwarten, noch mehr gegen sich aufgebracht hatte, ergriff diese Gelegenheit der einer Prüfung unterworfenen Frage der oberstrichterlichen Gewalt, den Kaiser mit der Drohung der Entsetzung und des Bannes vor seinem Richterstuhl zu laden, mit der Aufforderung sich wegen seines Benehmens zu rechtfertigen und sein Recht auf die Krone zu erweisen. Viele

Stände des Reichs, mit Albrechts Regierung unzufrieden, ließen errathen, daß er auf ihren Beistand nicht zählen dürfe. Dennoch war Albrecht, sich auf die Macht seines Hauses verlassend, keineswegs zur Nachgiebigkeit geneigt, um so weniger, da er auf den Beistand der rheinischen Städte, deren Beschützer gegen die Fürsten er war, zählen konnte, und auch wirklich bald hernach ein förmliches Bündniß mit ihnen einging. Er entschloß sich zur ungesäumten Züchtigung der Rheinfürsten auszuziehen. Mit einer Heeresmacht, die allein 2200 Ritter in sich faßte, überfiel er zuerst den Pfalzgrafen, dann den Erzbischof von Mainz, den er nach Eroberung mehrerer seiner
1302 Städte und Burgen zum Frieden auf harte Bedingungen nö-
d. 21. thigte. Mit neuen Hülfstruppen aus seinen Stammlanden
März. verstärkt, bei denen auch sämmtliche Grafen dieser Länder mit ihrem Zuzuge eintrafen, zog jetzt Albrecht gegen den Erzbischof von Köln und den Bischof von Trier zu Felde. Dieses Heer wird von Manchen auf 80,000 Mann angegeben. Es hauf'te fürchterlich bei seinem Heranzuge und lagerte sich oberhalb Köln bei den drei Dörfern Suerd, Weis und Rodenkirchen. Die Erzbischöfe von Trier und Köln, unfähig einer solchen Macht zu widerstehen, eilten sich zu unterwerfen. Der Kaiser bewilligte ihnen den Frieden, für den sich zwar Graf Wilhelm besonders lebhaft zum Besten des Erzbischofs Wiegbold verwendet hatte, aber unter noch härteren Bedingungen, als den oberrheinischen Fürsten. Wiegbold mußte unter Anderen dem Schlosse Kaiserswerth mit seinem Zoll entsagen, und den Rhein
1302 für die Handelsschiffe frei geben [540]).

Mußten wir uns veranlaßt finden, abermals einigen Raum dieser Geschichte kriegerischen Thatsachen zu widmen, so dürfen wir jetzt wieder unsere Darstellung lauter Regentenhandlungen Wilhelms zuwenden, die immer neue Zeugnisse geben für jene, von Kaiser Albrecht I. so schön anerkannte Fähigkeit und Einsicht in der Regierung des Grafen, und zugleich, was nicht weniger sagen will, für seine landesväterliche Besorgtheit für das Wohl seiner treuen Unterthanen.

---

540) Novibus libere ascendere et descendere permisserunt. Chron Colman.

Graf Wilhelm von Berg bekundete jene von ihm gerühmte Einsicht, daß er Verfügungen traf, die für jene Zeiten gewiß in dem Verwaltungsfache noch etwas seltenes waren, nämlich die Landwirthschaft und den Flor der Gemeinden überhaupt durch Vertheilung der gemeinen Liegenschaften unter die einzelnen Glieder zu heben. Möge der Graf hierzu auch das Vorbild bei den Landwirthen im Niederland gefunden oder solche bei der Einwanderung eines Theiles davon unter Adolph VIII. schon bethätigt haben, sein Verdienst, das fremde Gute zum Wohle der Seinigen mit Umsicht eingeführt oder in weitere Anwendung gebracht zu haben, bleibt immer dasselbe. Dieser Verfügung ist es beizumessen, daß das bergische Land in Verhältniß zu seinen Nachbarn, z. B. zu dem Märkischen, heutzutage wenig solcher offenen Gemeinheits-Marken besitzt.

In dem Jahre 1301 erfreute sich unser Land einer Begebenheit, die ihm und der Regierung von sehr einträglichem Erfolge war. Unfern des Eigerhofes, dessen Lage nicht mehr zu ermitteln ist, wurde eine Blei- und Silbermine entdeckt, die nach Versicherung einiger handschriftlichen Nachweisungen außerordentlich reich gewesen, und Graf Wilhelm sich davon den fünften Theil des Betrages ausbedungen haben soll. Diese Mine kann aber nicht lange betrieben worden sein, denn wir finden später gar keine Erwähnung mehr davon. 1301

In dem folgenden Jahre schenkte der Graf den Kreuzbrüdern in Steineuhause an der Wupper, den Beienberg, den sie bis auf die neuere Zeit bewohnten, mit allen Waldungen und einem beträchtlichen Striche des angrenzenden Thales [541]). 1302

Es ist, in dem Berichte von der in unserer vaterländischen Geschichte so denkwürdigen Schlacht von Woringen, der zur Erinnerung an sie und ihre Folgen zu Düsseldorf gestifteten Collegiatkirche gedacht worden. Die beiden Herren von Eller [542]), Dietrich, Vater und Sohn, dessen Vorname nicht angegeben ist, hatten das Recht, die Canonicate zu besetzen (Patronat), und waren über die Ausübung desselben mit einan-

541) cf. weiter unten.

542) Brasius l. c. nennt s. Elnere.

der in Streit gerathen. Wilhelm brachte sie dahin in Einigkeit, daß der erstere zwei, der andere eine erledigte Stelle zu besetzen haben solle.

1303 Der ehrwürdigen Abtei Altenberg, stellte der Graf ein Befreiungsdiplom von allen Abgaben, selbst von der Herbstbeede und der sogenannten Runterhafer aus. Die Abtei besaß damals eilf Höfe, ein bedeutender Unterschied gegen ihre reichen Besitzungen in späterer Zeit!

Wir finden bei einem Chronisten die Angabe, daß sich Graf Wilhelm dieses Jahr mit der Stadt Duisburg in gutes Benehmen gesetzt, und als sie mit dem Dynasten von Broik in blutige Händel gerathen, durch seine Vermittlung eine Aussöhnung zu Stande kam [343]).

1303 Eine interessante Angabe findet sich auch noch aus diesem Jahre in Betreff des damaligen Preises der Lebensmittel, deren Wohlfeilheit, der nun freilich ein ungewöhnlich fruchtbares Jahr zum Grunde lag, man unglaublich finden müßte, wenn jener nicht zu bestimmt wäre. Der Eimer Wein wurde mit 4 Schillingen 8 Pf. bezahlt, der Scheffel Korn mit 1 Sch. 10 Pf., der Scheffel Hafer mit 9 Pf. Für einen Pf. kaufte man 6 Eier und ein Huhn für 3 Pf.

In dieser Angabe findet sich ferner das Erscheinen eines Kometen bemerkt. Es herrschte darüber im ganzen Lande ein solcher Schrecken, daß alle Kirchen und Kapellen mit Büßenden angefüllt und die Straßen mit Betfahrern bedeckt waren.

Der nicht lange hernach erfolgte Tod des Erzbischofs Wiegbold von Köln brachte durch die Wahl seines Nachfolgers eine große Gährung hervor. Das Domkapitel war in sich so gespalten, daß es drei Erzbischöfe zugleich ernannte: Heinrich von Virneburg, Reinhard von Westerburg und Wilhelm von Jülich. Des letzteren, der dazu noch die meisten Anstalten zur Behauptung seiner Würde traf, wurden die beiden anderen Kompetenten bald entledigt, indem Wilhelm der geistlichen Weihe entsagend, regierender Graf von Jülich ward, auch bald

343) Brosius. Taschenmacher l. c.

im flandrischen Kriege seinen Tod fand [544]). Von den beiden 1304
andern trug Heinrich von Virneburg beim päpstlichen Stuhle den Sieg davon. Da aber ein und zwanzig Monate verflossen bis der Papst sich erklärt hatte, indem nicht bloß Heinrich, sondern auch Reinhard von Westerburg seine Sache persönlich in Rom betrieb, und es ihm nicht minder wie jenem an Empfehlungen fehlte, so hatte das Domkapitel die Nothwendigkeit eingesehen, das Erzstift einstweilen nicht ohne Schutz und Schirm lassen zu können. Dasselbe richtete sein Augenmerk auf den Grafen von Berg, dessen rühmlichen Eigenschaften es dadurch die schönste Gerechtigkeit widerfahren ließ. Mit Bereitwilligkeit unterzog sich Wilhelm dieses ehrenvollen Auftrags, und der Vergleich, den er gleich hernach zwischen dem Erzstifte und dem Grafen Eberhard von der Mark, dem rauhen Gegner Wigbolds, zu Stande brachte, ist ein Beweis, daß er sich das Wohl des Erzstiftes angelegen seyn ließ.

Der nunmehrige Erzbischof Heinrich von Virneburg vergalt dem Grafen schlecht die von diesem seinen Unterthanen während seiner Administrations-Zeit bewiesene Sorgfalt. Er fing mit demselben Händel an, deren Veranlassung nirgends gedacht wird. Die Besatzung der Feste Brühl fiel in das bergische Gebiet, und plünderte mehre Dörfer, worunter Mehr- 1307
heim genannt ist. Durch Vermittelung des Grafen Gerhard V. von Jülich kam ein Friede zu Stande, welcher weiteren Feindseligkeiten ein Ziel setzte.

Ein arger Streit, der zwischen dem münsterschen Bischof Otto, Grafen von Rietberg, einem Neffen gleichnamigen Bischofs Otto von Paderborn, entstand, veranlaßte des Ersteren Absetzung, nachdem er schon sechs Jahre die bischöfliche Würde bekleidet, zu der ihm die Geistlichkeit und ein großer Theil der Bewohner verholfen hatte. Ein Bruder Wilhelms, der

544) Aschenberg sagt in seinem historischen Taschenb. S. 240, Wilhelm habe den alleinigen Besitz des Krummstabes mit gewaffneter Hand erzwingen wollen, habe aber bald im flandrischen Krieg den Tod gefunden. Wilhelm hatte aber schon vorher Dispensation von seinem Gelübde erhalten, als er unerwartet zur Regierung über Jülich gelangte. Er hatte also schon freiwillig jener Ansprüche entsagt, als er in den flandrischen Krieg zog.

mehr erwähnte kölnische Domherr Graf Conrad von Berg wurde vorzüglich durch die Bemühungen der Grafen von Cleve und Mark an seiner Stelle zum Bischof erwählt. Otto wollte nicht in Güte seiner Würde entsagen, an Anhängern fehlte es ihm auch nicht, und so nahm eine blutige Fehde ihren Anfang, welcher schon in der Geschichte Eberhards II. von der Mark, der darin eine besonders thätige Rolle übernommen, eine kurze Anzeige gewidmet wurde. Auch die Grafen von Cleve und Jülich sandten einige Mannschaft zur Unterstützung des neugewählten Bischofs, während sein Bruder Wilhelm es natürlich an der seinigen noch weniger fehlen ließ. Auf der Haide vor Dülmen wurde Otto aus dem Felde geschlagen und schwer verwundet. In Folge dieses Siegs kam Konrad zwar zum ruhigen Besitz des bischöflichen Stuhles, allein seine Verschwendung, Trägheit, und in jeder Hinsicht unregelmäßige Lebensweise brachten in wenig Jahren das Domcapitel so sehr gegen ihn auf, daß ihm Papst Clemens V. auf seinen Antrag,
1308 seiner Würde entsetzte. Er starb bald hernach [545]).

d. 16. April. 1. Mai. Graf Wilhelm wurde in demselben Jahre wie sein Bruder Konrad, zu den gemeinsamen Ahnen versammelt, er starb vierzehn Tage vor der Ermordung des Kaisers Albrechts I. Seine Gebeine ruhen zu Altenburg [546]).

Wilhelm nahm den seltenen Ruhm mit ins Grab, während einer zwölfjährigen Regierung dem bergischen Lande nur Nützliches, ja Heilsames geschaffen zu haben. Sein Haupt war nicht mit dem in Schlachten erkämpften, blutbesprützten Lorbeer umwunden, aber dasselbe ruhte auf dem friedlichen Kissen, das ihm die Dankbarkeit seiner glücklichen Unterthanen zugerichtet und mit ihren Thränen befeuchtet hatte. Sein friedlicher Sinn war für das Land um so heilvoller, als es nach der stürmischen, wenn auch großartigen Regierung seines Bruders, der Ruhe und Erholung bedurfte.

---

545) Erdmanni [Erdw.] Chronica osnaburgensium Tom. II. Meibom Rer. German. p. 223.

546) Teschenmacher l. c.

Adolph VIII.

(von 1308 — 1348).

Graf Wilhelm I. war ohne Descendenz geſtorben, darum folgte ihm ſein Neffe als nächſter Agnat in der Regierung. Dies war Adolph, der älteſte Sohn Heinrichs von Windeck [547]), Bruders Adolphs VII., Konrads und Wilhelms, welcher 1295 mit Tod abgegangen war und deſſen in Adolphs Leben mehrmals von uns gedacht wurde.

Adolph VIII., 22 Jahre bei ſeinem Regierungsantritte alt, wird nicht weniger wegen ſeines ſchönen männlichen Aeußern als des Adels ſeiner Geſinnungen gerühmt. Er begann die Regierung in einem für das bergiſche Land äußerſt betrübenden Zeitpunkte. Der Winter von 1307—1308 war nach der Verſicherung der Zeitgenoſſen durch eine außerordentlich ſtrenge Kälte und Menge Schnee ausgezeichnet. Das Frühjahr brachte unerwartet ſchnell ein von heftigen Regengüſſen begleitetes Thauwetter. Eine furchtbare Ueberſchwemmung, durch den plötzlichen Eisbruch um ſo gefahrvoller, ſetzten das halbe Land unter Waſſer und richtete an Wohnungen, Vieh und Feldern einen unberechenbaren Schaden an, aber was

---

547) In Bezug auf dieſen Heinrich von Berg-Windeck herrſcht eine auffallende Verwirrung unter den Chroniſten. Die Meiſten machen ihn zum Nachfolger Wilhelms und laſſen ihn von 1308—1310 regieren, wo ihm dann ſein Sohn Adolph folgt. Broſius und Teſchenmacher folgen dieſer Angabe. Allein ſie iſt falſch. Es wird eines Theils ſeiner nirgends in einer Regierung als regierender Graf gedacht. Leve Northof p. 397, deſſen Glaubwürdigkeit als Zeitgenoſſen nicht zu bezweifeln iſt, führt Adolph VIII. als unmittelbaren Nachfolger ſeines Oheims Wilhelm in der Regierung mit den Worten ein: cui Adolphus [1308 mense Aprili] ex fratre Henrico de Windegge nepos succedit. Honſeler erwähnt Heinrichs nicht unter den regierenden Grafen, und keiner der übrigen weiß etwas von ihm zu ſagen als obiit 1310. Freilich unterläge die Sache einem gründlichen Zweifel, wenn dies Todesjahr richtig wäre, weil dann Wilhelm noch allerdings als nächſter Erbe zur Regierung gekommen wäre, allein Heinrich von Windeck ſtarb ſchon vor ſeinem Bruder Adolph VII., wie wir auch ſchon Geſch. Th. I. S. 522 ausdrücklich erwähnten. Als dort nicht enthaltenes Citat bemerken wir hier nachträglich, daß Kremer in ſeiner Stammtafel der berg. Grafen das Todesjahr Wilhelms vor 1295 ſetzt.

das Traurigste war, eine große Zahl Menschen fanden ihren Tod in der Fluth, besonders im Rheine. Mißwachs und Seuchen folgten. Gerade in diesem Jammer war Wilhelm heimgegangen und sein Neffe trat in die schwer zu erfüllende Verpflichtung, gleich anfangs ein Tröster und Helfer seiner Unterthanen zu seyn.

Nach Kaiser Albrechts tragischem Ende herrschte zuerst eine große Bestürzung unter den deutschen Fürsten, denn die Zukunft in Betreff eines neuen Oberhauptes wurde sehr durch die schwankenden und abweichenden Meinungen und Absichten verdüstert. Fürsten und Städte suchten sich in aller Weise, besonders durch Bündnisse, sicher zu stellen. Einige Fürsten
1308 schlossen sogar eine Wahlconföderation, worin sie Frage über
d. 22. die Person des zu wählenden Königs zur Entscheidung zu
Okt. bringen gedachten. Leider trachteten aber die meisten selbst nach der Krone, während dessen das Reich sieben Monate ohne Oberhaupt blieb.

Nachdem selbst König Philipp der Schöne von Frankreich allen seinen Einfluß aufgeboten, und den Papst besonders für sich gewonnen, oder ihn vielmehr ganz in seine Gewalt bekommen hatte, da ihm sogar der Erzbischof von Köln, Heinrich von Virneburg und der Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg zugefallen war, um seinem Bruder, Karl von Valois, die römische Königskrone zu verschaffen, da griff der Erzbischof Peter von Mainz, mit kräftiger Hand in die Fugen des Triebrades dieser Plane ein. Dieser Prälat, der sich von der untersten Stufe der bürgerlichen Gesellschaft, sein Vater war ein geringer Bürger in Trier und nannte sich Peter Eichspalter, zu jener hohen geistlichen Würde emporgeschwungen hatte, wollte um keinen Preis das von ihm längst schon angefeindete französische Haus in ein so gefährliches Verhältniß zu Deutschland bringen, dann wollte er auch vermeiden, daß die Selbstständigkeit der Fürsten nicht nochmals durch einen König in Gefahr gesetzt werde, der wie Albrecht über eine so bedeutende Hausmacht zu gebieten hatte. Im Einverständniß mit dem Bischof von Basel, Otto von Granson, brachte er demnach den Grafen Heinrich von Lurenburg einen hochherzigen aber nicht mächtigen Herrn, der seinen Ansichten nach als der tauglichste zu jenem Zwecke schien, den beiden

deutschen Fürsten als einen tapferen und frommen Ritter zum römischen König in Vorschlag. Der kluge Erzbischof verstand seinen Vorschlag um so eher Eingang zu verschaffen, als gerade die meisten Fürsten, jeder an sich denkend, auch keiner die Würde einem andern in ihrer Mitte zugestehen wollte, sich durch die Wahl eines Fremden, der unabhängig von jedem, nur unpartheisch den königlichen Scepter führen würde, beruhigt fanden. Durch eine listig zu Stande gebrachte geheime Stimmensammlung bei Einzelnen, denen jeder der listige Erzbischof etwas Angenehmes vorzutragen wußte, erhielt er den Beitritt von zwei weltlichen Churfürsten, der er seine Stimme und die des Erzbischofs Balduin von Trier, Heinrichs von Luxemburg Bruder, beifügte.

So gelang es ihm auf der Wahlversammlung zu Frankfurt es dahin zu bringen, daß Heinrich, Graf von Luxemburg, einstimmig zum Könige erhoben wurde. Der neuerwählte König fand sich gleich nach Empfang der Kunde des ihm gewordenen hohen Berufes in Rense ein. Hier war es, wo Graf Adolph VIII. von Berg ihm seine Huldigung darbrachte, und in seinem Gefolge sich nach Frankfurt und von da nach Aachen verfügte, wo die Krönung, durch den früher französisch gesinnten Erzbischof von Köln, vollzogen wurde. 1308 d. 27. Nov. d. 1. Dez.

König Heinrich stellte in Aachen eine für unseren Grafen eben so ehrenvolle als für das Land nützliche Urkunde aus, indem er demselben darin nicht bloß alle alte Gerechtsame bestätigte, sondern auch viele neue Vortheile bewilligte. Adolph verpflichtete sich dagegen, den König auf seinem Römerzuge zu begleiten. 1309 d. 6. Jan.

Auf dem Reichstage zu Speier, wo sehr wichtige Angelegenheiten zur Berathung kamen, darunter besonders der Römerzug, der Krieg über die böhmische Thronfolge, zwischen den Herzogen von Kärnthen, Oesterreich und Baiern, befand sich Adolph ebenfalls. Vor seinem Abgange dahin, glich er noch alle streitige Punkte mit dem Erzbischof von Köln aus. Es geschah dies bei derselben Gelegenheit, als auch des letzteren Fehde mit dem Grafen Otto von Cleve und Gerhard von Jülich durch einen Vergleich ihr Ende erreichte. Die Grafen von Ysenburg und von Katzenellenbogen, die Herren von 1309 August u. Sept. 1. Juli

Bacheim, von Eich, von Harbervouſt, von Blankenheim, von Reiferſcheid und von Malsburg ſind in dem Vergleichsinſtrumente als Schiedsrichter aufgeführt.

Bei ſeiner Zurückkunft von Speier, beſtätigte Adolph, in der Urkunde ſteht „um das Heile ſeiner Seele willen," die Freiheiten, Rechte und Güter des Kloſters zu Gräfrath. Eine ähnliche religiöſe Handlung verrichtete er am Ende des Jahres, wo er unter Zuſtimmung ſeines Bruders Heinrichs, der Domherr in Köln war, das Capitel zu Düſſeldorf mit dem Mündelheimer Kirchenſchatze beſchenkte, welche Gaben
1311 d. 22. März. bald nachher die Genehmigung des Erzbiſchofs von Köln erhielten.

Der Römerzug, der auf dem oben erwähnten ſpeierer Reichstage beſchloſſen worden, und Heinrichs Heere ſetzten ſich in der beſtimmten Zeit in Bewegung. Wir bemerkten, daß unſer bergiſcher Graf verſprochen hatte, demſelben perſönlich beizuwohnen. Es geſchah dies jedoch nicht, ſondern nur ein Fähnlein ſeiner Reiſige ſchloß ſich dem königlichen Heere an. Die Gründe, die Adolph veranlaßten, von dem Römerzuge ſich gegen ſein Verſprechen auszuſchließen, ſind nicht allzuwichtig. Die Chroniſten erzählen, Mißhelligkeiten mit dem Grafen Johann von Sain hätten ihn dazu genöthigt. Dieſe Mißhelligkeiten waren aber ſo wenig bedeutend, daß beide Grafen kaum Miene machten, ihretwegen das Schwerdt zu ziehen, was doch in jener Zeit ſo leicht geſchah. Die Gegenſtände des Streites, wie ſie durch den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch Engelberts von der Mark, Johanns von Spannheim, Dietrichs von Iſemburg und Dietrichs von Runkel ihre Beſtimmung erhielten, beziehen ſich auf Folgendes.

Der Zehnten auf dem Kupferbergwerke zu Buckelingen gebühre dem Hauſe Berg, desgleichen die Fiſcherei in den Bächen des Kirchſpieles Morsbach, die Füllen hingegen, die in dieſem Bezirke fielen, ſollten nach altem Herkommen, dem Grafen von Sain zugehören. Die Bewohner der Höfe Geversbagen, Schonenberg und Walderode wären bei den Rechten zu ſchützen, deren ſie vordem unter kölniſcher Bothmäßigkeit genoſſen u. ſ. w.

In demſelben Jahre erkaufte Adolph von Heinrich von Loewenberg und ſeiner Gemalin Agneſe von Kuik, deren Güter mit Gerichtsbarkeit zu Aldenrod, Upperheide und Querrod [548]).

Am Freitag nach Oſtern, **1312**, vermälte ſich Graf Adolph mit Agneſe, der Tochter Dietrichs IX. von Cleve, aus ſeiner Ehe mit der Gräfin Margarethe von Habsburg. Die Ausſteuer der Braut beſtand in der Stadt Duisburg, als Pfand, das aber ſchon **1325** von dem Bruder der Gräfin wieder eingelöſt wurde [549]). Ein Theil des Bezirkes jedoch, den Adolph zur Zeit ſeiner Vermälung vom Ritter Konrad von Daelhauſen käuflich an ſich gebracht, und der am linken Ufer der Wupper unterhalb der Beienburg lag, blieb dem Bergiſchen vereinigt. Bald nach der Vermälung Adolphs feierte die gräfliche Familie zwei ſolche Feſte, indem ſich die beiden Schweſtern: die ältere, Margarethe, mit dem Grafen Otto von Ravensberg und die jüngere mit Walram von Heinsberg, Herrn zu Blankenberg, ehlich verbanden. 1312

Das bergiſche Fähnlein, das unter der Führung Albrads von Flitterde dem italieniſchen Heerzuge beigewohnt hatte, kehrte um ein Drittel geringer an Mannſchaft, aber an Schätzen reich, in die bergiſche Heimath zurück. Der edle Lützelburger Heinrich endete bald darauf ſeine ruhmvolle, aber kurze, kaiſerliche Laufbahn in Italien, durch Gift, das ihm ein Dominicanermönch zu Piſa beibrachte. Der Abſcheu über dieſe Frevelthat machte den ganzen Dominicanerorden, obwol ſein Antheil daran nicht erwieſen iſt [550]), zum Gegenſtand der d. 24. Auguſt 1313

548) Kremer, Geſchichte der Herren v. Heinsberg S. 12.

549) Teſchenmacher, Broſius l. c.

550) Der Mönch, der den Mord begangen haben ſoll, denn völlig erwieſen iſt es auch nicht, wenn auch ſehr wahrſcheinlich, hieß Bernhard von Monte Pulciano. Das Gift hatte er dem Kaiſer im Spülkelch beigebracht. Verdächtig iſt es, daß der Dominicanerorden nach 33 Jahren noch ſich von dem Sohne des erlauchten Todten freiſprechen ließ. Uebrigens geſtehen zwei Mönche des Ordens ſelber, Ptolomæus Lucensis und Conradus de Halberstat die Vergiftung geradezu ein. Selbſt Äneas Sylvius, der nachherige berühmte Papſt Pius II. ſagt in der Historia Boh. in Freher p. 138: Henricus VII. hostili fraude veneno extinctus fertur.

grimmigsten Verfolgungen. Die Klöster desselben wurden geplündert, zerstört, die Mönche verjagt, zum Theil erschlagen. Auch am Niederrhein fehlte es an solchen Handlungen der Rache nicht.

Der Ausgang Heinrichs VII. hatte für Deutschland und Italien schwere Folgen. In Italien entstanden dadurch neue Erschütterungen, in Deutschland neue Partheiungen. Sein frühzeitiger Tod bewirkte, daß weder die Macht seines Hauses noch die Macht der Churfürsten, die ihn erhoben hatten, so weit sich ausbilden konnte, um das österreichische Haus, wie man wünschte, von dem deutschen Throne entfernt zu halten. In diesem Sinne ist jene berühmt gewordene Behauptung des Erzbischofs, Peter von Mainz, zu nehmen, wenn er sich dahin äußerte, in 500 Jahren sei keines Kaisers Tod dem Reiche so nachtheilig gewesen, als der Heinrichs von Luxemburg.

Die Uneinigkeit der Wahlfürsten war sehr groß und bewirkte abermals ein Zwischenreich von vierzehn Monaten. Außer der luxemburgischen und österreichischen Parthei, die ungefähr gleichen Anhang hatten, erhob sich eine dritte, die bairische, welches eine zwistige Königswahl und einen Kronkrieg nach sich zog, der fast acht Jahre in Oberdeutschland wüthete, ja durch Einmischung des Papstes und des Königs von Frankreich fand der verwickelte Streit noch in zwanzig Jahren kein Ende.

Um uns nicht zu weit in die allgemeine deutsche Geschichte einzulassen, fassen wir uns kurz dahin, daß Herzog Friedrich von Oesterreich, mit dem Beinamen der Schöne, und Sohn Albrechts I., und Ludwig, Herzog von Oberbaiern — beide treffliche und vielvermögende Fürsten — jeder zum deutschen Könige in gleicher Zeit von den gesammten Partheien gewählt wurden. Die österreichische Parthei wählte Friedrich zuerst, und die luxemburgische am folgenden Tage Ludwig den Baier, die letztere Wahl durch Mainz, die erstere durch Köln geleitet.

1314 d. 19. Oktbr. 20. Okt

Die Frankfurter, dem Könige Ludwig gewogen, öffneten ihm ihre Thore, und leisteten ihm die Huldigung. König Friedrich richtete sein Augenmerk auf Aachen, und eilte es zu besetzen. Ludwig gewann auch hier den Vorsprung, empfing in Aachen die Kaiserkrone durch den Erzbischof von Mainz,

während sein Gegner sich in Bonn durch den Erzbischof von Köln krönen ließ. Mit Friedrich dem Schönen hielten es in Uebereinstimmung mit dem kölnischen Erzbischof Heinrich, Adolph von Lüttich, Reinhold von Geldern, Wilhelm von Holland, Dietrich von Cleve, Adolph von Berg [551]) und Engelbrecht von der Mark. Fest entschlossen, dem Baier den Weg zu sperren, setzten sich ihre Völker bereits in Bewegung, aber Friedrich blieb zurück, und für sie war es nun gerathen, dasselbe Beispiel zu befolgen. Ludwig blieb nicht bei halben Maßregeln stehen, nachdem er in Aachen gekrönt worden, begab er sich nach Köln, wo er einige Zeit Hof hielt, vorzüglich in der weisen Berechnung, durch diesen Aufenthalt in der Mitte der niederrheinischen Fürsten und Städte, diese an sein Interesse zu fesseln. Er verfehlte seine Absicht nicht. Nachdem es ihm gelungen war durch Ausschreiben, die alle in dem verbindlichsten Tone abgefaßt waren, die meisten der Fürsten persönlich, und die Städte durch Abgeordnete in seinem Hoflager zu versammeln. Auch der Graf Adolph VIII. fand sich ein, und, von der zuvorkommenden Huld des Herrschers bezaubert, ward er bald einer seiner aufrichtigsten und wärmsten Verehrer, welches er stets mit gleichem Eifer in der Folge blieb. Ludwig vergalt ihm seine Ergebenheit durch mehre Begünstigungen, die in den ausgestellten Urkunden mit Aeußerungen von Lob und Dank gegen den Grafen verbunden waren.

Die an sich schon betrübende Lage des größeren Theiles des deutschen Gesammtvaterlandes in jener Zeit, durch diesen Kronstreit, der nun auf dem Punkte stand, seine ersten blutigen Opfer zu fordern, wurde durch Mißernte und Krankheit zur jammervollsten, die aber besonders hart die Bevölkerung am Niederrhein traf. Die Ernte des verflossenen Jahres in ganz 1313
Deutschland schon sehr mittelmäßig, war in dem gegenwärti- 1314
gen in Italien und im Reiche ganz mißrathen.

Am Rheine, wo die vorzüglich große Zahl Bewohner einer größern Consumtion unterworfen, der einreißende Man-

551) Hic Adolphus, sagt Bros. II, 29, cum pluribus aliis Ludovici Bavari Imperatoris electioni ab initio opposuit, sed postea mutata sententia cum aliis se illi ob sequiosum præfuit etc.

gel am meisten fühlbar seyn mußte, lagerten gerade auch die Heeresmassen der beiden zum Kampf bereiten Gegenkönige. Das Elend konnte demnach nur steigen, und bald zeigte sich selbst die Hungersnoth in ihrer gräßlichsten Gestalt. Viele fanden dadurch den Tod, eine Menge verfiel in Krankheiten. Das Elend wurde einigermaßen dadurch gemildert, daß von den Schiffen der Hanse, Getreide aus England herbeigeführt wurde, doch dauerte der Mangel bis ins Jahr 1315. Damit aber noch nicht genug, auch die Pest brach aus, und wenn der Winter ihr kein Ziel gesetzt hätte, so wären die Rheinstädte und Dörfer wahrscheinlich des größten Theiles ihrer Bewohner durch ihren schweren Tod beraubt worden. Doch hatte die schreckliche Seuche nur zu sehr gewüthet, in Köln sollen 33,000 Menschen ihr als Opfer gefallen seyn [552]), aber auch in unserem bergischen Lande, namentlich in Lennep und Ratingen raffte sie viele Menschen hinweg. Der Mangel und die Seuche am Niederrhein brachte seiner Umgegend jedoch, wie Alles Schlimme immer auch etwas Gutes mit sich führt, den Vortheil, daß die Kriegsheere sich nach dem südlichen Deutschland zogen. Indessen herrschte darum in den Rheingegenden kein Friede, denn während die beiden Könige sich in der Nähe ihrer eigenen Staaten bekriegten, waren am Ober-Rheine ihre Freunde eben so hart aneinander.

Die Erzbischöfe Peter von Mainz, Balduin von Trier und unser Adolph mit seinen Bergischen, belagerten das feste Wiesbaden, das durch eine österreichisch-kölnische Besatzung so tapfer vertheidigt wurde, daß ihm die Verbündeten nichts anzuhaben vermochten. Während daß Berg für den bairischen Otto kämpfte, führten die märkischen Brüder Adolph von Lüttich und der tapfere regierende Graf, Engelbert II. ihre Waffen für Friedrich den Schönen. Aus der märkischen Geschichte ist uns bekannt, welche nachtheilige Folge anfangs aus dieser Politik für sie erwuchsen, und wie jedoch später auch eine vollkommene Aussöhnung mit dem siegreichen Ludwig, namentlich durch Mitwirkung unseres Adolphs, zu Stande gebracht wurde.

552) Also ein Drittel der Bevölkerung, da Köln damals 100,000 Einwohner zählte.

In derselben Zeit versuchte der Erzbischof von Köln, dem Grafen von Jülich die Stadt Zülpich wegzunehmen, welche demselben von dem Erzbischof Wiegbold verpfändet worden. Die kölnischen Bürger, in Feindschaft mit dem Erzbischof, und die Bergischen entsetzten die bedrängte Stadt. Der Erzbischof, um sich zu rächen, ließ eine Schaar der Seinigen bei Weßlingen über den Rhein setzen und bis tief ins bergische Land hinein Alles verheeren und zerstören. Allein diese Raubzügler fanden einen strengen Zuchtmeister an dem Schloßhauptmann Bruno von Garderode. Dieser wackere Mann erreichte sie an den Ufern der Acher, tödtete ihrer viele und nahm noch mehr gefangen. Während im folgenden Jahre sich das südliche 1317
Deutschland eines, durch Vermittlung des Königs von Böhmen zwischen den Gegenkaisern zu Stande gekommenen Friedens erfreute, der ihm so sehr Noth that, wüthete der Krieg in unseren niederrheinischen Ländern fort. Der Erzbischof von Köln, obwol sein hohes Alter, er zählte über sechzig Jahre, ihm die Ruhe hätte sollen zum Bedürfniß machen, von seinem nimmer rastenden Geiste getrieben, ward abermals der Störer derselben. Er glich so manchem seiner Vorgänger und lag in beständigem Hader mit der blühenden aber auch stolzen Stadt Köln. Um ihren Bürgern zu imponiren, legte er eine starke, aus den frechsten Leuten bestehende Besatzung in das feste Brühl. Diese plagten ihre Nachbarn nicht bloß in aller möglichen Weise, sondern sie trieben auch offene Wegelagerung. Von allen Seiten erhob sich ein Klaggeschrei gegen sie, dem der Erzbischof allein die Ohren verschloß. Die gemißhandelten Bürger griffen endlich zu den Waffen und flehten ihre Freunde und Nachbarn um Hülfe an. Diese ward ihnen von Adolph von Berg, Gerhard von Jülich, Wilhelm von Holland, Johann von Sain. Da sich zufällig böhmische und trierische Mannschaft in der Nähe befand, so sammelten auch diese sich zu den Fahnen der anderen Verbündeten. Die Kölner vor Allem ließen es weder an Söldnern noch Materiellem fehlen, um des Raubnestes Herr zu werden. Der Angriff geschah auf Brühl [553]) mit Muth und Geschicklichkeit, die Vertheidi- 1318

553) Brosius II., 29.

gung wurde mit Standhaftigkeit und Umsicht geführt. Aber vier Monate hatte die Belagerung keinen Erfolg. Wiederholte Stürme, mit großer Kühnheit unternommen, wurden mit beharrlicher Tapferkeit abgeschlagen. Adolph VIII. führte drei Stürme persönlich an — vergebens! Endlich wüthete der Hunger unter den Belagerten. Heinrich von Virneburg gab nach, ein Friede wurde geschlossen, dessen erste Bedingung die Räumung Brühls war, das dem trierer Bischof Balduin als Unterpfand übergeben wurde. Eine zweite Bedingung war, daß Brühl von Grund aus zerstört werden sollte, wenn Heinrichs unruhiger Geist eine neue Fehde veranlassen würde.

Wenn wir finden, daß diese Feste bereits im Jahr **1319** wieder in den Händen des Erzbischofs war, so müssen wir dies einer weiteren Uebereinkunft beimessen, von der keine Belege mehr vorliegen. Durch Gewalt scheint Heinrich um so weniger in den Besitz von Brühl gekommen zu sein, da er noch weit ins folgende Jahr hinein darin keine Störung erlitt. Jetzt brach aber der Sturm mit neuer Heftigkeit los.

Der mehr erwähnte Bischof von Lüttich, Bruder des Grafen Engelbert von der Mark, und mit Adolph VIII. durch Freundschaft verbunden, sprach ihn um Beistand an. Er war mit dem Grafen Johann von Namur in arge Kriegshändel
1320 verwickelt [554]). Adolph mochte dem befreundeten Bischofe von Lüttich seinen Beistand nicht versagen. Im Anfange Juni **1320** unternahmen sie gemeinschaftlich die Belagerung der Stadt Bovines oder Bouvigne. Vierzig Tage währte dieselbe, allein alle Anstrengungen der Belagerer führten zu keinem Erfolge. Graf Adolph zog mit seiner Mannschaft nach Haus, ein Friede endigte die Feindseligkeiten.

Die erste Kunde, die dem Grafen bei seiner Zurückkunft auf seinem Residenzschlosse Bensberg hinterbracht wurde, war, daß die Stadt Köln abermals die Waffen gegen den Erzbischof ergriffen hatte. Unmittelbar darauf folgte auch schon ein Ruf der Bürger, um den vertragsgemäßen Beistand ihres bergischen Nachbars und Verbündeten. Augenblicklich sandte ihnen Adolph eine Schaar von hundert Reitern und vierhundert

554) Brosius l. c.

Landknechten. Sie vereinigten sich mit den Bürgern, und zogen vor das Schloß Brechen, eroberten und verbrannten dasselbe; dann wurden die Besitzthümer des Erzstiftes, besonders das persönliche Eigenthum Heinrichs verwüstet, das der Bewohner aber möglichst geschont. So war ohne bedeutende Kriegsvorfälle, aber unter desto mehr Greueln, der Winter herangekommen, und mit ihm die winterliche Waffenruhe. Indessen ließen sich zwei neue Vasallen in das gräflich bergische Lehnsverband aufnehmen: die Ritter Johann von Drollshagen und Eberhard von Dadenberg.

Während in den südlichen deutschen Gauen sich die blutige Lösung der großen Frage vorbereitete, wer von den beiden Kaisern in Zukunft dem Reiche als Mächtigster gebieten sollte, und welche Frage endlich in der denkwürdigen Schlacht auf der amphinger Haide bei Mühldorf, vorzüglich durch des braven Schweppermann Kriegs- und Feldherrn-Kraft zum Vor- 1322
theil Ludwigs von Baiern entschieden wurde, stürmte es auch b. 28.
in unserm niederrheinisch-westphälischen Vaterlande. Abermals Sept.
treffen wir die alten kriegslustigen Ritter mit dem Schwert in der Hand, an der Spitze ihrer gleich schlagfertigen Mannen. Kaum bedarf es der Anführung ihrer Namen: Heinrich von Virneburg, der zänkische Erzbischof von Köln, die beiden tapfern aber unruhigen märkischen Brüder Engelbert und Adolph, Bischof von Lüttich. Des Ersteren kriegerische Thaten gegen 1322
den Bischof Ludwig von Münster, die denselben in seines Siegers Hände brachten, und die weiteren Erfolge jener Fehde haben bereits ihre Darstellung in unserer märkischen Geschichte gefunden.

Graf Adolph trug viel zur endlichen Beilegung des blutigen Zwistes in Verbindung mit Heinrich von Waldeck durch seine Vermittlung bei. Eben so bekannt ist uns aber auch, wie wenig Dauer die wiedergewonnene Ruhe hatte. Gleich im
darauf folgenden Sommer loderte die Kriegsflamme mit fri- 1323
schen Brennstoffen versehen, mit frischer Kraft empor. Dieselben Feinde, nur mit neuen Hülfsgenossen umgeben, befanden sich auf dem Kampfplatze. Der Bischof von Münster hatte den Bischof von Osnabrück und den Grafen Heinrich von Waldeck, Engelbert, Adolph und den Grafen von Holland in

sein Interesse zu ziehen gewußt. Gelegentlich dieses Bündnisses kam es auch zur Absprache, daß Graf Engelbert von der Mark sich jeder ferneren Gemeinschaft mit dem kölnischen Erzbischof enthalten, und sich eben so der Theilnahme für Friedrich von Oesterreich entziehen solle. Es stimmt wenigstens diese Behauptung eines Chronisten mit der gleichzeitigen Thatsache überein, wo Engelbert nicht bloß von Friedrich sich trennte, sondern sich bald sogar der Sache seines Gegners Ludwigs des Baiern zuwandte, dessen treuer Anhänger er von nun an blieb. Der Verlauf dieser zweiten märkisch-münsterschen Fehde ist uns nicht minder bekannt. Gehen wir jetzt zu den anderen Kriegsereignissen über, in denen wir Adolph von Lüttich in wilder Thätigkeit finden. Auch sie vernehmen wir zum Theil, doch können wir noch einige nähere Einzelnheiten daraus berichten. Adolphs Zerwürfnisse mit seinen Unterthanen, denn gegen diese selber führte er diesmal die Waffen, begründeten sich seit lange auf vielerlei Beschwerden, in-
1324 dem sie ihm unter Anderm zur Last legten, eine drückende Schuldenlast aufs Bisthum gehäuft, und sich gewaltsame Eingriffe in ihre Gerechtsame erlaubt zu haben. Die meisten Chronisten sind jedoch der Meinung, die wir auch schon in der märkischen Geschichte anführten, daß seine Vorgänger mehr die Ursachen davon zu tragen gehabt, als er, ja daß es an ihm nicht gelegen, wenn seine Bemühungen kein günstiges Resultat für Aufrechthaltung der Ruhe gehabt. Eine große Aufregung herrschte jedenfalls in den Gemüthern der Lütticher gegen ihn, er war genöthigt seine Residenz zu verlassen und in Hui seinen Aufenthalt zu nehmen. Von hier aus setzte er alle Triebfedern seines umfassenden Geistes in Bewegung, um eine Streitmacht zu seiner Verfügung zu erhalten, die geeignet wäre, die Empörung durch einen großen Schlag zu endigen. Da er jene durch seine eigene Mittel nicht zu versammeln vermochte, so forderte er nicht weniger als eilf ihm verwandte Fürsten zum Beistande auf. Dieser ward ihm denn auch von seinem Bruder Engelbert, dem Grafen von Geldern, dem Grafen von Berg und dem Grafen von Loos, und ihre Fähnlein verstärkten das Heer des Bischofs. Die Lütticher verloren aber den Muth nicht. Es kam jedoch bald zu einer für sie nachtheiligen Schlacht, worin sie einen so bedeutenden Verlust

erlitten, daß sie um Frieden zu bitten gezwungen waren. Bei den deßfallsigen Unterhandlungen, die auch den Frieden herbeiführten, machten Adolph und der Graf von Loos die Vermittler. Die nachbezeichneten kriegerischen Unternehmungen führten auch den Grafen Adolph wieder ins Feld. König Johann von Böhmen, einer der nützlichsten Mitkämpfer des Königs Ludwig IV. in der Schlacht von Mühldorf, wollte nach dem für beider Waffen günstigen Resultate derselben und dadurch einer zwecklosen Ruhe hingegeben, seinen Freunden und Verbündeten weitere und ersprieslicher Dienste überall leisten, wo ihm solches noch gestattet wäre. Der Niederrhein öffnete ihm hierzu ein weites Feld, weil es hier der Anhänger des österreichischen Hauses noch so manche zu bekämpfen gab. Wir wissen, daß der Erzbischof Heinrich von Köln für einen der hartnäkkigsten darunter galt, auf ihn richtete daher der böhmische König sein Hauptaugenmerk. Nachdem er zuvor im Herbste Metz 1323
belagert hatte, eröffnete er den Feldzug des folgenden Frühjahrs mit einem Angriff auf die gut befestigte Stadt Bonn. Die Freunde Ludwigs und die Feinde Heinrichs von Virneburg des Erzbischofs, darunter der Erzbischof Balduin von Trier, die Grafen von Berg und Hennegau ließen um so lieber ihre Truppen zu dem böhmischen Heere stoßen, als sie durch diese Mitwirkung sich nicht bloß dem siegreichen Kaiser verbindlich machten, sondern auch zur Demüthigung des persönlichen Feindes beitragen konnten. Man kann sich denken, daß auch die Bürger von Köln diesem Waffengeschäfte gegen ihren Dränger ihren Arm nicht entzogen. Nachdem Bonn mit einer Heeresabtheilung umgeben war, so brach eine zweite zur Umschließung anderer festen Plätze auf, deren einige bald übergingen. Bonn konnte jedoch wegen seiner standhaften Vertheidigung nicht erobert werden. Die Belagerer zogen sich von da weg vor Brühl, aber trotz dessen, daß sie bis Ende Mai es an keiner Anstrengung fehlen ließen um diese Feste in ihre Gewalt zu bekommen, hatten sie den Verdruß auch hier, dem beharrlichen Muthe der Besatzung das Feld räumen zu müssen. Welche kriegerische und politische Rolle während dieser Vorfälle der nicht weniger tapfere als scharfsichtige Engelbert von der Mark spielte, und welche bedeutende Resultate für ihn und sein Land daraus hervorgingen, wovon wir nur an das Geschick

der Heldenfeste Volmestein erinnern — ist in jenes ruhmvollen märkischen Grafen Geschichte enthalten. Wir berichteten damals, daß der Erzbischof Heinrich Alles aufbot, den berühmten Erbsitz seines Verbündeten des Volmesteiners zu erhalten, und daß er eben ins Märkische dieserhalb einen Einfall ausführen wollte, als das verbündete Heer über den Rhein brechend, ihn jeden anderen Plan aufzugeben und auf seine eigne Sicherheit bedacht zu sein nöthigten. Dieses Heer lagerte sich an den Ufern der Ruhr, der Volme und der Ennepe. Nach seiner Ausdehnung zu beurtheilen muß es groß gewesen sein, denn es zog sich, obwol in gedrängter Stellung, von der Brücke vor Herdicke über Hagen (damals ein Amtshof mit einer Kirche) bis an den Gevelsberg. Nur kurze Zeit behielt es diese Stellung, denn die eine Hälfte, von Adolph von Lüttich geführt, rückte bis Unna vor, die andere schloß sich der märkischen Schaar unter den Mauern Volmesteins an, und diese Feste — nachdem sie sich zwei Monate mit seltenem Muthe und Erfolg vertheidigt hatte — fiel jetzt dem gewaltigen Andrange des verbündeten Heeres zu. Graf Engelbert zerstörte Volmestein von Grund aus.

Kurz vor diesem, für unsere Landesgeschichte denkwürdigen Zuge, feierte Kaiser Ludwig IV. seine zweite Vermälung, da er vor drei Jahren seine erste Gemalin, Beatrix, durch den Tod verloren hatte, mit Margarethe, der Tochter des Grafen
1324 Wilhelm von Holland und Hennegau. Das Beilager wurde
Febr. mit ungemeiner Pracht in Kölu auf dem Judenbüchel, im Hause, der Rosengarten genannt, vollzogen. Mehr als zweitausend Fürsten, Grafen und Ritter wohnten dem Feste bei. Auch unser Graf fehlte mit den andern dabei nicht. Es war für ihn der Aufenthalt Ludwigs in Köln, neben der kaiserlichen Auszeichnung noch durch die Bestätigungskunde aller Rechte des bergischen Hauses werthvoll, die ihm der für seine Dienste erkenntliche Monarch ausstellte. Denn darin waren, wodurch ihr Inhalt um so politisch wichtiger für ihn ward, namentlich einige Gerechtsame sanctionirt, die der erzbischöfliche Stuhl bei mehr als einer Gelegenheit in Anspruch genommen hatte.

Wir finden hier einen schicklichen Anhaltpunkt, um eine Uebersicht von den wichtigen Regentenhandlungen zu geben, welche in der Zwischenzeit der bisher berichteten Thatsachen,

der Fürsorge Adolphs VIII. für das Wohl seines Landes entflossen sind.

Im Jahr 1322 ertheilte Adolph der Stadt Mühlheim, außer der Bestätigung ihrer bisherigen Freiheiten, eine Urkunde [555]), worin mehre polizeiliche Verordnungen, die Ertheilung eines Marktes, der Gemeindebegrenzung u. a. m. enthalten sind. Auch geschieht darin Erwähnung eines oberen Gerichtes des bergischen Landes zu Berenkubbe. Es wird nämlich darin dem Rathe der Stadt die Pflicht auferlegt, aus ihrer Mitte alljährlich zu jenem Gerichte einen Schöffen zu stellen, der daselbst nach Landesgewohnheit persönlich zu erscheinen habe, und daß im Fall, die Stadtschöffen zu Mühlheim unter sich kein Antheil finden könnten, sie sich von seinen Schöffen zu Berenkubbe Antheil zu holen hätten. Den 28. December 1324 ertheilte Kaiser Ludwig, als er zu Hachenburg Hof hielt, dem Grafen die Befugniß, den bisher vor dem Duisburger Wald erhobenen Rheinzoll nach Düsseldorf zu verlegen. Nicht lange nachher entschied Adolph einen Rechtsstreit zwischen der Abtei zu Deuz und den Bürgern zu Remagen, das damals noch bergisch war, später aber zu Jülich gehörte. Die Bürgerschaft verlangte nämlich, daß das in ihren Ringmauern liegende Eigenthum jener geistlichen Stiftung die städtischen Lasten eben so tragen sollte, wie jedes andere, und suchte dies durchzusetzen. Adolph bedient sich in seiner Entscheidung folgender Ausdrücke: „er habe durch seine Geheimschreiber die alten dahin einschlagenden Documente auf das Genauste durchlesen lassen, und finde darin die von der Abtei behaupteten Vorzüge begründet.“ Dem fügt er bei: „Seine Vorfahren seien, schon so lange her, Schirmvögte jenes Gottesgehauses gewesen, daß man durchaus von keinen früheren etwas wisse.“

Lennep erhielt von ihm im Jahr 1325 erneuerte Stadt- 1325
rechte und ausgedehntere Freiheiten. In derselben Zeit vergrößerte und verschönerte er das dortige Schloß, worin er sich oft mit seiner Gemalin aufhielt [556]).

555) Teschenmacher p. 443. Die Urkunde durch Regierungsrath W. Ritz von Aachen in v. Ledebur's Archiv für Geschichtsk. 5. Bd. 3. Heft enthalten.

556) Teschenmacher p. 444.

Kaiser Ludwig vom päpstlichen Banne umstrickt, hatte es an nichts fehlen lassen, um trotz dieses Bannes sich in der Regierung des Reichs zu befestigen. Als er aber sich überzeugte, daß ihm dies nie gelingen werde, wenn er nicht einen Römerzug unternehme, und den Papst Johann XXII., obwol dieser damals in Avignon residirte, durch Eroberung Italiens zu einer Aenderung seines feindseligen Sinnes zwang, so beschloß er mit Heeresmacht diesen Zug zu unternehmen. Aber ehe er hierzu gelangen konnte, hatte er noch eine Menge Schwierigkeiten zu bekämpfen, worunter eine der ersten sein Geldmangel war. Da er indessen auf die Unterstützung der Gibellinen rechnen konnte, wagte er sich vorläufig nur mit hundert Reitern, in Begleitung einiger Fürsten, nach Trient zu begeben, wo die Ersten der Gibellinen bereits seiner harrten. Sie bewilligten dem Kaiser ohne Anstand bedeutende Geldsummen. An Zuzügen von Kriegsvolk fehlte es nun nicht mehr, von allen Seiten strömten, besonders deutsche, Schaaren herbei, da auch mehre deutsche Fürsten und Grafen, darunter manche vom Niederrhein, namentlich auch Berg und Jülich mit ihrer Mannschaft nicht länger säumten, des Kaisers Heer zu verstärken, so sah er sich im Stande, die Alpen zu überschreiten. Nachdem er in Mailand die lombardische Krone empfangen hatte, setzte er, trotz des erneuerten päpstlichen Bannstrahles, seinen Zug nach Rom muthig fort. Zu Viterbo kamen ihm die Abgeordneten der Römer entgegen, die über den Papst Johann sehr erbittert waren, weil er ungeachtet ihrer öfteren und dringenden Einladungen, nach Rom zurückzukehren, in Frankreich blieb und nur ausweichende Antworten gab. Von Ludwigs Leutseligkeit überdies entzückt, öffneten sie bald darauf die Thoren der christlichen Hauptstadt, und die ganze Bevölkerung empfing ihn mit Jubel als Herrn und König. Der neue ernannte Capitain der Stadt, Sciarra Colonna, setzte dem Kaiser die Krone auf, Peter Colonna überreichte ihm einen mit Oelzweigen umwundenen Zepter, die Salbung vollzogen zwei excommunicirte Bischöfe von Venedig und Aleria. So wurde Ludwig in einer von seinen Vorgängern sehr abweichenden Art zum Kaiser gekrönt!

1327 im Mai.

1328 7. Jan. 17. Jan.

Nach dem Vollzuge dieser wichtigen Handlung erfreuten sich die Bewohner Roms einer Menge Belustigungen, die des

Kaisers Freigebigkeit und Klugheit ihnen verschaffte. Aber auch an Feierlichkeiten und Festen für die höheren Stände fehlte es nicht. Viele angesehene Herren erhielten vom Kaiser persönlich den Ritterschlag. Graf Adolph, der seinen kaiserlichen Gönner mit auserlesener bergischer Mannschaft persönlich auf dem Heerzuge begleitete und mit ihm in Rom eingezogen war, gelangte in dieser Weise zur Ritterwürde; ein neuer Beweis von der Fortdauer der kaiserlichen Anerkennung seiner großen Verdienste [557]).

Nach seiner Rückkehr nahm Adolph auch Antheil an dem englisch-französischen Kriege im Heere König Eduards III., in Betreff jener Ereignisse auf die jülische Geschichte zurückverweisend, wo darüber berichtet worden ist. 1331

Die Stadt und Burg Holte, welche sich als Pfand in Besitz des Grafen Adolphs von Berg befand, wurde von ihrem Herrn, dem Grafen von Cleve, Dietrich X., wieder eingelöst [558]). 1334
Zwei Jahre hernach überließ er den Bürgern der Stadt Duisburg für eine gewisse Geldsumme die Beergruite [559]). 1336

Welchen Antheil Adolph an der Aussöhnung Wilhelms I. von Jülich mit seinem Bruder Walram, Erzbischof von Köln, 1341
und dem Grafen Adolph von der Mark hatte, ist in des Ersteren Geschichte bemerkt. Mit diesem Letzteren und dem Grafen Dietrich von Loe, Herrn von Heinsberg und Blankenberg, ein Bündniß, durch das man sich zur Ruhe und Sicherheit der gegenseitigen Länder in Betreff gewisser Austrägen verglich [560]).

Adolph VIII. im Auslande geachtet, von seinen Unterthanen geliebt und geehrt, an edlen Gesinnungen und Thaten

---

557) Nach Teschenmacher, der übrigens irrthümlich das Jahr 1326 hat, empfingen auch Reinhold von Geldern, Dietrich von Cleve und Wilhelm von Jülich diese Ritterwürde.

558) Ueber die Stadt und die ehemalige Burg Holte, im Herzogthum Cleve und desgleichen einige Dynasten-Geschlechte, findet man in von Ledebur's trefflichem mehr alleg. Archiv, 5. Bd. 2. Heft, eine gründlich gearbeitete Nachweisung.

559) Cerevisianum fermentum vulgo Gruita sagt Teschenmacher p. 444.

560) Kremer, Geschichte der Herren von Heinsberg. Mannheim 1769. S. 30.

so reich, erlebte die Trauer, für ihn gewiß eine schwere, daß die beiden Söhne, welche ihm seine Gemalin Agnes geboren hatte, Adolph und Wilhelm durchaus mißriethen. Sie vergaßen ihre kindlichen Pflichten so sehr, daß sie ihrem Vater nach Regierung und Leben strebten, und ihn einige Zeit in Gefangenschaft hielten. Die näheren Umstände über diese betrübende Thatsache gehen uns ab, die Chronisten überliefern uns nichts als diese mit der einfachen Bemerkung: „diese ihrem Vater stets feindselig gesinnt gewesene Söhne, wollten sich sogar während er gefangen war, die Regierung anmaßen. Dafür traf sie die göttliche Strafe, daß sie kinderlos blieben und ihren Vater nicht überlebten. Sie werden demnach in der bergischen Regentenlinie nicht aufgeführt [561]).

Adolph VIII. hatte mit seiner erwähnten Gräfin auch noch eine Tochter Margarethe, erzeugt. Dieselbe war mit dem Grafen Otto IV. von Ravensberg vermält. Da sie nun beim Tode ihres Vaters die einzige Erbin war, so kamen dadurch die bergischen Lande unter die Regierung von Ravensberg. Da wir aus der Geschichte dieses Hauses wissen, daß diese mit dem Grafen Bernhard ausstarb, so fiel seiner Seits diese Grafschaft mit der Grafschaft Berg durch die Vermälung der einzigen Tochter und Erbin Ottos IV. und der Gräfin von Berg, die gleich ihrer Mutter den Namen Margarethe führte, mit Gerhard, dem ältesten Sohn Wilhelms I. Markgrafen und Herzog von Jülich — diesem Hause zu. In solcher Weise gelangte Gerhard von Jülich **1346** nach dem kinderlosen Tode Bernhards von Ravensberg in dieser Grafschaft, und **1348** nach dem Tode Adolphs VIII. von Berg in der Grafschaft Berg zur Regierung. Vierzig Jahre hatte Adolph VIII., der Letzte aus dem limburgischen Hause, seine bergische Lande, ruhm- und segensvoll regiert, als auch er in seinem Schlosse Bensberg vom Tode abgerufen wurde. Seine Gebeine ruhen im Kloster Altenberg. Sie ruhen in Frieden, denn sie sind die Reste eines braven Mannes, eines milden und für seiner Unterthanen Wohl besorgt und thätig gewesenen Fürsten. Adolph VIII. lebt als eine edle Gestalt in den Annalen der ber-

561) Teschenmacher l. c. Brosius II. 31.

gischen Regenten- und Landesgeschichte. Es kann nicht genug bedauert werden, daß die Chronisten in den späteren Jahren uns so wenig mehr von seinen Thaten berichteten, indem mehre Umstände es wahrscheinlich machen, daß deren manche nicht unwichtigen von ihm verrichtet wurden.

Berg-Ravensberg.

Gerhard.

Von 1346 für Ravensberg; 1348—1360 für Berg-Ravensberg.

Gerhard, mit dessen Regierungsantritt sich die Vereinigung der Grafschaft Ravensberg nach dem kinderlosen Absterben des Grafen Bernhard von Ravensberg, wie oben gezeigt worden, mit dem Hause Jülich herschreibt, ist zugleich, wie ebenfalls nachgewiesen, auch der Erste Graf von Berg aus diesem Hause; Alles als Folge seiner Vermälung mit der Gräfin Margarethe von Ravensberg, einer Tochter Ottos IV. und der Gräfin Margarethe von Berg, die die Erbrechte ihrer beiderseitigen Länder ihr hinterließen.

Gerhard, der älteste Sohn des Markgrafen und Erster Herzogs von Jülich, Wilhelm I., Begründer dieser neuen Linie fürs Bergische Haus, nach dem Erlöschen der Limburgischen wurde nach kurzer Regierung derselben durch einen tragischen Tod entrissen, den wir deßwegen hier gleich berichten, weil die Momente aus seinem Leben keiner Erwähnung bedürfen.

Im Jahre 1360 wurde zu Schleida ein Turnier gehal- 1360
ten. Gerhard kämpfte auf demselben mit dem Grafen Arnold von Blankenheim, beide im Eifer, den Kampfpreis zu erringen, rannten so heftig und unvorsichtig auf einander, daß sie auch beide gleich tödtlich getroffen vom Platze nicht mehr erstanden. Graf Gerhards Leiche wurde nach dem gräflichen Erbbegräbniß zu Aldenbergen beigesetzt [562]).

562) Teschenmacher. Ann. p. 445. Brosius II. 31, gibt als Ursache dieses Kampfes, einen alten verjährten Haß zwischen Beiden an. Nach diesem Annalist wurde Gerhard ein besonderes kostbares Grabmal in

Dieser Graf aus dem jülischen Hause, den Kaiser Ludwig IV. zu Frankfurt mit der Grafschaft Ravensberg belehnt hatte, bestätigte den Ständen derselbe ihre Rechte. Außer dieser üblichen und ersten Regierungshandlung Gerhards finden wir von ihm nur noch erwähnt [563]), daß er seinem Bruder Wilhelm Herzoge von Geldern in dem brabäntischen Kriege Beistand leistete.

Ein Chronist will wissen, daß da ihm sein Bruder keinen Antheil an der Beute und Gefangenen bewilligte, ihn selbst bekriegt habe. In der Geschichte Wilhelms II. liegt sonst keine Spur für diese Angabe vor, der Krieg mag sich also wohl auf einen Zank beschränkt haben.

Graf Gerhards Ehe mit der Ravensberger Gräfin entsprossen drei Kinder: zwei Töchter, Elisabethe und Margarethe, welche Letztere sich im Jahre 1364 mit dem Herzog Adolph von Cleve vermählte, und ein Sohn, Wilhelm, der seinem Vater in der Regierung folgte. Zur Zeit des Ausganges des Grafen Gerhards, lebte seine Gemalin Margarethe noch. Mit ihrer Erlaubniß und unter ihrer Vormundschaft empfing der minderjährige Wilhelm die Huldigung. In Betreff der Grafschaft Ravensberg erließ die Gräfin Margarethe, eine für die Erbfolge dieses Landes denkwürdige Verfügung. Sie setzte nämlich bei der Huldigung von Ravens-
1362 berg fest: „die Huldigung sollte nur für Wilhelm und seine mit einer ebenbürtigen Gemalin erzeugten Söhne gültig seyn. In Ermangelung einer solchen legitimen, männlichen Descendenz sollte die Grafschaft, falls sie noch bei Leben, ihr heimfallen, oder an Wilhelms Tochter und ihre Erben kommen. Sollte Wilhelm ohne Kinder versterben, so sollten seine beiden Schwestern die Grafschaft erben [564]).

Diese von der verwittweten Gräfin von Berg und Ravensberg, aus eigner Machtvollkommenheit festgesetzte und un-

---

der Albenberger Kirche zwischen den Säulen des Priesterchors, rechts vom Hochaltar von dem damaligen Abt, den er Ludwig nennt, errichtet.

563) Kremer, in seiner Geschichte der Grafen und Herren von Limburg, S. 55, erwähnt eines ewigen Bündnisses, das Dietrich IV. von Limburg mit Gerhard I. den 6. Nov. 1348 abschloß.

564) P. F. Weddiger's histor.-geogr.-statist. Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. Bd. 1 S. 14.

bestritten gebliebene Erbfolge in der Grafschaft Ravensberg, hatte wichtigere und erwünschtere Resultate, als die Gräfin vermuthen konnte. Denn sie ist die Grundlage der Vereinigung der Länder Jülich-Berg-Mark-Cleve und Ravensberg in der männlichen und weiblichen Linie Wilhelms II. geworden, dessen Geschichte wir nun zu beschreiben haben.

Wilhelm II.

Erster Herzog von Berg.

(von 1360 — 1408).

Wilhelms II. Regierung ist für die bergische Landesgeschichte in mehr als einer, ja in vieler Hinsicht wichtig, obgleich er als Mensch und Regent, wenn auch nicht zu den ausgezeichneten, doch zu den lobenswerthen Gliedern der Dynastie gehört. Für Beides bietet uns seine acht und vierzigjährige Regierung manche selbstredende Belege dar.

Bei dem Tode seines Vaters kaum der Kindheit entwachsen, trat er die Regierung unter der Vormundschaft seiner Mutter an, die jedoch einen Herrn Lippold von Kerssenbrock zum Regenten des Landes einsetzte. Eine große Waffenprobe war die erste Verkündigerin des kriegerischen und kühnen Geistes, der auch Graf Wilhelm als Erbe seiner Ahnen beseelte. Er legte dieselbe in jener für seinen Oheim Herzog Wilhelm von Jülich so ruhmvollen Schlacht im Bus- 1371
weilerschen Felde ab [565]), worin er den Herzog Wenzel von Luxemburg besiegte. Diese seine erste Waffenthat verrichtete er so glänzend, daß ihm sein heldenmüthiger Oheim, der ihm keinen geringen Antheil an dem Siege beimaß, freudig, Angesichts des siegreichen Heeres, die goldenen Sporen ertheilte. Auf diesen persönlichen Antheil an dem brabantischen Kriege beschränkte sich aber nicht allein des jungen Grafen Mitwirkung, sondern er unterstützte auch seinen Oheim mit Geld, zu dessen Aufbringen er die Herrschaft Blankenburg dem Herzog Adolph von Cleve-Mark verpfändete [566]).

565) Teschenmacher l. c. p. 446.

566) Teschenmacher l. c. Diese Herrschaft Blankenburg, ein Eigenthum der Herren von Heinsberg, war von diesen 1363 an Wilhelm verpfän-

1369 Eine dem Bischof von Münster, Florenz von Wevelinghoven, von den Burgmännern zu Davensberg zugefügte Beleidigung, gab zu einer Fehde zwischen diesem Prälaten und Wilhelm Veranlassung. Graf Dietrich von der Mark, jener ausgezeichnete Administrator des Stiftes Osnabrück, dessen Thaten bereits ihre Stelle fanden, verfocht seine Sache, und so wurde der Bischof von Münster in sein Land zurückgetrieben.

Zwei Jahre hernach entspann sich eine andere Fehde zwischen ihm und dem Grafen Simon von der Lippe. Von der Veranlassung dazu wird nichts, und von dem Gange derselben nur wenig berichtet [567]). Beide Partheien, heißt es, hätten sich gegenseitig im Ravensbergischen viel Schaden zugefügt. Die Fehde endigte bald durch die Gefangennehmung des Grafen von Lippe, der 8000 Mark Silber als Lösegeld bezahlen mußte. Graf Engelbert wird als Vermittler des Friedens genannt, dem Graf Simon die Hälfte von Lippstadt verpfändete.

Mit Graf Dietrich V. von Limburg traf er 1377 eine Verabredung, daß Dietrich oder seine Erben, sobald von Berg dies verlangt werde, ihre Schlösser Limburg und Bruch mit den obersten Häusern, Vorburgen und Festungen, an Berg übergeben, und selbst dem Grafen Wilhelm und seinen Erben wider alle ihre Feinde behülflich seyn wolle [568]).

Im Jahre 1380 am 23. Mai trat das für die bergischen Lande wichtige Ereigniß ein, daß dem bisherigen Grafen Wilhelm II. die herzogliche Würde vom Kaiser Wenzeslaus auf seinem Reichstage in der Stadt Aachen verliehen wurde,

---

det worden. Da in dieser Verschreibung, bemerkt Kremer alleg. W. S. 35, Nr. Z., das völlige Eigenthum der Herrschaft Blankenberg, im Fall sie innerhalb sechs Jahre nicht eingelößt würde, von Seiten Jülichs ausbehalten worden, auch in den folgenden Zeiten der Titel von Blankenberg nicht mehr unter den Heinsbergischen vorkommt, so ist zu glauben, daß solche Herrschaft von dieser Zeit an jülisch geblieben.

567) Erdw. Ertmann in der alleg. Osnabr. Chr. ad ann. 1373 erzählt, das uns in der Gesch. Engelberts III. von der Mark Bekannte, was hiermit in Verbindung stehen mag. Er ist auch der Referent der hier bemerkten Friedensbedingungen.

568) Kremer, Gesch. d. H. u. Gr. von Limburg, S. 56.

und er von da, als Herzog Wilhelm I. von Berg seine Stelle unter unseren Regenten einnimmt. Je wichtiger diese Erhebung für unsere Geschichte ist, desto mehr muß es auffallen, daß man sich so lange um das Jahr gestritten, in welchem sie Statt gefunden. Da Karl IV. den 29. November 1378 mit Tode abgegangen, so konnte er sie nicht ertheilt haben. Wenn sie wieder mehre Chronisten erst auf 1389 versetzen, und gleichwol nicht Wenzel beimessen, so begehen sie einen unbegreiflichen Achronismus. Diese Frage ist jedoch dadurch gelöst, daß man die kaiserliche Urkunde aufgefunden hat, worin die Ernennung zum Herzog enthalten [569]).

Eins der wichtigsten Ereignisse aus dem Leben dieses 1378
unseres ersten Herzogs haben wir bereits in der Geschichte Adolphs I., Herzogs von Cleve, berichtet. Wir meinen seinen Krieg mit diesem Fürsten wegen des Kaiserswerther Zolls, die für ihn unglückliche Schlacht im Cleverham, in der er seine Freiheit verlor. Die Bedingungen des Friedens, der ihn wieder der Gefangenschaft entledigte, sind dort ebenfalls so wie die anderen Folgen davon mitgetheilt, worauf wir uns also, weiteren Nachweisungen entbehrend, beziehen.

---

569) Hermannus de Lerbecke in Chron. Sehauenb. p. 519. T. I. Meimb. sagt ausdrücklich, und ihm stimmt Ertmann l. c. p. 237 apud Meibom. T. II. eben so bestimmt bei, daß Karl IV. auf den Reichstag zu Aachen 378, wo Wenzel zum römischen Könige gekrönt wurde, dem Grafen Wilhelm die herzogliche Würde ertheilt habe. Dagegen Schaten Ann. c. T. II. p. 409 stellt diese Erhebung auf 1480, wo Wenzel zum Kaiser gekrönt, Wilhelm zum Herzog erhoben habe. Schaten behauptet, das Diplom selber gesehen zu haben. Brosius Ann. Tom. I. p. 93 et Tom. II. p. 32 und 33, hat sie aber nicht bloß gesehen, sondern — liefert sie! auch Meyers aachener Chronik S. 353 nimmt dies Letztere an. Brosius zeigt die Erhebung des Grafen Wilhelm von Berg zum Herzog mit folgenden Worten an: Hoc anno [1380] Wilhelmus huiusque Montensis et Ravensbergensis Comes a Wenceslao Romanorum Rege in congressu Princ. Aguisgrani habito ob merita fidemque Jmperio praestitam consentientibus Electoribus, ac Principum in ordinem Principum a Ducum profectus est, quod ejusdem Wenceslaji Jmperatoris sequens desuper datum diploma latius demonstrat. Diesem Eingang folgt die kaiserliche Urkunde wörtlich. Teschenmacher, der diese Urkunde noch nicht kannte, äußert sein Bedauern, Nr. 3. p. 445, daß sie Schaten nicht beigebracht habe, ex quo omne dubium tolli posset, dieser Zweifel wäre denn jetzt gehoben.

Wilhelm I. stiftete 1392, um seiner wenigen uns bekannten nicht kriegerischen Handlungen zu gedenken, das Kanonicat-Stift in Düsseldorf. Er legte den Grund zu den Thürmen des h. Severinus und der Apostel, sein Sohn Adolph aber vollendete sie.

Im Jahre 1400 eroberte er die Burgen Neuburg und Löwenberg, deren sich Johann II. von Loen und Heinsberg bemächtigt hatte, und vereinigte sie wieder mit dem Bergischen [570]).

Herzog Wilhelm war mit einer Gräfin aus dem phälzischen Hause vermält, mit Namen, Anna. Einige hielten sie für eine Tochter Kaiser Ruprechts, allein sie war dies nicht, sondern seine Schwester, wie daraus hervorgeht, daß dieser Wilhelm in verschiedenen Urkunden seinen Schwager nennt [571]). Fünf Kinder waren die Frucht dieser Ehe, vier Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Gerhard, starb als Kind, der zweite, Adolph, folgte ihm in der Regierung, Ruprecht, der dritte, wurde Bischof von Paderborn. Der vierte hieß Wilhelm. Margarethe, die einzige Tochter, vermälte sich 1379 mit dem Herzog Otto von Braunschweig [572]).

Adolph, der Erbe der Regierung machte seinem Vater vielen Kummer, indem er schon als Jüngling von der eignen Untugend angetrieben, er war hoffärtig und tückisch, als von bösen Rathgebern verleitet, seinem Vater sich ungehorsam zeigte. Bald ging er in seiner Verirrung so weit, daß er theils durch List theils durch Gewalt sich in Besitz des Löwenbergs und anderer Burgen setzte, die sein Vater nach der Schlacht im Cleverham dem Herzog von Cleve vertragsmäßig abgetreten hatte. Eben so hatte er das Amt Siegberg in seinen Besitz zu bringen gewußt. So wie uns bei dem ähnlichen harten Geschick, das Wilhelms Grosvater, Adolph VIII. mit seinen beiden Söhnen traf, die Chronisten mit einem Rückhalt, der sich vielleicht aus zu weit getriebenen Rücksichten herschreibt, die näheren Umständen verschweigen, die dort ob-

570) Teschenmacher l. c.

571) Bei Teschenmacher Cod. Dipl. Nr. c. L. I.

572) Teschenmacher p. 446.

walteten, so erfahren wir auch hier nichts Genaueres, um die eigentliche Veranlassung dieser schmachvollen Irrungen zwischen Vater und Sohn anders als aus den obigen Andeutungen sich zu erklären. Es sind aber nicht bloß jene Thatsachen, sondern auch die folgende erwiesen, die ein noch gehässigeres Licht über den Charakter dieses Sprößlings des bergischen Hauses verbreitet. Denn Adolph verletzte einige Jahre hernach sogar die kindlichen Pflichten und die Achtung gegen sein ruhmvolles Haus so weit, daß er, in offener Empörung der väterlichen Regierung nachstrebend, sich der Person seines Vaters bemächtigte, und während er ihn auf der Neuenburg gefangen hielt, die Zügel der Regierung verbrecherisch ergriff [573]). 1403

Dies eben so unweise als sträfliche Beginnen konnte nur zur Schande und zum Nachtheil des unnatürlichen Sohnes ausschlagen. Die Klagen der empörten Familie wurden vor dem kaiserlichen Throne gebracht, und Ruprecht von der Pfalz, der denselben damals einnahm, sprach in gerechter Entrüstung die Reichsacht über den Verbrecher aus. Heinrich von Are, ein wackerer Ritter und treuer Vasall des gefangenen Herzogs, sammelte einen Heerhaufen, befreite ihn nach einjähriger Haft, 1404
und brachte ihn einstweilen bei dem kölnischen Erzbischof, Friedrich von Saarwerden, in Sicherheit, der ihn in Zons liebevoll bei sich aufnahm.

Da sich der Herzog Adolph von Cleve, in Verbindung mit dem Erzbischof, des gemißhandelten Vaters aufs Thätigste annahm, so kam ein Vergleich zwischen ihm und seinem Sohne zu Stande. Diesem gemäß begnügte sich Wilhelm für den Rest seines Lebens mit dem bergischen Land zwischen Rhein und Wupper, das Uebrige einschließlich der Grafschaft Ravensberg überließ er Adolph, der also immer seine Usurpation mit einem unverdienten Erfolg gekrönt sah.

Herzog Wilhelm überlebte nur noch vier Jahre den Ab- 1408
schluß dieses Vergleiches, und es ist nicht unwahrscheinlich,

---

573) M. S. Chron. Honseler erzählt diese Thatsache so: Ultima prælia cum filio Adolpho emersere Anno enim Domini 1403 Adolphus, naturæ legumque regulis posthabitis, Genitorem suum Wilhelmum cepit atque in arce Nyenberg recludens, terram forme totam occupavit, parentibus seclusis etc.

daß ihm der Kummer über den unwürdigen Sohn das Herz vor der Zeit brach. Er starb in stiller Zurückgezogenheit und ohne weitern Antheil an der Regierung. Auch seine irdischen Reste fanden in dem Kloster Altenbergen die ersehnte Ruhestätte. Ehe wir zu der Regierung Adolphs IX. übergehen, wollen wir noch Wilhelms dritten Sohnes, Ruprecht, gedenken, dessen wir schon als Bischofs von Paderborn erwähnten.

Das Bisthum Paderborn, durch den Tod Simons II. aus der Familie der Grafen von Sternberg im Paderbornischen, verwaist, befand sich durch Aufwiegler aller Art in eine betrübende Lage versetzt. Ruprecht, damals Domherr in Köln, schien dem paderbornischen Kapitel vermöge seines energischen Charakters und seiner großen Einsichten, der Tüchtigste zur Wiederherstellung der lang entbehrten Ruhe. Es verlangte ihn deshalb zum Bischof. Ruprecht aber fügte sich diesem Wunsche nicht gerne, weil er sein Augenmerk auf das Bisthum gerichtet hatte, doch gab er nach, als der Papst Bonifacius IX. jenes an Georg von Hohenloh verlieh. Bis zu dieser Entscheidung waren aber fünfzehn Monate verstrichen, welche die Unruhestifter mit ihrem Anführer Friedrich von Padberg nur zu sehr für ihre verderblichen Plane mißbrauchten. Noch eine andere Bande, einen von Falkenberg an der Spitze, durchstreifte außerdem das Land, das sie durch ihre Bedrükkungen zur Verzweiflung brachte.

1390 d. 6. April. Endlich traf Ruprecht auf seinem Posten ein [574]). Ein einsichtsvoller, tapfrer junger Mann, wie ihn die paderbornischen Annalisten nennen, gelang es ihm dennoch nicht, trotz unsäglichen Anstrengungen und vielem Blutvergießen, alle die Ruhestörer zu unterwerfen, und durch einen dauerhaften Landfrieden dem Stifte eine bessere Zukunft vorzubereiten, indem er dessen Abschluß nicht erlebte. Denn bei der Belagerung der Burg Padberg starb der treffliche Fürst aus dem bergischen Hause, an der Pest, in der Blüthe seiner Jahre [575]). Die Paderborner gedachten seiner lange in Dankbarkeit, und der berühmte Annalist Gobelin, der zu dieser Zeit in Paderborn

29. Juli 1404

574) Schaten P. II., 435.

575) Schaten ad ann. cit

lebte, nennt ihn in einer ihm gefertigten Grabſchrift, den paderborniſchen Machabäer [576]).

Adolph I. (IX.)

(von 1408 — 1437).

Der ſtürmiſche und herrſchſüchtige Charakter dieſes Herzogs konnte nur eine unruhige und an Wechſelfällen reiche, dabei aber auch in mancher Hinſicht großartige Regierung erwarten laſſen. Die Folgen entſprachen dieſer Erwartung. Noch zu Lebzeiten ſeines von ihm tiefgekränkten Vaters hatte er, wie wir vernahmen, über den größten Theil des bergiſchen Landes die Zügel der Regierung ergriffen, und war er auch in einer tadelnswürdigen Weiſe dazu gelangt, ſo verſtand er ſie wenigſtens mit Nachdruck und Gewandheit zu führen, denn alle ſeine Unternehmungen liefern die überzeugendſten Belege von der Energie ſeines Charakters. Schon von jener Zeit haben wir einige nicht unbedeutende Thatſachen zu berichten. Die Chroniſten enthalten die Angabe einer Fehde, die er im Jahr 1396 mit dem Grafen Otto von Schauenburg und Holſtein ausfocht, deren Reſultat war, daß er das Schloß Sternberg einnahm, welches er nach einjährigem Beſitz gegen Zahlung von 1500 Fl. wieder zurückgab. In demſelben Jahre kaufte er von einer gewiſſen Iden, Vredericks Düwels Wittwe, das Amt Mindenhorſt in der Vogtei Werther. Kurz nach dem Tode ſeines Bruders Ruprecht, verglich er ſich mit deſſen Nachfolger Johann I. und dem Biſchof von Münſter wegen verſchiedener Anſprüche, welche und warum iſt nicht angegeben, und bezahlte dafür 400 Fl.

Dietrich VI. von Limburg, Herr zu Bruche, machte Adolph im Jahr 1423 zu ſeinem Burgmann von Angermund

---

576) Gobelinus Person. Aetat. 6. c. p. 83. Crantzius Lib. 10. Metropolis cap. 39 bezeichnet ihn als juvenem imberbem quidem, sed supra canitiem senum prudentem, ingeniosum, magnanimum, justum, Dei timentem, et in pauperes liberalem, tantæque virtutis, ut brevi ejus rumor diffusus timorem ingesserit latronibus raptoribusve: Et omnes non solæ Westphaliæ, sed etiam totius Saxoniæ principes, comites, barones in eum respexerint.

und wies ihm daher 40 Rheinische Gulden jährlich, im Amte Mettmann zu Mann- und Burglehn an [577]).

Unter den Kindern Herzogs Wilhelms I., ist zwar schon seines jüngsten Sohnes, Wilhelm, gedacht worden. Aber es scheint jetzt der geeignete Zeitpunkt, die Skizze von dem Leben dieses interessanten Zweiges unserer bergischen Dynasten zu entwerfen, der einen neuen Sprossen zur Erhöhung ihres Glanzes treiben sollte. Und in der eigenen Persönlichkeit desselben finden wir schon hinreichende Veranlassung, uns mit ihm zu beschäftigen. Dieser Wilhelm, dem die Grafschaft Ravensberg als Appanage angewiesen war, wurde, da er sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, in dem Jünglingsalter von 20 Jahren schon mit Dispendenz des Papstes zum Nachfolger Johanns I., zum Bischof von Paderborn erwählt, also als zweiter Nachfolger in der Würde seines älteren Bruders Ruprecht [578]). Das segensreiche Andenken dieses seines Bruders im paderbornischen Stifte, so wie seiner Verwandtschaft mit dem regierenden Kaiserhause (Ruprechts von der Pfalz), erwarben ihm diesen wegen seines jugendlichen Alters um so ehrenvolleren Ruf. Seine ersten Regierungsjahre übergehend, die ebenso viele Zeugnisse für den Werth seiner hohen Bestimmung sind, und in Betreff seines mit Friedrich von Sarwerden, Erzbischof von Köln und Adolph I. von Cleve geführten sogenannten Dellbrücker Fehde, auf die Clevische Geschichte zurückweisend, wenden wir uns zu der Epoche, wo nach dem Tode Friedrichs von Sarwerden, der erzbischöfliche Stuhl erledigt, der Wilhelm von einem Theil des Domcapitels angetragen, ihn mit dem Grafen Dietrich von Meurs, der von einer andern Parthei zu Bonn gewählt wurde, in eine feindliche Berührung brachte, die von bedeutenden Folgen war. Denn beide Rivale ergriffen die Waffen. Adolph unterstützte seinen Bruder. Dietrich vom Papste bestätigt, hielt 1415 mit Pallium einen feierlichen Einzug in Kölu, welches sich für ihn erklärt hatte. Sein erster Gedanke war nun auf einen Rachezug gegen Adolph gerichtet, weil

577) Kremer l. c. S. 64.

578) Schaten II. 476. Wessen, Gesch. des Bisthums Paderborn. I. 267 und folgende.

derselbe durch seinen Beistand, Wilhelm zum Krieg tüchtig machte [579]). Mülheim am Rhein, damals mit neuen Festungswerken den Kölnischen ein Dorn im Auge, war das erste Ziel seiner feindlichen Anstrengungen. Um einen erfolgreichen Angriff auf dasselbe zu unternehmen, oder um seine eigene Gefahr für die Stadt zu paralysiren, ließ der Erzbischof Dietrich, auf kölnischer linken Rheinseite, bei Riel ein Gegenbollwerk aufführen. Sobald dieses fertig war, be- 1415
schossen sich beide Rivale beinahe täglich. Einige Zeit hernach bauten die Kölnisch-Mörsischen aus einem niederländischen Pechschiff ein zur Wehr ausgerüstetes, mit tüchtigen Bollwerken versehenes Schiff, das unter Anderem oben am Mastbaume eine Art Platteform oder Boden hatte, worauf vier Mann den nöthigen Raum zum Schießen und Werfen hatten. Dies Schiff, Quelgotze genannt, lag vor Riel. Es sollte ein Hauptmittel zur Erstürmung Mülheims abgeben. Allein die wackern Mülheimer und die Besatzung waren nicht weniger auf ihrer Huth als unverdrossen und muthig in ihren Wehranstalten. Gleich der erste feindliche Angriff, besonders durch die Büchsenschützen in Mülheim vermittelt, brachte den so furchtbar geglaubten Quelgotz so sehr in die Enge, daß es rheinaufwärts sich auf das kölnische Stadtgebiet zu flüchten genöthigt sah, wo es am untersten Kranen anlegte. Diesem verfehlten Angriffe folgte ein kurzes Aufhören des gegenseitigen Schießens zwischen den Mülheimern und Rielern, die über eine Waffenruhe sich zu vereinigen gedachten. Während deß begab sich der Fährmeister und Schultheis von Deuz, Strultz mit Namen, mit der Mannschaft des Schiffes in eine Badstube beim Frankenthurm in Köln, wo sie munter zechten. Da trat um dieselbe Zeit auch der mülheimer Pastor, von Billig, in die Badstube, und die lustige Mannschaft des Quelgotz in ihrer Sorglosigkeit bemerkend, ließ er seinen Gürtel und die Flasche zurück, bestellte ein gut Quart Wein, und vorgebend, noch mehr Gesellschaft holen zu wollen, entfernte sich der Prediger eilends und setzte nach Mülheim über. Johann von Cleve, des Herzog Adolphs Regierungserbe, befand

579) Nach den Mittheilungen des Regierungsraths W. Ritz in Aachen in v. Ledebur's Archiv ꝛc. 5. Bd. 3. Heft.

sich gerade in Mülheim. Dieser ritterliche Prinz vernahm kaum von Billigs Anzeige, als er sich auch sogleich mit bergischen Söldnern in zwei Schnecken beeilte, mit ihnen über den Quelgotz herfiel und ihn seines Geräthes beraubte.

Die Zecher in der Badstube bald von diesem Ueberfall in Kenntniß gesetzt, legten, so eilends als es gehen wollte, ihre Waffen an, eilten zum Schiff, die Thore Kölns wurden geschlossen, es kam zwischen beiden Theilen zum Gefecht. Von den Bergischen wurden fünf theils getödtet, theils verwundet, unter den ersteren wird ein Herr von Nesselrode genannt; feindlicher Seits blieb Stoultz mit dreien todt auf dem Platze, zwei wurden verwundet. Die Bergischen, zwar aus diesem Kampfe siegreich hervorgehend, vermochten jedoch nicht, das Schiff als Siegesbeute mit sich zu nehmen, und mußten ohne dasselbe abziehen. Die am Ufer stehenden ließen es hierbei nicht an Ausbrüchen roher Freude fehlen, indem sie ihnen die höhnenden Worte zuriefen: „O yr Berchsen Yr moist doch den Quelgotzen hie laissen."

Dies feindliche Unternehmen, von der Stadt Köln als Verletzung der städtischen Freiheit angesehen, ward die Veranlassung zu ihrer Theilnahme an der Fehde, welcher sie sich bisher noch enthalten hatte [580]).

Eine bedeutendere aber auch grausame Kriegshandlung folgte hierauf. Herzog Adolph, der es den Kölnern unmöglich machen wollte, sich in Deuz zu verschanzen, ließ am Charfreitag **1416** den Ort niederbrennen, und dann mit **6000** Mann ins Meursische einfallend, hauste er hier fürchterlich [581]).

Wilhelm kam jetzt durch diesen Gang der Dinge in eine eben so unerwartete als unangenehme Lage. Denn die Pa-

580) Chronica van Collen p. 293 a. u. b.

581) Um diese Zeit hatten, nach Angabe der kölnischen Chronik p. 295, drei Jäger, von den Bergischen dazu erkauft, in der Stadt Feuer angelegt, wodurch vier Häuser eingeäschert wurden. Die ergriffenen Thäter wurden auf dem Werder von Köln, bis auf die Beine verbrannt, diese auf Bretter gebunden und auf den Rhein gesetzt, um sie den Mülheimern zu überliefern. Ein darauf befestigtes Briefchen enthielt die Worte: „Die des Mort brennen gauen der rait Den senden wyr die gebrait." Die Ueberreste der Hingerichteten, vom Winde nach Mülheim getrieben, wurden daselbst beerdigt.

derborner, aufgebracht darüber, daß ihr Bischof nach dem erzbischöflichen Stuhle gestrebt, vernahmen kaum, daß Dietrich von Meurs denselben durch Bestätigung des Papstes Johanns XXII. definitiv erhalten hatte, wollten ihn nun auch 1414
nicht behalten. Sie empörten sich gegen ihn, jagten seine Beamte fort, und bemächtigten sich aller festen Plätze. Wilhelm wollte anfänglich sein Recht mit Waffengewalt durchfechten, gab aber diesen Vorsatz auf, zum Theil wegen ausgebliebener Hülfstruppen, vorzüglich aber wegen der Friedensanträge, die ihm Dietrich machte. Diese bestanden hauptsächlich darin, daß er Dietrichs Nichte, Adelheit von Tecklenburg (meistens Alheidis genannt), mit einem Mitgift von 23,000 Fl. zur Gemalin erhalten, wogegen er alle Ansprüche auf die erzbischöfliche Würde entsagen sollte. Da der Erfüllung dieser Bedingung um so weniger ein Hinderniß im Wege stand, als Wilhelm noch keine höhere Weihe empfangen, auch sein Bruder Adolph sich schon vorher dazu verstanden hatte, ihm ferner die Grafschaft Ravensberg als Apanage zu lassen, so kam der Friede in dieser Weise unter den Auspizien Kaisers Siegismund zur Zufriedenheit aller Betheiligten zu Stande, und die Vermälung wurde vollzogen [582]).

In diesem Friedensschluß war auch der zwischen dem Erzbischof Dietrich und der Stadt Köln und Herzog Adolph obwaltende Streit mitbegriffen, die Beschwerden gegen den Letzteren betrafen hauptsächlich die Errichtung der neuen Festungswerke von Mülheim und Monheim. Der Herzog behauptete, daß, da ihm von seinen Vorfahren beide Oerter mit Mauern, Festungswerken und städtischen Immunitäten überkommen, so könne ihm um so weniger das Recht neue Werke da anzulegen bestritten werden, als ihm sonst sein väterliches Erbe nicht unverkürzt bliebe, über dies auch kein dritter dadurch gekränkt werde. Obwol Adolph, diese Gründe geltend zu machen suchte, so unterwarf er sich doch, gleich seinen Gegnern, der Entscheidung des Kaisers, worauf seine Gesandten, mit den nöthigen Instructionen und Beweisschriften versehen, sich zu Constanz vor

582) Teschenmacher l. c. p. 448. Lucä in seinem Grafensaal S. 1236 sagt: Wilhelm war Bischof in Paderborn, aber mehr ein Laius als ein Geistlicher, trug weder Tonsuram noch bischöfliche Habit.

Kaiser Siegismund stellten, wo sie von ihm am Donnerstage vor St. Georgi den schiedsrichterlichen Spruch empfingen, daß nicht bloß alle neue von dem Herzoge während der Feindseligkeiten errichteten Werke zu Mülheim und Mouheim, sondern auch die erzbischöflichen Festen zu Wisselingen, Deutz und Reihl ohne Verzug niedergerissen werden sollten [583]).

Aus jener Ehe mit Adelheit von Tecklenburg entsproß ein Sohn, Gerhard, von dem wir später des Trefflichen nicht wenig zu berichten haben. Wilhelm lebte als Graf von Ravensberg, ohne daß seiner weiter gedacht wird, bis ins Jahr 1428. Seine und seiner Gemalin irdischen Reste ruhen in der Neustädter Kirche zu Bielefeld. Indem wir uns zur Regierung Adolphs wenden, gedenken wir, als dieser Epoche angehörend, daß er das Kirchspiel Mülheim an der Ruhr an den Herzog von Cleve für 6000 alte Schilde verpfändete [584]).

Wir haben zunächst ein abentheuerliches Unternehmen von ihm zu berichten, das einen nicht unwichtigen Beitrag für seine Persönlichkeit liefert.

Die Vermälung des Herzogs mit Rolande, einer Tochter Roberts, Herrn von Bar im Elsaß [585]), veranlaßte ihn, die daraus entsprungene Ansprüche auf den Nachlaß seines bald hernach verstorbenen Schwiegervaters mit Waffengewalt gel-
1415 tend zu machen. Er unternahm mit einem großen Heerhaufen einen Einfall in die Herrschaft Bar, um sich ihrer zu bemächtigen, der aber ganz fehl schlug. Eine Seuche, die unter den Truppen einriß und schnell eine große Zahl derselben wegraffte, nöthigte ihn zum Rückzuge [586]). Während sieben Jahre

583) Urkunde bei Brosius l. c. II. 43. 45. Mit dem Niederreissen der Festungswerke hatte es aber keine große Eile und wäre vielleicht nie zu Stande gekommen, wenn nicht die Stadt Köln, die wegen ihres Handels bei der Demolirung sehr interessirt war, die Sache nicht durch Geld betrieben und endlich auf eigene Kosten die Schleifung übernommen hätte. Es wurden so von der Stadt auf ihre Kosten täglich mehr als 1000 Mann verwendet, zu deren Zahlung jeder Hausbesitzer 1 f. an die Rentkammer zu zahlen hatte. Chron. van Collen p. 292 b.

584) Kremer alleg. W. S. 65.

585) Pontanus Hist. Geldr. p. 445 nennt sie Maria. cf. Teschenmacher p. 448.

586) M. S. Honseler.

unternahm Adolph in dieſer Sache nichts. Dann aber ſehen wir ihn wieder an der Spitze eines noch ſtärkeren Heeres, das beſonders eine tüchtige Reiterei enthielt, ins Elſaß ziehen und das Ländchen Bar mit Feuer und Schwert furchtbar heimſuchen, und die Unterwerfung deſſelben erzwingen. Als jedoch Adolph, durch dieſen Erfolg eingeſchläfert, ſich den Vergnügungen hingab, ohne die gehörigen Maßregeln zur Sicherheit getroffen zu haben, überfiel ihn Nachts ein Trupp Lotharinger im Bette und ſchleppte ihn mit ſeinem Sohn, der den abentheuerlichen Zug mitgemacht hatte, in Gefangenſchaft nach Nancy. Alle Früchte ſeiner Anſtrengungen mußte er jetzt ſchimpflich daran geben, um damit ſeiner und ſeines Sohnes Freiheit zu erkaufen, denn bloß durch gänzliche Entſagung ſeiner Anſprüche auf die Herrſchaft, gewährte ihm der Herzog Freiheit und Frieden. Der ſchlechte Ausgang dieſes mit ſo vie- 1422
lem Aufwand an Geld und Blut begonnenen Unternehmens gereicht Adolph um ſo mehr zur Unehre, wenn die Thatſache begründet iſt, als er nach der Verſicherung einiger Chroniſten, in den Armen einer ſchönen Nonne von dem Feinde überraſcht wurde [587]).

Wir nähern uns nun jener Epoche, die das bergiſche Haus zum erſten Male mit der gelderuſchen Angelegenheit in Berührung brachte, und welche für die Geſchichte unſerer anderen Landestheile ſchon ſo manchen intereſſanten Stoff lieferte. Um den Zuſammenhang nicht zu unterbrechen, uns dabei jedoch auf die früheren darauf bezüglichen Darſtellungen bezie-

587) M. S. Honseler ſagt ausdrücklich: ... dacmiretque cum Sanctimoniali admodum formosa a Lotharingis emulis captus cum filio Ruperto, jus suum omne resignare coactus fuit ut liber dimitteretur. Schaten II. 544 beſtätigt dies mit den Worten: At dum nocte quadam intromissus in Cœnolium cum sacratis Deo Virginibus inter saltus amplexaque transigit, obrutus captusque etc. Schaten ſchließt mit den Worten: Solche Früchte trug eine in Wolluſt zugebrachte Nacht! Lucä im Fürſtenſaal S. 1236 ſagt: Anno 1424 ſchmeckte er eine ziemlich bittere Fatalität. Jetzt zog er mit vielen Truppen in das Land von Baar. Aber er verweilet ſich in einem Nonnenkloſter und ward gefangen. Solches hinderte ſein Deſſein, und er mußte ein Jahr lang den Arreſt halten, und wollte er los ſeyn, aller Anſprüche eidlich verzichten, in Gegenwart des Herzogs von Lothringen.

hend, wollen wir, ohne Berücksichtigung der Zwischenvorfälle, in einer Erzählung die Thatsachen berichten, in wie weit sie der Regierungsgeschichte dieses unseres Herzogs angehören. Schon am 31. März 1420 versprachen sich Herzog von Berg und Johann, Herr von Heinsberg, beide (man cf. unten das Schema) Geschwisterkinder und Enkel des Herzogs Reinholds III. waren, und seit dem 12. Decbr. 1414 in Bündniß mit einander standen, aufs Feierlichste, diejenige Ordnung unverbrüchlich zu halten, welche dieser ihr Oheim wegen den Erbfolg treffen würde, ja sie verglichen sich am Tage darauf (d. 1. Apr.) über die künftige Erbschaft, in der Art, daß der Herzog das Schloß und die Stadt Randenrad, der Heinsberger das Schloß und Land von Born nebst den Städten Sittart und Süstern voraus haben, die übrigen Lande aber zu $^3/_4$ und $^1/_4$ unter ihnen gemein bleiben sollten u. a. m. Den 15. Apr. wurde über diesen Vergleich zu Köln eine Urkunde abgefaßt.

Durch den Tod Reinholds III. Herzogs von Jülich-Geldern (den 26. Juni 1423), waren beide Herzogthümer erledigt. Der Besitz beider wurde von Adolph I. in Anspruch genommen, und beide begründete er diese auf seine Verwandtschaft mit dem Jülischen Hause. Denn sein Vater Wilhelm I. war, wie wir wissen, der Sohn Gerhards von Jülich, des ältesten Bruders Wilhelm II. und Reinhold III., beide Herzoge von Jülich und Geldern, also ihr Neffe, und da sie ohne Descendenz starben, ihr legitimer Erbe in beiden Ländern. Die-
1425 ses Recht wurde auch vom Kaiser Siegismund in einer zu Ofen ausgefertigten Urkunde förmlich sanctionirt. Wenn denn so auch ohne weiteres Hinderniß das Herzogthum Jülich an das Haus Berg unter dem gegenwärtigen Adolph überging [588]), so war es der entgegengesetzte Fall mit dem Herzogthum Geldern. Arnold, Johanns von Egmonts Sohn, dessen Mutter Maria von Arkel war, Gemalin Johanns von Egmond, eine Nichte Reinholds und Enkelin Wilhelms II. Herzog von Jülich, von dessen Gemalin Maria von Geldern (starb 1361) sprach die

588) Auch nahm Johann von Heinsberg das ihm durch oben erwähnten Vertrag in Besitz und nannte sich seitdem auch Herr von Jülich. (M. s. w. unten nach.)

Erbschaft an [589]). Mit ihm war der kräftigste Verbündete der Wunsch des Volkes, dem stets jede Vereinigung mit einem anderen Lande verhaßt, und das bei dieser Gelegenheit von neuem Eifer für seine Unabhängigkeit erglühte. Sie ergriffen für Arnold die Waffen und huldigten ihm. Adolph setzte ein Heer in Bewegung, Arnold wurde mit der kaiserlichen Acht belegt, und wenn ihm trotz dessen die Gelderer getreu blieben, so begehrten sie von ihm auch so vielerlei Vorrechte, daß, wollte er seine fürstliche Prärogative nicht alle opfern, er sie ihnen abschlagen mußte. Aufgebracht darüber, fielen sie jetzt eben so geschwind von ihm ab, als sie sich für ihn erklärt hatten. Arnold zog es unter diesen Umständen vor, sich mit seinem Gegner und Vetter in Unterhandlungen einzulassen, die einen vierjährigen Waffenstillstand herbeiführten, während dessen 1436
beide ihre Ansprüche der Entscheidung des Herzogs Philipp des Gutmüthigen von Burgund vorlegen wollten. Adolph erlebte diese nicht mehr.

Wir kehren nun zu seinen früheren Regierungshandlungen zurück. 1424
Dazu gehört die Einlösung der verpfändeten Städte Sinzig und Remagen. Als Vogt von Aachen und Erbpropst der Kirche, welches Amt Adolph in seiner Eigenschaft als Herzog von Jülich zustand und in einem Vertrag mit der Stadt von Reinhold III. 1418 auf ein 1402 abgeschlossenes Bündniß erneuert worden war, wurde er in folgender Sache zum Schiedsrichter erwählt. Der in der Krönungskirche zu Aachen hinterlegte kostbare Reliquienschatz war einer schlechten Verwahrung anvertraut. Das Ka-

589) Nachfolgendes Schema wird diesen Erbfall ins Klare stellen:

Wilhelm Markgraf v. Jülich u. erster Herzog. 1360.

- Gerhard Graf v. Berg u. erster Herzog v. Berg.
  - Wilh. Hrz. v. Berg. Gemalin Anna Pfalzgräfin, Schwester K. Ruprechts
    - Adolph Herzog v. Jülich u. Berg.
      - Ruprecht Gem. Maria, Reinholds III. v. Jülich u. Geldern Wittwe.
- Wilhelm II. Herzog v. Jülich † 1393. Gemalin Maria v. Geldern † 1361.
  - Wilhelm III. H. v. Jülich u. Geldern. † 1402.
  - Reinhold III. id. † 1423 ohne Kinder.
  - Johanna Gemal. Joh. v. Arkel.
    - Maria Gemal. Joh. v. Egmond.
      - Arnold.
- Philippa, Gemal. Gottfr. II. v. Loe u. Heinsberg.
  - Johann II. v. Loe, Herr zu Jülich u. Heinsberg

pitel, die Schuld der Vernachläßigung auf den Rath schiebend, wurde bitter, und schon stand der Zwist zwischen beiden einem verderblichen Ausbruche nahe, als beide Behörden sich noch
1425 zu rechter Zeit besinnend, den Herzog zum Schiedsrichter wählten. Er erwarb sich durch seine Entscheidung die Achtung beider Theile [590]). Die Entscheidung enthielt eine umfassende Verfügung, wie es in Zukunft mit Aufbewahrung und Vorzeigung jener Kostbarkeiten gehalten werden sollte.

Der Magistrat, in dieser Weise mit dem Domcapitel im Reinen, sah sich bald hernach in weit bedeutendere Händel mit der Bürgerschaft verwickelt, welche, mit Recht oder Unrecht, lange schon einen tiefliegenden Groll gegen ihn hegte. Man konnte jeden Tag einem gewaltsamen Ausbruche desselben ent-
1428 gegensehen. Endlich erfolgte auch am St. Laurentiustage ein furchtbarer Aufruhr. Die Bürger rotteten sich zusammen, bestellten eigenmächtig zehn Zünfte und wählten einen neuen Rath; der sich im Kreuzgange des Augustinerklosters versammelte. Der alte Rath schien diesem meuterischen Beginnen einige Zeit theilnahmlos zuzusehen. Er that dies aber nur, um desto verborgener sich den Beistand seiner Freunde zu sichern, um dann durch einen entscheidenden Schlag sein Ansehen wieder herzustellen. Unter jenen nennen wir unsern Herzog, von dessen thätigem Einwirken hier jedoch nichts Weiteres erhellt, den Johann von Loe, d. Herrn von Jülich, Heinsberg und Löwenberg, die Grafen Gumbrecht von Neunnaer, Erbvogt zu Köln und Ruprecht von Virneburg. Diese Herren verpflichteten

590) In der Stadt Aachner Chron. liest man hierüber Nachstehendes S. 375 §. 16.

In derselben Weile do man schrieb XIV. hundert und XXV. jaire, do kam eigentlich Bottschaft, wie die Stadt Ache und die Pfaffhait daselbst zumal uneins worden, und das was darumb die Stat zige die Stifft- und Chorherrn, wie das sie das wirdig Heilitum fyren wollten aus der Stat zu Ache — ein Umstand, der sich so leicht nicht glauben läßt — und meinten, das Got und Maria die Jungfraw, Gotis Mutir nit wollte, das es vorswigen blibe, also santen die Churfürsten ihr Potschaft dar, und das es doch verricht wart on schaden: denne es zu der zeit zumalle übel stunt zwischen den werentlichen und geistlichen, die zumalle übel regirten und die werentlichen also übel, das leyder niemant in gut Ebenbild von dem andern nehmen mochte und die Laien gaben den Pfaffen die Schuld.

sich gegen eine namhafte Summe die Ruhe wieder herzustellen. Um diesem Zwecke so viel eher zu genügen, schwärzten sie viele ihrer Söldner verkleidet in die Stadt, die dann heimlich in den Häusern der Rathsherren untergebracht wurden, um im Innern der Stadt das Hauptunternehmen jener Herren von Außen zu unterstützen. Am 2. October kam es zur Entscheidung. In der Stille der Nacht näherten sich 1400 Mann Reiter, denen der Rath die Thore öffnete. Alsbald ward ihre Ankunft den Bürgern kund, sie stürmten mit allen Glokken, trafen aber in der Betäubung so schlechte Anstalten zur Gegenwehr, und ein Theil der Gewaffneten die jene versuchten wurden so übel empfangen, daß den Uebrigen der Muth verging, und vor Tagesanbruch schon der ganze Aufruhr unterdrückt war. Fünf von den Rädelsführern büßten am andern Tage schon ihr Verbrechen durch den Tod von Henkershand auf öffentlichem Markt, die übrigen Meuterer schwuren auf St. Stephansblut ihrer rechtmäßigen Obrigkeit einen neuen Eid der Treue [591]).

Adolph von Berg hatte mit seiner Gemalin, der bereits erwähnten Rolande von Bar, einen Sohn Ruprecht erzeugt, der seine erste Waffenthat in dem erzählten unglücklichen Heereszuge, zur Eroberung des mütterlichen Erblandes, verrichtet hatte. Diesen Sohn vermälte er mit der Wittwe Reinholds von Jülich und Geldern, Maria von Harecourt. Das Beilager wurde in Köln mit großer Pracht vollzogen [592]). Die Ehe blieb aber unfruchtbar, und nach achtjähriger Dauer starb schon Ruprecht vor seinem Vater, zu Nürnberg. 1426 1434

Während dieser Zeit war auch Adolphs Bruder, Wilhelm, Graf von Ravensberg, früher Bischof von Paderborn, mit Tod abgegangen. Adolph dadurch wieder in Besitz dieser Grafschaft gekommen, trat die Regierung derselben unter großen Feierlichkeiten an. Er verfügte sich mit einem Gefolge von 200 Personen dahin, und bewirthete diese so wie eine große Zahl des Adels und der Beamten in Ravensberg durch 1428

591) Aachner Chronik des Johannes Noppio. Cöln 1643, S. 176.

592) Brosius II., 46, erzählt bei dieser Gelegenheit, daß des Königs von Portugall Sohn, Johannes, der gerade sich in Köln befunden, um das Grabmal der drei Könige zu besuchen, dem Hochzeitmal beigewohnt habe.

ein prächtiges Gastmal. Die Chroniſten erzählen, die Koſten davon hätten 2901 Mark 1 Schill. 6 Pf. betragen, die er ſeinem Amtmann — zu zahlen überlaſſen, ihn aber durch eine Urkunde ermächtigt habe, den Ertrag der Einkünfte zu ihrer Tilgung einzuhalten. Es iſt nicht unwichtig dieſe Angabe der Chroniſten aufzunehmen, indem ſie einen treffenden Beleg für die Sittengeſchichte einer Zeit abgibt, wo der Regent die Landesrevenüen einer nicht bedeutenden Grafſchaft bis zum Belaufe einer ſo ungeheuren Summe für einen einzigen Schmaus verſchwendete. Sie bezeichnet aber zu gleicher Zeit auch die Geſinnungen des Regenten ſelber.

Aus der mit Johann von Heinsberg eingegangenen oben erwähnten Uebereinkunft über des letzteren Antheil an der jülichſchen Erbſchaft entwickelten ſich zwiſchen beiden Contrahenten ernſthafte Händel. Es ſcheint, daß Herzog Adolph dazu Veranlaſſung gab, weil er bei der Beſitznahme des Herzogthums der eigenen Intereſſe zu viel und der des Johanns von Heinsberg zu wenig gedachte, wie es ſchon die Bedingungen jener Uebereinkunft beſonders in Betreff des Schloſſes und Landes Born mit den Städten Sittart und Süſtern zur Pflicht machten. Beide Partheien vereinigten ſich jedoch nochmals den 16. Apr. 1429 zu Reimagen am Rhein, wo ſie dann den ſogenannten jüliſchen Burg- und Städtefrieden von Neuem beſchworen [593]).

1429 Das folgende Jahr beſtätigte Adolph den Ständen der Grafſchaft Ravensberg ihre Gerechtſame.

Adolph I. Herzog von Berg, Jülich und Graf von Ra-
1437 vensberg ſtarb den 5. Juli 1437 auf der Abtei St. Pantaleons; auch er wurde in der Altenberg im Erbbegräbniß beigeſetzt [594]).

Adolphs Charakter als Menſchen und Regenten zu würdigen, bedarf es keiner weiteren Nachweiſung. Er findet ſelbſtredend ſeine Würdigung durch deſſen erzählten Thaten. Sie bezeichneten ihn als einen ungehorſamen Sohn und Rebellen

593) Kremer alleg. O. S. 49 u. ff. umſtändlich.

594) Es wurde ihm folgende Grabſchrift geſetzt:

A. D. MCCCCXXXVII. crastina Beatæ Margaretæ Virginis obiit Illustris et Magnificus Princeps et Dominus Adolphus Dux Juliacensis et Montensis, ac Comes Ravensbergensis cujus anima per misericordiam Dei requiescat in pace, Amen.

gegen seinen Vater und Landesherrn, als einen heftigen und sittenlosen Menschen, als einen gewissenlosen Regenten, der Blut und Vermögen seiner Unterthanen zu nutzlosen Zwecken vergeudete, dessen Verirrungen um so mehr ihm zum Vorwurf gereichen, als es ihm nicht an Muth und Geisteskraft zu Höherem und Besseren fehlte. Adolph mußte vor seinen Ahnen mit dem befleckten Rufe erscheinen, der ihn unwürdig machte, ihrer edlen Schaar sich anzureihen. In würdigerer Haltung erscheint sein Neffe und Regierungsnachfolger

Gerhard II.

(von 1437 — 1475).

Gerhard II. Herzog von Berg-Jülich und Graf von Ravensberg, der Sohn Wilhelms von Ravensberg gelangte zur Regierung dieser unserer Länder, weil Adolphs Oheim, wie wir wissen, kinderlos gestorben war. Seine lange Regierung, meistentheils wichtig und zugleich wohlthätig für seine Unterthanen, bietet ein um so anziehenderes Gemälde in seinen Lichtseiten dar, als die Regierung seines Oheims nur finstere Schattenscenen zeigt.

Um die auf der Grafschaft Ravensberg haftenden Schulden, worunter auch die Kosten jenes berüchtigten Schmauses begriffen sein mochten, zu tilgen, sah sich Gerhard sogleich bei seinem Regierungsantritt bewogen, das Amt Ravensberg, mit Ausschluß des dazu gehörigen Brockhagens an einen gewissen Lambrecht von Bewessen und Lüdeken Nagel zu verpfänden. Die Hälfte Brockhagens versetzte er an Wilhelm von Cloister, einen Ritter, dem er für viele treue Dienste verpflichtet war, die er Herzog Adolph und ihm, seinem Nachfolger, geleistet. Er gab ihm dieses Unterpfand für eine ihm als Belohnung jener Dienste zuerkannten Summe von 1200 Fl., die er als Ausstattung bei seiner Verheirathung mit einer gewissen Rosa erhielt, die ihm sein Herr selbst, wie die Chronisten sagen, zur Gattin auserwählt habe. Da sie nicht außer Acht ließen, den Namen dieser Rosa aufzubewahren, so möchte man ihnen wol den Vorwurf machen dürfen, warum sie es nicht werth achteten eines Weitern in Betreff der Dienste ihres Gemals zu erwähnen, der hier wie ein Deus ex machina zum ersten Mal erscheint und verschwindet. Kaiser Siegismund ertheilte Gerhard zu Prag die Belehnung über die ihm zugefallenen

Länder, auf Bitte seiner Abgeordneten, heißt es in den Anna-
1437 len, am Kreuzerhöhungstage 1437. Kaiser Friedrich III. bestätigte diese Belehnung am Tage der Kettenfeier Petri, 1442 [595]).

Mit dem Erzbischof Dietrich von Köln knüpfte Herzog Gerhard frühe eine freundschaftliche Verbindung an. Als derselbe jene von uns in der clevischen Geschichte erzählte Fehde mit dem Herzog Adolph von Cleve zu bestehen hatte, war er sein Genosse, namentlich leistete er ihm einen Zuzug bei der Belagerung des Schlosses Bruch (Broich) bei Duisburg. Als dasselbe vom Erzbischof erobert worden, löste er dasselbe von ihm mit dem unterhalb dem Schlosse gelegenen Dorfe Mülheim an der Ruhr wieder für die Summe von 10,000 Fl. ein, wofür es von dem Grafen Dietrich von Limburg an Adolph verpfändet worden [596]).

Gerhard trug in derselben Zeit, bald nach seinem Regierungsantritt Sorge, daß der von dem verstorbenen Herzog Adolph den 1. und 15. April 1420 zu Köln mit Johann II. eingegangenen Vertrag, von dessen Enkel Gerhard, bestätigt wurde.

Der Waffenstillstand, der kurz vor dem Hintritte Herzogs Adolph von Berg mit Arnold von Geldern geschlossen worden, war indessen verlaufen, ohne daß die gegenseitige feindliche Stellung eine Aenderung erlitten hätte. Arnold, nunmehr ein Schwiegersohn des Herzogs von Cleve, dem der Reichswald und Düffeln mit der Burg und Herrschaft Wachtendonk verpfändet war, deren Rückgabe er reclamirte, fiel, während er es hier bei einer feindlichen Demonstration bewenden ließ, ins Jülichsche Gebiet ein, so die Feindseligkeiten wieder eröffnend [597]). Jeder seiner Schritte war mit Grausamkeiten aller Art bekleidet. Gerhard, in der Ueberzeugung, nie mit Geldern in Ruhe zu kommen, wenn er nicht seinen Ansprüchen darauf entsagte, es ihn aber zu nachtheilig für das Wohl seiner andern Länder dünkte, sie in den Wechselfällen eines Krieges durchsetzen zu wollen, entschloß sich zu einer definiti-

595) Teschenmacher l. c. p. 451.

596) Nach Kremers Gesch. der Grafen und Herren von Limburg. S. 67, sollte der Erzbischof so lange in Besitz von Limburg bleiben, bis ihm die dargeliehenen 10,000 Fl. vom Herzog von Berg zurückbezahlt worden.

597) Teschenmacher p. 451.

ven Abfindung mit Arnold. Diese kam damals auch in so weit zu Stande, daß er auf Geldern und Arnold auf Jülich verzichtete, dieser noch überdies dem erstern 10,000 Gulden bezahlte. Ein Friede wurde abgeschlossen, dessen Dauer aber, was eine auffallende Erscheinung ist, nur auf 14 Jahre festgesetzt war. Allein selbst diese Waffenruhe hielt Arnold nicht einmal, aus welchen Gründen ist nicht zu ermitteln, und schon im Jahr 1444 drang er mit starker Heeresmacht über die Grenzen ins jülichsche Gebiet ein. Gerhard säumte nicht, dem Wortbrüchigen mit seinen Getreuen muthig entgegen zu rükken. Am St. Hubertustag den 3. November, kam es bei Linnich [598]) zu einer blutigen Schlacht zwischen beiden Heeren. Gerhard erfocht darin einen vollkommenen Sieg, der eine Bestätigung des früheren Friedens herbeiführte, welcher von jetzt an nicht mehr gestört wurde. Weiter wissen wir auch nichts darüber anzuführen, indem alle Nachrichten sich auf die oben berichtete Thatsache beschränken, das Andenken an diesen ruhmvollen und für die zukünftige Ruhe des Landes entscheidenden Sieg, wurde von den erfreuten Jülichern alljährlich auf dem St. Hubertustag als ein Landesfest feierlich begangen. Gerhard aber, der heldenmüthige Fürst des Landes, erbaute zu daukbarer Erinnerung für alle Nachkommen 1445 das Kreuzbrüderkloster zu Düsseldorf und stiftete den St. Hubertusritterorden, der bis in die neuere Zeit fortbestand [599]). Während der denkwürdigen Soester Fehde, die so großen Ruhm über das Leben des ritterlichen Herzogs Johann I. von Cleve verbreitete, wovon wir in dessen Geschichte eine umständliche Darstellung gaben, hielt sich Gerhard, in Berücksichtigung des

1444 d. 3. Novbr.

1445

598) Teschenmacher und Brosius nennen diesen Ort nicht, wo doch ein so denkwürdiger Sieg erfochten wurde. Dieser Letztere jedoch II. 54 berichtet, daß auch Wilhelm von Egmond, Arnolds Bruder, der Schlacht beigewohnt habe und gefangen worden sey. Werner von Palandt, einer der tapfersten jülichschen Ritter, verlor das Leben darin.

599) Dieser Ritter-Orden wurde von Gerhard auf dem Schlachtfelde noch errichtet. Er erhielt damals den Namen associatio van den Honn. Niemand als ein Geborner von Adel konnte ihn erhalten. Die goldne Halskette daran, war wie beim goldenen Vließ mit Jagdhörnern umgeben. St. Hubertus liegt auf den Knieen vor einem Hirsch, der ein Kreuz und die Statuten des Ordens zwischen dem Geweih trägt. Brosius gibt eine Abbildung dieser Insignien S. 55. Der Churfürst von Pfalz-Baiern, Johann Wilhelm I., erneuerte ihn 1708.

Wohles seiner Unterthanen von jeder Theilnahme entfernt, obwol der Erzbischof Dietrich es nicht an Versuchen fehlen ließ, auch ihn für das Bündniß zu gewinnen, das er bereits mit einer so großen Zahl mächtiger Herren errichtet hatte. Er zog es vor, seine freundnachbarliche neutrale Stellung zu den kriegführenden Theilen zu einer Versöhnung zwischen ihnen zu benutzen. Um so mehr ist dieser Fürst zu bedauern, daß ein Incidentvorfall nach Beendigung jener langwierigen und blutigen Fehde einen viel größern Jammer über einen Theil seines Landes brachte, als ihm vielleicht durch den lebhaftesten Antheil an dem Kriege geworden wäre. Es ist die in jener Zeit erzählte Thatsache, als eine von Gerhard dem Ritter von Schwanenberg vorgeblich zugefügte Beleidigung, das böhmische Heer bei seinem Rückzuge reizte, eine so furchtbare Rache an den unschuldigen Bewohnern der Grafschaft Ravensberg zu nehmen.

Nur eine kriegerische Handlung haben wir noch aus dem Leben Gerhards zu berichten. Die Burg Montfort belagerte
1468 er vier Wochen, wo sie der Herzog von Brabant entsetzte [600]).
1470 Im Jahr 1470 verlor er seinen jüngern Sohn Adolph, der bei der Eroberung der Burg Thoneburg sein Leben einbüßte [601]). Gerhard hatte seinen beiden Söhnen, Wilhelm und Adolph, dieses Unternehmen gegen einen gewissen Friederich Someref aufgetragen, um ihn wegen Verläumdung zu züchtigen, die er sich gegen Sophia, die Gemalin des Ersteren, zu Schulden kommen ließ [602]). Von diesem wie dem obigen Unternehmen können wir nur die einfache Angabe der Thatsachen anführen. Wir schließen die Geschichte des Herzogs Gerhard mit folgenden Regierungshandlungen, die wir von ihm aufgezeichnet finden.

1439 An Lüdeken von Geeß und Göske verpfändete er zum zweiten Mal das Morgenkorn zu Bielefeld, und andere Gü-
1443 ter. An Lüdeken Nagel verpfändete er die Burg Buistede
1451 mit Zubehör, und an Werner von Beweſſen das Schloß Limberg nebst dem Amte Börninghausen, gleichfalls mit Zubehör [603]).

600) Teschenmacher l. c. p. 452.
601) Ibidem.
602) M. S. Honseler refert, Sophiam, Wilhelmi conjugem, cum loco mariti, animi debilitate laborantis rebus praeesset, illam calumniam fuisse perpessam.
603) Kremer l. 68 Alleg. W. rechnet Herzog Gerhard ausdrücklich die Limburg zu seinen Schlössern der Grafschaft Ravensberg.

Lambrecht von Bewessen machte eine letztwillige Verfü- 1465
gung, die ein schönes Denkmal von seinen patriotischen Gesinnungen ist. Er verordnete, daß nach seinem und seines Sohnes Lambrecht, Probst zu Schildesche, Tode, alle seine Häuser, Güter, Renten und Gülden, an Herzog Gerhard zurückfallen sollten, um damit das Amt Ravensberg einzulösen, das an ihn selber zur Hälfte, wie wir oben anführten, verpfändet war.

Von mehr Wichtigkeit für unsere Regentengeschichte ist der Vertrag, den Gerhard den 20. Juni 1473 mit dem Her- d. 20. Juni 1473
zog von Burgund, Karl dem Kühnen, abschloß. Wir bemerkten schon früher (in der Gesch. Johanns I. von Cleve) wie sehr jener ländergierige Fürst bemüht war, sich einen Einfluß auf Geldern zu begründen. Dies bewog ihn, was wir damals auch berichteten, mit Gerhard Unterhandlungen über die Abtretung seiner Rechtstitel auf jenes Herzogthum anzuknüpfen. Diese fand zum Wohle seiner Länder vermittelst der Summe von 80,000 Fl. Statt, die Karl an den Herzog zahlte [604]). Wenn die Chronisten bei Erwähnung dieser Thatsache die Bemerkung einfließen lassen, daß Gerhard sich zu dem Verkaufe nur aus Furcht vor den schlimmen Folgen einer Verweigerung für das Land verstanden habe, so wollen wir die Richtigkeit dieser in der Natur der Verhältnisse begründeten Angabe nicht bestreiten, allein wir dürfen auch noch von den Einsichten Gerhards das oben berührte Motiv entlehnen, nämlich, daß er längst schon die Ueberzeugung hegen mochte, jene Ansprüche, die doch schwerlich jemals zu realisiren wären, hätten für lange Zeit noch die Stoffe zu blutigen Streitigkeiten zwischen beiden Staaten abgegeben. So aber waren sie mit darangeben eines leeren Rechtstitels durch einen reellen Werth einer so bedeutenden Geldsumme hinlänglich aufgewogen. Dieser Verkauf seiner Rechte auf Geldern kann daher für sein Andenken bloß ehrend seyn, nur Schade, daß wir kein Zeugniß vorfinden, in wieweit dies Geld zum Wohle des Landes verwendet wurde.

Zwei Jahre vorher reformirte Gerhard mit seiner Gemalin das Kloster Greverode, und ein Jahr hernach brachte er das Gericht zu Herford, welches der Erzbischof Dietrich an einen

604) Die Urkunde findet sich in Teschenmacher Cod. Dipl. Nr. CLVI.

Wilhelm Westphal für 500 Fl. versetzte, an sich, um es seiner Seits wieder an einen Heinrich Ledebur zu verpfänden. Herzog Gerhard lebte einige Zeit in unfruchtbarer Ehe mit Sophia, einer Fürstin aus der Sachsen-Lauenbergischen Familie. Der Erzbischof Dietrich von Köln begründete daraus eine Speculation, die, wenn sie Erfolg gehabt, die Länder, Jülich und Berg in eine durchaus veränderte, und allem Anscheine nach nicht vortheilhafte politische Lage gebracht hätte. Dietrich bewog nämlich den Herzog zum Abschlusse eines Vertrages am 12. Merz 1451, demgemäß sein Herzogthum Berg mit dem Lande von Blankenberg, der Grafschaft Ravensberg und den jülischen Aemtern Sinzig und Remagen für den Fall, daß er ohne eheliche Leibeserben mit Tod abgehe, dem Erzstift Köln (dem h. Petrus und dem Domstifte) gegen 100,000 Fl. zufallen solle. Er setzte sogar den Erzbischof gleich in Besitz von Blankenberg und ließ ihm von allen bergischen Aemtern im Voraus huldigen. Die Nachbaren, die dies ungerne sahen, besonders aber die jülichsche Ritterschaft, welche Jülichs Zerstückelung verhindern wollten, schlossen den 1. Oktober 1452 eine förmliche Verbindung unter sich und mit Gerhard von Loens-Heinsberg, um Jülich in seiner Integrität zu erhalten. Aber dieser denkwürdige Vertrag erlitt schon eine Störung durch den Tod des Erzbischofs Dietrich und durch die abweichenden Ansichten seines Nachfolgers Pfalzgraf Ruprechts am Rhein, der sogar durch Zurede seines Bruders, des Churfürsten, bewogen, sich zu einer förmlichen Verzichtleistung (d. 1. Febr. 1469) gegen Empfang von 45,000 Gulden verstand, auch die Herrschaft Blankenberg zurückgab; der Vertrag wurde aber durch das Nichterfüllen seiner conditio sine qua non, indem die Fürstin nicht lange hernach ihren Gemal mit zwei Söhnen und zwei Töchtern beschenkte.

Der beiden Ersteren, um bei dieser Gelegenheit dieser Kinder zu gedenken, ist schon Erwähnung geschehen, von den Töchtern war die ältere, Sophie, mit dem Fürsten Bernhard von Anhalt, die jüngere, Anna, mit einem Grafen von Saarwerden vermält.

Gerhard II. starb im Jahr 1425, nachdem er schon einige Zeit vorher schwachsinnig geworden und dann eine schwere Krankheit zu bestehen hatte. Er schied mit dem schönen Be-

wußtſeyn, für das Wohl ſeiner Unterthanen manches Treffliche geleiſtet zu haben. Auch ſeine körperliche Hülle fand in Altenberg ihre Ruheſtätte, ſeine Gemalin, die ihn überlebte, wurde auf der Burg Niedeck beerdigt, an der Seite ihres jüngſten Sohnes Adolph [605]).

Wilhelm III.

(von 1475 — 1511).

Maria, die Erbtochter Karls des Kühnen, Herzogs von Burgund, ſeinen ſtolzen weitausſehenden Planen durch eines Meuchlers Hand in der Schlacht von Nancy entriſſen, befand ſich durch dieſen Ausgang ihres Vaters in eine ſehr drückende Lage verſetzt. In ihrem zwanzigſten Jahre, ein ſchwaches, einzelnes Weib, ſollte ſie den Scepter über einen Staat führen, der aus heterogenen und durch Argliſt und Zwang zuſammengefügten Theilen beſtehend, angefeindet und mit lüſternen Augen von den Nachbarn ringsumher beobachtet, zum Schutze ſelbſt des Armes eines mehr als gewöhnlich kräftigen Herrſchers bedurfte. Einer ihrer furchtbarſten Gegner jedoch, war Ludwig XI. von Frankreich, der kaum von dem Tode ſeines gehaßten Feindes Karl in Kenntniß geſetzt, nicht einen Augenblick ſäumte, das Herzogthum Burgund als franzöſiſches Reichslehn in Anſpruch zu nehmen, und ſelbſt die Freigrafſchaft unter dem Vorwande zu beſetzen, ſie der jungen Herzogin zu ſichern, welcher er ſeinen Sohn den Dauphin zum Gemal beſtimmt habe, von dem Maria am wenigſten etwas wiſſen wollte. In dieſer Bedrängniß glaubte ſie in den Armen ihrer Unterthanen allein Schutz finden zu können, allein ſie ſah ſich in dieſer gerechten und wohlverdienten Erwartung ſehr getäuſcht, denn nachdem ſie denſelben, beſonders den Holländern und Seeländern, ein Vorrecht nach dem andern bewilligt hatte, ſah ſie ſich bald in den Händen der Democratie zu einem Spielball der Partheien mißbraucht und den Anſchlägen Ludwigs um ſo mehr preis gegeben, als dieſer durch ſeinen Liebling, den berüchtigten Barbier Olivier durch die unwürdigſten Mittel eine nach der andern für ſeine Plane zu gewinnen wußte.

605) Broſius nennt ihn vir belli pacisque artibus non minus pietate egregius II., pag. 65.

Aus diesem jammervollen Zustand zeigte sich für die bedauernswerthe Fürstin von Burgund nur ein Ausweg — der einer Vermälung. Ein weites Feld war nun dem politischen Spekulationsgeiste für viele Fürsten eröffnet, um die Hand der reichen Erbin zu erhalten. Schon in der clevischen Geschichte erwähnten wir auch den Bewerber aus diesem und dem geldernschen Haus, auch ein englischer Prinz neben dem Dauphin von Frankreich, suchte die schöne Perle zu erringen, doch bald entschieden sich alle Stimmen für den edlen Maximilian aus dem österreichischen Hause, Kaiser Friedrichs III. Sohn, dem sich Karl der Kühne bei Lebzeiten schon geneigt gezeigt hatte. Die Vermälung, ein großes politisches Ereigniß für die Niederlande, kam wirklich zu Stande und wurde
1477 mit großer Pracht in Gent vollzogen. Wilhelm III., Herzog von Jülich-Berg, Graf von Ravensberg, wohnte als geladener Gast der Vermälungsfeier bei. Der weitern Kriegsergebnisse, als Folge dieser und der innern politischen Spaltungen, die nach dem frühen Hinscheiden Maria's mit erneuter Heftigkeit des Reiches Ruhe zernichteten, blieb Wilhelm auch
1489 nicht fremd. Schon bei der Befreiung Maximilians aus der Gefangenschaft der Stadt Brügge, hatte er ihm thätigen Beistand geleistet [606]).

1485 Nachdem der Kaiser Friedrich III. dem Herzog zu Aachen die Belehnung über alle seine Besitzungen ertheilt hatte [607]), bewilligte er ihm die Anlegung eines neuen Rheinzolles zwischen Lülstorp und Bonn, gegen eine bedeutende Geldsumme, den er jedoch bald, wegen Einsprache des Erzstiftes und der Stadt Köln, gegen einen Zoll auf der Sieg zu vertauschen, einwilligen mußte. Dieser Zoll drückte aber unsere Länder sehr, und dringend erhoben sich die Landstände gegen denselben. Später finden wir, daß Herzog Wilhelm seinen Ständen, *weil sie ihn bei der Befreiung Maximilians aus der Brügger Gefangenschaft thätigst unterstützt*, nicht bloß jenen sieger Zoll aufhob, sondern ihnen auch das Versprechen leistete, keinen neuen Zoll mehr einzuführen.

1498 Dann nahm Wilhelm einen mehr thätigen Antheil an

606) Haræus Ann. Brab. ad ann. 1487 et seqq.

607) Teschenmacher Ann. Pars II. 453 und das Folgende, auch findet sich beider Lehnbrief im Cod. Dipl. Nr. CLVII.

dem Kriege, den Maximlian mit Karl von Egmond wegen des geldernſchen Erbfolgeſtreites führte, und wovon die cleviſche Geſchichte das Nähere enthält. Er vereinigte ſich mit Johann II., Herzog von Cleve, zu Freiburg im Breisgau, für die Sache jenes Fürſten und ſeines Sohnes, König Philipps I. von Spanien. Außer der Lehnverpflichtungen und dankbaren Anhänglichkeit für das habsburgiſche Haus, wegen ſo mancher von dem Kaiſer deſſelben erhaltenen Gunſtbezeigung, erregte es auch die Empfindlichkeit des Herzogs, daß Karl von Geldern fortwährend mit den ſeinigen, die Titel und Wappen der Länder Jülich-Berg führte.

Die zu Freiburg abgeſchloſſene Einigung, zwiſchen jenen Monarchen und unſeren beiden Fürſten, enthielt folgende Bedingungen:

1, die Unterthanen der Letztern ſollten von der Auflage des gemeinen Groſchens befreit ſeyn, die auf dem wormſer Reichstage (1495) beſchloſſen worden. 2, der Kaiſer ſollte den Reichsfürſten gebieten, dem geldernſchen Karl keinen Beiſtand zu leiſten. 3, Um in Geldern in einer Zeit auf den bezeichneten Punkten einen Einfall zu unternehmen, und es in dieſer Weiſe für die erlauchten Monarchen zu erobern, verpflichteten ſich die beiden Fürſten 1000 Mann zu Fuß und 500 Reiter zu ſtellen. Dieſe ſollten, die Erſteren alle Monate vier, die Letzteren acht Rheiniſche Gulden, auf den Mann, Sold erhalten. Zur Sicherheit dieſer Auslagen ſollten unſere Herren, bis zur völligen Rückerſtattung derſelben, die in Geldern zu erobernden Burgen und Städte benutzen, überdies zu ihrer Verfügung: der Herzog Wilhelm Herculen und Montfort, der Herzog Johann Deutecom und die jährlichen Einkünfte von Zütphen erhalten, inſofern dieſe nicht 100 Fl. das Jahr überſtiegen. Endlich ſollten ſie zur Herausgabe ſämmtlicher Pfänder keinesfalls eher angehalten werden können, als bis ihnen 25,000 Fl. entrichtet worden. 4, Ohne ſie einzuſchließen, ſollen keine Unterhandlungen mit Geldern von Maximilian und deſſen Sohn eingangen werden. 5, der Krieg ſollte dann erſt beginnen, wenn Erſtere alle obige Bedingungen erfüllt. 6, Herzog Wilhelm von Jülich ſollte die Pfandſchaft von Waſſenberg, Born und Herzogenrath; Herzog Johann von Cleve, Wachtendonk, Goch und den lobither Zoll

erblich behalten. (Diese Bedingung nahm Philipp I. nicht an, sondern modificirte sie dahin, daß Johann nur den genneper Zoll und die lebenslängliche Benutzung der benannten Städte und Herrschaften haben sollte).

Diese denkwürdige Uebereinkunft, wodurch sich der hohe Werth erweis't, den der Kaiser auf den Beistand unserer beiden Herzoge legte, wurde von den Staaten der belgischen Provinzen gewährleistet, genehmigt und mit ihrem Siegel bekräftigt [608]).

Welche Resultate aus dieser Uebereinkunft, in Bezug auf den Krieg und die Politik, für unsere Länder hervorgingen, zeigte die Geschichte Cleve's. Auch dort ist schon erwähnt, was wir hier wiederholen, daß Herzog Wilhelm III. durch eine zu Hambach **1504** und am **4.** April **1505** zu Hagenau die Zusicherung der erkämpften Vortheile von Philpp I. und die Belehnung der eroberten Besitzungen vom Kaiser Maximilian erhielt.

Wilhelms III. Leben enthält wenig kriegerische Thatsachen, und denen scheint er nicht persönlich beigewohnt zu haben. Reichhaltig ist dasselbe dagegen an Regentenhandlungen und friedlichen Unternehmungen.

Gleich beim Antritte seiner Regierung, nachdem er in herkömmlicher Weise den Ständen ihre Privilegien bestätigt hatte, erneuerte er die bisher bestandenen freundschaftlichen Ver-
1476 bindungen mit der Stadt Herford durch einen förmlichen Bund.

Graf Wilhelm II. von Limburg und Herr zu Bruch, war mit Tod abgegangen. **1478** belehnte Herzog Wilhelm dessen Erben und Bruder Heinrich von Limburg, und als Vormund der Kinder seines verstorbenen ältern Bruders Wilhelm, mit den Schlössern Limburg und Bruch [609]). Auch er verpfändete das Schloß Limburg und das Amt Börninghausen an den Droste Reineck Tribben und mehre Jahre hernach das Amt
1485 Ravensberg an einen Johann Nagel, der im folgenden Jahre
1486 auch den halben Theil Brockhagens übernahm [610]).

1479 Die Stadt Köln nahm sich heraus jenseit des beyenschen

608) Vollständig in Teschenmacher S. 454.

609) Kremer l. c. S. 76 und weiter darüber S. 79, wovon einer weitern Belehnung [1484] an Graf Johann IV. von Limburg Erwähnung geschieht. In fernerer Beziehung auf diese Belehnung der Grafschaft Limburg kann man Aufschluß in d. §.§. XL. u. XLI. finden.

610) Culmanns Rav. Merkw. II. 183.

Thurmes am Rheinufer Weiden und Gesträuche zu pflanzen. Der Herzog fand dadurch seinen Gerichtsbezirk eingeschränkt, und nachdem er den Rath der Stadt mehrmalen vergebens von seinem Beginnen abgemahnt hatte, ließ er die Anlagen mit gewaffneter Hand zerstören [611]).

Im Jahre **1487** setzte ihn Kaiser Friedrich zum Schutz- 1487
herrn der Stadt Herford ein [612]).

Folgende landesherrliche Verfügungen Herzog Wilhelms III. betreffen die Grafschaft Ravensberg. Der Stadt Biele- 1485
feld gab er ein Privilegium in Bezug des Handels und der Handwerker, welches sich auf die Dörfer und Weichbilden erstreckte. Den Grafen Philipp von Waldeck bestellte er zum 1495
Oberamtmann der Grafschaft, dessen Funktionen sich auf die ganze Verwaltung derselben ausdehnten. Diese herzogliche Verfügung war bloß auf das Wohl des Landes berechnet, dem wegen der Entfernung des herzoglichen Regierungssitzes eine eigene, der Person des Herzogs verantwortliche Behörde nur von Nutzen und nie von Schaden seyn konnte, weil gegen diesen ein Rekurs an Jenen mit keinen großen Beschwerden verknüpft war. Interessante Vergleichungen für die Nachkommen, bieten folgende Notizen über die dem erwähnten Oberamtmanne bewilligten Besoldungsstücke. Sie betrugen:

1, für jährliches Einkommen von **200** Goldgulden; **2**, **40** Malter Roggen; **3**, **20** Malter Gerste; **4**, **100** Malter Hafer; **5**, **60** Kühe; **6**, **100** Schweine, so wie solche im Amt Sparrenberg fielen; **7**, **110** Hammel, **110** Schaafe, eben so viele Lämmer, Gänse und Hühner; **8**, **6** Molt Salz; **9**, die Nußnießung aller Teichen und Fischereien. Die Gemalin des Oberamtmannes ist in dieser Besoldung auffallend mit zwei Fuder Wein bedacht, die ihr Gemal aus Dortmund abholen lassen mußte. **10**, Freie Wohnung auf dem Schlosse Sparrenberg.

Eine andere herzogliche Verfügung betraf die Einlösung 149[illegible]
des Amtes mit dem Hofe Lycken von dem Pfandinhaber, Elbecke Vincke benannt, und in Gemäßheit einer dritten wurde 1496
das Amt Ravensberg von den Gebrüdern Nagel wieder eingelöst.

Die Fürsorge des Herzogs in ökonomischer Hinsicht war nicht die einzige welche ihn für das Wohl seiner Länder beschäftigte, auch über die innere Sicherheit derselben wachte er, wie aus Nachfolgendem erhellt.

Die Burg Montfort nämlich, die von ihm, wie wir oben erwähnten, erobert worden, und seitdem einer Bande Raubgesindels zum Schlupfwinkel diente, ließ er zerstören [613]).

611) Teschenmacher p. 453.
612) Weddigen l. c. S. 18, so wie über das Folgende auch Teschenmacher.
613) Teschenmacher S. 453 und über das Folgende.

1496 Da die Landstände dem Herzoge zur Einlösung verschiedener Städte und Oerter Beiträge geliefert hatten, gab er zur Beruhigung, damit daraus keine Verpflichtung für ähnliche Fälle hergeleitet werden könnte, die Versicherung, daß jene Bewilligung kein Recht gegen sie begründen solle. Auch für die Abrundung des Landes besorgt, traf Wilhelm III. mit
1499 dem Grafen Engelbert von Nassau einen Tausch der Aemter Mille, Fuichte und Gange, gegen die Herrschaften Diest, Siechem und die Burggrafschaft Antwerpen. Die Herrschaft Diest verkaufte er in der Folge wieder an Engelbert.

1497 Drei Jahre hernach schloß er einen Verein mit der Stadt
1505 Köln, worüber? wissen wir nicht. Einige Jahre später brachte er die Rechte an sich, welche der Erzbischof von Köln in der Stadt Herford bisher noch besaß.

1504 Das Jahr 1504 ist durch Erbauung der Karthause bei Jülich besonders bezeichnet. Der Herzog veranstaltete sie in Verbindung seiner Gemalin [614]).

1511 Im Jahr 1511, das letzte im thätigen Regentenleben dieses Herzogs, versetzte er das Amt Limburg nebst dem Amte Börninghausen und allem Zubehör, für 1400 Rheinische Gulden, an einen Lubbert Wend, Sohn des Drosten tom Limborg Lubert de Wend [615]).

Dem Zeitpunkte nahe, der durch das Hinscheiden Herzog Wilhelms III. für unsere Länder ein noch wichtiger Ereigniß blieb, als sein im Wirken so thätiges Leben, haben wir bis jetzt verschoben, uns mit seinen Familienverhältnissen zu beschäftigen, weil sie dieses Ereigniß einer Seits und einen den fürstlichen Besitzungen gewordenen Zuwachs herbeiführten.

Herzog Wilhelm war zweimal vermält. Jede dieser Vermälungen war politisch wichtig für diese unsre Länder. Die erste Gemalin [616]) des Herzogs war Elisabethe (geb. den 19. Okt. 1459), eine Tochter des Grafen Johanns († 5. Juli 1472) von Nassau-Saarbrück und Johanna († 3. Sept. 1469), war die einzige Tochter des letzten Grafen von Loß und Heinsberg, und seiner Gemalin Johanna von Diest, ersterer starb d. 27. Januar 1448 als der Letzte seiner Linie, und darum auch die einzige Erbin aller Länder dieser Grafen, sowohl heinsbergischer als diestischer, da ihre Mutter den 8. April 1472 ebenfalls starb [617]). Sie starb in Kindesnöthen, ohne ihrem Gemal einen Erben zu hinterlassen.

614) Buch VI. d. Gülischen Chronik von Erich 1611, S. 292, Wilhelm IV. hat zur Ehe genommen eine geredte F. Sybilla Churf. Achilles zu Brandenburg Tochter. Haben mit einander gestiftet die Carthäus vor d. Stadt Gülich.

615) Culmanns Nav. Merkwürd. Th. I. S. 66.

616) Das Beilager wurde zu Saarbrücken d. 19. Okt. 1472 gehalten.

617) Auch hierüber Kremer l. c. S. 72, 73 u. ff. umständlicher.

Dieser hatte jedoch schon vor der Vermälung in Folge der Eheberedung, die schon den 22. Juni 1463 abgefaßt worden, Besitz von der Herrschaft Heinsberg und Geilenkirchen, der Hälfte von Millen, Gangelt und Vucht nebst Herzogenroid als Mitgift genommen. Auch die übrigen väterlichen und mütterlichen Güter sollten ihr werden, wenn dem Grafen Johann von Nassau keine Kinder mehr geboren würden. Dieser Fall trat zwar wirklich ein, es wurde ihm noch eine Tochter Johanna geboren die sich 1478 mit Pfalzgraf Johann I. von Simmern vermälte. Allein Wilhelm verglich sich mit beiden Ehegatten dahin, daß sie ihr Recht aufgebend ihm alle Ansprüche auch auf ihren Antheil 1483 übertrugen, wodurch ihm nun die ganze Erbschaft allein zufiel, und für Immer mit dem übrigen Herzogthum Jülich vereinigt blieb, als einem bedeutenden Zuwachs desselben. Von diesem Zeitpunkte an fügte Wilhelm seinen übrigen Titel den eines Grafen von Heinsberg u. s. w. bei [618]).

Die zweite Gemalin Wilhelms, war Sibilla, eine Tochter des Churfürsten von Brandenburg, Albrecht Achilles. Dies Beilager wurde im Jahr 1481 mit großer Pracht in Köln vollzogen. Eine Tochter Maria am 3. August 1491 geboren, wurde im Jahr 1510 mit Johann III. Herzog von Cleve vermält. Bereits im Jahr 1478, also gleich nach seinem Regierungs-Antritte, hatte Herzog Wilhelm III., mit Herzog Johann I. von Cleve und Grafen von der Mark, zur engsten Verbündung einen Vertrag abgeschlossen. Beide Fürsten trafen sich sodann unfern der Stadt Duisburg, zwischen der Burg Angerort und dem Dorfe Wangenheim unter freiem Himmel. In dieser Zusammenkunft, der auch Johanns I. Sohn, der ritterliche Johann II. beiwohnte bestätigten sie feierlichst diesen einschließend ihre früheren Verabredungen und traten in Verhandlungen, die jetzt schon auf die Erbfolge in den Ländern Wilhelms für den Fall des Abganges einer nämlichen Descendenz, zu Gunsten des clevischen Hauses Bezug hatten. An dem Katherinentag des Jahres 1496 als Wilhelm alle Hoffnung, einen Sohn zu erhalten aufgegeben hatte, kam zwischen Johann II., da dessen Vater indessen mit Tod abgegangen war, jener denkwürdige Erbverein wirklich zum Abschlusse. Wilhelm verlobte seine Tochter Maria mit Johann III., unter der Zusicherung aller seiner Länder, um nach seinem Absterben bei dem Hause Cleve für Immer zu verbleiben. Der Herzog Albrecht von Sachsen, der im Falle des Erlöschens der männlichen Linie als nächster Agnat Ansprüche auf die Länder Wilhelms hatte, versäumte zwar nicht, frühe schon seine Rechte

618) Kremer l. c. der ganze §. XL.

darauf beim kaiserlichen Hofe zu wahren; Friedrich III. hatte ihm auch den 26. Jannar 1483 zu Grätz den Besitz der beiden Herzogthümer Jülich und Berg versprochen; dessen Sohn der Kaiser Maximilian I. hatte ihm am 18. September 1486 dies Versprechen erneuert, endlich dies noch einmal im März 1495 in Worms bestätigt und so das herzoglich sächsische Haus, in Bezug auf Förmlichkeit, eine festere Grundlage zu seinem Rechtstitel gegeben, den es hatte und stets bewahrte — allein alle Wirkung, die das Haus Sachsen etwa davon erwarten konnte, wurde durch die thätige Umsicht Wilhelms mit einem Schlag zernichtet, indem es ihm gelang, Kaiser Maximilian zu einer Aenderung seiner Ansichten zu bewegen. Dieser Kaiser, die frühere Entscheidung zu Gunsten Sachsens aufhebend, erklärte im Jahr fünfzehnhundert acht Maria, die einzige Tochter Herzog Wilhelms III. zur Erbin aller väterlichen Länder und Besitzungen. Der berühmte Erbverein dieser Länder mit dem clevischen Hause, den alle Edelleute und die Vertreter sämmtlicher Städte der fünf Länder in der Urkunde durch ihre Unterschrift anerkannten [619]), trat in dieser Weise mit der Vermälung der beiden Erben Maria von Jülich, Berg, Ravensberg u. s. w. mit Johann III. von Cleve und Mark im Jahr 1510 ins Leben, und im folgenden Jahre 1511, (im Septbr. oder Decbr.) wo Wilhelm III. sein thätiges Leben schloß [620]) erfolgte die wirkliche Vereinigung derselben und ihr Besitz an das fürstliche Ehepaar, denn mit Herzog Wilhelm III. von Jülich und Berg erlosch die männliche Linie dieses Hauses.

Dieser tugendhafte Fürst, in Düsseldorf gestorben, ruht ebenfalls bei seinen Ahnen, denen er sich würdevoll anreiht, im Erbbegräbniß zu Altenbergen. Seine Gemalin Sybille von Brandenburg überlebte ihn noch dreizehn Jahre. Sie folgte ihrem Gemal den 9. Juli 1524 in die Ewigkeit, nachdem sie während dieser Zeit noch Theil an der Regierung über die jülichschen und bergischen Länder nahm.

---

619) Vollständig in Teschenmacher l. c. p. 455.

620) Brosius II. 79 . . . dum vixit [Wilhelmus] moderator æquissimus insignique decus, ac præsidium. Sein epitaphium lautet:

Mortis carpendus, et in aethera summum adhibendus
Morbum captavit, patienter quem toleravit,
Jam quiquagenos satus annos, et quasi senos:
Ex Capellani penetralibus atque Decani
Heinsbergensis humi; nam castrum praevia fumi
Flamma vaporavit, ejusque cubile cremavit.